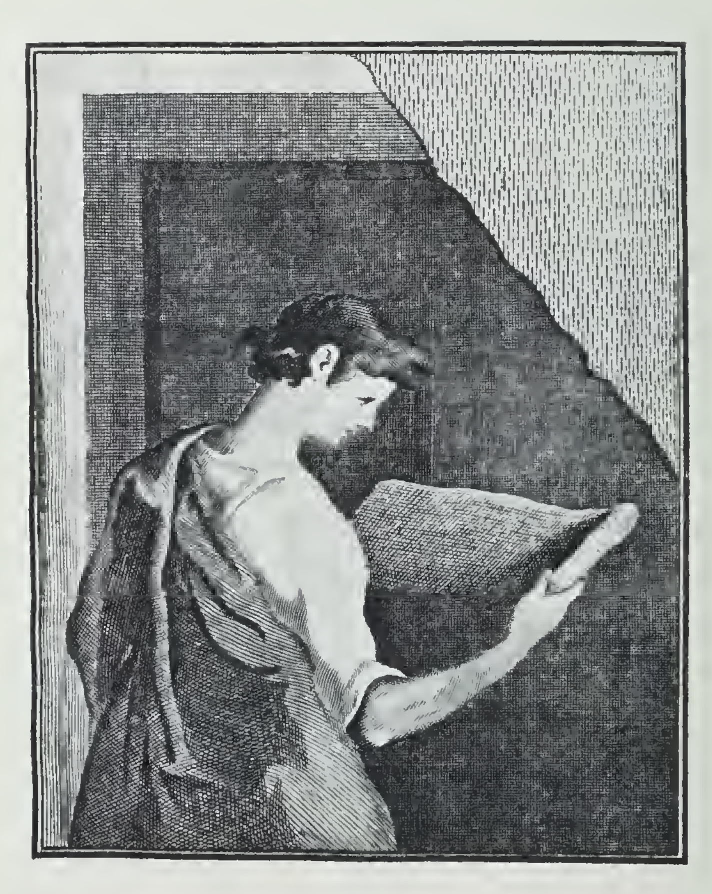












Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue Folge. Neunter Band.



Freiburger
Diözesan-Archiv.

Zeitschrift
des Kirchengeschichtlichen Vereins
für
Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Neunter Band.

(Der ganzen Reihe 36. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1908.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Charitas-Druckerei zu Freiburg i. Br.

Inhaltsangabe.

Mitarbeiter des diesjährigen Bandes.

Albert, Prof. Dr. Peter, Archivrat, Freiburg i. Br.
Baumgartner, Dr. Eugen, Professor, Ettlingen.
Beyerle, Dr. Konrad, o. ö. Professor an der Universität zu Göttingen.
Brommer, Dr. Ferd., Kaplaneiverweser in Kuppenheim b. Rastatt.
Heer, Dr. Michael, Privatdozent an der Universität zu Freiburg i. Br.
Krebs, Dr. Engelbert, Vikar in Oberkirch im Renchtal.
Krieg, Dr. Cornelius, Prälat, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.
Maier, Aug. Richard, Assistent bei Professor Rosenberg, Baden-Baden.
Reinfried, Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.
Rieder, Dr. Karl, Pfarrer in Scherzingen (Post Schallstadt).
Strohmeyer, Willibald, Kaplan an St. Johann zu Freiburg i. Br.
Wetterer, Adolf, Stadtpfarrer in Bruchsal.

Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz.

Von **Konrad Beyerle.**

Fortsetzung [1].

Sechstes Kapitel.

Das Stift St. Johann von der Gegenreformation bis zur Aufhebung.

Die Unterwerfung der Reichsstadt Konstanz unter die österreichische Landeshoheit, die dadurch hervorgerufene Umwandlung der öffentlichen Verhältnisse, die Wiedereinsetzung des Konstanzer Klerus in seine Rechte und die Rekatholisierung der Bürgerschaft bedeuteten für die alte Bischofsstadt den Beginn einer neuen Zeit. Von den einst mächtigen Geschlechtern des Patriziates und der Zünfte waren die meisten ausgestorben, verzogen, verbannt oder verarmt. Es sind ganz neue Namen, die in der österreichischen Landstadt in bescheidenerem Umfange zu Amt und Würden kommen. Reichspolitik wird auf dem Konstanzer Rathaus nicht mehr getrieben. Der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzende Niedergang von Handel und Gewerbe, die Aufrichtung einer Landesgrenze unmittelbar vor den Toren der Stadt durch die Lostrennung der Schweiz vom Reiche, die enormen Kosten der Reformationspolitik des Rates und der Restitution des ausgeplünderten Klerus drückten die Stadt wirtschaftlich völlig nieder. Die Verhältnisse gestalteten sich enger und spießbürgerlicher. Es tritt ein Beharrungszustand und namentlich seit dem Dreißigjährigen Krieg ein Rückgang ein, den selbst die wohlgemeinten Belebungsversuche Josephs II. nicht zu ändern vermochten, und der daher die Signatur der Zeit blieb,

[1] Das Verzeichnis der angebrachten Abkürzungen siehe Freib. Diöz.-Archiv. Neue Folge, IV. Bd., S. 140.

bis die napoleonischen Staatsumwälzungen Konstanz einem neuen Herrn und einer besseren Zukunft entgegenführten.

Die Zeit der österreichischen Stadtherrschaft umschließt auch die letzte Periode der Geschichte des Stifts St. Johann. Auf drei Chorherren zusammengeschmolzen, zog das Kapitel 1550 wieder in seine Kirche ein. Bis tief in das 17. Jahrhundert hinein ist es bei dieser Zahl geblieben. Aber es gelang dem religiösen Eifer der Gegenreformation, auch das herabgekommene Stift St. Johann einer letzten Blütezeit entgegenzuführen. Wir hören seit dem 17. Jahrhundert von Neustiftungen, von Kanonikaten und Kaplaneien, durch welche der Personalbestand des Stifts demjenigen der Gründungszeit angenähert wurde. Kirchenbau und Kirchenzierden, die durch den Bildersturm so sehr gelitten hatten, wurden ersetzt und verschönert. Das wiedererwachte katholische Glaubensleben brachte auch in unserer Kirche neue Formen hervor und führte zur Gründung mehrerer Bruderschaften. Für die musikalische Ausschmückung des Gottesdienstes geschah manches. Der Einfluß der Tridentiner Reformen zeigt sich in stärkerer Hervorkehrung der bischöflichen Rechte, in Visitationsrezessen und in einer zweimaligen Statutenumarbeitung. Gleichwohl spiegelt sich auch in den Akten des Stiftes aus dieser Zeit die Kleinheit der Verhältnisse deutlich wider und beweist, daß den Klerikern der St. Johanneskirche ein arbeitsvolles Leben abging, daß ihnen namentlich das seelsorgerliche, katechetische und soziale Wirken versagt blieb, welches dem Priesterberuf der Gegenwart einen so ausgebreiteten und volkstümlichen Inhalt gibt.

Freilich fehlt es dem Stift auch jetzt nicht an hervorragenden Männern. Unter den Pröpsten und Chorherren treffen wir Persönlichkeiten von frommem Wandel und großer Tatkraft im Dienste der Kirche. Allerdings beruhte ihre Arbeitsleistung nicht auf ihrer Zugehörigkeit zum Stift St. Johann, vielmehr war es der Ausbau der zentralen bischöflichen Ämterverfassung und der Kollegialbehörde des bischöflichen Geistlichen Rates, welcher die Glieder des Stifts als Generalvikare und Weihbischöfe, als Offiziale und Visitatoren, als Geistliche Räte und Fiskale in den Dienst des Bischofs und der weiten Diözese Konstanz berief. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die deutschen Fürstbischöfe der Neuzeit das Beamtenpersonal für die Diözesanverwaltung zumeist nicht den adeligen Domkapiteln, sondern dem Klerus der Stiftskirchen am Sitz der

Kathedrale entnahmen. So gewann manches mit dem Stift Sankt Johann verknüpfte Menschenleben erst von außen her seinen vollen Inhalt und so ragen neben schlichten Priestern, von deren gutem Wirken in kleinem Kreise die Geschichte nichts zu berichten weiß, Gestalten hervor, die zu den Trägern der bischöflichen Regierung in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens gehörten.

Soll das reiche Material dieser Zeit übersichtlich dargeboten werden, so empfiehlt es sich, die früher eingehaltene Stoffeinteilung beizubehalten und weiter auszubauen. Es gilt zunächst, die äußere Geschichte des Stifts zu erörtern; nach ihr mögen die Verfassung und Vermögensverwaltung des Kapitels, die Dignitäten und Ämter, die Pfarrei, die neugeschaffenen Benefizien, der Gottesdienst und Kirchenbau in der Behandlung nachfolgen.

1. Äußere Geschichte.

Verschiedenartige Dinge lassen sich in dieser Periode als Berührungspunkte des Stifts St. Johann mit der Außenwelt erfassen. Nicht mehr heben sich dieselben wie früher vom großen geschichtlichen Hintergrund des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum oder der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts ab. Auch die Kriegsläufe der Neuzeit brachten dem Stift und seinen Gütern nur vorübergehende, wenn auch empfindliche Schädigungen, von denen einzelnes zu berichten ist. In der Hauptsache sind aber die Außenschicksale des Stiftes auf die rechtlichen Beziehungen beschränkt, die dasselbe mit den weltlichen und geistlichen Gewalten der Zeit verbanden.

Das alte, schon in der vorigen Periode hervorgetretene Recht des Kaisers, für einen Kleriker beim Regierungsantritt Erste Bitte beim Stift einzulegen, hält sich auch in der Neuzeit. Es wird bei Erörterung der Verfassung des Stiftes zur Sprache kommen.

Zum Reiche stand das Stift St. Johann mittelbar dadurch in Beziehung, daß es an den Reichssteuern, welche die Matrikel des schwäbischen Kreises dem Hochstift Konstanz auflegte, einen Beitrag entrichtete. In den kirchenpolitischen Kämpfen gegen Joseph II. tritt dieser Punkt deutlich hervor und wird uns bei deren Erörterung begegnen.

Mit der österreichischen Landesherrschaft über die Stadt Konstanz kam das Stift St. Johann in keine nennenswerte Berührung.

Als kirchliche Korporation führte es seine durch die Exemptionsprivilegien des Klerus garantierte Sonderexistenz. Und als Joseph II. Anstalten traf, mit seinen eben berührten Reformen in die Selbständigkeit der Konstanzer Chorstifter einzugreifen, da behaupteten die letzteren, wie bald näher zu zeigen sein wird, mit Glück den Anspruch auf völlige Unabhängigkeit von Österreich.

Ähnlich lag das Verhältnis des Stifts St. Johann zum Magistrat der nunmehrigen österreichischen Landstadt Konstanz. Die letztere war schonenderweise von Österreich im Besitze der Gerichtsbarkeit und Verwaltung gelassen worden. Aber eifersüchtig wachte der Klerus darüber, daß seine Privilegien gegenüber der weltlichen Behörde gewahrt blieben. Die Steuerfreiheit des Grundbesitzes des Stifts St. Johann blieb, soweit es sich um die aus dem Mittelalter überkommenen Pfründhäuser handelte, unangetastet, und der Versuch, ein altes, im Jahre 1754 vom Stifte aus bürgerlichen Händen zurückerworbenes Kanonikathaus der Stadtsteuer zu unterwerfen, wurde als aussichtslos fallen gelassen. Nachbarrechtliche Streitigkeiten zwischen den Inhabern geistlicher Pfründhäuser wurden freilich nicht selten auf Anrufen der Parteien durch das städtische Baugericht (Siebnergericht) entschieden, ohne daß diese auf Prorogation beruhende Tätigkeit der Behörde den geistlichen Freiheiten präjudiziert hätte. An den ausführlichen Verträgen, welche im 16. und 17. Jahrhundert zwischen der Stadt und der Geistlichkeit über das Recht der exempten Häuser und Personen geschlossen wurden, nahm das Stift St. Johann regelmäßig Anteil. Nach diesen Verträgen gehörten die weltlichen Stifts- und Fabrikpfleger nicht zu den exempten Personen. Sie mußten daher Bürger werden oder als Beisassen der Stadt Schutzgeld entrichten. Noch im Jahre 1765 schloß das Stift mit der Stadt einen Vertrag, daß eine gelegentlich in einem geistlichen Hause des Stiftes vorgenommene behördliche Verlassenschaftsaufnahme (Obsignation und Inventarisierung) den Rechten des Stiftes keinen Eintrag tun sollte.

Zur schweizerischen Eidgenossenschaft stand das Stift St. Johann als Gerichtsherr des kleinen thurgauischen Dorfes Lippersweil in Beziehung und beteiligte sich an den jährlichen Gerichtsherrentagen der Landvogtei Thurgau. Der neugewählte Propst nahm die Erbhuldigung der Dorfbewohner entgegen und bestätigte die Dorfbeamten; den jährlichen Gerichtstagen präsidierte ein Chorherr und der Stiftspfleger.

Vom Papste erwarb das Stift für Altäre und Bruderschaften die üblichen Ablässe. In allgemeinen Wendungen gehaltene Bestätigungsbullen seiner Freiheiten und Rechte erwarb das Stift, wie schon im Jahre 1386 von Urban VI. und einer Überlieferung zufolge auch von Sixtus IV. (1471—1484), von Paul V. im Jahre 1555. Dieselbe wurde im Kampfe mit den päpstlichen Provisionen auf die Propstei des Stiftes von diesem als wichtigstes Dokument ins Feld geführt. Inwieweit die Provisionsrechte des Papstes überhaupt in die Geschichte von St. Johann eingriffen, soll bei Erörterung der Verfassung angemerkt werden.

Die durch das Tridentinum neu gefestigte Diözesangewalt des Bischofs zeigte sich außer in der übergeordneten Jurisdiktionsgewalt des Ordinarius, gegenüber der die Jurisdiktion des eigenen Propstes mehr und mehr zurücktrat, in der Stellung Erster Bitten, in der Entsendung von Wahlkommissären und der Ausstellung einer Konfirmationsurkunde bei Propstwahlen, vor allem aber in der schärferen Handhabung der Visitationsbefugnis, welche die Konstanzer Synodalstatuten von 1609 ausführlich geregelt hatten.

Dem Domkapitel gegenüber vermochte das Stift St. Johann sein Recht der freien Propstwahl trotz wiederholter Anzweifelungen aufrecht zu erhalten.

Endlich machte die weite Ausbreitung der Fünfwundenbruderschaft im Klerus der Diözese und darüber hinaus die Stiftskirche St. Johann zum religiösen Mittelpunkt einer größeren kirchlichen Genossenschaft.

Bei Betrachtung des einzelnen führt uns zunächst ein über die Besetzung der Propstei des Stiftes entbrannter Prozeß, der mehrere Jahre hindurch die Stadt Konstanz in unliebsamer Erregung erhielt, in die Anfänge der Periode zurück. Auf Grund einer Resignation in die Hände eines zu Brüssel weilenden Kardinallegaten hatte 1553 der Bruder des bischöflichen Obervogtes zu Markdorf, Sebastian von Herbstheim, Provision auf die Propstei von St. Johann erhalten. Die wenigen damals vorhandenen Chorherren erkannten diese Ernennung, als mit dem statutarischen Wahlrecht des Kapitels in Widerspruch stehend, nicht an und fanden an Bischof Christoph Mezler Rückhalt. Sebastian von Herbstheim mußte zwei erbitterte Prozesse um seine Propstei führen. Wir hören von einer Spolienklage gegen den Bischof, die er in Rom

anhängig machte, und bei der es ihm gelang, einen oder zwei Chorherren des Stiftes auf seine Seite zu ziehen. Daß das Kapitel zwischen Herbstheim und seinen Gegnern gespalten war, ergibt auch eine Urkunde von 1556, in welcher der Chorherr Ambrosius Ziegler Beleidigungen gegen den Propst und Mitchorherren zurückzunehmen hatte. Aus dem Brief, welchen Bischof Christoph am 22. Oktober 1557 an seinen römischen Agenten richtete, ergibt sich, daß der Bischof nur seine Jurisdiktionsrechte zu wahren meinte, was nur heißen kann, daß er mit Rücksicht auf die bischöfliche Bestätigung des Propstes von St. Johann die Zulässigkeit der päpstlichen Provision verneinte.

Seit dem Sommer 1558 wird der zweite Prozeß, den Propst Herbstheim gegen die drei Chorherren Mathias Sintzi, Konrad Renner und Lukas Mültober anstrengte, in Konstanz zur Tagesfrage. Sie anerkannten ihn nicht als Propst und verweigerten ihm den Genuß der Propsteigefälle. Abt Georg Tschudi von Kreuzlingen, der als delegierter Richter die hartnäckig widerstrebenden drei Chorherren mit Bann und Interdikt belegt hatte, wandte sich im Juli 1558 an den Konstanzer Rat um Gewährung des weltlichen Armes. Die drei Beklagten, die auf seine Ladungen nicht erschienen, sollten verhaftet werden. Der Rat geriet aber in große Verlegenheit, da die Chorherren ihrerseits gegen ein früheres Kontumazialurteil des Abtes an den päpstlichen Stuhl appelliert hatten, welch letzterer den Straßburger Offizial mit der neuerlichen Untersuchung der Angelegenheit betraute. Dem Rate konnten die drei Chorherren eine Verfügung des Offizials vorlegen, die ihm bei Strafe der Exkommunikation verbot, das Urteil des Abtes von Kreuzlingen zu vollstrecken. So drohte Bann gegen Bann, und der Rat wandte sich an die Innsbrucker Regierung um Verhaltungsmaßregeln. Innsbruck riet Zuwarten. Als aber Kardinal Otto von Augsburg für Propst Herbstheim eintrat, befahl Innsbruck unterm 30. Dezember 1558, der Rat habe das Urteil des Abtes von Kreuzlingen „on lengere weigerung in allen stucken und punkten zu exequieren". Jetzt nahm der Magistrat am 11. Januar 1559 die drei Beklagten in Haft und beschlagnahmte ihr Vermögen. Bischof Christoph von Konstanz verlangte ihre Freilassung und verhängte, als diese nicht erfolgte, am 13. Januar das Interdikt über die Stadt. Von Innsbruck kam darauf die Weisung, die

Konstanzer möchten sich an das Interdikt des Bischofs nicht kehren, sondern „mit haltung und besuchung des gotsdienst fürgehen, da wir die sach an Seine Majestät gelangen lassen". Ferdinand I. stellte sich gleichfalls auf die Seite Herbstheims und nötigte die widerspenstigen Chorherren, den Prozeß gütlich beizulegen. Übrigens scheint den letzteren der Streit auf die Länge selbst leid geworden zu sein. Der Advokat des geistlichen Gerichts, Dr. Maximilian Scharer, den der Rat konsultierte, meinte: „Ich besorg, auff des bischofs seiten werde hierinn der nutz mit den pfrunden und der jurisdiktion gesucht, und müessen die armen pfaffen den namen haben und das haar herleihen, welche sich on zweifel viel lieber längest mit dem propsten hetten vertragen, wo es anderen leutten wäre gelegen gewesen."

So war denn der Widerstand des Kapitels gegen den päpstlich providierten Propst gebrochen. Am 1. Februar 1560 kam zwischen den Streitteilen der Vergleich zustande, in welchem Sebastian von Herbstheim als rechtmäßiger Propst anerkannt und die Erfüllung eines Teiles seiner Prozeßkostenforderungen zugesagt wurde. Der Rat entließ jetzt die Chorherren aus der Haft, die übrigens nur als Hausarrest durchgeführt worden war. So war nach langen Wirren im Stift St. Johann der Frieden wieder leidlich hergestellt.

Die neuesten Forschungen über die Errichtung des Konstanzer Jesuitenkollegs[1] haben die eigentümliche Rolle aufgedeckt, die dabei unser Stift gespielt hat. Auf der ersten Diözesansynode, die der reformeifrige Bischof Marx Sittich von Hohenems 1567 abhielt, wurde die Errichtung eines tridentinischen Seminars und seine Übergabe an die Jesuiten beschlossen. Die beschränkten Mittel der Zeit riefen den Gedanken wach, keine kostspieligen Neubauten aufzuführen, sondern dasselbe in den vorhandenen geistlichen Gebäuden unterzubringen. Nach Erwägung verschiedener anderer Projekte schlug der Bischof vor, das Chorstift St. Johann mit päpstlicher Genehmigung aufzuheben. Seine Einkünfte hätten durch die Reformation so sehr gelitten, daß sie nur 1600 fl. betrügen, und sein Klerus bestünde seit fünfzig Jahren nur aus dem Propst, vier Chorherren und einem Kaplan. Wir wissen, daß zeitweilig nicht einmal diese Zahl erreicht war. Kirche, Pfründhäuser und

[1] Dr. Konrad Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz (1904).

Einkünfte wollte Marx Sittich den Jesuiten überlassen und die Seelsorge der Pfarrei St. Johann der viel kleineren Dompfarrei übertragen. Auch der nächste Bischof, Kardinal Andreas von Österreich, begünstigte diesen Plan. Sein Generalvikar Johann Pistorius legte ihm im Jahre 1591 ein ausgearbeitetes Gutachten über Jesuiten- und Seminarfrage vor. Die Seminaristen wollte er in das Kleinspitäle an der Rheinbrücke verlegen, für die Patres ein Kollegiengebäude erbauen und ihnen die Kirche St. Johann zuweisen. Er meinte, Dompropst Fugger würde sich als Patron der Pfarrei St. Johann wohl zufrieden geben, wenn man sein Patronatsrecht auf die Kirche St. Stephan übertrage. Wenn der Papst dem Plane zustimme, seien daher nur noch die Chorherren von St. Johann zu befragen, die bis auf einen einzigen etwas kuriosen Herrn dem Plane geneigt seien, wenn man ihnen ihre Einkünfte nicht schmälere und sie den Chorherren von St. Stephan als gleichberechtigte Kanoniker zugeselle. Indes der ganze Plan blieb auf dem Papiere stehen. Als nach endlosen Verhandlungen das Gymnasium und Kolleg der Jesuiten ins Leben traten, war sowohl die Platzfrage anders gelöst, als auch die Mittel in anderer Weise aufgebracht. Das Stift St. Johann entging nochmals der ihm schon im 16. Jahrhundert drohenden Gefahr der Aufhebung.

Neuen Impuls schien das geistige Leben in Konstanz erhalten zu sollen, als sich im Jahre 1685 die Freiburger Universität vor der französischen Invasion dahin zurückzog. Freilich blieb Konstanz nur vierzehn Jahre lang Universitätsstadt. An der Unterbringung der Universität nahm der Propst von St. Johann, Offizial Dr. Johann Blau, hervorragenden Anteil. Auch zwei Chorherren brachte sie akademische Ämter. Der Chorherr und Pfarrer Dr. Ignatius Türk dozierte vom 10. November 1686 bis zu seinem Tode am 21. Juli 1688 das Fach der theologischen Kontroversen. Im Jahre 1696 erscheint sein Nachfolger, Pfarrer Dr. Franz Karl Storer, ebenfalls im Besitze einer ordentlichen Professur.

Von weiterem Interesse sind die Verhandlungen, welche durch die Kirchenpolitik und Steuerreformen Maria Theresias und Josephs II. in Konstanz hervorgerufen wurden. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob Österreich kraft seiner Landeshoheit über die Stadt Konstanz auch über die Konstanzer Stifter Hoheitsrechte auszuüben habe. Die österreichische Regierung bejahte sie, während

die Stifter sie ebenso entschieden verneinten und reichsunmittelbar zu sein behaupteten. Daß das historische Recht auf seiten der letzteren war, kann nicht bezweifelt werden.

Unter Maria Theresia setzt der Streit ein. Die Regierung beauftragte den Stadtmagistrat im Jahre 1764, eine „Seelenbeschreibung in Ansehung der Weltpriestern, Ordensgeistlichen und Klosterjungfrowen" zu fertigen. Das Domkapitel und die beiden Kollegiatstifter verweigerten die Angabe ihres Personalbestandes, da ihnen der Magistrat nichts zu sagen habe.

Zu ernsteren Zerwürfnissen kam es seit dem Jahre 1778. Zur Durchführung der österreichischen Steuerreformen wurden Kataster angelegt, und die steuerbaren Häuser erstmals mit Hausnummern versehen. Man unterschied zu Konstanz wie anderswo völlig exempte Häuser, für die das kirchenrechtliche Immunitätsprivileg in Geltung war — das waren die älteren Domherrenhöfe und Kanonikathäuser —, und steuerbare geistliche Häuser, die erst seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters durch die Geistlichkeit erworben worden waren und bezüglich deren sich jene Steuerfreiheit nicht mehr durchsetzen ließ. Durch die zu Katasterzwecken vorgenommene Numerierung der geistlichen Häuser letzterer Art fühlten sich die Stifter beschwert und protestierten gegen die Anbringung von Hausnummern[1].

Zur vollen Entfaltung gelangte der Streit, als die österreichische Regierung 1781 von allen geistlichen Anstalten Kapitalausweise über ihren Vermögensstand einforderte. Maria Theresia hatte schon 1769 den Plan gefaßt, das gesamte Kirchenvermögen in Staatsverwaltung zu nehmen, und die Geistlichen daraus zu besolden. Anderseits drängten die durch die langen Kriege gesteigerten Staatsausgaben Österreich dazu, neue Einkünfte zu erschließen. Das war leicht möglich, wenn man mit der alten Steuerfreiheit der Geistlichkeit aufräumte. Die geistlichen Grundherrschaften aller Art wurden mit der sog. Dominikalsteuer belegt, durch welche 16 % der jährlichen Einkünfte dem Staate zu entrichten waren. Gleichzeitig wurde der niedere Klerus einer Steuer unterworfen, die unter dem Titel „Erbschafts- und Schuldensteueräquivalent" erhoben wurde. Als Grundlage für diese Besteuerungs-

[1] Vgl. Konstanzer Häuserbuch II, 1, 19.

pläne erging an den gesamten Klerus der Erblande die Aufforderung, Fassionen ihres Vermögens einzureichen.

Dagegen erhob sich auf seiten der Betroffenen der lebhafteste Widerspruch. Man weigerte sich jahrelang, die begehrten Einschätzungen abzuliefern, bis die österreichische Regierung vielfach nach eigener Kenntnis der Vermögenslage die Steuerbeträge festsetzte. Jedenfalls gelang es, den Steueranspruch über die ausschließlich auf österreichischem Gebiet gelegenen Stifter und Pfarreien durchzusetzen. Schwieriger gestaltete sich die Sachlage in den Fällen, in denen kirchliche Anstalten ihren Wohnsitz auf Reichsboden, im Österreichischen aber nur einen Teil ihrer Güter liegen hatten. Österreich stellte sich hier auf strenges Territorialitätsprinzip und begehrte von den österreichischen Besitzungen außerösterreichischer Kirchen und Klöster die Steuer; letztere beriefen sich darauf, daß sie der österreichischen Landeshoheit nicht unterlägen. Nach langen Verhandlungen ließen sich die zum schwäbischen Reichskreise gehörenden geistlichen Reichsstände, soweit sie Güter auf österreichischem Gebiet hatten, 1774 herbei, für die beanspruchte Dominikalsteuer eine einmalige Abfindungssumme von 500 000 fl. zu leisten.

Trotzdem riefen die österreichischen Besteuerungspläne Prozesse über behauptete und bestrittene Reichsunmittelbarkeit hervor, in denen vielfach ins Mittelalter zurückreichendes Archivmaterial als Beweismaterial fungierte. Es ist rechtsgeschichtlich nicht ohne Reiz, zu verfolgen, mit welchen zum Teil recht unhistorischen Argumenten herüber und hinüber operiert wurde.

In der Stadt Konstanz war das Haus Österreich 1549 in die Rechte sukzediert, die der vormaligen Reichsstadt zugestanden hatten. Der Selbständigkeitskampf der Konstanzer Bürgerschaft gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn hatte zahlreiche Hoheitsrechte auf die städtische Seite gebracht; die Besteuerung der Geistlichkeit war, wie in andern Städten, so auch in Konstanz, seit dem 13. Jahrhundert ein Hauptstreitpunkt zwischen Bischof und Stadt gewesen. Auf seiten des Bischofs und der Geistlichkeit standen das historische Recht und die kirchlichen Immunitätsprivilegien. Auf seiten der Bürgerschaft dagegen hatte es sich schon gegen Ende des Mittelalters lediglich um Machtansprüche gehandelt, die in den Jahrzehnten der Reformationsbewegung einen radikalen Charakter

angenommen hatten. Auf solch zweifelhaftem, jedoch in wesentlichen Einzelpunkten durch Verträge geregeltem Boden bauten die österreichischen Rechte in der alten Bischofsstadt auf. Nie hatte die Bürgerschaft den Versuch unternommen, das gesamte geistliche Grundvermögen der städtischen Steuer zu unterwerfen. Wir stoßen auch in Konstanz nur auf eine im Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzende Amortisationsgesetzgebung, die der ferneren Ausdehnung des geistlichen Grundbesitzes Schranken zog und geistlichen Neuerwerb jedenfalls nur gegen Übernahme der Steuerpflicht zuließ.

Über all das gingen die österreichischen Steueransprüche weit hinaus. Um die von dem Domkapitel und den beiden Chorstiftern St. Stephan und St. Johann behauptete Reichsunmittelbarkeit widerlegen zu können, ließ Joseph II. durch Hofdekret vom 7. April 1781 den Bericht des Konstanzer Stadtmagistrates einfordern, „was für einen Gewalt Bürgermeister und Rat zur Zeit, als Konstanz noch eine Reichsstadt war, und welche Hoheitsrechte das Erzhaus Österreich seitdem über die geistlichen Stifter ausgeübt habe". Ehe der gewünschte Bericht abging, hatten die beiden Chorstifter St. Stephan und St. Johann durch Vermittlung des Fürstbischofs im August 1782 Joseph II. eine „urkundliche Ausführung" überreichen lassen, wodurch sie die Verweigerung der Fassionen rechtfertigten.

Sehen wir uns ihre Hauptgründe kurz an. Sie machten geltend:

1. Die beiden Stifter stünden mit dem Hochstift Konstanz „im engsten Verbande" und nähmen gewissermaßen als dessen Zubehörden an seiner unbestrittenen Reichsunmittelbarkeit teil. Zum Beweise berief man sich auf die Gründung beider Chorstifter durch Konstanzer Bischöfe. Der Schutzbrief Eberhards II. für St. Johann von 1266 und die Urkunde von 1268, welche diesem Bischof die Vogtei über die Güter von St. Johann übertrug, wurden ins Feld geführt. Man erinnerte daran, daß die Chorherren beider Stifter an gewissen Kirchenfesten im Münster zu erscheinen hätten, sowie daß beim Tode eines Chorherrn die große Münsterglocke unentgeltlich geläutet würde. Während der Reformation habe ferner der Bischof die Interessen beider Stifter auf den eidgenössischen Tagsatzungen wahrgenommen. In den Restitutionsverträgen von 1548—1550 habe die Stadt beide Stifter nicht als Untertanen, sondern als Nachbarn behandelt, und Karl V. selbst habe sie als

„des Domkapitels mitverwandte Klerisei“ bezeichnet. Das gewichtigste Argument war indes zweifellos die jahrhundertelange Heranziehung beider Chorstifter zu den auf das Hochstift Konstanz gelegten Reichssteuern. Der Bischof wies jeweils beiden Stiftern ein bestimmtes Betreffnis an Reichssteuern und Kreisanschlägen zu, das alsdann durch dieselben an die bischöfliche Steuerkasse entrichtet werden mußte. So konnte St. Johann statistisch nachweisen, daß es zwischen 1542 und 1664 oftmals zur Türkensteuer, zwischen 1609 und 1622 zu den Umlagen der Liga der katholischen Reichsstände beigesteuert habe, endlich, daß es im Jahre 1649 zur schwedischen Kriegsentschädigung 100 fl. darreichen mußte. Gegen die Leistung dieser Reichssteuern hätten weder die Stadt noch die österreichische Regierung jemals Einwendungen erhoben, im Gegenteil habe die letztere selbst häufig in ihren Erlassen vom Domkapitel und den „dahin gehörigen“ Kollegiatstiftern gesprochen.

2. Die Reichsunmittelbarkeit der beiden Chorstifter St. Stephan und St. Johann werde auch durch direkte Beziehungen zum Reich dargetan. Hierfür fiel die Begründung allerdings schwächer aus als für die erste These, da beide Stifter weder Reichslehen besaßen, noch auf dem Reichstage vertreten waren. Sie gehörten zu den zahlreichen Zwittergestalten des alten Reiches, die, an äußerer Bedeutung gering, sich weder einer ausgebildeten Reichsunmittelbarkeit erfreuten, noch auch in Wahrheit landsässig waren. Indes fand man leidliche Gründe. Die Restitutionsverträge nach der Reformation habe Karl V. nicht als Haupt des Hauses Österreich, sondern als römischer Kaiser bestätigt und dabei einzelne Streitpunkte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit entschieden. Ferner, die päpstlichen Provisionen erfolgten bei beiden Stiftern in Gemäßheit des deutschen Konkordates von 1448, während solche in den österreichischen Erblanden nicht in Übung seien. Der Kaiser richte seit alter Zeit Erste Bitten an beide Stifter, was gleichfalls in Österreich nicht der Fall sei. Die statutenmäßig beiden Stiftern zustehende freie Propstwahl erfolge im Gegensatz zu den österreichischen Stiftern ohne Zuziehung eines österreichischen Wahlkommissärs. Trotzdem die höchsten Reichsgerichtshöfe gegen mittelbare Reichsuntertanen nicht in erster Instanz entscheiden, habe der Reichshofrat in den Prozessen zweier kaiserlicher Prezisten mit dem Stift St. Johann erstinstanzliche Entscheidungen getroffen und dadurch,

wie auch der Kaiser selbst durch mehrere, in derselben Sache ergangene Reskripte die unmittelbare Abhängigkeit des Stifts Sankt Johann vom Reiche dargetan.

3. Weder die Stadt noch das Haus Österreich hätten über die beiden Stifter gesetzgebende Gewalt, Gerichtsbarkeit oder auch nur Vogteirechte ausgeübt. Die Unabhängigkeit von der Stadt wußte man allerdings mangels tieferen Verständnisses für die ältere Rechtsentwicklung nur auf die sog. Carolina, d. h. ein Privileg Karls IV. für das Hochstift Konstanz von 1357, zu gründen, durch welche die gesamte Konstanzer Geistlichkeit von Stadtsteuern freigesprochen wurde. Weder die Stadt noch das Haus Österreich hätten ferner von den Stiftern je Huldigung verlangt. Durchschlagend war aber jedenfalls das Argument, daß die österreichische Regierung selbst die beiden Stifter in dem oben erwähnten Vergleiche der geistlichen Reichsstände Schwabens über die österreichische Dominikalsteuer im Jahre 1774 teilnehmen ließ und dabei unter die „in reichsständischen Territoriis gelegene Mediatstifter" eingereiht, mithin als „reichsständische Angehörige" betrachtet habe. Dementsprechend hätten sie zu der erwähnten Vergleichssumme ihren Aversalbetrag, das Stift St. Johann einen solchen von 553 fl. bezahlt. Auch habe die österreichische Regierung schon im Jahre 1764 den erhobenen Anspruch auf Vermögensfassion und Seelenbeschrieb bezüglich beider Chorstifter wieder fallen gelassen, während andere Konstanzer Klöster mit Zustimmung des Bischofs demselben nachgekommen seien. Endlich hätten beide Stifter im Gegensatz zu andern kirchlichen Anstalten in der Stadt Konstanz ihr Vermögen bisher stets frei und ohne jeden behördlichen Eingriff verwaltet.

Durch die Überreichung dieser Denkschrift mit ihrer vielfach zutreffenden Begründung sah sich auch die österreichische Regierung wohl oder übel in die Lage versetzt, ihren Steueranspruch auf geschichtliches Beweismaterial zu stützen. Daher forderte sie im August 1782 ihren Konstanzer Stadthauptmann erneut auf, im Stadtarchiv Konstanz die nötigen Erhebungen für die Rechts- und für die Besitzfrage zu veranlassen. Mit der Ausführung dieser Archivarbeit betraute der Magistrat seinen Syndikus Jsfordineß und seinen Registrator Leiner. Der Auftrag schloß ein hartes Stück Arbeit in sich, seine Erledigung zog sich durch beinahe zwei Jahre hin. Freilich, daß zwischen dem Rat und den beiden Chorstiftern über

deren rechtliches Verhältnis zur Stadt Konstanz im allgemeinen niemals Verträge abgeschlossen wurden, hatte man bald festgestellt und auch sonst einige Erwägungen gegenüber der Denkschrift vorzubringen gewußt. Stadthauptmann von Damiani gab dieselben am 30. November 1782 an die Regierung weiter: Erste Bitten würden auch bei nicht reichsunmittelbaren Stiftern eingelegt; das städtische Baugericht habe häufig nachbarrechtliche Streitigkeiten der Pfründhäuser beider Stifter entschieden; die Carolina von 1357 sei — ein altes Schlagwort der Konstanzer! — ein erschlichenes Privileg, auf welches Bischof Heinrich III. selbst 1372 in wesentlichen Punkten Verzicht getan habe; auch die unbestritten mittelbaren kleineren Klöster in Konstanz hätten, weil nicht bürgerlichen Standes, nie gehuldigt. Nebstdem ging Damiani mit ganz unhistorischen Ausführungen zu Werke.

Die Sache zog sich nun über ein Jahr hin. Währenddessen weigerten sich die Stifter andauernd, die Vermögensfassionen abzugeben. Im Juni 1784 monierte die vorderösterreichische Regierung die noch ausstehende archivalische Darstellung des Stadtmagistrates. Indes ward ihr zur Antwort, es sei unmöglich, die Arbeit in Kürze zu bewältigen. „Wer soll so rasch alle Winkel durchkriechen können, und wie wollte das Gewölke durchdrungen werden, das die menschliche Bosheit durch mehrere hundert Jahre auf so unendliche Arten über die wahre Gestalt der Sachen zu verbreiten gewußt hat." So meinten die Beauftragten des Magistrates. Erst im Oktober 1784 lief der drei geschriebene Folianten umfassende Archivbericht des Magistrates in Freiburg ein. Man hatte sich alle Mühe gegeben, möglichst viele Fälle zusammenzutragen, die als Ausübung von Hoheitsrechten gegenüber der Geistlichkeit gelten konnten, und man verzeichnete getreulich, wann und wie oft betrunkene geistliche Diener durch die städtischen Nachtwächter aufgegriffen wurden. Die wichtigsten Gegenargumente waren aber die folgenden.

Man behauptete so kurz wie falsch, daß die Stadt Konstanz bis 1548 über das Domkapitel und die Nebenstifter alle obrigkeitlichen Gerechtsame ausgeübt habe. Erst seit 1550 habe es die Geistlichkeit zum Teil auf Schleichwegen erreicht, ihre Rechte durch Verträge zu erweitern. Zum Beweise dafür gab der Bericht eine genaue Entwicklung über die Ausübung von Steuer und Abzugs-

recht, von Polizei- und Strafgerichtsbarkeit, von Baukontrolle und Stadtammanngericht, von städtischer Erbschaftspflege und Obsignationsrecht. Aus alledem sei nur hervorgehoben, daß der jedes historischen Verständnisses bare Bericht die Entstehung des im frühen Mittelalter wurzelnden bischöflichen Ammanngerichts ins Jahr 1576 verlegte. So viel erkannte man jedoch, daß das behauptete Zubehörverhältnis der beiden Chorstifter zum Domstift der schwächste Punkt in der Denkschrift der Gegner sei; auf Grund dieser „vorgeblichen Inkorporation ließen sich die beiden Stifter beigehen, einen Statum in statu zu formieren"; dieselbe müsse, wenn überhaupt begründet, heimlich erfolgt sein und könne daher nicht zum Nachteil der Stadt und Österreichs vorgebracht werden.

Dem Konstanzer Magistrat war die ganze Aktion gegen die geistlichen Stifter nicht lieb, und er befürchtete, daß diese zum Abzug aus der Stadt und auf Reichsboden gedrängt werden könnten, was eine Verarmung der Bürgerschaft verursachen würde. Stadthauptmann von Damiani trat diesen Befürchtungen entgegen und meinte, daß durch den Verlust der Stifter nur „das Gleichgewicht der Besitzungen, der Umlauf des Geldes, der Geist des Fleißes wiederhergestellt und die Verhütung des Bettelns bewirkt würde". Die Geistlichkeit lasse auswärts arbeiten, gestatte ihren Angestellten Winkelkrämerei und wende nur im Notfalle den Bürgern Verdienst zu.

Beide Parteien hatten ihre Beweise gesammelt und ein entschiedenes Eingreifen Josephs II. wäre jetzt zu erwarten gewesen. Allein man erkannte offenbar in der juristischen Umgebung des Kaisers, daß sich die österreichischen Ansprüche in Konstanz teilweise auf sehr unsicherem Rechtsboden bewegten. So verlief die ganze Sache im Sande. Das Domstift und die Chorstifter, die mit ihrem passiven Widerstand eingesetzt hatten, hatten gesiegt. Denn das ist das reale Ergebnis des Hofdekrets, welches Joseph II. am 19. Dezember 1785 an die vorderösterreichische Regierung erließ. Dieselbe wurde darin angewiesen, sich „wegen der zwischen der Stadt Konstanz einerseits und dem Domkapitel und den zwei Stiftskapiteln anderseits schwebenden Differenzen nach den zur Zeit der Reichsunmittelbarkeit der Stadt errichteten Verträgen, sowie nach dem Besitzstand zu benehmen". Was dagegen die seit 1548 ohne landesherrliche Bestätigung geschlossenen Verträge anlange, so komme es darauf an, „den Nutzen auszuweisen, welcher dadurch

zu erhalten, wenn dieselben für ungültig erklärt würden". Über unerledigte Streitpunkte sei ein Vertrag anzubahnen, da es nicht der Mühe lohne, dem Bischof und den Kollegiatstiftern einen Anlaß zu Klagen zu geben, „deren Unbestand man nicht klar und deutlich ausweisen könne".

Von besserem Erfolge begleitet und sachlich mehr gerechtfertigt war eine andere Maßregel, die das reformeifrige Österreich, wie anderswo, so auch in Konstanz durchführte. Aus gesundheitspolizeilichen Erwägungen wurde die Schließung der innerstädtischen Friedhöfe und die Verlegung der Begräbnisplätze außerhalb der Städte und Dörfer angestrebt. Da die Stifter und Klöster von den Gräbern innerhalb der Kirchen und in deren unmittelbaren Umgebung nicht unbeträchtliche Einkünfte bezogen, so kollidierte auch diese Reform mit den Interessen jener. Der Konstanzer Magistrat begrüßte die Sache sehr und schlug Ende 1783 der vorderösterreichischen Regierung vor, von den dreizehn in Konstanz vorhandenen Friedhöfen, die größtenteils überfüllt und in enge Stadtteile eingepfercht seien, in Zukunft nur die beiden bei der Sankt Jodokskirche und bei der Schottenkapelle befindlichen beizubehalten, alle übrigen dagegen zu schließen. „Es wäre zu wünschen, daß wir uns dieser zur Erhaltung des allgemeinen Gesundheitsstands so heilsam abzielenden landesväterlichen Sorgfalt teilhaftig machen kunten"; die Durchführung werde aber schwierig sein, „insolang der bedauerlich sich hier befindende Status in statu als der einzige Eckstein, von welchem die allerhöchsten Verordnungen, wie es bis dato die laidige Erfahrnus nur allzu lebhaft gezaiget, ohne Frucht zurückprallen, nicht hinweg gewälzet wird".

In den kleinen Städtchen und Dörfern ging die Sache glatt ab. Fürstbischof Maximilian Christoph von Konstanz erklärte sich der Freiburger Regierung gegenüber am 9. Februar 1784 bereit, seine Geistlichkeit anzuweisen, nach Schließung der alten Friedhöfe niemanden mehr darin zu beerdigen. Er trug nur Bedenken, eine Mitwirkung der Geistlichkeit bei deren Aufräumung und bei Wegschaffung der Grabsteine zuzusagen, da, wie er hübsch ausführte, „der gemeine Mann sich die Ruhestätte seiner verstorbenen Eltern und Verwandten mit besonderen Angelegenheit stetsfort in frommer Gedächtnis und Erinnerung behalte". Im Mai 1784 konnte die vorderösterreichische Regierung an Joseph II. berichten, daß die

Schließung und Verlegung der Friedhöfe überall mit Hilfe der Geistlichkeit durchgeführt sei, nur in der Stadt Konstanz nicht. Und doch seien gerade hier von den innerstädtischen Friedhöfen diejenigen von St. Stephan und von St. Johann ganz mit Körpern angefüllt. Allein die Geistlichkeit mache große Schwierigkeiten. Im Auftrag der Regierung hatte zunächst der Stadtmagistrat zu verhandeln. Als die Ratsabgeordneten in der Wohnung des Generalvisitators, Chorherrn Reuttemann von St. Johann, erschienen, gab der energische Chorherr „weder Dinten, Papier noch Federn her" und erklärte rundweg, die beiden Stifter St. Johann und St. Stephan müßten sich nach dem Domkapitel richten und könnten ohne jenes nichts tun. Namens des letzteren gab dessen Syndikus von Chrismar der Ratskommission zu Protokoll, das Domkapitel behalte sich wie bisher das Begräbnisrecht in der Kathedralkirche vor, werde aber dabei die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung von 1772 für Beerdigungen im Kircheninnern hinsichtlich der Tiefe der Gräber, der Leichenbehandlung und der Überdeckung mit großen Grabplatten beobachten. Für die übrigen Pfarrangehörigen der an Kopfzahl kleinen Dompfarrei verlangte das Domkapitel einen abgesonderten Platz im Schottenfriedhof. Gleiche Vorbehalte machten jetzt auch die Stifter St. Stephan und St. Johann und bedangen sich überdies eine Entschädigung für das ihrer Kirchenfabrik durch die Friedhofsverlegung entgehende Bodenbruchgeld, d. h. für die Gräbertaxe. Die letztere war die einzige Einnahmequelle, welche die Fabrik der beiden Stifter von ihren Pfarrangehörigen bezog. Gegen die Beibehaltung der Kirchen als Begräbnisstätte für die Dom- und Chorherren hatte sich die Stadt sehr gewehrt, da diese Ausnahmestellung der Bürgerschaft sehr empfindlich fallen müßte, „angesehen, daß nur ihre Angehörige außerhalb der Stadt im Schotten beigesetzt werden, als ob jene Cadavera einen feineren, unschädlichen Geruch hätten". Unter Darlegung dieser Tatsachen schloß der darauf an den Kaiser abgegangene Regierungsbericht mit der resignierten Bemerkung, „es lasse sich aus der bisherigen Erfahrnis ohnschwer folgern, daß wir mit der Konstanzischen Geistlichkeit ebensowenig als in den übrigen Vorfallenheiten gütlich auskommen werden". Was darauf erfolgte, ist nicht überliefert, jedoch steht das Gesamtergebnis fest. Regierung und Geistlichkeit einigten sich am 4. Dezember 1784 in Konstanz dahin, daß dem

Bischof, dem Domkapitel und den zwei Stiftskapiteln die Grabstätte in der Domkirche und in den zwei „Nebenkirchen" gestattet wurde. Desgleichen beließ man auch den beiden unbemittelten Kirchenfabriken ihr übliches Bodenbruchgeld. Die Höhe des letzteren wurde für ein Erwachsenes auf den ermäßigten Betrag von 45 Kr., für ein Kind auf 30 Kr. angesetzt. Nach einem Bericht des Rates betrug dasselbe bisher 5 fl. bzw. 2 fl. 30 kr., innerhalb der Kirche aber 25 fl.

Wie eingangs angedeutet, brachten die Kriegsläufe des 18. Jahrhunderts auch dem Stift St. Johann beträchtliche Vermögensverluste. Die französische Einquartierung, welche vom 11. Oktober 1744 bis 23. April 1745 in Konstanz lag, hatte für das Stift St. Johann eine Kontribution von 4550 fl. zur Folge. Gegen Ende des ersten Koalitionskrieges hatte sich der schwäbische Reichskreis 1796 mit der französischen Besatzung durch Pauschalvertrag über eine Kontribution verständigt. Trotzdem forderte der französische Kommissär Richard die Pflegämter der Stifter St. Stephan und St. Johann auf, alle ihre Einkünfte und Kapitalien anzugeben. Er ließ jedoch dieses Verlangen wieder fallen, nachdem ihm am 2. September 1796 ein Testat der fürstbischöflichen Regierung vorgelegt wurde, welches aussagte, daß die beiden Chorstifter „zu dem Reich gehörig und dem hohen Domstift einverleibt seien und demzufolge als Appertinenz des Domkapitels als eines Gliedes des schwäbischen Kreises in der zwischen der Republik Frankreich und dem schwäbischen Kreis getroffenen Konvention mitbegriffen seien". Wir hören denn auch, daß die Teilnahme an dieser Kontribution des schwäbischen Kreises unser Stift zu erheblicher Geldaufnahme nötigte. In den folgenden Jahren gingen die französischen Kommissäre weniger rücksichtsvoll zu Werke. Man forderte die Requisition mit kurzer Frist und führte einige Glieder des Chorstifts als Geiseln ab. Wegen allgemeinen Geldmangels vermochte das Stift St. Johann die benötigten Beträge auch nicht zu 6 % im Darlehenswege aufzubringen. 3150 fl. hatten die Chorherren aus eigener Tasche vorgestreckt, 700 fl. waren bei der reichen Wolfeggischen Stiftung erhältlich; für den übrigen Betrag mußte das Stift seine Kapitalien angreifen. Es entnahm 300 fl. der Kirchenfabrik, 2024 fl. der Fünfwundenbruderschaft und verwandte das vorhandene Baukapital mit 1000 fl. sowie angesammelte Vakaturgelder mit 1020 fl. zur Deckung der Kriegslasten.

2. Verfassung des Kapitels.

Dem jungen Chorstift St. Johann hatte Heinrich von Kappel die Statuten mit auf den Weg gegeben, die bis zur Reformation dessen wesentliche Richtschnur waren. Außer zwei Abänderungen von 1363 (Erhöhung der Karenzzeit) und von 1471 (Einführung von vier Expektanzen) waren wir nur einem umfangreicheren Statut von 1486—1495 mit Nachträgen begegnet, welches die Fragen der Pfründeinkünfte, der Aufnahme neuer Chorherren, der Residenzpflicht und der Kapitelsversammlungen regelte.

Als das Stift St. Johann daran ging, sich nach den Stürmen der Reformation im alten Haus aufs neue einzurichten, und nachdem der vom Tridentinum ausstrahlende Eifer das kirchliche Leben in vielfach neue Bahnen lenkte, tauchte auch in unserem Stift das Bedürfnis nach einer völligen Umgestaltung der mittelalterlichen Statuten auf. Eine erste Neubearbeitung wurde im Jahre 1593 abgefaßt und im folgenden Jahre durch die drei damals allein vorhandenen Chorherren — unter ihnen Johann Jakob Mirgel, der spätere tüchtige Weihbischof — dem Fürstbischof zur Bestätigung vorgelegt. Eine nähere Durchsicht dieser Statutenredaktion von 1594 (vgl. Beilage VII) ergibt sofort eine gegenüber den alten Statuten verbesserte Stoffanordnung. Nach kurzer Vorrede handelt sie von der Aufnahme der Kanoniker, von der Wahl, den Einkünften und der Wahlkapitulation des Propstes. Es folgen Artikel über das Verfahren gegen pflichtvergessene Chorherren, über Tagzeiten und Punktur, über Weinverteilung, über Gnadenjahr und Karenzzeit, über Residenz und Kapitelsversammlungen, über Bewirtschaftung der stiftischen Rebgüter, über Depositum und Kirchenfabrik, endlich über Zuteilung und Instandhaltung der Kanonikathäuser. Inhaltlich stößt die Neuredaktion manchen veralteten Stoff der Statuten des 13. Jahrhunderts völlig ab, baut aber im übrigen unter wertvollen Neuerungen auf diesen und den Ergänzungsstatuten des 15. Jahrhunderts auf. An die Sätze Heinrichs von Kappel schließen sich mehr oder weniger eng an die Bestimmungen über Numerus clausus, Propstwahl, Befugnisse des Propstes, Vorgehen gegen säumige Kanoniker, Tagzeiten und Gnadenjahr. In breitem Umfang werden die Statuten von 1486/95 verwertet bei der Regelung der Karenzjahre und Rezeptionsgebühren, hinsichtlich der Residenzpflicht, der Kapitelssitzungen und der Normen über

das Depositum. Die Übereinstimmung ist hier zum guten Teil eine wörtliche. Völlig neu sind die umfangreiche, hier zuerst auftretende Wahlkapitulation des Propstes, die Sätze über Punktur der Chordienstversäumnisse und über die bauliche Unterhaltung der Stiftshäuser, gänzlich umgearbeitet diejenigen über die Bewirtschaftung der stiftischen Weingüter. Trotz des Vermerks am Schlusse der Handschrift von 1594, der uns ihre Überreichung an den Bischof mitteilt, scheint eine formelle Bestätigung des Ordinarius nicht erfolgt zu sein. Wenigstens ist keine offizielle Ausfertigung erhalten und lassen auch spätere Mitteilungen an der Existenz einer solchen zweifeln. Die Statuten von 1594 verzeichnen jedoch zweifellos den Rechtszustand ihrer Zeit, und es mag dahingestellt bleiben, ob das Stift St. Johann, dem schon Bischof Eberhard II. 1266 das Recht der Autonomie verliehen hatte, überhaupt für seine Statuten, die freilich seit dem 17. Jahrhundert regelmäßig eingeholte Bestätigung des Diözesanbischofs nötig hatte.

Freilich zeigt sich die schärfere Betonung der Jurisdiktionsgewalt des Ordinarius auch in diesem Punkte. Die Konstanzer Synodalstatuten von 1609 regelten die tridentinischen Visitationseinrichtungen für das ganze Bistum und machten den Visitatoren zur besondern Aufgabe, auf die Übereinstimmung der Stiftsstatuten mit den Reformdekreten von Trient zu achten. Das Archiv von St. Johann hat uns drei Visitationsrezesse aus den Jahren 1651, 1672 und 1700 überliefert. In dem ersten derselben führte Fürstbischof Franz Johann aus, mehrere Chorherren von St. Johann seien im Zweifel, ob die Statuten des Stifts vom Papste oder Bischof bestätigt und ob sie mangels einer solchen Bestätigung nicht geradezu ungültig seien. Er forderte daher das Stift zur Vorlegung seiner Statuten an ihn zwecks Durchprüfung und Bestätigung auf. Indes erst 1672 spricht der Bischof von jetzt erfolgter Bestätigung der bisherigen Stiftsstatuten und begehrt die Vorlage neuerlicher Zusätze innerhalb eines halben Jahres.

Im Jahre 1678 machte das Kapitel die Regelung einer Einzelfrage, die Instandhaltung der Pfründhäuser, zum Gegenstand eines kleinen Statuts, das gleichfalls vom Bischof genehmigt wurde.

Eine wiederholte Revision der Statuten regte sodann Bischof Marquard Rudolph 1700 an und bestellte den Propst Dr. Johann Hugo Keßler und den Pfarrer Dr. Franz Karl Storer, zwei kirchen-

rechtlich durchgebildete Männer, als Redaktionsausschuß. Indes kam man zunächst über Entwürfe nicht hinaus. Erst am 11. Juli 1747 gelangte diejenige Fassung der Statuten des Stifts zum Abschluß und am 17. Juli desselben Jahres zur Genehmigung durch den Generalvikar des Bischofs, die bis zur Aufhebung des Stifts dessen Daseinsordnung geblieben ist. Die Statuten von 1747, von denen sich das schöngeschriebene Handexemplar des Chorherrn und späteren Freiburger Erzbischofs Hermann von Vicari in der Bibliothek des Freiburger Knabenseminars erhalten hat, übertreffen an Umfang und Aufbau alle Vorläufer. Sie ordnen ihren Stoff übersichtlich in zwölf Kapiteln an [1]. Davon ist das erste den Bestimmungen über Wahl und Wahlkapitulation des Propstes gewidmet. Das zweite regelt die Rechtsstellung des Pfarrers, das dritte enthält allgemeine Bestimmungen über die Chorherren, das vierte normiert den Gottesdienst. In den folgenden werden der Reihe nach die Kapitelsversammlungen, die Kanonikateinkünfte und Pfründhäuser, Amt und Gefälle des Kustos, Karenzzeit mit Interkalarfrüchten und Depositum, die Kirchenfabrik, die Rechtsverhältnisse der Kapläne, diejenigen des Stiftspflegers und des Mesners, endlich im zwölften Kapitel die Mittel zur Durchführung und Überlieferung der Statuten geregelt. Ein Nachtrag von 1748 enthält die musikgeschichtlich interessanten Bestimmungen über die durch Propst Guldinast damal neudotierte Kantorei. Auch die Statuten von 1747/48 sind keine völlige Neuschöpfung. Sie übernehmen den Inhalt der Redaktion von 1594 in weitem Maße. Als wertvolle Ergänzungen seien die Teile genannt, welche vom Pfarrer, vom Gottesdienst, von der Kustodie und vom Amte des Kantors handeln.

Nach dieser Übersicht über die neuzeitlichen Rechtsquellen der Verfassung unseres Stiftes wenden wir uns dem einzelnen zu.

Die Aufnahme als Chorherr hatte nach den Gründungsstatuten ausschließlich auf der Wahl des Kapitels beruht. Inzwischen war durch das Aufkommen päpstlicher Provisionen und durch die Gewohnheit der Ersten Bitte des Kaisers und des Diözesanbischofs das Wahlrecht des Kapitels erheblich eingeschränkt worden. Aber erst in den Statuten von 1747 III § 1 haben diese Modifikationen ihren Ausdruck gefunden.

[1] Vgl. Beilage 8.

Päpstliche Provisionen sind, wie die neuesten Veröffentlichungen aus dem vatikanischen Archiv belehren[1], auch beim Stift St. Johann vereinzelt seit Beginn des 14. Jahrhunderts vorgekommen. In den Akten des Stiftsarchivs selbst begegnet uns der erste Provisionsfall in der Reformationszeit. Wir hörten oben, daß im Jahre 1520 ein gewisser Göldli aus Zürich Provision auf die Leutpriesterei von St. Johann erhalten habe, sie aber gegenüber dem reformierten, durch den Rat gestützten Pfarrer Windner nicht durchzusetzen vermochte. Welche Mühe Sebastian von Herbstheim hatte, die Anerkennung als Propst bei seinen Chorherren zu erlangen, ist bereits erörtert. Auch er war durch Provision eines Kardinallegaten auf die Stelle berufen worden. Wir werden später sehen, daß es dem Stift trotz Schwierigkeiten gelungen ist, sein freies Propstwahlrecht gegenüber mehrfachen Provisionsbullen zu wahren. Dagegen bürgerten sich hinsichtlich der Kanonikate die Grundsätze des deutschen Konkordates von 1448 in steigendem Maße ein. Die Provision, die Kardinalbischof Marx Sittich als päpstlicher Legat 1569 dem jungen Georg Wilhelm Herbstheimer erteilte, begründete er mit Devolutionsrecht, da das Stift eine Chorherrenpfründe über drei Jahre vakant gelassen habe; sie trägt daher einen eigenartigen Charakter. Mit der päpstlichen Provision, welche 1632 Johann Konrad Erlenholz als Alumne und Schüler des Germanikums in Rom erhielt, setzt dagegen eine konstante, durch viele Fälle zu belegende Praxis ein, wonach der Heilige Stuhl gemäß dem Konkordat auf die in den ungeraden Monaten oder durch Resignation in die Hände des Papstes frei gewordenen Kanonikate jungen Germanikern, überwiegend aus dem Konstanzer Sprengel, Provision erteilte. Das Stift respektierte die päpstlichen Monate und nahm sie am gedachten Ort in seine Statuten auf. Es kam indes auch vor, daß sich die Insinuation einer Provisionsbulle über die durch Gregor XIII. festgesetzte Neunmonatsfrist verzögerte. So protestierten Propst und Kapitel von St. Johann 1743 an den Papst dagegen, daß der Exekutor einer Provision für Dismas Rettich zu Unrecht unter Suspensionsandrohung Investitur des Providierten begehrt habe, da das Stift die vom 8. Februar 1742 datierte Provisionsbulle erst am 10. Mai 1743 erhalten habe.

[1] Vgl. Karl Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte. Innsbruck 1908.

Erste Bitten des Kaisers konnten wir oben seit Ludwig dem Bayern, solche des Diözesanbischofs seit 1492 nachweisen. Beide Fälle erhielten sich bis zur Aufhebung des Stifts im Gebrauch und sind in den Statuten von 1747, III, § 1, jedoch mit einem bemerkenswerten Unterschiede, anerkannt. Es heißt dort, daß dem neugewählten Kaiser das Recht zustehe, auf das nächste freiwerdende Kanonikat eine Person zu designieren, während in betreff der Ersten Bitte des Bischofs die Statuten nur berichten, daß derselbe ein entsprechendes Recht für sich in Anspruch nehme. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß die Prezisten, meist junge Kleriker, vielfach in der Zwischenzeit zwischen der Ersten Bitte und der Vakanz eines Kanonikates anderweitig Unterkunft fanden und so die erteilte Erste Bitte wirkungslos wurde. Für diesen Fall deutet der Wortlaut des Statuts an, daß zwar der Kaiser das Recht hat, einen andern Kandidaten nachzupräsentieren, daß dagegen dem Bischof nur eine einmalige Designation vom Kapitel zugestanden wurde. Freilich ließen sich dadurch die Bischöfe nicht abhalten, auch ihrerseits nacheinander mehrfache Erste Bitten einzulegen. So nominierte Fürstbischof Franz Johann am 20. April 1678 durch Erste Bitte den Dr. Marquard Heinrich Ruesch, nachdem nicht weniger als fünf vorangegangene Erste Bitten erfolglos gewesen waren. Das Nebeneinanderbestehen von päpstlicher Provision und kaiserlicher Erster Bitte führte wiederholt zu ernsten Kollisionen. Die Ersten Bitten des Kaisers waren offenbar nicht beliebt, so daß selbst Benedikt XIV. sich 1746 veranlaßt sah, den Kollegiatstiftern die Beachtung derselben zur Beseitigung der häufigen Pfründstreitigkeiten ans Herz zu legen. Um den kaiserlichen Prezisten Pfarrer Funk in Bräunlingen zu beseitigen, der von Karl VI. 1714 Preces erhalten hatte, resignierte im Jahre darauf der zum Domherrn aufgerückte Chorherr und Pfarrer Franz Karl Storer in Rom zugunsten von Heinrich Michael Scherer, der nun auf Grund päpstlicher Provision mit Ausschluß des kaiserlichen Prezisten zur Investitur gelangte. Der letztere wandte sich nach Wien und erwirkte ein drohendes Reskript Karls VI., das dem Stift anbefahl, Funk in den Genuß der Pfründe zu setzen. Indes zog diese Wolke vorüber, der Prezist nahm schließlich mit der Anwartschaft auf das nächste freiwerdende Kanonikat vorlieb. Man hatte gefunden, daß bei der Verkündung der kaiserlichen Ersten Bitte

ein Formfehler untergelaufen sei, und so war auch dem Kaiser der Rückzug erleichtert, der am 18. März 1716 für diesmal wegen des Verstoßes seine Erste Bitte zurückzog. Im Jahre 1743 resignierte in ähnlicher Weise, während eine kaiserliche Erste Bitte für Mauricius Waibel vorlag, der Chorherr Bernhard Rettich, damals vermutlich Germaniker in Rom, auf seine Pfründe zugunsten seines jüngeren Bruders Dismas Rettich, der Provision erhielt. Im Kapitel war man diesmal bedenklich, ob dem päpstlichen Provisus oder dem kaiserlichen Prezisten der Vorzug zu geben sei. Man fürchtete Prozeßkosten. Als jedoch der Vater der beiden Rettich, Oberamtmann des Klosters Marchtal, sich dem Stift gegenüber für alles verbürgte, entschied es sich auch diesmal für den Providierten.

Anders gelagert war der folgende Fall. Melchior Tardy hatte 1746 von Franz I. Erste Bitte erhalten. Als 1755 Propst und Chorherr Franz Andreas Rettich gestorben war, begehrte er Investitur auf Kanonikat und Propstei, während das Stift Sankt Johann die Erste Bitte wegen der freien Propstwahl des Kapitels nur auf das Kanonikat erstrecken wollte. Es kam zu einem Reichshofratsprozeß. Im Klaglibell brachte Tardy vor, das Kapitel habe ihm gegenüber „den fast durchaus bei allen Capitulis eingewurzleten Haß gegen die kaiserlichen Prezisten wahr gemacht". St. Johann beharrte auf seinem Rechte und suspendierte den eigenen Mitchorherrn Andermatt, der als Notar die Geschäfte des Prezisten Tardy besorgt hatte, wegen dieses statutenwidrigen Verhaltens auf zwei Monate von der Teilnahme an den Kapitelsversammlungen. Fürstbischof Franz Konrad genehmigte diese Strafe mit lebhaftem Unwillen über Andermatt, der selbst als Wähler und Skrutator bei der vom Stift inzwischen vorgenommenen Propstwahl des Domherrn von Deuring teilgenommen hatte. Durch kaiserliches Hofdekret dagegen wurde dem Stift die Maßregelung Andermatts in Ungnaden verwiesen, die vom Kapitel vorgenommene neue Propstwahl kassiert und der Befehl erteilt, den Prezisten in die Propstei einzuweisen. Indes kam es nicht dazu. Denn Tardy muß die Lust, in Konstanz, wo er nie heimisch gewesen war, Chorherr zu werden, durch seinen Prozeß vergangen sein. Er vertauschte mit päpstlicher Genehmigung sein Kanonikat bei St. Johann mit einem solchen beim St. Germanstift zu Speyer.

Die erforderlichen Eigenschaften des Neuaufzunehmenden hatte das Kapitel in jedem Falle zu überwachen. In weiterem Ausbau der Statuten von 1594 verlangten diejenigen von 1747, III, § 2 Vorlegung eines Attestes über eheliche Geburt und eines Leumundszeugnisses über das Vorleben. Zur Aufnahme ohne Pfründgenuß (Prima possessio) waren Tonsur und Vollendung des 14. Lebensjahres vorgeschrieben, dagegen wurden zum Pfründgenuß nur Priester zugelassen und dementsprechend 24 vollendete Lebensjahre gefordert. Durch diesen schon 1594 allgemein aufgestellten Satz ist der mittelalterliche Gegensatz priesterlicher und nichtpriesterlicher Kanonikate völlig beseitigt worden. Er war bei der zusammengeschmolzenen Zahl der Chorherren durch die Pflicht der Abhaltung des Gottesdienstes ohne weiteres notwendig geworden.

Seit dem Mittelalter hatte sich die Gewohnheit herausgebildet, tunlich nur graduierte Kleriker als Chorherren aufzunehmen. Indes stellen erst die Statuten von 1746 allgemein das Erfordernis auf, daß zum Genuß von Pfründen nur solche Kanoniker zugelassen werden dürften, die auf Universitäten den theologischen, kanonistischen oder zivilistischen Doktorgrad oder wenigstens das Lizentiat sich erworben hatten, damit es dem Stift nie an Männern fehle, die sich zur Übernahme kirchlicher Ämter in der Diözesanverwaltung eigneten. Nur bei adeligen Herren sollte mit Rücksicht auf den Glanz ihres Stammbaumes von diesem Erfordernis nach Gutfinden des Kapitels Dispens erteilt werden können. Eine Durchsicht des Personalbestandes des Stifts ergibt, daß weitaus die meisten Pröpste und Chorherren in den neueren Jahrhunderten Doktoren waren, ein Fall des zuletzt genannten Dispenses ist aus dem Jahre 1782 bei der Aufnahme des westfälischen Klerikers Benedikt von Kopenhagen überliefert.

Gewünscht waren endlich seit den Statuten von 1594 musikalische Fähigkeiten, bei deren Fehlen der Chorherr gewissen Leistungen unterlag.

Über das Vorgehen gegen unwürdige Kleriker vor und nach ihrer Zulassung zum Pfründgenuß hatten die alten Statuten eingehende Bestimmungen getroffen und Strafen bis zur Privation der Pfründe aufgestellt. Die Redaktion von 1594 übernahm sie, dagegen wurden sie 1747 weggelassen, offenbar, weil der gute Sitten=

stand sie überflüssig machte, außerdem aber im Notfalle das gemeine kirchliche Strafrecht zur Verfügung stand.

Als Capitulum clausum war das Stift mit zwölf Kanonikaten, einschließlich des Plebans, aber ausschließlich des Propstes, ins Leben getreten. Nachdem die Zahl schon gegen Ende des Mittelalters nie mehr erreicht worden war, schmolz das Kapitel während der Reformation, wie uns bereits bekannt, auf drei bis vier Chorherren zusammen und stieg erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wieder langsam an, bis es seit ungefähr 1770 den Bestand von acht Chorherren und dem Propst erreichte[1], über den es bis zur Aufhebung nicht mehr hinausgekommen ist. Es hatte damit eine Besetzung erlangt, die hinter der des Chorstifts Sankt Stephan nur um ein Kanonikat zurückblieb, während das Domkapitel 20 Domherren zählte. Die Statuten von 1594 bestimmen über die Zahl der Chorherren, daß wegen des Rückgangs der Stifteinkünfte mit Rücksicht auf den standesmäßigen Unterhalt nicht mehr als vier bis sechs Chorherren zuzulassen seien, wobei sowohl der Pfarrer als auch der Propst, sofern er der Mitte der Chorherren entnommen ist, mitzählen sollten. Die Statuten von 1747 erhöhen die Zahl mit Rücksicht auf zwei inzwischen erfolgte Stiftungen neuer Kanonikate von sechs auf acht; eine letzte, 1750 erfolgte Kanonikatstiftung ist nicht mehr vor der Aufhebung voll verwirklicht worden.

Das Rechtsinstitut des Gnadenjahres bedingte schon in den ursprünglichen Statuten für jeden neuaufgenommenen Chorherrn eine einjährige Karenzzeit, die 1363 auf zwei Jahre erhöht worden war. Die Einkünfte des zweiten Jahres sollten der Kirchenfabrik zufallen. Für die Karenz im Falle einer Vakanz durch Resignation hatte das Statut von 1486/95 die früher erörterten eingehenden Bestimmungen getroffen. Durch die Karenzjahre wurde der Gegensatz der Chorherren Primae possessionis und Secundae possessionis geschaffen. Da es vielfach vorkam, daß junge tonsurierte Theologiestudenten, insbesondere in Provisionsfällen solche des Germanikums zu Rom, zur Prima possessio vom

[1] Genaue Zahlen liegen für folgende Jahre vor: 1550 drei Chorherren, 1589 vier Chorherren, 1606 drei Chorherren, 1694 vier Chorherren, 1745 sechs Chorherren, 1750 und 1755 sieben Chorherren, 1769 und 1777 acht Chorherren, 1786 sieben Chorherren, 1794 acht Chorherren, wobei stets der Pfarrer miteingerechnet ist.

14. Lebensjahre an zugelassen wurden, während für den Antritt des Fruchtgenusses Priesterweihe und damit 24 Jahre gefordert wurden, griff die Karenzzeit tatsächlich häufig über die statutarische Zeitgrenze erheblich hinaus. In dem Gegensatz der Prima und Secunda possessio waren mittlerweile auch die durch das Tridentinum abgeschafften und von den Konstanzer Synodalstatuten von 1609 gleichfalls verbotenen Expektanzen, welche das Stift 1471 eingeführt hatte, völlig aufgegangen; freilich mit der Maßgabe, daß Investitur nur im Falle der Vakanz eines der an Zahl feststehenden Kanonikate erteilt wurde. Von Expektanz ist zuletzt 1589 die Rede. Die Statuten von 1594 erhöhten die Karenzzeit auf zwei Jahre und einen Monat und beriefen sich dabei auf das Vorbild des Kapitels von St. Stephan. Die 1486—1495 für den Fall der Resignation geschaffenen Modalitäten in der Berechnung hielten sie in Kapitel 17 ausdrücklich aufrecht. 1747 ging man noch einen Schritt weiter. Die Karenzzeit wurde in Kapitel IV § 4 auf volle drei Jahre ausgedehnt, während deren der Chorherr Primae possessionis aller Früchte entbehrte, aber auch von Residenz und Chordienst frei war. Die Erhöhung der Karenzzeit sollte der Verringerung der durch die französische Einquartierung von 1744/45 hervorgerufenen Schuldenlast des Stifts dienen[1]. Die für den Resignationsfall geschaffenen Besonderheiten gab man jetzt wieder auf.

Üble Erfahrungen, die das Stift in Pfründbesetzungsfällen machte, hatten bereits gegen Ende des Mittelalters zu dem Gebrauch geführt, daß der neu aufzunehmende Chorherr für den Fall, daß aus seiner Zulassung dem Stift Schaden und Prozeßkosten erwachsen würden, nicht nur selbst Schadloshaltung angeloben, sondern auch dem Kapitel zwei solvente Personen als Bürgen stellen mußte. Diese Bürgschaftsleistung wurde bis zur Aufhebung des Stifts als eine Voraussetzung der Investitur in die Prima possessio beibehalten. Wir begegnen als Bürgen zumeist Konstanzer Bürgern. Wo der Aufzunehmende aus Mangel an Bekannten keine solchen zu stellen vermochte, da sprangen die weltlichen Beamten des Stifts, der Stifts- und — soweit ein solcher vorhanden — der Fabrikpfleger oder beide, offenbar gegen ein ordentliches Trinkgeld, in die Lücke ein. Besonders seit dem Ende des

[1] Vgl. Statuten 1747, VIII, § 1.

17. Jahrhunderts war dies häufig der Fall. Über die erfolgte Bürgschaftsleistung hatte der Aufzunehmende dem Kapitel eine notarielle Urkunde zur Hinterlegung im Stiftsarchive zu überreichen.

Als Zulassungsbedingung erhielt sich weiter die Leistung der Rezeptionsgebühren, für welche seit dem 15. Jahrhundert der Ausdruck Redemptio statutorum im Gebrauche war. Die ursprüngliche Rezeptionsgebühr, die in der Zuwendung eines Chormantels (cappa) und in der Gewährung eines Weintrunks (stopha) an das Kapitel bestanden hatte, war im 15. Jahrhundert dahin geändert worden, daß bei der Aufnahme zum Pfründgenuß der neue Chorherr der Stiftskasse 10 fl., an Stelle des Weintrunks aber dem Stiftspfleger 6 Pfund 12 Schillinge und an Stelle des Rauchmantels dem Fabrikpfleger 2 Pfund entrichten mußte. Demgegenüber brachten die Statuten von 1594 eine beträchtliche Erhöhung. Sie schrieben in Kapitel 2 schon für die Zulassung zur Prima possessio eine Rezeptionsgebühr von 13 fl. vor und verlangten beim Antritt des Pfründgenusses eine nochmalige Leistung von 25 fl. an die Fabrik. Daneben müssen noch Trinkgelder üblich gewesen sein, von denen diese Statuten schweigen. Dagegen finden sich in den Statuten von 1747, III, § 3 die Rezeptionsreichnisse erschöpfend aufgeführt. Hier sind zunächst in Ausdehnung der Sätze von 1594 sowohl bei der Zulassung zur Prima possessio wie beim Pfründantritt 25 fl. zu entrichten, außerdem jedesmal an Trinkgeldern: 2 fl. für den Propst und für jeden residierenden Chorherrn, 2 fl. für den protokollierenden Stiftssekretär, je 1 fl. für den Stiftspfleger und für den Mesner.

Waren alle Voraussetzungen erfüllt, so wurde der Aufzunehmende zunächst als Chorherr Primae possessionis in feierlichem Investiturakt in seine Pfründe eingeführt. Die Investitur wurde sowohl bei der Prima wie bei der Secunda possessio tunlich durch den Propst in Anwesenheit des Kapitels vorgenommen, und bestand in Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses [1] und des Kapitelseides sowie in Anweisung des Platzes im Kapitelsraum und im Chorgestühl. Da bei der ersten Investitur vielfach junge Kleriker zu investieren waren, die sich studienhalber

[1] Der Visitationsrezeß von 1651 verlangt außerdem die Wiederholung des Glaubensbekenntnisses vor dem Bischof, Generalvikar oder Offizial.

in Rom oder anderswo aufhielten, war die Investitur durch Stellvertretung in diesem Falle sehr häufig. Als Prokurator fungierte meist einer der Kapläne von St. Johann. Auch über die Investituren hatte der Chorherr dem Kapitel auf seine Kosten notarielle Urkunden zu überreichen.

Der bei der Aufnahme zu leistende Kapitelseid hatte nach den ursprünglichen Statuten lediglich die Verpflichtung auf die Satzungen des Stifts im allgemeinen zum Inhalt. Aus dem 15. Jahrhundert ist uns oben eine bedeutend erweiterte Eidesformel begegnet, welche die Verpflichtung zur Schadloshaltung und Bürgschaftsleistung, zur Überreichung eines etwaigen Titels auf die Pfründe, zur Residenzpflicht und Rezeptionsgebühr, endlich zur Anerkennung von Papst und Diözesanbischof besonders hervorhob. Inzwischen war es dem Stift gelungen, eine Reihe dieser Verpflichtungen zu Voraussetzungen der Aufnahme zu machen, die erfüllt sein mußten, ehe der Kapitelseid überhaupt zu leisten war. So ist es verständlich, daß in den Statuten von 1594 Kapitel 2 wieder nurmehr von Vereidigung auf Statutenbeobachtung schlechthin die Rede ist, während die Fassung von 1747, III, § 3 außer dem Gelöbnis der Statutenerfüllung die Pflicht des Gehorsams gegen den Propst und der Ehrerbietung gegenüber dem Kapitel in die Eidesformel hereinnimmt.

Während die Investitur zur Prima possessio im Ergebnis nicht viel mehr als eine Anwartschaft auf ein Kanonikat gewährte, auf welche häufig genug bei veränderten Umständen wieder resigniert wurde, brachte die zweite Investitur außer dem Pfründgenuß alle andern Rechte und Pflichten der Chorherren mit sich. Im Vordergrunde stehen Residenzpflicht, Chordienst und Teilnahme an den Kapitelsversammlungen.

Der Mißbrauch der kirchlichen Ämterkumulation hatte seit dem hohen Mittelalter die ursprünglich selbstverständliche Residenz des Klerikers am Orte seiner Kirche zur eingehend geregelten Residenzpflicht gemacht. Auch die Statuten unseres Chorstifts haben diesem Institut stets erhöhte Beachtung zugewandt. Die einschlägigen Bestimmungen der alten Statuten waren schon am Ende des 15. Jahrhunderts durch eine ausführlichere Regelung überholt worden, welche bei Antritt der Secunda possessio oder nach einer Unterbrechung der Residenz deren Statuierung durch lückenlosen

einmonatlichen Aufenthalt und Chordienst forderte, und als Unterbrechung jeden, zwei Monate überdauernden Aufenthalt außerhalb der Stadt, aber auch schon eine zwei Wochen übersteigende, zum Zwecke der Erlangung eines andern Benefiziums vorgenommene Abwesenheit erklärte. Zu unterscheiden sind im einzelnen Residenzpflicht und Wahrnehmung des Kapitelsgottesdienstes [1]. Erstere involviert den vorgeschriebenen Aufenthalt am Orte des Stiftes, letztere (die sog. Interessenz) hat die Anwesenheit in der Kirche selbst und die Vornahme der kirchlichen Funktionen zum Inhalt. Verstöße gegen die Residenzpflicht schließen notwendig Versäumnisse der Kapitelsgottesdienste ein, aber nicht umgekehrt. Daher sind beide Fragen getrennt zu behandeln.

Die Statuten von 1594 schließen sich in ihren Bestimmungen über die Residenzpflicht (Kap. 9, 12, 19) denjenigen von 1486/95 an. Sie gehen über die tridentinischen Vorschriften hinaus [2], indem sie wegen der schwachen Besetzung des Kapitels während des Jahres nur zweimonatliche Abwesenheit, auf einmal oder in Teilzeiten verbracht, gestatten und außerdem für die Zeit der Abwesenheit die Bestellung eines Substituten aus dem Kapitel zur Erfüllung der den Abwesenden treffenden Meßverpflichtungen vorschreiben. In Anlehnung an das tridentinische Recht sollen Geschäfte des Papstes und Bischofs, sofern von ihnen dem Kapitel vorher Mitteilung gemacht wurde, länger dauernde Abwesenheit entschuldigen. Der Satz der älteren Statuten, daß bei Beginn und Wiederaufnahme der Residenz der Chorherr sich einen Monat ununterbrochen in Konstanz aufzuhalten habe, wird 1594 dahin erweitert, daß der Neuresidierende auch vierzehn Tage lang das Kapitelsamt zu halten habe. Bei Dispenz von der Residenzpflicht bezog der Chorherr nur Pfründeinkünfte für die Zeit, während der er anwesend war. In den Statuten von 1747, III, § 6 finden sich wesentlich dieselben Bestimmungen. In Annäherung an die Sätze von Trient sollte jetzt die Residenzpflicht auch für einen dritten Monat im Jahre erlassen werden können. Der Tag des hl. Johannes des Täufers ist als Hauptfest des Stiftes stets, wenn nicht Krankheit oder wichtige Ursache hindert, in Konstanz zu verbringen [3].

---

[1] Vgl. Hinschius a. a. O. III, 236. [2] Ebd. III, 234 ff. [3] Er ist „peremptorie residentialis“, vgl. Hinschius a. a. O. III, 235 zu Nr. 2.

Die Residenzpflicht als solche hat zunächst einen formellen Charakter. Ihren Inhalt empfängt sie durch die Erfüllung der wichtigsten Obliegenheit der Chorherren, derjenigen des Chordienstes. Derselbe bestand einmal in der täglichen Abhaltung der Kapitelsmesse auf dem Hochaltar, für welche sich der seit der Gründung ausgebildete Wochenturnus erhielt. Die Tagzeiten waren, soweit es sich um das gemeinsame Chorgebet handelt, auf die zu einer Funktion verbundenen Matutin und Laudes (früh 4 Uhr, an Ostern früh 1 Uhr mit Auferstehungsfeier) und auf die Vesper mit anschließender Komplet beschränkt, wenn überhaupt je eine weitergehende Übung bestanden hatte. Sie wurden überdies nicht täglich, sondern nur an Festtagen, die Vesper jedoch jeden Samstag und Sonntag, die Komplet in der Fastenzeit täglich abgehalten [1]. Als weitere Kapitelsgottesdienste schlossen sich namentlich Jahrzeitfeiern und besondere Heiligenfeste des Stifts an. Wir sind beiden schon in der Gründungszeit begegnet. Allerdings sind durch die Unterbrechung der Tradition, welche die Reformation hervorrief, und durch den Wegfall alter Rentrechte gewiß zahlreiche Jahrzeiten und sog. Heiligenverehrungen aus der Gründerzeit und den folgenden Jahrhunderten eingegangen. An ihre Stelle traten indes neue Jahrzeit- und Meßstiftungen in beträchtlicher Zahl, und auch das Institut der besondern Heiligenfeste der Kirche erhielt sich bis in die Neuzeit. Während die Nichtbeobachtung dieser besonders gestifteten Gottesdienste für die Chorherren einen Ausfall an Präsenzgeldern und Meßstipendien nach sich zog, fehlte es hinsichtlich der Erfüllung der gewöhnlichen Kapitelsgottesdienste an den finanziellen Lockmitteln der täglichen Verteilungen (distributiones quotidianae). Von solchen ist zwar schon in den Statuten von 1276 die Rede, die dort damit gemeinte Beteiligung des Kapitels an den Opfergeldern und Stolgebühren der Pfarrei St. Johann, die schon nach 1550 ins Wanken geraten sein muß, wurde jedoch 1612 endgültig zugunsten des Pfarrers fallen gelassen. Obwohl die Vorschriften von Trient die Einrichtung täglicher Verteilungen begünstigen [2], und Bischof Franz Johann in seinem Visitationsrezeß die Statuierung derselben auch für das Stift St. Johann verlangt hatte, ließ man es angesichts des geringen Vermögensstandes des Stifts doch dabei

[1] Vgl. das Nähere unten im Abschnitt 7 dieses Kapitels. [2] Hinschius a. a. O. III, 236.

bewenden, die Erfüllung der Residenz- und Chordienstpflicht statt durch Reichnisse durch Geldstrafen zu erzwingen [1]. Wer es unterließ, für die Zeit der an sich erlaubten Abwesenheit einen Vertreter zu bestellen, hatte nach den Statuten von 1594 Kapitel 9 für jede ihn treffende Messe 5 Schillinge an die Fabrik zu entrichten. Wer das Patrozinium, den Johannestag, versäumte, bezahlte nach den Statuten von 1747, III, § 6 einen Taler.

Zur Überwachung der Chordienstpflicht führten die Statuten von 1594 Kapitel 11 die bisher schon im Konstanzer Münster übliche Punktur ein. Das Kapitel sollte einen zuverlässigen Chorherrn oder Kaplan mit dem Amt des Punktators betrauen, der Versäumnisse zu notieren hatte. Einzelsätze umschrieben genau, wann ein Chorherr als zu spät gekommen, wann als zu früh weggegangen zu gelten habe. Auf Versäumnis der Matutin oder Vesper stand ein Kreuzer, auf Fernbleiben von der Kapitelsmesse 4 Pfennige zugunsten der Fabrik. Nach Jahresumlauf waren die Punkturen dem Kapitel vorzulegen und vor Feststellung der Jahresrechnung an den Stiftspfleger zu geben, damit die Überweisung an die Fabrik durch Abzug von den Pfründeinkünften der Chorherren erfolgen konnte. Die Statuten von 1747, IV, § 3, 4 behielten diese Vorschriften mit unwesentlichen Änderungen bei. Da im Jahre zweimonatliche Abwesenheit gestattet war, erklärten sie folgerichtig für straflos die Versäumnis von 60 Messen, 10 Matutinen, 30 Vespern und 8 Kompleten während der Fastenzeit. Alte und gebrechliche Chorherren wurden mehrfach von allen Chordienstpflichten befreit [2]. Anhangsweise sei bemerkt, daß die ausführlichen Bestimmungen über Residenzpflicht und Chordienst in den neuzeitlichen Statuten besondere Verbotssätze über Ämterkumulation überflüssig machten.

In den Kapitelsversammlungen fanden die Wahlen der Chorherren und Dignitäre statt und wurden alle weltlichen Angelegenheiten des Stifts verhandelt. Ihrer Regelung hatten schon die Statuten von 1486/95 ein besonderes Augenmerk zugewandt. Gleiches gilt von den späteren. Die Bestimmungen von 1594 Kapitel 20—24 schließen sich der älteren Vorlage ziemlich genau an. Die Abweichungen betreffen folgende Punkte: Während früher das

[1] Von den Präsenzzetteln, die in den Statuten von 1486/95 vorkommen, ist nach 1550 nicht mehr die Rede. [2] Vgl. über diese sogenannte Jubilatio Hinschius a. a. O. III, 240.

Einberufungsrecht dem Senior zugeschrieben wurde, soll es jetzt dem Propst, bei dessen Verhinderung dem Pfarrer, erst an dritter Stelle dem Senior zustehen. Die ordentliche Kapitelsversammlung erscheint von Mittwoch auf Freitag verlegt. Eine überstimmte Minderheit sollte das Recht besitzen, an den Judex ordinarius zu reklamieren, eine der Bestimmungen, durch welche die bischöfliche Gewalt an Stelle der älteren Jurisdiktion des Propstes gesetzt ist[1]. Abgestimmt wird in folgender Reihenfolge: 1. Propst, 2. Pfarrer, 3. Senior usw. nach dem Dienstalter. Die Bewahrung der Kapitelsgeheimnisse steht unter den Folgen des Eidbruchs. Die Statuten von 1747, V, § 1 und 2 fügen einiges Neue hinzu. Sie schärfen ein, daß sich Pfarrer und Senior aus dem Recht, das Kapitel einzuberufen und die Stimmen einzusammeln, keine Vorrechte anmaßen sollen. Das jährlich nach Johanni stattfindende Generalkapitel (capitulum peremptorium) dient der Abnahme der Jahresrechnung, der Besserung von Mißständen unter Beizug der Kapläne und des Mesners, ferner zu Statutenänderungen. Auf seine Versäumung werden 4 fl. Strafe an das Depositum des Stifts angedroht. Neu ist in den Statuten von 1747 auch die Regelung geordneter Protokollführung durch die Einsetzung eines besondern Protokollführers oder Sekretärs aus dem Schoß des Kapitels[2].

Über die Tracht der Chorherren ist aus früherer Zeit nichts besonderes überliefert. Erst kurz vor dem Untergang des Stifts hören wir, daß Fürstbischof Maximilian Christoph im Jahre 1780 dem Kapitel, das seit Jahrhunderten zur Zierde der Stadt und des Bistums beigetragen habe und schon von früheren Bischöfen mit den Privilegien des Chorstifts St. Stephan in Konstanz ausgestattet worden sei, das Recht verliehen habe, sich über dem Rochet der Mozzetta in schwarzer Farbe mit karmoisinfarbigen Quasten zu bedienen, sowie ein goldenes Kreuz, wie es unterm gleichen Datum die Chorherren von St. Stephan erhalten, jedoch mit dem Bilde

[1] Vgl. unten Abschnitt 4 dieses Kapitels. [2] Stiftsprotokolle müssen allerdings schon lange vorher geführt worden sein. In den Akten finden sich solche bis 1587 zurück erwähnt. Leider ist diese wertvolle Serie zur Geschichte unseres Stifts bis auf einen, die Jahre 1662 bis 1667 umfassenden Band, verloren gegangen. Auch die Visitationsrezesse der Bischöfe schärfen seit 1672 geordnete Protokollführung ein.

des hl. Johannes des Täufers und des Evangelisten geschmückt, an schwarzseidenem goldgeränderten Bande um den Hals zu tragen.

3. Pfründeinkommen und Vermögensverwaltung.

Nach der ursprünglichen Verfassung des Stifts schieden sich die Kanonikatstellen nach der verschiedenen Höhe des Einkommens und des Weihegrads, erstere war bedingt durch die Zusammensetzung aus einem Anteil an der gemeinen Stiftsmasse (communis massa, mensa capitularis, Stiftskorpus) und aus Sondereinkünften der einzelnen Kanonikate nach Art der domstiftischen Klaustralgüter. Wie die Gütergeschichte des Stifts gezeigt hat, war man allerdings seit ungefähr 1276 bei Neuerwerbungen von dieser Sonderausstattung wieder mehr und mehr abgekommen. Allein die bis dahin vorgenommene erhielt sich und bildete, leicht begreiflich, den Gegenstand häufiger Streitigkeiten unter den Chorherren. Mit gutem Grund machten daher die Statuten von 1594 unter die bisherige Pfründverfassung einen dicken Strich mit ihrem Kapitel 3: de proprietate praebendarum tollenda. Vorausgeschickt sei, daß jene Sondernutzungen nicht vom Stiftspfleger, sondern vom Bezugsberechtigten verwaltet wurden. Nunmehr sollten die Einkünfte aller sog. „claustralia" — der Ausdruck war Ende des 16. Jahrhunderts antiquiert — durch den Stiftspfleger eingesammelt und gleichmäßig unter alle Chorherren verteilt werden, wie dies auch im Stift St. Stephan geschehe, auf dessen Verhältnisse man in St. Johann so oft zurückgriff. Das Ergebnis war eine wertvolle Vereinfachung der Verwaltung und Rechnung. Auch die Statuten von 1747, VI, § 1 haben an dieser Gleichheit aller Pfründen nichts mehr geändert.

So bestand das Pfründeinkommen der Chorherren während des größten Teils der Periode in der Hauptsache aus gleichen Bruchteilen der Erträgnisse des gemeinen Stiftsgutes. Hinzu traten der Gebrauch der Kanonikathäuser, die Beteiligung an den Stiftsreben und eine Anzahl von Nebeneinkünften, als deren wichtigste Jahrzeitreichnisse und Meßstipendien schon jetzt genannt seien.

Die gemeine Masse des Kapitels war uns im Mittelalter in den Stiftsgütern entgegen getreten. Ihr Erwerb bedeutete ein buntes Gemisch liegenschaftlicher Rechte überwiegend privatrechtlicher Natur. Nur in dem schweizerischen Dorfe Lippersweil vermochte das Stift eine bescheidene Niedergerichtsherrlichkeit zu

entfalten. Die Einkünfte aus diesen Stiftsgütern bestanden größtenteils in Naturalgefällen. An Geld warfen sie nach einer früheren Zusammenstellung nur 45 fl. ab. Seit dem Ausgang des Mittelalters hatte das Kapitel zu diesem naturalwirtschaftlichen Grundstock seines Vermögens in steigendem Maße Geldrenten in Stadt und Land erworben. Nach den Statuten von 1486/95 traf auf den einzelnen Chorherrn noch erst ein Gelderträgnis von 12 fl., seit 1490 mehrte sich der Rentenerwerb. Bei Beginn der Reformation verfügte das Stift bereits über 40 auswärtige Geldrenten, die jährlich 117 fl. abwarfen und einem Kapital von 2500 fl. entsprachen.

Nach der Restitution des Stifts hatte dasselbe zunächst eine starke Einbuße an Vermögen und Einkünften zu verzeichnen. Noch 1604 wurde der Bruttoertrag der letzteren auf nur 1000 fl. angeschlagen, und konnte der auf den einzelnen Chorherrn fallende Betrag von 200 fl. nicht als standesgemäßes Einkommen gelten. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts besserten sich jedoch die Verhältnisse. Während die Naturalgefälle in wesentlich unveränderter Weise durch die ganze Neuzeit hindurch entrichtet wurden, jedenfalls keine Vermehrung mehr erfuhren, stieg das in Hypothekendarlehen angelegte Kapitalvermögen nicht unbeträchtlich an. Die Stiftspflege setzte sich daher jetzt aus dem Einzug der Naturalgefälle der mittelalterlichen Stiftsgüter und aus Verwaltung und Zinsbezug des Kapitalvermögens zusammen. Allerdings war es mit fortschreitender Geldwirtschaft im 18. Jahrhundert vielfach üblich geworden, auch den Inhabern der alten Stiftsgüter die Entrichtung ihrer Jahresgefälle statt in Naturalien in Geld zu gestatten.

Über die Vermögenslage des Stifts in der Neuzeit unterrichtet uns das von 1719 bis 1755 gebrauchte Zinsbuch des Stifts, das schon oben als zweites Urbar öfters herangezogen wurde [1].

Es zeigt, daß sich das Stift außerhalb der Sadt Konstanz seinen vorreformatorischen Besitzstand an alten Stiftsgütern fast ungeschmälert erhalten hat. Daher war es oben in Kapitel 3 und 4 schon möglich, die Geschichte der einzelnen Besitzungen des Stifts bis ins 18. Jahrhundert herab im Zusammenhang durchzuführen. Bei der Stetigkeit der Verhältnisse erübrigt sich auch der Abdruck des genannten Zinsbuches (zweites Urbar) in den Beilagen. Die wenigen Punkte, in denen dasselbe über den aus dem Mittel-

[1] Generallandesarchiv, Verainsammlung Nr. 10658.

alter zu belegenden Besitzstand hinausgreift, sind gleichfalls des Zusammenhangs wegen in Kapitel 4, Abschnitt 3 aufgereiht worden. Es genügt daher hier ein Verweis auf jene Ausführungen.

Auch in dem juristischen Charakter der alten Erbleiheverhältnisse hat sich bis zur Aufhebung nichts Wesentliches geändert. Es zeigt sich die allgemeine Beobachtung, daß die Aufnahme genauer Bestandsverzeichnisse aller zu den einzelnen Erblehen gehörenden Grundstücksparzellen jetzt zur Regel geworden ist.

Eine Durchschnittsberechnung für die Jahre 1767 bis 1790 gibt die Einkünfte der alten Stiftsgüter und ihre Schätzung in Geld folgendermaßen an:

46 Malter Fesen	600 fl.
75 Mutt Kernen	550 „
55 Malter Hafer	600 „
15 Malter Roggen, Gerste, Erbsen .	80 „
6 Fuder Wein	500 „
Küchengefälle: 70 Hühner, 1100 Eier	18 „
Fruchtgelder (abgelöste Gefälle) . . .	500 „
Rezeßgelder (bezahlte Rückstände) . .	1000 „
Gesamtschätzung	3848 fl.

Grundzinse von Konstanzer Liegenschaften bezog dagegen das Stift in der Neuzeit nur noch 9 fl. in 17 Posten, die bis auf zwei schon vor der Reformation begründet waren.

Demgegenüber belief sich das zinstragend angelegte Kapitalvermögen 1728 auf . . . . 2741 fl. Bei 976 fl. ist die Zeit des Erwerbs nicht bemerkt. Von den übrigen fallen 303 fl. vor 1600, 215 fl. in die Jahre 1600—1650, 495 fl. in die Zeit von 1650—1700 und 711 fl. in die Jahre 1700—1728. Von den insgesamt 42 Posten waren 39 auf Bauerngütern hypothekarisch angelegt.

1772 belief sich das Kapitalvermögen auf	30 047 fl.
1813 auf	33 453 „

Der Zinsertrag bezifferte sich schließlich auf 1600 bis 1800 fl. Unter Zugrundelegung obiger Schätzung der Naturalgefälle betrug mithin das Gesamteinkommen der gemeinen Masse des Kapitels am Ende des 18. Jahrhunderts rund 5600 fl., jede einzelne der acht Chorherrenpfründen dieser Zeit warf ein Einkommen im Werte von 700 fl. ab, wovon ungefähr 300 fl. in Gold ausbezahlt wurden. Die zu 400 fl. geschätzten Naturalgefälle waren normal 11 Mutt Kernen, 8 Malter Vesen, 9 Malter 10 Viertel Hafer, 4 Viertel Roggen, 2 Viertel Gersten, 1 Fuder 13 Eimer Wein, 11 Hühner, 186 Eier.

Der Einzug und die Verteilung der Stiftseinkünfte bildeten die Obliegenheiten des Stiftspflegers. Die in den Zusätzen zu den

Statuten von 1486/95 enthaltenen Verteilungstermine erfuhren nach Stand der Überlieferung erst in denen von 1747, VI, § 1 eine Neuregelung. Danach wurden die von verliehenen Stiftsgütern eingehenden Weingefälle sofort im Herbste, die übrigen Früchte an bestimmten Tagen des Dezembers, Januars und Februars zur Verteilung gebracht. Die Verteilung der Geldeinkünfte ist nicht mehr ausdrücklich geregelt, nach den früher erörterten Bestimmungen über Punktur dürfte sie beim Abschluß der Jahresrechnung, d. i. an Johanni, erfolgt sein.

An den Rechtsverhältnissen der Pfründhäuser hat die Neuzeit manches geändert. Sie wurden 1550 sämtlich dem Stift restituiert. An Zahl waren es acht Kanonikathäuser ausschließlich Pfarrhof und Propsteigebäude. Infolge der lange Zeit auf vier beschränkten Anzahl von Chorherren standen manche derselben leer und gingen dem Verfall entgegen; andere waren vermietet. Das alte Kanonikatgebäude Walters von Laubegg hinter der Kirche St. Johann wurde 1612 abgebrochen[1]. Das 1581 aus Geldnot mit Vorbehalt eines Vorkaufsrechts veräußerte Pfründhaus zur Dulle (Konradigasse 2) kehrte 1750 an das Stift zurück. Als Sonderausstattungen der einzelnen Kanonikate hatte das Stift im 13. Jahrhundert diese Pfründhäuser erworben; sie behielten durch Generationen hindurch den Namen ihres Stifters. Als die Statuten von 1594 die alten Sondereinkünfte der Kanonikate beseitigten, verblieben die Häuser naturgemäß als Rest der alten Sonderausstattung im Besitz der einzelnen Chorherren. Indes gingen diese Statuten auch hierin um einen Schritt weiter. Sie übernahmen in Kapitel 32 nach dem Vorbild von St. Stephan das allenthalben entwickelte Optionsrecht, wonach beim Tode eines Chorherrn dessen Pfründhaus den Überlebenden nach dem Dienstalter statt ihres bisherigen angeboten wurde. Bei dem sehr verschiedenen Wert der einzelnen Häuser entsprach diese Maßregel der angestrebten Gleichheit im Diensteinkommen. Wie früher gezeigt wurde, hatten die Pfründnachfolger der Gründer von ihren Häusern weiterhin mancherlei Jahrzeitrenten an das Kapitel zu entrichten. Auch sie wurden durch die Statuten von 1594, Kapitel 33, abgeschafft. Dagegen erfuhr die Verpflichtung jedes Chorherrn, sein Pfründhaus baulich im Stande zu halten, eine Neuregelung. Kapitel 34 verpflichtet jeden derselben, einen jähr-

[1] Konstanzer Häuserbuch II, 1, 239.

lichen Bauschilling von 8 fl. auf das Haus zu verwenden; ein besonderes Statut von 1678 forderte für das erste Jahr nach Pfründantritt über die 8 fl. hinaus einen Bauaufwand von 30 fl. Die Statuten von 1747, VI, § 3 übernahmen diese Bestimmung.

Besondere Sätze galten für die Weinerträgnisse des Stifts. An Weingülten bezog das Stift 1 Fuder 6 Eimer Zehntquart zu Wolmatingen [1], 1 Fuder 10 Eimer Grundzins zu Immenstaad, den Weinzehnten zu Lippersweil und eine „Halbscheid" zu Sonterswylen. Außerdem besaß das Stift seit 1522 in eigener Bewirtschaftung 5 Juchert Stiftsreben beim Aichhorn, unweit Konstanz. Zur Bewirtschaftung der letzteren war am Beginn des 16. Jahrhunderts als Betriebsfond das sog. Depositum eingerichtet worden, jedoch über den Reformationswirren wieder eingegangen. Daher sahen sich die Statuten von 1594 in Kapitel 25—26 veranlaßt, jedem einzelnen Chorherrn, wie dies übrigens schon seit 1577 eingerichtet war, ein Juchert Reben zur eigenen Bewirtschaftung zu überlassen, unter der Verpflichtung, mindestens jährlich für 10 fl. Mist aufzuwenden, und unter Einführung eines Optionsrechtes beim Tode eines Chorherrn. Die Statuten von 1747, VI, § 2 führten weiter aus, daß den beiden an den Stiftsreben nicht beteiligten Chorherren — das Kapitel war inzwischen auf acht Kanonikate gewachsen — je 20 fl. Entschädigung aus der Stiftsmasse zu bezahlen seien, verbot den andern die Vergebung der Reben in Teilpacht und stellten jedem frei, auf seinen Anteil an den Stiftsreben zu verzichten; wer bis Georgi (23. April) den Rebbau bestritten hatte, sollte das Jahreserträgnis behalten, auch wenn er vor dem Herbst stirbt oder resigniert. Das Erträgnis der sechs Juchert Stiftsreben belief sich 1805 auf 1 Fuder 29 Eimer Wein.

Die alte Stiftsverfassung hatte den Chorherren über ihre Lebenszeit hinaus das sog. Gnadenjahr eingeräumt. Kapitel 16 der Statuten von 1594 erhielt dasselbe noch aufrecht und bestimmte dabei, daß seine Gefälle nicht in Naturalien, sondern in Geld nach den Ansätzen des Statuts von 1486/95 ausgezahlt werden sollen. Die letzten Statuten übergehen es völlig, es war offenbar abgeschafft. Die Interkalarfrüchte des ersten Karenzjahres fielen seitdem der Fabrik zu.

---

[1] Seit Inkorporation der Heiligkreuzkaplanei im Jahre 1604.

Unter den Nebeneinkünften der Chorherren stehen die Präsenzgelder aus Jahrzeitstiftungen und die Stipendien gestifteter Messen voran. Die wichtigeren derselben mögen unten bei Erörterung der Stiftungen notiert werden. Die Auszahlung der Präsenzgelder erfolgte durch die Fabrik. 20 Kreuzer waren im 18. Jahrhundert normales Meßstipendium, gegen Ende des Jahrhunderts 30 Kreuzer. Die vermögliche Fünfwundenbruderschaft leistete an die Chorherren des Stifts jährlich 365 Meßstipendien à 1/2 fl., was für den einzelnen eine Nebeneinnahme von 23 fl. bedeutete.

Als weitere Nebeneinnahme werden genannt: „Possessionsgelder", d. i. der Anteil von je 2 fl. an den Rezeptionsgebühren neuaufgenommener Mitglieder bei deren erster und zweiter Investitur; „Sesselgelder", d. i. die Gebühr, welche bei Besetzung der dem Patronat des Stifts unterstehenden reformierten Pfarrei Lippersweil entrichtet wurde, sie soll 4, 6—10 Louisdors für jeden Chorherrn betragen haben; „Obsignations- und Erbtraktationsgebühren", das sind die von den Erben eines verstorbenen Chorherrn an eine aus dem Stiftspfleger und zwei Chorherren bestehende Kommission für Obsignation und Inventarerrichtung zu zahlenden Beträge (je 17 fl. für die Obsignation, 2 fl. Diäten während der Inventarerrichtung). Wurde die Erbschaft ohne Erbverhandlung an die Erben ausgefolgt, so soll jedes der drei Kommissionsmitglieder 5—6 Louisdors bezogen haben. Endlich wurden nach den Statuten von 1747, VIII, § 1 von den Interkalarfrüchten vakanter Kanonikate der 200 fl. übersteigende Betrag jährlich auf die residierenden Chorherren verteilt, was je nach Besetzung des Kapitels 100—200 fl. ausmachen konnte.

Neben der gemeinen Masse des Kapitelsgutes gelangten als Sondergüter mit eigener Verwaltung die Kirchenfabrik und das Depositum zur Entwicklung.

Den dürftigen Anfängen der Kirchenfabrik begegneten wir früher. Ihr wandte Heinrich von Klingenberg, der erste Propst des Stiftes, das Gnadenjahr der von ihm geschenkten Propsteigüter zu. Gleiches tat 1293 Mag. Heinrich Kero, der Stifter der Kustodie. Beides war zu wenig, um die Fabrik für ihre Aufgabe, die sachlichen Kultusaufwendungen und den Kirchenbau zu bestreiten, lebensfähig zu machen. Im Jahre 1363 hatte der schlechte bauliche Zustand der Kirche die Einführung eines zweiten Karenzjahres und die Zuweisung

seiner Früchte an die Fabrik veranlaßt. Einzelne Jahrzeitstiftungen brachten eine gewisse Erhöhung ihres Bestandes; aber noch die Statuten von 1594 berichten in Kapitel 31, daß die gemeine Masse das regelmäßige Defizit der Fabrik zu decken hatte. Indes besserten sich seither ihre Verhältnisse. Im Jahre 1592 wurde das Vermögen der damals dem Stift inkorporierten St. Marienkaplanei der Kirchenfabrik übermacht. Die Statuten von 1594 wiesen ihr selbst zu: 25 fl. Rezeptionsgebühr beim Pfründantritt jedes Chorherrn und die später sog. Neglekten, d. h. die Abzüge wegen Versäumung von Kapitelsgottesdiensten; sie beließen ihr ferner die Früchte des zweiten Karenzjahres und bestimmten, daß der damals neu ausgeworfene Gehalt des Propstes von 40 Talern im Karenzjahr der Propstei der Fabrik zufalle. Wir dürfen weiter annehmen, daß schon damals und früher das sog. Bodenbruchgeld, die Gräbertaxe des Stifts für Begräbnisse in Kirche und Kirchhof, und ebenso etwaige Mietzinse vermieteter Stiftshäuser in die Fabrik flossen. 1604 wurde die Inkorporation der Heiligkreuzkaplanei bei St. Johann in die Stiftsmasse durch den schlechten Vermögensstand der Fabrik begründet. Propst Leonhard Pappus, der als großer Wohltäter des Stifts 1676 starb, vermachte der verarmten Fabrik letztwillig 3600 fl., die größte Summe, die sie je empfing. Inzwischen mehrten sich besser dotierte Jahrzeitstiftungen, auch bei Errichtung neuer Kaplaneien wurde der Fabrik jedesmal eine größere Kapitalzuwendung gemacht. So teilte die Fabrik den allgemeinen Aufschwung der Verhältnisse des Stifts. Zu gutem Teil aus ihren Mitteln muß die umfangreiche Renovation der Stiftskirche in den Jahren 1735—1743 durchgeführt worden sein. Allerdings ist sie dadurch, wie die Statuten von 1747, VIII, § 1 erzählen, aufs neue erschöpft worden; indes brachten diese Statuten durch die Zuweisung der Karenzfrüchte des auf 150 fl. erhöhten Propsteieinkommens einen gewissen Ersatz. Sie wiesen ihr auch die Früchte des Karenzjahres der Kustodie zu, bestimmten, daß ihr die 200 fl. des ersten Karenzjahres der Kanonikate nach Deckung der durch die französische Einquartierung entstandenen Schulden zufallen sollten; sie bestätigten die übrigen bisherigen Einkünfte und bestimmten, daß jeder Chorherr und Kaplan jährlich 10 fl. zur Unterhaltung von Chorknaben und Musikanten an die Fabrik zu leisten hatte. Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fabrik von 1767 bis 1790 weist folgendes Bild auf:

Einnahmen:	
Von 17 070 fl. Kapitalien Zins	600 fl.
Funeralien (Bodenbruchgeld)	36 „
Für Bezahlung von Musikanten	90 „
Rezeptionsgebühren und ähnliches	74 „
Spezielle Legate	29 „
Sonstiges	4 „
	833 fl.

Ausgaben:	
Mettepräsenzgeld, Besoldung des Chorregenten (10 fl.), des Mesners (48 fl.), der Ministranten (6 fl.), des Orgelziehers (4 fl.), des Rechners (35 fl.); ferner für Opferwein, Kirchenwäsche und Musikanten	220 fl.
Gestiftete Jahrtage	160 „
Wachs und Öl	177 „
Sonstiges (Paramente)	304 „
	861 fl.

Es verblieb mithin immer noch ein kleines Defizit.

Das Depositum oder Ärarium wurde kurz nach 1522 zur Bestreitung der Baukosten der damals erworbenen Stiftsreben gegründet und durch ein Anlagekapital von 100 fl., ferner durch Zuweisung von 10 fl. Rezeptionsgebühr beim Pfründantritt und durch die Ehrschatzgefälle des Stifts gespeist. Nach der Restitution des Stifts war dieses Sondergut zunächst völlig in Abgang gekommen, die Stiftsreben wurden seit 1577 bis zur Aufhebung dem Chorherrn zu eigener Bewirtschaftung überwiesen, wodurch auch sein ursprünglicher Zweck weggefallen war. Gleichwohl haben die Statuten von 1594, Kapitel 28—29 die Neuerrichtung des Depositums als Reservefond des Stifts für alle Notfälle ins Werk gesetzt. Es wurde jetzt gespeist durch 12 fl. Rezeptionsgebühr bei der Prima possessio und durch die bei derselben Gelegenheit bisher an die Chorherren statt des früheren Weintrunks entrichteten 13 fl.; ferner durch die 40 Taler aus dem Karenzjahre des Propstes, durch alle Ehrschätze und durch die bisher unter die Chorherren verteilten 10 fl., welche neuantretende Kapläne zu zahlen hatten. Die Statuten von 1747, VIII, § 1, 2 bestätigten dies, verstärkten den Fond und stellten ihm neue Aufgaben. Die Einkünfte des zweiten Karenzjahres jedes Chorherrn sollten nach Tilgung der französischen Einquartierungslasten bis zu 200 fl. dem Depositum zufallen; desgleichen die Taxen für unter Stiftssiegel ausgehende Urkunden, die Geldstrafen exzedierender Chorherren und Kapläne, die Bußgelder der Lippersweiler Untertanen sowie Satz- und Schirmgelder der in die dortige Gerichtsbarkeit des Stifts Aufgenommenen. Die letzten Posten erklären sich aus den Aufgaben des Depositums, als welche bezeichnet werden: außerordentliche Aufwendungen für Pfründhäuser, Reno-

vationen von Urbaren, Prozeßkosten, bauliche Instandhaltung des Pfarrhauses in Lippersweil und des Gemeindehauses in Sonterswylen. Eine Durchschnittsberechnung für die Jahre 1767/90 ergibt an Einnahmen 216 fl., an Ausgaben 368 fl., es wurde also auch hier mit einem aus der Stiftsmasse zu deckenden Defizit gearbeitet. 1797 verfügte das Depositum, „eigentlich die Reservekasse des Stifts", über 3000 fl. Kapitalien.

4. Die Dignitäre und Beamten des Stifts.

1. Der Propst des Stifts ging in den neuzeitlichen Jahrhunderten überwiegend aus der statutengemäßen Wahl des Kapitels hervor. Wie schon vor der Reformation, so fiel dieselbe auch jetzt noch häufig auf Mitglieder des Konstanzer Domstifts. Unter den achtzehn Pröpsten, die St. Johann seit 1550 erlebte, waren neun Domherren, von denen sieben durch das Kapitel gewählt wurden. Freilich verwahrte es sich in den Wahlinstrumenten wiederholt [1] dagegen, daß die Wahl eines Domherrn dem an sich freien Wahlrecht des Stifts präjudizieren sollte. Gleichwohl machte das Domkapitel auch jetzt noch, wie schon im 14. Jahrhundert, einigemal den Versuch, aus der häufigen Übertragung der Propstei an Domherren zu seinen Gunsten ein Gewohnheitsrecht herzuleiten. Nachdem von 1553—1606 drei Domherren als Pröpste aufeinander gefolgt waren, erklärte bei der Wahl von 1606 der bischöfliche Wahlkommissär vor dem Eintritt in die Wahlhandlung, daß zwar das Domkapitel auf Ersuchen des Fürstbischofs Jakob Fugger seine bei früheren Propstwahlen erhobenen Ansprüche nicht strikt erneuern wolle, aber den dringenden Wunsch hege, daß auch diesmal die Wahl auf einen Domherrn falle. Indes blieb das Kapitel fest und wählte den Chorherrn Dr. Hausmann, den Generalvikar des Bischofs. Energischer trat das Domkapitel 1694 auf. St. Johann hatte damals einen Chorherrn von St. Stephan, Dr. Keßler, den Bruder eines Chorherrn von St. Johann, gewählt. Dagegen führte das Domstift Beschwerde beim Bischof. Der letztere, Marquard Rudolf von Rodt, selbst vordem Domdekan, bestätigte zwar die vorgenommene Wahl, nahm aber doch in die Konfirmationsurkunde eine Verwahrung des Domkapitels auf. Außerdem ließ das letztere den Herren von St. Johann einen notariellen Protest zugehen. Wie der Notar

[1] So im Jahre 1589, 1686, 1711.

seinen Auftraggebern zurückschrieb, haben sich die Chorherren von St. Johann, denen der Protest in der Kapitelsversammlung verlesen wurde, „darüber nit wenig alteriert erzeiget und vermeldet, daß diser schimpfliche Verwiß ainem in Schuelen gegen den Disziрul vornehmenden Produkt nicht ungleich wäre, wie sie auch ihnen einbilden, solches werde nicht von ainem hochw. Thumbcapitel, sondern von ainem passionierten Concepisten herkommen sein". Diese letzte Anzweiflung nahm dann das Domkapitel wieder sehr übel und gab dem Notar zur Antwort: „Wir haben sothane wieder unsern Ministern unverantwortlich und hochsträflich ausgegossene Schmach und Injuri billig zu Hertzen genomen und wollen sie auf ihre Authores, vornemblich aber auf den Chorherrn von Bingen, als der hierinnen das Maul am meisten gebraucht, zuruckgeschoben haben." Mit diesem nicht sehr freundlichen Meinungsaustausch klingen die Ansprüche des Domstifts auf die Propstei von St. Johann aus. Allerdings wählte sich das Stift noch dreimal den Propst aus dem Domkapitel. Den Schluß der Propstserie machen aber für die Jahre 1777—1803 nacheinander vier aus dem Schoß des Kapitels gewählte Pröpste, ohne daß von Einsprachen des Domkapitels noch die Rede wäre.

Einen Fall von Devolution weist die Geschichte der Propstei von St. Johann auf. Im Jahre 1632 setzte Fürstbischof Johann VII. als Ordinarius dem Stift in der Person des Domherrn Leonhard Pappus einen Propst vor, nachdem seit dem Tode des Vorgängers sechs Monate unter Streitigkeiten der Chorherren verstrichen waren.

Päpstlichen Provisionen gegenüber berief sich das Kapitel auf sein althergebrachtes freies Propstwahlrecht. Wir vernahmen, welche jahrelangen, mühevollen Prozesse Sebastian von Herbstheim erlebte, der 1553 durch einen päpstlichen Legaten Provision auf die Propstei erhalten hatte. Erst 1560 anerkannten ihn die Chorherren als rechtmäßigen Propst. Es war der einzige Fall der Neuzeit, wo eine päpstliche Provision auf die Propstei durchdrang.

In einem Vakanzfalle hatte Papst Innozenz XI. 1677 — der Grund ist nicht ersichtlich — dem Domdekan von Heidenheim in Eichstätt Provision auf die Propstei erteilt. Als der Providierte sich in Konstanz meldete, war bereits seit vier Monaten der vom Kapitel gewählte Propst Sigismund Müller im Amte. Bischof Johann Franz von Konstanz, an den sich Heidenheim gewandt hatte, stellte sich völlig auf die Seite des Stifts. Er übersandte jenem

eine vom Kapitel abgefaßte Darlegung seines freien Wahlrechts und fügte selbst bei, außer der schon erfolgten Wahl eines Propstes stehe seinem Begehren im Wege, „daß obgemeltes Kapitel seine iura circa electionem praepositi wohl hergebrachte a tot saeculis citra ullam contradictionem exerzierte und von dem päpstlichen Stuhl selbsten ante et post concordata Germaniae allergnedigst confirmierten Gerechtsame aus den bey handen habenden Original-Dokumenten fürauß zu manutenieren nit ohnbillig suechet. Sollte Curia Romana in Verleihung dieser Propstei prävalieren, so wird nicht nur das Stift St. Johann in seinen Rechten, sonder auch ein Bischof zu Kostantz aller Prärogativen, die ihme ante, in ac post electionem von uraltem her gebühret, entsetzt werden". Die angezogenen päpstlichen Privilegien sind die früher erwähnten farblosen Statutenbestätigungen von Urban VI. (1386), Sixtus IV. (1471/84) und von Paul IV. (1555). Domdekan von Heidenheim hatte zunächst die freie Propstwahl des Kapitels in Zweifel gezogen, da bei der Datarie noch andere Bewerber unter hoher Protektion auf die Pfründe angemeldet seien, eine Ansicht, die durch ein Schreiben des Eichstätter Agenten Maurinus bestätigt wurde, gab sich aber dann mit den Darlegungen des Bischofs zufrieden und entschuldigte sich damit, daß ihn ein ungenannter Dritter „aso sinistre informando hiezu verlaithet" habe. Auch an den Kardinal-Prodatar Cybo wandte sich das Kapitel von St. Johann unterm 21. Oktober 1677 und legte ihm sein Propstwahlrecht dar, worauf ein freundliches Schreiben des Kardinals versprach, das Stift in seinen Rechten zu schützen. Darob war die Freude im Kapitel groß und man schrieb Dankesworte an den Fürstbischof, daß er „das ius eligendi des Stifts mit seiner hocher Authoritet nachtrucklich manuteniert hat, also das wir in Hoffnung, es werden nit allain die Difficulteten für diesmal beigelegt, sonder solches ius hinfüran desto mehr bestettiget sein". Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, wie sich schon beim nächsten Vakanzfall 1686 zeigen sollte. Am 24. März d. J., also in einem päpstlichen Monat, war Propst Sigismund Müller gestorben. Drei Tage später sehen wir das Kapitel sich mit Wahlvorbereitungen beeilen. Es fügt der Bitte an den Bischof um schleunige Bestellung eines Wahlkommissärs die Begründung hinzu: „quia non sine rationabili causa periculum in mora fore arbitramur". Am 2. April schon hatte das Kapitel den

Offizial des Bischofs, Dr. Blau, gewählt. Da traf anfangs Mai von Rom die Kunde ein, daß ein talentvoller junger Germaniker, Konrad Ferdinand Geist von Wildegg, der spätere Weihbischof von Konstanz (1692—1722), Provision auf die Propstei erhalten hatte. Es mußte dem Kapitel besonders unleidlich erscheinen, daß die seit Gedenken nur von bejahrten und verdienten Männern bekleidete Propstwürde des Stifts einem kaum ordinierten Kleriker übertragen werden sollte. Das Kapitel und der neugewählte Propst wandten sich auch diesmal an Fürstbischof Johann Franz um Intervention. Das Kapitel machte geltend, es habe seine freie Propstwahl vor und nach dem Konkordat von 1448 stets gehandhabt, die dasselbe verbriefende Urkunde Bischofs Eberhards II. von 1266 sei mit allen andern Privilegien des Stifts 1555 von Paul IV. bestätigt, zudem sei das Stift dauernd in ruhigem Besitzstand geblieben. Von den Provisionsfällen des 14. Jahrhunderts wie von derjenigen des Propstes Sebastian von Herbstheim hatte man offenbar keine Kenntnis mehr und auf die Ergebnislosigkeit der neuerlichen Provision für den Eichstätter Domdekan von 1677 konnte man mit Nachdruck hinweisen. Der Fürstbischof möge das Stift „bei diesem bald 400jährigen Recht und Herkommen manutenieren, bevorab weilen dero selbst aigne iura episcopalia darunter hauptsächlich versieren". Der neugewählte Propst, Offizial Blau, schrieb an seinen Bischof die bemerkenswerten Worte, er möge sich „diser weitaussehenden Sach zu Favor des betrangten Stifts mit nit wenigerem Eifer, als in simili Anno 1677 höchst rümblich beschehen, annehmen zur Verhütung verschiedener, forderist Ew. hochfürstlichen Gnaden selbst aignen hohen Respekt und iuri ordinariatus zu nahe trettenden Präjudizien. Mir selbst ist weniger um mein geringes Interesse an der Propstei zu tun, als um das alte Herkommen dises und mehr anderer eben dergleichen Gerechtsambe habenden Teutscher sowohl Thumb- als Chorstifter, welches durch eine widrige Begegnus zu ihrem ohnwiderbringlichen Schaden auf einmal über den Haufen geworfen werden dörften". Das Kapitel sei entschlossen, zur Aufrechterhaltung seines mehrhundertjährigen Besitzstandes alles daran zu setzen. Bischof Johann Franz griff energisch ein. Er ließ durch den Rektor des Germanikums den Providierten von nutzloser Weiterverfolgung seiner Provision abmahnen und rief in eindringlichem Schreiben dem Prodatar sein

Versprechen von 1677 in die Erinnerung. Der Luzerner Nuntius trat dem Bischofe ebenfalls mit Rücksicht auf den verdienten Offizial Dr. Blau bei. Aus dem Germanikum traf bald ein Entschuldigungsschreiben ein, laut welchem der Providierte auf Weiterverfolgung seiner Sache verzichtete und der Rektor dem Fürstbischof beteuerte: „Non erat nostra intentio, aliorum iuribus detrahere, sed virtutem promovere“. Die Datarie dagegen ließ sich beglaubigte Abschriften der genannten Urkunden des Stiftsarchivs geben. Den Besitzstand ließ sie darauf als Verteidigung des Wahlrechts des Kapitels gelten, erblickte aber — zweifellos mit Recht — in der allgemeinen Statutenbestätigung Pauls IV. keine ausreichende Unterlage für die Ausschließung der Sätze deutschen Konkordates.

Damit hatte das Stift zum zweiten Male erfolgreich der päpstlichen Provision gegenüber sein altes freies Propstwahlrecht, zugleich der Bischof sein Bestätigungsrecht, zur Geltung gebracht, welchen, wie der Offizial Blau unterm 25. September seinem Bischofe schrieb, „in casu praesenti non nemo e patribus societatis probe notus suis machinationibus praejudicium generare velle fertur“. Er deutet hier auf die Eilfertigkeit der Konstanzer Jesuiten hin, welche eingetretene Vakanzfälle der päpstlichen Monate schleunigst nach Rom meldeten, um die Besetzung der Stellen mit Schülern des Germanikums herbeizuführen. Wir begreifen daher, daß das Kapitel von Sankt Johann sich auch während der ganzen Folgezeit mit der Vornahme der Propstwahl beeilte, um dadurch allen Provisionsbemühungen die Spitze abzubrechen und sich im Besitzstand der freien Propstwahl zu behaupten. Das ist denn seit 1686 auch völlig gelungen.

Nur einmal noch, i. J. 1755, wurde das Propstwahlrecht, wie früher dargelegt, durch einen kaiserlichen Prezisten in Frage gestellt. Indes gelang es dem Kapitel, auch gegenüber der Ersten Bitte des Kaisers, sein altes Recht aufrechtzuerhalten. Als bei der letzten Propstwahl 1801 Fürstbischof von Dalberg seine geistliche Regierung um eine gutachtliche Äußerung ersuchte, ob gegen die beabsichtigte Propstwahl durch das Kapitel ein Bedenken obwalte, erhielt er zur Antwort, daß die Propstwahl von St. Johann niemals dem päpstlichen Stuhl reserviert gewesen, sondern stets durch das Kapitel unter dem Vorsitz eines bischöflichen Kommissärs abgehalten worden sei.

Eine Propstwahl war ein großer Tag in den Annalen des Stifts. Alsbald nach dem Tode des Vorgängers richtete das Stift

an den Bischof die Bitte um Bestellung eines Wahlkommissärs (praeses). Allerdings tritt derselbe im 16. Jahrhundert noch nicht auf, dagegen regelmäßig seit 1606. Das erstemal ernannte der Bischof den Pfarrer von St. Stephan, seither einen angesehenen Domherrn, seinen Generalvikar oder den Weihbischof dazu. Es folgte die Festsetzung des Wahltermins. An diesem selbst holten früh vor 7 Uhr zwei Chorherren den bischöflichen Kommissär in dessen Hof ab und geleiteten ihn zur Kirche St. Johann. Hier wurde die Feier durch ein Heiliggeistamt eröffnet, während dessen auch der Wahlkommissär zu zelebrieren pflegte. Der eigentliche Wahlakt wurde sodann durch ein gesungenes Veni sancte Spiritus eröffnet. Hiernach schritt man in geordnetem Zug in die Sakristei als den gewohnten Wahlort: An der Spitze der Wahlkommissär, flankiert von den zwei Skrutatoren, die sich das Kapitel bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts aus den Chorherren von St. Stephan zu erbitten pflegte, während seitdem zwei ältere Chorherren des eigenen Stifts als solche fungierten; hinter ihnen die Chorherren-Wähler; den Schluß bildete der Notar mit den zwei Zeugen, meist Kaplänen von St. Johann. In der Sakristei richtete der Wahlkommissär eine kurze Exhortation an das Kapitel, den Würdigsten zu wählen; zwei solcher Ansprachen, in schwungvollem Latein abgefaßt, haben sich aus den Jahren 1747 und 1755 erhalten. Eine derselben soll den Schluß dieses Kapitels bilden. Die Wahlen waren ganz regelmäßig Skrutinialwahlen [1]. Daher richtete der Wahlkommissär an die Wähler die Frage, ob sie mündlich oder schriftlich ihre Stimmen abgeben wollten. Auf vom Pfarrer erhaltene Antwort leisteten der Präses, der Notar, die Zeugen und die Skrutatoren einen Eid über gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe. Da meist schriftlich abgestimmt wurde, wurde ein Kelch zum Einsammeln der Stimmzettel auf den Tisch gestellt. Hierauf traten die Chorherren einzeln herzu, leisteten gleichfalls einen Eid und legten ihr verschlossenes Votum in den aufgestellten Kelch. Sie wurden alsdann „in Abstand verwiesen", worauf von den Skrutatoren das Wahlergebnis konstatiert wurde. Dasselbe wurde sodann dem wiederherbeigerufenen Kapitel durch den Wahlkommissär eröffnet mit der Frage, ob sie den Gewählten als ihr Haupt anerkennen

[1] 1589 fand eine Wahl per comprissum statt, bei welcher der Pfarrer und ein Kaplan von St. Stephan Kompromissare waren.

und der Publikation der Wahl zustimmen wollten. Die Chorherren bejahten dies, worauf der Wahlpräses zur Promulgation schritt. Er legte dem anwesenden oder rasch herbeigeholten Gewählten die Frage vor, ob er bereit sei, die Wahl anzunehmen, sich der Wahlkapitulation zu unterwerfen, das Glaubensbekenntnis zu beschwören und dem Kapitel die üblichen zwei Bürgen zu stellen. Es ist dieselbe Bürgschaftsleistung, die uns schon oben bei der Investitur der Chorherren begegnet ist. Nachdem der Angeredete zugestimmt hatte, las ihm der Senior des Kapitels die Wahlkapitulation vor, der Neugewählte unterschrieb sie und beschwor sodann das Glaubensbekenntnis, worauf ihm der Wahlkommissär, nachdem auch die Bürgen genannt waren, seinen Platz im Kapitel anwies. Unmittelbar darauf wurde der neue Propst in der Kirche selbst durch den Wahlkommissär zur Prima possessio der Propstei investiert. Der Präses führte dabei den Neugewählten an die unterste Stufe des Hochaltars, Chorherren, Notar und Zeugen schlossen sich an, es wurde der Ambrosianische Lobgesang gesungen; hierauf folgte die Einweisung in den Propststuhl des Chores, den Schluß bildete die Gratulation des Wahlkommissärs und aller Beteiligten. Zwei Chorherren hatten den Wahlkommissär, zwei andere den Neugewählten nach Hause zu geleiten. Die seit Errichtung des Stifts vorgeschriebene bischöfliche Bestätigung der Propstwahl wurde durch Postulationsurkunde des Kapitels unter Beifügung des notariellen Wahlprotokolls erbeten und durch Urkunde des Bischofs erteilt [1].

Die vorhin genannte Wahlkapitulation hat sich im Stift St. Johann erst spät nach dem Vorbild bischöflicher Wahlkapitulationen entwickelt. Sie taucht zuerst in den Statuten von 1594 Kap. 5 auf. Die da genannten acht Punkte verpflichten den Propst zur Schadloshaltung des Kapitels für alle ihm aus der Propstwahl etwa entspringenden Prozesse, zur Überlassung der Früchte des Karenzjahres an die Kirchenfabrik, zu Handhabung und Schutz aller Rechte und Freiheiten des Stifts, gestatten ihm die Resignation nur in die Hände des Kapitels bzw. zugunsten eines Chorherrn, verpflichten ihn zur Teilnahme an den Kapitelsversammlungen, jedoch zum Fernbleiben bei Wahlen neuer Chorherren, ferner zur Handhabung seiner Jurisdiktionsgewalt unter Mitwirkung des Kapitels, zur Anerkennung des Ordinarius als ausschließlichen

[1] Vgl. die Regelung der Propstwahl in den Statuten von 1747, I, § 3.

Gerichtsstandes zwischen ihm und dem Kapitel, endlich zu dem alten Brauch des Stifts, als Gnadenjahr durch seine Erben der Kirchenfabrik einen seidenen Ornat zuzuwenden. Bei der Propstwahl von 1694 war die Wahlkapitulation auf 23 Punkte angeschwollen, sank aber wieder 1747 auf 17 Artikel herab, wobei es bis zur Aufhebung geblieben zu sein scheint. Aus den Punkten von 1694 seien unter Übergehung der schon 1594 genannten und aller derjenigen, die sich mit den gleich zu besprechenden Obliegenheiten und Einkünften des Propstes befassen, nur hervorgehoben, daß der neue Propst gegen Ende des Karenzjahres dem Kapitel einen Tag für die Erlangung der Secunda possessio zu benennen hatte, worauf diese dann durch einen delegierten Chorherrn nach dem Kapitelsamte, jedoch ohne weitere Förmlichkeiten, als mit Ausrufung des Propstes und Investitur in Chor- und Kapitelsraum, vorgenommen wurde. Daran schloß sich auch diesmal die Gratulation und Huldigung des Kapitels sowie eine feierliche Heimgeleitung. Beim Bischof scheint das Anwachsen der Wahlkapitulation Mißfallen erregt zu haben. Er verbot in seinem Visitationsrezeß von 1700 die Aufnahme neuer Punkte ohne seine Genehmigung und erklärte die bisherigen für nichtig, soweit sie den bischöflichen Rechten und der herkömmlichen Stellung des Propstes zuwiderlaufend seien. Damit mag zusammenhängen, daß die Wahlkapitulation im 18. Jahrhundert keine Erweiterung mehr erfahren hat. Sie wurde übrigens bei jeder Propstwahl in zwei vom Neugewählten unterschriebenen und besiegelten Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine der Propst und das andere das Kapitel behielt.

Die Stellung des Propstes zeigt sich wie früher in Ehrenvorrechten und in seiner Jurisdiktionsgewalt. Er ist das Haupt des Kapitels. Als solches ist er der geborene Verteidiger und Schützer aller Rechte des Stifts. Er ist befugt, das Kapitel einzuberufen, zu leiten, zu schließen; ist verpflichtet, auf ausdrückliche Ladung des Kapitels in der Versammlung zu erscheinen. Nur den Chorherrenwahlen soll er auch jetzt noch, wie schon nach den Gründungsstatuten, fernbleiben, wenn er nicht gerufen oder selbst Chorherr ist. Im Chor der Kirche hat er den ersten Platz. Zum gewöhnlichen Chordienst ist er zwar, sofern er nicht selbst Mitglied des Kapitels ist, nicht verpflichtet. Er hat jedoch an den vier höchsten Festen des Jahres das Hochamt zu singen und soll dies tunlichst auch

an den Patrozinien des Stifts, an den Festen der hl. Johannes d. T. und d. Ev., sowie an der Kirchweihe von St. Johann, beobachten. Nach Antritt der Propstei hat er sich mit zwei bis drei Chorherren in das Dorf Lippersweil zu begeben, um dort die Huldigung der Gerichtseingesessenen des Stifts entgegenzunehmen und die Beamten zu bestätigen. Er ist Kollator der zwei alten Kaplaneien des Stifts (St. Verena und St. Katharina), bei St. Verena zusammen mit dem Senior des Kapitels, und hat binnen drei Monaten nach eingetretener Vakanz einen im Choral- und Figuralgesang tauglichen Priester zu präsentieren. Auch die Kustodie des Stifts und die im Jahre 1748 neu begründete Kantorei unterlagen seiner Kollatur. Seine Residenzpflicht erstreckt sich auf neun Monate des Jahres.

Die Jurisdiktion des Propstes, die nach dem Vorbild des Stifts St. Stephan in den ältesten Statuten noch als vollentwickelte Gerichtsbarkeit erscheint, tritt in der Neuzeit zurück vor der seit dem Tridentinum gesteigerten Stellung des Ordinarius. Auch soweit sie sich erhielt, erscheint der Propst in höherem Maße als früher an die Mitwirkung des Kapitels gebunden. Dagegen ist die im 15. Jahrhundert prätendierte Jurisdiktion des Domdekans auf den Gesamtklerus der Bischofsstadt, die uns oben begegnete, durch die Konstanzer Synodalstatuten von 1606, II, Tit. 2, § 5 ausdrücklich auf den Domklerus eingeschränkt worden. Die Stiftsstatuten von 1594 nennen in Kap. 6 den Propst den Oberen der Chorherren und Kapläne, dem die Kleriker von St. Johann in Chor und Kapitel Gehorsam schulden. Bei schwereren Exzessen von Chorherren außerhalb des Chores sollte der Propst unter vier Augen an den Schuldigen eine väterliche Ermahnung (paterna correptio) richten, bei Widerspenstigkeit aber die Sache dem Kapitel vortragen, damit über ihn nach Beschluß der Kapitelsmehrheit eine Geldstrafe zugunsten der Fabrik verhängt werde. Wie man sieht, ist das Suspensionsrecht, das die alten Statuten dem Propst einräumten, bereits verschwunden. Bei Säumigkeit des Propstes sollte dagegen nach den Statuten von 1594, Kap. 8, die subsidiäre Jurisdiktion des Plebans und zweier Chorherren gemäß den alten Stiftsstatuten aufrecht erhalten bleiben. Wie die Wahlkapitulationen seit 1694 ergeben, bestand in dieser späteren Zeit doch wieder eine eigene Geldstrafbefugnis des Propstes ohne Mitwirkung des Kapitels bis zu 10 fl. im Einzelfalle. Die Statuten von 1747, I, § 2, Ziff. 10

bis 12, widmen der Jurisdiktion des Propstes folgende Sätze: Verstöße in Chor und Kapitel sowie alle andern kleineren Vergehen der Chorherren bzw. Kapläne habe der Propst maßvoll durch Verweis oder Geldstrafe bis zu 10 fl., die nach altem Gebrauch dem Depositum zuflössen, zu ahnden; daneben aber bestehe die gewohnheitsrechtlich eingebürgerte Befugnis des Kapitels, selbst und ohne Wissen des Propstes in kleineren Fällen Bußen zu verhängen; alle schweren Vergehen des Stiftsklerus seien dagegen vom Propst der Entscheidung des Ordinarius zu überlassen. Streitigkeiten zwischen Propst und Chorherren sollten in leichteren Fällen vom Kapitel entschieden werden; desgleichen Streitigkeiten unter Chorherren durch den Propst mit Beirat der am Streit unbeteiligten Chorherren. Zweifellos konkurrierte mit diesen Sätzen die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs und war die Gerichtsbarkeit von Propst und Kapitel davon abhängig, daß einer der Streitenden dieselbe anrief. Wie scharf im übrigen der Ordinarius in die Jurisdiktionsrechte des Propstes eingriff, zeigen die Visitationsrezesse. So schrieb der Bischof 1651 den Chorherren vor, die Sonntagspredigt häufiger zu hören und die wöchentlichen Kapitelsversammlungen fleißiger zu besuchen, beim Gottesdienst die Rubriken zu beobachten und nicht, wie bislang vorgekommen, ohne geistliches Gewand Epistel oder Evangelium zu singen. Ähnlich verbot der Bischof 1672 das Sprechen in der Kirche und regelte den Wirtshausbesuch des Stiftsklerus, den er an Sonn- und Feiertagen, aber auch an Samstagen und Vigilien völlig verbot, sonst nur zweimal wöchentlich zuließ, wobei die Stiftsherren sich im Sommer nur bis abends 7 Uhr, im Winter nur bis 6 Uhr im Wirtshause aufhalten sollten. Nur der Besuch des Staufs, d. i. der Trinkstube des Domkapitels, war freigegeben. 1700 schärfte der Bischof dem Kapitel die strenge Haltung des Zölibats ein und tadelte zu lautes und zu rasches Singen der Chorgebete.

Die Vermögensrechte und die Lasten der Propstei St. Johann waren in der Neuzeit die folgenden: Nach den ursprünglichen Statuten hatte der Propst einen Kopfteil an den Einkünften der Stiftsmasse, außerdem besondere Propsteigefälle von den Gütern des Stifts in Langenargen und von den durch den ersten Propst gestifteten eigenen Propsteigütern in der Schweiz zu beziehen, ein eigenes Pfründhaus besaß die Propstei jedoch nicht. Die besondern Propsteigüter müssen rasch wieder verloren gegangen sein, schon

das alte Urbar von 1301/06 kannte sie nicht mehr. Seitdem hören wir über die Propsteieinkünfte erst wieder durch die Statuten von 1594, Kap. 4. Diese wiesen dem Propst an Stelle jener verlorenen Propsteigüter ein Fixum von 40 Talern zu, das je zur Hälfte an den beiden Johannesfesten zahlbar war. Daß dem damaligen Propste Konrad von Stadion (1589—1606) auch der Zehnt zu Lippersweil überlassen war, sollte jedoch nur eine persönliche Zuwendung des Kapitels sein. Indes waren diese Sätze nur ein erster Versuch, die Propsteieinkünfte nach jahrzehntelanger Unsicherheit zu fixieren. Dagegen beschloß das Stift in besonderem Statut von 1606, das bis 1747 in Kraft blieb, dem Propst aus der Stiftsmasse jährlich anzuweisen: 12 Mutt Kernen, 12 Mutt Spelt, 12 Mutt Hafer und 12 fl. Geld. Das war herzlich wenig. Erst eine Stiftung des Propstes Hugo Guldinast (1739—1747) ermöglichte den Statuten von 1747, I, § 2 eine Verbesserung der Propsteieinkünfte. Guldinast hatte dem Kapitelsgute 3000 fl. mit der Auflage geschenkt, daraus dem Propst jährlich 150 fl. auszubezahlen. Die bisherigen Naturalgefälle sollten wegfallen und der Propst weiteres Einkommen nur beziehen, wenn er zugleich Chorherr war. Seit dem 16. Jahrhundert verfügte die Propstei auch über ein eigenes Pfründhaus. Es war das alte Stiftsgebäude zum Sankt Christoph (Johanngasse Nr. 3). Nach den Statuten von 1594 blieb das Kapitel Eigentümer des Grundstücks. Der residierende Propst mochte es selbst bewohnen oder vermieten, wobei letzterenfalls die Chorherren ein Vorrecht hatten. Residierte der Propst nicht, so sollte das Kapitel nach freiem Gutdünken über das Objekt verfügen. Die Statuten von 1747 haben daran nichts geändert.

An Lasten der Propstei war aus dem Mittelalter nur die auf Heinrich von Klingenberg zurückreichende Bestimmung überliefert, wonach die Einkünfte des Gnadenjahres der Propstei zugunsten der Kirchenfabrik zu verwenden waren. In den Statuten von 1594, Kap. 5, ist daraus die Bestimmung geworden, daß der Propst oder seine Erben dem Stift einen vollen seidenen Ornat zuzuwenden hatten. Daß die Erlangung desselben manchmal schwierig war, zeigt ein Bittbrief, den das Kapitel 1686 an den Bischof richtete, ihm aus dem Nachlaß des verstorbenen Propstes Müller zu einer Beisteuer für die arme Kirchenfabrik behilflich zu sein. So verstehen wir, daß die Statuten von 1747, I, § 2, die Pflicht

zur Anschaffung eines Ornates in einen bloßen Wunsch verwandelten. Immerhin wurde das Gnadenjahr insoweit aufrecht erhalten, daß das Stift, falls jene Zuwendung nicht erfolgte, an dem Nachlaß des Verstorbenen eine hypothekarisch gesicherte Forderung von 150 fl. haben sollte. Wie die Wahlkapitulation von 1694 belehrt, wurde der Propst nach damals neueingeführtem Statut auch der Bezahlung einer Rezeptionsgebühr unterworfen. Sie belief sich auf 1 Taler für jeden Chorherrn bei Prima und Secunda possessio, außerdem auf 1 fl. 12 kr. an den Stiftspfleger und auf 1 fl. an den Mesner; bei der Prima possessio traten noch 3 fl. für den Sekretär und die Bestreitung aller weiteren Wahlkosten hinzu. Die Statuten von 1747 beschränken die Rezeptionsgebühr auf die erste Investitur und zeigen, daß auch Honorarzahlungen an den bischöflichen Wahlkommissär, die Skrutatoren und die Zeugen üblich waren. Auch hatte der neugewählte Propst die Hälfte der durch die Lippersweiler Erbhuldigung verursachten Kosten zu tragen und seinem Kapitel nach altem Brauch jährlich ein Essen zu spenden.

2. Die Dignität des Kantors war im Jahre 1290 errichtet und mit eigenem Pfründhaus (Gerichtsgasse Nr. 10) ausgestattet worden. Die geringfügigen Obliegenheiten ihres Inhabers bestanden im Anstimmen der kirchlichen Gesänge an Festtagen. Nach der Reformation war zwar das Pfründhaus dem Stift restituiert, die Dignität selbst aber angesichts der geringen Zahl der Chorherren nicht mehr regelmäßig besetzt worden. Die Statuten von 1594 wissen nichts von ihr; seitdem der Chorherr Franz Keller (1635 bis 1680) die Stelle offenbar ehrenhalber bekleidet hatte, war sie wieder jahrzehntelang unbesetzt. Erst die Statuten von 1747 gingen auch hier neuschaffend vor. Derselbe Propst Guldinast, der die Propstei neu dotierte, vermachte dem Stift testamentarisch 800 fl., um aus ihren Zinsen die wieder ins Leben zu rufende Kantorei zu dotieren. Die Einzelregelung erfolgte 1748 durch einen Anhang zu den eben vollendeten Statuten. Die Kollatur der Dignität unterstellte der Stifter dem Propste, der sie an einen der Chorherren mit Ausschluß des Pfarrers und des Kustos zu vergeben hatte. Der Kantor bezog jährlich 30 fl. und hatte davon 30 Messen für den Stifter zu persolvieren. Für die Dignität wurde ein Karenzjahr vorgeschrieben, in welchem der Kantor nur 10 fl. für die genannten Meßverpflichtungen empfing, die übrigen 20 fl. sollten

an das Depositum fallen. Die seit dem 17. Jahrhundert einsetzende Hebung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik gab der neuerrichteten Dignität einen gegenüber früher erweiterten Wirkungskreis. Persönlich sollte allerdings auch jetzt der Kantor nur die ersten Vespern der beiden Johannesfeste leiten. Im übrigen hatte er aber den gesamten Choral- und Figuralgesang zu überwachen. Seiner Obhut unterlagen die Musikalien und Musikinstrumente des Stifts. Dem Kaplan, der das Amt des Chorregenten hatte, folgte er im Einzelfalle den Schlüssel dazu aus. Er hatte auch unter Beirat des letzteren, soweit die Kapläne nicht ausreichten, Sänger und Musikanten in Dienst zu nehmen, deren Zahl jedoch das Kapitel bestimmte. An den Hauptfesten sollten auch außerordentliche Musikkräfte gegen eine Erkenntlichkeit beigezogen werden. Für kleinere Musikbedürfnisse sorgte der Chorregent, Ausgaben über 2 fl. bedurften der Kapitelsgenehmigung.

3. Die Kustodie des Stifts war nach Anfängen, die bis 1276 zurückreichen, 1293 gegründet und mit Naturalgefällen von Gütern in Beuren und Triboltingen dotiert worden, aus denen der Kustos das Ewiglicht der Kirche zu unterhalten hatte. Kollator der Dignität war von Anfang der Propst, ihre Obliegenheiten bestanden in der Aufsicht über Kultusgeräte, Beleuchtung, Geläute; der Kustos war mit einem Wort der Beamte für die Kirchenfabrik. Seit 1318 sahen wir ihn mehr und mehr zum Haupte des Kapitels werden, ihm gegenüber traten Propst und Pleban zurück. Die tatsächliche Erfüllung seiner Aufgaben hatte er überwiegend an den Mesner abgegeben und behielt nur eine Oberaufsicht über diesen. Die Statuten von 1594 schweigen sich auch über die Kustodie aus, dagegen fand sie 1747 in Kap. VII, § 1—3 ausführliche Regelung. Die Kollatur des Propstes blieb aufrecht erhalten. Aus der Aufzählung seiner Amtspflichten sei das Wichtigste herausgegriffen. Danach hatte er die heiligen Geräte und Kirchenzierden, das Geläute, die Lichter und Lampen zu überwachen; er hatte für Reinigung der Kirche durch den Mesner zu sorgen und die Ausschmückung der Altäre nach dem Grad der Kirchenfeste anzuordnen. An Sonntagen sollten auf dem Hochaltar zwei, an einfachen Festtagen vier, an Hochfesten sechs Kerzen brennen. Den Wein für Zelebranten und Kommunikanten bewahrte er in seinem Pfründhause. Es bestand daher offenbar noch der Brauch, an die Laien nach der Kom-

munion Wein auszuteilen. Über die Kirchengeräte hat er ein Inventar zu führen, dessen Errichtung schon der Visitationsrezeß von 1681 verlangt hatte. Die alten Einkünfte der Kustodie in Beuren und Triboltingen wurden jetzt der Stiftsmasse zugewiesen, dagegen dem Kustos aus einer gleichfalls von Propst Guldinast dem Kapitel gemachten Schenkung von 800 fl. ein Fixum von 40 fl. ausgeworfen und die Unterhaltung des Ewiglichts, die der Kustos bisher wenigstens noch bis zu einem Drittel zu bestreiten hatte, auf die Fabrik übernommen.

4. 5. Das Amt des Sekretärs oder Protokollisten wurde, wie oben bemerkt, erst in den Statuten von 1747, V, § 2 näher geregelt, dürfte aber schon vorher bestanden haben. Der Wahl dazu konnte sich kein Chorherr ohne triftigen Grund entziehen. Der Protokollist hatte die Protokolle zu entwerfen, nach Genehmigung in das Protokollbuch einzutragen und das ganze Schreibwerk des Stifts zu besorgen. Als Remuneration erhielt er zwei Viertel Spelt, ein Viertel Erbsen und je 2 fl. aus der Stiftsmasse und aus der Fünfwundenbruderschaft. Der Visitationsrezeß von 1700 ordnete ferner an, daß das Archiv des Stifts durch zwei geeignete Chorherren in geordneten Stand gebracht werde, sowie daß darin die Stiftssiegel aufzubewahren seien. Vier Schlüssel zum Archiv sollten angefertigt und nach dem Rang unter Propst und Chorherren verteilt werden. Die Statuten von 1747, V, § 3 stellten weitere Einzelsätze auf. Auch die Dorsualnotizen aller Urkunden des Stifts beweisen, daß jene Anregung nicht unbeachtet blieb. Allerdings wurde sie nicht sofort ins Werk gesetzt. Es bedurfte vielmehr dazu des historischen Sinns des Geschlechts der Leiner, das im 18. Jahrhundert unserm Stift drei Chorherren und einen Kaplan lieferte. Dr. theol. Eucharius Leiner (1757 bis 1798) hat als Sekretär und Archivar die Bestände des Stiftsarchivs in musterhafte Ordnung gebracht, die noch heute an ihnen zu konstatieren ist. Wie wir an ihm sehen, versah damals derselbe Chorherr die Stellen des Sekretärs und Archivars. Nominell bestand jedoch nach den Statuten von 1747 noch eine zweite Archivarstelle. Beide waren mit je 2 fl. Remuneration dotiert. Der letzte Sekretär des Stifts war Hermann v. Vicari, der spätere Erzbischof von Freiburg.

6. Der Mesner, anfänglich ein Priester, seit Beginn des 15. Jahrhunderts ein Laie, war Gehilfe und Vollzugsorgan des

Kustos. Die Statuten aus dem Ende des Mittelalters haben uns ausführlich über seine Amtshandlungen berichtet. Denjenigen von 1594 ist er wie alle Laienämter des Stifts fremd. Dagegen widmen ihm wieder die Statuten von 1747, XI, § 2 eine nähere Regelung: Das Kapitel soll einen nüchternen, frommen und treuen Handwerker ohne lärmenden Beruf zum Mesner wählen, da das Mesnereinkommen allein zum Unterhalt einer Familie nicht ausreiche. Zumeist waren die Mesner in neuerer Zeit Schneider oder Schuster. Jeder empfing beim Amtsantritt eine schriftliche Instruktion, leistete einen Mesnereid und unterstand nach den oben begegneten Bestimmungen der Kustodie den Weisungen des Kustos. Der Mesner empfing 48 fl. aus der Fabrik. Außerdem erhielt er an Stolgebühren: bei Taufen 8 Kr., bei Aussegnungen 8 Kr., bei Hochzeiten 30 Kr., bei Versehgängen 8 Kr., bei Beerdigungen 20 Kr., endlich als Läuter- und Leichenwärterlohn 40 Kr., sein Gesamteinkommen wurde bei der Aufhebung des Stifts auf 107 fl. geschätzt.

7. Der wichtigste Wirtschaftsbeamte des Stifts war der Stiftspfleger, ein Laie, der schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts an Stelle des aus den Reihen der Chorherren gewählten Cellerars getreten war. Ein deutliches Bild seiner Tätigkeit enthüllten uns die kurz nach 1522 niedergeschriebenen Bestimmungen über Einzug, Aufbewahrung und Verteilung der Stiftseinkünfte durch den Pfleger, über seine Rechnungspflicht und seine Besoldung. Das Statut von 1594 bringt nichts über ihn. Dasjenige von 1747 lehrt in Kap. XI, § 1 folgendes: Der Stiftspfleger wurde vom Kapitel gewählt, vereidigt und erhielt eine Bestallung, als deren wichtigster Punkt genannt sei, daß er stets nur auf ein Jahr in Dienst genommen wurde, damit das Stift bei Beseitigung ungeeigneter Persönlichkeiten freie Hand hatte. Auch der Stiftspfleger erhielt beim Amtsantritt eine schriftliche Instruktion und hatte eine Dienstkaution von 1000 fl. zu leisten. Die jährliche Rechnungslegung hatte er in dem seit alters um Johanni stattfindenden Generalkapitel abzustatten, wo ihm auch seine Instruktion durch Verlesung stets neu eingeschärft wurde. Über sein jedenfalls nicht unbeträchtliches Gehalt verlautet nichts näheres. Nebeneinkünfte bezog er aus den Rezeptionsgebühren der Stiftsgeistlichkeit und aus der ihm durchweg übertragenen Verwaltung des Kapitalvermögens der Kaplaneien von St. Johann.

8. Die Kirchenfabrik wurde als Sondergut des Stifts am Beginn des 16. Jahrhunderts durch einen eigenen Fabrikpfleger aus dem Laienstand verwaltet. Durch die Reformation kam das Amt in Abgang, wurde aber in den Statuten von 1594, Kap. XXXI wieder als ein Stiftsamt, dem sich einer der residierenden Chorherren zu unterziehen hätte, ins Leben gerufen. Gedacht war diese Neuerung als eine Entlastung des Stiftspflegers, der daher offenbar seit 1550 die Fabrikpflege mitversah. Der Fabrikpfleger hatte die Einkünfte der Fabrik, die uns oben begegneten, einzuziehen, für die Kultusbedürfnisse zu sorgen, Bücher und Ornamente zu überwachen und jährlich ebenfalls um Johanni Rechnung zu legen. Sein Gehalt betrug 1594 fl. Trotz dieser Anordnungen begegnen uns jedoch schon im 17. Jahrhundert wieder besondere Laienfabrikpfleger, und im 18. Jahrhundert war die Verwaltung der Fabrik wieder mit der allgemeinen Stiftspflege in einer Hand vereint. Das Gehalt des Stiftspflegers als Verwalters der Fabrik betrug jetzt 35 fl.

9. Dagegen blieb das Amt des Depositarius, das seit 1522 durch einen Chorherrn versehen wurde, dauernd in geistlichen Händen. Über die Verwaltung des Depositums legte der Depositar dem Kapitel jährlich Rechnung.

10. Endlich oblag die Überprüfung der verschiedenen, dem Kapitel eingereichten Rechnungsausweise zwei aus dem Kapitel bestimmten Revisoren, welche für ihre Mühewaltung je 2 fl. aus der Stiftsmasse und ebensoviel aus der Fünfwundenbruderschaft bezogen.

5. Pfarrer und Pfarrei St. Johann.

Bis zur Errichtung des Chorstifts St. Johann übertrug der Dompropst die Plebanie der Altstadt Konstanz an einen Domherrn, der die Einkünfte der alten Wittumsgüter und die Opfergelder der Pfarrgenossen bezog, aber an der Kirche St. Johann selbst nicht residierte. Das Verhältnis der Pfarrei zum Chorstift St. Johann wurde sodann durch die früher betrachtete Urkunde des Dompropstes von 1267 in einer für alle Zeiten grundlegenden Weise normiert. Der Dompropst reservierte sich die Kollatur der Pfarrei, versprach, sie in Zukunft statt einem Domherrn einem bei St. Johann residierenden Priester zu übertragen und verpflichtete das Stift, dem

Pleban jährlich 20 Mutt Weizen auszufolgen und ihm ehrenhalber, d. h. ohne Beteiligung an den Kapitelseinkünften, die Stellung eines Chorherrn und die Prima vox im Kapitel einzuräumen. Nur an Jahrzeitpräsenzen sollte der Pleban wie jeder Chorherr teilnehmen, dagegen die Hälfte der Opfergelder der Gemeinde dem Kapitel überlassen. Diese grundlegenden Sätze über die Stellung des Plebans waren durch die alten Stiftsstatuten von 1276 dahin ergänzt worden, daß der Pleban ausdrücklich auch der Jurisdiktion des Dompropstes statt derjenigen des eigenen Stiftspropstes unterstellt wurde und bei Erlangung eines Kanonikates verpflichtet sein sollte, die Plebanie aufzugeben. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts besaß der Pleban aus der Stiftung des Propstes Magister Konrad Pfefferhart (1298—1317) einen Pfarrhof (Inselgasse Nr. 17). Aus den lückenhaften Nachrichten, die uns für die spätere Zeit des Mittelalters überliefert sind, ergibt sich, daß jedenfalls an der Kollatur des Dompropstes nichts geändert wurde, daß jedoch seit Mitte des 14. Jahrhunderts der in den Vordergrund tretende Kustos die Prima vox im Kapitel erlangte. Die Statuten von 1594 enthalten fast nichts über Pfarrer und Pfarrei, sie bestimmen nur in Kap. 1, daß in die sechs Kanonikate jedenfalls der Pleban einzurechnen sei und geben in Kap. 20 dem Pfarrer als „Vizepräpositus" die aus den alten Statuten übernommene Befugnis, in Abwesenheit des Propstes das Kapitel einzuberufen. Dagegen gaben die Statuten von 1747 in ihrem Kap. 2 den Verhältnissen der Pfarrei eine ausführliche Regelung. Ein ergiebiges Urkundenmaterial dient seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Ergänzung und gestattet den geschichtlichen Aufbau der Beziehungen des Pfarrers und der Pfarrei St. Johann nach innen und außen.

Die Kollatur des Dompropstes ist nur noch einmal, im Jahre 1553, vom Kapitel bei Gelegenheit eines gleich zu besprechenden Streites zwischen Pfarrer und Kapitel in Frage gestellt, aber alsbald ausdrücklich dahin anerkannt worden, der Dompropst sei „der rechte Lehenherr der Pfarrei St. Johann".

Während nach den alten Statuten der Pleban nur Stellung, aber nicht Pfründnutzen eines Chorherrn hatte, nimmt der Pfarrer seit spätestens 1553 stets auch die Stellung eines im Pfründgenuß befindlichen Chorherrn ein und erhält seine Portio canonicalis aus den Einkünften des Stiftsgutes. Allerdings war über den

Reformationswirren auch das Verhältnis des Pfarrers zum Kapitel zunächst streitig geworden. Durch Schiedsvertrag des genannten Jahres anerkannte aber das Kapitel, daß der Pfarrer als Chorherr zu behandeln und zu allen Nutzungen des Stifts wie ein solcher zuzulassen sei, daß ihm auch die Prima vox im Kapitel zustehe. Umgekehrt unterwarf sich neuerdings der Pfarrer den Statuten des Kapitels. Auch die Statuten von 1747 anerkennen als alte Vorrechte des Pfarrers das Herkommen, daß der Pfarrer nächst dem Propst den ersten Chorstuhl, die Prima vox und den ersten Platz im Kapitel einnehme, in allen andern Stücken aber den übrigen Chorherren gleichgestellt sein sollte. Sein dem Kapitel zu leistender Eid gelobte nach den Satzungen von 1747, die Sätze des Tridentinums, der Konstanzer Synodalstatuten und der Stiftsstatuten zu beobachten, als Hebdomadar mit den andern Chorherren abzuwechseln, die Kapitelsversammlungen zu besuchen und im Chordienst die Pflichten eines Chorherrn zu erfüllen.

Die Amtspflichten des Pfarrers als solche gipfeln in der Seelsorge der Pfarrei St. Johann. Nach den Statuten von 1747 hat er binnen zwei Monaten seit Pfründantritt hierzu die Missio des Bischofs einzuholen. Ihm obliegt die volle Seelsorge der nicht großen Pfarrei, wobei ihm nur seit 1723 der Kaplan der Fünfwundenbruderschaft zur Hilfe verpflichtet war. Herkömmlich durfte er jedoch auch andere Kapläne seiner Kirche beiziehen, sofern er ihnen eine Erkenntlichkeit leistete oder die Stolgebühren überließ. An Sonn- und Festtagen oblag ihm die Predigt. Für verstorbene Pfarrkinder hielt er die Trauergottesdienste am Beerdigungstage, am Siebten und am Dreißigsten; desgleichen, wenn nach Sitte der Vermöglicheren 30 Tage hindurch Totenmessen zu halten waren, an allen diesen Tagen. Die bei Beerdigungen üblichen Leichenpredigten des Pfarrers waren durch Joseph II. verboten worden. Als der Pfarrer von St. Johann dennoch vereinzelt solche hielt, erhielt er 1784 vom Stadtmagistrat eine dringe Abmahnung, „da vereinzelte Leichenreden mehr Anstoß erregten als gar keine". Die Josephinischen Reformen verpflichteten ihn ihrerseits, zusammen mit dem Pfarrer von St. Stephan an den öffentlichen Schulprüfungen der Schulknaben und Studenten, wie auch bei den Schul- und Armenanstaltskonferenzen zu erscheinen und die weibliche Schuljugend der Stadt zu katechisieren. Sie empfingen ihren

Unterricht schon damals in dem zum Bezirk der Pfarrei St. Johann gehörigen Frauenkloster Zofingen. Geordnete Standesbücher führte der Pfarrer Johannes Beschler (1575—1593) am Beginn seiner Amtsführung ein. Soweit sie erhalten sind, beruhen sie im Konstanzer Münsterpfarrhof.

Das Pfründeinkommen des Pfarrers bestand zunächst im Genuß des Pfarrhofs. Nach der Reformation wurde derselbe in sehr schlechtem Zustand restituiert. Pfarrer Valentin Byrbaumer (1593—1614) hat 1609—1611 das verfallene Gebäude wieder hergestellt und dessen zur Erinnerung den noch heute vorhandenen Wappenstein an der Außenseite des Hauses sowie eine heute im Besitze des Herrn Stadtrats Federspiel befindliche Wappenscheibe anbringen lassen. Von Pfarrer Karl Franz Storer (1688 bis 1716) hören wir, daß er ebenfalls 400 fl. auf dasselbe verwandte. Die Statuten von 1747, II, § 3, verpflichten den Pfarrer, gleich jedem Chorherrn im ersten Amtsjahre einen Bauschilling von 38 fl., in allen folgenden einen solchen von 8 fl. auf das Gebäude aufzuwenden. Am Optionsrechte des Kapitels bezüglich der Kanonikathäuser nimmt der Pfarrer als Inhaber eines festen Pfründhauses nicht teil.

Infolge der Doppelstellung als Pfarrer und Chorherr sind die Bezüge des Pfarrers im übrigen sehr kompliziert. Den größten Posten macht sein Anteil an den Einkünften der Stiftsmasse aus, den er als Chorherrengehalt bezieht. Die 20 Mutt Kernen, die ihm das Kapitel seit der Urkunde von 1267 zu entrichten hatte, nahmen seit der Einreihung des Pfarrers in die Zahl der bepfründeten Chorherren den Charakter eines Voraus an, erhielten sich aber im übrigen bis zur Aufhebung des Stifts. Dagegen gab die andere Bestimmung jener Urkunde, wonach die Opfergelder der Pfarrgenossen zwischen Pfarrer und Kapitel zu halbieren waren, noch in der Neuzeit den Anlaß zu langwierigen Differenzen. Durch besonderes Statut von 1612 wurde das ganze Opfergeld vom Kapitel dem Pfarrer überlassen, wogegen dieser an die Kirchenfabrik 3 fl. als Entschädigung für die bisher dem Kapitel zugefallene Opfergeldhälfte zahlen sollte. Nachdem die Sache wieder streitig geworden war, erging 1663 ein Schiedsspruch dahin: der Pfarrer sollte die 3 fl., die seit langem nicht entrichtet seien, in Zukunft an die Kirchenfabrik zahlen; bei Seelenopfern sollte in Zukunft der

Pfarrer, was unter einen Züricher Schilling bzw. sechs Kreuzer fällt, allein behalten, dagegen wurde bei größeren Opfern wieder die Halbteilung zwischen dem Pfarrer und den mitzelebrierenden Chorherren und Kaplänen eingeführt. Die letzteren Bestimmungen wurden 1717 durch ein Urteil des Ordinarius aufrecht erhalten, dagegen die jährliche Zahlung von 3 fl. an die Kirchenfabrik aufgehoben. Erst die Statuten von 1747 brachten die Sache zur Ruhe. Sie bestimmten, daß die Opfergelder an Jahrtägen, sofern sie in Stücken unter 6 Kreuzer fallen, dem Pfarrer allein, daß aber größere Opfergeldstücke zwischen dem Pfarrer und der übrigen Stiftsgeistlichkeit halbiert werden sollten. Die Stolgebühren sollte der Pfarrer gleichfalls allein behalten.



Abbildung 22. Wappenscheibe aus dem Pfarrhof von St. Johann.

Ein kurzer Einblick in diese Stolgebühren scheint nicht unerwünscht. Sie betrugen nach Aufzeichnungen von 1689 und 1783: 2 fl. von einer Hochzeit, 30 Kr. von einem Tauf-, Ehe- oder Totenschein, 32 Kr. vom Begräbnis eines Erwachsenen (sogenanntes Pfarrecht, Seelgerät oder Seelengericht), 30 Kr. vom Begräbnis eines Kindes, 30 Kr. für die „Abbdankungen"

bei Leichenbegängnissen, 1 fl. 30 Kr. für täglichen Besuch des Grabes mit Weihwasser und Rauchfaß bis zum Dreißigsten. Der jährliche Durchschnittsertrag wurde für den Pfarrer auf 20 fl. beziffert. 1804 berichtete Pfarrer v. Vicari, daß die Stolgebühren meistens bei Kaiser Josephs II. Zeiten abgekommen seien, da sie für die österreichischen Untertanen durch Gesetz auf über die Hälfte herabgesetzt wurden. Den Inhalt der in den Kirchen aufgestellten Opferstöcke wies Joseph II. den Armen zu und forderte die Anbringung einer entsprechenden Aufschrift an denselben. In der Kirche St. Johann fiel der Inhalt bis dahin dem Pfarrer zu. Da das Stift, wie früher erörtert, die österreichische Landeshoheit nicht anerkannte, und daher auch jene Aufschrift unterließ, hörten nach einem Bericht des Stadtmagistrats die milden Beisteuern der vermöglicheren Pfarrgenossen in dieser Form auf, was auch Pfarrer v. Vicari im Jahre 1804 bestätigte.

Die Seelsorgetätigkeit des Pfarrers von St. Johann führt uns zu einer Frage von allgemeinerem Interesse, der Abgrenzung seines Pfarrsprengels. Wie in der Einleitung hervorgehoben wurde, ist die Pfarrei St. Johann vom hl. Konrad im 10. Jahrhundert als Lokalpfarrei für die ältesten Stadtteile (Bischofsburg und Niederburg) ins Leben gerufen worden. Ihr gegenüber war die aus der St. Konradspfründe des Domes sich entwickelnde Domplebanie eine reine Personalpfarrei. Der Pastoration dieser letzteren unterstanden nur die sogenannten exempten, d. h. die dem weltlichen Recht und Gericht gegenüber befreiten Personen. Das waren von Anfang die gesamte Domgeistlichkeit sowie die Beamten und Diener des Bischofs, des Domkapitels und der einzelnen Domherren. Mit gesteigerter Tätigkeit des geistlichen Gerichts dehnte sich dieser Kreis gegen Ende des Mittelalters auf dessen weltliche Juristen und Unterbeamte aus, als da waren Prokuratoren, Notare, Insiegler, Pedelle. Freilich haben viele der letzteren seit dem 14. Jahrhundert Bürgerrecht angenommen und sind so unter das Stadtrecht getreten. Ihrer Pfarrzugehörigkeit nach verblieben sie dennoch bei der Dompfarrei. Da nahezu alle exempten Personen, wie das dem verfassungsgeschichtlichen Werdegang der Konstanzer Stadttopographie entspricht, in den ältesten Stadtteilen wohnten, die den räumlichen Sprengel der Pfarrei St. Johann ausmachten, so mußte die Abgrenzung zwischen Lokal- und Personal-

pfarrei auch gerade im Verhältnis zwischen Pfarrei St. Johann und Dompfarrei in allen Zweifelsfällen von Wichtigkeit werden.

Gewohnheitsrechtlich hat sich diese Abgrenzung seit dem hohen Mittelalter vollzogen. Bis zur Gegenreformation sind keine schriftlichen Festsetzungen über die Konstanzer Pfarrgrenzen überliefert. Seitdem setzen sie aber ein und gewähren ein klares Bild, welches auch zur Erkenntnis des älteren Rechtszustandes dienen kann.

Die Reformation hatte in Konstanz eine starke Unterbrechung der kirchlichen Tradition bewirkt. Das zeigt sich bei der uns hier beschäftigenden Frage. Es muß eine Rechtsunsicherheit eingetreten sein, die Veranlassung war, daß in den Jahren 1581 und 1582 Kundschaftserhebungen über die Abgrenzung der Pfarreien stattfanden, an denen sich der Rat, das Dompropsteiamt und der Offizial beteiligten. Aber während die Entscheidung des Offizials vom 16. Januar 1582 die räumlichen Pfarrgrenzen derart festlegte, daß sie bis in die Josephinische Zeit hinein keine Veränderung oder Anzweiflung mehr erfuhren, gelang es damals noch nicht, für die Abgrenzung der Personal-Pfarrei des Domes gegenüber den Lokal-Pfarreien eine alle Zweifelsfragen umfassende Formel zu finden, so daß noch in den Jahren 1662 und 1786 neuerliche autoritative Feststellungen nötig wurden.

Der räumliche Bezirk der Pfarrei St. Johann steht für die Niederburg und die ganze Altstadt nördlich des Münsters fest. Dagegen scheint in der Abgrenzung zwischen den Pfarreien St. Stephan und St. Johann am Beginn der Periode eine Verschiebung eingetreten zu sein. Damals wurde die heutige Wessenbergstraße, vom Münster an, der Pfarrei St. Stephan zugeschlagen, soweit sie nicht aus exempten Häusern der Dompfarrei bestand; auch in der Zuteilung der heutigen Katzgasse macht sich die erwähnte Rechtsunsicherheit bei den Verhandlungen von 1581/82 geltend. Es scheint kaum zweifelhaft, daß sie von alter Zeit der Pfarrei St. Johann zugehörte. Der Bericht des Rates wollte damals die Nordseite der Gasse der Pfarrei St. Johann, die Südseite der Pfarrei St. Stephan zuschreiben. Während aber der Rat den personalen Charakter der Dompfarrei scharf mit den Worten heraushob, „daß diese pfarr kain sonderbaren bezirk hab wie die andern pfarren“, fehlte dem Offizial das Verständnis dafür. Er meinte von der Dompfarrei, „das dieselbig pfarr ire bezirck sowol als

andere pfarren gehapt haben werde, darinnen etliche layische personen, behausungen und gassen begriffen worden seyen". So kam er in seiner Entscheidung „aus begründeten ursachen und bewegenden conjecturis" dazu, die ganze Münstergasse (heute Katzgasse), wozu ihn Lage und Name mitveranlaßt haben werden, als räumliches Gebiet der Münsterpfarrei zu erklären. Durch diese Entscheidung würde die Pfarrei St. Johann räumlich weiter gegen die Niederburg zurückgedrängt worden sein und hätte die Dompfarrei den Mischcharakter einer im wesentlichen personalen Pfarrei mit einem kleinen, auf eine Gasse beschränkten räumlichen Pfarrsprengel angenommen. Eine nochmalige Revision der Pfarrgrenzen von 1594 griff jedoch auf den vom Rate angegebenen Status quo zurück und beließ die Nordseite der Katzgasse der Pfarrei St. Johann. Seitdem behielt sie den Umfang, wie ihn noch ihr Pfarrer im Jahre 1804 bei Gelegenheit der projektierten Neuregelung der Konstanzer Pfarreien dahin zusammenfaßte: „Die Pfarr St. Johann hat im Bezirk den halben Zirkel der untern Stadt; westlich angefangen von der Sackgassen, die halb der Pfarr angehört, erstreckt sie sich gegen Norden mit dem Rheinthor, östlich über das Collegium der Exjesuiten, das noch zur Pfarr mit allen Inwohnern gehört."

Die Pfarreirechte von St. Johann über die in diesem Pfarrdistrikt gelegenen Dominikanerinnenklösterchen Zofingen und Sankt Peter waren seit 1662 Gegenstand wiederholter Festsetzungen. Aus dem Mittelalter wissen wir, daß das Kloster Zofingen seit 1318 der Seelsorge der Predigermönche unterstanden hatte[1], während hinsichtlich des Klosters St. Peter bekannt ist, daß im Jahre 1310 die Stelle eines ständigen Klostergeistlichen durch den Domherrn Berthold von Litzelstetten dotiert wurde[2]. Die veränderten Verhältnisse nach der Reformation werden es mit sich gebracht haben, daß diese kleinen Frauenkonvente unter den Lokalpfarrer traten. Immerhin bestand eine gewisse Unsicherheit. Erst die Pfarreinteilung von 1662 unterstellt sie allgemein der Pfarrei St. Johann, eine Entscheidung des Generalvikars vom 7. Mai 1663 gab nachfolgende Erläuterungen: 1. der Pfarrer von St. Johann sollte den Frauen beider Klöster wie andern Parochianen die Sakramente spenden; mit seiner Erlaubnis, die nicht versagt werden soll, darf

[1] REC 3787. [2] Beyerle, Urkk. Nr. 135.

dies auch ein Religiose des Predigerordens tun; 3. gleiches sollte bei Begräbnissen gelten; 4. die Totenopfer dürfen von Ordensgeistlichen gehalten werden, vor jedem Weltpriester hat aber der Pfarrer von St. Johann den Vorrang und jedenfalls beim Tode einer Klosterfrau einen halben Gulden pro iure funerali zu beziehen, auch ist ihm für Abhaltung des Gottesdienstes das gehörige Salarium und bei Anwesenheit an Jahrtagen ein Präsenzgeld zu entrichten. Jüngere Nachrichten bestätigen im wesentlichen diesen Rechtszustand.

Die Dompfarrei blieb seit 1594, was sie stets war, eine Personalpfarrei, als deren Pfarrer eigentlich das Domkapitel zu gelten hatte. Die Seelsorge der Pfarrei wurde durch den als Pfarrvikar anzusehenden St. Konradspfründner des Domes wahrgenommen, mochte derselbe auch in neueren Jahrhunderten vielfach als Münsterpfarrer bezeichnet werden. Der Dompfarrei unterstanden die exempten Personen. Der Begriff ist, wie angedeutet, von der mittelalterlichen Grenzziehung zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtszuständigkeit hergenommen. Man versteht daher, daß mit dem Zurücktreten jenes Gegensatzes seit Ende des Mittelalters Zweifel darüber auftauchen konnten, wie weit der Kreis der Exempten zu ziehen sei. Deshalb spielte die genaue Fixierung dieser Personenklasse bei den großen, im 16. Jahrhundert zwischen Klerus und Stadt geschlossenen Verträgen eine ebenso wichtige Rolle wie hier bei der Abgrenzung der auf sie aufgebauten Dompfarrei.

Als Münsterpfarrei erkannte der Rat 1581 „allain die gaistlichen, so in das Münster gehören, auch des bischofs und domstifts zugewandte". Was unter den „zugewandten" des Bischofs und Domkapitels zu verstehen sei, führte der Offizial in seinem Entwurf von 1582 näher aus. Als exempt galten ihm: „1. Der Bischof samt allen, die ihm mit eidspflichten zugewandt sind und derselben diener gantz familia; darunter aber nit allain die am hof wohnenden, sonder auch alle consistoriales gezelt werden. Der stadtamman und sein gericht sind" — als weltliche Behörde! — „trotz ihrer dem bischof gegenüber bestehenden eidspflicht ausgenommen; 2. die domherren samt ihren in eidspflicht zugewandten und derselben ganze familia, desgleichen die kapläne am dom wie auch deren familia, hausgesindt, samt den meßnern." Nicht eximierte Laien, welche in Domkaplaneihäusern (etwa zur Miete) wohnen, wollte der Offizial dem räumlichen Pfarrsprengel, in dem die be-

treffenden Gebäude liegen, zuweisen, während schon ein beiliegendes Blatt dieselben ebenfalls unter die Dompfarrei zu stellen wünschte. Wie man sieht, wirkte in diesem letzteren Punkte auch die dingliche Immunität des Mittelalters nach.

Als im Jahre 1662 der Generalvikar die neuerdings streitig gewordenen Grenzen der Pfarrsprengel authentisch auf der Grundlage der älteren Sätze zu bestimmen hatte, rechnete er zu den exempten, der Dompfarrei unterstehenden Personen:

1. Die Dienerschaft des Fürstbischofs, die Mitglieder des Konsistoriums, die Advokaten und Prokuratoren (tam maiores, tam minores), die Notare, Schreiber und Pedelle desselben.

2. Alle Geistlichen, die am Münster ein Benefizium haben (Domherren und Domkapläne), deren Familien und Hausgenossen, die Mesner und ihre Familien.

Soweit besteht wesentliche Übereinstimmung mit der Umschreibung von 1582. Nun folgen genauere Einzelpunkte.

3. Nicht exempte Laien in geistlichen Häusern sollten der Jurisdiktion der Lokalpfarrei unterstehen.

4. Exempte Personen des geistlichen Gerichts (z. B. Generalvikar, Notare), welche Prima possessio eines Kanonikats oder einer sonstigen Pfründe in einer der Konstanzer Stifts- und Pfarrkirchen erlangen, treten damit in die Pfarrei über, in der sie ein Benefizium erhalten haben.

5. Die niederen Prokuratoren (Procuratores minores, d. h. nicht rechtsgelehrte Prozeßvertreter), die nebenher ein anderes nicht exemptes Amt bekleiden (z. B. Stiftspfleger), scheiden gleichfalls aus der Dompfarrei aus und treten in die Pfarrei ihres Wohnsitzes.

6. Der Stadtammann und seine Richter sollen, wie seit alter Zeit, in die Pfarrei ihres Wohnsitzes gehören.

7. Die Familien solcher exempter Personen, die nur zufällig oder durch eine Nebenbeschäftigung zum Domstift gehören (qui principaliter et per se non, sed tantum accessorie et per accidens eo pertinent), sollten nicht exempt sein, sondern der Pfarrei des Wohnsitzes unterliegen.

Die Punkte 5—7 zeigen deutlich das Bestreben, einer zu weiten Ausdehnung des Begriffs der exempten Personen Schranken zu ziehen. Dabei fällt die in ihrem abstrakten Wortlaut wenig glückliche Fassung der Ziffer 7 auf. Der Generalvikar exemplifizierte zwar, daß Advokaten und Prokuratoren zu den „principaliter“ dem Dome Zugehörigen zu rechnen seien, er ließ aber den Begriff der nur zufällig ihm Zugewandten im unklaren. Daher konnte noch im 18. Jahrhundert dieser letztere Punkt von neuem streitig

werden. 1758 hatte der Pfarrer von St. Johann gegen den „Dompfarrverweser" ein Mandat des Generalvikars erwirkt, das dem letzteren aufgab, sich der Sakramentenspendung an die Familien der im Pfarrsprengel von St. Johann angesessenen Knechte und Diener der Domherren zu enthalten, da nur diese selbst persönlich zur Dompfarrei gehörten. Einige Jahrzehnte später führte das Domkapitel beim Fürstbischof im Mai 1784 Beschwerde über den Pfarrer von St. Johann, der den Schütteknecht des Domkapitels samt Weib und Kindern als seine Pfarrangehörige anspreche, während er doch gemäß dem Vertrag von 1662 zu den Personen gehöre, die „ex se et principaliter" der Dompfarrei zustünden und daher ihre Familien nach sich zögen. Der Pfarrer von St. Johann und sein Kapitel meinten dagegen, der Schütteknecht sei dem Domstift nur zufällig zugetan; sie belegten auch ihre Ansicht mit einem langjährigen Besitzstand aus den Pfarrbüchern.

Der Fürstbischof wünschte eine gütliche Beilegung dieses „unbeträchtlichen Widerstreits"; am 6. April 1786 kam ein Vergleich zustande, der die unbestimmte Fassung jener Sätze von 1662 beseitigte. Seine Bestimmungen gaben der Personalpfarrei des Domes zum letzten Male eine straffe Umgrenzung, die in ihrer Tendenz eigentlich gegen die Lokalpfarreien gerichtet war. Sie rechneten zu den Zugewandten des Domkapitels „alle Domkapitelschen und Dompropsteiischen in Eid und Besoldung befindlichen Ober- und Unterbeamten, ebenso die Schütteknechte des Domkapitels und des Dompropstes, endlich alle wirklichen Bedienten der Domherren und die Familien (Weib, Kinder, Dienstboten, Tischgenossen) der genannten Personen". Dagegen sollte sich in Zukunft die Pfarrangehörigkeit der niederen Prokuratoren des geistlichen Gerichts und des bischöflichen Buchdruckers nach ihrem Wohnsitz richten. Gleiches sollte von pensionierten und bloß titulierten Räten und Konsulenten gelten. Eine Konzession zugunsten des Dinglichkeitsprinzips bedeuteten hinwiederum folgende Sätze: Die Pfarrzugehörigkeit des Eigentümers oder hauptsächlichen Bewohners eines Hauses sollte für alle im Hause wohnenden exempten und nicht exempten Personen, auch wenn diese eigenen Rauchfang hatten, maßgebend sein. Wo der Eigentümer nicht im Hause wohnt, entscheidet die Pfarrzugehörigkeit der Bewohner des ersten Stockes über dem Hausgang. Inkonsequent war es dann allerdings, daß man den

Satz von 1662 unberührt ließ, wonach nichtexempte Personen in geistlichen Häusern der Lokalpfarrei unterstanden. Wohnte und starb ein Domherr in einem nichtexempten Hause, so sollte der Distriktspfarrer die Leiche bis zur Umfassungsmauer des unteren Münsterhofes (Domfriedhof) geleiten, wo sie der Dompfarrer in Empfang zu nehmen hatte. Starb ein Benefiziat oder sonst ein Exempter im Hause eines Nichtexempten, so hatte der Distriktspfarrer ihn zu versehen und zu begraben, auch den ersten Seelengottesdienst in der Distriktskirche abzuhalten. Eine dem Verfasser in seiner Jugend erzählte mündliche Überlieferung kannte noch diese letzteren Bräuche.

An Unterlagen für eine Statistik der Pfarrei St. Johann fehlt es nicht völlig. Allerdings war es nicht möglich, im Rahmen dieser Arbeit die vorhandenen Kirchenbücher statistisch auszuschöpfen. Dagegen bieten die Personalschematismen des Bistums Konstanz durch ihre Angabe der Kasualien seit 1745 eine bequeme Erkenntnisquelle.

Konstanz, dessen Bevölkerung in den letzten Zeiten des ausgehenden Mittelalters nie über 6500 Einwohner betrug, war nach der Reformation auf knapp 5000 zurückgegangen, hob sich bis 1610 auf 5900, sank dann nach dem Dreißigjährigen Krieg unaufhaltsam, erreichte um 1763 mit 2900, ausschließlich 400—500 Exempten, den Tiefstand; es hatte im ganzen wieder 1771: 3890, 1785: 3800, beim Anfall an Baden (1806) jedoch schon wieder 4300 Einwohner, diesmal wieder mit Ausschluß der auf 400 zu veranschlagenden exempten Personen. Da keine Juden vorhanden waren und auch die Zahl der evangelischen Familien sich noch 1806 unter 30 befand, verteilte sich mithin die ganze Bevölkerung auf die sieben Konstanzer Pfarreien: Dompfarrei, St. Johann, St. Stephan, St. Paul, Kreuzlingen (St. Jodok, Vorstadt Stadelhofen), Spitalpfarrei und Petershausen. Pfarrer Anton von Vicari gab 1804 die Seelenzahl der Pfarrei St. Johann auf 700 an, wovon 600 Kommunikanten waren. Die Kasualien der Pfarrei betrugen:

Jahrgang	Kommunikanten	Nichtkommunikanten[1]	Taufen	Eheschlüsse	Sterbfälle
1745	462	106	14	4	22
1750	449	104	15	2	16
1755	452	110	16	6	28
1769	400	50	7	2	8

[1] Kinder unter 12—14 Jahren.

Das Verhältnis der Pfarrei St. Johann zu den übrigen Pfarreien der Stadt möge die folgende Gegenüberstellung aus dem Jahre 1755 verdeutlichen:

Pfarrei	Kommunikanten	Nichtkommunikanten	Taufen	Eheschlüsse	Sterbfälle
Dompfarrei . . .	350	20	12	2	11
St. Johann . . .	452	110	16	6	28
St. Stephan . . .	1450	400	82	16	40
St. Paul	440	39	15	7	16
St. Jodok (Kreuzlingen)	439	84	22	2	9
Spitalpfarrei . . .	140	18	—	—	8
Petershausen . . .	199	37	10	2	11
zusammen	3470	708	157	35	123

6. Neue Kanonikate. Kaplaneien. Stiftungen.

I. Wie die Verfassung des Kapitels gezeigt hat, konnten die Statuten von 1747 die vier bis sechs Kanonikate jener von 1594 auf acht Chorherrenstellen erhöhen, da inzwischen zwei Neugründungen erfolgt waren. Die im Jahre 1750 erfolgte Stiftung eines dritten Kanonikates erfuhr dagegen nicht mehr vor der Aufhebung des Stifts die organische Eingliederung in seine Verfassung, die den beiden andern zuteil geworden ist. Über die Geschichte dieser neuen Kanonikate sei das Wesentliche hier mitgeteilt.

1. Das Erlenholzkanonikat. Dr. Johann Erlenholz, der von 1632 bis zu seiner 1662 erfolgten Aufnahme in das Domkapitel dem Stift St. Johann als Chorherr angehört hatte, setzte nach Aussonderung einiger Legate das Stift St. Johann testamentarisch zum Universalerben ein. 500 fl. hatte dasselbe für seine Jahrzeitstiftung getrennt anzulegen. Die Einkünfte des übrigen, auf 8000 fl. gewerteten Vermögens sollten der Unterhaltung eines Kanonikates dienen, durch welches der Stifter die zusammengeschmolzene Zahl der Chorherren zu seinem Teile wieder zu erhöhen wünschte. Nachdem Fürstbischof Franz Johann bereits 1667, sechs Jahre vor dem Tode des Stifters, diese Kanonikatstiftung bestätigt hatte, regelte das Kapitel in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen die Rechtsverhältnisse der neuen Pfründe: Bis zu völliger Klarstellung des Nachlasses sollte das Benefizium zunächst von der gemeinen Masse getrennt gehalten werden. Aus dem Stiftungskapital wurden sofort 500 fl. der Kirchenfabrik zugewiesen, wogegen sie sich für immer verpflichtete, dem Pfründinhaber zum Gottesdienst Paramente, Wein, Wachs, auch die Kerzen

zur Matutin der Chorherren zu verabreichen und ihn an den Präsenzgeldern teilnehmen zu lassen. Als Pfründhaus trat das Kapitel das noch unvollendete Haus zur Schütte (Johanngasse Nr. 8) zum Ausbau ab und verpflichtete den Benefiziaten zur Aufwendung eines jährlichen Bauschillings von 10 fl. Von Anbeginn sollte derselbe den Satzungen des Stifts unterstehen und zum Chordienst verpflichtet sein. Zum Pfründgenuß forderte der Stifter theologischen oder juristischen Doktorgrad eventuell fünfjähriges Lizentiat. Besondere Beziehungen des Stifters zum Frauenkloster St. Peter bestimmten ihn, dem Benefiziaten die Absolvierung von drei wöchentlichen Messen in der dortigen Klosterkirche aufzulegen. Die Pfründeinkünfte in Höhe von 350 fl. sollte dieser zunächst unter Aufsicht des Fabrikpflegers selbst verwalten und dem Generalvikar jährlich Rechnung legen. Das Präsentationsrecht auf die Pfründe übertrug der Stifter seiner eigenen Familie bis zu deren Aussterben, alsdann sollte die Besetzung nach gemeinem Recht, d. h. durch das Kapitel bzw. durch päpstliche Provision, erfolgen. Die Früchte der Karenzjahre der Pfründe sollten zur Hälfte zur Erhöhung des Stiftungskapitals dienen, zur Hälfte an die Kirchenfabrik fallen. Als nach dem Tode des Domherrn Erlenholz dessen Testamentsvollstrecker 1677 das Stiftungskapital dem Chorstift ausgehändigt hatten, fehlte schon ein präsentationsberechtigtes Glied der Stifterfamilie. So wurde zunächst durch das Kapitel die Pfründe besetzt und dem bischöflichen Fiskal Dr. Geßler übertragen, welcher den Besitzstand der Pfründe zu Sonderswylen durch Erwerb von Gülten vermehrte. Sein Nachfolger, Dr. Johann Georg Leiner, der päpstliche Provision erhalten hatte, empfing 1692 die Prima possessio der Erlenholzpfründe, trat sie aber erst 1701 an. Inzwischen drängte der Fürstbischof auf endgültige Durchführung der Stiftung und dekretierte unterm 23. Juni 1701 die Inkorporation ihres Vermögens in die Stifsmasse, womit ihr Benefiziat zu einem gleichberechtigten Kapitelsmitglied wurde.

2. Das Schmidsche Kanonikat. Dr. theol. Johann Kaspar Schmid, fürstbischöflicher Rat, Pfarrer und Chorherr von St. Johann (1658—1687), trug zur Wiederaufrichtung seines Chorstifts dadurch bei, daß er eine zweite Chorherrenpfründe neu ins Leben rief. Für das zu errichtende Pfründhaus erwarb er schon 1668 das verfallene Haus der St. Pantaleonspfründe am Münster (Johanngasse Nr. 12). Nach seinem Tode bestätigte Generalvikar von Aach am 28. September 1688 die Stiftung. Die Bestätigungsurkunde schließt sich inhaltlich an das Testament des Stifters an. Dessen wesentliche Bestimmungen lauten: 8000 fl. wurden als Stiftungskapital ausgeworfen. Das Patronat des neuen Benefiziums behielt der Stifter seiner Verwandtschaft vor, nach deren Aussterben sollte die Kollatur an das Kapitel fallen. Hintereinander sollten mit ihrer männlichen Deszendenz präsentationsberechtigt sein: der

städtische Registrator Johann Franz Schmid, ein Bruder des Stifters; sodann seine beiden Schwäger, der Bürgermeister und Stadtphysikus Dr. Johann Georg Kühne von Konstanz und Ferdinand Bayer von Rorschach. Den Verwandten des Stifters wurde für die Präsentationsfähigkeit ein Vorzug eingeräumt. Mit den Zinsen der ersten drei Jahre seit Anfall des Stiftungskapitals sollte das Pfründhaus auferbaut werden, diejenigen des vierten Jahres sowie diejenigen eines folgenden Jahres sollten der Kirchenfabrik von St. Johann zufallen, damit diese für die Kultusbedürfnisse des neuen Benefiziaten aufkomme. Nach fünf Jahren sollte die Pfründe erstmals, und zwar mit Dr. jur. Johann Georg Gnau, Pfarrer zu Rottweil, besetzt werden. Die neue Pfründe sollte zwar zunächst als Kaplaneibenefizium ins Leben treten. Der Stifter richtete aber an das Kapitel die Bitte, die Pfründe baldtunlich dem Stift als Kanonikat zu inkorporieren. Bis dahin sollten von den 400 fl. jährlichen Zinses der Benefiziat 250 fl. Gehalt erhalten, die übrigen 150 fl. zu einem Reservefond angesammelt werden. Trotz der Bestätigung des Generalvikars zog sich die Errichtung des Kanonikates in die Länge. Seit dem Jahre 1708 drängten die präsentationsberechtigten Familien beim Fürstbischof auf Regelung der Angelegenheit und Zulassung des präsentierten Dr. Johann von Bayer zum Pfründgenuß. Es hatten sich Schwierigkeiten in der Verwaltung des Stiftungskapitals ergeben. Infolge ungünstiger Kapitalanlage stand dasselbe noch nach Jahren erst auf 6000 fl., auch war das Pfründhaus noch nicht stiftungsgemäß erbaut. Wir übergehen die durch Jahrzehnte sich hinziehenden Differenzen zwischen dem Kapitel und den Verwandten des Stifters. Erst im Jahre 1747 kam es zu der beabsichtigten Inkorporation, nachdem inzwischen das Pfründkapital wieder auf 12 000 fl. angewachsen und das Kanonikathaus erbaut worden war, das noch heute über der Haustür an der Inselgasse die Wappen der drei Familien Schmid, Kühne, Bayer und die Inschrift zeigt: Canonia Shmidiana propria. Damit hört die eigene Geschichte dieser Pfründe auf, der als solcher gekennzeichnete Canonicus Schmidianus unterlag den Stiftsstatuten und war den übrigen Chorherren gleichgestellt.

3. Die Reichlepfründe. Franz Anton von Reichle, ein geborener Überlinger, Pfarrer zu Scheer, stiftete am 29. Oktober 1750 mit Rücksicht auf seinen Neffen, den Sohn des Konstanzer Ratsherrn Franz Jakob von Reichle, bei St. Johann eine neue Pfründe mit 9000 fl. Kapital, an dem er für sich und seine beiden Schwestern zunächst noch das Leibgeding vorbehielt. Für die Pfründwohnung kaufte er vom Stift dessen altes, umzubauendes Kanonikathaus zur Dulle (Konradigasse Nr. 2). Für Gewährung von Paramenten, Meßwein und Wachs erhielt die Fabrik 400 fl. ausgeworfen. Die Kollatur wurde dem Kapitel übertragen. Der Bewerber um die Pfründe mußte den Grad eines Doktors oder Lizentiaten der Theo-

logie oder Jurisprudenz erworben haben. Dem Pfründinhaber gedachte der Stifter eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Kaplan und Chorherrn einzuräumen. Da er die Zinsen des Stiftungskapitals beziehen, aber nicht an den Früchten der Stiftsmasse teilnehmen sollte, bat er, ihm zwar den Platz im Chore zu vergönnen, verpflichtete ihn auch zu den üblichen Chordiensten, beanspruchte aber nicht aktive Stimme im Kapitel für denselben. Unter Übergehung der Messeverpflichtungen des Benefiziaten sei noch die Bestimmung herausgegriffen, daß das Stift nach dem Aussterben berechtigter Familienanwärter die Pfründe entweder als Kanonikat der Stiftsmasse inkorporieren oder mit einem musikerfahrenen Kaplan besetzen sollte. In dieser Fassung wurde die Stiftung am 22. Januar 1751 durch den Generalvikar bestätigt. Da freilich der erste Inhaber der Pfründe, Johann Chrysostomus von Reichle, der dieselbe nach dem Tode der Nießbrauchsberechtigten 1778 antrat, den Untergang des Chorstifts überlebte, ist ein großer Teil der vorstehenden Sätze nie praktisch geworden. Chorherr von Reichle verwaltete die Kapitalien seiner Pfründe selbst und wurde zum Schluß von der badischen Regierung wegen dieser Verwaltung in einen Unterschlagungsprozeß verwickelt.

II. An der Erneuerung des Stifts St. Johann in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens nahmen auch die Kaplaneien Anteil. Allerdings gingen einige Pfründen über den Stürmen der Reformationszeit unter, dagegen erholten sich die ältesten Kaplaneien des Stifts wieder und vier Neugründungen ersetzten die untergegangenen.

1. St. Verenakaplanei. Stiftung, Rechtsverhältnisse und Gütergeschichte dieser ältesten Pfründe sind uns oben begegnet. Die Kaplanei, die nach dem Tode des Kaplans Felix Fabri während der Reformation längere Zeit erledigt geblieben zu sein scheint, ist nach der Restitution des Stifts alsbald wieder besetzt worden; seit 1552 ist die Reihe der Kapläne fast ununterbrochen erhalten. Auch in den Güterstand erlangte der Kaplan nahezu völlige Wiedereinsetzung. Dies gilt vom Pfründhause in der Schreibergasse ebenso wie von den Gütern in Ermatingen und Salenstein. Immerhin war die Pfründe gering dotiert und mit gottesdienstlichen Verpflichtungen überlastet, da der Kaplan wöchentlich zwei Messen für den Stifter zu lesen und an allen Chorgebeten des Kapitels teilzunehmen hatte. Da sich aus diesem Grunde öfters kein tauglicher Bewerber fand, reduzierte das Kapitel 1663 mit Dispens des Generalvikars die Zahl der Messen. So konnte der Verenakaplan seine 1663 auf 100 fl. angeschlagenen Pfründeinkünfte durch Meßstipendien erhöhen. Aus den reichen Vermächtnissen des Propstes Leonhard Pappus fiel 1676 auch der Sankt Verenakaplanei die beträchtliche Summe von 600 fl. zu gegen die Verpflichtung einer monatlichen Messe für den Stifter.

Zur Zeit der Aufhebung hatten sich die Verhältnisse der Kaplanei wie folgt gestaltet. Die Kollatur stand, wie von Anbeginn, dem Propst und dem Senior kumulativ zu. Die Naturalgefälle von den drei Gütern in und bei Ermatingen hatte der Kaplan selbst einzuziehen. An Weinerträgnissen stand ihm der Halbnutzen der 24 Manngrab Reben in Salenstein, außerdem der volle Nutzen von 3 Vierling Reben im Konstanzer Bann zu, deren Bebauungskosten er zu bestreiten hatte. Durch sparsame Verwaltung hatte die Kaplanei es außerdem auf 3078 fl. Kapitalien gebracht, aus denen dem Kaplan 153 fl. Zinsen zuflossen, die durch den Stiftspfleger verrechnet wurden; der letztere erhielt dafür 5 fl. von der Pfründe. Aus der Stiftsmasse bezog der Kaplan für Messeverpflichtungen 6 fl. 40 kr., aus der Kirchenfabrik aus gleichem Grund 11 fl. 40 kr. Das gesamte Pfründeinkommen wurde zur Zeit der Aufhebung auf 381 fl. angeschlagen.

2. St. Katharinakaplanei. Auch für diese zweite Kaplanei sei bezüglich der Vorgeschichte auf die früheren Ausführungen verwiesen. Durch die Reformation scheint sie nur geringe Vermögenseinbußen erlitten zu haben. So dürften ihr mehrere Renten von Konstanzer Häusern verloren gegangen sein. Wenigstens kennen jüngere Zinsbeschriebe nur die im Jahre 1351 erworbene Rente vom Haus zum Blaufuß (Inselgasse Nr. 15), die dessen Inhaber 1559 mehr aus gutem Willen als von Rechts wegen anerkannte. Die Kaplanei war zumeist besetzt und erfuhr noch manche Kapitalsvermehrung. So inkorporierte das Kapitel der Pfründe die 1597 von den Brüdern Precht von Hochwart gestiftete wöchentliche Messe nebst Jahrtag, wodurch sich ihr Einkommen um 12½ fl. erhöhte. An den Vermächtnissen des Propstes Leonhard Pappus nahm auch die Sankt Katharinenkaplanei mit 600 fl. gegen die Übernahme einer Messe teil; ebenso an der Reduktion der Meßverpflichtungen, die auf Beschluß des Kapitels 1663 in gleicher Weise für die St. Verena- und die St. Katharinakaplanei erfolgte. Immerhin sah sich noch 1757 Generalvikar von Deuring veranlaßt, infolge Überlastung der Pfründe mit obligatorischen Messen die Zahl derselben auf 184 einzuschränken. Genannt davon seien die drei Wochenmessen, die der Kaplan alle zwei Wochen in der Klosterkirche Zofingen infolge einer Voglerschen Stiftung zu lesen hatte. Zur Zeit der Aufhebung des Stifts besaß die Pfründe ihr Pfründhaus (Johanngasse Nr. 10), ferner in eigener Bewirtschaftung 3 Vierling Reben auf Almansdorfer Gebiet. Das Haus zum Blaufuß entrichtete noch immer seine 2 Pfund Rente, der Zehnt des thurgauischen Hofes Debrunn war für 80 fl. verakkordiert, die Stiftsmasse leistete der Pfründe aus einigen Meßstiftungen 6 fl., die Kirchenfabrik 11 fl. Angelegte Kapitalien besaß die Pfründe 2237 fl. Der Einzug der 136 fl. Jahreszinsen geschah durch den Stiftspfleger gegen 6 fl. Honorar.

3. Heilig-Kreuzkaplanei. Als letzter Inhaber dieser 1434 gegründeten Pfründe war uns oben der Chorherr Johann Roming von Reichenau-Niederzell begegnet. Er resignierte 1542 in die Hände eines päpstlichen Kardinallegaten auf die Kaplanei, worauf dieser dieselbe an den Konstanzer Domherrn Dr. Christoph Mezler verlieh, der sie auch nach seiner 1548 erfolgten Erhebung zum Bischof von Konstanz mit päpstlicher Dispens beibehielt. Erst 1559 resignierte er auf die Pfründe, worauf der jugendliche Kleriker Hieronymus im Graben von Feldkirch päpstliche Provision erlangte, ohne daß feststeht, ob er dieselbe gegenüber dem offenbar wegen der Mißachtung seines Präsentationsrechts widerstrebenden Kapitel durchzusetzen vermochte. Von der Pfründe ist ferner nur noch die Rede, als sie im Jahre 1604 durch Fürstbischof Jakob Fugger nach dem Tode des Kaplans Bernhardin de Vastis dem verarmten Stift inkorporiert wurde. Ihre Vermögenslage war bei ihrem Untergange eine recht günstige, da sie 300 fl. abwarf. Man begreift daher, daß das Stift zur Erleichterung seiner Finanzen gerade auf diese Pfründe griff.

4. St. Marienkaplanei. Auch von dieser Pfründe, deren im Jahre 1488 einsetzende Gründungsgeschichte uns früher beschäftigt hat, ist nicht mehr viel zu berichten. Die Resignation, die ihr Kaplan Benedikt Horcher 1537 in die Hände des städtischen Oberkirchenpflegers Hütlin ablegte, bewies uns seine Zugehörigkeit zum neuen Bekenntnisse. Alsbald nach der Restitution des Stifts muß auch diese Pfründe wieder durch einen katholischen Kaplan besetzt worden sein. Als solcher begegnet 1556 Markus Miltobler, wohl ein Verwandter des gleichzeitigen Chorherrn Lukas Miltobler. Bald danach wurde 1592 auch diese geringe Pfründe aufgehoben und ihr Vermögen der Kirchenfabrik des Stifts inkorporiert.

5. Die Pappuspfründe. Der am 6. Juli 1677 verstorbene Propst Leonhard Pappus, dessen Wohltätigkeit uns wiederholt begegnet ist, stiftete in seinem Testament außer zahlreichen Vermächtnissen auch ein Kaplaneibenefizium bei St. Johann mit 4800 fl. Kapital. Die Errichtung desselben verursachte dem Stift zunächst viele Verdrießlichkeiten, aus zwei Gründen. Der Stifter hatte nämlich bestimmt, für den Fall ungenügender Einkünfte des Stiftungskapitals solle die von ihm ebenfalls mit 3600 fl. bedachte Kirchenfabrik die Kongrua des Kaplans ausfüllen, auch mit Rücksicht auf diese Zuwendung seine Kultusbedürfnisse bestreiten und ihn an den Präsenzgeldern teilnehmen lassen; weiter räumte er seiner Familie für den Fall ihrer Verarmung an dem Stiftungskapital die Rechtswohltat des Notbedarfs ein. Beide Bestimmungen und der Wunsch des Stifters, das Kapitel möge von sich aus für ein Pfründhaus aufkommen, ließen den Wert der Stiftung in den Augen der Kapitelsherren in prekärem Lichte erscheinen.

Die Verhandlungen zogen sich durch mehrere Jahre hin. Seit 1685 drängten die Testamentsvollstrecker im Einverständnis mit dem Fürstbischof auf Besetzung der Pfründe. Die Befürchtung drohender Suppression wegen Verarmung der Familie räumten sie dadurch aus, daß sie eine andere Stiftung des Verstorbenen zugunsten des Konstanzer Mons Pietatis in erster Linie hierfür für haftbar erklärten. Als Pfründhaus überließ das Kapitel der neuen Kaplanei für 650 fl. das von ihm jüngst zurückerworbene alte Stiftshaus zum Frieden in der Schreibergasse.

Im April 1685 präsentierte Leonhard Pappus von Trazberg, kaiserlicher Vizepräfekt der Herrschaft Bregenz, als Haupt seiner Familie den bisherigen St. Katharinakaplan Christoph Hager, der am 10. September, nachdem inzwischen die Pfründe durch den Bischof bestätigt war, durch Propst Sigismund Müller feierlich investiert wurde. Der Kaplan unterlag fortan den Statuten des Stifts, dem er jährlich über seine Pfründeinkünfte Rechnung zu legen hatte. Das Präsentationsrecht auf die Pfründe, die stiftungsgemäß mit der Persolvierung von zwei Wochenmessen belastet war, hatte der Stifter dem jeweils ältesten Agnaten der katholischen Linie seiner Familie übertragen. In der Folgezeit war die Pappuspfründe bis in die letzten Jahre des Stifts stets besetzt. Zu Streitigkeiten mit der präsentationsberechtigten Familie führte das 1743 vom Kapitel einseitig aufgestellte Erfordernis, daß der Präsentierte musikverständig sein müsse. Bei der Aufhebung besaß die Pfründe 5188 fl. Kapitalien; der Kaplan bezog hieraus 246 fl., wozu die geringen Präsenzgelder des Stifts traten. Das Pfründvermögen verwaltete der Stiftspfleger gegen 10 fl. Jahreshonorar.

6. Die Fünfwundenkaplanei. Die günstige Vermögenslage, deren sich die noch zu besprechende Fünfwundenbruderschaft erfreute, gestattete ihr, im Jahre 1723 für ihre kleine Kapelle in der Kirche St. Johann eine eigene Kaplaneipfründe zu errichten. Das am 27. August dieses Jahres von Fürstbischof Johann Franz bestätigte Stiftungsstatut besagt darüber folgendes: 1. das Kapitel überließ der Bruderschaft gegen Entschädigung ein dem Stift gehöriges Haus (Brückengasse Nr. 3) als Wohnung des Benefiziaten; 2. die Bruderschaft zahlte an die Fabrik 400 fl. für Benutzung der Paramente und für die übrigen Kultusbedürfnisse des Kaplans; 3. der zu bestellende Benefiziat mußte im Figural- und Choralgesang bewandert sein und die Orgel schlagen können, er ist auch verpflichtet, dem Pfarrer und den Chorherren in Seelsorge und Gottesdienst gegen Entschädigung auszuhelfen; 4. dem Benefiziat obliegen drei wöchentliche Messen, mit spezifizierter Intention; 5. er erhält aus dem Bruderschaftsvermögen 250 fl. Jahresgehalt durch den Administrator der Bruderschaft ausgezahlt; 6. er unterliegt den Stifsstatuten und hat auf sein Kaplaneihaus einen jährlichen Bauschilling von 5 fl. zu ver-

wenden; 7. die Pfründe sollte alternativ vom Kapitel und vom Ordinariat des Bischofs besetzt werden. Johann Georg Schreiber war von 1724—1769 ihr erster Kaplan. Sie ist dann noch einmal besetzt worden.

7. Die beiden Freyerschen Kaplaneien. Anna Christine, die Witwe des Konstanzer Stadtphysikus Dr. Johann Georg Freyer, eine fromme Frau in guten Verhältnissen, beschloß 1735, aus eigenen Mitteln ein weiteres Kanonikat an der Kirche St. Johann zu gründen und auf dasselbe ihren eigenen Sohn Colnag zu präsentieren. Sie bestimmte als Stiftungskapital den größten Teil ihres Vermögens in Höhe von 10 400 fl., wovon sie 3675 fl. bar auszahlte und den Rest unterpfändlich sicherstellte. Sie wünschte, daß in der Folgezeit die Pfründe abwechselnd durch den Konstanzer Stadtrat und das Kapitel besetzt werden und daß Angehörigen der Familien Freyer, Mallebreyn und Beutter, ihren Verwandten, der Vorzug zustehen solle. Sie hatte auch bereits das Haus zum Roten Gatter in der Schreibergasse (jetzt Konradigasse) als bescheidenes Pfründhaus erworben; der Rat von Konstanz, der sich durch das ihm zugedachte Präsentationsrecht geehrt fühlte, verzichtete hinsichtlich des Stiftungskapitals auf die Hälfte der Erbschaftssteuer. Als kurz danach eines der bisherigen Kanonikate von St. Johann vakant wurde, scheint die Stifterin von seiten des Kapitels und wohl auch von ihrem musikverständigen Sohne bewogen worden zu sein, ihr Stiftungsvorhaben in der Weise umzugestalten, daß sie statt eines Kanonikates zwei Kaplaneien dotieren wollte, wogegen ihr Sohn das vakante Kanonikat erhielt. Im Kapitel waltete die Ansicht vor, daß es gegenüber der ausreichenden Zahl der Chorherren an Kaplänen fehle, die in Gesang und Musik den Gottesdienst zu verschönern hatten. An den Fürstbischof Johann Franz, der auf das vakante Kanonikat einen andern Kleriker empfohlen hatte, wandten sich Propst und Kapitel am 26. Juli 1736 mit der Bitte, dasselbe dem jungen Freyer übertragen und das Stiftungskapital seiner Mutter zu zwei Kaplaneien verwenden zu dürfen, „da dem Stift, wo die Caplon in kleiner Zahl und durch diese der Dienst Gottes in Cantu tam chorali quam figurali allermaistens, da die Canonici gemainiglich in Musica ohnerfahren, muß beförderet werden, ein offenbar in Saeculis nit leicht mehr findender und dermahl durch wunderbarliche Schickung Gottes sich hervorgethaner Nuzen zugeht". Durch dieses bewegliche Schreiben ließ sich der Bischof bestimmen, seine Empfehlung zurückzuziehen und das Kapitel aufzufordern, die Stiftungsurkunden der beiden Kaplaneien ihm zur Bestätigung vorzulegen. Es ist ein schönes Pergamentheft in grünem Lederband mit hübscher Titelminiatur, das die Stiftungsurkunde vom 10. November 1738 enthält und im Konstanzer Stadtarchiv wegen des Präsentationsrechts des Rates niedergelegt wurde. Als Stifter erscheinen hier Mutter und Sohn. Ihre

Beweggründe legen sie in dem Satze nieder, „daß dieses Stift im Anfang seiner Errichtung mit einem zahlreichen Clero versehen gewest, hienach aber durch widrige Zeiten und sonderheitlich durch den von der römisch-katholischen Kirche ehedem geschehenen leidigen Abfall desselben großenteils entblößt worden". Jede Kaplanei erhielt ihr Haus[1] und 6800 fl. zinsbare Kapitalien, die Kirchenfabrik aber 800 fl. für Lieferung von Paramenten, Wein und Wachs. Die eine Kaplanei sollte zuerst, nämlich nach sieben Jahren und womöglich mit dem zurzeit noch minderjährigen Theologiestudenten Ignatius Wehrle, einem Vetter der Stifterin, Sohn des Konstanzer Bildwebers Anton Wehrle, besetzt werden, was auch in der Folgezeit geschah. Dagegen sollte die zweite Pfründe bis zum Tode der Stifter vakant bleiben. Die Präsentation auf beide Pfründen steht der Stadt Konstanz zu, welche Abkömmlingen der drei genannten Familien den Vorzug zu geben hat. Jeder der beiden Kapläne hat wöchentlich drei Messen in angegebener Intention zu lesen. Am 29. Mai 1739 erfolgte die Bestätigung durch den Generalvikar. Nach dem Tode des Chorherrn Frener erhielt ein sangeskundiger Schweizer, der bisherige Benefiziat Kreul, Präsentation auf die zweite Kaplanei; der auf Verwandtschaft mit den Stiftern begründete Anspruch des Priesters Johann Ev. Leiner wurde wegen mangelnder Musikkenntnisse abschlägig beschieden.

Bei Aufhebung des Stiftes hatte sich in den Verhältnissen beider Pfründen nichts geändert; jede besaß ein Pfründhaus und 6000 fl. Kapitalien. Der Zinsbezug von 300 fl. verringerte sich zwar durch Auslagen auf 270 fl., während anderseits durch Anteil an Jahrzeitstipendien wieder nahezu eine Ausgleichung eintrat. Der Stiftspfleger führte die Rechnung beider Pfründen und empfing dafür von jeder derselben 10 fl.

Gemeinschaftliche Sätze für alle Kapläne finden sich zuerst in den Statuten von 1486/95, §§ 40—42. Sie nennen als Bestandteile des Eides, den jeder Kaplan bei der Pfründeinweisung zu leisten hatte: die Gehorsamspflicht gegenüber dem Propst und in dessen Abwesenheit gegenüber dem Senior, ferner die Verpflichtung zum Chordienst des Kapitels und zur Residenz. Die Redaktion von 1594 enthält nichts hierher Gehöriges. Dagegen widmen die Statuten von 1747 den Kaplänen ihr zehntes Kapitel. Als Voraussetzungen zur Erlangung einer Kaplaneipfründe stellen sie auf: eheliche Geburt; erlangte oder binnen Jahresfrist zu erlangende Priesterweihe; Zeugnisse über Weihen, Studien und

---

[1] Das Haus der zweiten Pfründe — zum Mühlstein (Konradigasse 29) — hatte die Witwe Frener 1737 für 360 fl. erworben.

Leumund; Kenntnis des Figural- und Choralgesangs, bei der Verena- und Fünfwundenkaplanei außerdem des Orgelspiels, über die sich jeder Bewerber durch eine Prüfung auszuweisen hatte. Als Obliegenheiten der Kapläne nennen diese Statuten: Gehorsamspflicht gegen den Propst, Teilnahme an allen Kapitelsgottesdiensten, wobei die einzelnen im Wochenturnus die Chorgesänge zu intonieren hatten; ferner jährliche Aufwendung von je 5 fl. Bauschilling auf das Pfründhaus, das nur mit Kapitelsgenehmigung vermietet werden darf; endlich Residenzpflicht mit der Maßgabe, daß jeder Kaplan ohne Bußfolge 15 Ämtern, 5 Matutinen, 10 Vespern und 4 Fastenkompleten fernbleiben durfte. Nur dem Kaplan der Fünfwundenbruderschaft oblag statutengemäß die Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge.

III. Außer in Errichtung neuer Benefizien hat sich der fromme Sinn der Zeit an unserer Kirche durch Schenkung von Kirchenzierden, die uns unten begegnen werden, namentlich aber durch Dotierung von Jahrzeiten und Messen betätigt. Solche Jahrzeiten und Messestiftungen waren im Kapitel willkommen, da sie die früher erörterte Erhöhung des nicht großen Pfründeinkommens der Chorherren und Kapläne durch Präsenzgelder und Meßstipendien brachten. Ihre Stiftungskapitalien bildeten seit dem 17. Jahrhundert den Hauptstock des eigenen Vermögens der Kirchenfabrik und wurden durch deren Pfleger verwaltet. Aus der folgenden Zusammenstellung, welche die Jahrzeiten und Meßstiftungen tunlich unter Angabe des Errichtungsjahres und des gestifteten Kapitals aufreiht, ist vor allem ersichtlich, daß die mittelalterlichen Anniversarien die Stürme des 16. Jahrhunderts nicht überdauert haben. Noch 1651 mußte der Visitationsrezeß des Bischofs nachlässige Verwaltung der Jahrzeit-Stiftungen monieren, die dadurch infolge Ausbleibens der Präsenzen der Vergessenheit anheim zu fallen drohten. Wie die Tabelle ergibt, haben sich an den Stiftungen der erörterten Art fast zu gleichem Teil die Mitglieder des Kapitels und vermögliche Laien, die im Frieden unserer Kirche ihre Ruhestatt fanden, beteiligt. Aus einer Notiz von 1625 erhellt, daß die Belastung eines Hauses mit 60 fl. damals als „Kilchbruch" von St. Johann, d. h. offenbar als ordentliches Stiftungskapital für eine Jahrzeit von Pfarrgenossen zu leisten war. Der Jahreszins von 3 fl. reichte also zur Ausrichtung einer bescheidenen Jahrzeitfeier hin.

Die Tabelle zeigt ein Ansteigen des Stiftungskapitals zu einem Normalsatz von mindestens 100 fl., das seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eingetreten sein mag. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Stiftung	Betrag	
1597	Johann Konrad und Johann Georg Precht von Hochwart stiften zur Begehung eines Jahrtages und zu einer wöchentlichen Messe für die Familie . .	250	fl.
1631	Chorherr Ludwig Keller stiftet seine Jahrzeit . .	?	„
1632	Propst Johann Hausmann, Jahrzeitstiftung . .	400	„
1637	Georg Würth, früher Fabrikpfleger des Stifts, und Ehefrau Barbara Glaserin stiften zu einer Jahrzeit	500	„
1646	Kaplan Johann Kraus, Jahrzeitstiftung . . .	530	„
1657	Dr. Johann Loehre, Bürger von Konstanz, und Ehefrau Ursula Schmiding stiften für je 8, an allen Quatemberzeiten zu lesenden Messen	200	„
1662	Domherr Dr. Martin Vogler, Dr. Damian Leuthe, Salmansweilischer Rat und Pfleger zu Ehingen, und Ehefrau stiften zur Abhaltung von drei wöchentlichen Messen, welche die Kapläne von St. Johann in der Klosterkirche Zofingen zu lesen hatten .	1050	„
1663	Domherr Dr. Johann Konrad Erlenholz, früher Chorherr von St. Johann, stiftet zu seiner Jahrzeit und 52 jährlichen Messen	400	„
1676	Propst Leonhard Pappus schenkt der Kirchenfabrik mit der Auflage, den Jahrtag des Stifters mit einem Requiem und zehn Stillmessen, außerdem zwei Monatsmessen zu halten, die früher erwähnten .	1200	„
1678	Chorherr Alexander Hiltebrand, Jahrzeitstiftung .	220	„
1687	Chorherr Franz Leopold Geßler stiftet eine Monatsmesse auf dem Marienaltar	?	„
1698	Stiftspfleger Johann Georg Ehrhardt, Jahrzeitstiftung	200	„
1701	Igf. Margaret Obeckhin stiftet zur Abhaltung von drei Jahrzeiten à 10 Messen	300	„
1725	Chorherr Georg Ignatius Köberlin stiftet zu je drei Messen in den Quatemberwochen und zum Neuaufbau des Hochaltars	2000	„
1725	Chorherr Joh. Konrad von Bingen, Jahrzeitstiftung	100	„
1736	Chorherr Dr. Johann von Bayer stiftet zu seinem Jahrtag mit Requiem und acht Stillmessen und zu einer Monatmesse	900	„
1745	Kaplan Johann Anton Amion, Jahrzeitstiftung	?	„
1747	Propst Johann Hugo Guldinast stiftet 24 jährliche Messen mit	800	„
1757	Chorherr Christian Andermatt, Jahrzeitstiftung .	?	„

1759	Pfarrer Ignaz Inselin, Jahrzeitstiftung . . .	250 fl.
1765	Frau Anna Maria Siber, geb. Schobinger, stiftet zu einer Jahrzeit für sich und ihren verstorbenen Mann Joseph Siber und zu 1 Quatembermesse	500 „
1787	Chorherr Dr. Colnag Frener, Jahrzeit	600 „

Hierzu treten ohne Angabe des Errichtungsjahres die folgenden Stiftungen:

Junker Joseph Muntprat,	Jahrzeitstiftung . .	600 fl.
Katharina Kleinmännin	„	100 „
Jgf. Maria Barbara Höglin,	„	100 „
Jgf. Anna Maria Burscherin,	„	100 „
Rosa Spiegler,	„	100 „
Elisabetha Azenweiler,	„	700 „
Pelagi Weingartner,	„	120 „
Veronika Brudermännin,	„	100 „
Junker von Saur,	„	? „
Anna Maria Leiner,	„	600 „
Junker von Schwarzach,	„	100 „
Franziska Dregler,	„	150 „
Katharina Ehrengut,	„	? „
Freiberger,	„	100 „
Katharina Göhrer,	„	? „
Johann Freiburger,	„	70 „
Gauggler,	„	100 „
Anna Maria Ehrengut,	„	100 „
Agathe Brennlin,	„	170 „

Von diesen 40 Stiftungen waren bei Aufhebung noch 33 in Kraft und mit 8 Vigilien, 6 Totenämtern, 191 Messen, 2 Vespern und 16 auf dem Grab der Betreffenden aufzustellenden Kerzen belastet.

7. Gottesdienst. Kirchenbau.

Der Gottesdienst in der Kirche St. Johann, dem die Statuten von 1747 ihr Kapitel 4 gewidmet haben, gliederte sich auch in der Neuzeit in Kapitelsgottesdienst und Pfarrgottesdienst.

Der Kapitelsgottesdienst ist uns in seinen ordentlichen Funktionen teilweise schon im zweiten Abschnitt dieses Kapitels begegnet. Er bestand in der Abhaltung des täglichen Kapitelsamtes auf dem Hochaltar, was wochentags um 8 Uhr, an Sonn- und Festtagen nach der Predigt um 9 Uhr geschah; außerdem im eigentlichen Chordienst, dessen Umfang wir bei Erörterung der Chordienstpflicht kennen lernten. Als besondere Festtage der Kirche und des Stifts neben den gewöhnlichen Festen des Kirchenjahres galten

die folgenden Tage: Oktav des hl. Johann Ev. (3. Jan.), Johanni (Titularfest, 24. Juni), Oktav von Johanni (1. Juli), St. Ulrich (4. Juli), St. Afra (7. Aug.), St. Bartholomäus (24. Aug.), St. Gebhard (27. Aug.), St. Pelagius (28. Aug.), Enthauptung Johannis (29. Aug.), St. Verena (1. Sept.), Münsterkirchweih (9. Sept.), St. Felix und Regula (11. Sept.), St. Mauritius (22. Sept.), Kirchweih von St. Johann (Sonntag vor Michaelis, 29. Sept.), St. Theresia als zweite Patronin der Skapulierbruderschaft (15. Okt.), Allerseelen (2. Nov.), St. Katharina (25. Nov.), St. Konrad (26. Nov.), St. Johann Ev. als zweites Patrozinium (27. Dez.)[1]. An diesen Festtagen wie auch an den allgemeinen Festen des Kirchenjahres fand das Chorgebet in den zwei Funktionen der Matutin und Vesper statt. In einzelnen von diesen Tagen lassen sich die schon durch die Gründungsstatuten ins Leben gerufenen Heiligenverehrungen wiedererkennen. Wann und von wem die andern gestiftet sind, ist nicht überliefert. Die Bußpsalmen mit Litanei betete das Kapitel alle Donnerstag früh 1/2 8 Uhr vor dem Hochaltar, außerdem an einer Reihe genannter Feste; die Todesangst Christi jeden Freitag nach dem Kapitelsamt. Der Stifter und Wohltäter gedachte man auch jetzt noch durch die alle Samstage nach der Komplet abgehaltene Totenvesper. Außerdem hatte der Hebdomadar an allen Tagen der Woche ihnen eine Intention zuzuwenden. Die von den Gründern im Jahre 1268 nach dem Vorbild des Stifts St. Stephan übernommene Gepflogenheit, an gewissen Festtagen auch am Chordienst des Domes teilzunehmen, wofür das Domkapitel einen Weintrunk zu spenden hatte, war in der Neuzeit dahin abgeschwächt worden, daß nur noch der jüngste Chorherr an Weihnachten, St. Stephan, Johann Ev., Palmsonntag, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Münsterkirchweih, St. Pelagius und St. Konrad im Münster erschien.

Der Pfarrgottesdienst bestand im Sonntagsamt mit Predigt, in der täglichen Pfarrmesse, in den Totengottesdiensten am Beerdigungstage, am Siebten und am Dreißigsten. Meßstipendien und Jahrzeiten veranlaßten weitere Gottesdienste. Wir entnehmen schätzbare Nachrichten einem im Münsterpfarrhof überlieferten Pfarrdirektorium, welches der Pfarrer Dr. Franz Karl Storer 1688 oder kurz danach verfaßt hat. Als besondere Pfarr-

[1] Vgl. auch Statuten 1747, IV, 51.

gottesdienste lernen wir da kennen das zehnstündige Gebet an Lätare, den Besuch der Münsterprozession am Passionssonntag nach der Vesper, den Gräberbesuch nach der Totenvesper von Allerheiligen mit sechs Stationen, die beiden Feste der Skapulierbruderschaft, endlich die Feier der beiden Patrozinien. An St. Johann Ev. folgte der Kapitelsmatutin (früh 4 Uhr) um 6 Uhr ein erstes Hochamt, um 8 Uhr die Predigt, hierauf die Weihe des Johannisweins in der Fünfwundenkapelle, endlich um 9 Uhr der Hauptgottesdienst, in welchem nach der Wandlung der Johanniswein ausgeteilt wurde, den die Fabrik in solcher Beschaffenheit zu stellen hatte, „ut absque rumore populi sumi queat“. Über die Beisetzungsfeierlichkeiten eines Chorherrn berichtet das Direktorium folgendes: Alsbald nach dem Tode nahmen zwei Chorherren mit den Stiftssiegel die Obsignation vor. Der Leichnam wurde durch den Mesner mit Meßgewand und Albe bekleidet; während der Nacht hatte der Mesner die Totenwache zu halten. Die Totenvesper fand dreimal, im Totenhaus, am Grab und vor der Tumba statt. An den drei dem Tode nachfolgenden Tagen hielt der Pfarrer das Requiem am Hochaltar, dabei brannten zwei Kerzen auf dem Altar und zwei am Grabe. Die Insignien des Verstorbenen wurden auf schwarzem Tuch auf einem Sessel ausgebreitet, ebenso auf der Bahre und auf dem Pfarraltar. Die Kapläne und andere Kleriker hatten die Leiche auf den Schultern zu Grabe zu tragen. Zur Beteiligung an diesen Feierlichkeiten wurde jeweils das Kapitel von St. Stephan durch den Mesner eingeladen.

Besondere Impulse erfuhr das religiöse Leben an unserer Kirche durch die Gründung von zwei Bruderschaften. 1665 erstand in der Fünfwundenbruderschaft ein Gebetsverein von Priestern, dem sich am Beginn des 18. Jahrhunderts die mehrfach genannte Skapulierbruderschaft für Laien anreihte.

Die Fünfwundenbruderschaft wurde 1665 durch fünf Konstanzer Priester, unter denen sich drei Mönche von Petershausen befanden, gegründet. Sie sollte anfänglich in der Petershauser Klosterkirche errichtet werden. Da jedoch der Abt Schwierigkeiten machte, wandte man sich an St. Johann. Nachdem sie am 1. August 1665 von Fürstbischof Franz Johann bestätigt worden war, nahm sie im Welt- und Ordensklerus der Diözese und darüber hinaus rasch einen Aufschwung. Sie erhielt noch im Gründungs-

jahre selbst bischöfliche und päpstliche Ablässe. Unter ihren fünf Direktoren sollte stets mindestens einer Chorherr von St. Johann sein. Ihre Stätte fand sie in der alten Heiligkreuzkapelle, die südlich an den Chor der Stiftskirche angebaut war. Die Bruderschaft ließ dieselbe renovieren und darin einen eigenen Altar errichten, den Weihbischof Sigismund Müller am 4. März 1666 einweihte. An allen Freitagen der Fastenzeit wurde ein musiziertes Amt gehalten und zu Beginn der Fastenzeit die in Konstanz ansässigen Mitglieder zum Besuch eingeladen. Titutularfest war der Weiße Sonntag (Evangelium vom ungläubigen Thomas). Weitere Gottesdienste fanden an Kreuzerhöhung und an den Tagen von St. Thomas und St. Johann Ev. statt. Chorherr Georg Eberle (1662—1677), ein Mitbegründer und der erste Rechner der Fünfwundenbruderschaft, erstattete dem Weihbischof als dem Director primarius 1667 den ersten Jahresbericht, der bei 261 fl. Einnahmen und 244 fl. Ausgaben den bescheidenen Kassenvorrat von 26 fl. aufwies. Seitdem verbreitete sich aber die Bruderschaft rasch, nachdem man beschlossen hatte, an alle Kollegiatkirchen und Landdekane ein gedrucktes jährliches Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder zusenden, um sie dem Gebete der Lebenden zu empfehlen. Von 1669 an verband damit der rührige Chorherr Eberle jährliche fromme Betrachtungen und Gebete zu Ehre der Wunden Christi. Zum erstenmal gingen dieselben als Büchlein mit dem Titel „Fasciculus septem florum“ in die Diözese hinaus. Die Sache fand Beifall. Die Mitgliederzahl stieg an und von überall her liefen die Fastenalmosen beim Bruderschaftsrechner ein. Papst Klemens X. gewährte wiederholt Ablässe und erhob 1671 den Altar der Bruderschaft zum Altare privilegiatum. Am Titularfest nahm Fürstbischof Johann Franz wiederholt persönlich teil. Seit 1670 mehrte sich das Vermögen der Bruderschaft durch zahlreiche Opfergelder, Einschreibgebühren in das Bruderschaftsalbum, Vermächtnisse. Auch Kostbarkeiten: Kelche, Goldmünzen, ein Pokal, Gemälde, Elfenbeinkruzifixe wurden geschenkt. Schon 1675 war die Bruderschaftskapelle zu klein geworden und fand ein Umbau statt. Der Altar wurde vergoldet, der Domherr Dr. Blau stiftete vier geschnitzte Engel an die Wände der Kapelle, Weihbischof Müller eine Glocke in das auf dem Kapellendach neu errichtete Türmchen. Der Abt von Einsiedeln übersandte Reliquien. Ein Verzeichnis

der Adressen, denen der Chorherr Eberle die jährlichen Schriften zusandte, erstreckt sich auf ganz Süddeutschland und die Schweiz, greift aber auch nach Italien und Österreich über.

Nach dem Tode Eberles ging die Verwaltung der Bruderschaft im März 1678 an den Chorherrn Johann Konrad von Bingen über (1667—1725), der sich noch jahrzehntelang um die weitere Ausbreitung bemühte, aber seit Ende des Jahrhunderts eine immer größer werdende Unordnung einreißen ließ, in der Anlage der sehr beträchtlichen Bruderschaftsgelder sorglos zu Werke ging und schließlich vom Fürstbischof 1721 seines Amtes entsetzt werden mußte. Zwar wurden die Dehors noch lange Zeit gewahrt, 1698 ein großer Bruderschaftsjahrtag in der ersten Novemberwoche eingeführt, die jährlichen „Fastenblätter" wie vorher ausgegeben und die übrigen Druckschriften der Bruderschaft noch 1720 neu aufgelegt [1]. Inzwischen ist das für die Jahre 1665—1719 überlieferte Protokollbuch mit Selbstanklagen des säumigen Verwalters und Verzeichnungen seiner „Passivrezesse" angefüllt, und als Bischof Johann Franz am 17. Juli 1720 das Kapitel von St. Johann beauftragte, den Stand der Bruderschaftsverwaltung zu untersuchen und dieselbe „von gremii wegen" auf sich zu nehmen, führte die von den Chorherren Dr. Scherer und Dr. Guldinast vorgenommene Untersuchung ein sehr betrübendes Bild zutage, welches uns beweist, daß es der Kapitalanhäufung dieser Bruderschaft an einem vollwertigen Zwecke gebrach. Die beiden hatten die „Administration also laider angetroffen, das zwar das Vermögen nach und nach in eine namhafte Summa erwachsen, jedoch die zusammengebrachten Gelder so schlecht und unvorsichtig hin und her angeliehen seien, daß von 9000 fl. kümmerlich 50 fl. Zins jährlich zu verhoffen, so leicht aus deme zu ermessen, da einige Capitalien gegen einschichtige und ohne Unterpfant übergebene Handschriften, andere auf Silberversatzung hergeliehen worden, wo die Capitalien sampt versessenen Zinsen den Versatz weit übersteigen, ja die mehreren dem Tausend nach bei manchen Debitoribus in größter Gefahr stehen, über das auch die pie intentiones deren Guttätern in gar wenigen Stucken adimpliert werden". Die Rechnung von 1720

[1] Die Bruderschaft, deren Album schon 1688 die stattliche Zahl von 1888 aufgenommenen Mitgliedern zählte, besaß im Jahre 1721 deren 4320, wovon seit Gründung 2791 wieder verstorben waren.

allein weise 2400 fl. Restanzen und 3200 fl. Schulden des Chorherrn von Bingen selbst auf. Dem altersschwachen Herrn von Bingen wurde die Verwaltung abgenommen und die Sanierung der Verhältnisse vom Stift dem Pfarrer und Chorherrn Scherer übertragen. Der letztere konnte schon im folgenden Jahre dem Bischof berichten, daß auf das ausgehende Fastenblatt mit Totenlisten hin wieder 600 fl. eingekommen sei. Als auch Scherer 1725 gestorben war, empfahl Fürstbischof Johann Franz für den Administratorposten den Pfarrvikar Dr. Rettich zu Hagnau, da der Bruderschaft „viele hohe Stands- und andere vornehme Personen sich einverleibt befinden und mithin zur Administation ein solches Subjektum erfordert wird, welches in Führung der Correspondenz wohl geübet ist" [1]. Das Stift entsprach dieser Bitte und nahm im gleichen Jahr den Genannten als Chorherrn und Administrator der Fünfwundenbruderschaft an. Wie Bischof Johann Franz, so wandte auch sein kunstliebender Nachfolger Damian Hugo von Schönborn, der Erbauer des Bruchsaler Schlosses, der Bruderschaft sein Interesse zu. Propst Johann Hugo Guldinast hatte ihn zum Eintritt in den Gebetsverein, dem selbst Papst Innozenz XIII. und einige Kardinäle sich hätten einverleiben lassen, eingeladen, worauf Schönborn am 14. April 1742 antwortete, er lasse sich „mit tausend Freuden" in das Album der Bruderschaft einschreiben. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen die auswärtigen Beziehungen der Fünfwundenbruderschaft allmählich eingeschlafen zu sein. Ihr nicht unbeträchtliches Vermögen war in der Verwaltung des Stifts St. Johann zurückgeblieben. Man versteht es, daß bei den geringen Vermögensverhältnissen des Stifts das Kapitel nach völligem Erwerb desselben trachtete. Schon 1712 hatte der Fürstbischof gestattet, daß aus der Bruderschaftskasse 400 fl. zur Wiederherstellung des Kirchendachs von St. Johann entnommen werden durften, da ja die ohnehin nicht begüterte Kirchenfabrik

[1] Die Bibliothek des Generallandesarchivs Karlsruhe VII, 492 besitzt in einem zu Konstanz bei Labhart gedruckten Bändchen: 1. Statuten der Fünfwundenbruderschaft (36 Seiten), 2. Officium parvum (34 Seiten), 3. Fasciculum septem Florum sive VII pietatis exercitia ex totidem titulis enascentia, quibus SS. V. Vulnera Christi parvo officio venerationi proposita condecorantur, 4. Officium de animabus purgentibus in pium usum dd. Confratrum confraternitatis SS. V. Vulnera Christi.

für die Bruderschaft schon viele Aufwendungen gemacht habe. Wir vernahmen sodann im sechsten Abschnitt (II, Z. 6), daß aus den Mitteln der Bruderschaft ein im wesentlichen den Zwecken des Stifts und der Pfarrei St. Johann dienendes Kaplaneibenefizium dotiert wurde. Schließlich inkorporierte Fürstbischof Maximilian Christoph am 3. September 1787 das Vermögen der Fünfwundenbruderschaft dem Stift, dessen Vermögensmassen zum standesgemäßen Unterhalt nicht mehr ausreichten. Er knüpfte daran die Bedingungen, daß das Stift die Verehrung der Wunden Christi auch in Zukunft zu fördern und damit den Bruderschaftszweck zu erfüllen bestrebt sein, die Jahrtage und gestifteten Messen der Bruderschaft übernehmen, den Gehalt des Kaplans auszahlen und das Kapital von 27000 fl. in getrennter Verwaltung erhalten, jedoch die Zinsüberschüsse nach Deckung der Bruderschaftsbedürfnisse beliebig verwenden sollte.

Nach einer Durchschnittsberechnung der Jahre 1767—1790 hatte die Bruderschaft:

Einnahmen.		Ausgaben.	
Kapitalzinsen	1198 fl.	Besoldungen (darunter Gehalt des Kaplans 300 fl., des Administrators 50 fl., des Mesners 10 fl., des Chorregenten 7 fl.)	415 fl.
Opfergelder der Mitglieder	341 „	Jahrtagpräsenzen	213 „
Einschreibgebühren	60 „	Musikanten	22 „
Vermächtnisse	36 „	Wachs und Öl	26 „
Mieten	24 „	Druckkosten	163 „
Insgemein	17 „	Unterstützungen	88 „
		Insgemein	338 „
	1678 fl.		1268 fl.

Der jährliche Überschuß betrug demnach 409 fl. Inwiefern das Vermögen dieser Bruderschaft im Fond der heutigen Münsterpfarrei weiterlebt, werden wir am Schlusse sehen.

Still und schlicht wirkte sich im Gegensatz zu der bisher betrachteten die Laienbruderschaft Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel, kurz genannt Skapulierbruderschaft, aus. Aus dem dritten Orden der Karmeliter hervorgegangen, fand dieselbe in unserer Kirche am Anfang des 18. Jahrhunderts Eingang und muß es zu einer gewissen Blüte gebracht haben. An der Stirnseite des linken Seitenschiffs erhielt sie ihren Bruderschaftsaltar, dessen

Rückwand ein einfaches Freskogemälde zierte, das beim Umbau im Jahre 1889 unter der Tünche zu Tage getreten und hier abgebildet ist. Es zeigt Maria mit dem Kinde, wie diese an den hl. Simon Stock und die hl. Theresia Skapuliere austeilen. An seine Stelle scheint später ein holzgeschnitzter Altaraufbau getreten zu sein. Wenigstens führt ein Inventar der Säkularisationszeit Holzstatuen der genannten Heiligen auf. Als ihre Hauptfeste beging die Bruderschaft das Skapulierfest (16. Juli bzw. Sonntag danach), den Tag

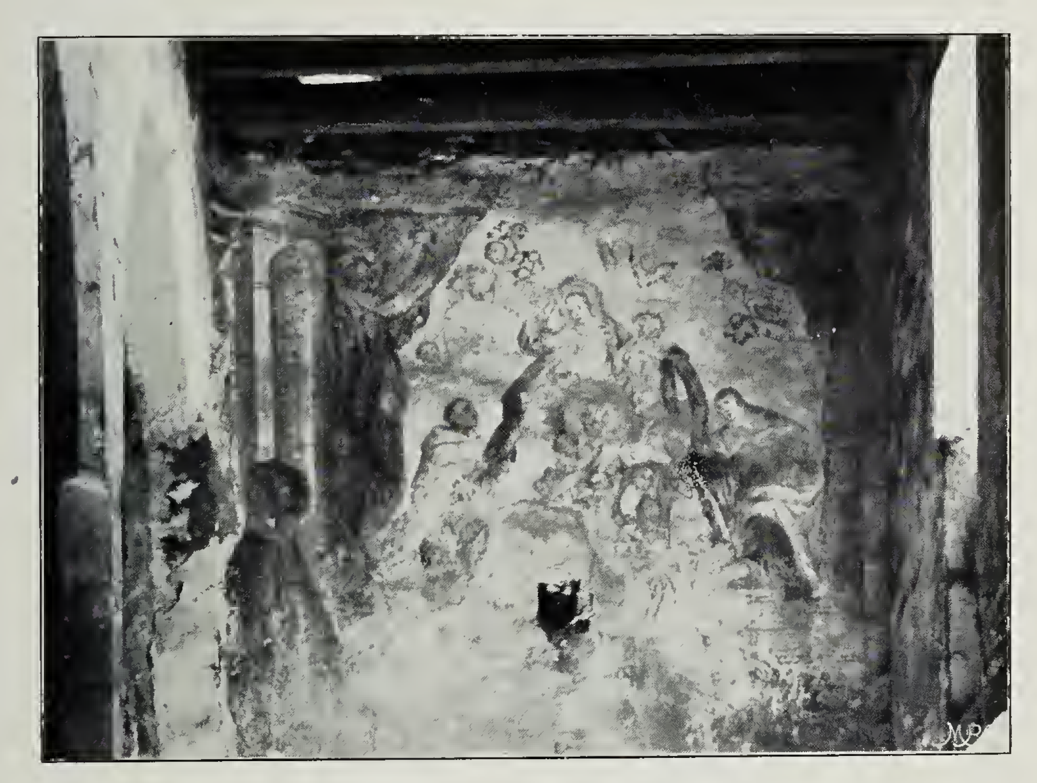


Abbildung 23. Altarbild der Skapulierbruderschaft.

der hl. Theresia als zweiter Patronin (15. Oktober) und den Tag des hl. Joseph. Eine päpstliche Ablaßbulle empfing die Bruderschaft 1704 für ihr Titularfest. Wie das Direktorium des Pfarrers Storer berichtet, war an diesem Tage (Skapulierfest) die Zahl der Kommunizierenden aus Stadt und Land sehr groß, weshalb die Messen von 5 Uhr früh zu beginnen hatten und die Spendung der Sakramente bis 11 Uhr währte. Zum Beichthören wurden die Konstanzer Kapuziner beigezogen. Sie empfingen dafür 12 fl., einen Eimer Wein, Brot und Fleisch für ihren Konvent. Der Ehrenprediger erhielt 5 fl., die Karmeliten zu Ravensburg für Lieferung der Skapuliere 2 fl. Außer den Hauptfesten versammelten

sich die Mitglieder der Bruderschaft einmal monatlich zu einem Gottesdienste. Das geringe Vermögen der Bruderschaft belief sich 1771 auf 990 fl. In der Josephinischen Zeit, die den Bruderschaften zu Leibe ging, soweit der österreichische Einfluß sich erstreckte, ging auch diese Bruderschaft zurück.

Der Pflege der Kirchenmusik wandte das Kapitel seit dem 17. Jahrhundert eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Bei der Stiftung neuer Kaplaneien wie bei der Wiedererrichtung der Kantorei im Jahre 1748 stand die Beschaffung musikalischer Hilfskräfte und die Ordnung von Chor und Musik im Vordergrunde. Den Bemühungen des Chorherrn und Kantors Colnag Frener und seiner Mutter nach der gleichen Richtung sind wir oben begegnet. Das allgemeine Statut für die Kapläne des Stifts verlangte im 19. Jahrhundert Kenntnis des Choral- und Figuralgesanges, bei zwei Kaplaneien war außerdem Fertigkeit im Orgelspiel gefordert. Bei Besetzung des Schmidschen Kanonikates und der Pappus-Pfründe führten die musikalischen Anforderungen des Kapitels häufig zu Differenzen mit den Präsentationsberechtigten. Man verlangte, daß jeder Bewerber sich einer sachverständigen Musikprüfung unterwerfe. Manchem ist das leidige Examinieren überdrüssig geworden. So hören wir, wie der junge Kaplan Johann Ev. Leiner wegen mangelnder Musikkenntnisse trotz wiederholter Prüfungen von der einen Frener-Kaplanei zurückgewiesen wurde, um endlich 1787/88 mit Not die Pappus-Pfründe zu erlangen. Nicht ohne Humor liest sich, wie auch damals die Voten der Examinatoren auseinander gingen. Über die am 23. April 1788 abgenommene Musikprüfung meinte der Subkustos Kayser am Dome: „Der Kompetent Leiner habe von der kurzen Zeit, wo er den Choralgesang zu erlangen angefangen, so viel profitiert, daß er die sichere Hoffnung hege, er werde in kurzem die erforderliche Dienste leisten können. Eben dieses hoffe er mit Grund auch bezüglich des Violins." Domkapellmeister Ommlin dagegen erklärte: „Kandidat Leiner sei in den Fundamenten etwas besseres als voriges Mal unterwiesen, habe auch die Semitöne mehrmal deutlicher aufgelöst, herentgegen bei dem übrigen Choral zuweilen von der Melodie etwas abgewichen: mithin sei der Kandidat für jetz noch nicht imstand, die erforderlichen Dienste zu thun. Das Geigen belangend leide zwar in der Taktordnung mehrere Schwachheiten;

in der Reinigkeit des Tones, unter welchem eigentlich die Intonation verstanden werde, samt dem Bogenstrich sei bei gegenwärtiger Probe namhaft besser geschehen." Alles in allem war es dem Stift jedenfalls gelungen, in der Musikpflege sich in Konstanz und darüber hinaus einen guten Namen zu machen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde auch von jedem Chorherrn, der des Choralgesangs nicht mächtig ist, verlangt, daß er jährlich dem Pfleger 10 fl. zahle, damit daraus ein Chorknabe geschult und entlohnt werden konnte. Das erhaltene Inventar seiner Musikalien zeigt, daß im Repertoir des Chores eine Reihe bekannterer Komponisten der Zopfzeit vertreten waren. Neben dem fruchtbaren Johann Melchior Dreyer (geb. 1765 zu Ellwangen) finden sich Franz Gleißner (geb. 1760) und der Zisterzienserpater Eugen Pausch (geb. 1758 in der Oberpfalz), Konventuale in Walderbach, nach der Säkularisation Studiendirektor in Amberg. Auch von Rochus Dedler, dem 1779 geborenen Komponisten der Oberammergauer Passionsmusik, wurden in St. Johann Messen aufgeführt. Ein weitergenannter Komponist, Johann Benn, bis jetzt nur aus Meßkatalogen von 1626/27 bekannt, dürfte der Kaplan und Organist des Stifts St. Johann dieses Namens sein [1].

Über Bauveränderungen und Innenausstattung der Kirche St. Johann ist für die Zeit seit 1550 manches zu berichten. Das Zerstörungswerk des Bildersturms hatte dem zurückkehrenden Kapitel die nackten Kirchenwände hinterlassen. Alle Altäre, Kirchengewänder, Schmuckstücke, Kelche und Reliquiarien waren untergegangen. Zu vollwertigem Ersatze gebrach es lange Zeit an den nötigen Mitteln. Der Rat der Stadt war 1550 nur zur Wiederherstellung der steinernen Altarmensen verpflichtet worden. Zuerst hören wir vom Wiederaufbau des Hochaltars, dessen Schnitzwerk alsbald nach der Rückkehr des Stifts der österreichische Hauptmann Edmund Precht von Hochwart und seine Gemahlin Verena von Engelsee stifteten, deren Grabstein sich bis auf den heutigen Tag im Innern der alten Kirche erhalten hat. Ihre Söhne Konrad und Georg Precht schenkten 1597 das Altargemälde dazu, das den Tanz der Herodias darstellte. Es muß ein in flotter Renaissance-

[1] Vgl. unten Kapläne Nr. 47. Ich verdanke diese Daten der freundlichen Unterstützung des Herrn Chordirektors Ernst von Werra, bislang in Konstanz, jetzt in Beuron.

manier gehaltenes Bild gewesen sein, da der Visitations-Rezeß von 1651 die Abänderung der „leichtsinnig gemalten Tänzerin" verlangte. Noch 1604 hatte der Bischof darüber geklagt, die Kirchenparamente seien im schlechten Zustande; auch eine Orgel und Glocke seien nötig, könnten aber aus den Mitteln der dürftigen Kirchenfabrik nicht beschafft werden.

Den künstlerisch wertvollsten Schmuck verdankt die Kirche den Händen des Konstanzer Bildhauers Morinck. Er lieferte 1595 das prächtige Familienbild, das als Grabdenkmal des Horatius Tritt und seiner Frau diese im Kreise ihrer Kinder darstellt und heute im Rosgarten-Museum zu Konstanz aufbewahrt wird. Weiter empfing die Kirche durch unbekannte Stifter aus Morincks Werkstatt eine in Stein gehauene Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit, sowie ein Vesperbild, beide von großer Schönheit und der Überlieferung nach im Jahre 1612 geschaffen[1]. Daß es im übrigen noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Kirche nicht zum besten bestellt war, besagen die weiteren Monita des genannten Visitations-Rezesses, die sich über schlechte Abdichtung der Grabsteine und über Anhäufung von Totengebeinen unter dem Altar der hl. Katharina aufhielten.



Abb. 24. Grabstein des Edmund Precht und Frau in der Kirche St. Johann.

Eine umfangreiche Renovation der ganzen Kirche, die wir uns in Ausmalung und Stukkaturen im Geschmack des Rokoko zu

[1] Dr. Fritz Hinsch, Hans Morinck, Repertorium für Kunstwissenschaft XX (1897), 25 ff. 30 ff. Die letztgenannten Werke befinden sich in der Staatssammlung zu Karlsruhe. Abgebildet bei Kraus, Kunstdenkmäler I, 672, 673.

denken haben, fand in den Jahren 1735—1743 statt, nachdem schon zehn Jahre früher der Chorherr Ignatius Koeberlin das Geld zum Neuaufbau des inzwischen verfallenen Hochaltares gestiftet hatte. Als Seele der Renovation galt der Chorherr und spätere



Abbildung 25. Grabstein des Horatius Tritt und Frau in der Kirche St. Johann.

Propst Rettich (1724—1755). Die Chorherren Freyer (1736—1787) und von Bayer (1745—1786) stifteten kostbare Ornate, der erstere überdies zusammen mit seiner Mutter die großen Silberstatuen der hl. Johannes, die noch heute an Festtagen den Hochaltar des Konstanzer Münsters zieren. An der Nordseite der Kirche hatte der Maler Franz Joseph Spiegler von Riedlingen eine

geräumige Seitenkapelle im Auftrag des Stifts angebaut und auf dem Altarbild die Begegnung Christi mit dem Apostel Thomas dargestellt. Der Maler starb 1756 und wurde zu Füßen seines Werkes begraben.

Was sonst noch bis zur Aufhebung des Stifts an Kirchenschmuck hinzugekommen ist, mag die bald folgende Inventaraufnahme der Säkularisation zeigen.

Alles in allem muß das architektonisch schmucklose Gotteshaus des 13. Jahrhunderts in der lichten Aufmachung der Zopfzeit einen warmen und wohnlichen Eindruck gemacht haben. Es galt den alten Konstanzern seitdem als eine ihrer schönsten Kirchen. Und wir verstehen die Worte der Anerkennung, welche Generalvikar von Deuring am 20. November 1747 als bischöflicher Wahlkommissär an das zur Propstwahl versammelte Kapitel gerichtet hat. Mögen sie um ihres von Wünschen und Hoffnungen getragenen Inhalts willen hier Platz finden als ein Abschiedsgruß, den wir nach dem bisherigen, manchmal mühsamen Wege vom Stift St. Johann gerne entgegennehmen:

„Quid hoc? Plurimum et admodum reverendi, praenobiles, nobiles et clarissimi domini canonici capitulares! Quid hoc? Quae tristis se oculis meis obiicit species? Ergone viduatam intueor illam ecclesiam, quae ad aliorum etiam invidiam tantopere florescere conspicitur? Laudabilissimo vestro zelo et certantium quasi liberalitate adeo ecclesiam vestram exornastis, ut ab illis, qui aliquot ante annos eandem viderunt, vix agnoscatur, immo non inveniatur amplius. Muri, qui olim vetustatem prae se ferebant, novis ornamentis obducti ecclesiam vestram mutarunt in templum. Capella una funditus exstructa et altera reparata de vestro cultum divinum propagandi et augendi zelo innegabilia sunt documenta. Altaria omnia artificiali non solum manu elaborata sed pretioso etiam penicillo decorata vestrum erga Agnum divinum loquuntur amorem. Quid iam dicam de statuis argenteis, in quas numero et pretio conspicuas thesauros vestros tam liberaliter effudistis? Quid memorem de suppellectili sacra, ubi aurum et argentum certatim in oculos irruunt? Quid de aliis ornamentis plurimis, quae totam ecclesiam vestram sicut sponsam ornatam viro suo mire decorant totique urbi aeque ac latae viciniae summe conspicuam reddunt? Sed necdum satis nobis erat, ecclesiam muris et inanimatis decorare ornamentis. Ulterius progressi de augendo etiam ministrorum numero salubriter cogitastis eo quidem felici eventu, ut novo canonicatu et nova capellania, alteram iam etiam destinata vestrum auxeritis numerum. Nova insuper facta est dispositio de redditibus praepositurae, nova ordinatio custodiae

proventibus, nova fundata cantoria et ut omnibus in omnibus futuris etiam temporibus saluberrime esset provisum, nova condidistis statuta capitularia celsissimi et reverendissimi principis et episcopi nostri authoritate roborata.

Sed eheu! Haec ecclesia tantopere florescens et tanto splendore insignis ingenti subito moerore obruitur tristique luctu et nigro squalore sua obvelat ornamenta, dum in tanto suo decore





Abb. 26. Statue des hl. Johannes d. T., Abb. 27. Statue des hl. Johannes Ev., gestiftet von Chorherr Freyer.

prima vice suo capite orbatur. Tristem casum et funus luctu dignum! Sed quis divinae resistet providentiae? Hanc adoremus potius quam ut inordinato luctu eidem obloqui videamur. Faciamus nos, que nostra sunt, et in id incumbamus, ut de alio idoneo capite, quod ecclesia vestrae decorem et incrementum non solum conservet sed etiam augeat, seposito omni perverso affectu, serio cogitemus. Acclamo hic vobis verbis divi Ioannis apostoli, qui alias vester patronus, pater et magister est. Ex huius ore, quid in his circumstantiis agatis, vobis indico: Videte vosmetipsos, ne

perdatis, que operati estis, sed ut mercedem plenam obtineatis. Ioann. Ep. II versu 8vo. Videte vosmetipsos, consulite conscientias vestras, inter meliores optimum inveniatis. Seponite omnes sinistros animi affectus et in id unice incumbite, quod negotii ratio, quod vestra conscientia, quod cels. et reverendissimus princeps et episcopus noster unice a vobis exspectat. Postulat negotii gravitas prudentem circumspectionem et maturam deliberationem, ne caput quodcunque obvium corpori vestro inconsulte imponatis. Exigit conscientia vestra, ne animas vestras venales exponatis aut carnem et sanguinem vel affectus quosqunque profanos electionis vestrae magistros sequamini. Desiderat cels. et reverendissimus princeps, episcopus et supremus pastor noster, ut maiorem dei gloriam, animarum salutem et ecclesiae vestrae incrementum unicum vetorum vestrorum scopum vobis praefigatis. Optat tota urbs et lata vicinia, ut laudem vestram, quam vobis comparastis hucusque maximam, prudenti electione vobis reddatis completam, sempiternam. Omnium denique proborum exspectatio in id collimat, ut eam instituatis electionem, ne perdatis, quae operati estis, ut nempe de tali vobis provideatis capite, quod insignem adeo et summopere crescentem ecclesiae vestrae splendorem conservet et augeat, quod piam vestram liberalitatem, qua operati estis plurima, non reddat inanem; quod nova statuta vestra capitularia, quae condidistis saluberrima, in effectum educere et illaesa conservare sciat; quod omnia ita dirigat prudenter, ita ordinet salubriter, ut mercedem plenam accipiatis, ut vernans ecclesiae vestrae flos nullam experiatur hyemem, ut vigeat ininterrupte, ut crescat indesinenter, ut vobis laudi, aliis trahenti sit exemplo in perpetuum. Haec si agitis, hanc si vota vestra cynosuram sequuntur, tunc iure optimo iis verbis sermonem meum finiam, quibus hodierne lectiones secundum nocturnum inceperunt: Felix Hugo antea dictus! tunc merito dicam. Hugo antea dictus erat vester pie in domino defunctus dominus praepositus, sed modo eundem iam electorum, uti speramus, numero adscriptum felicem dicere licet. Felicem, quia pecunias ecclesiae vestrae legatas tam bene ordinatas esse videbit. Felicem, quia suam quondam sponsam, ecclesiam vestram, tantopere florescere mirabitur. Felicem, quia tantum sibi successorem gratulabitur. Sed et vos omnes, quotquot estis, plurimum et admodum reverendi, praenobiles, nobiles et clarissimi domini canonici capitulares, vos omnes felices vocari merebimini, quia ecclesiae vestrae decorem augebitis plurimum et apud omnes in electionem vestram attentos laudem vobis conciliabitis indelebilem. Dixi!"

Seien uns diese Worte das Abendleuchten eines deutschen Chorstifts vor der Nacht des Untergangs!

Siebtes Kapitel.

Die Aufhebung des Stifts und der Pfarrei St. Johann.

In Ausführung des Friedens von Luneville wies der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 in seinem § 5 dem Markgrafen, nunmehrigen Kurfürsten von Baden als Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Gebietsteile unter zahlreichen geistichen und weltlichen Territorien das Bistum Konstanz zu. Die Landeshoheit des letzteren hatte damit ihr Ende erreicht, Herrschaften, Güter und das ganze Vermögen des Hochstifts gingen auf das neugeschaffene Kurhaus Baden über und unterlagen der freien Verfügung des neuen Herrn. Die Säkularisation des Bistums ergriff nach § 34 des genannten Reichsgesetzes auch die Besitztümer des Domkapitels und erstreckte sich nach § 35 weiterhin auf alle Stifter und Klöster in den Gebieten der „respektiven Landesherren", über die der Reichsdeputationshauptschluß nicht besonders verfügt hatte. Sie alle sollten den Souveränen „sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen sein.

Wie weit darnach die Säkularisationsbefugnis des Kurfürsten von Baden sich in der vorderösterreichischen Stadt Konstanz erstreckte, konnte einen Augenblick zweifelhaft erscheinen. Ihr unterlagen das Bistum selbst, das Domkapitel und alle mit dem Dome verknüpften Pfründen und Stiftungen, soweit nicht die gleich zu besprechenden Schranken Platz griffen. Nicht unterlagen ihr ebenso zweifellos die kleineren, in Konstanz vorhandenen Klöster der Franziskaner, Kapuziner und Dominikanerinnen, die der österreichischen Landeshoheit unterstanden. Dagegen hätte das Schicksal der beiden Chorstifter St. Stephan und St. Johann, auf die § 35 des Gesetzes anzuwenden war, zu einem Streitobjekt zwischen Baden und Österreich werden können. Wie sich bei Betrachtung der Josephinischen Reformen ergab, bemühte sich wenige Jahrzehnte zuvor Österreich hartnäckig, seine Landeshoheit über beide Kirchen zu behaupten. Freilich mit negativem Ergebnis. Immer wieder hatten sich die Kapitel von St. Stephan und St. Johann damals darauf berufen, daß sie weder der österreichischen Landeshoheit noch in früheren Jahrhunderten dem Konstanzer Rate untertan gewesen seien, sich vielmehr als Annexe des Hochstifts unbestrittener Reichsunmittel-

barkeit zu erfreuen gehabt hätten. Offenbar hat diese Argumentation in Verbindung mit der tatsächlichen politischen Lage dahin geführt, daß der Säkularisation beider Chorstifter durch Kurbaden seitens der österreichischen Regierung kein Hindernis bereitet wurde. Die Aufrichtung einer zweiten weltlichen Landeshoheit neben Österreich war freilich in dem kleinen Konstanz ein unleidlicher Zustand, der bei nächster Gelegenheit, im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805, durch die Zuweisung auch der Stadt Konstanz an Baden sein Ende fand. Von da an unterlagen die Behandlung der Säkularisationsfrage und die nötig gewordene Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse ausschließlich den badischen Regierungsorganen.

Nach zwei Richtungen legte der Reichsdeputationshauptschluß den Säkularisationsberechtigten Schranken auf. Den Mitgliedern der aufzuhebenden Stifter und Klöster wurden lebenslängliche Pensionsrechte zugesichert: Sie sollten im Genuß ihrer Pfründwohnungen verbleiben und neun Zehntel ihres bisherigen Einkommens in vierteljährlichen, auf die nächste landesherrliche Kasse anzuweisenden Raten bar beziehen, welche Rechte auch den noch nicht zum Pfründgenuß gelangten Kanonikern und kaiserlichen Prezisten garantiert wurden. Zweitens gewährleistete der wichtige § 63, die Grundlage der Entwicklung der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, „jeder Religion den Besitz und ungestörten Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds". Gemeint war damit, daß die Durchführung der Säkularisation die Aufrechthaltung eines geordneten Kultus nicht in Frage stellen dürfte. Da mit dem Chorstift St. Johann eine der ältesten Pfarreien der Stadt Konstanz verbunden war, mußten diese Richtlinien bei seiner Aufhebung beobachtet werden.

Endlich schlägt in die Aufhebungsgeschichte von St. Johann der § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses ein, der die Schweiz betrifft. Er gewährte der Helvetischen Republik das Recht, durch Zahlung einer festen Geldrente oder einer nach freier Vereinbarung der Beteiligten zu bemessenden Kapitalabfindung alle Herrschaften und Einkünfte der Reichsbestände, die diese auf helvetischem Boden besaßen, an sich zu lösen. Ein sehr großer Teil der Besitzungen des Hoch- und Domstifts Konstanz, sowie der Stifter St. Stephan und St. Johann lag aber bekanntlich in der Schweiz.



Dreifaltigkeitsbild von Hans Morinck aus der Kirche St. Johann.



Nach dem Wortlaut des Reichsschlusses sollten die zu säkularisierenden Besitzungen und Vermögen rückwirkend auf den 1. Dezember 1802 den neuen Eigentümern zufallen. Die tatsächliche Durchführung des unerfreulichen Geschäfts erfolgte von Anfang des Jahres 1803 ab und zog sich vielfach, so auch beim Chorstift St. Johann, durch mehrere Jahre hin. Es gereicht der Regierung Karl Friedrichs von Baden zum Ruhme, daß sie bei ihrem Eintritt in vielfach durch Jahrhunderte geheiligten Besitzstand den zutage tretenden Empfindungen religiöser Trauer mit weiser Schonung begegnete und die Verhandlungen mit den aufzuhebenden Klöstern und Stiftern mit entgegenkommendem Wohlwollen führte. Mit der Bearbeitung des Säkularisationsgeschäfts betraute sie eine zu Meersburg, als der Residenz des Bischofs, niedergesetzte Kommission von höheren Beamten, unter denen sich mehrere sofort übernommene bisher bischöfliche Räte befanden, so der fürstbischöfliche Hofratspräsident Baur von Heppenstein, welcher der Bruder des letzten Propstes von St. Johann war. Unter ihren Händen erstand das sogenannte Obere Fürstentum, das noch drei Jahre lang von den badischen Stammlanden durch fremde Territorien getrennt war, bis der Preßburger Friede dem Großherzogtum im wesentlichen die heutige Gestalt gab.

Die Aufhebung des Chorstifts St. Johann ging derjenigen der Pfarrei um ein Jahrzehnt voran. Sie wurde im Frühjahr 1803 eingeleitet durch die Anknüpfung von Verhandlungen mit dem Kapitel des Stifts über dessen Pensionsansprüche. Die Meersburger „Landeskommission" beauftragte den gleichfalls in badische Dienste übernommenen bisherigen Domkapitelsyndikus von Chrismar und den gleichfalls übernommenen bisherigen Stiftspfleger Zepfel von St. Stephan damit, die Bedingungen der Chorherren von St. Johann, „welches Smo Electori als ein integrierender Teil des Domkapitels zugefallen ist", entgegenzunehmen. Am 20. Mai kam es in der Wohnung des Seniors Reuttemann zu einer vorläufigen Punktation. Als Deputierte des Stifts fungierten der 64jährige Pfarrer Anton von Vicari und sein 30jähriger Neffe, der Kapitelssekretär Hermann von Vicari, der nachmalige Freiburger Erzbischof. Das Kapitel beantragte eine Jahrespension von 800 fl. für jeden Chorherrn und stellte eine größere Zahl untergeordneter Einzelsätze auf, die wesentlich unverändert in den

Entwurf des „Pensionsinstruments" aufgenommen wurden. Bis zu dessen Ratifikation durch den Kurfürsten behielt sich das Kapitel die Vermögensverwaltung vor. In seinen Randbemerkungen meinte v. Chrismar, die Chorherren würden sich auch mit 726 fl. begnügen.

Der Übergang des Stiftsvermögens auf Baden war zunächst für den Johannestag 1803 — Jahrrechnungsschluß des Stifts — in Aussicht genommen, zog sich aber hin. Als der für die neue Herrschaft in Pflicht genommene Stiftspfleger Harder in Meersburg anfrug, wie es mit den Herbstgefällen des Stifts zu halten sei, riet Meersburg der Karlsruher Regierung, „daß es dem Interesse gn. Herrschaft angemessener zu sein scheine, wenn jenen Canonicis der Selbstbezug ihrer bisherigen Revenuen einstweilen belassen würde, da ihr pfründmäßiges Einkommen sehr gering und deswegen die ihnen auszuscheidende Pension den jährlichen Ertrag des Stiftsguts leicht übersteigen dürfte". So überließ man denn zunächst noch dem Kapitel die Einkünfte „zu eigener Verwaltung, jedoch auf Rechnung Smi Electoris".

Der raschen Durchführung der Säkularisation des Stifts Sankt Johann stellte sich seine enge Verbindung mit einer der städtischen Pfarreien hindernd in den Weg. Zwar hatte die Meersburger Regierungskommission, als sie den genannten Entwurf des Pensionsinstruments für die Chorherren von St. Johann nach Karlsruhe weitergab, in ihrem Bericht gemeint, daß nur bei Aufhebung des Stifts St. Stephan „vielmehr Nachteil als Vorteil für gn. Herrschaft vorzusehen seye und daß die unangenehmsten Verpflichtungen mit Österreich zu besorgen stünden, da diese Kollegiat-Kirche zugleich als die Hauptpfarrei von der Stadt Konstanz zu betrachten komme", daß dagegen bei dem Stift St. Johann „jene Betrachtungen präzise nicht statthaben". Ein Jahr später, während dessen die Akten zu mehrfacher Aufklärung wieder an den See zurückgewandert waren, meinte aber dieselbe Kommission auch mit Bezug auf St. Johann, „daß Konstanz als die schwäbisch-österreichische Hauptstadt zu betrachten seye, und man sofort von dieser Seite, besonders wenn durch das erfolgende kirchliche Konkordat die Domkirche als solche von Konstanz verlegt werden sollte, ganz ohnfehlbar auf Erhaltung zweier Stadtpfarreyen, die Fortsetzung anständiger Kirchenmusik und die gewöhnlich gewesenen feierlichen Gottesdienste, sofort auf Beibehaltung einer hinlänglichen Anzahl geistlicher In-

dividuen andringen würde". In Karlsruhe entschloß man sich denn auch, das Pensionsinstrument für St. Johann nochmals zurückzulegen. Meersburg wurde beauftragt, „mit der kaiserlich-österreichischen uud der bischöflichen Behörde zu Konstanz über die künftige Einrichtung der mit dem Stift St. Johann verbundenen Pfarrei" zu verhandeln.

Die hinzögernde Behandlung der Aufhebungsfrage scheint im Schoße des Kapitels nochmals Lebenshoffnungen erweckt zu haben. Nach dem Tode des Propstes Kasimir Baur von Heppenstein wandten sich die Chorherren in gewohnter Weise am 6. Januar 1804 an den Fürstbischof mit der Bitte um einen Wahlkommissär zur Vornahme der neuen Propstwahl. Aus dem Schweigen der badischen Regierung auf den Tod des letzten Propstes glaubte man schließen zu dürfen, „daß uns das von Ursprung unserer Stiftung an zugestandene Recht, einen Propst wählen zu dürfen, noch nicht benommen sei". Selbst Karl Theodor, der das Gesuch des Kapitels an seine geistliche Regierung nach Konstanz zum Gutachten sandte, gab sich sanguinischen Hoffnungen hin. „Es wird mich sehr freuen," schrieb er, „wenn abermal eine Propstwahl geschehen kann; ob aber der zu wählende neue Propst die Propsteigefälle zu beziehen hat, dieses wird nach dem Reichsschluß mehr von Kurbaden als von mir wahrscheinlich abhangen." Wessenberg verwies das Kapitel auf den Weg direkter Immediateingabe an den Kurfürsten. Eine solche ging auch am 10. Februar 1804 an die Regierungskommission nach Meersburg ab, blieb aber dort liegen, da man offenbar das Gesuch für völlig aussichtslos hielt.

In den Jahren 1804 und 1805 bot die Frage der Wiederbesetzung mehrerer Kaplaneien von St. Johann den Gegenstand weitläufiger Auseinandersetzungen über den Umfang der Säkularisationsbefugnis Kurbadens. Sie beleuchten deutlich die durch das Nebeneinander badischer und österreichischer Hoheitsrechte in Konstanz hervorgerufenen Schwierigkeiten.

Baden ließ es ruhig geschehen, daß am 19. Mai 1804 durch den Konstanzer Stadtmagistrat nochmals auf das vakant gewordene erste Frenersche Benefizium Franz Xaver Mangold aus Säckingen präsentiert wurde. Er trat am 22. Mai gleichen Jahres die Pfründe an. In denselben Tagen wurde durch Aufrücken des bisherigen Kaplans Begehr in ein Kanonikat auch die St. Verena-

Kaplanei vakant. Alsbald wandte sich das Kapitel direkt an die Karlsruher Regierung mit der Bitte, ihre Wiederbesetzung zu gestatten. Trotzdem die Meersburger Deputation das Gesuch mit Rücksicht auf die mit der Pfründe verbundenen Gottesdienste befürwortet hatte, ließ die Antwort von Karlsruhe bis in den Herbst hinein auf sich warten. Anfang November 1804 war inzwischen durch die Übernahme des Kaplans Klingler in die Münsterkirche auch die St. Katharinen-Pfründe freigeworden. Da weiter mittlerweile in einer vorläufigen Konvention der badischen Regierung mit der bischöflichen Kurie die Besetzung der Kaplaneien bei Sankt Johann, soweit für den Gottesdienst erforderlich, dem Ordinariat zugesichert worden waren, richtete der Kapitelssekretär von Vicari unterm 9. November 1804 ein eindringliches Schreiben an das letztere. Er wies darin auf die Nachteile hin, welche durch die Nichtwiederbesetzung beider Pfründen für Kirchenmusik, Chordienst und Orgelspiel eintreten müßten. Wessenberg stellte unter Bezugnahme auf die genannte Konvention in Meersburg den Antrag, wenigstens die Besetzung der St. Katharinen-Pfründe zuzulassen. Aber Meersburg und, ihm folgend, Karlsruhe verhielten sich ablehnend. Der Karlsruher Geheime Rat beauftragte die Meersburger Kommission, „in schicklicher Art an Wessenberg eine Definitivantwort gelangen zu lassen und die Probe zu machen, ob man sich dortseits damit beruhigen werde". So führte denn der Entscheid, den die bischöfliche Regierung von Meersburg erhielt, aus, „daß derartige Neubesetzung von Pfründen säkularisierter Stifter als Nachschiebungsversuche der Durchführung der Säkularisation zuwider sei und der höchsten Willensmeinung des Kurfürsten widerspreche". Indes nachdrücklicher als zuvor bestand Wessenberg unterm 3. Januar 1805 auf der Wiederbesetzung der einen Kaplanei, da „der Gottesdienst in der Pfarrkirche Sankt Johann jetzt schon merklich in Abgang komme, weil das dermahlige geringzählige Personale teils wegen Alter, teils wegen Mangel der musikalischen Kenntnisse unbrauchbar ist und es bei dem hiesigen Publikum Aufsehen zu machen beginnt, bei dem Gottesdienst den ehevorigen Anstand zu vermissen". Da schon zwei Kanonikate und eine Kaplanei eingezogen seien, erfordere die Aufrechthaltung des Gottesdienstes und die Beruhigung des Publikums die Besetzung. Diesmal gab die badische Regierung wirklich nach. Am 23. Februar

traf bei der bischöflichen Behörde die Genehmigung des Kurfürsten zur Wiederbesetzung einer Kaplanei ein. Wenige Tage zuvor hatte sich der Kapitelssekretär von Vicari nochmals für das Kloster Zoffingen, dessen Gottesdienst die Kaplanei von St. Johann zu halten hatten, energisch bei Wessenberg verwandt. Bei Einzug der Kaplaneien „dürfte sich das Kloster Zoffingen an Oesterreich wenden, von wo es wegen seines nützlichen Schulinstituts kräftige Unterstützung hoffen kann". Von Aschaffenburg aus konnte dann der Fürstprimas von Dalberg als kollationsberechtigter Bischof von Konstanz unterm 10. Mai 1805 den letzten Kaplan von Sankt Johann, Nikolaus Holzhay, einen pensionierten Benediktiner von Petershausen, einsetzen. Ein anderer Kleriker hatte sich für die gering dotierte Pfründe überhaupt nicht mehr gemeldet.

Durch den heraufziehenden Krieg des Jahres 1805 geriet die Pensionsangelegenheit des Kapitels von St. Johann selbst neuerdings ins Stocken. Wir hören nur, daß das letztere im März 1805 bittet, zu der Pension von 750 fl., die inzwischen als faktische Norm angenommen war, jedem Chorherrn 2 Malter Kernen und dem ganzen Kapitel den Fortbezug der geringfügigen Akzidenzien, soweit dieselben die Säkularisation überdauerten, zu gewähren. Der Krieg nahm die Finanzen des jungen badischen Staates so sehr in Anspruch, daß die Entrichtung der zugesicherten Pensionen aus der Kasse des Stifts St. Johann selbst erfolgen mußte, deren dazu nicht mehr ausreichende Mittel mit Mühe aus den Geldern der Fünfwundenbruderschaft und des sogenannten Kleinspitäles ergänzt wurden. In den Anfragen der Meersburger Kommission bei den badischen Finanzbeamten in Konstanz und in wiederholten Bittgesuchen des Kapitels St. Johann um pünktliche Auszahlung der Pensionsbetreffnisse in den „harten Kriegszeiten" tritt die Geldkalamität deutlich zutage. Von den auf Schweizer Boden gelegenen Besitzungen des Stifts kamen schon seit Anfang 1804 keine Einkünfte mehr ein, da der Kurfürst von Baden durch seinen zu Schaffhausen geschlossenen Staatsvertrag mit der helvetischen Republik in Ausführung von § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses an die letztere alle in der Schweiz gelegenen Güter und Vermögensrechte des Bistums Konstanz, sowie diejenigen des Domkapitels und der Chorstifter St. Stephan und St. Johann, gegen Bezahlung von 1 040 499 fl., gegenüber der badischen

Schätzung von 1 287 785 fl., abtrat. Die Schweizer Güter des Stifts St. Johann waren dabei zu 28 475 fl. geschätzt und mit 23 007 fl. vergütet worden. Gegen Ende 1805 empfingen die Chorherren nur geringe Abschlagszahlungen auf ihre Pensionsansprüche.

Der Friede von Preßburg änderte mit einem Schlage die Situation. Das besiegte Österreich hatte an Baden unter anderem seine Stadt Konstanz abzutreten. Die bis dahin vorhandenen Schwierigkeiten bei Durchführung der Konstanzer Säkalarisationsfragen waren damit gehoben, Baden hatte völlig freie Hand in der ihm nun erst ganz angehörenden Bodenseestadt. Allerdings sehen wir, wie zunächst hinter den mit der Vergrößerung des Staatsgebietes verknüpften weiteren Aufgaben die Pensionsangelegenheit des Kapitels von St. Johann nochmals zurücktrat. Das Jahr 1806 wurde durch die Inbesitznahme der Stadt Konstanz und die erste Einrichtung der badischen Behörden daselbst ausgefüllt. Erst im März 1807 fand der durch den Präsidenten Baur von Heppenstein revidierte Entwurf „über die Bestimmung eines ständigen Gehalts vor die Kapitularen des Stifts St. Johann" die Zustimmung der Meersburger Kommission und alsbald auch diejenige der Karlsruher Regierung. In seinem Begleitschreiben bemerkte Baur: „Die Canonici bei St. Johann sehnen sich wie jene bei St. Stephan nach der endlichen Bestimmung ihres Gehaltes; bei den geänderten Verhältnissen brauche die Berichtigung der Pfarranstalten nicht abgewartet zu werden." Der inzwischen zum Kammerrat avancierte bisherige Oberpfleger Zepfel konnte unterm 22. Mai 1807 die von den beiden Stiftskapiteln unterzeichneten Ausfertigungen der Pensionsinstrumente mit dem Bemerken zur Ratifikation durch den Großherzog zurückgreifen, die Chorherren hätten ihn ersuchen lassen, „für die in denselben durchaus hervorleuchtende so väterlich und großmütige höchst-landesherrliche Gesinnungen ihren innigst und ehrerbietigsten Dank zu erstatten". Großherzog Karl Friedrich ratifizierte die Urkunden am 9. Juni; am 26. September wurden die Instrumente durch das Oberamt Konstanz den beiden Kapiteln ausgefolgt.

Die Aufhebungsurkunden ergreifen in ihren Einleitungsworten von den beiden Stiftern als „integrierenden Teilen des Domkapitels" Besitz, diejenige für St. Johann hatte im wesentlichen folgenden Inhalt. Sie gewährte

1. allen im Pfründgenuß befindlichen Chorherren, mit Ausnahme des auf die Erträgnisse seines Familien-Kanonikates auch fernerhin verwiesenen Chorherrn von Reichle, eine in Vierteljahrsraten zahlbare Pension von 750 fl.;

2. allen Chorherren gleich den Domherren und Chorherren von St. Stephan die Befugnis, unter Anrechnung auf ihre Pension jährlich 4 Malter Kernen à 16 fl., 1 Fuder guten Weins à 80 fl. und 1 Fuder geringeren Weins à 64 fl. vom Stiftspfleger oder dem badischen Oberpflegeamt in Konstanz zu beziehen;

3. den lebtäglichen Genuß der Kanonikathäuser und beim Tode eines Chorherrn das bisherige Optionsrecht, beides unter der Auflage, jährlich auf die bauliche Instandhaltung der Häuser 8 fl. zu verwenden;

4. den Dignitären des Stifts die bisherigen Sondereinkünfte: dem Kustos 40 fl., dem Kantor 30 fl., dem Pfarrer 10 Malter Kernen.

5. Bei neueintretenden anwartschaftsberechtigten Chorherren sollte, da die bewilligten Pensionen die Durchschnittseinkünfte des Stifts überschritten, eine verhältnismäßige Minderung eintreten.

6. Die bisherigen Einkünfte aus Präsenzgeldern der Kirchenfabrik und aus Meßstipendien der beiden Bruderschaften mit jährlich ungefähr 50 fl. sollten die Chorherren auch fernerhin beziehen, wogegen sie die darauf lastenden Gottesdienste wahrzunehmen hätten.

7. Bei Zurückbehaltung von Stiftseinkünften durch auswärtige Landesherrschaften sollten sich die Chorherren einen verhältnismäßigen Abzug gefallen lassen.

8. Der Stiftspfleger hatte über die zum Stift gehörenden beiden Bruderschaften, die seit Dezember 1904 unter badische Oberaufsicht genommen waren, Rechnung zu führen.

Von den bei Aufhebung des Stifts vorhandenen Anwärtern auf eine Chorherrnpfründe rückte, wie früher bemerkt, der St. Verena-Kaplan Begehr im Mai 1804 nach Umlauf seiner Karenzzeit in die Zahl der Chorherren auf. Der 1767 geborene Martin Maul, zugleich Propst von St. Moritz in Augsburg, trat am 26. Juni 1805 den Pfründgenuß an, wurde sogar hochherzigerweise vom Kurfürsten von Baden von der statutarischen Residenzpflicht entbunden, da er als ehemaliger Hofmeister des Reichsvizekanzlers von Colleredo-Mannsfeld auf dessen Herschaft Staaz in Niederösterreich weilte. Der 1772 als Sohn des Stadtsyndikus zu Breisach geborene Ferdinand Schuh war zwar schon 1787 als Studiosus Oratoriae zur Prima possessio des Schmidtschen Kanonikates investiert worden. Nachdem aber sein Vater beim Bombardement von Alt-Breisach 1793 um sein Vermögen gekommen war, wandte er sich der Jurisprudenz zu und war 1803 österreichischer Präsidial-

sekretär zu Freiburg, um „wegen der Unsicherheit der Kriegsjahre und der befürchteten Säkularisation eine Stelle zu haben, von der aus er seine unglücklichen Eltern und sieben Schwestern unterstützen konnte“. Er war bereit, Baden gegenüber auf die Anwartschaft bezüglich des Kanonikates zu verzichten, wenn ihm der fünffache Jahresertrag der Pfründe als Entschädignng gezahlt worden wäre. Doch darauf ließ sich mit Grund die badische Regierung nicht ein und wurde hierin durch ein Gutachten des Stiftssekretärs von Vicari unterstützt. Da weder Schuh nachmals noch in den geistlichen Stand eintrat, noch auch der dritte Aspirant, der Österreicher Joh. Nep. von Kronenfels, für den Kaiser Leopold II. 1791 Erste Bitte eingelegt hatte, jemals mit Ansprüchen auf Pfründgenuß hervortrat, ist Ziffer 5 des Pensionsinstruments nie praktisch geworden.

Als lebende Institution hatte das Chorstift St. Johann mit dem Pensionsinstrument von 1807 sein Ende erreicht. Das Archiv des Stifts wurde mit den übrigen geistlichen Archiven 1808 durch den in badische Dienste übernommenen Archivrat Kolb für Baden in Besitz genommen und nach Karlsruhe verbracht. Die Pfarrei St. Johann dagegen ist erst 1813 aufgehoben worden. Den damit zusammenhängenden Vorgängen ist nunmehr das Augenmerk zuzuwenden.

Wir hörten, daß die Meersburger Kommission schon im Januar 1805 höheren Auftrag erhielt, mit der österreichischen und bischöflichen Behörde über die künftige Einrichtung der Pfarrei beim Chorstift St. Johann zu verhandeln. Die Karlsruher Regierung wollte damals, um Österreich als der Landesherrschaft über Konstanz entgegenzukommen, die Pfarreien St. Stephan und St. Johann erhalten, dem Pfarrer sein bisheriges Diensteinkommen auswerfen und die beiden Fabrikfonds ausliefern, „wodurch man diesseitiger Obliegenheit ein vollständiges Genüge zu tun umsomehr die Hoffnung hat, als die österreichische Landesherrschaft sodann, mit Einverständnis des Herrn Bischofs, sich einen beträchtlichen Vorteil durch Vereinigung dieser beiden Pfarreien verschaffen kann, in welchem Fall sowohl von dem Fond zur Pfarrbesoldung als aus dem Fabrikfond ein ansehnlicher Überschuß, der zu religiösen Zwecken nützlich verwendet werden könnte, sich ergeben würde“. Man glaubte danach in Karlsruhe, durch die in Aussicht gestellte Gratifikation die österreichische Verwaltung zu einer glatten Erledigung

der Pfarrangelegenheit geneigt machen zu sollen. In Ansehung der Domkirche dagegen wollte Baden abwarten, „ob die Kirche als Domkirche fortbestehen werde und ob sie als Pfarrkirche anzusehen sei, da bei Verneinung beider Fragen die Landesherrschaft keine Verbindlichkeit haben dürfte, diese Kirche ferner in baulichem Stande zu erhalten". Der Plan ging dahin, die Pfarreien St. Stephan und St. Johann zu erhalten, das Münster dagegen niederzulegen.

Baur von Heppenstein knüpfte in Ausführung dieser Pläne mit der österreichischen Stadthauptmannschaft und dem bischöflichen Ordinariat Verhandlungen an. Wir besitzen ausführliche Fragebogen, die der Pfarrer von St. Johann im März 1805 an die geistliche Behörde über die Verhältnisse der Pfarrei ausarbeitete. Dann kam der Krieg dazwischen und die Konstanzer Pfarrangelegenheit stockte längere Zeit. Erst im März 1807 griff der Karlsruher Geheime Rat auf die Sache zurück, indem er von Meersburg ein Gutachten darüber einforderte, „ob bei den geänderten Verhältnissen und nachdem die Befürchtung, Österreich möchte, wenn man sich nicht in allem willfährig bezeige, die zwei aufgehobene Stifte selbst in Anspruch nehmen und auf alle ihre Besitzungen in Austriaco die Hand legen, beseitigt ist, nicht andere Vorschläge zu machen seien, da die Beibehaltung der Domkirche für die Stadt nur alsdann zu erwarten stehe, wenn die Pfarrei St. Stephan auf solche transferiert werden würde". Der inzwischen eingetretene Anfall der Stadt Konstanz an Baden hatte, wie früher bemerkt, für die badische Regierung die Lage wesentlich erleichtert. Gleichwohl scheinen ihr gegen den früher offenbar beabsichtigten Abbruch des Münsters Bedenken gekommen zu sein. Die Übertragung einer der vorhandenen Pfarreien auf die Domkirche, deren eigene kleine Personalpfarrei durch die Säkularisation dem Untergang geweiht war, schien jetzt der gangbarste Weg, der zur Erübrigung einer der beiden Stiftskirchen führte. Zunächst drohte das Los der Vernichtung der St. Stephanskirche. Aber es sollte ihre jüngere Schwester St. Johann treffen.

Die Angelegenheit zögerte sich nochmals hin. Im Sommer 1808 hatte der inzwischen zum Freiburger Regierungspräsidenten aufgerückte Baur von Heppenstein mit Wessenberg den Plan „über die künftige Pastorierung der Stadt Konstanz" zum Abschlusse gebracht. Als Voraussetzung für denselben nahm man beiderseits

den Satz an, „daß der Bischofssitz in Zukunft nicht die Stadt Konstanz sein werde". Allein die Genehmigung der Regierung ließ, trotzdem Wessenberg noch am 20. Juli 1809 auf endgültige Regelung drängte, bis 1811 auf sich warten. Als sie endlich eintraf, war mit ihr das Schicksal der Kirche St. Johann entschieden, der Bau Heinrichs von Kappel und seiner getreuen Mitarbeiter als Gotteshaus dem Untergange geweiht. Die Pfarrei St. Johann sollte auf die Münsterkirche übertragen, die Kirche St. Johann ihrer bisherigen Bestimmung endgültig entzogen werden.

Nicht ohne Rührung wird der Freund der heimatlichen Kirchengeschichte den nachstehenden Brief lesen, den der letzte Pfarrer von St. Johann, Anton von Vicari, am 4. Oktober 1811 an die geistliche Regierung als seine vorgesetzte Behörde gerichtet hat:

„Schon bei zwei Jahren ist das Gerücht über die Aufhebung der Pfarr St. Johann und darauf folgende Zerstörung ihrer Kirche ergangen; dabei den unterzeichneten Pfarrer und seine Pfarrangehörige immerhin eine bange Furcht beklemmt hat, daß dieses nicht leere Gerücht in eine Tatsache übergehen und uns Betreffende in eine unangenehme Lage versetzen, mich den Hirten von meinen Schafen trennen und wir alle unsere schon 850 Jahre bestandene, zu aller Andacht bequemliche Pfarrkirche verlieren würden. Weit entfernt, mich gegen höhere Verordnungen zu sträuben, kann ich doch nicht umhin, als innigst gerührt und von meinen Pfarrleuten aufgefordert eine Gegeneinwendung, die mir auch Se. Execllenz Herr Kreisdirektor bewilliget, sowohl an die höchste Staatsbehörde als auch reverendissimo Officio untertänigst vorzustellen, um sowohl meine als der Pfarrleuten darüber befundene Beschwerden kundbar zu machen.

Warum sagen diese, will man uns eine vom hl. Bischof Konrad köstlich erbaute und von ihm selbst unserem Pfarrbezirk eingeräumte zierliche Kirche schließen, dazu wir nach dem Willen mancher Stifter und ihren von allen Rechten bestätigten Vermächtnissen schon 850 Jahre das Verjährung- und Eigentumsrecht haben? Darin wir die reichlich gestiftete Gottesdienste, die Hilfe mehrer Priester zu aller Seelen Wohlfahrt ordentlich bis anher mit Zufriedenheit genossen haben? Und jetzt sollen wir uns dessen beraubt sehen? Warum, sagen andere, verwendet sich der Pfarrer nicht für seine Herde, für seine Kirche und sucht er etwann Ruhe und Bequemlichkeit?"

Der Pfarrer glaubte ferner darauf hinweisen zu sollen, daß keiner der Gründe vorliege, nach denen das kanonische Recht gestatte, daß einem Pfarrer sein Pfarrecht benommen werde. Den Schluß des Protestes bildet die Bitte, „die projektierte Aufhebung der Pfarr niemals, noch weniger die Zerstörung eines durch

mehrere Jahrhunderte geheiligten, auch künstlich erbauten Kollegiatstiftstempels, darin viele angesehene Priester und Adelige ihre Ruhestätte erwählt haben, in das so vielen Inwohnern auch außerhalb der Pfarrei sehr mißfällige Werk zu setzen".

Das Ganze ist vom kaum verhaltenen Schmerze eines frommen Priestergreises, wie er an einer Stelle sagt, „gleichsam iure divino, aus dem gewissen Triebe und göttlichen Eingebung" diktiert. Es ist zugleich der einzige Beleg für die Stimmung in den Kreisen der Pfarrangehörigen. Aber die Berufung auf das kanonische Recht gegenüber den Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses zeigt, daß sein Schreiber die Zeichen der Zeit nicht mehr verstand. Nüchtern und lakonisch war der Beschluß der bischöflichen Kurie, den Wessenberg auf den Protest hin am 17. Oktober 1811 erließ: „Man wird auf die Pension des Herrn Pfarrers Bedacht nehmen, die Sache selbst ist nicht zu hindern."

Das Werk der Zerstörung kam nun in rascheres Tempo. Durch Beschluß des Ordinariats mußte am 1. Januar 1812 der Chorgesang der Metten in den Stiftskirchen St. Stephan und St. Johann eingestellt werden. Am 8. Mai des folgenden Jahres wurde die endgültige Vereinigung der Pfarrei St. Johann mit der bedeutungslos gewordenen Dompfarrei vollzogen, und am Sonntag, den 23. Mai 1813, von den Kanzeln verkündet.

Es hieß darin: „Die veränderten Verhältnisse haben die Notwendigkeit einer neuen Einrichtung und Einteilung der Pfarreien in der Stadt Konstanz herbeigeführt. Zufolge derer zwischen dem bischöflichen Ordinariat und dem großherzoglichen Minister nun über diesen Gegenstand gepflogenen Unterhandlungen wird Folgendes bekannt gemacht: Die bisher bestandene Pfarre St. Johann wird mit der hiesigen Dompfarrei vereinigt. Da hiedurch die Pfarrei St. Johann erlöscht, so soll die dasige Kirche, sobald der Pfarrgottesdienst in der Domkirche eingerichtet sein wird, geschlossen werden. Die bisherigen Pfarrangehörigen werden der Dompfarrei dergestalt zugewiesen, daß sie vom nächsten Dreifaltigkeitssonntage sowohl wegen des Pfarrgottesdienstes zum Besuch der Domkirche, als wegen der heiligen Sakramente und anderen seelsorgerlichen Verrichtungen an die Pfarrgeistlichkeit der Domkirche angewiesen werden." Die drei Kapläne von St. Johann, Johann Ev. Leiner, Gebhard Ganther und Nikolaus Holzhay, wurden ebenfalls „zum

Chor- und Gottesdienst an der Domstiftskirche" versetzt. Die Zahl der Chorherren betrug 1813 noch vier. Auch sie hielten sich fortan als Pensionäre an der Münsterpfarrei auf.

Nachdem die Kirche geschlossen war, fand im Juni 1813 eine genaue Inventaraufnahme statt, die uns ein deutliches Bild von ihrer Ausschmückung gewährt. St. Johann tritt uns darin als eine durch die Freigebigkeit der letzten Jahrhunderte gut ausgestattete Stiftskirche entgegen. Die Schätzungssumme des Inventars bezifferte sich auf 9950 fl. Unter dem Silber ragten eine große Monstranz mit Emailschmuck, 19 Kelche, zahlreiche Leuchter, die vom Chorherrn Frener gestifteten Statuen der beiden hll. Johannes, weitere Statuen der hll. Petrus und Paulus, der hl. Maria, des hl. Petrus hervor. Der Altarzier dienten zahlreiche Konviotafeln und die in der Rokokozeit beliebten Kunstblumen. In der Kirche befanden sich neun erhaltene Metallepitaphien von erheblicherem Wert, vier davon waren in den Boden eingelassen. Das Geläute bestand aus vier Glocken, von denen die große Glocke mit 1600 Pfd. zu 516 fl. geschätzt wurde; die Gebetglocke wog 800 Pfd., die Ablaßglocke 550 Pfd., eine kleine Meßglocke 150 Pfd. An Schmiedeisenwerk ist „ein hohes ganz geschlossenes Gitter vor der Heiligen Kreuzkapelle der Fünfwundenbruderschaft" zu erwähnen. Die von den Chorherren Frener und von Bayer gestifteten Ornate rangierten an der Spitze der Meßgewänder, acht weitere Ornate und 40 Einzelmeßgewänder reihten sich an. Gestickte Antependien waren in beträchtlicher Zahl vorhanden. Unter den fünf Kirchenfahnen seien zwei genannt, von denen die eine mit dem Bilde des Täufers, die andere mit St. Maria und St. Konrad geschmückt war. Eine kleine Chororgel mit sieben Registern, die Hauptorgel mit zwei Manualen und 16 Registern, „weiß, grau und marmoriert gefaßt, mit vier Engeln", geschätzt zu 515 fl., fünf Geigen, eine Bratsche und ein paar Pauken bilden den Bestand an Musikinstrumenten. An Musikalien waren vorhanden: „Dreyers sechs Messen und Vespern, des alten Gleißners sechs Messen, des jüngeren Gleißners vier Messen, Dreyers Vespern, sechs Messen und Vespern von Pausch, fünf Messen von Degler". An Gemälden barg die Kirche: die vier Evangelisten in schwarzem Rahmen, eine Geburt Christi, eine Kreuzabnahme, sieben Stifterporträts, ein Ecce Homo, ein Kind Jesu, ein großes Marienbild, Bilder der hll. Joseph,

Hieronymus, Magdalena, Johann Nep. und Johann von Gott, ein Fastenbild (Kreuzabnahme), eine Kreuzigung, die Jünger in Emmaus, eine heilige Familie mit St. Cäcilia, eine Enthauptung Johannis und einige untergeordnete Stücke.

Die Kirche enthielt 7 Altäre.

Der Hochaltar, im 18. Jahrhundert von Chorherr Köberlin gestiftet, war ein Holzaufbau mit 6 graumarmorierten Säulen und Tabernakel, die Taufe flankiert von Statuen der heiligen Konrad und Georg; das Altarbild stellte die Taufe Christi dar.

Der aus weißem Gipsmarmor gefertigte Fünfwundenaltar bot den Anblick der Erscheinung Christi vor dem Apostel Thomas.

Der Altar der St. Katharinenkaplanei „links im Eck“ enthielt als Altarblatt die Erscheinung Mariä bei der hl. Katharina, darüber das Bild der hl. Magdalena, seitwärts die Statuen der hl. Agatha und Barbara, zwei Reliquienkasten und zwei Engel.



Abb. 28. Monstranz von St. Johann, heute in Rielasingen.

Ein weiterer Altar auf der linken Seite mit zwei Säulen und zwei weiß gefaßten Statuen der hll. Petrus und Andreas zeigte als Altarbild die Geburt Christi, darüber den hl. Konrad, und war mit einem beweglichen Tabernakel versehen.

Der kleine Pfarraltar unter dem Chorbogen enthielt einen Holzaufbau mit vier blauen Säulen und kleinem Tabernakel. Er war mit einem bekleideten Mariabild und den Statuen der hll. Simon und Theresia geschmückt.

Der Altar der St. Verenakaplanei auf der rechten Seite der Kirche barg zwischen zwei marmorierten Säulen das Bild der hl. Verena, die Predella zeigte den Tod des hl. Joseph. Zwei weiß gefaßte Statuen der hll. Joachim und Anna sowie Engelsfiguren schmückten ihn.

Der Kreuzaltar in der rechts gelegenen Kapelle enthielt eine Kreuzigung und zwei weiße Statuen der hll. Karl Borromäus und Lucius.

Außer den Altären fand sich noch manches Schnitzwerk: Statuetten der hll. Verena, Sebastian, Johann Bapt., Pelagius, Judas

Thaddäus, Konrad, einen „Auferstehungs-Christus", die Szene des englischen Grußes auf der Orgel, eine vergoldete Bundeslade mit zwei Engeln zur Aufbewahrung des Sakraments in der Karwoche, außerdem in großer Ausführung ein Ecce Homo und eine Mater Dolorosa. Unter den beiden letztgenannten Stücken können nur die in Stein gehauenen Bildwerke von Hans Morinck verstanden sein. Im Triumphbogen war ein Kreuz mit Maria und Johannes angebracht. Der Taufstein bestand aus rotem Marmor.

Die Kirche selbst, einschließlich ihres mit Blei gedeckten Turmes, der noch im Jahre 1785 eine umfangreiche Reparatur erfahren hatte, wurde auf 1100 fl. geschätzt, der Kirchenplatz auf 40 fl.

Aus dem Fabrikvermögen von St. Johann (2400 fl. Realitäten, 12 900 fl. Kapitalien, 9550 fl. Anschlag des Inventars), aus den Kapitalien der beiden Bruderschaften von St. Johann und aus denjenigen des Reichleschen Familienkanonikates dotierte die badische Regierung im Jahre 1816 die neuerrichtete Münsterpfarrei, während das gesamte Vermögen des Domstifts der Säkularisation anheimgefallen war. Von den Gerätschaften der Fabrik von St. Johann wurden dem Münster auf Antrag des Dompfarrers Strasser über 350 Stücke überwiesen: Kelche, Meßkännchen, die besten Meßgewänder, Alben, Meßbücher, Leuchter, ein Prozessionskreuz, namentlich aber die beiden großen Statuen der hll. Johannes. Eine Reihe von Paramenten wurden der Pfarrkirche zu Almansdorf abgegeben. Die Gemälde, Statuen, eine große Zahl von Meßgewändern und andern Paramenten wurden 1817 versteigert. Sie blieben überwiegend ihrer gottesdienstlichen Bestimmung erhalten, denn unter den Steigerern treffen wir die Pfarrer von Obertheuringen, Limpach, Kluftern, Dingelsdorf, Roggenbeuren, Schorndorf, Markelfingen, Güttingen, Linz, Engen. Die drei Bildwerke des Hans Morinck erwarb Staatsrat von Hofer, um sie in der Kapelle seines Schlosses Hegne aufzustellen. Von da ist das eine Stück später in das Rosgartenmuseum zu Konstanz, die beiden andern in den Besitz des Großherzogs übergegangen, der sie der Staatssammlung in Karlsruhe überließ. Was bloß Materialwert hatte, wurde von Handwerksleuten erworben. So steigerte der Konstanzer Kupferschmied Gubelmann die Epitaphien in der Kirche, die Glocken, Stifterbilder und anderes, die meisten Gemälde kaufte ein gewisser Heinrich Wägmann aus Wyl. Noch immer verblieb

nach dieser Versteigerung ein auf 4200 fl. geschätzter Rest des Inventars übrig, von dem einzelnes unter der Hand verkauft wurde, während die Hauptmasse dem „Kirchendepositorium des Oberen Fürstentums zu Konstanz gegen Verzinsung an den Münsterfond" zur gelegentlichen Verwendung für kirchliche Bedürfnisse übergeben wurde. Auf diesem Wege muß die mit trefflichen Emails geschmückte Monstranz an die Pfarrkirche zu Rielasingen gekommen sein. Die Pfarrei Murg bei Säckingen erwarb ferner 1817 drei Altäre für 296 fl. Die größere Orgel wurde im nämlichen Jahre für 550 fl. an die bei der Kirche St. Stephan bestehende Orgelstiftung verkauft und befindet sich noch heute in dieser Kirche. St. Stephan hatte bis dahin keine größere Orgel besessen.



Abb. 29. Hochaltar aus St. Johann, heute in Murg bei Säckingen.

Noch stand die ihres Schmuckes mehr und mehr entblößte Kirche. Am 20. Juli 1816 hatte die Seekreisregierung an das Ordinariat das Ersuchen um baldige Vornahme „der Exekration" gerichtet, „da die ehemalige Stiftskirche zu St. Johann zu gottesdienstlichen Verrichtungen aufgehoben und zu anderem Zwecke bestimmt ist". Freilich kennt das Kirchenrecht nur eine faktisch eintretende Exsekration von Kirchen durch Zerstörung, Verbrechen, Blutvergießen in derselben. Allein in Konstanz war man damals willfähriger. Schon am 14. August 1816 konnte Wessenberg der Regierung zurückschreiben, daß in seinem Auftrag der Dompfarrer Strasser am 13. August die gewünschte Exsekration vorgenommen habe. Es dürfte sich in der Hauptsache um die Entfernung der Reliquien aus den Altarsteinen gehandelt

haben. Im Jahre 1818 wurde dann auch die Kirche samt Kirchplatz für Rechnung des Münsterpfarrfonds an die Nikolaus Barxel Eheleute für 690 fl. verkauft, und zwar die Kirche auf Abbruch. Erst nachträglich gestattete man dem Erwerber, zum großen Ärgernis der Gläubigen, im Chor der alten Stiftskirche eine Bierbrauerei und im Schiff Stallungen, Scheune und Malzdarre einzurichten. Der Turm wurde 1830 bis auf die Untergeschosse abgetragen. An die Stelle des den Ostgiebel zierenden Bildes des Gekreuzigten trat ein feister Gambrinus. Nur in den Herzen frommer Pfarrgenossen lebte, nachdem der letzte Chorherr 1831 gestorben, Hermann v. Vicari inzwischen zum Offizial von Konstanz, sodann zum Domherrn in Freiburg aufgestiegen war, die schmerzerfüllte Erinnerung an die Kirche der Jugendtage noch länger fort. Aber erst ihren Enkeln war es vergönnt, durch die von selbstlosem Eifer für die kirchliche Vergangenheit der alten Bischofsstadt getragenen Bemühungen des unvergeßlichen geistlichen Rates und Münsterpfarrers Brugier und seiner zahlreichen Freunde im Jahre 1889 St. Johann einer würdigeren Bestimmung zurückgegeben zu sehen.

Der heilige Bischof Konrad hatte die Pfarrkirche St. Johann gegründet. Durch ihren Untergang rettete sie Grab und Kathedralkirche ihres Stifters vor der Vernichtung durch die Maßnahmen einer Zeit, der hinter nüchternen Gegenwartswerten die Pietät gegenüber dem geschichtlich Gewordenen abhanden gekommen war.



Zweiter Teil.

Personalbestand des Chorstifts St. Johann.

A. Pröpste.

1. Heinrich von Klingenberg der Ältere, Propst 1268 bis 1279, entstammt dem rasch emporgestiegenen Ministerialengeschlecht, dessen Stammsitz Klingenberg unweit des thurgauischen Dorfes Homburg liegt[1]. Seit 1236 Pfarrektor von Homburg, wohl weil der Kirchensatz dieser Pfarrei als Dienstlehen seiner Familie zugestanden hat[2]. Gönner Heinrichs von Klingenberg war Graf Hartmann der Ältere von Kiburg, der Schwiegervater Rudolfs von Habsburg, dessen Einfluß er sein rasches Emporsteigen verdankte. Seit 1243 Domherr von Chur[3] und Rat der Grafen von Kiburg[4]; erhielt 1248 ein Kanonikat am Großmünster zu Zürich[5] und trat 1251 in das Domkapitel Konstanz ein[6]. Als Archidiakon des Thurgau bezeugt 25. Januar 1262[7]; erlangt 1266 die Propstei des Stifts St. Stephan in Konstanz und ist Propst bis zu seiner Erhebung zum Dompropst im Jahre 1276[8]. Ist Schiedsrichter angesehener Parteien: am 16. März 1252 zwischen Deutschordenshaus in Beuggen und Konrad von Liebenberg[9], am 21. Februar 1269 zwischen Ulrich von Bodman und dem Kloster Salem[10]; am 19. Februar 1271 zwischen Bischof Eberhard II. und Abt Berthold von St. Gallen betreffs Teilung der den Lehenherren heimgefallenen Burg Baumgarten[11]; ferner am 3. August 1272 zusammen mit Bischof Eberhard zwischen

[1] Vgl. Cartellieri in REC. Nr. 2248; G. v. Wyß in Allgem. Deutsche Biogr. XI, 512; Brunner, Die Ordnungen der Schule der Propstei Zürich im M.A. (Festgaben für Büdinger, Innsbruck 1898), 8, Nr. 8, und Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I², 517. [2] Vgl. REC. I, 1485 ff. und Register. [3] Vgl. ZUB. II, Nr. 578, 714; Pupikofer a. a. O. I², 392; REC. II, Nr. 1700. [4] Fontes rer. Bernens. II, Nr. 276 (ZUB. II, Nr. 863), Nr. 876, 900, 902; III, Nr. 941 (REC. Nr. 1907), Regg. von Kreuzlingen Nr. 65, Regg. v. Feldbach Nr. 12, REC. Nr. 2081; ZUB. III, Nr. 1007; REC. Nr. 2000, 2165. [5] Vgl. REC. Nr. 1907. Der Eintrag des Anniversarienbuchs der Propstei Zürich nennt ihn „Canonicus noster“. [6] Vgl. REC. zwischen Nr. 1773 u. 2244. [7] REC. Nr. 2051. [8] Ob er mit dem Chorherrn Heinrich von St. Stephan identisch ist, der ohne Geschlechtsname zwischen 1251 und 1256 erscheint, ist fraglich (ZGO. I, 410; REC. Nr. 1813 und 1918); am 27. Mai 1265 ist zum letztenmal Propst Walther von St. Stephan genannt (REC. Nr. 2116); zwischen diesem Tage und dem 31. Juli 1266 muß H. v. K. Propst geworden sein. Als solcher ist er in den REC. häufig belegt zwischen Nr. 2132 und 2396, zuletzt am 11. Dez. 1275. [9] REC. Nr. 1799. [10] REC. Nr. 2204. [11] REC. 2279.

Abt Albrecht von Reichenau und dem Deutschordenskomtur für Elsaß und Burgund [1].

Heinrich von Klingenberg war vermöglich. Er verbürgte sich am 20. Mai 1269 für Bischof Eberhard II. für rechtzeitige Bezahlung des Kaufpreises der vom Hochstift erworbenen Besitzungen Klingnau und Tegerfeld [2]. 1270 verkaufte an ihn Adelheid, die Witwe des Ritters Johann von Mülheim, den Hubhof im Dorfe Mülheim [3]. Am 8. Februar 1273 leiht er dem Kloster Weingarten 400 Mk. S. gegen lebenslängliche Überlassung mehrerer Klostergüter und gegen Übernahme seiner Jahrzeitfeier [4].

Am 21. Mai 1268 wählten ihn die Gründer von St. Johann zum Propste. Er dotierte die Propsteipfründe mit Gefällen in Radegg, Roßberg und Tristeberg, wandte die Früchte seines Gnadenjahres der Pfründe des Magisters Ulrich von Überlingen zu und schenkte vor 1276 den sog. Bürtzelhof zur Begehung von Mariengottesdiensten. Die Propstei von St. Johann behielt er bis zu seinem Tode, während er die übrigen Propsteien bei seiner Ernennung zum Dompropst im Jahre 1276 aufgab [5]. 1271 hatte er die Propstei Zürich erlangt [6], ebenso war er Propst von Bischofszell [7]. Um die Wende des Jahres 1275 wird er Dompropst von Konstanz [8]. Kurz zuvor war er, zusammen mit dem Domdekan Walko, als Hauptkollektor des päpstlichen Kreuzzugszehnten bestellt worden (1275) [9]. In dieser Eigenschaft vidimiert er auch dem Kloster Salem mit Domdekan Walko die Bulle Gregors X., welche den Cistercienserorden vom Kreuzzugszehnten befreite [10]. Im November 1276 lieferten die beiden Kollektoren an die päpstlichen Bankiers aus der Gesellschaft der Scotti in Piacenza 1700 Mk. S. ab, davon Heinrich v. Klingenberg 1000 Mk. [11]

[1] REC. Nr. 2318. [2] REC. Nr. 2214. [3] Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I², 479. [4] Wirtemb. Urk.-Buch VII, Nr. 2330. [5] So erscheint bereits am 2. Februar 1276 als Propst von St. Stephan sein Nachfolger Berthold. Urkk. Nr. 29. [6] Als Propst von Zürich bestätigt er am 16. November 1271 Stiftungen des Kantors Konrad von Mure (Neugart-Mone, Ep. Const. II, 458); ebenso das neue Pfründstatut des Scholasters (vgl. unten Chorherren Nr. 2) am 24. April 1273 (REC. Nr. 2330; vgl. noch REC. Nr. 2297 und Herrgott, Habsb. Genealogie II, 2, 242). [7] REC. Nr. 2391; dazu die Notiz im Liber decimationis, FDA. I, 165: „Prepositus Episcopaliscelle est collector decime“; sein Vorgänger Propst Leuthold von Bischofszell ist zuletzt am 7. Mai 1271 (REC. Nr. 2188), sein Nachfolger Propst Burkhard zuerst am 22. April 1276 (REC. Nr. 2410) erwähnt. [8] Als Propst von St. Stephan und Domherr ist er noch genannt am 11. Dezember 1275 (Neugart-Mone a. a. O. II, Anhang Nr. 60). Am 2. Februar 1276 erscheint schon sein Nachfolger Propst Berthold von St. Stephan. Vgl. Note 5. [9] FDA. I, 1 ff. [10] Cod. dipl. Sal. II, Nr. 529. [11] FDA. I, 167 ff. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I, 274. Für

Am 17. Juli 1275 erscheinen Heinrich von Klingenberg und Domdekan Walko auch als Generalvikare des abwesenden Elekten Rudolf II.[1] Eine Urkunde vom 24. November 1276 nennt die beiden als geistliche Richter[2]. Noch mehrfach tritt Heinrich von Klingenberg als Generalvikar des Bischofs Rudolf II. von Habsburg, teils allein, teils zusammen mit dem Offizial Heinrich von Basel, auf[3] und führte in den ersten Monaten des Jahres 1277 für den abwesenden Bischof die Diözesangeschäfte.

Das Frauenkloster Feldbach bei Steckborn (Kanton Thurgau) behandelte er wie eine Familienstiftung und förderte die durch Walther und Ulrich von Klingen[4] 1253 in die Wege geleitete Neugründung so sehr, daß er als ihr Schöpfer erscheinen kann[5].

H. v. Kl. starb am 1. Mai 1279[6]. Das Domkapitel feiert seine Jahrzeit von der Präsenzgeldstiftung eines Gutes in Güttingen; das Jahrzeitbuch von Feldbach fügt dem Todesvermerk bei „lit under den amplen", woraus geschlossen werden kann, daß H. v. Kl. in seinem Lieblingsklösterchen beigesetzt wurde, wenn man die Stelle nicht auf das Konstanzer Münster beziehen will[7]. Außerdem kennen seinen Todestag die Jahrzeitbücher der Fraumünsterabtei und der Propstei Zürich[8]. St. Johann feiert ihn von Einkünften aus den Stiftsgütern in Langenargen.

2. Walther v. Laubegg, Propst 1279—1297[9]. Seit 1268 Chorherr, seit 1293 auch als Domherr nachweisbar[10]. Eine Urkunde des Stifts St. Johann vom 13. August 1283 nennt seine Scholaren Konrad und Heinrich. Gestorben Ende 1297[11]. Aus seinem Seelgeräte erwarb das Stift den Hof Engelhardsweiler (Kanton Thurgau), dessen Einkünfte nach dem letzten Willen des Stifters als Präsenzen an den Totenvespern der Advents- und Fastenzeit verteilt werden sollten.

---

das Einkommen H. v. Kl. selbst bietet der Liber decimationis keinen Anhalt. [1] REC. Nr. 2392. [2] Cod. dipl. Sal. II, Nr. 555. [3] Vgl. REC. Nr. 2421, 2422, 2430, 2433, 2435, 2440, 2443. Als Dompropst ist H. v. Kl. ferner häufig erwähnt in den REC. zwischen Nr. 2410 u. 2478. [4] Rahn, Die mittelalterl. Architektur- u. Kunstdenkmale des Kanton Thurgau (Frauenfeld 1899), 117; Baur in Freib. Diöz.-Archiv NF. II, 49. [5] Vgl. REC. Nr. 1842, 2036, 2046, 2087, 2329, 2331, 2360, 2363, 2386, 2395; außerdem Regg. von Feldbach (bei Mohr, Regg. d. Schweiz. Klöster) Nr. 12, 15, 36; vgl. auch Wartmann, St. Galler Urk.-Buch III, Nr. 959. [6] So die Mehrzahl der Anniversarienbücher, nur das des Domkapitels nennt den 2. Mai. [7] Mon. Germ., Necrol. I, 392. [8] Mon. Germ., Necrol. I, 542, 565. [9] Außer REC. Nr. 2501, 2911, 3007 vgl. namentlich ZGO. 29, 143, wo er 1285 als Zeuge für das Johanniterhaus in Überlingen erscheint. [10] ZGO. 28, 36 (ungenau); Neugart-Mone a. a. O. II, 659. [11] Der Todestag ist nicht überliefert. Seine letzte Urkunde datiert vom 6. November 1297, die erste seines Nachfolgers vom 8. Januar 1298 (REC. Nr. 3051; St. Stephan ist hier offenbarer Verschrieb).

Außerdem sollten aus diesen Einkünften die Feste der hll. Agnes, Theobald und Elftausend Jungfrauen gefeiert werden. Auf der von ihm gestifteten Kanonikatkurie (hinter der Kirche St. Johann) lasteten Renten zu seiner und seiner Eltern Jahrzeit.

3. Magister Konrad Pfefferhart, Propst 1298—1317 und vorher Chorherr (unten Chorherren Nr. 18), seit 26. September 1294 Domherr[1] und unter Heinrich von Klingenberg mit dem Domscholaster Walther von Schaffhausen Generalvikar des abwesenden Ordinarius, besonders in den Jahren 1296—1304[2]. In Streitsachen delegierte ihn der Bischof als Richter[3] und ernannte ihn am 20. Juni 1299 zu seinem eigenen Testaments-Vollstrecker[4]. Als Schiedsrichter entscheidet er 1303 zwischen den Brüdern von Sion und der Stadt Endingen[5] und bildet mit Pleban Simon von St. Stephan und den Konstanzer Anwälten Magister Johann Pfefferhart und Konrad von Maimvangen am 17. Januar 1306 ein Consilium sapientum in einer Streitsache des Klosters Petershausen mit den Herren von Blumenegg[6]. Domherr Magister Berthold von Litzelstetten vermachte ihm auf dem Todbette seine Klaustrallehen[7], der Konstanzer Arzt und Chorherr von St. Johann, Magister Ulrich von Denkingen, ernannte ihn zum Testamentsvollstrecker[8].



Abb. 30. Siegel des Mag. Konrad Pfefferhart als Chorherr von St. Johann.
Umschrift: † S'. MAGRI. CVNR. CANOIC. SCI. IOH. 9STN.
Siegelbild: Haupt des hl. Johannes.

Zum Propst von St. Johann wurde K. Pf. um die Wende des Jahres 1297 gewählt und bekleidete die Würde bis zu seinem Tode[9]. Die Wahl dieses geschäftskundigen und einflußreichen Mannes kam dem Stift sehr zustatten. Sein Güterstand erreichte unter ihm die größte Ausdehnung. Das alte Urbar des Stifts fällt in seine Zeit. Was der Sohn der wohl reichsten Konstanzer Kaufmannsfamilie in seiner geistlichen Stellung bedeutete, das wird erst bei der Betrachtung seiner vermögensrechtlichen Beziehungen völlig klar. Seine Geld-

---

[1] Vgl. REC. zwischen 2916 u. 3359. [2] REC. zwischen 3013 u. 3359. [3] So 1299 in einem Prozesse des Klosters Interlaken (REC. Nr. 3097) und in einem solchen des Klosters St. Gallen (REC. Nr. 3111); ferner 1300 in einem Prozesse des Klosters Petershausen (REC. Nr. 3184). [4] REC. Nr. 3118. [5] REC. Nr. 3309. [6] FUB. V, Nr. 299. [7] ZGO. II, 86. [8] Beyerle, Urkk. Nr. 125. [9] Die Erwähnungen finden sich außer in den Urkunden des Stifts namentlich in den REC. an zahlreichen Orten zwischen Nr. 3051 und 6377 (8. Januar 1298 bis 3. Juni 1314).

mittel und diejenigen seiner Verwandten setzten ihn in die Lage, in der Zeit aufkommender Geldwirtschaft überall Güter und Renten aufzukaufen und dem Bistum und Domkapitel als hilfsbereiter Darlehensgeber beizuspringen [1].

[1] Ein Versuch, seine Vermögensgeschäfte zu sammeln, hatte folgendes Ergebnis: am 15. März 1290 erhält er auf Anweisung der Herren von Kastel, deren Gläubiger er war, 8 Mk. S. durch das Kloster Salem bezahlt, (Cod. dipl. Sal. II, Nr. 776); noch für Bischof Rudolf II. (gest. 1292!) tilgte K. Pf. bei dem Edeln von Justingen eine Schuld von 10 Mk. S. (REC. Nr. 2996); am 3. April 1296 verkauft das Domkapitel an K. Pf. Domstiftsgüter in Neunforn, Märstetten und Güttingen für 120 Mk. S. (REC. Nr. 2987); am 20. Juni 1296 schenkt K. Pf. dem Domkapitel zur Ausrichtung seiner Jahrzeit Güter in Sattelbach, Möggenweiler, Rimarsweiler, Grünenbach, Happersweil und Geigen (REC. Nr. 3007); am 2. Sept. 1298 kauft K. Pf. von Ritter Walther von Altstätten den Neubruchzehnten zu Güttingen für 8 Pfd. (REC. Nr. 3072); am 28. Okt. 1299 kauft K. Pf. vom Konstanzer Bürger Heinrich Schilter eine Fünfschillingrente von einem Konstanzer Hause zur Jahrzeit des Domherrn Heinrich von Villingen (Beyerle, Urkk. Nr. 112); am 7. Juni 1300 übergibt Bischof Heinrich II. an K. Pf. dessen bisherige bischöfliche Lehen für 30 Mk. S. als frei veräußerliche Zinseigengüter (REC. Nr. 3178); diesen Besitz arrondierte K. Pf., indem er am 11. Jan. 1301 von Ulrich und Johann von Bodman die Reichenauische Vogtei Liggeringen für 40 Mk. S. kaufte (REC. Nr. 3208); am 18. März 1302 verkauften Bischof Heinrich II. und das Domkapitel an K. Pf. für 175 Mk. S. die bischöflichen Güter in Engishofen und Erdhausen und für 162 Mk. S. bischöfliche Güter in Bohlingen (REC. Nr. 3256/3257); diese Rechte gingen nach dem Tode K. Pf.'s auf seine Brüder und Schwestern und die Kinder seines verstorbenen Bruders Ulrich über. Es bestand daher Erbengemeinschaft (REC. Nr. 4272). Am 10. Juli 1302 verpfändet Bischof Heinrich II. an K. Pf. als Totsatzung den bischöflichen Hof zu Horn bei Arbon und schenkt ihm den Käseertrag daselbst als Entgelt dafür, daß K. Pf. einen den Herren von Sulz verpfändeten Hof für 30 Mk. S. wieder dem Bistum eingelöst hat (REC. Nr. 3278); im Aug. 1302 zahlte K. Pf. als Vertreter des Hochstifts an Hermann am Stad in Schaffhausen 55 Mk. S. für den Erwerb von Rechten in Hallau (REC. Nr. 2384); am 17. Aug. 1302 kauft K. Pf. für 27 Mk. S. Güter des Domkapitels zu Engelschweilen auf Widerruf (REC. Nr. 3286); am 4. April 1303 kauft er vom Domkapitel für 140 Mk. S. mehrere Hufen in Bohlingen und Moos mit der Bestimmung, daß dieselben, falls er nicht bei Lebzeiten darüber verfügt, seinen Verwandten zufallen sollten (REC. Nr. 3325); vor dem Jahre 1308 hatten die Generalvikare Bischof Gerhards an K. Pf. die Zehntquart des Bistums zu Roggenbeuren auf vier Jahre für 10 Mk. S. verkauft (REC. Nr. 3508; irreführendes Regest, nach dem Original im GLA. V, spez. 514 zu verbessern); am 23. Sept. 1308 leiht K. Pf. dem Domherrn Ludwig von Straßberg gegen Verpfändung von dessen Gnadenjahr 100 Goldgulden (GLA. V, spez. 211);

Außer einem großen Privatvermögen, das er in ungeteilter Erbengemeinschaft mit seinen Geschwistern besaß, verfügte K. Pf. über mehrere geistliche Pfründen. Er war Pfarrektor zu Steffisburg (Kanton Bern), das er auf Präsentation des Klosters Interlaken am 12. August 1298 durch Schiedsspruch zugewiesen erhielt[1], und zu Hilterfingen (Kanton Bern)[2]. Auch erscheint er als Domherr von Chur[3]; am 19. März 1299 ist er Schiedsrichter zwischen dem Bistum Chur und den Herren von Vatz[4]. Zur Bewältigung seiner Geschäfte hielt er sich einen eigenen Notar, Burkhard von Luzern[5], eine Urkunde vom 29. Juni 1310 nennt diesen und Lütold von Nellingen seine Kleriker[6]. Als das Domkapitel sich 1308 weigerte, eine Visitation des Erzbischofs Peter von Aspelt von Mainz zu erdulden, verfiel K. Pf. mit dem Kapitel dem Banne, der noch im Mai 1310 nicht gelöst war[7]. Dessenungeachtet verkündete er am 20. Oktober 1309 im Dome die Einladung zu einem Mainzer Provinzialkonzil und zum allgemeinen Konzil von Vienne[8]. Für die Jahre 1314—1316 ist er als Protektor der Minderbrüder in Oberdeutschland bezeugt. Er scheint in Konstanz nicht einen der großen Domherrenhöfe, sondern ein eigenes Haus (Inselgasse Nr. 17) bewohnt zu haben, das er der Pfarrei St. Johann als Pfarrhof hinterließ. Er starb am 20. Juli 1317 und wurde im Hauptschiff des Münsters begraben. Seine Jahrzeit wird vom Domkapitel[9] im Kloster Petershausen, dem er 5 Mk. S. vermachte, im Stift Interlaken, dem er 10 Mk. S. hinterließ[10], vom Domkapitel zu Chur, dem er das Gnadenjahr

---

im gleichen Jahre verkaufte Heinrich von Bußnang zwei Güter in Weinfelden und auf dem Schlipfenberg an K. Pf. für 47 Mk. S., um sich seiner Judenschulden zu entledigen (Pupikofer a. a. O. I², 428); am 18. Aug. 1309 kauft K. Pf. von Ritter Ulrich von Klingenberg einen Hof in Altenburg bei Klingen, einen Hof bei Luibolzwyl und die Vogtei des Klosters Kreuzlingen, alles bischöfliche Lehengüter, mit denen Bischof Gerhard, nach Auftrag durch den Veräußerer, K. Pf. und seine Verwandten beleiht (REC. Nr. 3513); am 29. April 1313 kauft endlich K. Pf. in öffentlicher Versteigerung als Meistbietender für 113 Mk. S. Güter und Eigenleute des Klosters St. Georgen in Schlatt unter Krähen (REC. Nr. 3644). In Konstanz besitzt K. Pf., wohl mit seinen Geschwistern, das hohe Haus am Fischmarkt, dessen Erbauer er vielleicht ist (vgl. Beyerle, Urkk. Nr. 118). [1] Fontes rer. Bernens. III, Nr. 712. [2] REC. Nr. 3614. [3] Mon. Germ., Necrol. I, 635. [4] v. Bodmansche Regg. Nr. 188 (Beilagen zu den Schriften des Vereins f. d. Gesch. des Bodensees). [5] REC. Nr. 3255. [6] REC. Nr. 3554. [7] REC. Nr. 3490, 3507, 3532. [8] REC. Nr. 3514. [9] Das Domkapitel empfing dafür neben andern Präsenzen vom Stift St. Johann 5 Schillinge, welche K. Pf. auf sein Haus, den nachmaligen Pfarrhof von St. Johann, gelegt hatte (GLA., Anniversar 8). [10] Fontes rer. Bernens. V, Nr. 346.

seines dortigen Kanonikates vermachte[1], und im Stift St. Johann[2] begangen.

4. Heinrich Graf von Werdenberg, Propst 1317 bis 1323. Der zweite Sohn des Grafen Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg (gest. 1305—1309) und der Eufemia (gest. nach 1316), Tochter des Grafen Friedrich von Ortenburg[3]. Seit 1300 Kirchherr zu Frickingen[4] (B.-A. Überlingen), wurde bald Domherr zu Chur und seit 1314 auch Domherr zu Konstanz. In den letzten Regierungsjahren Bischof Gerhards war er dessen Generalvikar[5]. Als Propst von St. Johann begegnet er seit 26. Juli 1317, kurz nach seines Vorgängers Tode, findet sich aber dann nur noch einmal erwähnt. 1318 von einem Teil des Konstanzer Domkapitels zum Bischof gewählt, drang er in Avignon nicht durch, trotzdem er sich 1318 als Subkollektor der päpstlichen Gefälle aus dem Bistum Konstanz sehr hervorgetan hatte[6]. Als Parteigänger Österreichs stand H. v. W. auf seiten Friedrich d. Sch. gegen Ludwig den Bayern und die Eidgenossen. Nach der sog. Klingenberger Chronik soll er zu Morgarten zuerst geflohen sein, obwohl er besonders den Herzog Leopold zur Schlacht gedrängt habe[7]. Er starb am 17. Oktober 1323[8]. Ein Fenstersturz des großen Domherrenhofes in der Johanngasse (Nr. 7) zeigt sein Wappen und verrät damit seine Konstanzer Domkurie.

5. Leuthold von Schaunburg, Propst 1325, als solcher nur durch eine Urkunde vom 30. Juli 1325 zu belegen, er war wohl vor seiner Wahl zum Propst schon Domherr (gest. 26. Dezember 1355).

6. Albrecht von Kastel, Propst 1336—1342. Vermutlich der jüngere gleichnamige Bruder des Domherrn und Propstes von St. Stephan in Konstanz[9], der seit 1297 dem Domkapitel angehörte, 1311 vorübergehend auch Generalvikar war. Der jüngere A. v. K. war wohl der in der Bologneser Matrikel im Jahre 1304 auftauchende Student dieses Namens[10]. Als Domherr von Konstanz ist er von 1309—1342 belegt[11], als Propst von St. Stephan

---

[1] Mon. Germ., Necrol. I, 291, 673. [2] Sein dem Stift geschenktes Haus (Pfarrhof) belastete er mit jährlich 3 Schillingen zur Feier der Oktav von Johannes d. T. [3] Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, S. 164 ff. [4] REC. Nr. 3154 und Cod. dipl. Sal. III, Nr. 1134. [5] Vgl. REC. zwischen Nr. 3700 (15. Aug. 1315) und 3770 (14. Februar 1318). [6] Vgl. REC. Nr. 3811, 3318, 3821 und Kirsch, Päpstl. Kollektorien in Deutschland im 14. Jahrhundert, S. 51, 421. [7] Krüger a. a. O. [8] REC. Nr. 3974. [9] Kindler von Knobloch II, 246. Eine scharfe Trennung der beiden Kleriker ermöglicht erst Rieders Register zu REC. II, 520, 521. Danach ist Beyerle, Urkk. Nr. 91, S. 478 zu ändern. [10] Knod, Deutsche Studenten in Bologna, S. 239, Nr. 1674, Ziff. 2. [11] Vgl. REC. zwischen Nr. 3504 und 4755.

folgte er seinem älteren Bruder, der 1326 als tot erwähnt wird[1]. Als Propst von St. Johann ist er nicht vor 1336 nachweisbar. Als solcher bestätigt er am 6. Mai 1336 die Stiftung der St. Katharinenkaplanei. Am 5. Februar 1342 ist er noch Zeuge beim Vermächtnis einer Domkurie als Propst von St. Johann und von St. Stephan. Zum 23. Juli 1343 wird er als tot erwähnt.

7. Johann Güttinger, Propst 1345—1348. Entstammt wohl der Familie von Güttingen (Kanton Thurgau), Lehensleute des Bistums Konstanz. Vor seiner Propstwahl war er Priester-Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 46). Behauptet sich als Propst trotz heftigen Einspruchs des Domkapitels (vgl. oben Kap. 4, Abschn. 2), stirbt 1348 auf einer Gesandtschaftsreise zu Avignon[2].

8. Felix Stucki von Winterthur, Propst 1349—1363. Gehört einer in Winterthur angesessenen Familie an, studierte 1335 bis 1337 zu Bologna und war Baccalar des Kirchenrechts[3]. Als Domherr von Konstanz begegnet er seit September 1344[4]. Seit dem Jahre 1347 bekleidete er die Propstei Bischofszell[5] und war vor 1349 auch Domherr von Chur geworden. Während der letzten Lebensjahre Bischofs Ulrich III. Pfefferhart dessen Offizial[6], muß er zu den wenigen Gliedern des Konstanzer Domkapitels gerechnet werden, die einer Reform der kirchlichen Zustände zugänglich waren. Die Propstei von St. Johann erlangte er am 26. Februar 1349 durch päpstliche Provision auf die Supplik seines Bischofs Ulrich Pfefferhart hin[7]. Er ist später Dompropst (1358) und wird als solcher am 6./7. August 1363 ermordet[8].

9. Magister Heinrich Lisi, Propst 1378—1381. Entstammt der Konstanzer Bürgerfamilie dieses Namens. Der 1333 genannte Heinrich Lisi könnte sein Vater sein. Er tritt in den Urkunden seit 1366 als Chorherr von St. Moriz in Zofingen und gleichzeitig als Anwalt am Geistlichen Gericht zu Konstanz auf. Am 7. Juli 1366 ist er Schiedsrichter zwischen Bischof Heinrich III. und dem Kloster Salem. Eine Urkunde von 1371 nennt ihn iuris peritus. Im Prozesse zwischen Bischof Heinrich III. und der Stadt Konstanz war er als Anwalt der Stadt tätig. Deshalb erhob Bischof Heinrich III. auch gegen ihn und die andern Juristen und Geistlichen der Konstanzer Bürgerschaft Klage beim Mainzer Erzstuhl, wogegen

[1] REC. Nr. 4086. [2] Das Supplikenregister begründet die Provision des Nachfolgers mit den Worten: Vacat per mortem in curia REC. II, Nachträge n. 201; Rieder, Röm. Quellen zur Konst. Bistumsgeschichte. [3] Knod, Deutsche Studenten in Bologna, S. 565. [4] REC. Nr. 4704. [5] REC. Nr. 4835; am 13. Dez. 1346 war das Stift Bischofszell ohne Propst; REC. Nr. 4804. Vgl. weiter REC. II, Nachträge n. 201. [6] REC. Nr. 5167. [7] Rieder, Röm. Quellen zur Konst. Bistumsgeschichte; REC. II, Nachträge n. 201. [8] Rieder, Röm. Quellen S. LXXIII f.

die Beklagten nach Avignon appellierten. Der Vergleich zwischen Bischof und Stadt vom 31. März 1372 enthielt u. a. auch die Niederschlagung dieses Prozesses. Heinrich Lifi wurde in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, unsicher wann, Domherr. Die Propstei St. Johann, welche ihm von Ulrich von Württemberg streitig gemacht wurde, erlangte er durch päpstliche Provisionsbullen vom 14. November 1371 und 5. Dezember 1372 [1]. Aus einheimischem Urkundenmaterial ist er nur durch eine Urkunde von 1378 als Schiedsrichter zwischen dem Deutschorden und Konrad von Homburg [2] und durch eine solche Bischofs Heinrich III. von 1381 in seiner Eigenschaft als Propst von St. Johann belegt. Da ihn der Bischof in dieser Urkunde mit der Untersuchung einer kirchlichen Sache betraut und als Fidelis noster iuratus bezeichnet, muß er sich wirklich mit Bischof Heinrich ausgesöhnt haben. Am Palmabend 1381 beschwor er auf fünf Jahre das Konstanzer Bürgerrecht und steuerte jährlich 12 fl., eine beträchtliche Summe [3]. Das Archiv von St. Johann hat nichts über ihn überliefert. Er stirbt am 6. Oktober, Jahr ungewiß; das Kloster Feldbach begeht seine Jahrzeit [4].

10. Heinrich Murer, Propst 1391—1392, vorher Domherr, wählte als solcher mit den übrigen Anhängern Papst Urbans VI. Nikolaus von Risenburg zum Bischofe [5]. Als Propst von Sankt Johann erweist ihn eine Urkunde vom 24. Juni 1391, laut welcher er als päpstlicher Exekutor die Pfarrkirche Illmensee dem Spital zu Pfullendorf inkorporiert [6]. In St. Johann stiftet er am 29. April 1392 seine Jahrzeit mit einer Rente von 1 ℔ ₰ von 2 Weingärten in Triboltingen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Am 13. Oktober begeht das Kloster Petershausen seine Jahrzeit [7].

11. Konrad Burg, Propst 1399—1414. Wahrscheinlich Sohn des Konrad Burg, kaiserlichen und bischöflichen Notars zu Konstanz, der seit 1359 nachweisbar ist [8]. Unsicher ist, wann unser Konrad Burg Domherr, ebenso wann er Propst von St. Johann wurde. In beiden Stellungen erscheint am 13. August 1399, an welchem Tage er dem Stift St. Johann für 100 Pfd. die Hube in Frutweilen und eine Schuppose in Tägerweilen verkaufte. 1405 veräußerte er weitere Güter in der Höri an die Konstanzer Dombruderschaft [9] und 1406 für 95 Pfd. Besitzungen in Büßlingen (B.-A. Engen) an den Konstanzer Bürger Burkhard Rülassinger [10]. Das Kloster Wald in Hohenzollern erwarb von ihm Kirchensatz und Zehnten zu Dietershofen (Hohenzollern) [11]. Richental führt ihn als

---

[1] Rieder, Röm. Quellen. [2] Roth von Schreckenstein, Geschichte der Komturei Mainau, S. 64. [3] Ruppert, Konstanzer Chroniken, S. 411. [4] FDA. VII, 292 ff. [5] FDA. VIII, 49. [6] FDA. III, 75. [7] Mon. Germ., Necrol. I, 675. [8] Vgl. Kindler von Knobloch I, 183. Er lebt noch 1401, desgleichen seine Ehefrau Margareta. [9] GLA. V, spez. 109. [10] Mittlgn. d. bad. Hist. Kommission Nr. 4, S. 137, Nr. 30. [11] FDA. XII, 172 f.

Konzilsteilnehmer auf. Sein Todesjahr ist ungewiß. Das Domkapitel feiert seine Jahrzeit am 4. September.

12. Magister Johann Hagendorn, Propst um 1430. Er entstammt einer in Radolfzell angesessenen Familie[1]. Am 28. Februar 1404 erhielt er von König Rupprecht Erste Bitte beim Chorstift Embrach und tritt am 12. September 1408 als Lic. in decr. und Anwalt des Konstanzer Hofgerichts[2] auf. Daß er Domherr und Propst von St. Johann war, ist nur durch einen Eintrag des in Note 1 genannten Radolfzeller Anniversarbuchs unter dem 1. Februar belegt: „Magister Iohannes Hagendorn canon. eccl. maioris in Const. necnon prepositus ad. s. Joannem". 1434 ist er als tot erwähnt[3], das Archiv des Stifts enthält nichts über ihn.

13. Magister Jakob Grimm, Propst 1437—1439, Lizentiat des Kirchenrechts. Zum 24. April 1437 nennt ihn eine Urkunde[4]. Am 7. März 1439 nimmt er die erneute Stiftung der Heiligkreuzpfründe bei St. Johann entgegen.

14. Jakob Zeller, Propst 1460, zugleich Domherr und Offizial.

15. Konrad von Stein, Propst 1471. Ist als Domherr von Freysing und Propst von St. Johann durch das Statut vom 19. Juni 1471 (betr. Einführung von Exspektanzen) nachzuweisen.

16. Johann Hug, Propst 1482—1508. War vor seiner Propstwahl Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 85). 1482 wird er, bereits Propst, als Konservator des Cistercienserordens erwähnt[5]. Wegen seiner Jurisdiktion über das Kapitel geriet er 1483 in Streit mit dem Domdekan. (Vgl. oben Kap. 4, Abschn. 2). Er entleiht 1495 von Konrad Mästlin, Kaplan der St. Bartholomäuspfründe am Dome, 100 fl. gegen Verpfändung seiner Güter in Allensbach. Am 23. Oktober 1497 beherbergt er in Konstanz den Herzog Eberhard von Wirtemberg[6]. Sein Todesjahr ist unbekannt.

17. Kaspar Wirt, Propst 1527, Dr. Vorläufig nur aus der Konstanzer Reformationsgeschichte des Stadtschreibers Vögeli zu belegen[7].

18. Magister Konrad Renner, Propst 1552—1554 (?). Er war 1550—1566 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 111).

---

[1] Das Anniversarbuch des Chorstifts Radolfzell (Pfarrarchiv daselbst) enthält mehrere auf die Familie bezügliche Einträge. [2] REC. Nr. 5820. Vielleicht schon identisch mit dem Anwalt Johann Hagendorn in REC. 5280 vom 20. Juni 1357; dann wäre seine Propsteistellung weiter hinaufzurücken. [3] Kindler von Knobloch I, 519. [4] GLA., Zollersche Urkk. Nr. 130 (Hohenembs). [5] Cod. dipl. Sal. III, 449. [6] Ruppert, Konst. geschichtl. Beiträge III, 121 ff. [7] Züricher Handschrift II, 183 ff.

19. Petrus Bertsche, resignierte vor dem 20. August 1553 auf die Propstei in die Hände des päpstlichen Kardinallegaten Hieronymus. Alles Nähere fehlt, namentlich ob er vor oder nach Konrad Renner die Propstei innehatte.

20. Sebastian von Herbstheim, Propst 1553—1566. Entstammt einem altbayrischen Adelsgeschlecht (Herbstham, B.-A. Wasserburg), das erst im 16. Jahrhundert in Verbindung mit Konstanz erscheint. Sein Bruder Makarius von Herbstheim war bischöflicher Obervogt zu Markdorf[1]. Sebastian v. Herbstheim erhielt am 20. August 1553 Provision aus der Hand des Kardinallegaten Hieronymus auf die Propstei und war vorher wohl Domherr, sicher Chorherr in Wiesensteig (O.-A. Geislingen). Der größere Teil der Chorherren wollte ihn, durch den Bischof gestützt, nicht anerkennen, weshalb die erbitterten Prozesse entbrannten, deren Einzelheiten wir im Text, Kap. 6, Abschn. 1, begegnet sind. Erst 1560 anerkannte ihn das Kapitel als rechtmäßigen Propst. 1563 war er auch Propst von St. Stephan. Am 8. August 1566 resignierte er im Kloster Kreuzlingen in die Hände des bischöflichen Generalvikars Dr. iur. Dietrich Greyß auf die Propstei zu Gunsten von Nr. 21.

21. Andreas von Stein, Propst 1566—1589, Domherr und Domkustos. Von Dr. Friedrich Sandholzer, Chorherrn von St. Stephan, erwarb er am 22. Mai 1577 dessen Weiherhaus mit Baumgarten und Fischgrube am Rhein, unterhalb des Schottenklosters. Im Münster ließ er den zerstörten St. Nikolausaltar neu erstellen und wurde zu Füßen desselben nach seinem Tode (9. April 1589), gemäß seinem letzten Wunsche, beigesetzt. Sein Epitaphium ist ein Werk von der Hand Hans Morincks.

22. Konrad von Stadion, Propst 1589—1606. Entstammt dem schwäbischen Adelsgeschlechte dieses Namens (O.-A. Ehingen). Wurde als Domherr (seit 1565) am 19. April 1589 durch Kompromißwahl zum Propst gewählt. Als Domherr ist er der Wiederhersteller der Kurie in der Johanngasse (Johanngasse Nr 7). Gestorben 1. August 1606. Ein Ölporträt von ihm befindet sich im Konstanzer Münsterpfarrhof.

23. Johann Hausmann, Propst 1606—1632. Wird als Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 128) am 29. August 1606 zum Propst gewählt. Gehört als Generalvikar des Bischofs Jakob Fugger zu dessen trefflichen Beratern[2]. Gestorben Anfang 1632.

24. Leonhard Freiherr Pappus von Trazberg, Propst 1632—1676, Dr. iur. Ist als Sproß des bekannten allgäuischen Adelsgeschlechts zu Feldkirch 1607 geboren. Wurde durch Fürstbischof VII. kraft Devolutionsrechts als Domherr auf die Propstei von St. Johann berufen. Seit 1645 Domdekan und Administrator

[1] Kindler von Knobloch II, 38. [2] Holl, Bischof Jakob Fugger, S. 207.

der Dompropstei. Er war außerdem kaiserlicher Rat und Gesandter in mancherlei Angelegenheiten. Die politischen Kenntnisse, die er sich während des Dreißigjährigen Krieges sammelte, hat er in einem gedruckten Compendium belli Germanici niedergelegt, einer kurzen, als Quelle geschätzten Geschichte des großen Krieges, die zuerst 1645, zuletzt 1858 in Wien gedruckt ist. Gestorben 6. Juni 1676, liegt er im Langhaus des Konstanzer Münsters begraben. Die Grabinschrift nennt ihn „sibi dum viveret parcus, moriens vero in pauperes munificus". In seinem Testamente vom 11. Februar 1666 vermachte er sein bedeutendes Vermögen ausschließlich zu frommen und wohltätigen, bis in die Gegenwart nachwirkenden Zwecken. Das Kapital seiner großen Armenstiftung belief sich 1836 auf 59 000 fl. Als hervorragender Wohltäter des Stifts St. Johann schenkte er diesem bei Lebzeiten einen weißen Atlasornat, sechs silberne Leuchter und eine silberne Marienstatue. Testamentarisch stiftete er dahin 1200 fl., wofür das Stift ein Choralrequiem mit zehn Messen sowie zwei Monatsmessen zu leisten hatte; den beiden Kaplaneien der hll. Verena und Katharina wandte er je 600 fl. zu gegen Übernahme einer Monatsmesse; ferner stiftete er selbst ein neues Kaplaneibenefizium, die sog. Pappuspfründe (vgl. im Text Kap. 6, Abschn. 6, II, Z. 5) und vermachte der Kirchenfabrik von St. Johann 3600 fl., „daß also dieser hochseelige gn. Herr Probst billich der größte Guettäter unser Kirch kann und solle genennt werden".

25. Georg Sigismund Müller, Propst 1677—1686. Geboren 1616 zu Rottenburg, war 1641—1656 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 138), wurde 1656 zum Weihbischof ernannt (Bischof von Heliopolis i. p. i.)[1]. Inzwischen auch Domherr und Offizial geworden, wählte ihn das Kapitel am 19. Juni 1677 zum Propst. Investitur am 23. Juli gleichen Jahres. Als Propst war er der der erste Gönner der Fünfwundenbruderschaft; er ließ sich an zweiter Stelle in deren Album aufnehmen. Als „Director primarius" der Bruderschaft schenkte er derselben 1681 einen vergoldeten Kelch für 120 fl., ein paar silberne Meßkännchen mit Lavoir für 127 fl. Er starb 24. März 1686 im Rufe der Heiligkeit. Seine kurze Grabinschrift im Konstanzer Münster lautet: „Reverendissimus D. suffraganeus Müller, fama sanctitatis clarus, mortuus 24. Mart. 1686, aetat. 71." Die Totenpredigt von der Münsterkanzel nannte ihn „charitas incarnata et liberalitas incorporata". Am Morgen vor der Beerdigung fanden sich an der Türe seines Domherrenhofes von unbekannter Hand die Worte angeschrieben: „In vulnere lateris Christi dormit et requiescit". Ihm ist die Inschrift des Storerschen Gemäldes in der Bogenfüllung der Orgelbühne des Konstanzer Münsters rechts vom Hauptportal gewidmet.

[1] Vgl. seine Pontifikalhandlungen FDA. IX, 12 ff.

26. Johann Blau, Propst 1686—1694, Dr. theol. Seit 1676 Domherr, wählt ihn das Kapitel auf Bitte des Fürstbischofs Johann Franz am 2. April 1686 zum Propste. Der Gewählte war auch Geistlicher Rat, Offizial und Generalvikar. Gestorben vor 14. April 1694.

27. Johann Hugo Keßler, Propst 1694—1711, Dr. theol. War vor seiner Wahl Chorherr von St. Stephan, Offizial und Generalvisitator. Wurde am 14. April 1694 zum Propst gewählt und investiert. Am 12. Juni 1694 erhält Propst Keßler eine Kanonikatpfründe auf Resignation seines Bruders, des Chorherrn Johann Christoph Keßler (vgl. unten Chorherren Nr. 157). Gestorben vor 23. Juni 1711.

28. Franz Karl Freiherr Pappus von Trazberg, Propst 1711—1736. War als fürstbischöflicher Hofkaplan am 4. November 1690 als Chorherr in die Prima possessio investiert (vgl. unten Chorherren Nr. 154). Nach wenigen Wochen wurde er jedoch anfangs 1691 Domherr und verlor das Kanonikat. Als Domherr und Domdekan wählte ihn das Kapitel am 25. Juni 1711 zum Propst. Gestorben 16. Oktober 1736, liegt im Langhaus des Münsters begraben[1].

29. Franz Johann Anton von Sirgenstein, Propst 1736—1739. Entstammt einem bayrisch-schwäbischen Adelsgeschlecht. War seit 1707 Domherr in Konstanz, seit 1772 Weihbischof für die Bistümer Konstanz und Augsburg[2]. Als ihn das Kapitel am 30. Oktober 1736 zum Propst wählte, war er außerdem Generalvikar, Vorsitzender des Geistlichen Rates und Domkustos. Gestorben 29. Januar 1739 und liegt im Konstanzer Münster begraben[3].

30. Johann Hugo Guldinast, Propst 1739—1747. Seit 1709 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 162), wurde er 10. März 1739, als Senior, Geistlicher Rat, Sigillifer und Fiskal, auch päpstlicher Notar, zum Propst gewählt. Unter ihm erlebte das Stift seine letzte Blütezeit. Er dotierte selbst die Propstei mit 3000 fl., die Kantorei mit 800 fl., die Kustodie mit 800 fl. und wandte der Fabrik und dem Depositum je 800 fl. zu. Für das Jahr 1745 ist er auch als Archidiakon für den Breisgau belegt. Die Gedächtnisworte des Generalvikars von Deuring auf ihn siehe am Schluß von Kap. 6.

31. Franz Andreas Rettich, Propst 1747 bis 1755, Dr. theol. Chorherr seit 1724 (vgl. unten Chorherren Nr. 166). Propstwahl 20. November 1747. Gestorben vor 28. April 1755.

32. Franz Joseph Dominikus Freiherr von Deuring, Propst 1755 — 1777. Er entstammt einer in Schwaben ansässigen.

---

[1] Kraus, Kunstdenkmäler I, 195. [2] Er hatte 23. Sept. 1722 von Innocenz XIII. Provision auf das Bistum Uthina i. p. i. erhalten. Seine Pontifikalhandlungen siehe FDA. IX, 17 ff. [3] Kraus a. a. O. I, 202

Adelsfamilie, die sich nach ihren Besitzungen „Herren in Hohentann, Neuhaus und Stözlingen“ schrieb. Seit 1740 Domherr, demnächst bischöflicher Hofrat, Generalvikar und Präsident des Geistlichen Rates, war er der letzte Vertreter der strengkirchlichen Richtung in der Bistumsleitung vor Dalberg und Wessenberg. Wurde am 28. April 1755 zum Propst gewählt, als er sich zur Zeit in Bistumsangelegegenheiten in Wien befand. Seit 1764 auch Domkustos, er starb 8. August 1777, 66 Jahre alt und liegt im Münster begraben[1].

33. Johann Georg Anton Maria von Bayer, Propst 1777—1886, Dr. theol. Geboren 1715, seit 1745 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 175). Seit 1758 auch Domherr von Chur, besaß er den Titel eines Hofrates der Bischöfe von Konstanz und Chur. Propstwahl 4. September 1777. Gestorben 1786.

34. Johann Simon Spengler, Propst 1786—1793, Dr. theol. et phil. Geboren 1735, seit 1757 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 178). Propstwahl 3. Oktober 1786. Seit 1787 Offizial. Gestorben 1793.

35. Joseph Konstantin Heinrich Suso Pfyffer von Altishofen, Propst 1793—1800, Dr. jur. Geboren 1744. Seit 1774 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 183). Gestorben 10. Dezember 1800. Durch ihn kam der spätere Erzbischof Hermann von Vicari, sein Neffe, an das Stift St. Johann.

36. Kasimir Franz Joseph Baur von Heppenstein, Propst 1801—1803, Dr. theol. Geboren 1745. Seit 1787 Chorherr (vgl. unten Chorherren Nr. 189). Als bischöflicher Geistlicher Rat wurde er unter großem Beifall Karl Theodors von Dalberg am 6. Mai 1801 zum Propst gewählt. Gestorben im Oktober 1803.

B. Pfarrer.

1. Ulrich von Überlingen, Magister, Pleban von Sankt Johann und erster Gründer des Chorstifts; vgl. Chorherren Nr. 1. — 2. Erlewin, Pleban 1276. — 3. Hermann, Pleban 1300 bis 1302. Liegt 1302 im Streite mit Amman und Rat von Konstanz, welche letztere eine Klage gegen ihn beim Papste anhängig gemacht haben. — 4. Heinrich, Pleban 1345. — 5. Ulrich Kupferschmied, Pleban 1361—1362. Er stammt aus Überlingen. Tritt 1361 als Zeuge für Kloster Salem auf[2]. 1362 ließ ihn der Dompropst, da er nicht residierte, bei Strafe der Amtsentziehung zur Rückkehr und Pastoration auffordern. — 6. Johann Wagner, Pleban 1370. — 7. Johann Ainevelder, Pleban 1373. — 8. Ulrich Keller, gen. Lupf, Pleban 1414. Er ist Baccalaureus von Heidelberg[3]. — 9. Johann Surhebel, Pleban 1439. —

---

[1] Kraus, Kunstdenkmäler I, 192. [2] Cod. dipl. Sal. III, 105.
[3] Richentals Konzilschronik, herausg. von Sevin, S. 398.



Abbildung 31. Siegel des Pleban Erlewin (1276). Umschrift: SIGILLUM. PLEBANI. ECCLIE. S. IOH'IS. 9STANT. Siegelbild: Die beiden hll. Johannes, darunter das Brustbild des Plebans.

10. Kaspar Anshelm, Pleban 1483 bis 1494[1]. — 11. Heinrich Hößlin, Pleban 1495—1502. — 12. Bernhard Groß, Leutpriester 5112 bis 1519. — 13. Jakob Windner, Pfarrer 1519 bis 1537. Er stammte aus Reutlingen, war bis 1519 Helfer bei St. Stephan. Er schloß sich der Reformation an und war ihr erster Verfechter auf der Kanzel. Über seine Heirat und Krankheit vgl. oben Kap. 5. Nach dem Wegzug der Chorherren nach Überlingen blieb Windner seit 1527 als reformierter Geistlicher in Konstanz zurück und läßt sich bis 1536 verfolgen. — 14. Georg Torwander, Mag. art., Pfarrer 1552—1555. Er wurde durch den Dompropst 1552 auf die seit einigen Jahren wegen der „lutherischen Häresie" unbesetzt gebliebene Pfarrpfründe investiert. Resigniert 1555. — 15. Matthias Pantaleon Sintz, Mag. art., Pfarrer 1555 bis 1575. Einer der Gegner des Propstes Sebastian von Herbstheim. — 16. Johannes Beschler, Mag. art., Pfarrer 1575—1593. — 17. Valentin Byrbaumer, Pfarrer 1593—1614. Geb. zu Bregenz, Dr. theol., Rat des Kardinals Andreas, Bischof von Konstanz. Er ist der Wiederhersteller des durch die Nachlässigkeit seiner Vorfahren in Verfall geratenen Pfarrhofes von St. Johann. Zur Erinnerung daran ließ er die heute noch am Hause (Inselgasse Nr. 17) vorhandene Inschrift mit seinem Wappen anbringen. Ein vordem ebenfalls im Pfarrhause befindliches Glasgemälde, welches dieser Tatsache seine Entstehung verdankt, befand sich in der Vinzentschen Sammlung und ist heute im Besitze des Herrn Stadtrates Federspiel in Konstanz[2]. Wegen der Baukosten geriet Byrbaumer 1611 in Streit mit seinem Kapitel, der nach seinem Tode zu einem Prozeß des Stifts gegen seine Erben führt. — 18. Niko-



Abb. 32. Wappenstein des Pfarrers Byrbaumer am ehemaligen Pfarrhof von St. Johann.

[1] Vgl. Konstanzer Gemächtbuch II, 252. [2] Vgl. Abbildung oben.

laus Ruepp, Pfarrer und Chorherr 1612 bis 1644; resigniert 1644. — 19. Jakob Schueler, Pfarrer und Chorherr 1644—1646; resigniert 1646. — 20. Martin Vogler, Pfarrer und Chorherr 1646—1652, Dr. theol., Generalvikar und Geistlicher Rat; resigniert 1652. — 21. Joseph von Aach, Pfarrer und Chorherr 1652—1658, Dr. jur. Entstammt wohl der in Überlingen ansässigen Familie dieses Namens[1]. Resigniert 1658 und lebte noch 1677 als Generalvikar des Fürstbischofs Johann Franz von Praßberg. — 22. Johann Kaspar Schmid, Pfarrer und Chorherr 1658—1687, Dr. theol., Fürstbischöflicher Rat. Er ist der Stifter der nach ihm benannten Pfründe. Nachdem er einmal sein Kanonikat vertauscht hatte, resignierte er 1687 und starb bald darauf. — 23. Ignatius Türk, Chorherr 1682—1686, Dr. theol. (vgl. Chorherren Nr. 150), Pfarrer 1687—1688; resigniert 1688. — 24. Franz Karl Storer, Pfarrer und Chorherr 1688—1716, Dr. theol. Sohn des bekannten Kunstmalers Johann Christoph Storer (gest. 1671). Studierte vier Jahre im Germanikum in Rom, war dann zunächst Hofkaplan des Fürstbischofs Johann Franz. Seit 1688 Pfarrer von St. Johann. Er erscheint 1696 als ordentlicher Professor der theologischen Kontroversen an der damals nach Konstanz verlegten Universität Freiburg, war Geistlicher Rat des Fürstbischofs, päpstlicher und bischöflicher Notar. Seit 1713 besaß er auch ein Kanonikat am Dome. Auf die Pfarrei St. Johann resignierte er 1716 in die Hände Papst Clemens XI. zugunsten seines Nachfolgers. Gest. ist er 1730 als Domherr. — 25. Heinrich Michael Scherer, Pfarrer und Chorherr 1716—1725, Dr. theol., geb. zu Hausen a. d. Aach (B.-A. Konstanz). Erlangte 1713 päpstliche Provision. Wegen Konkurrenz mit einem kaiserlichen Prezisten konnte er aber die Pfründe erst 1716 antreten, nachdem inzwischen der Pfarrer und Chorherr Franz Karl Storer (Nr. 24) zu seinen Gunsten resigniert hatte. Seit 1722 ist er Verwalter der Fünfwundenbruderschaft. Resigniert 1725. — 26. Franz Ignatius Inselin, Pfarrer und Chorherr 1725—1759, Lic. theol., geb. zu Konstanz 1687. Er bewarb sich zunächst lebhaft um das Schmidsche Kanonikat. Als dann der zum Pfarrer aufrückende Dr. Scherer (Nr. 25) zu seinen Gunsten auf dessen bisherige Chorherrenpfründe resignierte, suchte er durch Vermittlung des Fürstbischofs Johann Franz in Rom um päpstliche Provision nach, damit er die Pfarrpfründe über die zahlreich vorhandenen Prezisten hinweg, die hier nach kanonischem Recht nichts zu fordern hätten, erlangen könnte. Wurde am 8. Mai 1725 durch den Dompropst zum Pfarrer ernannt und alsbald investiert. Er war seit 1744 Mitglied des Geistlichen Rates. Seit 1758 Senior des Kapitels, ist er im Juni 1759 gestorben. Er stiftete bei Sankt Johann seine Jahrzeit mit 250 fl. — 27. Eusebius Konstantin

[1] Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 1.

Maria Harder, Pfarrer und Chorherr 1759—1798, Lic. theol. Geb. zu Bachhaupt 1731. Er war apostolischer Notar seit 1764, seit 1789 auch Sekretär des Kapitels. Gest. 1798. — 28. Anton v. Vicari, Pfarrer und Chorherr 1798—1813, Lic. theol. Geb. zu Freiburg i. Br. 1739. Der Oheim des Chorherrn Hermann v. Vicari (vgl. Chorherren Nr. 90), des späteren Erzbischofs von Freiburg. Als Pfarrer von St. Johann verfaßte er 1801 eine „Pastoralschrift zur Beförderung der Kirchenzucht in der Absicht, die Kirchenlehre des Tridentinums von der Reformation bekannter und gemeinnützlicher zu machen, die weitumfassende Pastorallehre zu konzentrieren und auf viele immer existierende Zufälle praktisch anzuwenden; auch das Weitläufige dabei und Kostspielige, das den bisherigen deutschen Pastoralien zur Last gelegt wird, zu vermeiden". Das Werkchen fand die Billigung des Generalvikariats zu Augsburg. Auch Fürstbischof Karl Theodor von Konstanz und Wessenberg äußerten sich zustimmend.

C. Chorherren.

1. Magister Ulrich von Überlingen, 1260—1267, Priester, Pleban und erster Gründerchorherr des Stifts. Er gehört der seit Mitte des 13. Jahrhunderts in Konstanz angesessenen Kleriker- und Arztfamilie dieses Namens an. Daß er selbst Arzt und mit dem Magister Ulrich von Überlingen identisch sei, welcher am 15. Dezember 1261 dem Kloster Salem ein Haus gegenüber der St. Johannkirche schenkte, ist nicht wahrscheinlich. In den Jahren 1266 und 1267 erwarb er die ersten Güter des neuen Stifts in Lellwangen, Lippertsreuthe, Illenhart und Langenhart. Die von ihm geschaffene Priesterpfründe ergab 1276 noch nicht die Kongrua von 6 Mk. Gestorben ist er vor dem 24. Juni 1268. Vgl. Kap. 1 im Texte.

2. Magister Berthold, 1268—1294, zweiter Gründerchorherr von St. Johann und Scholaster am Großmünster in Zürich. Er erscheint zuerst 1261 als Magister Bertholdus canonicus Turicensis dictus scolasticus de Constantia, stammt daher von Konstanz, ohne daß seine Familie nachweisbar wäre. Unter Propst Heinrich von Klingenberg von Zürich erlangte er 1271 daselbst die neuerrichtete Schulherrenpfründe, der er sein Haus in Zürich und einen glossierten Psalter vermachte[1]. Die jährlichen Einkünfte der Züricher Pfründe gibt er nach dem Kreuzzugszehntregister von 1275 auf 23 Pfd. an[2]. Seine angesehene Stellung erweist die Tatsache, daß er 1270 zusammen mit Bischof Eberhard II. von Konstanz als delegierter Richter einen Rechtsstreit des Bischofs von Straßburg mit der Stadt Mülhausen entscheidet. Als Gründer von St. Johann

[1] Vgl. J. Brunner, Die Ordnungen der Schule der Propstei Zürich im Mittelalter, in der Festgabe für Büdinger (Innsbruck 1898), 9, Note 1.
[2] FDA. I, 241.

ist er beim Erwerb eines Zehnten zu Langenargen 1273 beteiligt. Er ist ferner Stifter eines Priesterkanonikates, dessen Einkünfte schon 1276 die Kongrua von 6 Mk. überstiegen. Dieselbe hatte er mit Gütern in Weiler bei Hagnau und in Mülheim (Kanton Thurgau) sowie mit einem Kanonikathaus (Gerichtsgasse Nr. 3) ausgestattet. Außerdem stiftete er 1289 die St. Verenakaplanei und dotierte sie mit Besitzungen in Ermatingen, mit einem Kaplaneihause in Konstanz und schenkte ein Missale zum ständigen Gebrauch des Kaplans. Mit den Einkünften eines Gutes in Weiler bei Horn (B.-A. Konstanz) errichtete er für seine Mutter einen Jahrtag bei St. Johann. Nähere Beziehungen verbanden ihn mit dem Frauenkloster Wald (Hohenzollern). Er hatte demselben Geld dargeliehen und den Weinbergtorkel des Klosters zu Überlingen in Pfand erhalten. 1284 gab er den Torkel unter Verzicht auf das Kapital dem Kloster zurück, wogegen sich das letztere zur Begehung seines Jahrtages verpflichtete. In der darüber ausgestellten Urkunde[1] erscheinen „C. cocus et C. Paurus, servi mag. Bertholdi scol., Walter. et Berth., cognati mag. Berth.“ Magister Berthold starb um die Jahreswende 1294, seine Jahrzeit wurde außer im Kloster Wald beim Stift St. Johann, am Konstanzer Münster sowie im Großmünster zu Zürich begangen.

3. Magister Heinrich von Kappel, Gründerchorherr 1268 bis 1276, der eigentliche Organisator des jungen Chorstifts (vgl. Kap. 1). Er stammte von Kappel bei Meßkirch, weshalb er auch Magister Heinricus de Messkilche genannt wurde. Studierte in Italien, dichtete gereimte lateinische Hexameter und besaß offenbar gute kirchenrechtliche Kenntnisse. Ein großer kanonistischer Sammelband stammt von ihm, der sich heute in der Bibliothek des Osnabrücker Ratsgymnasiums befindet und wohl in den Tagen des Konzils dahin verschleppt worden sein mag[2]. Er tritt zunächst als Pfarrektor von Aach und Chorherr des Stifts Sindelfingen in Württemberg auf. In Sindelfingen verfaßte er mit Zustimmung des dortigen Propstes Konrad von Bernhausen eine Chronik des Stifts Sindelfingen, ein Anniversarienbuch und ein Kopialbuch[3]. Bald nach

---

[1] Vgl. ZGO. 10, 450 ff. [2] Die Handschrift ist von Heinrich Finke in seinen Konzilstudien (1889) ans Tageslicht gezogen und zum Teil verarbeitet worden. Siehe dort auch S. 1 Note 1 die Inhaltsangabe des Kodex. Einzelne Teile, so die auf den Kreuzzugszehnten des Bistums Konstanz bezüglichen päpstlichen Schreiben, außerdem zahlreiche Randnotizen (häufig: Nota pro ecclesia nostra!) rühren von der Hand des Magisters Heinrich her. [3] Vgl. die Annalen des Chorstifts Sindelfingen in Mon. Germ. SS. XVII, 299 ff.; Fürstenberg. Urk.-Buch V, Nr. 166. Von der Hand Heinrichs von Kappel stammen die Gründungsgeschichte des Stifts (Einträge bis 1263, fortgesetzt nach dem Weggang Heinrichs von Kappel durch den Chorherrn Konrad von Wurmlingen), der Anfang der Propstreihe, das Nekrologium sowie die Abschrift der älteren Urkunden des Stifts.

1263 scheint er nach Konstanz übergesiedelt zu sein, wo er zunächst als Notar des Dompropstes begegnet[1]. Der Gründung des Chorstifts St. Johann sofort zugetan, ist er der Verfasser der Statuten von 1268 und von 1276 sowie des Pfründbeschriebs und des ersten Kopialbuchs des Stifts (vgl. Kap. 1 des Textes). Die von ihm gegründete Priesterchorherrenpfründe stattete er mit Gütern in Oberdorf, Obergailingen und Taisendorf, außerdem mit einem Kanonikathause (Johanngasse Nr. 4) und gewissen Fahrnissen aus. Die Aufnahme der Papsturkunden über den Kreuzzugszehnten von 1275 in seinen Sammelband legt die Vermutung nahe, daß er sich am Einzug dieses Zehnten beteiligte, zumal sein Propst Heinrich von Klingenberg einer der beiden Hauptkollektoren war. Sie findet im Liber decimationis Bestätigung, wonach zahlreiche Geistliche der heute württembergischen Gebiete ihre Zehntsteuer durch seine Vermittlung entrichteten[2]. Die eigenen Angaben Heinrichs von Kappel hinsichtlich seiner Steuerpflicht ergeben[3], daß er 1275 folgende Pfründen besaß: Er war Pfarrektor in Weildorf (B.-A. Überlingen), in Weitenau (B.-A. Schopfheim) und in Hilzingen (B.-A. Engen) und bezog von diesen drei Kirchen ein Einkommen von 90 Pfd. Außerdem hatte er als Pfarrektor die Hälfte des Pfründeinkommens zu Uhingen (O.-A. Göppingen), war Chorherr in Faurndau (O.-A. Göppingen), Sindelfingen (O.-A. Böblingen) und Beutelsbach (O.-A. Schorndorf). Von diesen vier Pfründen bezog er jährlich 36 Pfd. Er entrichtete 1275 von allen Pfründen als Steuer 9 Pfd. Konstanzer und 3 Pfd. Schill. Haller Münze, außerdem von der von ihm selbst gestifteten Pfründe bei St. Johann 4 Schill. „ad purgandam conscienciam". Gestorben ist er in der zweiten Hälfte des Jahres 1276. Seine Jahrzeit wurde bei St. Johann und im Stift Sindelfingen begangen, am letzteren Orte zusammen mit dem Jahrtag seiner Mutter Adelheid[4].

4. Magister Eberhard von Horb, Gründerchorherr, 1268 bis 1274 (?). Ein schwäbischer Kleriker, Diakon, der zuvor ebenfalls Chorherr in Sindelfingen war. Er entstammt einer Bürgerfamilie von Horb, genannt Bokeli (= Böckli). Seine drei Brüder waren Heinrich, Burkhard, der letztere Pfarrektor zu Thumlingen (O.-A. Freudenstadt), sowie der Horber Bürger Dietrich. Seine Schwester Bertha war mit dem Horber Bürger Vollmar Greiner, seine zweite Schwester Judentha mit Eberhard Durren von Weitingen (O.-A. Horb) vermählt. Er starb bald nach der Gründung des Stifts, wohl der Hauptgrund, daß die von ihm gestiftete Pfründe, die er mit Gütern in Mötzingen und Thumlingen (O.-A. Freudenstadt bzw. O.-A.

Diese Sindelfinger Tätigkeit verschaffte Heinrich von Kappel einen Platz in der schwäbischen Geschichtsschreibung. Vgl. Stälin, Württemb. Geschichte II, 279; Lorenz, Geschichtsquellen 1, 147. [1] Neugart-Mone, Ep. Const. II, Nr. 53. [2] FDA. I, 62, 64, 67, 74, 75, 77, 80, 81, 123. [3] FDA. I, 136. [4] Mon. Germ., Necrol. I, 210.

Herrenberg) ausgestattet hatte[1], bei seinem Tode erst über geringe Einkünfte verfügte. Seine Beziehungen zu Württemberg ergibt auch der ihm 1271 gewordene Auftrag Bischof Eberhards II., das Kloster auf dem Kniebis in ein Chorstift umzuwandeln.

5. Waldemar von Rottweil, Gründerchorherr 1268—1276. Ebenfalls ein Schwabe, Priester; seine Pfründe ist noch 1276 ohne besondere Dotation. Das Register des Kreuzzugszehnten ergibt, daß er auch die Pfarrei Mülhausen (O.-A. Tuttlingen) besaß und Chorherr des Stifts St. Johann auf der Reichenau war[2]. Von beiden Pfründen bezog er 17 Pfd. Rottweiler Münze. Am Einzug des Zehnten war er beteiligt.

6. Heinrich, Dekan von Pfohren, Gründerchorherr 1268 bis 1276. Er erscheint stets nur mit Vornahme, im Siegel führt er einen Drachen. Nach der Gründerliste war er nur Subdiakon. Der Familie von Wartenberg scheint er nahezustehen[3]. Die nach ihm genannte Chorherrnpfründe bei St. Johann besaß 1276 vermutlich erst ein Pfründhaus (Gerichtsgasse Nr. 4). Dekan Heinrich war Pfarrektor zu Dürrwangen bei Balingen und versteuerte von da ein Jahreseinkommen von 30 Mk.

7. Walter von Laubegg, Gründerchorherr 1268—1279, sodann zweiter Propst des Stiftes 1279—1297. Er entstammt einem Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz Laubegg sich bei Ludwigshafen am Bodensee befindet (Nellenburgische Ministerialen?)[4]. 1249 und 1253 wird er selbst noch als Ritter genannt[5]. Er wandte sich hierauf dem geistlichen Beruf zu und erscheint zuerst 1267 als Kleriker[6]. Als Gründer von St. Johann steht er an siebenter Stelle, 1268 scheint er schon Priester zu sein. Er beteiligte sich beim Erwerb der Besitzungen in Obergailingen und Langenargen. Die nach ihm benannte Chorherrnpfründe dotiert er 1275 mit einem Kanonikathaus neben der Kirche St. Johann, außerdem mit Inventar und 20 Mk. Kapital. Da das Pfründeinkommen 1276 die Kongrua von 6 Mk. überschreitet, wurde damals die Pfründe als Priesterkanonikat festgelegt. Das Kreuzzugszehntregister von 1275 ergibt, daß Walter von Laubegg außerdem Pfarrektor in Winterspüren und Frickenweiler (B.-A. Stockach), ebenso in Bösenrente bei Lindau, Chorherr am Chorstift zu Lindau[7] und (wohl bei Sankt Johann) auf der Reichenau, endlich Rektor zu Oberreitnau (bayr. B.-A. Lindau) war. Sein Jahreseinkommen bezifferte er auf 68½ Pfd.[8] Sein weiteres Schicksal vgl. oben Pröpste Nr. 2.

---

[1] Vgl. oben Kap. 1, Ziff. 9. [2] FDA. I, 27. [3] REC. Nr. 1192. [4] Vgl. Krieger, Topopraph. Wörterbuch 21, Spalte 29. [5] Cod. dipl. Sal. I, 283; ZUB. II, 317. [6] Zeuge für Stift Lindau, REC. Nr. 2168, und für Kloster Salem, Cod. dipl. Sal. II, 13. [7] Als solcher ist er Zeuge für die Äbtissin Sigina i. J. 1278, REC. Nr. 2077. [8] FDA. I, 151.

8. Magister Ulrich Spul, Gründerchorherr 1268—1276. Entstammt der Konstanzer Geschlechterfamilie Spul. Als Subdiakon tritt er den Gründern des Stifts St. Johann bei; er bewohnte damals ein Haus im sog. Morizіergäßchen. Für die Kustodiepfründe bei St. Johann stiftete er Güter in Triboltingen (Kanton Thurgau). Ulrich Spul scheint zur Zeit der Gründung des Chorstifts schon bei Jahren gewesen zu sein, er ist offenbar identisch mit Ulricus scriba dictus Spul, der bei Bischof Heinrich von Tanne 1246 Zeuge ist. 1273 ist er beim Erwerb des Zehnten zu Langenargen für Sankt Johann beteiligt. Er besiegelt auch das abschließende Statut vom 18. Dezember 1276. 1293 wird er als tot erwähnt. Besondere Beziehungen verbanden ihn mit dem Kloster Salem, in das er in seinen späteren Jahren als Mönch eintrat und wo er auch seine Ruhestätte fand. Sein Jahrtag wird am 6. November im Konstanzer Münster begangen, derjenige seiner Mutter Otgebina ebendaselbst am 31. März, dotiert waren sie mit Einkünften von Güttingen [1].

9. Magister Ulrich von Neuenburg, Gründerchorherr 1268—1297. Subdiakon, Pfarrektor zu Neuenburg am Rhein (Breisgau), steht er als Gründer des Stifts an neunter Stelle. Im Jahre 1281 stiftete er eine Altarpfründe in das Spital zu Neuenburg [2]. Stirbt vor Februar 1298, da am 27. Februar d. J. der Chorherr Heinrich von Merdingen von St. Stephan in Konstanz für ihn bei den Predigermönchen zu Freiburg eine Jahrzeit stiftete [3].

10. Berthold von Wildenfels, Gründerchorherr 1268 bis 1274. Entstammt einem Dienstmannengeschlecht der Herren von Wildenstein im Donautal (B.-A. Meßkirch). Seit 1263 tritt er in Urkunden wiederholt als Zeuge auf, dem Weihegrad nach war er Diakon. Die von ihm begründete Chorherrenpfründe besaß 1276 ein Kanonikathaus (Konradigasse Nr. 2), einen Weinberg bei Überlingen und eine Forderung auf 9 Mk. aus dem Testamente des damals schon verstorbenen Stifters. Eine Fischenz im Untersee schenkte er unter Lebenden dem Kloster Petershausen, letztwillig aber dem Stift St. Johann, ein darüber ausgebrochener Streit zwischen beiden wurde 1275 durch den Domthesaurar Berthold geschlichtet.

11. Ernst (oder Ulrich) [4], Dekan von Stein, Gründerchorherr 1268—1275 (?), Subdiakon, letzter der eigentlichen Gründer des Stifts. Näheres über ihn fehlt. Die Besitzungen zu Obergai-

---

[1] Unser Magister Ulrich Spul darf nicht mit dem gleichnamigen Chorherrn und Zellerar des Stifts St. Stephan verwechselt werden, der sein Neffe zu sein scheint und zwischen 1269 und 1301 auftritt. Danach ist Haid, FDA. I, 245 zu ändern. [2] REC. Nr. 2528. [3] Poinsignon, Urkk. des Heiliggeistspitals Freiburg I, 16, Nr. 38. [4] Die Originalurkunde vom 24. Juni 1268 (Urkk. Nr. 10) nennt ihn Ernst, die in Abschrift überlieferte Distinctio praebendarum an zwei Stellen Ulrich.

lingen hat er zu einem Drittel miterworben. Er muß vor 1276 gestorben sein.

12. Rudolf Seufeli, Chorherr 1273, entstammt einem Reichenauischen Ministerialengeschlecht zu Indelhausen (O.-A. Münsingen). Als Chorherr von St. Johann wird er nur 1273 in Zeugeneigenschaft genannt. Er scheint alsbald wieder aus dem Stift ausgeschieden zu sein. Möglicherweise war er auch Chorherr von St. Johann auf der Reichenau. Eine Urkunde von 1292 nennt ihn als Priester, aber nicht mehr als Chorherrn von St. Johann. Sein Bruder Konrad ist Bürger von Konstanz (1273—1297)[1].

13. Magister Heinrich von Denkingen, Chorherr 1273 bis 1287. Gehört der im 13. und 14. Jahrhundert blühenden Familie von Denkingen (B.-A. Pfullendorf oder O.-A. Spaichingen), an die, in wohlhabender Stellung in Konstanz ansässig war[2]. Heinrich von Denkingen war Notar der Bischöfe Eberhard II. und Rudolf II. und ist daher seit 1269 eine in den Urkunden als Schreiber oder Zeuge viel genannte Persönlichkeit. Jahrelang führte er die Geschäfte des Klosters Salem bei der Konstanzer Kurie. Er vereinigte auf sich eine Reihe von Pfründen. 1271 begegnet er als Chorherr von Zürich, muß diese Pfründe indes vor 1275 wieder abgetreten haben. Seit 20. Februar 1273 ist er als Chorherr von St. Johann nachweisbar. Er war hier Pfründnachfolger des Magister Ulrich von Überlingen (oben Nr. 1), dessen Pfründe er durch Gütererwerbungen auf die Priester-Kongrua von 6 Mk. besserte, weshalb er den Gründern zugeschrieben wurde. Als vermöglicher Mann verbürgte er sich 1282 für Bischof Rudolf II. gegenüber Ulrich von Bodman wegen der Auslösungssumme für Arbon. Der Liber decimationis findet ihn als Pfarrektor von Brochenzell (O.-A. Tettnang), als Inhaber einer Chorherrenpfründe von St. Johann auf der Reichenau, als Rektor zu Fulgenstadt (O.-A. Saulgau) und Inhaber der St. Nikolauskaplanei in Pfullendorf[3]. Seine Einkünfte aus diesen Pfründen betrugen 12 Pfd.; auch beteiligte er sich an der Einziehung des Kreuzzugszehnten[4]. Im Jahre 1278 gestattete ihm Bischof Rudolf II. unter Entbindung von der Residenzpflicht, auch beim Stift Beutelsbach (O.-A. Schorndorf), eine Pfründe anzunehmen. Gestorben ist Heinrich von Denkingen am 25. Februar 1285 und liegt in Salem begraben. Seine Jahrzeit wird auch im Konstanzer Münster begangen.

14. Graf Berthold III. von Heiligenberg, Chorherr 1274 bis 1290. Der letzte seines Stammes, Sohn des Grafen Berthold II. von Heiligenberg und der Gräfin Hedwig von Montfort-Bregenz. In den Urkunden tritt er seit 1251 an der Seite seines Vaters in Familiengeschäften auf. 1267 war er noch Ritter[5], dagegen entschied

---

[1] Beyerle, Urkk. Nr. 64. [2] Vgl. Kindler von Knobloch I, 212.
[3] FDA. I, 111, 127. [4] FDA. I, 62 ff. [5] Fürstenberg. Urk.-Buch V, Nr. 178.

Bischof Eberhard II. am 29. Oktober d. J. einen Streit, in welchen Berthold III., damals Rektor der Kirche zu Röhrenbach (B.-A. Pfullendorf), mit dem Kloster Salem über einen Hof geraten war. Er muß also während des Jahres 1267 Kleriker geworden sein. Als Chorherr von St. Johann ist er zuerst durch die Siegelumschrift einer Urkunde vom 26. August 1274 nachweisbar: darin verkaufte er mit seinem Bruder Konrad schwerer Schulden halber dem Kloster Salem seine Besitzungen in Weildorf für 100 Mk. S., läßt von dem lange Jahre hindurch wegen der Veräußerungen seines Vaters gegen das Kloster gehegten Groll ab und bestätigt nach dem Tode des Vaters alle jene Veräußerungen[1]. Seitdem ist er als Chorherr von St. Johann mehrfach, zuletzt am 2. Juni 1290, belegt. Am 22. Mai 1277 verkaufte er die ganze, inzwischen auf ihn vereinigte Burg und Grafschaft Heiligenberg für 500 Mk. S. an seinen Oheim, den Grafen Hugo von Werdenberg[2]. Nach dem Kreuzzugszehntregister[3] von 1275 besaß er folgende Pfründen: Die Pfarrkirchen Sauldorf (B.-A. Meßkirch), Kirchheim (O.-A. Ehingen a. D.) und Röhrenbach. Seit 1278 war Berthold III. auch Domherr von Chur und wurde 1290 zum Bischof von Chur gewählt. Als solcher starb er am 17. Januar 1298[4].



Abb. 33. Siegel des Chorherrn Heinrich Waiffenli. Umschrift: + S. HANRICI. WEFILINI CANON. SCI. IOH'IS. Siegelbild: Haupt Christi.

15. Rudolf Freiherr von Zimmern, Chorherr 1275—1285. Entstammt dem bekannten Geschlechte der Herren von Zimmern, Sohn Wernhers und der Adelheid von Abensberg, Bruder des Abtes Konrad von Reichenau (gest. 1255). Ein viel begüterter Kleriker, wohl nie Priester. Der Liber decimationis kennt ihn als Domherrn von Straßburg, als Pfarrektor von Epfendorf (O.-A. Oberndorf), von Villingen, von Waldmössingen (O.-A. Oberndorf), von Gößlingen (O.-A. Rottweil), Isingen (O.-A. Sulz), Dautmergen (O.-A. Rottweil) und Ostdorf (O.A. Balingen)[5]. Sein Jahreseinkommen belief sich danach auf mindestens 285 Pfd., eine für Zeit und Diözese exorbitante Höhe. Als Chorherr von St. Johann ist er der Pfründnachfolger des Dekans Ernst von Stein (oben Nr. 11). Chorherr von St. Johann muß er seit 1275 gewesen sein, residierte jedoch offenbar nicht. Dem Kapitel hatte er 20 Mk. S. zur Ablösung der von demselben an das Domkapitel zu zahlenden

---

[1] REC. Nr. 2169, Cod. dipl. Sal. II, 122, Nr. 520. [2] Fürstenberg. Urk.-Buch V, Nr. 210. [3] FDA. I, 23, 89, 137. [4] Vgl. Gams, Series S. 268. [5] FDA. I, 39.

Rente gegeben, wofür er aus der gemeinen Masse des Stifts jährlich 3 Pfd. bezog. Wir hören außerdem, daß er dem Stift 16 Pfd. zu Gütererwerbungen übergab. Sein Jahrtag wurde in St. Johann am 12. November gefeiert.

16. Walter Schamlier, Chorherr 1275—1282. Entstammt einem in Wittenhofen (B.-A. Überlingen) begüterten Rittergeschlecht[1]. Den Gründern von St. Johann steht er von vornherein nahe. Wohl nie Priester. Als Chorherr ist er Pfründnachfolger von Magister Eberhard von Horb (oben Nr. 4). Nach dem Kreuzzugszehntregister besaß er 1275 die Pfarrei Zußdorf (O.-A. Ravensburg) mit der Vikarie daselbst.[2]

17. Heinrich Waiffenli, Chorherr 1276, Priester. Er scheint sich an der Einziehung des Kreuzzugszehnten beteiligt zu haben. Wohl identisch mit dem von 1266—1269 genannten Heinrich Wäfenli, erstem Inhaber der St. Johannesfrühmeßpfründe im Münster.

18. Magister Konrad Pfefferhart, Chorherr 1276—1297, Propst 1298—1317. Er entstammt dem bekannten Kaufmanns- und Patriziergeschlecht von Konstanz, ist zuerst 1274 als niederer Kleriker, zusammen mit Heinrich von Kappel, Zeuge für Kloster Feldbach[3]. Als Chorherr von St. Johann ist er häufig erwähnt, Priester war er offenbar nie. Seine weiteren Schicksale siehe oben Pröpste Nr. 3.

19. Magister Heinrich von Wäggis, Chorherr 1290, erster Kantor und Stifter der Kantoreipfründe bei St. Johann. Als Chorherr ist er Inhaber der Pfründe Eberhards von Horb (oben Nr. 4), mithin unmittelbarer Nachfolger des bis 1282 nachweisbaren Walter Schamlier (oben Nr. 16). In seinem Testament vom 12. März 1290 widmete er seine beiden Häuser (Johanngasse Nr. 5, Gerichtsgasse Nr. 10), der Chorherrnpfründe weilands Eberhards von Horb bzw. der von ihm gegründeten Kantoreipfründe. Im Testament nennt er sich Magister Heinrich von Nidingen (Neidingen, B.-A. Donaueschingen)[4]. Er war gleichzeitig erster Kantor des Chorstifts Schönenwerd (Kanton Solothurn). In der Kirche St. Johann wird seine Jahrzeit gefeiert und genießt er die Verehrung als Gründer.

20. Magister Ulrich von Denkingen, Chorherr 1290—1305, Kleriker, aber nicht Priester, seinem Berufe nach Arzt im Dienste der Stadt Konstanz. Nach seinem Tode entstand zwischen seinen Verwandten und den von ihm bestellten Testamentsvollstreckern sowie

---

[1] Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Shammelier, Schamblier, Schambilier, Schambelier, Schaimbilier, die Siegellegende hat Schamlier, der Pfründbeschrieb von 1276 Schamelins; das Kreuzzugszehntregister Saemelarius. [2] FDA. I, 128. [3] REC. Nr. 2360 u. 2509; Fürstenberg. Urk.-Buch V, Nr. 211. [4] Wäggis ist im Kanton Luzern. Woher die Doppelbezeichnung stammt, bleibt unaufgeklärt. Vielleicht ist die eine Bezeichnung Geschlechtsname, die andere Herkunft. Jedenfalls stammt Magister Heinrich aus der Schweiz, wie seine Beziehungen zu Schönenwerd ergeben.

dem von im bedachten Domkapitel ein Erbschaftsstreit, den Bischof Heinrich II. entschied. Aus dem Urteil ergibt sich, daß er auf dem Totenbette durch nachfolgende Ehe die mit seiner Beschließerin Adelheid Murer erzeugten Kinder legitimiert hat[1].

Heinrich von Gundelfingen, Chorherr 1290—1312, entstammt dem bekannten württembergischen Freiherrngeschlecht[2], Sohn des Swieger und der Ita von Gundelfingen[3]. Durch seinen Oheim, den Straßburger Domherrn Eberhard von Entringen, gelang es ihm, Domherr in Straßburg zu werden. Als solcher ist er seit 1296, seit 1304 auch als Straßburger Archidiakon nachweisbar. Als Chorherr von St. Johann steuerte er 1296 zum Kaufpreis der Stiftsgüter in Theuringen 20 Mk. S. bei, wogegen er sich an den Theuringer Einkünften 3 Mk. vorbehielt. Dem Stift St. Johann erwarb er außerdem einen Hof bei Bischofszell. Seine Neffen machen nach seinem Tode an das Stift St. Johann Erbansprüche geltend, lassen sich aber 1313 abfinden. Sein Testament von 1308 ist erhalten[4], er lebte indes noch 1312.

22. Magister Kero (Käre) von Tübingen, Chorherr 1293 bis 1296 (?). Als solcher stiftete er 1293 die Kustodiepfründe und dotierte sie mit einem Hofe bei Überlingen. Daher wird er im Stift gleich Heinrich von Wäggis (oben Nr. 19) als Gründer verehrt. Sein an einer Urkunde des Klosters Bebenhausen[5] hängendes Siegel zeigt den hl. Johannes, neben welchem sich eine fünfblätterige Rose befindet. Die Legende lautet: S'. H. CVSTODIS. ECCE. SCI. IOHIS. 9STAN. 1314 hatte er bereits die Kustodie von St. Johann abgetreten, lebte indes noch als Advokat des geistlichen Gerichts in Konstanz und verkaufte als solcher 1316 dem Stift St. Johann das Haus in der Johanngasse, in dem sich die berühmten Leinwandfresken befinden.

23. Magister Nikolaus, Chorherr 1296—1306; Notar des Bischofs Heinrich II. von Klingenberg. Als solcher macht er 1296 eine Jahrzeitstiftung zum St. Michaelsaltar im Konstanzer Münster. Als Chorherr von St. Johann erwarb er 1296 beim Kauf der Güter in Theuringen 1 Mk. S. jährliche Rente, die er 1297 als Leibzucht den Schwestern Adelheid und Mechtild Koch zuwandte. Auch hatte er die beiden Schwestern bestimmt, ihre Besitzungen in Enkoven dem Stift St. Johann zu schenken. 1306 ist er im Besitze eines vom Bistum lehenbaren Hauses an der heutigen Hofhalde. Für 1337 ist er als tot bezeugt.

24. Heinrich von Schienen (Schynen), Chorherr von 1296 bis 1306 (?). Entstammt dem vermutlich bischöflichen Ministerialengeschlecht der Herren von Schienen (B.-A. Konstanz). Als

[1] Beyerle, Urkk. Nr. 125. [2] Vgl. v. Alberti, Württemb. Adelsbuch I, 254. [3] Vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 175. [4] Straßb. Urk.-Buch III, 192. [5] ZGO. 14, 306 ff.

Chorherr hat er sich am Kauf der Güter in Theuringen beteiligt und bezieht Pfründeinkünfte von den Besitzungen des Stifts in Obergailingen [1].

25. Magister Berthold von Schaffhausen, Chorherr 1297 bis 1306. Priester. Gehört höchstwahrscheinlich dem Konstanzer Patriziergeschlecht von Schaffhausen an. Er ist Inhaber der Pfründe des Magister Eberhard von Horb und bewohnt dessen Pfründhaus (Johanngasse Nr. 5). Nach dem alten Urbar bezieht er das halbe Weinerträgnis eines Rebbergs des Stifts bei Überlingen. Sein Vermögen vermachte er 1297 dem Kloster Salem [2] und stellte demselben Kloster 1306 einen Revers aus, daß er das jetzt von ihm bewohnte Haus dieses Klosters auf Lebenszeit erhalten habe.

26. Ulrich von Berg, Chorherr 1298—1307. Er gehört offenbar dem Konstanzer Geschlechte an. Eine Urkunde vom 12. Mai 1301 bezeichnet ihn als Inhaber der Chorherrenpfründe weiland Bertholds von Wildenfels (oben Nr. 10). Durch Bauaufwand auf deren Pfründhaus und durch Wiedererwerb ihres Weinberges zum Stein bei Goldbach hat er die Pfründe gebessert. Dafür gestattet ihm das Kapitel, seiner Mutter und Schwester an dem Pfründhaus eine Leibzucht zu bestellen. Als Entgelt wiederum hierfür schenken alle drei dem Stift ihre Besitzungen und Weinberge zu Tägerweilen, wogegen das Stift ihre und des verstorbenen Vaters Marquard von Berg Jahrzeit als Stifterjahrtag begehen will. Nach dem alten Urbar entrichtete Ulrich von Berg selbst bereits vier Schilling Pfennig und ein halb Pfund Wachs für den Jahrtag seines Vaters Marquard. Da ihn eben diese Stelle Siegler (sigillator) nennt, stand er offenbar im Dienst der bischöflichen Kurie.

27. Heinrich von Beuren, Chorherr 1299—1306 (?), Priester, als Chorherr seit 1299 erwähnt [3]. Nach dem alten Urbar bezog er Einkünfte von Lippersweil und Obergailingen und besaß die Pfründe weiland Heinrichs von Kappel (oben Nr. 3).

28. Magister Johann Pfefferhart, Chorherr 1299—1318, Subdiakon. Neffe des Konrad Pfefferhart (oben Nr. 18), Oheim des nachmaligen Bischofs Ulrich Pfefferhart (unten Nr. 38) [4]. Er tritt zunächst seit 1296 als Chorherr von St. Stephan auf, ist dann seit 27. Januar 1299 als Chorherr von St. Johann sowie auch als Chorherr von Schönenwerd (Kanton Solothurn) belegt [5]. Die Pfründe bei St. Stephan behielt er bei. Von Bischof Heinrich II. als Reichenauischem Gubernator wurde er mit dem Hof Wälde bei Märstetten belehnt. Zum 17. Januar 1306 ist er als Anwalt an der Konstanzer Kurie erwähnt. Er wirkt in dieser Stellung bei einem

[1] REC. Nr. 2308. [2] Cod. dipl. Sal. II, Nr. 980. [3] Fontes rer. Bernens. III, 727, Nr. 721. [4] So gegen Cartellieri, REC. II, 202. Daß er nicht der Bruder Bischof Ulrichs war, ergibt der Eintrag des Konstanzer Nekrologs bei Mone, ZGO. II, 86. [5] Fontes rer. Bernens. III, 727, Nr. 721.

Schiedsgericht (consilium sapientum) zwischen dem Kloster Petershausen und den Herren von Blumenegg mit[1]. In der Schweiz besaß er bis 1320 das Rektorat der Kirche zu Stiffisburg (Kanton Bern). 1310 studierte er in Bologna[2], von wo er als Dr. decr. zurückkehrte. Nach dem Tode des Propstes Konrad Pfefferhart (vgl. Pröpste Nr. 3) behielt er 1316 eine von diesem besessene Domkurie zurück, die Konrad Pfefferhart dem Domherrn Graf Kraft von Toggenburg vermacht hatte, und mußte durch den Generalvikar zur Räumung derselben aufgefordert werden[3]. Seit 1318 ist er als Domherr von Konstanz belegt und wurde bald auch Domscholaster. Er war ferner Domherr in Würzburg, päpstlicher Kaplan, endlich von 1325—1331 Bischof von Chur[4]. Auffallenderweise läßt er sich aus dem Archiv des Stifts nicht belegen.

29. Bartholomäus, Chorherr und Kustos 1300—1319. Pfründnachfolger des Magisters Heinrich Kero (oben Nr. 22). In den Urkunden des Stifts häufig erwähnt, sein Geschlecht ist jedoch nicht überliefert. Er war vor dem Jahre 1324 zehntberechtigt in Donaueschingen, ein Fingerzeig für seine Herkunft[5].

30. Magister Heinrich Pfefferhart, Chorherr und Kantor 1300—1313. Bruder des Chorherrn Johann Pfefferhart (oben Nr. 28) und Oheim des Bischofs Ulrich Pfefferhart (unten Nr. 38). Er ist seit 1297 als Chorherr von Schönenwerd[6], seit 1299 auch als Chorherr von St. Stephan in Konstanz belegt[7]. Später wurde er noch Domherr von Chur und starb als solcher 1313[8]. Die Urkunde des Stifts St. Johann vom 11. Februar 1314 hat über seinem Tode ausgebrochene Streitigkeiten in betreff der Kantoreipfründe zur Veranlassung.

31. Ulrich von Urendorf (Urendorff), Chorherr 1301 (?) bis 1306 (?). Entstammt dem Adelsgeschlecht derer von Irrendorf (O.-A. Tuttlingen)[9]; Pfründnachfolger des Rudolf von Zimmern (oben Nr. 15). Er hat sich wegen der Pfründeinkünfte nach einem Streit mit dem Kapitel verglichen. Das alte Urbar des Stifts weist seiner Pfründe Einkünfte von Lippersweil zu. Bis zum Jahre 1300 war ihm und dem Meersburger Bürger Arnold Ittenson der Kleinzehnte bei Meersburg vom Bistum verpfändet[10].

---

[1] Fürstenberg. Urk.-Buch V, Nr. 299. [2] Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 403. [3] Die Urkunde vom 4. Sept. 1316 ist neuestens auf einem als Bucheinband verwendeten Pergamentblatt der Kolmarer Stadtbibliothek (Handschrift Nr. 35) zutage getreten. [4] REC. Nr. 4040 und die Notizen in Nr. 4738. [5] Fürstenberg. Urk.-Buch V, Nr. 387. [6] Kindler von Knobloch, I, 79. [7] Fontes rer. Bernens. III, Nr. 721; REC. 3332. [8] Mithin muß die Urkunde REC. Nr. 3956 falsch datiert sein. [9] Vgl. ZGO. III, 74; Fickler, Heiligenberg; Lichtschlag, Programm des Gymnasiums Hedingen 1860—1870. [10] Die Schwestern Adelheid und Anna v. Urendorf in der Urk. bei Beyerle, Urkk. Nr. 136, sind wohl seine Schwestern.

32. Heinrich Genseli, Chorherr 1301 (?) bis 1306 (?). Ist nur aus dem alten Urbar des Stifts zu belegen, wo ihm Pfründeinkünfte in Lippersweil und Obergailingen zugewiesen werden.

33. Magister Johann von Stockach, Chorherr 1307 bis 1345. Er besaß einen Garten am Ziegelgraben in Konstanz. 1313/14 studierte er in Bologna[1].

34. Magister Heinrich von St. Gallen, Chorherr 1313 bis 1340. Familienzugehörigkeit fraglich; 1316 tritt er als Prozeßbevollmächtigter des St. Galler Abtes in einem Streit über den Kirchensatz von Merishausen auf. Als Ratgeber Bischof Rudolfs III. bezeichnet, ist er am 22. Januar 1324 Schiedsrichter zwischen Dompropst Konrad von Klingenberg und dem Domkapitel. Das Rektorat der Kirche zu Büßlingen (B.-A. Engen) erstritt er sich 1331 im kanonischen Prozesse gegen den Sohn des Ritters Appo von Schwandegg. Von 1330 bis 1332 ist er Offizial des Bischofs[2]. Aus seinem Jahrzeitlegat kaufte das Kapitel St. Johann nach seinem Tode ein Gut in Kippenhausen.

35. Konrad Habernaß, Chorherr und Kantor 1313 bis 1319. 1319 Siegelbewahrer der Generalvikare Johanns von Thorberg und Walthers von Schaffhausen. In der Kantorei von Sankt Johann folgte er Magister Heinrich Pfefferhart (oben Nr. 30) nach.

36. Heinrich Nagler, Chorherr und Kustos 1314—1345. Er besaß die Pfründe Magister Bertholds (oben Nr. 2). Bei der Propstwahl 1345 fungierte er als Elektor.

37. Walther von Neunkirch (Niunkilch), Chorherr und Kustos 1315—1325. Herkunft wohl Neunkirch (Kanton Schaffhausen). 1321, wo er zuerst als Kustos belegt ist, sammelte er im Auftrag der Generalvikare, darunter seines Propstes Heinrich von Werdenberg (vgl. oben Pröpste Nr. 4) die ersten Früchte des Diözesanklerus ein. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts Schiedsrichter in einer Streitsache der Familie Windloch (Schaffhauser Patriziat!)[3]. Als Kustos von St. Johann ist er Nachfolger des Kustos Bartholomäus (oben Nr. 29).

38. Ulrich Pfefferhart, Chorherr und Kantor 1315—1330, der spätere Bischof von Konstanz. Sohn des Konstanzer Bürgers Kon-

[1] Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 558 und ebenda 269, denn der Chorherr Johann von St. Johann kann nicht, wie Knod meint, der spätere Propst Johann Güttinger sein, der nie graduiert war. Unser Mag. Johann v. Stockach darf nicht mit dem Domherrn Mag. Hermann v. Stockach verwechselt werden, der gleichzeitig lebte (gest. 1344; REC. 4676) und vielleicht sein Bruder war. Der letztere war Schreiber Kaiser Heinrichs VII. Im Nekrolog des Domkapitels B fol. 73 (vgl. Mone in ZGO. II, 86), wo einem Chorherrn von St. Johann Mag. Hermann v. Stockach Klosterlehen vermacht werden, muß eine Verwechslung der Vornamen vorliegen. [2] Vgl. Cartellieri in ZGO. NF. 11, 316. [3] Beyerle, Urkk. Nr. 113.

rad Pf., Neffe des Propstes Konrad Pfefferhart (oben Pröpste Nr. 3) und des Kantors Heinrich Pfefferhart (oben Nr. 30). Er erscheint seit 1308 als Kirchherr von Selfingen; 1314—1316 studiert er zu Bologna und ist seit 12. Januar 1315 als Chorherr von St. Johann Prokurator der deutschen Nation in Bologna. Am 16. Oktober 1318 treffen wir ihn wieder in Konstanz als Chorherrn von St. Johann. In nahen Beziehungen stand er zu Abt Diethelm von Reichenau, der ihm die Pfarrei Ermatingen 1319 übertrug. Seit 1321 ist er als Kantor von St. Johann belegt, 1323 auch als Chorherr von Schönenwerd (Kanton Solothurn). Das Kanonikat bei Sankt Johann wurde ihm am 5. März 1328 und nochmals 1330 wegen Ämterkumulation durch päpstliche Provisionsbullen aberkannt[1]. Seit 1332 war er Domherr, womit statutenmäßig der Verlust der Pfründe bei St. Johann verbunden war. Seit 1342 Domdekan, wurde er im Oktober 1345 Bischof von Konstanz. Als Kantor von St. Johann war er Nachfolger von Konrad Habernaß (oben Nr. 35).

39. Hermann von Rast, Chorherr 1316—1345, von Rast (B.-A. Meßkirch). Am 18. Juni 1321 ist er Zeuge für Anshelm von Wildenstein[2]. Sein Konstanzer Wohnhaus findet sich 1344 erwähnt[3].

40. Hermann Glat, um 1322 (?). Erhielt von Kaiser Ludwig d. B. Erste Bitte, scheint jedoch nie eine Chorherrenpfründe angetreten zu haben[4].

41. Ulrich Hasenleger erhielt am 2. November 1325 auf Supplik des Gesandten Friedrich von Ravensburg päpstliche Provision auf ein Kanonikat von St. Johann[5]. Scheint die Pfründe nicht erhalten zu haben.

42. Magister Otto Jocheler, Chorherr und Kantor 1329 bis 1345. Entstammt der weitverzweigten Konstanzer Geschlechterfamilie dieses Namens. Er studierte 1310 zu Bologna[6]. Am 5. März 1328 und nochmals 1330 erhielt er päpstliche Provisionen auf die Kantoreipfründe von St. Johann wegen Ämterkumulation des bisherigen Inhabers Ulrich Pfefferhart (oben Nr. 38)[7]. Als Chorherr von St. Johann ist er zuerst belegt 1329 als Zeuge bei einem Güterkauf der Herren von Wülflingen[8]. 1337 bewohnte er den Domherrenhof des Grafen Kraft von Toggenburg[9]. Im selben Jahre tritt er in Reichenau als Skrutator bei der Wahl des Klosterpropstes

---

[1] Rieder, Röm. Quellen zur Konst. Bistumsgeschichte. [2] Fürstenberg. Urk.-Buch V, 208, Nr. 240 Ziff. 6. [3] REG. 4701 a. [4] Oefele, Scriptores rerum Boicarum I, 737. [5] Rieder, Röm. Quellen. Ein Kleriker Heinrich Hasenleger erscheint 1366 als Vertreter des Domkapitels an der Rota. REC. 5965. [6] Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 269. [7] Rieder, Röm. Quellen. [8] Fürstenberg. Urk.-Buch. V, 234, Nr. 273 Ziff. 3 mit offenbarem Verlesen „Scheler“ statt Jocheler. REC. Nr. 4523. [9] Vgl. hierher oben Nr. 28.

Trutli Laydolf vom Augustinerkloster Wengi bei Ulm auf[1]. Das Kloster Petershausen feierte seine Jahrzeit am 23. September.

43. Walther Binder, Chorherr und Kustos 1330—1345. Erhielt am 25. Juli 1330 päpstliche Provision auf ein Kanonikat bei St. Johann[2]. Als Zellerar des Stifts erscheint er 1341, als Thesaurar 1345. In letzterer Stellung folgte er Heinrich Nagler (oben Nr. 36) nach.

44. Heinrich Unterschopf, Chorherr 1331—1370. Sohn des Konstanzer Ministerialen und Bürgers Burkhard Unterschopf. Studierte 1319 in Bologna[3]. Am 15. Januar 1331 bestätigte ihn das Domkapitel als Kirchherrn der der bischöflichen Mensa inkorporierten Kirche zu Lienheim (B.-A. Waldshut), welche ihm die Generalvikare Bischof Gerhards (gest. 1318) übertragen hatten.

45. Ulrich von Emmmingen, Diakon, Chorherr 1336. Stammt wohl von Hochemmingen (B.-A. Donaueschingen). Er ist der Stifter der St. Katharinenkaplanei in St. Johann, die er 1336 mit zahlreichen Zinsen in und bei Überlingen dotierte. Studierte 1300 zu Bologna, sofern er mit dem bei Knod[4] genannten „Ulricus de Emyngheim“ identisch ist.

46. Johann Güttinger, Chorherr bis 1345, Priester; seit 1345 Propst (vgl. oben Pröpste Nr. 7).

47. Berthold Göttelin, Chorherr 1345. War bei der Wahl des Propstes Johann Güttinger von Konstanz abwesend.

48. Peter Nagler, Chorherr 1345.

49. Burkhard zum Burgtor, gehört dem bekannten Konstanzer Patriziergeschlecht an und scheint jung gestorben zu sein[5]. Er erlangte 1346 päpstliche Provision auf ein Kanonikat bei St. Johann[6].

50. Johann Volgger, Chorherr 1346—1364. Inhaber der Pfründe des Magisters Berthold (oben Nr. 2), besaß er auch das Pfründhaus zur Tulle (Konradigasse Nr. 2). 1363 schenkt er dem Domkapitel sein Haus zum Spiegel in Konstanz (Wessenbergstraße Nr. 33). Gestorben am 26. Oktober 1364. Seine Jahrzeit wird im Konstanzer Münster und vom Kapitel St. Johann begangen, welches aus seinem Seelgerät 1365 den Hof zu Wattenberg kauft.

51. Konrad Turwalt, Chorherr und Kantor 1346—1371. Erlangte auf Supplik des Bischofs Ulrich Pfefferhart päpstliche Provision auf ein Kanonikat bei St. Johann[7]. Als Kantor ist er der Nachfolger von Magister Otto Jocheler (oben Nr. 42). Zuletzt erscheint er 1371 als päpstlich delegierter Richter in Sachen der Äbte von St. Peter und St. Gallen[8].

---

[1] GLA. V, Spec. 951. [2] Rieder, Röm. Quellen. [3] Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 590. [4] A. a. O. S. 113. Auch Kindler von Knobloch I, 295, ist der im Text vertretenen Meinung. [5] Vgl. Kindler von Knobloch I, 185 f. [6] Rieder, Röm. Quellen. [7] Ebenda. [8] Württ. Vierteljahrsschrift 1883, S. 130.

52. Heinrich Unger. Erhielt am 23. März 1348 päpstliche Provision auf ein Kanonikat bei St. Johann[1], das er jedoch nicht angetreten zu haben scheint.

53. Heinrich Kaufbeurer, Chorherr vor und im Jahre 1358. Das päpstliche Supplikenregister meldet: vor dem 10. Februar 1358 bittet Abt Eberhard von Brandis von Reichenau den Papst für seinen Notar Heinrich von Kaufbeuren, Diakon des Konstanzer Bistums, welcher ihm und seinen Vorgängern viele Jahre löblich gedient habe, um ein von der Abtei Reichenau zu verleihendes Benefizium, obwohl Heinrich bereits bepfründeter Chorherr von Sankt Johann in Konstanz sei. Das Kloster Petershausen feierte seine Jahrzeit am 17. Juni.

54. Wieland, Chorherr 1362. Am 1. Februar 1363 tritt in Klingnau vor Bischof Heinrich III. ein Chorherr Wieland von St. Johann als Zeuge für den Augustinerorden auf, dessen Zugehörigkeit zu unserem Stift jedoch zweifelhaft ist.

55. Nikolaus von Pfin, Chorherr und Kustos 1363 bis 1375. Stammt wohl aus der Überlinger Familie dieses Namens, die sich nach dem thurgauischen Dorfe Pfin nannte[2]. Wie seine Stellung als Kustos nahelegt, ist er wohl identisch mit dem schon 1345 erwähnten Mesner Nikolaus von St. Johann, der Priester war (vgl. unten Kapläne Nr. 4). Als Kustos folgte er Walther Binder (oben Nr. 43) nach. Im Jahre 1375 ist er als bei der päpstlichen Kurie verstorben erwähnt[3].

56. Johann Saemlin, Chorherr und Kustos 1370. Nachfolger des Vorigen. Erhielt am 3. April 1375 nochmals ohne ersichtlichen Grund päpstliche Provision auf die Kustodie[4].

57. Heinrich von Hof, Chorherr 1370. Entstammt der bekannten Konstanzer Geschlechterfamilie von Hof.

58. Bartholomäus von Hagenwil, gen. Blidenmeister, Chorherr und Kustos 1374—1399. Wohl der Sohn des Konstanzer Bürgers Ulrich von Hagenwil, gen. Blidenmeister, genannt nach der Burg Hagenwil (Kanton Thurgau). Er besaß 1374 ein Haus in der Amlungsgasse zu Konstanz, wohl sein Vaterhaus. Als Kustos seit 1376 nachweisbar.

59. Konrad Sachs, Chorherr 1375—1407. Geboren in Sulgen (Kanton Thurgau). Erhielt am 25. September 1375 päpstliche Provision auf ein Kanonikat bei St. Johann[5].

60. Peter Ötte, Chorherr 1380[6].

61. Hans Riß, Chorherr 1393, Sohn des Burkhard Riß, Bürgers zu Wyl (Kanton St. Gallen).

---

[1] Rieder, Röm. Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte. [2] Vgl. Kindler von Knobloch I, 79. [3] Rieder, Röm. Quellen. [4] Ebenda. [5] Ebenda. [6] Vgl. Erstes Konstanzer Ratsbuch S. 53.

62. Nikolaus Huter, Chorherr 1394, Inhaber der Pfründe des Magisters Berthold (oben Nr. 2)[1].

63. Jakob Landolt, Chorherr im 14. Jahrhundert. Nähere Angaben fehlen. Er war Bruder einer Klosterfrau zu Feldbach, woselbst seine Jahrzeit am 12. September begangen wird.

64. Walther von Roßberg (Roßberg bei Töß, Kanton Zürich), Chorherr und Kustos im 14. Jahrhundert. Nähere Angaben fehlen. Er muß ein angesehener und begüterter Kleriker gewesen sein, denn seine Jahrzeit wurde vom Konstanzer Domkapitel am 8. Mai, vom Kloster Petershausen am 9. Mai, vom Großmünster zu Zürich und vom Chorstift Zurzach am 16. Mai begangen.

65. Johann Legbain, Chorherr und Kustos 1402—1417, stammt von Radolfzell. Gestorben am 5. August 1417. Sein Jahrtag wird im Chorstift Radolfzell gefeiert[2].

66. Mag. Johann Huber, Chorherr und Kustos 1414—1432[3].

67. Rudolf von Tettikofen, Chorherr 1414. Angehöriger der bekannten Konstanzer Geschlechterfamilie[4].

68. Nikolaus Meier (Mayger), Chorherr 1421—1439. Leiht 1421 der Konstanzer Kürschnerzunft 22 Pfd. zum Bau ihrer Trinkstube und übergibt die Schuldverschreibung der Zunft 1436 dem Kloster Kreuzlingen[5]. Ist 1424 Zeuge für zwei Witwen von Homburg[6].

69. Johann Ritzi, Chorherr 1423—1428. 1423 Zeuge bei der Jahrzeitstiftung des Abtes Erhard Lind von Kreuzlingen[7]. Gestorben vor dem 20. März 1428. Er bewohnte das Haus des Stifts, gen. zur Kunkel, ließ dasselbe aber verwahrlosen, weshalb das Kapitel seinen Nachlaß mit Arrest belegte.

70. Ludwig Pollin, Chorherr und Kantor 1423—1439, Lic. Decr.

71. Johann Keller, Chorherr 1428. Bewohnt das Stiftshaus zur Kunkel.

72. Magister Heinrich Legbain, Chorherr um 1430. Seine Jahrzeit wird am 28. September beim Chorstift Radolfzell gefeiert[8].

73. Nikolaus Marschalk, Chorherr und Kustos 1431 bis 1441. Entscheidet 1441 als päpstlich delegierter Richter einen Rechtsstreit zwischen der Abtei St. Gallen und dem Kirchherrn zu Bernhardzell[9].

74. Berthold Frecher, Chorherr 1434. Entstammt wohl dem Pfullendorfer Geschlecht dieses Namens[10]. Stirbt 1437. Besaß die Kaplanei St. Georg im Ulmer Münster.

75. Gregor Sidenneger, Chorherr 1439.

76. Ulrich Sattler, Chorherr 1439.

---

[1] Konstanzer Häuserbuch II, 1. [2] Pfarrarchiv Radolfzell, Anniversarienbuch. [3] Buck, Richental 179. [4] Ebenda 180. [5] Pupikofer, Regg. von Kreuzlingen Nr. 294. [6] Fürstenb. Urk.-Buch VI, Nr. 211. [7] Pupikofer a. a. O. Nr. 296. [8] Vgl. Note zu Nr. 65 oben. [9] Gmür, St. Galler Öffnungen I, 301 ff. [10] Kindler von Knobloch I, 384.



Pietà von Hans Morinck aus der Kirche St. Johann.



77. Konrad Weber, Chorherr 1457—1471. Inhaber der Pfründe des Magisters Ulrich von Überlingen (oben Nr. 1).

78. Friedrich Dietrich, Chorherr und Kustos 1463—1498. Entscheidet 1498 als päpstlich bestellter Richter einen Rechtsstreit des Domherrn Johann von Königsegg gegen den Pleban Johann Bridler in Müllheim (Kanton Thurgau).

79. Heinrich Walder, Chorherr 1463.

80. Kaspar Studler, Chorherr und Kantor 1464—1502.

81. Johann Studler, Chorherr 1464. Bruder des vorigen.

82. Heinrich Struß, Chorherr 1471. Geboren zu Wigoldingen (Kant. Thurgau). War vorher erster Kaplan der Heiligkreuzkaplanei (vgl. unten Kapläne Nr. 12).

83. Dietrich Vogt, Chorherr 1471, bacc. theol. Gehört vermutlich der Radolfzeller Familie Vogt an.

84. Heinrich v. Tettikofen, Chorherr 1471—1486. Gehört der im Pfarrsprengel von St. Johann ansässigen Geschlechterfamilie dieses Namens an.

85. Johann Hug, Chorherr 1471—1482; 1482 bis 1502 Propst (vgl. oben Pröpste Nr. 17).



Abb. 35. Siegel des Kustos Friedrich Dietrich. Umschrift: † S'...... thesaur. eccie. sti. Iohis. constant. Siegelbild: St. Johannes d. T.

86. Heinrich Vischer, Chorherr 1471—1495. Gebürtig aus Vellanden am Greifensee. Machte 1486 eine Stiftung für die Kirchenfabrik und dotierte 1488 die St. Marienkaplanei bei St. Johann.

87. Magister Heinrich Lembli, Chorherr 1477.

88. Magister Gordian Settelin (Saetteli), Chorherr 1477—1512, Lic. decr. Das 1512 nach seinem Tode aufgenommene Nachlaßinventar siehe oben im Text Kap. 4, Ziff. 3 a. E.

89. Heinrich Hartmann, Chorherr 1486—1502.

90. Johann Honstetter, Chorherr 1486. Wohl von Honstetten (B.-A. Engen).

91. Ulrich Hagenwyler, Chorherr 1489—1525. Wird 1489 vom päpstlichen Legaten Raymund Perandi zum Austeiler des großen Türkenablasses ernannt. Erwarb 1506 ein Haus in der Predigergasse. War wohl Kustos von St. Johann und entstammte der Konstanzer Familie von Hagenwyl (vgl. oben Nr. 58). Gestorben 1525 als Gegner der Reformation.

92. Matthias Stainlin; Bischof Hugo legte 1492 (?) für ihn Erste Bitte ein. Als Chorherr weiter nicht nachweisbar.

93. Martin Töldlin, Chorherr 1500—1502. Vielleicht auch Kustos.

94. Johann Grönauer (Groenower), Chorherr 1502.

95. Johann Butscher, Chorherr 1502.

96. Bernhard Meyer, Chorherr 1502.

97. Gebhard Vogler, Chorherr 1502.

98. Wolfgang Conratter, Chorherr 1507. Aus Memmingen. Studierte zu Bologna 1495. Erscheint 1513 als Kleriker der Diözese Augsburg, demnach wohl nicht mehr Chorherr von St. Johann [1].

99. Ulrich Demuth, Chorherr 1509. Inhaber des Pfründhauses zur Kunkel.

100. Magister Johann Ysengrim, Chorherr 1522—1545. Gegner der Reformation. Steht 1553 an der Spitze des Kapitels im Prozeß mit dem Dompropst über die Pfarrei von St. Johann.

101. Kaspar Höltzlin, Chorherr 1552—1527. War vorher Pfarrer und Chorherr bei St. Stephan in Konstanz.

102. Gabriel Boscher, Chorherr und Kustos 1522—1527. Besaß Haus und Garten in Petershausen.

103. Sebastian Buscher, Chorherr 1522. Ob identisch mit dem vorigen?

104. Ludwig Köl, Chorherr 1522—1540. Begegnet seit 1485 als Subkustos am Dom und Kaplan des St. Jodokusaltars, 1508—1522 als Kaplan des Marienaltares beim heiligen Grab im Münster. War bischöflicher Offizial und Fiskal, strenger Anhänger der katholischen Partei. Lag 1525 mit Lienhart Beringer im Streit über ein Kanonikat. Weilte 1540 in Überlingen.

105. Johann Keller, Chorherr 1524—1527. Anhänger der Reformation. Seit 1526 im Heere des Herzogs von Burgund und Georg Frundsbergs wider den Papst, wird er gleichzeitig zu Konstanz von geistlichen Prozessen verfolgt.

106. Lienhart Beringer, Chorherr 1525—1550. War seit 1524 Verweser der Pfarrpfründe St. Paul in Konstanz; ein „unverständiger und in göttlichen, auch päpstlichen und anderen schriften unerfahrner mann“, weshalb ihm der Rat das Predigen verbot. Da er gleichzeitig 1525 „Warter“ bei St. Johann war, d. h. Expektanz hatte, bewarb er sich nach dem Tode des Chorherrn Hagenwyler

[1] Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 268.

(oben Nr. 91) um dessen Kanonikat, das er nach längerem Streit mit dem Offizial Ludwig Köl (oben Nr. 104) unter Vermittlung des Rates erhielt. Erwirkte für sich 1526 von Bischof Georg von Wien als päpstlichem Nuntius mehrere päpstliche Privilegien (Besitz eines altare portatile; Messelesen zu Hause; Unberührtheit von etwaigem Interdikt). Zahlt 1527 dem Konstanzer Rat eine von seinem verstorbenen Vater Matthäus Beringer herrührende Schuld von 160 fl. heim. Ist vor 16. Mai 1550 in Überlingen gestorben, wo seine Jahrzeit im Franziskanerkloster gefeiert wurde. Er stammte wohl aus Konstanz oder Radolfzell[1].

107. Joachim Arny, Chorherr 1527—1550.

108. Johann Stainler, Chorherr. In Überlingen gestorben vor dem 7. Oktober 1537.

109. David Rainer, erhielt durch Bischof Johann V. 1535 Erste Bitte. War bis 7. Oktober 1537 Kaplan am Münster zu Konstanz und verlangte an diesem Tage in Überlingen Zulassung zu der durch Tod von Nr. 108 vakanten Pfründe. Ob er sie angetreten hat, ist fraglich.

110. Magister Wolfgang Brelin (Braelin), Chorherr 1550—1554. Nimmt 1550 als Vertreter des Stifts an den Restitutionsverhandlungen mit der Stadt Konstanz vor dem kaiserlichen Kommissär zu Augsburg teil.

111. Magister Konrad Renner, Chorherr 1550—1566. Erscheint 1552 vorübergehend als Propst (vgl. Pröpste Nr. 19). Hauptgegner des Propstes Sebastian von Herbstheim. Im Prozesse mit ihm wird er vom Konstanzer Rat am 11. Januar 1559 in Haft genommen, jedoch am 21. März wieder gegen 1000 fl. Kaution seiner Brüder Philipp und Kaspar Renner von Almendingen auf freien Fuß gesetzt (vgl. oben Kap. 6, Ziff. 1). 1563 resignierte er auf die St. Katharinakaplanei, die er bis dahin neben dem Kanonikat innehatte. Gestorben Juli 1566.

112. Magister Konrad Barter, Chorherr und Kantor 1553 bis 1564.

113. Ambrosius Ziegler, Chorherr 1553—1556.

114. Hans Hübler, Chorherr 1557, zugleich Kaplan im Münster. Erwirbt ein Haus in der Predigergasse[2].

115. Lukas Mültobler (Miltobler), gen. Seckhli, Chorherr 1559—1562. Kauft 1555, als Priester bezeichnet, das Haus Gerichtsgasse Nr. 1. Einer der gegen Propst Sebastian von Herbstheim klagenden und vom Konstanzer Rat 1559 in Haft genommenen Chorherrn (vgl. oben Kap. 6, Ziff. 1).

116. Melchior Scheuffelin, Chorherr 1564. Inhaber der Pfründe weiland des Magisters Berthold (oben Nr. 2).

---

[1] Kindler von Knobloch I, 59. [2] Konstanzer Häuserbuch II, 1, 258.

117. Sebastian Wagner, Chorherr 1564—1572. Wurde 1567 zusammen mit Nr. 118 zur Diözesansynode als Vertreter des Stifts eingeladen[1].

118. Samuel Götz, Chorherr 1567—1572. Nimmt 1567 als Vertreter des Stifts an der Diözesansynode teil[2].

119. Georg Wilhelm Herbstheimer, Chorherr 1569 bis 1589. Vermutlich Neffe des Propstes Sebastian von Herbstheim (1553—1565, vgl. oben Pröpste Nr. 21) und dann Mitglied der bayerischen Familie, die seit Makarius von Herbstheim, Obervogt der Herrschaft Markdorf, 1545 in Diensten des Bischofs von Konstanz belegt ist. Da unser Georg Wilhelm von Herbstheim zu Bohlingen geboren ist, war wohl sein Vater Makarius vor 1545 bischöflicher Vogt in Bohlingen[3]. 1569 erhielt Georg Wilhelm, damals Akolyt, durch Kardinalbischof Markus Sittich als päpstlichem Legaten kraft Devolutionsrechts ein seit drei Jahren vakantes Kanonikat bei St. Johann. Er wird sodann 1589 als Kantor und auffallenderweise auch als Senior genannt.

120. Hans Ludwig Götz, Chorherr und Kustos 1573—1589.

121. Johann Georg Jung, erhält als Jüngling der Diözese Augsburg 1579 Erste Bitte Rudolfs II.; eine Pfründe scheint er nie besessen zu haben.

122. Ulrich Löw, Chorherr 1587 auf Grund kaiserlicher Erster Bitte. Gestorben 1587.

123. Johann Ludwig Keller, Chorherr und Kustos 1589 bis 1631. Kustos seit 1612, seit 1616 auch Senior.

124. Johann Kaspar Burgknecht, am 12. September 1589 zur Prima possessio investiert. Von Antritt der Pfründe verlautet nichts.

125. Johann Jakob Mirgel, Chorherr 1594—1597, der bekannte spätere Weihbischof von Konstanz unter Jakob Fugger. Geboren zu Lindau 1559 von patrizischen Eltern, die der katholischen Kirche treu geblieben waren, studierte er bei den Jesuiten zu Dillingen und im Germanikum. Als Chorherr ist er 1594 an der Redaktion der Stiftsstatuten mittätig. Mirgel trat 1597 in das Domkapitel ein und resignierte auf das Kanonikat bei St. Johann. 1598 bis 1619 Weihbischof (Bischof von Sebaste i. p. i.). Hervorragend beteiligt an der Reformsynode Jakob Fuggers 1609. Eifriger Förderer des Jesuitenordens und namentlich des Konstanzer Jesuitenkollegiums, in dessen Kirche er begraben liegt[4].

---

[1] FDA. 22, 167. [2] Ebenda. [3] Kindler von Knobloch II, 38.
[4] Sein Grabstein ist eine Arbeit von Hans Morinck, vgl. Fritz Hirsch im Repertorium für Kunstwissenschaft 20, 14 ff. Eine treffliche Würdigung seines Charakters und Wirkens siehe bei Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1898), 189 ff.; vgl. auch Haid, FDA. 98 ff. Sein Porträt findet sich in der Sakristei der Konstanzer Gymnasiumskirche.

126. Magister Martin Moser, Chorherr 1594. Nimmt an der Statutenredaktion teil.

127. Anton Weltin, Chorherr und Kustos 1601—1635. Gebürtig zu Reichenau. Chorherr auf Grund Erster Bitte des Fürstbischofs Johann Georg von Hallwil. Bürgen seiner Investitur: Johann Konrad Precht und Dr. med. Christoph Sandholzer, beide Bürger von Konstanz. Kustos 1631.

128. Johann Hausmann, Chorherr 1601—1606, Dr. jur., Geistlicher Rat und Generalvikar des Fürstbischofs. Am 29. August 1606 zum Propste gewählt (vgl. oben Pröpste Nr. 24).

129. Johann Anton Tritt von Wildern, Chorherr 1609—1628. Sohn des Horatius Tritt, der 1595 in Konstanz als Schwiegersohn des Nikolaus von Gall stirbt und dem adeligen Geschlechte de Triddi aus Como entstammte[1]. Erhielt 1609 auf Grund Erster Bitte des Fürstbischofs Jakob Fugger vom Stift die dem Chorherrntische inkorporierte und zum Kanonikat erhobene Kaplaneipfründe zum heiligen Kreuz. Wird 1619 vom Bischof Jakob Fugger an Stelle des altersschwachen Weihbischofs Mirgel zum Weihbischof ernannt und erhält von Paul V. das Bistum Tiberias i. p. i. 1628 Domherr, worauf Urban VIII. auf sein damit vakantes Kanonikat bei St. Johann Provision erteilt. Gestorben am 13. Februar 1639, liegt er in der Franziskanerkirche zu Konstanz begraben[2]. Das Grabmal seiner Eltern, eine treffliche Arbeit von Hans Morinck, befand sich in der Kirche St. Johann und ist heute im Konstanzer Rosgartenmuseum.

130. Nikolaus Schmid, Chorherr 1612—1632, Dr. decr.

131. Peter Deuring, 1616 Prezist des Kaisers Matthias. Scheint nie ein Kanonikat erlangt zu haben.

132. Johann Jakob Tritt, Chorherr 1628—1657. Neffe des Weihbischofs Johann Anton Tritt (vgl. oben Nr. 129). Urban VIII. erteilte ihm 1628 Provision auf die vakante Pfründe des genannten Weihbischofs. Seine Investiturbürgen waren: Stadtammann Johann Georg Precht und Rat Johann Georg Schulthaiß. Er war 1652 Senior.

133. Johann Konrad Mangolt, Chorherr 1631—1638. Erhält als Germaniker 1629 Erste Bitte von Ferdinand II. und wird durch Stellvertretung am 5. Dezember 1631 zur Prima possessio investiert. Seine Investiturbürgen: Kaufmann Wolfgang Settelin und Johann Kaspar Ackermann, Pfleger des Klosters St. Peter.

134. Johann Konrad Erlenholz, Chorherr 1632 bis 1662. Entstammt einem in Konstanz und Überlingen ansässigen Geschlechte[3]; geboren 22. November 1608 als Sohn des bischöf-

---

[1] Kindler von Knobloch I, 240. [2] Haid, FDA. IX, 10; Holl a. a. O. 194 ff. [3] Kindler von Knobloch 1, 308.

lichen Konsistorialadvokaten Dr. jur. Balthasar Erlenholz und der Euphrosina Hager. Erhielt 1627 durch Weihbischof Tritt (oben Nr. 129) in der Schutzengelkapelle zu Konstanz die niederen Weihen. Erlangte 1632 als Germaniker Provision bei St. Johann. 16. April 1632 Investitur zur Prima possessio; seine Bürgen: der Kaiserliche Rat Wilhelm Dietrich und der Konstanzer Pfalzpräfekt Albrecht Hipschenberger. Zog 1633 mit trefflichen Zeugnissen und dem Doktordiplom der römisch-theologischen Fakultät ab und trat das Kanonikat an, auf das er 1662, Domherr geworden, resignierte. Stiftet bei St. Johann testamentarisch seine Jahrzeit und eine neue Chorherrnpfründe (vgl. oben Kap. 6, Abschn. 6, I, Ziff. 3). 500 fl. hinterließ er den Konstanzer Jesuiten, damit sie auf dem Wege nach der Konstanzer Lorettokapelle fünf Bildsäulen errichten lassen sollten in ähnlicher Form, wie solche seine Vorfahren vor hundert Jahren auf dem Wege von Überlingen nach der Gnadenkapelle Birnau errichtet hatten. Gestorben 1673.

135. Franz Keller, Chorherr, Kantor und Kustos 1635 bis 1680. Tochtersohn des Domkapitelsekretärs Johann Christoph Lottstetter. Erhält 1635 Erste Bitte Bischofs Johann VII. und wird am 5. November 1635 als Subdiakon zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: die Konstanzer Bürger Johann Georg Schwanck und Nikolaus Keller. Seit 1665 Senior und Kantor, 1677 Kustos. Stiftet 1680 eine wöchentliche Messe für den Altar der Fünfwundenbruderschaft und starb am 3. November d. Js.

136. Jakob Rheter, erhielt 1639 als Sohn des Domkapitelsyndikus Philipp Heinrich Rheter zu Augsburg von Ferdinand III. Erste Bitte. Gelangte nie in den Besitz einer Pfründe.

137. Johann Michael von Gall, Chorherr bis 1640. Glied der Familie von Gall aus Como, die sich in zwei Zweigen in Konstanz und Ravensburg angesiedelt hatte[1]. Geboren zu Ravensburg, resignierte er als Germaniker 1640 in die Hände des Papstes auf seine Chorherrenpfründe, zu deren Pfründgenuß er offenbar nicht gelangt war.

138. Georg Sigismund Müller, Chorherr 1641—1656. Geboren 1616 zu Rottenburg. Erhielt 1614 von Urban VIII. Provision und wurde 28. Mai 1641 zur Prima possessio durch Stellvertretung investiert; seine Investiturbürgen: Stadthauptmann Balthasar Kalt und Konsistorialadvokat Dr. jur. Christoph Raßler. Er wurde 1656 Weihbischof des Fürstbischofs Johann Franz und resignierte auf sein Kanonikat. 1677 zum Propst von St. Johann gewählt (vgl. oben Pröpste Nr. 26), ist er am 24. März 1688 gestorben.

139. Johann Wirtlin, Chorherr 1652—1655, Dr. theol., Fürstbischöflicher Geistlicher Rat, Sigillifer.

---

[1] Kindler von Knobloch I, 419 ff.

140. Johann Georg von Bingen, Chorherr 1656 bis 1667. Wurde am 27. April 1656 als Juvenis ingenuus durch Stellvertretung zur Prima possessio investiert; Bürgen: die Konstanzer Bürger Dr. jur. Johann Dietrich, österreichischer und der Stadt Konstanz Rat, und Johann Georg Schwanck. Resigniert vor 30. April 1667. Pfründgenuß zweifelhaft.

141. Alexander Hiltebrand (Hildebrant), Chorherr 1657—1678. Wurde, bis dahin Pfarrer in Oberdorf, 17. Februar 1657 zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: der Stiftspfleger und der Schneider Johann Jakob Steib, Bürger von Konstanz. Gestorben Januar 1678. Vermachte der Fünfwundenbruderschaft, zu deren ersten Direktoren er gehörte, 100 fl.; der Kirchenfabrik zu seiner Jahrzeit 220 fl.

142. Georg Eberle (Eberlin), Chorherr 1662—1677, Lic. jur., päpstlicher und bischöflicher Notar und Geistlicher Rat. Mitbegründer und erster Rechner der Fünfwundenbruderschaft, deren Statuten und Erbauungsschriften er verfaßte. Deswegen nach seinem Tode 1677 am Eingang zur Fünfwundenkapelle beigesetzt. Die Bruderschaft schmückte sein Grab mit einem Metallepitaph.

143. Christian Schmucker, Chorherr 1662—1665 auf Grund Provision Alexanders VII. War Pfarrer von Ehingen a. D. Investitur zur Prima possessio durch Stellvertretung am 29. Juli 1662. Kaufte 1664 ein Haus in der Schreibergasse zu Konstanz, das er 1669 wieder veräußerte. Auf das Kanonikat resignierte er 1665 in die Hände des Papstes; zum Fruchtgenuß war er nicht gelangt.

144. Johann Christoph Kreukel, Chorherr 1665—1671, Dr. theol., apostolischer Notar. Erhielt 1665 von Alexander VII. Provision auf Grund Resignation von Nr. 143. Resigniert 1671, bischöflicher Fiskal geworden, auf das Kanonikat und erscheint 1686 als Chorherr von St. Stephan.

145. Johann Konrad von Bingen, Chorherr 1667 bis 1725, Lic. jur. Als Sohn des Dr. med. Johann von Bingen, der 1640/41 zu Padua studierte und promovierte und 1655—1658 Ratsherr in Konstanz war[1], um 1643 geboren. Erhielt päpstliche Provision auf Grund Resignation seines Bruders Johann Georg von Bingen (oben Nr. 140). Investitur zur Prima possessio 30. April 1667; seine Bürgen: Jakob Gasser und Johann Georg Schwanck. Seit 1682 Kustos, seit 1687 auch Senior. Inhaber des Kanonikathauses Gerichtsgasse Nr. 3. Er hatte nach dem Tode des Chorherrn Eberle (oben Nr. 142) die Vermögensverwaltung und Korrespondenz der Fünfwundenbruderschaft übernommen, bei zunehmendem Alter jedoch Unordnung einreißen lassen, so daß er 1720 auf Drängen des Bischofs die Stelle niederlegen und sich eine Subhastation seines Vermögens gefallen lassen mußte. Sein daher erhaltenes

[1] Knod, ZGO. NF. 16, 635.

Vermögensinventar umfaßt u. a. eine ansehnliche theologische und kanonistische Bibliothek. 1722 wurde er auf Grund Zeugnisses des Dr. med. Jost Glathaar wegen Altersschwäche vom Chordienst dispensiert, gestorben 1725. Die Fabrik erhält für seine Jahrzeit 100 fl.

146. Johann Emanuel Schmid, Chorherr 1671—1692, Dr. theol. Erhielt 1669 vom Fürstbischof Franz Johann Erste Bitte und wurde 21. August 1671 zur Prima possessio investiert. seine Bürgen: der Fabrikpfleger und der Apotheker Jakob Büchner. Residierte nie, war Chorherr in Säckingen, behielt jedoch das Kanonikat 20 Jahre lang mit bischöflichem Dispens bei. Richtete an Nr. 145, mit dem er befreundet war, einige stimmungsvolle Briefe, als 1691 von bischöflicher Seite verlangt wurde, daß er entweder nunmehr Residenz halte oder auf das Kanonikat verzichte. In den Bedrängnissen der Franzosenkriege hofft er laut Schreiben vom 9. Januar 1692 das unsichere Säckingen mit dem sichern Konstanz zu vertauschen: Modernus huius regionis status miserabilis, dum, in hac proxima Gallorum vicinia ob eorum erruptionis et comminatae depraedationis ac concremationis metum in continuo terrore vivimus, ad fugam die noctuque accincti. Er meinte damals, das herannahende Alter lasse ihn diese Strapazen nicht länger ertragen. Am 10. Juni schrieb er jedoch, die Äbtissin und seine Mitbrüder ließen ihn nicht von Säckingen ziehen. Resignierte daher 1692 zugunsten des Benefiziaten Johann Christoph Keßler (Nr. 157). Dankbriefe wurden noch gewechselt, da diese Resignation für das Kapitel einen Fall freier Chorherrnwahl bedeutete.

147. Franz Leopold Geßler, Chorherr 1677—1687, Dr. theol., Sigillifer und Fiskal des Bischofs. 11. August 1677 als erster Chorherr des Erlenholzkanonikates investiert.

148. Georg Ignaz Köberlin (Keberlin), Chorherr 1678 bis 1725, Dr. jur. Erhielt 1678 von Innozenz XI. Provision und wurde 20. April d. Js. zur Prima possessio investiert. Stiftete testamentarisch der Kirchenfabrik 2000 fl. unter Messeverpflichtungen und zum Wiederaufbau des Hochaltars. Gestorben vor 11. Juli 1725.

149. Marquard Heinrich Ruesch, Chorherr 1678 bis 1691. Geboren zu Eichstädt, päpstlicher und bischöflicher Notar zu Konstanz, Dr. theol. Erhielt 1678 von Bischof Franz Johann Erste Bitte und wurde 26. April d. Js. zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: Johann Leonhard Schreiber und Goldschmied und Stadtrat Johann Bezering. Bewohnt 1681 das Kanonikathaus in der Langgasse (Gerichtsgasse Nr. 3). Gestorben September 1691.

150. Ignatius Türk (Dirck), Chorherr 1682—1688, Dr. theol. Erhielt 1681 als ehemaliger Germaniker von Innozenz XI. Provision und wird 16. Februar 1682, bis dahin Pfarrer in Arbon (Kanton Thurgau), zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: Goldschmied Franz Sunerberger und Chirurg Johann Georg Seitz;

bei der zweiten Investitur am 3. April 1686: Schneider Simon Dirck und Wachszieher Thomas Staiger. Wird am 4. Mai 1687 Pfarrer von St. Johann (vgl. oben Pfarrer Nr. 23). War 1686 bis 1688 an der nach Konstanz verlegten Universität Freiburg Professor der theologischen Kontroversen.

151. Konrad Ferdinand Geist von Wildegg, Chorherr 1687, Dr. theol. Wohl Sohn des Ferdinand Geist v. W. zu Ravensburg und der Barbara Pappus. Hatte als Germaniker schon 1686 Provision auf die Propstei erhalten, war aber vom Kapitel zurückgewiesen worden. Vgl. oben Kap. 6, Abschn. 4. Wurde 16. September 1687 als zweiter Beisitzer des Erlenholz-Kanonikates investiert. Stieg 1692 zum Weihbischof und Generalvikar des Bistums auf (Bischof von Trikala i. p. i.) und resignierte offenbar auf das Kanonikat[1]. Gestorben 15. Januar 1722.

152. Johann Georg Gnau, Chorherr 1687—1698, Dr. jur. Wird 1687, damals Pfarrer und Dekan in Rottweil, auf das neuerrichtete Schmidsche Kanonikat präsentiert und am 17. Juli d. Js. zur Prima possessio, 5. November 1690 zur Secunda possessio investiert. Päpstlicher Notar. Gestorben Januar 1698.

153. Christoph Heinrich Scherich, Chorherr 1689. Geboren zu Aulendorf, Hofkaplan des Fürstbischofs. Wird als solcher 20. August 1689 zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: bischöflicher Rat und Stadtammann Franz Joachim von Eichenlaub und Stadtrat Markus Joachim Precht von Hochwart. Scheint die Pfründe nie angetreten zu haben.

154. Franz Karl Pappus von Trazberg, Chorherr 1690—1691. Wird als fürstbischöflicher Hofkaplan 4. November 1690 zur Prima possessio investiert. Resigniert schon vor 12. Februar 1691, Domherr geworden, wieder auf das Kanonikat, das er nie angetreten hatte. War als Domdekan 1711—1736 Propst von St. Johann (vgl. oben Pröpste Nr. 29).

155. Johann Georg Leiner, Chorherr der Erlenholz-Pfründe 1692—1737, Dr. theol. Promovierte 1690 zu Perugia. Erhielt als ehemaliger Germaniker 1691 von Innozenz XII. Provision. 27. Mai 1692 wird er, zur Zeit Pfarrverweser in Markdorf, zur Prima possessio investiert. Pfründantritt 11. März 1701. Seit 1711 Geistlicher Rat, Sigillifer und Fiskal. Seit 1727 Senior, Gestorben 1737.

156. Johann Ernst Pfister, Chorherr 1692—1709, Mag. phil. Er erhielt 1691 päpstliche Provision und wurde 4. Januar 1692 als baccal. theol. und derzeitiger Pfarrer in Tengen zur Prima possessio investiert. Scheint die Pfründe nie angetreten zu haben. Klemens XI. kassierte 1709 die Provision, weil Pfister bei der Bewerbung den Besitz einer Pfarrkirche verschwiegen hatte. Darauf

[1] Vgl. über ihn Kindler von Knobloch I, 429; Haid, FDA. IX, 14 ff.

resignierte Pfister, der inzwischen Dekan und Pfarrer in Rottweil geworden war, auf das Kanonikat und wurde wegen der Sache vom Offizial zur Verantwortung gezogen.

157. Johann Christoph Keßler, Chorherr 1692—1694, cand. jur. Wurde 17. April 1792, zur Zeit Frühmeßbenefiziat in Mengen, durch Stellvertretung seines Bruders, des Dr. theol. Johann Hugo Keßler, damals Chorherr bei St. Stephan (vgl. oben Pröpste Nr. 28), zur Prima possessio investiert. Hat ohne Pfründantritt 30. April 1694 zugunsten seines genannten Bruders resigniert.

158. Johann Hugo Keßler, Chorherr und Propst 1694 bis 1711 (vgl. oben Nr. 28), Dr. theol., bischöflicher Offizial. Wurde 12. Juli 1694 zur Prima possessio des bisher von seinem Bruder (Nr. 157) besessenen Kanonikates investiert; seine Bürgen: der Fabrikpfleger und der Ratsherr Johann Jakob Guldinast. 23. Juli 1696 Pfründantritt. Stirbt 1711.

159. Richard Waibel, Chorherr des Schmidschen Kanonikates 1696. War vorher Pfarrer und Chorherr zu Radolfzell, wurde später Fiskal und 1713 Offizial.

160. Franz Hoffam, Chorherr 1698—1708, Lic. iur. Erhielt als Pfarrer von Meersburg und Dekan des Kapitels Linzgau 1698 päpstliche Provision und wurde 1. Juli d. Js. zur Prima possessio investiert. Hat die Pfründe nie angetreten und ist 1708 als Pfarrer von Meersburg gestorben.

161. Johann Umbscheide[r], erhielt 1705 Erste Bitte Joseps I., aber nie ein Kanonikat.

162. Johann Hugo Guldinast, Chorherr 1709—1747. Geboren zu Konstanz 1690, wohl als Sohn des Bürgermeisters Ignaz Guldinast[1]. Erhielt 1709 päpstliche Provision und wurde 10. Dezember d. Js. zur Prima possessio, damals stud. theol. in Dillingen, investiert; seine Bürgen: der Fabrikpfleger und der Stadtammann Johann Jakob Guldinast. Pfründantritt 24. September 1715. Wurde päpstlicher Notar, Dr. theol., fürstbischöflicher Geistlicher Rat, Sigillifer und seit 1727 Fiskal; 1739 zum Probst gewählt und als solcher 1747 gestorben. (Vgl. oben Pröpste Nr. 31.)

163. Johann B. von Bayer, Chorherr 1710—1736, Dr. theol. Entstammt einer Rorschacher Familie. Wird 1709 auf das Schmidsche Kanonikat präsentiert, aber 13. Dezember 1710 auf Grund päpstlicher Provision in die Prima possessio der durch den Tod von Nr. 160 vakanten Pfründe investiert; seine Bürgen: der Fabrikpfleger und der Dr. med. Sebastian Leiner. Seit 1715 Sekretär, seit 1727 Vize-Kustos. Gestorben 1736. Stiftete letztwillig der Fabrik 900 fl. zu seinem Jahrtag bezw. zu Messen.

164. Joseph Frank, Chorrherr 1715—1724, cand. jur. Erhielt, damals Pfarrer in Bräunlingen, 1714 Erste Bitte von

[1] Kindler von Knobloch I, 488.

Karl VI. Wegen eines Formfehlers bei deren Insinuation (vgl. oben Kap. 6, Abschn. 2) wurde sie 1716 zurückgezogen, dem Prezisten aber die nächstfreiwerdende Pfründe reserviert. Frank muß dementsprechend Prima possessio eines Kanonikates erlangt haben, resignierte indes schon 18. August 1724 — immer noch Pfarrer in Bräunlingen — auf die Pfründe, die er offenbar nie angetreten hat.

165. Franz Joseph Inselin, Chorherr 1718. Ist nur als in diesem Jahre gestorben aus dem Totenbuch der Pfarrei nachweisbar.

166. Franz Andreas Rettich, Chorherr 1724—1755, Dr. theol. Geboren zu Konstanz 1690. Erhielt 7. Juli 1724 päpstliche Provision und wurde 8. August — damals Pfarrer in Hagnau (B.-A. Überlingen) — zur Prima possessio investiert. Seit 1727 Geistlicher Rat und bischöflicher Notar, seit 1736 Vize-Offizial und dann Offizial, 1747—1755 Propst von St. Johann (vgl. oben Pröpste Nr. 32). Führte die Renovation der Kirche St. Johann durch und war seit 1725 Administrator der Fünfwundenbruderschaft.

167. Karl Joseph Anton Herter von Hertler, Chorherr 1725—1727. Entstammt einer thurgauischen Adelsfamilie. Erhielt von Bischof Johann Franz 4. Juli 1725 Erste Bitte und wurde 11. Juli zur Prima possesio investiert. Er resigniert schon 19. August 1727 zugunsten von Nr. 169 auf die Pfründe, ohne sie angetreten zu haben.

168. Johann Konrad Joseph Leiner, Chorherr 1727 bis 1757, Lic. theol., Magister phil., Dr. jur. Geboren zu Konstanz 1699. Erhielt am 12. Juli 1725 Possessio prima, am 12. Juli 1727 Possessio secunda. Seit 1736 Kustos, seit 1743 als Dr. jur. erwähnt. Gestorben 1757, nachdem er vor seinem Tode in die Hände des Bischofs zugunsten seines Neffen (unten Nr. 180) resigniert hatte.

169. Christian Leontius Andermatt, Chorherr 1727 bis 1757, Dr. theol. Geboren in Zug 1690, päpstlicher Notar. Wurde 19. August 1727 durch Bischof Johann Franz dem Stift zur Aufnahme in das Kanonikat von Nr. 167 empfohlen, da er, bisher Pfarrer in Udligenschwyl (Kant. Luzern), von dieser Stelle wegen tatkräftiger Wahrung der kirchlichen Rechte vertrieben worden war. Schützling des Luzerner Nuntius. Promovierte 19. September 1727 zu Altdorf, nachdem er am 19. August gleichen Jahres zur Prima possessio investiert war. Erlangte am 23. September 1739 Secunda possessio. Gestorben vor 23. Januar 1758.

170. Dominikus Gasser, Chorherr 1734. Nur aus Konstanzer Häuserbuch II, 1 nachweisbar.

171. Joseph Karl Bernhard Colnag Freuer, Chorherr, Kantor und Kustos 1736—1787, Dr. theol. Geboren zu Konstanz 6. Mai 1709 als Sohn des Stadtphysikus Johann Georg Freuer,

der 1694 in Padua studiert hatte[1] und von 1703—1722 im Konstanzer Rate saß. Seine Mutter war Anna Christine geb. Mallebreyn. 3. Juli 1736 wird er als baccal. theol. zur Prima possessio investiert, seine Bürgen: der Stiftspfleger und der Chirurg Anton Perath. 6. August 1738 Pfründantritt. Stiftet 1738 mit seiner Mutter die beiden Freyerschen Kaplaneien, auch einen Ornat und die beiden Silberstatuen der hll. Johannes. Seit 1739 Dr. theol., seit 1747 Kantor, seit 1762 Senior und Kustos. Schenkt 8. März 1764 dem Stift sein ganzes nach Dotierung der beiden Kaplaneien verbleibendes Vermögen von 1490 fl. vorbehaltlich einer Nießbrauchsrente von 360 fl.; 4. September 1774 zum Propst von St. Johann gewählt, schlägt er die Wahl aus Altersgründen aus. Gestorben 1787.

172. Willibald Franz von Paula Georg Anton von Schmid, Chorherr 1738—1745. Wird 7. November 1738 d. d. Passau für das Schmidsche Kanonikat präsentiert und durch Stellvertretung zur Prima possessio investiert. Resigniert als tonsurierter Kleriker in Passau am 30. September 1745, ohne die Pfründe angetreten zu haben.

173. Dionysius Bernhard von Rettich, Chorherr 1743. Erhielt 1743 päpstliche Provision, resigniert aber im gleichen Jahr darauf zugunsten seines Bruders Nr. 174.

174. Joseph Anton Dimas von Rettich, Chorherr 1743 bis 1769, Lic. jur. Geboren zu Ulm 29. Juli 1721. Hatte schon 8. Februar 1742 päpstliche Provision erhalten. Das Kapitel zögert, ihn zu investieren wegen Konkurrenz mit einem Prezisten. (Vgl. oben Kap. 6, Abschn. 2). Erst auf Resignation von Nr. 171 und Bürgschaft seines Vaters, des Dr. jur. Johann Georg Joseph Rettich, Rat und Oberamtmann des Klosters Marchtal, erfolgte 29. Mai 1743 Investitur zur Prima possessio durch Stellvertretung. Pfründantritt 30. Juli 1745. Seit 1756 Kapitelssekretär, seit 1758 Notar, seit 1769 Geistlicher Rat; war seit 1748 Administrator der Fünfwundenbruderschaft.

175. Johann Georg Anton Maria von Bayer, Chorherr 1745—1786, seit 1777 Propst, Dr. theol. Geboren zu Rorschach 8. September 1715. Am 20. Oktober 1745 auf das Schmidsche Kanonikat präsentiert, wird er 3. November 1745 zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: der Fabrikpfleger und der Stadtrat Franz Anton von Sturm. Pfründantritt 4. Dezember 1747. Seit 1758 Kustos, im selben Jahr auch Domherr von Chur; 1777 bis zu seinem Tode 1786 Propst (vgl. oben Pröpste Nr. 34).

176. Lothar Johann Mauritius Waibl von Breitenfeld, Chorherr 1747—1764, Dr. theol. Nachkomme des bischöflichen Syndikus Johann Waibl, dessen Wappen 1676 gebessert und dem das Prädikat von Breitenfeld verliehen wurde. Geboren zu

[1] Knod, ZGO. NF. 16, 637.

Öhningen 1724. Erhielt 1742 von Karl VI. Erste Bitte, mußte aber beim nächsten Vakanzfall zugunsten des päpstlichen Provisus (oben Nr. 174) zurücktreten. Wird bei weiterer Vakanz 11. November 1747, damals Alumne im Collegium s. Apollinaris in Rom, durch Stellvertretung zur Prima possessio investiert. Pfründantritt 1. Dezember 1750. 1758 päpstlicher Notar, gestorben 1764.

177. Franz Joseph Dominik Freiherr v. Deuring, Propst und Chorherr 1756—1777. Wird als Domherr von Konstanz, bischöflicher Hofrat, Generalvikar und Präses des Geistlichen Rates 1755 zum Propst gewählt (vgl. oben Pröpste Nr. 33), erhielt außerdem am 14. Dezember 1756 ein Kanonikat, das er bis zu seinem Tode 1777 behielt.

178. Johann Simon Spengler, Chorherr 1757—1793, Dr. theol. et phil. Geboren zu Konstanz 25. Oktober 1735 als Sohn des Glasmalers Joseph Heinrich Spengler und der Maria Veronika geb. Schöpfer. Erhielt 1752 die niederen Weihen. War von 1752—1756 Germaniker in Rom, wo er promovierte. Nach Konstanz zurückgekehrt, vertauscht er eine Pfründe bei St. German in Speyer, auf welche er Provision erlangt hatte, mit päpstlicher Dispens mit einer solchen bei St. Johann (vgl. Nr. 179 und oben im Text Kap. 6, Abschn. 2). Von den drei Karenzjahren erließ ihm das Stift eines. War schon 1764 (30 Jahre alt!) Geistlicher Rat, 1769 General-Visitator. 1786 wurde er zum Propst gewählt (vgl. oben Pröpste Nr. 35). Seit 1789 Senior, ist er 1793 gestorben.

179. Melchior Joseph Tardy, 1757—1758, Dr. canon. Erhielt 8. Dezember 1746 von Franz I. Erste Bitte. Begehrte 1755 nach dem Tode des Propstes und Chorherrn Franz Andreas Rettich Investitur auf Kanonikat und Propstei, während das Stift wegen der freien Propstwahl demselben nur das Kanonikat übertragen wollte. Wegen des darüber entstandenen Reichshofratsprozesses vgl. Kap. 6, Abschn. 2. Prima possessio des Kanonikats muß er erlangt haben. Die Pfründe hat er jedoch nicht angetreten, sondern 1758 mit Dispens Papst Klemens XIII. eingetauscht mit einer solchen am St. Germanstift in Speyer. Statt seiner rückte dann Nr. 178 ein.

180. Franz Sebastian Eucharius Leiner, Chorherr 1757—1789, Dr. theol. Geboren zu Konstanz 26. Oktober 1728. Wird auf Grund päpstlicher Provision 13. Oktober 1757 zur Prima possessio investiert; seine Bürgen: Michael Thum und Dr. med. Marquard Leiner. Er hatte in Rom als Germaniker studiert und war dann sieben Jahre lang Hofkaplan bei Kardinal Rodt gewesen. Pfründantritt bei St. Johann 1760. Seit 1762 ist er Administrator der Fünfwundenbruderschaft, seit 1787 Sekretär und Archivar. Gestorben 1789.

181. Philipp Jakob Kienberger, Chorherr 1758—1760. Geboren zu Wyl (Kant. St. Gallen). Erhielt als Dekan und Pfarrer

von Hagenwyl 12. Januar 1758 von Fürstbischof Franz Konrad Erste Bitte und wurde 23. Januar 1758 zur Prima possessio investiert. Er resignierte 1760, ohne die Pfründe angetreten zu haben, in die Hände des Bischofs.

182. Johann Thaddäus Fidel Reuttemann, Chorherr 1760—1804 (?), Dr. theol. Geboren zu Waldshut 28. Oktober 1733. War 1757—1760 St. Katharinen-Kaplan. Erhielt 26. Mai 1760 durch Fürstbischof Konrad die durch Resignation von Nr. 181 vakante Chorherrnpfründe übertragen. Seit 1764 Geistlicher Rat; 1769 auch Sigillifer und Fiskal; 1786 Zensor; 1789 Generalvisitator des Bischofs und Kantor bei St. Johann; 1801 Senior des Kapitels, auch Offizial des Bischofs.

183. Joseph Konstantin Heinrich Suso Pfyffer v. Altishofen, Chorherr 1764—1800, seit1793 Propst, Dr. jur. et theol. Geboren zu Konstanz 25. Januar 1744. Erhielt 19. August 1764 Tonsur, am 21. August gleichen Jahres Investitur zur Prima possessio; seine Bürgen: der Fabrikpfleger und der Apotheker Joseph Anton Pfyffer. Pfründantritt 27. Januar 1768. War damals schon Geistlicher Rat. Seit 1777 Kustos, seit 1779 Kapitelssekretär. 1786 Visitator und Notar. Wurde 1793 zum Propst gewählt (vgl. Pröpste Nr. 36). Gestorben 1800.

184. Christoph Freiherr von Stockhamer, erhält 16. August 1766 Erste Bitte Josephs II., eine Pfründe hat er nie erlangt.

185. Johann Bapt. Ignaz Bidermann, Chorherr 1772 bis 1779. Geboren zu Konstanz 12. August 1738. Erhielt 1760 Minores, 17. März 1770 von Joseph II. Erste Bitte. Er war damals Propst und Pfarrer in Zeil. Investitur zur Prima possessio 23. Juni 1772, Pfründantritt 1775. Erscheint 1777 als Geistlicher Rat und Notar, auch als Kapitelssekretär des Stifts. Gestorben 1779.

186. Johann Chrysostomus Anton von Reichle, Chorherr der Reichle-Pfründe 1778—1811. Geboren zu Konstanz 2. August 1743. Versah nach seiner Priesterweihe 16 Jahre lang ein Benefizium in Scheer. Erhielt 1778 die durch seinen Onkel gestiftete Kanonikatpfründe. Vgl. im Text Kap. 6, Abschn. 6 (I, 3). Wurde nach der Säkularisation wegen schlechter Verwaltung des Stiftungskapitals von Baden in Untersuchung gezogen und lebte noch 1811.

187. Benedikt Anton Freiherr von Kopenhagen, Chorherr 1779—1831. Geboren zu Kempten 18. Oktober 1755, wird auf Grund Erster Bitte des Fürstbischofs Maximilian Christoph 29. Dezember 1779 zur Prima possessio investiert. Priesterweihe 20. Mai 1780, Pfründantritt 23. Dezember 1782. Seine Mutter, eine geborene Freiin v. Freyberg, stirbt bei ihm 1789. 1789 Stiftsarchivar, 1801 Kustos, lebt nach Aufhebung des Stifts als Pensionär am Konstanzer Münster. Gestorben 10. Januar 1831 [1].

[1] FDA. 16, 290.



LECTORI BENEVOLO SALUTEM.

Testimonium publicum Doctrinæ, & Vitæ apud nos actæ petiit Prænobilis et maximæ spei Juvenis Hermannus de Vicariis, Aulendorffensis Suevus.

Quare testamur eundem in hujate Publico Cæsareo Regio Academico Gymnasio Constantiensi Poeticam anno hoc litterario absolvisse cum laude ingenii capacis, diligentiæ maximæ ac profectus in prima classe inter primos valde insignis. Mores exhibuit integerrimos, ac de prima et optima nota etiam atque etiam commendandos.

In quorum Fidem manum nostram & consuetum Gymnasii Sigillum adponimus. Constantiæ, die 4ta 9bris Anno 1789.

Franciscus Antonius Fähndrich
Cæs. Reg. Præfectus
Gymnasii.

Abb. 36. Lyzealabgangszeugnis des Chorherrn Hermann von Vicari, späteren Erzbischofs von Freiburg.

188. Ferdinand Thaddäus Dominikus Paul Anton Schuech (Schuh), Chorherr 1787—1803. Geboren 1772 zu Altbreisach als Sohn des Stadtsyndikus Ferdinand Thaddäus Schuech. Wird 1. Januar 1887 auf das Schmidsche Kanonikat präsentiert und 12. Mai gleichen Jahres als stud. oratoriae in Stellvertretung zur Prima possessio investiert. Hatte noch 1803 keine Weihen und wurde daher von Baden mit seinen Pensionsansprüchen abgewiesen.

189. Kasimir Franz Joseph Baur von Heppenstein, Chorherr 1787—1804, seit 1801 Propst, Dr. theol. Geboren zu Meersburg 15. Oktober 1744. War nach erlangter Priesterweihe Hofkaplan des Fürstbischofs Maximilian Christoph. 12. September 1787 Investitur zur Prima possessio. 1790 Pfründantritt. War 1794 Geistlicher Rat und Konvisitator, auch Kapitelssekretär. Wurde am 6. Mai 1801 zum Propst gewählt (vgl. oben Pröpste Nr. 37).

190. Joseph Hermann v. Vicari, Chorherr 1789 bis zur Aufhebung, der spätere Erzbischof von Freiburg. Geboren 13. Mai 1773 zu Aulendorf. Studierte auf den Klosterschulen in Weingarten und Schussenried, sodann am Lyzeum in Konstanz[1]. Wird am 5. November 1789 zur Prima possessio investiert, nachdem er schon am 10. Juli gleichen Jahres dem Stift gegenüber unter Bürgschaft seines Onkels (oben Nr. 183) gelobt hatte, auf das ihm zu übertragende Kanonikat zu verzichten, falls er den geistlichen Stand nicht ergreifen sollte. Studierte hierauf in Augsburg Philosophie, sodann vier Jahre Jura in Wien, war dann zunächst in der juristischen Praxis beschäftigt und erwarb 1797 zu Dillingen den juristischen Doktorgrad. Empfing am 1. Oktober 1797 zu Konstanz die Priesterweihe und trat dann sofort sein Kanonikat an. Seit 1801 Kapitelssekretär. Wurde 1802, erst 29 Jahre alt, Mitglied der bischöflichen Regierung und Geistlicher Rat; 1816 Offizial des Bistums Konstanz; bei Errichtung des Bistums Freiburg Domherr, 1830 Domdekan, 1842—1868 Erzbischof von Freiburg[2].

191. Jakob Joseph Dauber, Chorherr 1794. Geboren zu Limburg a. d. L. 26. März 1776. Hatte 1794 Prima possessio erhalten, die Pfründe jedoch nie angetreten.

192. Christoph Fidel Adam Anton Begehr, Chorherr 1802—1907. Geboren 1750, Priesterweihe 1773, von 1775—1803 St. Verena-Kaplan (vgl. unten Kapläne Nr. 83). Erlangte wegen seiner Verdienste um das Stift 1802 Prima possessio und 1804 als letzter wirklicher Chorherr den Pfründgenuß. Ist 1805 Vizekantor. Lebt noch 1821 als Pensionär an der Münsterpfarrei. Gestorben 1823.

193. Martin Maul. Geboren zu Mainz 1767, erlangte 1803 Prima possessio. War zugleich Propst von St. Moritz in Augsburg und Geistlicher Rat des Bischofs von Konstanz. Er erhält

[1] Vgl. nebenan Abbildung seines Lyzealzeugnisses. [2] FDA. 17, 18 ff.

26. Juni 1805 von Kurfürst Karl Friedrich Pfründgenuß unter Entbindung von der Residenzpflicht. Weilt als ehemaliger Hofmeister des Reichsvizekanzlers von Colloredo-Mannsfeld auf dessen Gut Staaz in Nieder-Österreich.

194. Johann Nepomuk von Kronenfeld, hatte von Leopold II. 1791 Erste Bitte erlangt, war aber seitdem in Konstanz unbekannt geblieben.

D. Kapläne.

1. Konrad v. Rötenberg, (bad. B.-A. Bonndorf), erster Kaplan der St. Verenapfründe. 1289 bis 1294. Tritt schon vorher, 1283, als Zeuge für Stift St. Johann auf.

2. Ulrich, Priester und Mesner (edituus S. Johannis), 1294 bis 1299 [1].

3. Rudolf v. Houdingen (Haindingen, B.-A. Donaueschingen), Diakon, Scholare des Chorherrn Ulrich von Emmingen, des Gründers der Katharinenpfründe (vgl. oben Chorherren Nr. 45); seit 1336 erster Kaplan dieser Pfründe.

4. Nikolaus (von Pfin), Priester und Mesner, 1345; später Chorherr (vgl. Chorherren Nr. 55).

5. Felix Grave: Katharinenpfründe, 1351.

6. Rudolf v. Engen: Katharinenpfründe, 1363.

7. Johann Ritter: Verenapfründe, 1363—1374.

8. Peter von Arbon (Kanton Thurgau): Verenapfründe, 1407.

9. Ulrich Haberfetzer: Katharinenpfründe, 1430.

10. Heinrich Enslinger: Verenapfründe, 1432—1455.

11. Konrad Weber: Katharinenpfründe, 1439.

12. Heinrich Struß von Wigoldingen (Kant. Thurgau), erster Kaplan der hl. Kreuzpfründe, verwandt mit deren Stifter, dem Domkaplan Rudolf Lembli von Konstanz. Er wird 1440 als dreiundzwanzigjähriger Subdiakon auf die Pfründe eingesetzt, die er noch 1452 besitzt, in welchem Jahre er gleichzeitig als Verweser der Schottenabtei Konstanz erwähnt ist. War 1471 Chorherr (vgl. Chorherren Nr. 82).

13. Johann Angg: Verenapfründe, 1472.

14. Johann Buscher: Katharinenpfründe, 1490.

15. Bernhard Mayer, Leutpriester zu Sommeri (Kt. Thurgau): Katharinenpfründe, 1496.

16. Peter Artenhoffer, Propst von Zurzach: Katharinenpfründe, 1507.

17. Gregor Studler: Verenapfründe, 1501.

18. Felix Fabri gen. Schlyffer: Verenapfründe, 1507 bis 1530; findet sich im letzten Jahre mit dem Konstanzer Rat über die Nutzungen der Pfründgüter zu Ermatingen ab. 1535 als tot erwähnt.

19. Hans Struß: hl. Kreuzpfründe, 1507—1515.

20. N. Merspurg: Marienpfründe, 1508 [2].

---

[1] Fontes rer. Bernens. III, 727, Nr. 721. [2] FDA. NF. VIII, 12.

21. N. Tischmacher: Verenapfründe, 1508[1].

22. Jakob Scherer: Katharinenpfründe, 1508[2].

23. Pelagy Albert, Domherr von Chur: Katharinenpfründe, 1520.

24. Georg Müller (Mollitor): Katharinenpfründe, stirbt vor 1540.

25. Benedikt Horcher von Balingen (württ. O.-A.): Marienpfründe, 1526—1537. Resigniert 1537 in die Hände des Konstanzer Zunftmeisters Thomas Hütli, des vom Rat verordneten Oberkirchenpflegers und Kollators der Pfründe.

26. Heinrich Sturmli: Kreuzpfründe, 1527—1537. Blieb 1527 in Konstanz zurück und wird als Anhänger der Reformation vor das geistliche Gericht zitiert. Gest. 1537.

27. Johann Roming, Dr. jur., Chorherr zu Niederzell auf der Insel Reichenau, hatte die Kreuzpfründe von Bischof Hugo verliehen erhalten; vergleicht sich 1537 mit dem Konstanzer Rat über seine Ansprüche an die Pfründe und zieht den beim Reichskammergericht deswegen anhängig gemachten Prozeß zurück. Resigniert zu Regensburg 1541 in die Hände des päpstlichen Legaten Kardinal Caspar auf die Pfründe.

28. Otto Truchseß v. Waldburg: Katharinenpfründe seit 1540. Sohn Wilhelms von Waldburg und der Gräfin Sibilla von Sonnenberg, geb. 1514, studierte von seinem zehnten Jahre an in Tübingen, Dôle, Padua; war 1535 Rektor der Universität Pavia, ist noch im gleichen Jahre in Bologna. Kehrt 1538 als Gesandter des Papstes Paul III. nach Deutschland zurück. Besaß hier als Pfründe schon in früher Jugend ein Kanonikat in Augsburg, die Kantorei zu Speyer, war Dekan zu Trient, Propst zu Ellwangen und Würzburg, seit 1543 Bischof von Augsburg, seit 1544 Kardinal. Hervorragender Träger der Gegenreformation. Stirbt 1573 zu Rom; seine Leiche ruht in der Jesuitenkirche zu Dillingen[3]. Die St. Katharinenpfründe bei St. Johann erhielt er auf Grund einer generellen Provisionsbulle im Jahre 1540 eingeräumt.

29. Jerg Storitz: Verenapfründe, 1552.

30. Markus Miltobler: Marienpfründe, 1556.

31. Christoph Mezler, Bischof von Konstanz (1542—1561). Erhält d. d. Regensburg 1541 durch den in Nr. 27 genannten Legaten Provision auf die hl. Kreuzpfründe bei St. Johann mit päpstlicher Dispens. Resigniert auf die Pfründe 1559. Der Besitz dieser Pfründe war wohl Hauptgrund der Gegnerschaft des Propstes Sebastian von Herbstheim gegen ihn.

32. Hieronymus im Graben, von Feldkirch (Voralberg). Erhält 1559 päpstliche Provision auf die heilige Kreuzpfründe. Am 23. August 1561 investiert der Konstanzer Offizial als päpstlicher Exekutor den genannten, honestum et studiosum adolescentem, durch Stellvertreter und fordert Propst und

[1] FDA. NF. VIII, 12. [2] Ebenda. [3] Allgem. Deutsche Biographie 24, 634 ff.

Kapitel von St. Johann unter Androhung kanonischer Strafen auf, den Investierten zum Pfründgenuß zuzulassen.

33. Nikolaus Fundeisen: Marienpfründe, 1559.

34. Hans Heubler, Kaplan 1560. Verkauft am 2. März 1560 für 300 fl. sein Haus in der Predigergasse.

35. Konrad Renner, Magister, Chorherr und Propst von St. Johann (1550—1566, vgl. Chorherrn Nr. 111), Inhaber der St. Katharinenpfründe, auf die er 1563 resigniert.

36. Nikolaus Kircher von Munderkingen, (O.-A. Ehingen), wird 1563 auf die St. Katharinenpfründe investiert.

37. Jerg Manntz: Verenapfründe 1572—1573; Sohn des Konstanzes Bürgers Ulrich Manntz.

38. Georg Scherer von Konstanz: Katharinenpfründe, die er 1585 aufgibt (deserit).

39. Georg Distel von Sulzschneid (bayr. B.-A. Oberdorf), erhält 1585 als Akolyth die St. Katharinenpfründe übertragen. Wird 1589 als Kaplan derselben erwähnt.

40. Bernhardin de Vastis: Kreuzpfründe 1594—1604; stirbt 1604 als letzter Kaplan dieser Pfründe.

41. Christoph Rüst: Katharinenpfründe, 1601—1606.

42. Gebhard Jörger: Verenapfründe, 1606—1616.

43. Johann Strauß: Katharinenpfründe, 1612.

44. Jakob Zündelin oder Zundel: Verenapfründe, 1620.

45. Martin Weiß, Kaplan 1628—1641. Erhält 1639 vom Bischof das Haus zum Tanz, bischöfliches Lehen, übertragen.

46. Johann Kraus, Kaplan 1628—1646.

47. Johann Benn, geb. zu Meßkirch (bad. B.-A.), seit 1618 Kapellmeister bei Fürst Wratislaw von Fürstenberg. Später Organist bei St. Johann in Konstanz, seit 1638 Organist am Kollegiatstift Luzern[1].

48. Matthias Buggmaier, Kaplan 1645.

49. Ignatius Weingartner, Kaplan 1658.

50. Wilhelm Henriei: Verenapfründe 1663—1666; resigniert 1666 und wird Pfarrer in Herdwangen.

51. Johann Büller, erhält 1663 die St. Katharinenpfründe sowie als Organist jährlich 24 fl. aus der Kirchenfabrik von Sankt Johann; resigniert 1665 und zieht mit einem jungen Freiherrn von Marbach nach Salzburg.

52. Johann Bürer, wird 1665 auf die St. Katharinenpfründe investiert. Noch erwähnt 1667.

53. Jakob Bierlinger, als derzeitiger Pfarrer von Beuren (welches?), 1666 auf die St. Verenapfründe präsentiert, gab er diese schon März 1667 wieder auf.

54. Johann Georg Rettig: Verenapfründe 1667—1718. Begraben auf dem Friedhof der Dominikaner.

55. Joh. Rudolph Schmid, Kaplan 1667—1682.

[1] Schubiger, Pflege des Kirchengesanges in der katholischen Schweiz (1873), 60.

56. Christoph Bernh. Hager, cand. jur., war bis 1685 Kaplan der St. Katharinenpfründe und wurde damals auf die neugegründete Pappuspfründe präsentiert und investiert. Resigniert auf die letztere 1694.

57. Sebastian Fink, Kaplan 1687—1689.

58. Joh. Kiefer, Kaplan 1692.

59. Joh. Karl Büesinger, resigniert 1697 auf die Pappuspfründe, erhält, „iam ab antiquo tempore in hac ecclesia prebendatus“, 1694 die St. Katharinenpfründe übertragen. Resigniert darauf 1697.

60. Franz Dominikus Geßwein, Kaplan der Pappuspfründe 1694—1702. Resigniert 1702.

61. Joseph Beyer aus der Diözese Chur: Kathrinenpfründe, 1697; resigniert im gleichen Jahre.

62. Matthäus Stulz aus Unterwalden, wird 1698 als stud. theol. auf die St. Katharinenpfründe zum Pfründgenuß nach erlangter Priesterweihe präsentiert. Resigniert, ohne die Pfründe angetreten zu haben, 1702.

63. Joseph Anton Amion aus Konstanz, geb. 1675: Katharinenpfründe 1702—1745.

64. Leopold Fink: Pappuspfründe 1702—1710; resigniert 1710.

65. Bartholomäus Kilga: Pappuspfründe, 1710; resigniert noch im gleichen Jahre.

66. Johann Hundertpfund: Pappuspfründe 1710—1743, baccalaureus theol.; resigniert 1743.

67. Christoph Ehrentreich, als cand. theol. 1713 auf die Pappuspfründe präsentiert.

68. Johann Joseph Bildstein von Konstanz: Verenapfründe 1724—1742; vermacht 1741 in seinem Testamente die Fahrnisse seiner Schwester, der Ehefrau Mallebreyn, seine Musikalien und Instrumente seinen Neffen, den Söhnen des Rates Bildstein, eventuell an die Chorbibliothek von St. Johann.

69. Claudius Langenfeld, geb. 1678 zu Bregenz: 1716 bis 1742 Pappuspfründe, 1742 bis 1762 Verenapfründe; seit 1747 Vicarius chori.

70. Johann Georg Schreiber, geb. zu Meersburg 1700, erster Kaplan der Fünfwundenbruderschaft, 1724—1769.

71. Philipp Stehlin, wird 1742 auf die Pappuspfründe präsentiert. Er wurde vom Kapitel, da er, noch Student am Jesuiten-Lyzeum zu Konstanz, das Alter zur Priesterweihe noch nicht hatte, nicht angenommen; jedoch wurde er als guter Musiker und Sänger zur Unterstützung des Gesanges zugelassen und wurden ihm dafür 80 fl. ausgeworfen. 1743 wurde er vom Lyzeum wegen Leichtsinns ausgeschlossen und kam nie in den Genuß der Pfründe.

72. Ulrich Simon, geb. zu Mariazell im Allgäu 1707: Pappuspfründe 1743—1745; resigniert 1745.

73. Johann Ulrich Seitz, 1745 als cand. theol. auf die Pappuspfründe präsentiert; resigniert 1748 als Dr. theol. und apostolischer Notar.

74. Ignatius Wehrle, geb. zu Konstanz 1724, erster Bene-

fiziat der Freyerpfründe I von 1747—1782.

75. Johann Ev. Joseph Holzer, geb. 1697 zu Lustenau: Pappuspfründe 1748—1767. Gest. 1767.

76. Joh. Thaddäus Fidel Reuttemann, geb. zu Waldshut 1733: Katharinenpfründe 1757 bis 1760; seit 1760 Chorherr (vgl. Chorherren Nr. 181).

77. Joseph Anton Starck aus Kißleck (O.=A. Wangen): Verenapfründe 1762—1768.

78. Joh. Wunibald Walde: Katharinenpfründe, 1763—1766. Gest. 1766.

79. Plazidus Weinhart, geb. zu Fischingen (Kt. Thurgau) 1738: Katharinenpfründe 1766 bis 1772. Gest. 1772.

80. Anton Willibald Rink, geb. 1737 zu Scheer (O.=A. Saulgau), studierte am Jesuitenkolleg zu Konstanz; Pappuspfründe 1767 bis 1774; seitdem Katharinenpfründe 1772—1794.

81. Joseph Franz Schicker, geb. zu Zug: Verenapfründe 1770 bis 1775. War vorher 25 Jahre lang Geistlicher im Landkapitel Zürich=Rapperschwil. Resigniert 1775.

82. Klemens Moriz, geb. zu Biberach (württ. O.=A) 1741: Pappuspfründe 1774—1787. Wird als ein im Gesang geübter Benefiziat gerühmt. Resigniert 1787 und erhält ein Benefizium in Biberach.

83. Christoph Fidel Adam Anton Begehr, geb. zu Riedlingen (württ. O.=A.) 1750: Priesterweihe 1773, Verenapfründe 1775 bis 1804; wird 1805 wegen seiner langjährigen, dem Stift geleisteten Dienste als letzter Chorherr aufgenommen (vgl. Chorherren Nr. 191), stirbt 1823.

84. Johann Andreas Mallenbrey, geb. zu Konstanz 1752: I. Freyersches Benefizium 1787 bis 1803.

85. N. Kreul, geb. in der Schweiz, bis 1787 Benefiziat bei St. Paul in Konstanz. 1787 bis 1788 Kaplan des II. Freyerschen Benefiziums.

86. Johann Ev. Leiner, geb. zu Konstanz 1748. Priesterweihe 1773. Bewirbt sich 1787 erfolglos um eine Freyerpfründe; 1788 bis 1789 Kaplan der Pappuspfründe, 1789—1813 Kaplan des II. Freyerschen Benefiziums. Wird 1813 zum Chordienst am Münster überwiesen, lebt noch 1821 als Pensionär am Münster.

87. Sebastian Rueschegg, offenbar Schweizer: Pappuspfründe 1783—1793. War vorher Kaplan und Schullehrer zu Kaiserstuhl (Kt. Argau); resigniert 1799.

88. Franz Sebastian Hafner, geb. zu Riedlingen (württ. O.=A.): Pappuspfründe 1793—1794; resigniert anfangs 1795.

89. Joseph Anton Koch, geb. zu Wolfegg: Pappuspfründe 1795; war vorher in der Pastoration zu Kißlegg.

90. Johann Gebhard Ganter, geb. zu Immenstaad (B.=A. Überlingen). Priesterweihe 1788, Kaplan der Fünfwundenbruderschaft und Chorregent 1801 bis 1813. Wird 1813 als Organist dem Münster überwiesen, lebt noch 1821 als Pensionär.

91. Aloysius Klingler: Katharinenpfründe 1803—1804; wurde 1804 Domkaplan.

92. Franz Xaver Mangold, geb. zu Säckingen: I. Freuersche Pfründe 1805—1811. Übernimmt 1806 im Nebenamt die Frühmeßpfründe am Dom.

93. Nikolaus Holzhay, letzter Kaplan der St. Katharinenpfründe. Wird 1805 als pensionierter Benediktinermönch des Klosters Petershausen nach abgelegter Musikprüfung und erlangter päpstlicher Dispens zum Kaplan und Pfarrkooperator bei St. Johann ernannt. Wurde 1813 dem Chordienst am Münster überwiesen.

E. Stifts- und Fabrikpfleger.

Peter Kratzer, Stiftspfleger 1434.

Johann Zimmermann alias Truckenbrott, Stiftspfleger 1502 bis 1512. Prokurator am geistlichen Gericht.

Heinrich Bösch, Fabrikpfleger 1502.

Georg Suter von Wolmatingen, Stiftspfleger 1518.

Jakob Held, Zunftmeister zu Konstanz, Fabrikpfleger 1526.

Gilg Essich gen. der Jüngere, Stiftspfleger 1526. Prokurator am geistlichen Gericht.

Georg Zündelin, Stiftspfleger, 1578.

Ulrich Schwaber, Stiftspfleger 1587—1629.

Georg Würth, bis 1635 Fabrikpfleger.

Nikolaus Fels, Stiftspfleger 1665, auch Pfleger des Frauenklosters St. Peter.

Johann Georg Erhardt, Stiftspfleger 1657—1698.

Matthias Rettich, Fabrikpfleger 1678.

Johann Siber, Stiftspfleger 1690—1713.

Johann Melchior Hammer (auch Hammerer), Stiftspfleger 1723—1738; lebt noch 1743 als Prefectus annonae militaris der österreichischen Kasse zu Konstanz, die er schon 1738 neben der Stiftspflege versah.

Anton Benedikt Lindau, Stiftspfleger 1738—1754.

Jakob Tippel, Stiftspfleger 1756—1772, Bürger von Konstanz. Wird 1772 wegen Unterschlagungen in Höhe von 5000 fl. vor das geistliche Gericht geladen, wogegen der Stadtmagistrat protestiert und Tippel aufgibt, sich bei Strafvermeiden der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht zu unterwerfen, da der Fall zur Kompetenz des städtischen Zivilgerichts gehöre. Ausgang der Sache ist nicht ersichtlich.

Judas Thaddäus Michael Harder, Stiftspfleger 1779 bis 1811. 1811 eröffnete Baden gegen ihn ein Strafverfahren wegen Veruntreuung von Stiftsgeldern. Das Hofgericht Freiburg verurteilte ihn 1814 unter Amtsentsetzung zu dreijähriger Freiheitsstrafe, die er im Arbeitshause zu Hüfingen verbüßte. Harder bestritt übrigens die Höhe der Unterschlagungen und suchte durch ein Wiederaufnahmeverfahren beim Oberhofgericht zu Mannheim Gegenbeweis zu erbringen.

Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen.

Von **Willibald Strohmeyer**.

I.

Älteste Geschichte und Herrschaftsverhältnisse.

Das Dorf Mundelfingen kann auf eine ziemlich alte Geschichte zurückblicken. Allerdings ist, wie bei fast allen Dörfern der Baar, sein Ursprung und seine erste Geschichte in so viel Dunkel gehüllt, daß sich etwas Sicheres nicht konstatieren läßt.

Ureinwohner von Südwestdeutschland waren die Kelten, die schon etwa 600 Jahre vor Christi Geburt hierhergekommen waren, aber nachher von den Römern und Germanen um ihre Selbständigkeit gebracht wurden. Das erste Erscheinen der Römer in Hochdeutschland fand in dem Kriege statt, welchen Kaiser Augustus gegen die Rätier und Vindelizier ums Jahr 15 vor Christus durch seinen Feldherrn Tiberius führte. Nachdem Tiberius, ein Adoptivsohn des Kaisers, die Vindelizier in der blutigen Schlacht am Bodensee überwunden, ging er, wie die römischen Schriftsteller melden, eine Tagreise weit landeinwärts und besichtigte die Quellen der Donau [1].

Fast ohne Kampf wurde im Laufe des ersten Jahrhunderts das jetzige obere Baden und Württemberg dem römischen Reiche einverleibt [2]. Die Römer nannten dieses Land das „Zehntland" und schlossen es gegen Osten mit einem Landgraben (limes) ab. Natürlich waren von den Ureinwohnern, Kelten und Markomannen,

---

[1] Bader, Badenia II, 1862, S. 501, und Wilh. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft S. 3. [2] Brambach a. a. O. S. 4.

nicht sämtliche weggezogen, sondern viele waren geblieben und nahmen römische Kultur an, wie auch die Römer manches von ihnen annahmen. Das Land durchzogen die Römer mit Heerstraßen, auf denen sie ihre Legionen in das Innere des Landes führten.

Eine solche Straße führte auch durch die jetzige Gemarkung Mundelfingen; man nennt sie heute noch den „Heerenweg“ [1]. Sie verband die zwei Militärstationen Windisch und Rottweil miteinander und war zwischen 40 und 70 nach Christus angelegt [2]. Aus der Schweiz führte sie nach der Station Juliomagus, welche bei Schleitheim vermutet wird, durch die Felsschluchten von Fützen (ad fauces) das Wutachtal ein Stückweit hinauf. Unten an dem jetzigen Dorfe Ewattingen verließ sie das Tal und zog über die Höhen von Mundelfingen [3] nach Hüfingen zur Station Brigobannis [4], von hier aus über Donaueschingen und Dürrheim nach Rottweil (arae Flaviae) [5].

Fast drei Jahrhunderte hindurch konnten die Römer Oberdeutschland behaupten. Dann aber nahten sich von Osten die Alemannen, die in harten Kämpfen den Römern das Land allmählich abrangen. Auf einem Rachezug, den Kaiser Valentinian im Jahre 368 unternahm, besiegte er die Alemannen bei Heilbronn und verfolgte sie bis zu den Quellen der Donau, also bis in die Baar hinein. Die siegreichen illyrisch-italischen Truppen wurden, wie Kramer [6] meint, unter Sebastianus die große Konsularstraße, die von Donaueschingen durch den Klettgau nach Vindonissa [7] führte, nach Italien zurückgebracht [8]. Es ist außer Zweifel, daß

---

[1] In den ältesten Urbarien heißt sie „Harweg“. [2] Man fand bei Geißlingen, einer Station dieser Straße, Ziegel der 21. Legion, welche nach 70 nicht mehr am Oberrhein war (Brambach a. a. O. S. 12). [3] Unterhalb der sog. „Bruderhalde“ hat man noch vor wenigen Jahren die Steinpflasterung der Straße aufgedeckt. [4] Bei Hüfingen sind bekanntlich noch gut erhaltene Ruinen eines Römerbades. [5] Bader, Badenia II, S. 501, ferner seine Landesgeschichte S. 23; Überreste von dieser Straße, römische Altertümer, Trümmer aus der römischen Kultur rc. in der Baar wurden gefunden in: Hüfingen, Hausen vor Wald, Öfingen, Zollhaus, Villingen (K. Bissinger in „Das Großherzogtum Baden“ S. 168). [6] Kramer, Geschichte der Alemannen als Gaugeschichte, Breslau 1898, S. 161. [7] Die oben beschriebenene Heerstraße. [8] Unter der Beute an der Donauquelle war ein swewisches Mädchen, das dem Dichter Ausonius zufiel, der ihm die Freiheit gab und von ihm (nach Übersetzung von Stählin) sang:

die Besitzergreifung Alemanniens, trotz fortgesetzter Kämpfe mit den Römern, um 300 oder schon früher vollendet war[1]. Die Einteilung des Landes geschah unter dem Gesichtspunkt der Heeresfolge und Verteidigung. In die Zeit der Ansiedlung des Landes durch die Alemannen fällt nun auch die Entstehung der meisten Baardörfer, besonders jener, deren Namen auf „ingen" endigen. Die Niederlassung einer Hundert- und Zehntschaft bildete eine Reihe von Höfen, denen gewöhnlich der erste „Hunne" den Namen gab. Die Endsilbe ingen = iungen bezeichnet die Leute, die Sippe, des betreffenden Hunnen[2]. So entstanden die „Ingendörfer" etwa von 300 an. Von diesen Dörfern werden jene wieder die älteren sein, welche die günstigste Lage haben. Dazu gehört vor allem Mundelfingen, dessen Lage eine sehr günstige ist[3]. Ebenso alt, vielleicht noch etwas älter, dürfte nur Aselfingen sein.

Bisula, jenseits des frostigen Rheines gezeugt und erzogen,
Bisula, welche den Quell kennt von Danubius Strom,
Einst gefangen im Krieg, dann losgelassen, ist jetzt sie
Hohe Wonne für den, dem zur Beute sie ward;
Zur Lateinerin ist sie nun worden, doch deutsch noch von Antlitz,
Himmelblau noch ihr Aug', golden das rötliche Haar,
Andere Heimat verrät die Gestalt und andre die Sprache,
Diese ein römisches Kind, jene das Mädchen vom Rhein.

(Kramer a. a. O. S. 161.) [1] Ebd. S. 21. [2] Mundelfingen: zusammengesetzt aus munolv-iungen, d. h. an dem Orte siedelten sich an die Leute oder die Sippe des Munolv. Der Eigenname Munolv ist vielleicht zusammengesetzt aus mun und olv, mun oder muni war Wodans heiliger Rabe, olv = Wolf, der dem Wodan auch heilig war (Schriften für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Heft 4, S. 51). [3] Das Dorf ist von drei Seiten mit einem Tale umgeben und nur nach einer Seite offen. Die nicht Ingendörfer sind sicher späteren Ursprunges und fast alle Orte um Mundelfingen herum gehören zu diesen: Eschach, Achdorf, Neuenburg, Hausen vor Wald, Behla. Aus dieser Zeit der Ansiedlung durch die Alemannen stammen die Reihengräber, wie sie sich bei vielen Baardörfern gefunden haben. Auch bei Mundelfingen waren solche Grabhügel, die im Volksmunde „Hunnengräber oder Heidengräber" heißen (Kraus, Kunstdenkmäler des Bad. Landes II). Es waren im Gewann „vor Gatter" vier Grabhügel, von denen besonders einer hervorragte; er war etwa 6 bis 7 m hoch und hatte etwa 10 m im Durchmesser. In seinem Innern fanden sich Steine nicht ein und derselben Steinart, sondern von allen Arten, wie sie nur um Mundelfingen herum vorkommen. Diese Steine umschlossen ein Grab, in dem sich Knochen- und Kohlenreste vorfanden und Reste von alten Waffen. Diese Überbleibsel wurden leider verschleudert, da

Die Alemannen behaupteten die Selbständigkeit nicht lange, sondern fielen nach der Schlacht bei Zülpich 496 unter die Botschaft der Franken. Sie blieben zwar im Lande, mußten aber ihre Abhängigkeit von den Franken schwer empfinden. Die Frankenkönige ließen das Land durch ihre Herzöge regieren, die an ihrer Statt wieder Gaugrafen bestellten. Als solche Grafen treffen wir in unserer Gegend (in pago Bertholdispara, der zum größeren Westergau gehörte):

Adalhart 763—771,
Chrothar 786,
Ratolf 769—797,
Rhotar 802—817,
Tiso 818—825
usw."[1]

Die Baar umfaßte ursprünglich drei Gaue: die Adelhartsbaar, die Albuinsbaar und die Bertholdsbaar[2]. Die Bertholdsbaar, zu der der Ort Mundelfingen gehörte, verdankt den Namen dem Grafen Berthold, der ein Bruder des Herzogs Nebi war. Beide werden zum Jahre 724 von Hermann dem Lahmen erwähnt. Sie bringen den hl. Pirmin zu Martell, der ihm die Reichenau gibt[3]. Diese Bertholdinger, ein mächtiger Herzogsstamm, verloren in der Mitte des 8. Jahrhunderts die herzogliche Würde, behielten aber als einfache Grafen den Besitz ihrer Erbgüter in der Baar[4]. Ein Graf Berthold, jedenfalls ein Enkel des schon erwähnten Berthold, machte im Jahre 802 an das Kloster St. Gallen eine Schenkung, in der er seine Besitzungen in Aselfingen und jene, die seine Mutter Raginsind in Mundelfingen besaß, an das Kloster verschenkte. Hier haben wir die erste historische Nachricht vom Dorfe Mundelfingen[5].

---

bei Abgrabung des Hügels keine Sachverständigen anwesend waren. Die Grabhügel sind jetzt alle abgetragen und eingeebnet, so daß man keine Spur mehr davon sieht. Der letzte fiel Ende der achtziger Jahre.

[1] Baumann, Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben S. 115.

[2] Baar nach Grimm: Einöde oder zum Gottesdienst bestimmter Waldraum; nach Birlinger: spezieller Gerichtsbezirk; nach Baumann: Dingstätte, im weiteren Sinne Landgericht. [3] Kramer a. a. O. S. 510 ff.

[4] Bader, Badenia 1862, S. 504. Baumann, Die Gaugrafschaften S. 155 ff.

[5] Die Urkunde lautet: Sacrosancte ecclesie, qui est constructa in honore sancti Galli, ubi vir venerabilis in Dei nomine Agino episcopus sive Werdone abbas praeesse videtur: Ego itaque in Dei nomine Pertholdus comis et mater sua nomine Reginsinda trado et donamus . . . a die presente in pago nuncupati Bertholdipara et in villa denominata Asolvingas, hoc est casa dominicata, pratis . . .

Ein Jahr darauf empfängt dann Graf Berthold die Besitzungen, die er, seine Mutter und ein Ato[1] dem Kloster geschenkt hatten, als Lehen von Agino, der rector monasterii sancti Galli und Bischof von Konstanz war[2].

So wurde St. Gallen Zehnt- und Grundherr in Mundelfingen. Der Ort war damals nicht groß, denn in einem Zinsrodel des Klosters, der 400 Jahre jünger ist, lesen wir, daß der Ort nur 13 Hufen und 9 Schupposen habe[3]. Zwischen 1007 und 1083 wurde aus dem Süden der Baar wieder eine besondere Grafschaft gebildet (comitatus de Bare), deren Inhaber 1094—1108 wieder ein Berthold, ein schwäbischer Herzog von Zähringen war, ein Nachkomme der alten Bertholdinger. Dieser Stamm erlosch mit Berthold V. 1218. Von den Zähringern gelangte die Grafschaft

---

quidquid dici aut nominari potest. Et in alio loco donamus vobis in villa den. Munolvingas, quicquid mater mea habuit ibi . . . Notavi die XI. Kal. Nov. die sabbato anno XXIII regnante domno nostro Carolo rege et sub Rotardo comite (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, Nr. 170). [1] vielleicht der Gaugraf, der 831—854 die Gaugrafschaft Baar verwaltete. [2] Die Urkunde lautet: In Christo nomine Agino Constant. urbis et rector monasterii s. Gallonis. Convenit nos cum confratre nostro Werdono abbate, ut illas res, quas nobis Pertholdus, comis tradidit in Munolvinga . . ., ut haec loca Pertholdo pro beneficio in censum praestare deberemus, quod et ita fecimus; verum tamen in ea condicione, ut annis singulis tempus vite sue censum nobis exinde solvat, id est: duos boves, septem saigadas valentes. Post obitum eius praedicte res ad ipsum monasterium vel ad agentes eius revertantur perpetualiter ad possidendum. Et hoc nobis in hac carta placuit inserendum, ut, quemadmodum Pertholdus nos petiit, Munolvingas neque nos, si evenerit, neque ullus de successoribus nostris nec eius heredi neque cuilibet homini in censum vel in beneficium praestare non debeamus, sed sicut petiit post eius obitum ad ipsum monasterium debeat permanere (Wartmann, Urkundenb. St. Gallen I, 166). — Es ist auffallend, wie in dieser Zeit so viele Güter dieser Gegend dem Kloster St. Gallen vermacht wurden. So erfahren wir, daß Ewattingen (Egipetingin), Achdorf (Ahadorf), Dillendorf (Tillindorf), Löffingen, Wangen usw. im Laufe des neunten Jahrhunderts an das Kloster geschenkt wurden (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge, Heft 3, St. Gallen 1872, S. 175. Gerbert, Historia Nigrae silvae I, 97). [3] Munolvingin: In hac curia sunt 13 hube et 9 scupuze. Huba dat 5 maltr. tridici et 5 maltr. avene et dimidium maltr. tridici pro operibus maji et 12 ulnas panni . . . (Wartmann, Urkb. St. Gallen III, 751).

Baar an das altfränkische Haus der von Sulz, welches die Baar den von Urach überließ, die sich von da an nach ihrem Residenzschloß auf dem Fürstenberg [1] „von Fürstenberg" nannten. Kaiser Rudolf von Habsburg belehnte 1283 Heinrich von Fürstenberg mit der Landgrafschaft Baar. Von da an blieb das Haus Fürstenberg in seinen Herrschaftsrechten in der Baar bis 1805. Fürstenberg verlieh noch Ende des 13. Jahrhunderts das Städtchen Hüfingen an seine Dienstmannen, die Ritter von Blumberg. Im Jahre 1380 verbriefte Burkhard von Blumberg Hüfingen an die Edeln von Schellenberg [2]. Benz von Schellenberg hatte nämlich Gutta, die Tochter des Burkhard von Blumberg, zur Gemahlin. 1386 starb Benz und vererbte dann diese Mitgift seiner Gemahlin an seine zwei unmündigen Söhne Konrad und Burkhart. Als Vormünder dieser Kinder erscheint ein Tölzer von Schellenberg, der Bruder ihres Vaters [3]. Dieser Tölzer von Schellenberg erwarb sich im Jahre 1387 durch Kauf das Dorf Mundelfingen [4] und überließ es 1395, nachdem der ältere seiner zwei Neffen, Konrad, mündig geworden war, diesem [5]. Er selbst zog sich auf seine Erbgüter im Allgäu zurück. Von wem Tölzer von Schellenberg das Dorf Mundelfingen kaufte, läßt sich nicht sicher feststellen, wahrscheinlich aber von den Rittern von Grünburg, denen Konrad von Schellenberg im Jahre 1397 auch den sog. Kronburgerzehnt abkaufte [6].

---

[1] Kramer a. a. O. S. 513. [2] Über die Freiherrn von Schellenberg besteht eine Monographie von Dr. Balzer, Die Freiherrn von Schellenberg in der Baar (Hüfingen 1906). [3] Balzer a. a. O. S. 16. [4] Fürstenberger Urkundenbuch VI, 79, 3. [5] FUB. III, 55. [6] Fürstlich Fürstenbergisches Archiv. Das Kloster St. Gallen hatte nämlich die Ritter von Grünburg (Näheres über die Edeln von Grünburg siehe S. 177 f.) als Schutzvögte seiner Besitzungen in Mundelfingen aufgestellt. Schon im Jahre 1297 mußte das Kloster mit Konrad von Grünburg einen Prozeß ausfechten, da Konrad diese Güter als eigen beanspruchte. Das Kloster behauptet: possessiones curie Munolfingen et maior decima cum omnibus decimis et pertinentiis monasterio pertinent. Konrad behauptet, er habe ein Recht auf diese Besitzungen, die das Kloster seinem patruo dicto Gerungo et patri suo verliehen umb iren getrewen dienst. Es treten verschiedene Zeugen auf, die meisten gegen Konrad, die behaupten, daß der Oheim Gerung und der Vater des Konrad vom Kloster nur als Vögte bestellt worden waren, die Besitzungen aber usurpiert hätten (FUB. V, 278). Der Prozeß dauerte mehrere Jahre. Noch im Jahre 1299 werden Zeugen in der Kirche von Mundelfingen vereidigt. Jedenfalls fiel er zuungunsten des Ritters Konrad von Grünburg aus (das Resultat des Prozesses ist nicht überliefert), indes gelang es, wie es scheint,

Die Familie der von Schellenberg blieb im Besitz der Herrschaft in Mundelfingen bis zum Jahre 1609. In diesem Jahre starb Hans v. Schellenberg kinderlos. Das Dorf Mundelfingen mit dem Kronburger Zehnt und vier Höfe in Bachheim fielen als Erbe den Kindern seiner Schwester Anna zu [1]. Deren Tochter Clara Vintler von Plätsch war vermählt mit Rudolf Graf v. Lichtenstein, der also auch das Erbe des Hans v. Schellenberg antrat, es aber 1619 (15. April) an das Haus Fürstenberg für 720 000 fl. verkaufte [2].

Von diesem Jahre an blieb das Dorf Mundelfingen im Besitz des Hauses Fürstenberg bis zur Auflösung des Fürstentums. Jetzt erst übte Fürstenberg volle Herrschaftsrechte da aus [3]. In einem Urbarium, das die neue Herrschaft nach Ankauf des Dorfes anfertigen ließ [4], sind folgende Herrschaftsrechte aufgeführt:

Jurisdictio: Item, es hat ain herrschaft und inhaber deß dorffs Mundelfingen die niedergerichtsbarkait, alß gebott, verbott, frävel, strafen, leibväl, ein- und abzug, ungenossaminen, sambt dem Fürstenbergischen pfandjagen und all ander recht und gerechtigkaiten, so dem niederen gerichtszwang anhingig sind.

---

den Grünburgern nichtsdestoweniger, allmählich sich ganz in den Besitz dieser Güter zu setzen. Dem Kloster blieb nur noch ein Drittel des Großzehnt, der sog. Bernerzehnt, und das Patronat der Pfarrei. — Diesen Bernerzehnt erhielt Konrad von Schellenberg 1492 (FUB. VII, 8. 3) vom Kloster St. Gallen zu Lehen. Indes verkauften die Edlen von Schellenberg 1688 mit Genehmigung des Klosters diesen Zehnt dem David Payer von Schaffhausen, welche Familie ihn bis zur Zehntablösung inne hatte. Bernerzehnt hieß er, da ihn ein Wilhelm von Bern und dessen Gemahlin Clara von Blumberg bis 1413 vom Kloster zu Lehen hatte. In diesem Jahre übergab Abt Konrad den Zehnt und die Güter, die das Kloster in Mundelfingen besaß, dem Peter Emminger (FUB. VI, 79 a.). [1] Balzer a. a. O. S. 55. [2] Orig.-Perg. Fürstenb. Archiv, Donaueschingen. [3] Das Haus Fürstenberg übte seit 1283 Landgrafenrechte aus, indes waren die Landgrafen nicht die eigentlichen Herren über jene Orte, die als Eigengut einem andern Herrn, wie Mundelfingen, den von Schellenberg gehörten. Die höhere Gerichtsbarkeit stand von jeher dem Landgrafen zu, besonders der Blutbann, während die Schellenberger nur das Niedergericht, die „niedere Landeshoheit" innehatten (Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archiv I, 479). Früher hatten die Herrn von Schellenberg in ihren Orten auch die höhere Gerichtsbarkeit, doch wurde diese im Jahre 1493 vom Kaiser Friedrich III. den Grafen von Fürstenberg übertragen (FUB. IV, 168). Nur in Hüfingen behielten sie das Recht, Stock und Galgen zu haben und über Hals und Haupt zu richten (Balzer a. a. O. S. 38). [4] Fürstenb. Archiv Vol. IV, fasc. 3, Cist. B. 176.

Taffern und ungeld: Ein jeder würth und gastgeber zu Mundelfingen (doch ist allein Anthoni Roth sel. behausung eine zwangsherberg) giebt von jedem sohm wains der oberkait umgeld 9 β. Und ertragt solches ain jahr ins ander gerechnet 25 β.

Frondienst: Item, ein jeder mayer zu Mundelfingen, deren zwainzig sind, ist schuldig, jedes jahres ain last kernen oder anderer frucht, wie es der herrschaft beliebt, gegen empfang aines malters fronhabers nachen Zell zu füehren, dieweil aber Hans Weltin, der jetzige vogt, so auch ain herrschaftsgewerb, mit ainziehung der oberkaitgefällen und sainst vil bemüht gewesen, hat ihm diese fron aus gnaden nachgelassen. Item erstgemeldte mayer, wie auch taglöhner und hintersäßen zue besagtem Mundelfingen sind schuldig, die herrschaft- oder kellhofäcker über sommer und winter ahnzubauen, mit sehen, eggen, schneiden, aufbünden und ainführen. Nit weniger auch den tung von der zehntscheuer auff die acker zu führen. Item den oberen und unteren garthen zu mehen, aufzuheuen, zue embden und ainzuführen. Item ist auch ain jeder mayer, deren es 20 sind, obligiert und schuldig, ainen wagen voll zehntgarben in die zehntscheuer zu führen.

Wünn, wayd, trib und tratt. Dieweil ain oberkait zue Mundelfingen ainen ganzen gewerb, der Kellhof genannt, item 81 mannsmad wiesen hat, so den bauern nit verliehen, und sonsten von altershero inen das ius pascendi zuestendig gewesen, hat si der trib und tratt nach beschaffenheit der jahrgengen besuochen und beschlagen lassen.

Jagbarkait: Item auff dem hohen forst oder jagen zuo Mundelfingen alsweit der pfandbrieff den bezirk benamst, liegen 2000 guldin pfandschilling, so von weylund Gebharten von Schellenberg seeligen den ersten Oktobris anno 71 lauth pfandbrieffs darauf geliehen, anizo aber mit Mundelfingen auch verkäufflich hingeben worden.

Fast 200 Jahre hindurch blieb Mundelfingen unter der Herrschaft des Hauses Fürstenberg[1], bis im Jahre 1805 am 17. November die Franzosen die fürstl. fürstenbergische Regierung aufhoben. Die Landgrafschaft Fürstenberg suchte sich in jenen Kriegswirren von 1792—1805 zwischen den Franzosen und Österreichern neutral zu halten. Die Franzosen, die den Anschluß der

[1] Der fürstenbergische Besitz in der Landgrafschaft Baar war unter das Oberamt Hüfingen und unter die Obervogteiämter Möhringen, Blumberg, Löffingen und Neustadt verteilt. Das Dorf Mundelfingen war dem Obervogteiamt Blumberg zugeteilt (Die Territorien des Seekreises 1800 von F. L. Baumann in „Bad. Neujahrsblätter" IV, 1894, S. 57). Die Landgrafen von Fürstenberg nannten sich seit 1664 Fürsten von Fürstenberg, weil sie die Herrschaft der reichslehenbaren, seit 1664 gefürsteten Grafschaft Heiligenberg inne hatten (Baumann a. a. O. S. 7).

fürstenbergischen Truppen gehofft hatten, zogen 1200 Mann stark in Donaueschingen ein unter dem Befehle des französischen Offiziers Albert. Dieser bezog das Schloß und verlas bei verschlossenen Türen den Räten der Regierung, dem Befehlshaber der fürstenbergischen Truppen, Oberstleutnant v. Neuenstein und dem Hofmarschall[1] folgende sechs Artikel:

1. Die Länder, Güter, Rechte und Einkünfte, die dem Fürsten von Fürstenberg in Schwaben gehörten, sind mit Beschlag belegt.
2. Die Truppen des Fürsten werden entwaffnet und als kriegsgefangen betrachtet[2].
3. Die Regierung ist aufgehoben.
4. Es wird eine provisorische Regierung unter französischer Aufsicht gebildet.
5. Alle übrigen Einrichtungen bleiben bis auf weiteres bestehen.
6. Der gegenwärtige Beschluß wird sofort den Mitgliedern der Regierung mitgeteilt werden.

Fürstenberg blieb vorerst unter französischer Aufsicht, bis es am 10. September 1806 durch die Rheinbundsakte dem Großherzogtum Baden zugeteilt wurde.

Das sind im allgemeinen die Herrschaftsverhältnisse, unter denen das Dorf Mundelfingen seit seinem Bestehen stand. Außerdem hatten mehrere Adelsfamilien in und um Mundelfingen herum ihren Sitz. Auch sie standen in einiger herrschaftlicher Beziehung zum Dorfe, weshalb ihrer hier erwähnt werden muß.

1. Die Ritter von Mundelfingen. Neben dem Dorfe im sog. „Herrengarten" sind noch die Spuren einer mittelalterlichen Ritterburg wahrzunehmen. Es stand an diesem Platze die Burg der Herren von Mundelfingen, über welche nur weniges überliefert ist. In welchem Verhältnis sie zum Dorfe Mundelfingen standen, ob sie daselbst große Besitzungen hatten, ob sie Herrschaftsrechte ausübten, läßt sich nicht feststellen. Da die Ritter von Mundelfingen öfters als Zeugen in Angelegenheiten der Herren von Lupfen auftreten, so dürfen wir wohl sicher an-

[1] Fürst Karl Egon II., der erst 5 Jahre alt war, hatte sich, als die Kriegsstürme im Jahre 1805 von neuem begannen, mit seiner Mutter aus Donaueschingen zurückgezogen. [2] Die Landgrafschaft Baar hatte zu der 4000 Mann starken Kreisarmee des Schwäbischen Kreises 26 Mann zu Fuß und 5 zu Pferd zu stellen. So nach einem Anschlag des Schwäbischen Kreises vom Jahre 1681 (Baumann in den Neujahrsblättern 1894 S. 50).

nehmen, daß sie ein Dienstmannengeschlecht der Herren von Lupfen bei Stühlingen waren.

Schon im Jahre 1086 findet sich unter den Gründern des Klosters St. Georgen ein Heinrich von Mundelfingen[1]. 1251 trifft das Kloster St. Blasien mit den Edeln von Höwen ein Abkommen, wobei sich letztere verpflichten, gegen das Kloster nicht mehr vorgehen zu wollen. Unter den Zeugen, die für das Kloster eintreten, ist auch ein B. de Munolvingen miles[2]. In den Jahren 1262 und 1277 erscheint Ritter Berthold von Mundelfingen als Zeuge bei Verträgen, die die Herren von Lupfen mit den Rittern von Falkenstein abschließen[3]. 1280 ist ein H. von Mundelfingen, civis in Vriburc, Zeuge bei einem Kauf, den Alb. von Falkenstein mit der curia in Titishusen abschließt[4]. Im Jahre 1294 erscheint ein Oth von Mundelfingen, der jüngere, ebenfalls als Zeuge auf Lupfen[5], und um 1297 begegnen wir einem Albert von Mundelfingen, Johanniter, als Zeuge bei einer Schenkung des Heinrich und Rudolf von Hachberg an das Hospital von St. Johann in Freiburg[6]. Im Jahre 1327 verkauft ein Diethelm von Mundelfingen eine Matte in der „Owe" dem Ulrich von Oberwasenegge um 23 ℔ Basler Pfennig[7]. Dem gleichen Diethelm von Mundelfingen verkauft Eberhard von Lupfen das Dorf Aichen mit der Burg Almuth[8] im Jahre 1352 um 420 Mark Silber. Diethelm vererbte diese Burg an seinen Sohn Heinrich, der mit Agnes von Heuberg vermählt war.

Unter Heinrichs schlechter Wirtschaftsführung begann jedoch die Herrschaft Almuth allmählich der Zerrüttung anheimzufallen[9]. Dieser Ritter Heinrich dürfte indes kein unbedeutendes Ansehen genossen haben, denn wir begegnen ihm ziemlich oft als Zeuge und Vergleichsperson bei verschiedenen Anlässen[10]. Das letztemal begegnet uns eine Notiz über die von Mundelfingen aus dem Jahre 1428, da Hans von Schenkenberg als Vertreter seiner Schwester, der Frau Herrn Heinrichs von Mundelfingen zu

---

[1] Mon. Germ. SS. 15, 1011 in Krieger, Topogr. Wörterbuch.
[2] Gerbert, Hist. silvae Nigrae III, 156. [3] FUB. V, 168 u. V, 212.
[4] Ebenda I, 268. [5] Ebd. V, 267. [6] Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 101. [7] Zeitschrift für Gesch. des Oberrh. VI, 248. [8] Gerbert, Hist. silvae Nigrae II, 127. [9] Kürzel, Amtsbezirk Bonndorf S. 112.
[10] FUB. VI, 22; II, 566. Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. 13, 365 u. 367.

Almuth, einen Hof in Mettingen an der Steinach von Heinrich und Hans von Rosenegg zu Lehen empfängt[1]. Die Burg neben dem Dorfe Mundelfingen scheint also von 1352 an nicht mehr bewohnt gewesen zu sein. Ob sie zerstört oder durch einen Brand vernichtet wurde, ist nicht bekannt.

2. Die Ritter von Hardegg. Unweit des Dorfes im sog. „Hardwald" sind die deutlich sichtbaren Überreste der Burg Hardegg, ein ziemlich hoch hervorragender Hügel, der mit einem Wall und Doppelgraben umgeben ist, auf der einen Seite aber steil ins Tal abfällt. Das war der Sitz des Rittergeschlechtes der von Hardegg, von dem die Geschichte nur weniges, die Sage nichts Gutes zu erzählen weiß. Auch hier kann aus den spärlichen Nachrichten nicht entnommen werden, in welchem Verhältnis die Ritter von Hardegg zu Mundelfingen oder auch zu Aselfingen standen. Sicher ist, daß sie ein zähringisches Dienstmannengeschlecht waren. Als Berthold II. von Zähringen im Jahre 1111 starb und im Kloster St. Peter beigesetzt wurde, war unter andern Ministerialen auch ein Heinrich von Hardegg zugegen[2]. Ferner waren die Edeln Heinrich und Werner von Hardegg als Zeugen anwesend bei einem Tausche zwischen Hugo von Zell und dem Kloster St. Peter, der auf der Burg Zähringen im Jahre 1128 abgeschlossen wurde[3]. Als im Jahre 1123 das Kloster Friedenweiler gegründet wurde, waren unter seinen frommen Wohltätern auch die zähringischen Dienstmannen von Hardegg[4].

Ob Frideolus de Hardegge, der für das Jahr 1148 als Abt von Reichenau genannt wird[5], ein Sprosse dieses Geschlechtes ist, oder des gleichnamigen Schweizergeschlechtes, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1150 stirbt ein Heinrich von Hardegg im Kloster St. Blasien[6]. In der Manessischen Sammlung der Minnelieder wird unter den Sängern auch der Name

[1] FUB. VI, 118, 5. [2] Rotulus Sanpetrinus in Mayer, St. Peter S. 9. [3] Mayer S. 19 u. Kürzel a. a. O. S. 212. [4] Bader, Badenia 1862 S. 284. [5] Mone, Quellensamml. I, 308. [6] Im Liber constructionis monasterii ad s. Blasium (Mone, Quellens. Fragmente IV, 121): De miraculis factis a piis fratribus in loco huius habitationis: Henricus de Hardegge, qui in extremis iacens, diabolum ad se vexandum venire conspexit, quem patronus noster, St. Blasius cum St. Johanne Bapt., ut ipse retulit, plumbatis de habitaculo infirmariae turpiter expulerunt.

Hardegger aufgeführt; er lebte um das Jahr 1235, war Spruchdichter und Anhänger des Kaisers Friedrich II. im Kampfe gegen die kirchliche Partei. Ein Gedicht bezieht sich auf Heinrich VII. und die Wahl Konrads VI. Außerdem finden sich von ihm Gedichte über Klagen in der Welt und solche religiösen Inhalts. Daß der Dichter mit dem in der Schweiz nachgewiesenen Dienstmannengeschlecht der von Hardegge etwas zu tun habe, läßt sich nicht nachweisen [1].

Soviel haben die Urkunden über das Adelsgeschlecht der von Hardegg überliefert; die Sage weiß indes noch mehr zu berichten. Einer der letzten Hardegger soll ein gefürchteter Raubritter gewesen sein. Heute zeigt man noch neben dem „Schloßbuck" das sog. „Wachtbückle", von dem aus seine Gesellen den Leuten aufgelauert haben sollen. Seine Gemahlin, das „Hardbärbele" in der Sage, mußte vor ihm fliehen, weil sie es gewagt hatte, ihn von seinem wüsten Treiben abzuhalten. Sie stellte sich unter den Schutz der Ritter von Neuenburg in der Nähe. Gegenüber der Neuenburg soll sie für sich ein kleines Schlößchen erbaut haben. Tatsächlich fand man an jenem Orte, „Hardbärbeles Wiesle" genannt, vor nicht langer Zeit Spuren eines Hauses. Nachdem der Unhold von Hardegg lange genug sein Unwesen zum Schrecken der umwohnenden Leute getrieben hatte, verschwand er eines Tages plötzlich; wohin, weiß die Sage nicht zu berichten. Zur Strafe für sein böses Leben muß er heute noch im Hardwald als Geist umgehen.

3. Die Ritter von Grünburg. Viel nähere Beziehungen als die zwei genannten Adelsgeschlechter hatte das Rittergeschlecht der von Grünburg mit dem Dorfe Mundelfingen. Die Burg, von der nur mehr wenige Überreste zu finden sind, stand auf der Höhe an der Gauchach, da wo heute der Fußweg von Mundelfingen nach Unadingen die Gauchach überschreitet.

Wann die Grünburg erbaut wurde, ist unbekannt. Im 15. Jahrhundert saß dort ein fürstenbergisches Dienstmannengeschlecht, das sich von Grünburg nannte und aus Württemberg stammte [2]. Urkundlich begegnen uns die von Grünburg zum ersten

[1] Allgemeine deutsche Biographie X, 558; Kürzel a. a. O. S. 212 und Badenia II, 189. [2] Im Mittelalter blüten in der Schweiz und in Süddeutschland verschiedene edle Geschlechter, die den Namen „Grünenberg"

Male im Jahre 1297. Wie wir schon gehört, hatte das Kloster St. Gallen die Ritter von Grünburg zu Schutzvögten über seine Besitzungen und Zehnten in Mundelfingen aufgestellt. Ritter Konrad von Grünburg betrachtete diese Güter als sein Eigentum und so entspann sich zwischen ihm und dem Kloster ein Prozeß[2], der von dem Konstanzer Offizial ausgefochten wurde, dessen Ergebnis aber nicht bekannt ist. Die Familie aber blieb im Besitz eines Drittels des Groß- und Kleinzehnts (sog. „Kronburger Zehnt) und war noch lange reich begütert, was darauf schließen läßt, daß ein Vergleich stattfand, gemäß dessen das Kloster zwei Drittel aller Zehnt (einen für sich, den andern für den Pfarrer) behalten konnte und der dritte Teil der Ritterfamilie zugestanden wurde. Konrad von Grünburg hatte vier Söhne und eine Tochter, welch letztere sich mit Hugo von Stallegg vermählte[3]. Drei seiner Söhne, Konrad, Peter und Werner, gerieten auf einem Fehdezug 1331 in Gefangenschaft der Stadt Schaffhausen. Auf Bitten hin wurden sie gegen Bürgschaftsleistung auf zwei Monate aus der Haft entlassen. Hugo, ihr jüngerer Bruder, ferner Hans Ulrich von Almshofen, Nikolaus von Boll und Hugo von Tannegg stellten sich als Bürgen[4]. Im Jahre 1338 sehen wir Hugo als Besitzer auf Grünburg. Er hatte sich mit den Grafen von Freiburg verfeindet und sah diese in feindlicher Absicht vor seiner Burg erscheinen. Da er ihnen nicht gewachsen war, öffnete er das Tor und schloß mit ihnen einen Vertrag ab. Er verpflichtete sich den Grafen von Freiburg, gegen jedermann, die Grafen von Fürstenberg ausgenommen, Kriegsdienste zu leisten[5]. Nach Hugos Tod sehen wir seinen Sohn Peter, der mit einer N. von Urach vermählt war, auf Grünburg und nach ihm dessen Sohn Hans, der in Diensten der Ritter von Tierstein

---

oder ähnliche Namensformen führten. Von diesen gehörten zwei dem Freiherrnstande an: die Aargauischen Grünberg, deren Stammburg bei Melchnau (Kanton Bern) stand und die Grünenberg im Bistum Speyer. Ritterbürtig waren die Grünenberg von Radolfszell, die Konstanzer Grünenberg und die württembergischen Grünburg, die ihren Sitz in der Gemeinde Unadingen, Amt Donaueschingen, hatten. Auf ihrem Wappenschild sind zehn Hügel (Schweizer Archiv für Heraltik 1900 Nr. 3, S. 77). [2] FUB. IV, 278; s. oben S. 171. [3] Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I. [4] FUB. II, 278. [5] FUB. V, 452 und Hansjakob, Die Grafen von Freiburg. Urkunde dort S. 108.

stand[1]. Seine Tochter Adel verehlichte sich bürgerlich mit einem Hans Huber in Pfohren[2]. Mit Einwilligung ihres Bruders verkauft sie 1367 ein Gut an den Liebfrauenaltar in Mundelfingen[3]. Die beiden Söhne des Hans von Grünburg, Hans und Werner, sind um 1370 Lehensmänner von Geroldsegg. Aus dieser Zeit finden sich weitere Verkaufsurkunden der von Grünburg vor, was darauf schließen läßt, daß das Geschlecht allmählich zu verarmen begann[4]. Wir sehen vorübergehend auch einen Hans von Blumberg auf Grünburg[5] (1373). Zu Anfang des 15. Jahrhunderts ist jedoch Petermann von Grünburg wieder auf dem Sitze seiner Ahnen. Dessen Söhne sind Werner, Konrad, Hans und Wilhelm, welch letzterer in Diensten des Ritters von Tierstein steht[6]. Mit den Grafen von Tierstein erschien er 1441 vor der Schrotzburg bei Bohlingen als Vermittler zwischen den streitenden Parteien. Konrad war vermählt mit einer aus dem Geschlechte der von Ura und hatte einen gleichnamigen Sohn[7], mit dem das Geschlecht ausstarb, da er nur zwei Töchter hatte, Katharina und Luckhard[8].

Als durch Aussterben dieses Rittergeschlechtes das fürstenbergische Lehen frei war, erhielt Jörg von Almshofen auf der Neuenburg die Grünburg 1487 zu Mannlehen[9]. Sie war jedoch

[1] Kindler v. Knobloch a. a. O. [2] FUB. VI, 79. [3] Fürstenb. Archiv. [4] FUB. V, 550; II, 562; VI, 79a; V, 443 u. Fürstenb. Archiv. [5] FUB. VII, 301. [6] Kindler v. Knobloch a. a. O. [7] FUB. V, 550. [8] Das im Jahre 1530 angelegte Jahrzeitbuch (Orig. Pfarrarchiv Mundelfingen) der Pfarrei Mundelfingen bezeichnet als Stifter der dortigen Kirche wie folgt: ‚Notandum est, quod isti sunt fundatores huius parochialis ecclesiae Mundolfingen: Herr Peter von Grünburg, ain Ritter; Hans von Gr.; Burkhard von Gr.; Peter von Gr.; frow Katharina von Gr.; frow Luckhard von Gr.; Johannes Grünburger, ain priester; Johannes Grünburger, ain bairfusser gewesen; Hugo; Junkher Werner und Burkardus Grünburger.‘ Wenn hier gesagt wird, daß die erwähnten Grünburger Stifter der Kirche seien, so ist das nicht so zu verstehen, als ob sie die Kirche wirklich gestiftet, sondern daß sie eben große Wohltäter der Kirche, die schon im 13. Jahrhundert oder vielleicht noch früher bestand, waren. In dem Visitationsbericht vom Jahre 1695 (Erzb. Archiv Freiburg) lesen wir: Die Pfarrei Mundelfingen bezieht: ex parochia Döggingen 1/3 dec. c. 30 Mltr. p. a. e fundatione nobilium de Cronburg anniversario celebrando in parochia Mundelf. infra octav. Dedicationis Eccl. Die Herren von Schellenberg hatten sich diesen Zehnt widerrechtlich angeeignet, mußten ihn aber 1562 wieder an die Pfarrei Mundelfingen abtreten (Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archiv II, 49). [9] FUB. IV, 28.

nicht lange im Besitz der von Almshofen, denn im Jahre 1513 erwarb sich Graf Wilhelm von Fürstenberg die Grünburg zugleich mit dem Dorf Unadingen und Mauchen käuflich für 3572 fl. Rh.[1]. Weiterhin ist über die Grünburg nichts mehr bekannt.

4. Die Ritter auf Neuenburg. Ebenfalls auf den steil abfallenden Felsen des Gauchachtales, beim Dörfchen Neuenburg, etwa eine halbe Stunde von der Grünburg talaufwärts, sind die Ruinen einer mittelalterlichen Burg, der sog. „Neuenburg", die für das Dorf Mundelfingen deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil die Herren von Mundelfingen, die Junker von Schellenberg, lange dort ihren Sitz hatten.

Die Neuenburg ist aller Wahrscheinlichkeit nach von den Rittern von Blumberg erbaut, welche sie zum Unterschied zu ihrem Stammsitz Blumberg die „neue Burg" nannten. Im Jahre 1333 sitzt dort ein Johann von Blumberg, seßhaft zu der Neuenburg, der den Klosterfrauen zu Friedenweiler Güter in Unadingen, die teils sein eigen sind, teils Lehen des Herrn Heinrich von Fürstenberg, um 63 Mark Silbers Villinger Gewichtes verkauft[2]. Von den Herrn von Blumberg erwarben sich dieses fürstenbergische Mannlehen die Herrn von Almshofen. Im Jahre 1412 ist ein Heinrich von Almshofen, der ältere, Ritter auf der Neuenburg[3]. Er schenkt dem Kloster Maria Hof in Neudingen einen Hof in Behla und ein Eigengut in Hondingen. Sein gleichnamiger Sohn erscheint 1436 als Zeuge einer Schenkung des Grafen Egon von Fürstenberg an das gleiche Kloster[4]. Im Jahre 1456 ist Hans Ulrich, wahrscheinlich ein Sohn des Heinrich, auf der Neuenburg[5]. Schon drei Jahre vorher kaufte er von Ital Jakob und Frau Jakob von Bern mit Genehmigung des Abtes Kaspar von St. Gallen den Berner Zehnt in Mundelfingen[6]. Im Jahre 1460 empfängt er vom Grafen Heinrich von Fürstenberg „das Schloß an der Gochen mit Fischenz und allen Zubehörden und das Dorf Bachen mit Leuten, Gütern, Gewaltsamen, Zwingen, Bännen und Gerichten" zu Lehen[7]. Hans

[1] Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archiv I, 55. [2] Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. 6, 371. [3] Ebd. 26, 14. [4] Ebd. 26, 21. [5] FUB. VII, 33, 8. [6] FUB. VI, 79 a. [7] FUB. VI, 268. Vielleicht ist dieser Hans Ulrich auch der Sohn des gleichnamigen Vaters, der 1456 auf Neuenburg ist. Denn daß er sich erst 1475 mit einer Anna von Wyl vermählt, läßt

Ulrich hatte einen Sohn, Namens Jörg[1], der nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1487 von Heinrich von Fürstenberg die Neuenburg, die Grünburg, Neublumberg und das Dorf Bachheim als Lehen empfing[2]. Ritter Jörg führte scheints eine schlechte Wirtschaft, denn sein Sohn Philipp sah sich gezwungen, im Jahre 1506 an Konrad von Schellenberg, Ritter in Hüfingen, die Neuenburg und das Dorf Bachheim für 1600 Gulden zu verkaufen[3], nachdem sein Vater schon 1492 den Bernerzehnt dem gleichen Konrad von Schellenberg verkauft hatte[4].

Das Geschlecht der von Schellenberg blieb im Besitz der Neuenburg bis zum Jahre 1783. Die Junker hielten sich teils in Hüfingen auf dem dortigen Schlosse auf, teils auf der Neuenburg, und als sie 1620 Hüfingen verkauften, auf ihrem Schlößchen in Hausen vor Wald. Im Bauernkriege wurde die Neuenburg von den aufwieglerischen Umwohnern zerstört, aber wieder aufgebaut. Der letzte Schellenberger, Johann Anton, sah sich, da die Familie allmählich zu sehr verschuldet war, gezwungen, die Neuenburg, Bachheim und Hausen vor Wald an eine Baronin von Neuenstein, die Frau eines fürstlichen Oberstallmeisters, zu verkaufen. Da über sein Vermögen später der Konkurs verhängt wurde, starb er ganz arm am 8. Oktober 1812 in Hüfingen[5]. Die Baronin von Neuenstein verkaufte die Neuenburg im gleichen Jahre 1783 an das Haus Fürstenberg, welches sechs Jahre darauf die Burg wegen Baufälligkeit abtragen ließ. Nur ein Toreingang blieb zum Andenken erhalten.

II.

Die Pfarrei Mundelfingen.

Einer alten Überlieferung zufolge soll der Ort Mundelfingen ursprünglich zur Pfarrei Aselfingen gehört haben. Diese Überlieferung hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, da einmal in der Zeit des 9. Jahrhunderts Aselfingen eine größere Bedeutung hatte als Mundelfingen, fand sich doch dort der Herrenhof (casa do-

---

darauf schließen (FUB. VII, 46 und Anniversar des Klosters Neudingen, ed. Fickler I, 41). [1] FUB. VII, 40. [2] Ebd. VI, 78. [3] Ebd. IV, 420. [4] Ebd. VII, 8, 3. [5] Das Nähere über das tragische Ende dieses Geschlechtes s. Balzer a. a. O. S. 126 u. 130 ff.

minicata) des Grafen Berthold (802)[1], dann aber heißt der Verbindungsweg zwischen den zwei Dörfern heute noch der „Totenweg", weil die Leichen von Mundelfingen wahrscheinlich auf diesem Wege nach Aselfingen auf den dortigen um die Kirche liegenden Friedhof geführt wurden[2].

Urkundlich zum erstenmal erscheint Mundelfingen als eigene Pfarrei um das Jahr 1200 in einem Verzeichnis der Pfarreien, deren Patronatsrecht das Kloster St. Gallen inne hatte[3]. Das Kollationsrecht der Pfarrei stand also von jeher dem Kloster Sankt Gallen zu. Das scheint auch neben dem Lehensrecht auf den Bernerzehnt das einzige gewesen zu sein, was sich St. Gallen von Mundelfingen im Laufe der Jahrhunderte gerettet hat. Wohl nur vorübergehend beanspruchte auch die Herrschaft der von Schellenberg das ius nominandi der Pfarrei. Es ist ein Brief erhalten, in dem Junker Hans von Schellenberg auf der Neuenburg im Jahre 1587 an das Kloster St. Gallen schreibt, daß ihm nur das ius nominandi, nicht das ius praesentandi parochum zustehe und daß er sich geirrt habe, als er auch letzteres beanspruchte[4]. Und beim Übergang der Herrschaft an das Haus Fürstenberg wurde unter den Herrschaftsrechten auch das ius patronatus et nominationis aufgeführt:

„Das ius patronatus der Kaplaney zu Mundelfingen", heißt es, „gehört ainem Gerichtsherrn daselben zue. So hat man sich auch anders nit zuo berichten, aber doch für gewiß nit zue setzen, dann daß die von Schellenberg jederzeit das ius nominationis aines Pfarrherrn daselbsten gehabt haben."[5] Später ist von diesem Nominationsrecht nie mehr die Rede.

---

[1] Wartmann, Urk.-Buch von St. Gallen I, 170. [2] Aselfingen hörte 1432 auf, eigene Pfarrei zu sein und wurde mit der Pfarrei Achdorf vereinigt (Kürzel a. a. O. S. 214). [3] Hic notandae sunt ecclesiae, quarum ius patronatus pertinet monasterio St. Galli: In Bara: Leffingin, Kilchdorf, Gaise, Wurmelingin, Munolvingin, Egibuetingin, Morishusen (Mone, Quellensammlung 1, 228). Von Aselfingen ist nicht die Rede, da das Kloster das Patronatsrecht dieser Pfarrei wohl nicht mehr besaß. Es läßt sich vermuten, daß die Pfarrei Mundelfingen vielleicht gerade in der Zeit vom Kloster St. Gallen gegründet wurde, als es Aselfingen, das ja ursprünglich auch ihm gehörte, verlor. [4] Generallandesarchiv Specialia Mundelfingen. [5] Fürstenb. Archiv Donaueschingen.

Im Jahre 1749 unterhandelte das Domstift Konstanz mit St. Gallen, betreffend des Kollationsrechtes der Pfarrei Mundelfingen. Es kam zum Entscheid, daß das Kloster St. Gallen das Kollationsrecht der Pfarrei Mundelfingen abtreten wolle gegen das von Sumeri doch erst post obitum moderni parochi (Weltin). Im Jahre 1767 wurde der Beschluß erneuert, als das Kloster St. Blasien dem Domstift Konstanz Permutationsvorschläge machte. St. Blasien wollte das Kollationsrecht von Löffingen und Heudorf gegen das von Mundelfingen eintauschen. Doch diese Verhandlungen zerschlugen sich. Als Pfarrer Weltin 1771 starb, wurde die Pfarrei Mundelfingen dem Domstift Konstanz inkorporiert[1], vorläufig auf 30 Jahre, mit folgenden Bestimmungen:

1. Der Pfarrer gibt ein Drittel seiner Einkünfte der Domdekanei Konstanz, zwei Drittel behält er.
2. Ferner behält er die Stolgebühren, dafür aber hat er die Kosten des Feldbaues, die auf den einen an Konstanz abzutretenden Einkünftedrittel fallen, zu tragen.
3. Bei Mißwachs darf der Pfarrer die notwendige Kongrua, die auf 750 fl. geschätzt ist, behalten.
4. Die eine Hälfte der abzutretenden Summe wird für die Domdekanei, die andere Hälfte zur Verbesserung des depositi verwendet[2].

Die Herrschaft Fürstenberg erhob Einsprache gegen diese Verfügungen, da dadurch „die kompetierenden herrschaftlichen jura nicht wenig verletzt und die Herrschaftsgefälle namhaft verkürzt würden". Doch gab die Herrschaft schließlich nach.

Mit dem Übergang des Eigentums und der Rechte des Domstiftes Konstanz an das Großherzogtum Baden (1806) nahm letzteres auch das Patronatsrecht der Pfarrei Mundelfingen in Besitz. Im Jahre 1809 kam es durch Tausch auf einige Jahre an Fürstenberg, während die Pfarrei im Jahre 1814 vom Großherzog[3] zur Kollatur beansprucht wurde, da Pfarrer Engeßer von Großherzog Karl daselbst zum Pfarrer ernannt wurde. Durch Vereinbarung des Erzbischöflichen Stuhles mit der Regierung im Jahre 1861[4], wobei auf das

---

[1] da, wie es in der Urkunde heißt, einem Domkapitel das jus praesentandi ohnehin schon zuständig sei. Die Präsentationsurkunden von 1771 und 13. April 1791 sind vom Dompropst, Domdekan, Senior u. gemeinen Kapitel des hohen Stifts ausgestellt. [2] Verhandlungen darüber unter den Akten des Generallandesarchivs. [3] Erzbischöfl. Archiv Freiburg. [4] Anzeigeblatt 1861 Nr. 20 in Heiner, Erlasse S. 48.

Normaljahr 1809 zurückgegriffen wurde[1], wurde die Pfarrei Mundelfingen dem Ordinarius zur freien Kollatur überlassen.

III.

Die Pfarrer von Mundelfingen.

Die series parochorum von Mundelfingen setzt erst mit dem Jahre 1275 ein; von den früheren ist nichts bekannt.

Johannes von Bluomenberg, 1275,

dem Adelsgeschlechte der von Blumberg entstammend, wird als Pfarrer von Blumenfeld, Blumberg, Mundelfingen und Riedböhringen genannt (Freib. Diöz.-Archiv 1, 31).

R. de Roschach, rector ecclesiae Munolvingen, 1279,

wird als Zeuge genannt in einem Prozeß, den das Kloster St. Gallen gegen Konrad von Grüuburg wegen strittiger Zehnten von Mundelfingen führte. In der gleichen Zeugenliste erscheint auch sein viceplebanus H. in ecclesia Munolvingen, ebenso der viceplebanus de Husen (Hausen vor Wald) und der von Teggingen (Döggingen). Sie leisten den Eid in der Kirche von Mundelfingen 1299, Okt. 15., nachdem der Prozeß schon zwei Jahre vorher begonnen hatte (FUB. V, 278, 3).

Johannes, cammerarius de Munolvingen, 1340,

wird von Pfarrer Ulrich von Bräunlingen in einem schiedsrichterlichen Vergleich als Sachkundiger angerufen (FUB. V, 462).

Werner der Laeber, Leutpriester, 1386,

gebürtig von Möhringen, Zeuge bei einem Kaufe, den Haini Bachtal mit Heinrich dem Lisen und Burkhard dem Kernen, Altarpflegern des Liebfrauenaltars zu Mundelfingen, abschließt (FUB. VI, 79, 2).

Udalricus Clinge, 1461,

Zeuge bei einer Gerichtssitzung, die der kaiserliche Notar Andres Loubrer an offener Straße bei Bachheim abhält. Die Einwohner von Bachheim haben dabei dem neuen Vogtherrn Hans Ulrich von Almshofen den Untertaneneid abzulegen (FUB. VI, 267). Von diesem Pfarrer stammt das älteste erhaltene Urbar der Pfarrei Mundelfingen. Es wurde von ihm 1462 angelegt (Generallandesarchiv Karlsruhe). Später gelangte er zur Würde eines protonotarius apostolicus.

Ulricus Wenger, 1481.

Thomas Petrar, 1481—1493.

Die 18. Iulii (1481) data est proclamatio Thomae Petrar, presb. ad. eccles. paroch. Mundelfingen, cap. Villingen, vacantem ex cessione Ul. Wenger (Investiturprotokolle, Erzb. Archiv Freiburg). Verklagt den Heinrich Almshofer von Unadingen wegen des Vogtrechts auf dessen Gut in Mundel-

[1] Erzbischöfl. Registratur.

fingen bei Doman im Hof, genannt Welti, Vogt in Mundelfingen, wird jedoch abgewiesen (FUB. VII, 26, 7). Um 1500 wird er auch aufgeführt in den registra subsidii caritativi (Freib. Diöz.-Archiv 26, 7), indes war er da nicht mehr Pfarrer von Mundelfingen, sondern seit 1493 Kaplan in Hüfingen. 1493, April 15: Thomas Petrar plebanus ecclesiae Mundelfingen eandem piam ecclesiam permutavit cum Dmo. Martino de Schellenberg, capellano sanctae Barbarae in ecclesia paroch. Hüfingen (Investiturprotokolle, Erzb. Archiv Freiburg).

Konrad Gos, 1502—1532,

hatte von 1502 an die Pfarrei inne, resignierte aber 1532 aus unbekannten Gründen (Generallandesarchiv Karlsruhe). Vorher war er seit 1491 Kaplan in Mundelfingen gewesen (Investiturprotokolle).

Heinrich Goche, 1532—1557,

von Hans von Schellenberg, der das ius nominandi parochum hatte, vorgeschlagen und vom Abt von St. Gallen, dem Patronatsherrn, bestätigt. 1540 entsteht zwischen ihm und den Herren von Schellenberg ein Prozeß, weil die Pfarrer von Mundelfingen schon seit Jahren widerrechtlich den den von Schellenberg gehörigen Reutizehnt einzögen. Ein zustandekommender Vergleich bestimmt, daß Pfarrer Goche den fraglichen Zehnten noch beziehen dürfe, seine Nachfolger indes nicht mehr. Auch mit den Grafen von Fürstenberg geriet er 1548 in Streit, da diese ihm den Anspruch auf den dritten Teil des Großzehnten in Döggingen strittig machten. Der Pfarrer konnte indes nachweisen, daß dieser fragliche Zehntanteil infolge Jahrtagsstiftung ihm rechtlich zukomme (Generallandesarchiv).

Jakob Hannenberger, cammerarius, 1558—1587.

Gebürtig von Watterdingen. Bei seinem Amtsantritt als Pfarrer von Mundelfingen mußte er das Versprechen ablegen, treu sein Amt zu verwalten und besonders der lutherischen und zwinglianischen Lehre kein Gehör zu schenken (Generallandesarchiv). Es war besonders Graf Friedrich von Fürstenberg, der, obwohl nicht die ganze Baar, auch Mundelfingen nicht, zu seiner Herrschaft gehörte, doch sorgfältig darüber wachte, daß die Irrlehren keinen Eingang in der Baar finden konnten. So klagt er 1543 Österreich, z. B. in Bräunlingen, welches vorderösterreichisch war, Lutheraner und daß Zwinglianer Aufnahme fänden, was nicht unbedenklich sei, wie der Bauernkrieg bewiesen (Balzer, Überblick über die Geschichte von Bräunlingen S. 49). 1569 wird Hannenberger ersucht, die Pastoration des Dörfchens Eschach zu übernehmen, mit der Verpflichtung, wenigstens jede Woche eine heilige Messe dort zu lesen. Er erhielt dafür eine Entschädigung von 9 Malter Korn (Generallandesarchiv.) Schon öfters waren die Pfarrer von Mundelfingen der Einkünfte wegen mit den Herren von Schellenberg in Streit geraten. Hannenberger brachte 1569 einen Vergleich zustande, nach welchem die Zehntbezüge der Herrschaft und des Pfarrers genau geregelt wurden (Generallandesarchiv). 1586 (24. Nov.) stiftet er 2000 fl. für ein Stipendium (Kopie des Stiftungsbriefes im Pfarrarchiv zu Hüfingen) für Studierende. Genuß-

berechtigt sollten sein die Nachkommen seiner Tochter Anna Hannenbergerin und deren Mann Thomas Straub. Das Stipendium heißt deshalb: „Straub-Hannenbergische Stiftung“; dann seine Verwandten überhaupt und, falls diese fehlten, Studierende aus Mundelfingen, Hüfingen[1] und Döggingen[2]. Pfarrer Hannenberger starb am 5. Jan. 1587, nachdem er noch kurz vor seinem Tode einen Jahrtag für ewige Zeiten gestiftet (Anniversarienbuch im Pfarrarchiv Mundelfingen).

Johann Wuorer von Schömberg, 1587—1597.

1587 die 3. Apr. proclamatio simul et investitura Ioannis Wuorer presbyt. ad eccliam paroch. Munelf. post obitum Iacobi Hannenberger (Investiturprotokolle). Trotz fester Vereinbarung entstand wieder zwischen ihm und Hans von Schellenberg Streit wegen des Neubruchzehnten; ein neuer Vertrag, der zustande kam, behielt Gültigkeit bis zum Dreißigjährigen Krieg (Generallandesarchiv). Im letzten Jahre seines Aufenthaltes in Mundelfingen geriet er auch in Streit mit dem Kloster St. Blasien wegen des Zehnten in Eschach. In öffentlicher Wirtschaft hatte er gegen den Abt in St. Blasien „Beschimpfungen“ ausgesprochen, weshalb ihm dieser den Prozeß machte (Original im Generallandesarchiv).

Joachim Leo, 1598—1627.

Dreißig Jahre lang hatte er die Pfarrei inne und verwaltete sie, wie der Visitationsbericht vom Jahre 1624 berichtet, mit Sorgfalt und Liebe. Sechzig Jahre alt starb er am 22. Aug. 1627. Zur Abhaltung eines Jahrtags stiftete er 100 fl. (Investiturprotokolle; Generallandesarchiv und Visitationsbericht de an. 1624).

Georg Bottlang, 1627—1630.

(Name genannt in einer Urkunde des Generallandesarchivs Karlsruhe.)

Laurentius Schelling, 1631—1634.

(Ebenso.)

Jodocus Glunkh, 1634—1636.

(Ebenso.)

Cyprian Häberlin, 1636—1664.

Dieser eifrige Seelsorger, dessen Andenken noch heute unter den Leuten nicht ganz verschwunden ist, bezog die Pfarrei in einer Zeit, wo die Baar am meisten unter den Nöten des Dreißigjährigen Krieges zu leiden hatte, wo (1633) Hungersnot herrschte und die furchtbare Pest ausgebrochen war. In der Pfarrei herrschte sehr große Armut, so daß im Visitationsbericht vom Jahre 1651 zu lesen ist, daß die Pfarrei vor 28 Jahren auf 510 fl. geschätzt war, seit 1636 aber fast keine Einkünfte mehr vorhanden seien.

---

[1] In Hüfingen sollte die Stiftung verwaltet werden vom dortigen Pfarrer, dem Vogte und Stadtschreiber. Hannenberger war indes nie als Seelsorger in Hüfingen. [2] deshalb, weil Döggingen von Mundelfingen aus pastoriert wurde, bevor es eigene Pfarrei wurde.

Da nun die Grafen von Fürstenberg vom ihm noch die sog. fructus defensionales[1] forderten, so klagt er dem Abt von St. Gallen, dem Patronatsherrn der Pfarrei, in folgendem Briefe seine Not: *Licet olim satis pinque fuerit hoc beneficium, hisce tamen temporibus omnia extinuantibus (sicut et omnia alia nobis adiacentia) satis tenue est redactum, quia illud adhuc singulis annis tam a Sueco quam a Caesariano milite ita rursum extenuatum est, ut quovis fere anno bis terneve ita me expoliaverint, ut de nocte cum P. P. Capucinis de penore facile certassem, et necessario alterna die vel ad emendicandum ab aliis vel aliunde Schaffhusia vel Villinga (uterque enim locus a nobis fere aequo passu distat) afferendum fuerit, quod manducassem; de potu non eram sollicitus, cum latex haustum cum Diro Crodromo sufficienter habuerit, et ex clementia dei sub pede agni fons vivus quotidie iam aliquot annos emanarit. Reliqua, quae mihi hactenus ab inimicioso milite acciderunt,. lubens praetereo et non dicam, quod bis terve captus et alio per aliquot horas subductus sim et quod ab hinc usque triennio in ipsa sacratissima Natalis Christi solemnitate mane dum ad auroram secundam facerem missam, ab altare abreptus, veste chorali exutus, et rebus pro prandio mihi paratis spoliatus fuerim. Sed ad quid — cum magis seria accumbunt, hisce iam ubique in suevia tristis obtundo, peioris fortunae molestiis, dabis his Deus?* (Original im Generallandesarchiv). Häberlin schrieb diesen Brief am 22. Juli 1644. Nicht weniger interessant für die damalige Lage ist ein Zeugnis, das der Kapitelsdekan in Heidenhofen dem Pfarrer von Mundelfingen ausstellt zur Unterstützung dessen Bitte. *Testor . . . hac mea manu, dictum parochum vitam inculpabilem et clerico dignam ducere, suisque oviculis commissis taliter praeesse, ut hac in parte nihil omnino desideretur, dignus sit maioribus proventibus, quam gaudeat. Nam cum agri consueti, ex quibus D. parocho 3ª pars decimarum cedebat, maiore ex parte ob ruinales parochianos et defectum equorum inculti maneant, redditus sunt tenues. Unde cogitur ad vitam sustentendam et tuenda iura parochialia, decimas repetere, quas D. officiales attendant. Accedit ad hanc miseriam ferme annua militum depraedatio, qui tempore messis, nostris inhiant frumentis maturis, vel in campis adhuc existentibus vel in horreum collectis sicut anno superiori maiore ex parte ipsius frumenta Sueco praedanti cesserunt, ita ut pauperem ducere vitam coactus fuerit. Dignum igitur est, ut cuius opem imploraverit, iuvetur* (Original im Generallandesarchiv). Dieses Zeugnis kenn-

[1] Die Schirmfrüchte (3 Malter Veesen und 3 Malter Haber) waren eine Abgabe der Pfarrei, welche die officiales de Fürstenberg nach Angabe Häberlins folgendermaßen begründeten: esse causam, quod non a me solum, sed ab omnibus aliis ditionis suae parochis, ubi ius collaturae ad se non pertineat, dicti fructus extorquantur, ut si forte parochiani, tum in decimis, tum in aliis pensionibus parochianis, subditi vel negligentes, vel omnino refractarii essent, parochus loci a se auxiliares manus iure sciret expetere (Generallandesarchiv).

zeichnet Häberlin als einen braven, seeleneifrigen Priester, der während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Armut sein Leben fristete. Im Oktober 1664 wurde Häberlin zum Kammerer des Kapitels Villingen gewählt (Mone, Quellensammlung II, 460). Erhalten ist noch sein Testament (Kapitelsarchiv), das er im Jahre 1660 machte. Geschrieben ist dasselbe von Johann Bärtle, Schulmeister in Mundelfingen, und mit unterzeichnet von Jakob Senfflin, Dekan des Kapitels Villingen in Löffingen. Darin bestimmt er, daß „nach gewohnlicher Kapitelsordnung" sein Leichnam in der ihm anvertrauten Pfarrkirche vor dem mittleren Altar beerdigt werde. Nach seinem Tode sollen zuerst etwaige Schulden bezahlt werden von seinem Universalerben, seinem Stiefbruder Christian Dobel und dessen Sohn in Hüfingen. Für einen ewigen Jahrtag, der heute noch abgehalten wird, stiftet er 120 fl. (20 fl. werden gestrichen, da 100 ausreichen für vier Geistliche) für sich, seine Eltern Jakob Häberlin und Anna Sorgin und seine Großeltern Mangold Häberle und Hans Sorg und deren Frauen. Der Jahrtag soll so gehalten werden, daß nach einer gesungenen Nokturn samt Laudes ein Requiem stattfinde und dann ein Lobamt zu Ehren der Mutter Gottes; alsdann soll vor seinem Grabe die Totenvesper gesungen werden. Dazu soll entweder der Dekan oder der Kammerer des Kapitels erscheinen. Ebenso bestimmt er, daß nach gehaltenem trino den armen Leuten 6 Viertel Kernen „verbachen und ausgeteilet" werde, nach septimo und tricesimo aber 9 Viertel. 1662 wurde Häberlin krank, weshalb er bei der Kurie um Aushilfe nachsuchte (Erzb. Archiv Freiburg). 1664 starb dieser verdiente und vielgeprüfte Priester im Alter von 82 Jahren und fand seine letzte Ruhestätte, wie er gewünscht, vor dem Hochaltar seiner Kirche.

Thomas Bader, 1664,

starb im gleichen Jahre. Vorher war er Kaplan in Mundelfingen und hatte 1662 die Stelle als vicarius parochi angenommen sub iure futurae successionis (Erzb. Archiv Freiburg).

Sebastian Harcher, 1665—1674.

Christophor Dobel, 1674—1711,

gebürtig von Meßkirch. Er verwaltete 37 Jahre lang die Pfarrei. Nur weniges ist über ihn bekannt. Erhalten ist ein Gerichtsprotokoll (Kapitelsarchiv), nach welchem er einen Prozeß führte mit dem damaligen Vogt Melchior Weltin. Es werden ihm dort Dinge vorgeworfen, die seine Ehre in zweifelhaftes Licht stellen. Ähnliches berichten auch die Visitationsakten vom Jahre 1695. Im Alter von 60 Jahren war er krank und arbeitsunfähig. Mit Genehmigung der Kurie nahm er sich deshalb einen vicarius, namens Georg Kisling, der vorher Pfarrer in Weigheim gewesen war. Dobel ging mit ihm einen Vertrag ein, gemäß dessen er den Namen Pfarrer von Mundelfingen weiterführte und sich ein Drittel aller Einkünfte vorbehielt, während Kisling die übrigen Einkünfte bezog, aber alle Lasten tragen mußte (Kapitelsarchiv). Erst 14 Jahre nach seiner Pensionierung starb er als 75 Jahre alter Greis 1711.

Dr. Franciscus Ignatius Dietrich, 1711—1729, protonotarius apostolicus.

Geboren in Ach im Hegau, war drei Jahre als Seelsorger tätig in Bietingen, 13 Jahre Pfarrer in Tengen und wurde 1711 Pfarrer in Mundelfingen. Sein Amtsantritt fiel in jene unruhige Zeit, wo der Spanische Erbfolgekrieg auch die Gaue der Baar verheerte. 1712 machte er in das Anniversarienbuch der Pfarrei (Pfarrarchiv Mundelfingen) die Bemerkung: *Anno 1712 erat vivere supplicium partim ob irruptiones Gallorum partim ob sterilitatem terrae et partim ob nimios grandines, quorum aliquis tam horribilis 3. July cecidit, ut a condito mundo horribilior vix cadere potuerit. Erat ergo vivere miseria maxima.* Daß infolge der Kriegsnöten und des Mißwachses die Gefälle der Pfarrei sehr geringe waren, ist begreiflich. Da machten außerdem die Junkher Stocker und Bayer von Schaffhausen[1] dem Pfarrer den Bezug des Neubruchzehnten strittig, so daß er gezwungen war, Klage zu erheben. Die Junker wurden 1725 verurteilt, den Pfarrer in Mundelfingen in ruhigem Besitz des strittigen Zehnten zu lassen und die bisher zu Unrecht eingezogenen Gefälle wieder zurückzugeben (Generallandesarchiv). Pfarrer Dietrich starb am 23. Febr. 1729 als Apostolischer Protonotar. Wie er zu dieser Würde kam, ist unbekannt. Der Eintrag im Totenbuch lautet: 23. Februar: *piissime et consolatissime in Domino obiit Rev. nobilis et excellentissimus Dominus Franciscus Ignatius Dietrich, Dr. theol. protonotarius Apostolicus, olim per tres annos parochus in Biethingen et 13 annos par. in Tengen, huiusque pagi ultra 17 meritissimus et zelotissimus, aetatis suae 57 annorum. Patria Achensis Hegaius*[2].

Dr. Georg Joachim Mayer, 1729—1743.

Der Eintrag in dem Totenbuch, den Kaplan Schorpp machte, gibt einen kurzen Überblick über das Leben dieses Pfarrers. *Illustr. Rev. ac clarissimus Dominus Georg Joachim Mayer, Hegoius Steislingensis, vir pius et prudens, omni virtute relucens, olim per sex annos sacellania aulica Ratoldicellae Honburgica, per octo annos parochia Guettmedingana, et quattuordecim Mundelfingana parochus zelotissimus perfunctus, nec non ven. Capit. Villing. Deputatus meritissimus, optime dispositus ac sacramentis rite provisus consolatissime et placidissime in Domino obiit anno salutis 1743, aetatis suae natalis 53 annorum, cuius animam ego Martinus Schorpp Döggingensis, pro tempore hic capellanus, commendatam cupio.* An Pfarrer Mayer ist ein auffallender Zug als Historiker bemerkbar. Über die Einkünfte seiner Pfarrei verfaßte er eine historisch-kritische

---

[1] Diese hatten den sog. Bernerzehnten (ein Drittel des Groß- und Kleinzehnten) seit 1650 von den Herren von Schellenberg zuerst als Pfand, seit 1669 aber durch Kauf als rechtes Lehen von St. Gallen inne. Über Bernerzehnt vgl. FUB. VI, 247, 9a. [2] Der Burgkapelle vermachte er testamentarisch zu Ehren des hl. Antonius von Padua, des Patrons der Kapelle, 50 fl., wofür B. de Schellenberg 1734 quittierte (Gemeindearchiv).

Abhandlung (Original im Generallandesarchiv); außerdem begegnet man oft historischen Notizen, die aus seiner Feder stammen und meist sehr interessant und wichtig sind. Ein Jahr vor seinem Tode stiftete er einen Bruderschaftsjahrtag; er vermachte zu diesem Zwecke 1000 fl. flüssiges Kapital mit der Bestimmung, daß der jeweilige Pfarrer wegen abzuhaltenden Jahrtages gleich nach Georgi jährlich 6 fl. erhalte, wofür er sechs Priester bestellen solle, denen er entweder das Mittagessen oder 1 fl. geben solle. Er fügte die Bestimmung bei, daß die Bruderschaft erst drei Jahre nach seinem Ableben solle errichtet werden, was dann auch geschah am 10. Juli 1746 [1]. Außerdem stiftete Mayer noch ein Stipendium für seine „Freundschaft und in deren Abgang zu favor der Bürgerkinder zu Steißlingen" (Generallandesarchiv). Er starb am 21. Jan. 1743 [2].

Johann Georg Weltin, 1743—1771,

geboren 20. April 1706 in Mundelfingen als Sohn des Hans Weltin und der Magdalene Frankin, einer reichen Bauernfamilie. 1732 zum Priester geweiht, war er zuerst Frühmesser in Höchst, dann in Rorschach, welch beide Orte der Jurisdiktion des Klosters St. Gallen unterlagen. Am 8. Mai 1743 zog er als Pfarrer in Mundelfingen, seinem Geburtsorte, auf und wurde, wie er selber schreibt, mit außerordentlicher Ehre und Freude seiner Pfarrkinder aufgenommen. Bei seinem Amtsantritt bemerkt er im Anniversarienbuch (Pfarrarchiv Mundelfingen): *Cui parochiae, ut digne praesim, Deum omnipotentem humillime gratiam flagito.* Und diese Gnade ward ihm zuteil, denn wohl kein anderer Pfarrer hat so viel Gutes gestiftet und ein so dankbares Andenken unter seinen Pfarrkindern bewahrt als Pfarrer Weltin. Was seinen Namen unvergeßlich machen wird, ist die Errichtung der jetzigen Pfarrkirche. Sie ist sein Lebenswerk, wofür er keine Opfer scheute an Arbeit und Geld. Auch die St. Margaretenkapelle baute er um, ebenso wandte er sehr viel auf beim Umtausch und Umbau des Pfarrhauses. Daß er auch für eine ständige Schule sorgen wollte, kennzeichnet seinen praktischen Blick. Er wurde daran gehindert durch den Widerstand der Gemeinde und Herrschaft, erwarb aber doch zur Aufbesserung des Schulmeisters ein Brachjuchert und sechs Mansmad Wiesen käuflich und überließ es dem Schulmeister als Gehalt für das Orgelspiel. So sorgte Pfarrer Weltin für seine Gemeinde. Obwohl er manchmal sehr wenig

---

[1] Der Jahrtag wurde später von Pfarrer Engeßer mit Genehmigung der Behörde vereinfacht. Das Bruderschaftskapital beträgt heute 13 000 Mk.

[2] Dieser Pfarrer soll mit einem Förster Hofmann die Obstbaumzucht in Mundelfingen eingeführt haben, wie man sich erzählt. Hofmann habe die Wildlinge im Walde gezweigt und nachher auf den Allmend gesetzt. Da das Vieh in der Nacht beim Regen Schutz unter diesen Bäumen suchte, wurden sie gut gedüngt und trugen reichlich Früchte. Als in den 1830er Jahren der Allmend verteilt wurde, hieben die Bauern die Bäume zum großen Teile um. Nur wenige blieben stehen, diese machen sich heute noch besonders bemerklich durch ihre riesige Größe.

Entgegenkommen fand, so versagte seine Opferwilligkeit doch nicht. Er starb am 22. Jan. 1771 „nach nur etwelch tägiger Krankheit". Seine letzte Ruhestätte fand er unter dem ewigen Lichte seiner von ihm erbauten Pfarrkirche. Seine Grabschrift lautet:

Tres passus retro, Lectore recede viator!

Tunc te portabit, quo jacet ille lapis,
Plurimum reverendus et eximius

Johannes Georgius Weltin

S. S. Theologiae licentiatus, natus Mundelfingae

Anno MDCCVI. XX April.

Venerabilis R. Capituli Villing. Secretarius

Parochus Mundelfingae per annos XXVII.

Ecclesiam hanc expensis suis plurimis,

Capellam S. Margaritae funditus extruxit omnibus, aedes parochiales permutavit, restauravit, fecit fontes aquarum

obiit

sexto Kalend. Februarii

MDCCLXXI

R. I. P.

Sieben Pfarrer hat die Gemeinde im 18. Jahrhundert gehabt; der bedeutendste unter ihnen ist zweifellos Pfarrer Weltin. Ihm verdankt die Gemeinde sehr viel, sie hat ihm aber auch bis heute ein dankbares Andenken bewahrt. Der damalige Kaplan Häßler schrieb an Weltins Sterbetag in das Totenbuch: *Hodie ex lamentabili vita ad vitam (ut spero) felicissimam emigrare compulsus est*[1].

Josef Anton Baro, 1771—1773,

gebürtig von Konstanz, war vorher Pfarrer in Nesselwangen, Roggenbeuren und Mühlhausen, erhielt im September 1771 vom Domstift Konstanz die Präsentation auf die Pfarrei. Das Kloster St. Gallen, dem seit ältester Zeit das ius collationis der Pfarrei zustand, hatte nämlich 1769 dies Recht an das Domkapitel Konstanz abgetreten[2]. Da Pfarrer Baro nur zwei Jahre in Mundelfingen Seelsorger war, hat er für die Gemeinde weniger Bedeutung gewonnen. Er starb 1773, am 20. Mai.

Georg Hippolyt Burkhard, 1773—1791 (1794 †).

Am 20. März 1721 in Konstanz geboren, war er, bevor er nach Mundelfingen kam, in der Seelsorge tätig in Gauchnang, Seefelden, Nesselwangen und Roggenbeuern. Im 27. Priesterjahre erhielt er die Präsentation auf die Pfarrei Mundelfingen, die er 18 Jahre verwaltete. Pfarrer Hippolyt Burkhard führte, wie es scheint, kein musterhaftes Priesterleben. Seine Feindschaft mit Kaplan Anton Häßler (seit 1771 Kaplan in Mundelfingen) war allmählich so skandalös geworden, daß sie ihm von der Kurie aus eine

[1] Weltin ist der letzte Pfarrer, der sich ausschließlich der lateinischen Sprache bei seinen Berichten bediente. Übrigens sind seine Berichte musterhaft klar und präzis, ebenso die Einträge in die Standesbücher. [2] Inkorporationsurkunde s. Kopialbuch im Erzb. Archiv Freiburg Lit. E. Die Verhandlungen im Generallandesarchiv.

derbe Rüge eintrug. Des weitern erhielt er (1783) von der Kurie eine Zurechtweisung, daß er seinem Vikar Stephan Bader, der seit 1780 bei ihm war, ein schlechtes Beispiel gebe, daß er das Wort Gottes und die Katechese vernachlässige und überhaupt ein pastor mercenarius sei und gravioribus poenis dignus. Es wurde ihm dabei ein achttägiger Aufenthalt in einem Kloster auferlegt (Erzb. Registratur Freiburg, unter Mundelfingen). 1783 wurde er auf eigenes Ansuchen hin zum Fürstl. Fürstenbergischen Geistl. Rat ernannt (Fürstenb. Archiv). Da er seit 1780 kränklich war, hielt er sich einen Vikar (Bader, dann Dorner) und resignierte endlich 1791 auf seine Pfarrei. Er lebte noch drei Jahre in Mundelfingen und starb 1794 am Schlaganfall, konnte indes noch die Sterbsakramente empfangen.

Johann Baptist Burkhard, 1791—1814.

Ein Neffe seines Vorgängers, ebenfalls gebürtiger Konstanzer, Kammerer des Kapitels Villingen. Er war ein ruhiger, seeleneifriger Priester, über den sonst nur weniges bekannt ist. Er starb am 9. März 1814 als Opfer des damals heftig grassierenden Nervenfiebers (Erzb. Registratur Freiburg).

Dr. Johann Ev. Engeßer[1], 1814—1867.

Geboren in der Neujahrsnacht 1778/79 als Sohn einer reichen Bauernfamilie in Fürstenberg, vollendete Engeßer seine Studien im Seminar zu Meersburg und wurde frühzeitig, vor zurückgelegtem 23. Lebensjahr, am 19. Sept. 1801 zum Priester geweiht und gleich darauf als Hilfspriester in der Seelsorge verwendet. Als Vikar war er in Hüfingen, als Pfarrkurat in Altglashütte und wurde 1809 Pfarrer in Unterbaldingen. Nach dem Tode des Pfarrers Burkhard in Mundelfingen bewarb er sich um diese Pfarrei und erhielt am 8. Dez. 1814 von Großherzog Karl[2] die Präsentation darauf. Mitbewerber um die Pfarrei war der bekannte, in Steinbach (1840) verstorbene Schulmann Dekan Melchior Welte, der zu jener Zeit Professor am Gymnasium zu Donaueschingen und ein geborner Mundelfinger war. Da Mundelfingen eine sehr gut dotierte Pfründe besaß, wurde Engeßer die Auflage gemacht, zeitlebens, d. h. solange er die Pfründe inne hätte, 400 fl. an den Schulfond zu Donaueschingen zu bezahlen zur Aufbesserung der dortigen Professoren.

Anfangs der zwanziger Jahre wurde Engeßer krank. Infolge eines unglücklichen Versehens hatte er aus einer Apotheke statt des verlangten Tees Blätter von Tollkirschen erhalten. Trotzdem er den Irrtum alsbald merkte

---

[1] Als Quellen hierbei wurden hauptsächlich benützt: Erzb. Registratur Freiburg; Fürstbenb. Archiv Donaueschingen; Pfarrarchiv Mundelfingen; Villinger Kapitelsarchiv; „Freib. Kath. Kirchenbl.“ Nr. 42 vom Jahre 1867; zum Teil auch mündliche Überlieferung alter Leute aus Mundelfingen.

[2] Infolge der Säkularisation des Domstiftes kam auch das Kollationsrecht der Pfarrei Mundelfingen an den Großherzog. 1809 kam es durch Tausch an den Fürst von Fürstenberg, doch nach einigen Jahren wieder an den Großherzog, der es behielt bis 1861, wo es an den Erzbischof überging. Siehe Anzeigeblatt 1861, Nr. 20.

und Gegenmittel anwandte, erkrankte er doch an Vergiftungserscheinungen und brauchte zu seiner Erholung eine besondere Kur. Er besuchte deswegen das Bad Rippoldsau zur Kräftigung seiner zerrütteten Gesundheit. In diesem Bade hielt sich zur selben Zeit Großherzog Ludwig auf. Durch seine hohe, stattliche Figur sowie durch die Gewandtheit seines Auftretens zog der neue Badegast die Aufmerksamkeit des Großherzogs auf sich und gewann bald die Gunst desselben. Es entwickelte sich zwischen Großherzog Ludwig und Engeßer allmählich ein freundschaftliches Verhältnis, welches letzterem die Bahn zu bedeutender Karriere offen hielt. Es dauerte nicht lange, da wurde Pfarrer und Kammerer Engeßer nach dem Tode des Geheimen Rats Schäfer am 9. Dez. 1823 von Großherzog Ludwig zum „Großherzoglichen Geistl. Rat und ordentlichen Mitglied der Katholischen Kirchensektion[1] des Ministeriums des Inneren" ernannt unter Beibehaltung seiner Pfarrei, für deren Verwaltung er Sorge zu tragen hatte. Er erhielt eine Besoldungszulage von 1000 fl. Von seiner Berufung an zu diesem Amte blieb er gleichsam die rechte Hand des Großherzogs Ludwig bis zu dessen Tode (30. März 1830). Ludwig erhob ihn von einer Würde zur andern. Im Jahre 1825 wurde er Kommandeur des Zähringer Löwenordens und darauf Direktor der Katholischen Kirchensektion. Gelegentlich der Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz bzw. des Erzbistums Freiburg im Jahre 1827 hatte ihm Ludwig das volle Vertrauen geschenkt. Er wurde zum Geheimen Rat II. Klasse ernannt, erhielt von der Universität Freiburg das Diplom als Doktor der Theologie und von Rom den goldenen Spornorden. Den Gipfel seiner Würden sollte er noch dadurch erreichen, daß ihm die sicherste Aussicht auf die erzbischöfliche Mitra eröffnet wurde. Es kam jedoch anders, da ihm Rom nicht geneigt war und Ludwig zu früh für ihn starb. Als Ministerialdirektor weilte Engeßer fast ständig an der Seite Ludwigs in Karlsruhe und Baden-Baden. Am Hofe sehr angesehen, nahm sein Einfluß noch in dem Grade zu, in dem er sein angeborenes Verwaltungstalent in den Dienst des Großherzoglichen Hauses und des Staates stellte. Neben Finanzminister von Böckh und Geheimem Rat Nebenius hatte der Name Engeßer einen guten Klang. Als Ludwig starb und Engeßer in unliebsamer Weise wegen der Thronfolgerfrage mit Großherzog Leopold in Berührung gekommen sein soll, änderte sich das bisherige Verhältnis vollständig. Er selbst suchte um Pensionierung nach, die ihm auch im Februar 1832 gewährt wurde. Er zog sich auf seine Pfarrei zurück, deren Einkommen ihm zum Teile am Ruhegehalte aufgerechnet wurde. Doch brachte er in den 1830er Jahren immer noch einige Monate des Jahres in Karlsruhe zu, wo er sich eine hübsche Wohnung gemietet hatte. Die Stürme, welche nach dem Tode seines hohen Gönners über ihn hereingebrochen waren und mitunter wirklich maßlose Verhältnisse in öffentlichen Blättern und Flugschriften angenommen hatten, ertrug er mit Ruhe und

[1] 1809—1812 Kirchendepartement, 1812—1843 Kirchensektion, eingegliedert ins Ministerium des Innern, 1843—1862 Oberkirchenrat, 1862 bis heute Oberstiftungsrat.

dem Mute eines Mannes, dem der Wechsel des irdischen Glückes nicht unerwartet kommt.

Als Pfarrer und Seelsorger kommt Engeßer bei weitem nicht die Bedeutung zu, die er als Politiker hatte. Er war eben aus der alten Schule und fühlte sich selbst auch mehr als Politiker denn als Pfarrer. Dem Visitator vom Jahre 1852 gegenüber äußerte er sich deshalb auch, daß er nur Pensionär sei, indem er die Pfarrpfründe Mundelfingen bei seiner Entfernung von der Direktorsstelle der Katholischen Kirchensektion an Pensionsstatt erhielt, weshalb sein Lohnkaplan auch Pfarrverweser sei; und der Visitator schreibt dazu: „Er tut nur qua Quiescent und Pensionär, was und wie er will.“ [1] Im Jahre 1838 erhielt er von der Kurie eine Rüge, daß er immer noch das Wessenbergianische Rituale beibehalte, nachdem doch das Freiburger Rituale schon vor mehreren Jahren offiziell eingeführt sei. Indes scheint er dem sog. „Schaffhauser Verein“, der zusammengesetzt war aus Geistlichen und Laien und die liberalen Ideen zu befördern bestrebt war, der auch in der Baar begeisterte Anhänger gefunden hatte, seine Sympathien versagt zu haben.

Während der Zeit seines Karlsruher Aufenthaltes besuchte er jedes Jahr auf kurze Zeit seine Pfarrei, und zwar gewöhnlich in der österlichen Zeit, um in eigener Person die österliche Kommunion auszuteilen. Auf diese Weise suchte er die natürlich ziemlich lose gewordene Verbindung mit seinen Pfarrkindern zu unterhalten. Sonst überließ er auch später noch seine pfarr- und seelsorgerlichen Arbeiten fast ganz seinem Pfarrverweser. Als er nämlich 1823 nach Karlsruhe berufen ward, erhielt er einen Pfarrverweser, der zugleich Kaplaneiverweser war in der Person des Neupriesters Häßler. 1837 löste diesen Pfarrverweser Brunner ab und 1846 erhielt der Neffe des Geheimen Rats, Johann Bapt. Engeßer, diese Stelle, der die Pfarrei Mundelfingen versah bis über den Tod seines Oheims hinaus. Da dieser Joh. Bapt. Engeßer es an Seeleneifer etwas fehlen ließ, war die Pfarrei Mundelfingen Jahrzehnte hindurch nicht besonders gut pastoriert. Zudem

[1] Pfarrer Streicher schreibt 1890 bei der Beantwortung der Visitationsanfragen: „Am religiös-kalten Leben der Gemeinde wird vielfach dem † Geh. Rat Engeßer die Schuld gegeben, meiner Ansicht nach mit Unrecht. Engeßer war ein gläubiger katholischer Priester. Wenn er an Festtagen hier predigte, so war sein Thema gewöhnlich die Gottheit Christi. Schon in den zwanziger Jahren predigte er über die Unfehlbarkeit des Papstes. Er pflegte zu sagen: Der Papst muß unfehlbar sein, sonst würden uns die Professoren alle vier Wochen einen andern Glauben verkünden. Engeßer war bei seinem Reichtum ein Muster der Mäßigkeit und Sittlichkeit. Allerdings war er ein vornehmer Herr und hatte auf seine Pfarrkinder wenig Einfluß. Engeßer war auch ein Gegner des Wessenbergianismus. Er spendete die heiligen Sakramente in lateinischer Sprache und hielt die Bruderschaften aufrecht. Er pflegte zu sagen: Es werden Zeiten kommen, wo die Andachten und Bruderschaften an den Sonntagen wieder feierlich gehalten werden.“

boten sich den Engeßern von vornherein ziemlich schwierige Verhältnisse unter den Pfarrkindern, indem die angesehensten Familien des Dorfes gleich von Anfang an gegen sie eingenommen waren, sie als ihre Feinde betrachteten und gegen sie arbeiteten, wo sie nur konnten. Wie schon bemerkt, hatte sich nämlich mit Engeßer 1815 auch Melchior Welte um die Pfarrei beworben. Die reichen und einflußreichsten Familien Welte hätten lieber ihren Sohn und Vetter Melchior als Pfarrer von Mundelfingen gesehen und sahen in Engeßer das Hindernis in der Erfüllung ihres Wunsches. Ihre feindselige Gesinnung legten sie besonders an den Tag bei der rongeanischen Bewegung 1845 und bei der Revolution 1848/49.

In Mundelfingen, wo Ronge selbst gewesen war, hatte die Bewegung den Anschein, ernst werden zu wollen. Engeßer ging unterm 28. Nov. 1845 von der Kurie ein Erlaß zu, laut dessen er mit den Dissidenten mündlich verhandeln sollte. Er weigerte sich, indem er bemerkte, es unter seiner Würde zu halten, mit diesen rebellischen Bauern zu verhandeln und schrieb unter anderm von Ronge: „Sie huldigten einem hausierenden Vagabunden und gaben ihm das Geleite.“ Kaum war diese Bewegung beendet, als die Revolution sich regte und die gleichen Anhänger fand wie der Rongeanismus. Es waren hauptsächlich die Feinde Engeßers. Er hatte als früherer Staatsmann keinen leichten Standpunkt. Die Aufrührer hatten ihn ersucht, das Dorf zu verlassen. Als er das nicht tat, belagerten sie sein Pfarrhaus und drohten ihn zu erschlagen[1]. Als im folgenden Jahr 1849 der Aufstand wieder begann, entwich Engeßer in die Schweiz und hielt sich einige Wochen in Schaffhausen auf. Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen eine gedeihliche Pastoration nicht stattfinden konnte, zumal sich diese Abneigung gegen den Pfarrer im gleichen Maße gegen seinen Pfarrverweser, seinen Neffen, richtete.

Nach dem Tode des Geheimen Rats berichtete Dekan Kainer von Löffingen an das Ordinariat, die Pfarrei Mundelfingen sei vernachlässigt und lasse viel zu wünschen übrig. Da die Pfarrei sehr gelitten und auch Kaplan Engeßer schlecht seine Pflicht erfüllt habe, benötige sie jetzt einen eifrigen Pfarrverweser.

Eines muß Engeßer nachgerühmt werden. Für die temporalia der Pfarrei hatte er gut gesorgt, indem er sein Verwaltungstalent auch hier sehr nutzbringend anwandte. Schon seit Jahrhunderten war das Pfarrwidum ein sehr ansehnliches, war aber infolge der Parzellenwirtschaft in der Baar in sehr viele Einzelteile zerstückelt, was gewiß manche Nachteile hatte. Engeßer strebte darnach, das Pfarrwidum möglichst zu konzentrieren. Schon 1826 hatte er einen sehr vorteilhaften Zehnttausch mit der Herrschaft Fürstenberg eingegangen. Die Pfarrei hatte nämlich auf der Gemarkung Hausen vor Wald auf dem „Auenberge“ das Zehntrecht auf 54 Jauchert Feld, dagegen war das Zehntrecht des Stock und Reutefeldes in Mundelfinger Gemarkung[2] ausschließlich der Herrschaft zu eigen. Engeßer

---

[1] Sie riefen ihm als Spottnamen zu: „Kaspar Hauser-Metzger.“ Es ging nämlich das Gerücht, Engeßer stehe mit der angeblichen geheimnisvollen Geschichte des unglücklichen Kaspar Hauser in Verbindung. [2] Früher hatte

ging mit der Standesherrschaft nun einen Tausch ein, indem er das Zehntrecht von 74 Jauchert auf fremder Gemarkung abtrat gegen das von 163 Jauchert auf Mundelfinger Gemarkung. Etwa 10 Jahre später (1837) erhielt er auf Ansuchen von der Kurie die Erlaubnis, mit Bürgern von Mundelfingen einen Feldertausch einzugehen, so daß die Widumfelder konzentriert werden konnten. Es war das, wie er in seinem Gesuche bemerkt, günstig für Bewässerung, Düngung usw. Die Kosten, die der Tausch veranlaßte, nahm er auf sich selbst. Er selbst ließ seine Felder durch seine Leute bebauen, wie ihm überhaupt die Landwirtschaft viele Freude und Abwechslung bereitete. Wenn er seine Äcker und Wiesen durchwanderte und die nötigen Arbeiten anordnete und beaufsichtigte, konnte er sich recht glücklich fühlen. Nichts war so geeignet, eine frohe Stimmung in ihm hervorzurufen, als ein Gang ins Feld hinaus. Das Zehntablösungsgeschäft, das später nötig geworden war, besorgte er zum größten Teil selbst und nicht zum Nachteile des Pfarreinkommens, das er für sich und seine Nachfolger so sicherte.

Auch um die Hebung des Kaplaneieinkommens bemühte er sich sehr. Als sein Neffe 1846 die Kaplaneiverwesung antrat, übernahm Pfarrer Engeßer mit Erlaubnis der Kurie die Einkünfte der Kaplanei und zahlte dem Verweser jährlich 600 fl. aus; es war das für letzteren von Vorteil, denn die Kaplanei trug nicht mehr so viel, konnte aber durch Engeßersche Verwaltung wieder gehoben werden.

Auch durch seine Stiftungen hat sich Engeßer ein bleibendes Andenken gesichert. Im Dezember 1830 gründete er den sog. Engeßerschen Schulfond [1]. Er hatte zu diesem Zwecke 200 fl. gestiftet mit der Bestimmung, das Kapital solange am Zins zu lassen, bis der Zins reiche: „1) zur Anschaffung sämtlicher Schulrequisiten für alle Schulkinder der Gemeinde; 2) zur Anschaffung und Verteilung eines Gebet- oder Erbauungsbuches für jedes Schulkind, welches das erstemal das heilige Abendmahl empfängt."

1865 im Dezember gründete er den Friedhofkapellen- und Armenfond mit dem Zwecke: „1) für bauliche Unterhaltung der Friedhofkapelle zu sorgen; 2) Hausarme zu unterstützen, die ohne ihre Schuld arm geworden; 3) armen Leibgedingsleuten eine Unterstützung zu gewähren; 4) überhaupt Dorfarmen zu helfen, die dessen würdig sind." Er stiftete zu diesem Zwecke 500 fl., denen er im folgenden Jahre weitere 300 fl. hinzufügte mit der Bestimmung, daß jährlich in der Oktav von Christi Himmelfahrt ein Jahrtag für die Stifter der Kapelle in der Friedhofkapelle stattfinden solle. Engeßer hatte nämlich im Jahre 1862 im Verein mit dem Bürger Joseph Hasenfratz die Friedhofkapelle erbaut, um später einmal dort sein Grab zu finden. Dem Armenfond hatte er ferner 1000 fl. vermacht, die nach seinem Tode sollten ausbezahlt werden. Ferner gründete er 1866 einen Kaplaneihaus-

---

der Pfarrer das Recht auf ein Drittel des Stock- und Rentezehnts; zu verschiedenen Malen hatte die Herrschaft ihm das Recht strittig gemacht und endlich ihm ganz entzogen, so daß Engeßer 1836 erklärte, die Pfarrei hätte kein Recht mehr darauf. [1] Originalurkunde im Pfarrarchiv Mundelfingen.

baufond von 50 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen admassiert werden sollten bis das Kapital baukräftig wäre.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß er auch um 1827 sein Pfarrhaus umbauen und vergrößern ließ und daß unter ihm 1862 in der Pfarrkirche drei neue Glocken und in der St. Margaretenkapelle zwei kleinere aufgehängt wurden.

Und nun noch einige Bemerkungen über die Persönlichkeit des Geh.-Rat Engeßer: „Engeßer war eine große, vornehme Erscheinung, ein Mann, dem man seine Hoffähigkeit und den Geh.-Rat auf den ersten Blick ansah.“ [1] „Sein Verstand war durchdringend, sein Blick klar, sein Urteilskraft scharf, und er konnte selbst auch gemütlich sein, was allerdings nicht seine stärkste Seite war. Seine Gastfreundschaft war allgemein bekannt. In der Gesellschaft war er stets heiter und wußte das Wort zu führen. Es war ihm dies leicht möglich bei seinen ausgebreiteten Kenntnissen, bei seinen reichen Lebenserfahrungen und bei seinem regen Interesse an kirchlichen und politischen Ereignissen“ [2]. Als Pfarrer stand er dem Volke nicht nahe, sondern weit über ihm. Seine Pfarrkinder sahen in ihm eben den vornehmen Hofmann, zu dem sie mit Furcht und Ehrfurcht aufschauten, aber das Vertrauen und die Liebe fehlte, obwohl er sich stets sehr freundlich zeigte, wenn man ihn um Rat fragte oder sonst eine Angelegenheit mit ihm besprach. In der Zeit, wo er sich nur kurz und vorübergehend in seiner Pfarrei aufhielt, kamen oft Leute scharenweise aus allen Gegenden zu ihm. Der hochgestellte und einflußreiche Mann sollte guten Rat erteilen, Prozesse schlichten, Bittgesuche entgegennehmen, Gnaden vermitteln usw. Er hatte für alle ein freundliches Wort, wenn er auch nicht allen zu Wunsch sein konnte. Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn unter diesen Umständen „der außergewöhnlich bevorzugte Geistliche sich nicht immer innerhalb der Schranken anspruchloser Bescheidenheit bewegte und bisweilen, wie man wahrzunehmen glaubte, einen starken Anflug von Stolz blicken ließ“ (Kathol. Kirchenblatt).

Das Pfarrhaus suchten die meisten seiner Pfarrangehörigen möglichst zu meiden, nur einige wenige Bürger waren es, mit welchen er eine Art Freundschaftsverhältnis unterhielt. Seine Ausgänge pflegte Geh.-Rat Engeßer gewöhnlich in seiner Kutsche zu machen, die mit zwei stolzen Rappen bespannt und von seinem Kutscher in Livree bedient wurde. Er war übrigens ein sehr großer Kinderfreund, und pflegte oft eine ganze Anzahl Kinder in seine Kutsche aufzunehmen, um mit ihnen eine Spazierfahrt zu machen. Am „Gregori“, einem alten Festtag in der Baar, nahm er die Kinder in ein Wirtshaus, bewirtete sie, und ließ ihnen von einem Musikanten zum Tanze aufspielen. Da er aber sonst nicht in die Schule ging zu den Kindern, so blieb er ihnen doch fremd, und das zeigte sich besonders, nachdem die Kinder älter geworden waren, indem sie ihn zu fürchten begannen.

---

[1] Hansjakob, „Verlassene Wege“, 1. Aufl., S. 102. [2] Freib. Kath. Kirchenblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 1867.

Wenn eine Hochzeit war von Leuten, die er besonders auszeichnen wollte, ging er nach dem Mittagessen zu dem Brautpaar in die Wirtschaft und pflegte mit ihnen stehlings anzustoßen und ein Goldstück zu hinterlassen. Man rechnete sich dies zur höchsten Ehre an, doch fand Engeßer dadurch manche Gegner, da er diese Ehre nur besonders Bevorzugten schenkte. Sonst konnte die Wohltätigkeit nicht als besonders hervorstechend an Engeßer gerühmt werden; gegen Handwerksleute konnte er beispielsweise sehr spröde sein. Er hatte auch am Ende seines Lebens ein gewaltiges Vermögen zusammengespart, das nach seinem Tode in die Hände seiner Verwandten kam [1].

Engeßer erreichte ein sehr hohes Alter; doch in seinen letzten Jahren war er geistig und körperlich sehr dekrepit und in seinem 89. Jahr, dem letzten seines Lebens, war er fast den ganzen Sommer über krank. Er starb am Montag, den 19. Sept. 1867, nachdem er tags zuvor mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden war. Er war 66 Jahre Priester, über 52 Jahre Pfarrer in Mundelfingen. Seine letzte Ruhe fand er in der von ihm erbauten Kapelle auf dem Friedhof. Die Leichenfeierlichkeiten nahm Dekan Kaier von Löffingen vor, der in seiner Grabrede auf die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Stellung hinwies, die Engeßer eingenommen. Seine Predigt machte auf die Zuhörer einen solchen Eindruck, daß er auch nach Jahrzehnten noch nicht verwischt ist.

Über dem Grabe des großen Mannes wurde eine Marmortafel angebracht des Inhaltes:

Johann Evangelist
Engeßer, Jubelpriester,
Doc. der Theol.
Gr. Bad. Geheimerath
Kommandeur des Zähringer
Löwen, Ritter des päpstl. Ordens
vom goldenen Sporn.
Geb. 31. Dez. 1778 zu Fürstenberg,
Priester 19. Sept. 1801.
Zu Mundelfingen Pfarrer seit 4. Jan. 1815,
gest. 19. Sept. 1867.

Tres passus retro cedo [sic]
Viator, ibi reperies tumulum
Quo jacet sepultus reverendus
et eximius Dr. Joannes
Ev. Engesser.

---

[1] Er soll ein Testament gemacht haben, worin er den größten Teil seines Vermögens (es betrug über 100000 fl.) für Stipendien bestimmt gehabt hätte. Es fand sich jedoch kein solches vor, weshalb seine Verwandten als Erben eintraten und nur die Summe von 1000 fl. an den Armenfond ablieferten.

Joh. Georg Gruber, 1873—1877.

Geboren am 3. April 1822 in Kaltbrunn bei Wolfach, zum Priester geweiht am 21. Aug. 1844 im Seminar zu St. Peter [1]. Er war alsdann Vikar in Donaueschingen und in Zell a. H.; Kaplaneiverweser in Salem, Kooperator am Münster in Konstanz, seit 1848 Benefiziat für Petershausen und seit 1868 Pfarrverweser am Münster zu Konstanz. Um der altkatholischen Bewegung aus dem Wege zu gehen, die sich in Konstanz sehr früh breit machte und der er sich nicht gewachsen hielt, bewarb er sich um die Pfarrei Mundelfingen. Am 16. Aug. 1873 erhielt er die Präsentation auf diese Pfarrei und am 7. Oktober trat er seine neue Stelle an. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß er in seiner neuen Pfarrgemeinde mitten in die altkatholische Bewegung hineingeriet und von derselben als Opfer gefordert wurde.

In Mundelfingen fand er von den maßgebenden Kreisen wenig Entgegenkommen, im Gegenteil, da die religiösradikale Partei mit Bürgermeister, Gemeinderat und Lehrer an der Spitze in ihm einen tiefreligiösen Priester erkannte, der für ihre freien Ideen nicht das geringste Verständnis zeigte, so feindeten sie ihn gleich von Anfang an und nannten ihn spottweise einen „verkappten Jesuiten" (dies deshalb, weil er in Talar und Zingulum in die Schule ging). Da sie in ihm bald den „guten Mann" erkannt hatten, der eines strengen, entschiedenen Auftretens nicht fähig zu sein schien, so wagten sie es, mit ihren Gedanken an die Öffentlichkeit zu treten, nachdem Gruber noch kein Jahr in der Pfarrei tätig war. Sonderbarerweise erfuhr er erst zwei Monate später, nachdem der Bürgermeister mit seinen Anhängern bereits offen für den Altkatholizismus aufgetreten und in den Wirtschaften die Leute über die neuen Ideen aufgeklärt, von der drohenden Gefahr. Seinem Charakter entsprechend zog er sich nämlich zu sehr in das Pfarrhaus zurück, so daß er mit seiner Gemeinde nur wenig in Berührung stand. Anstatt nun energisch oder mit einer gewissen Verachtung diesen Bestrebungen entgegenzutreten, verlegte er sich auf das Bitten und Betteln, sie möchten doch von diesem Vorhaben abstehen. Die Anführer lachten darüber und arbeiteten eine Zeitlang im geheimen weiter, so daß sich Gruber täuschen ließ und glaubte, die Bewegung werde im Sande verlaufen. Er schrieb damals (Herbst 1874) in seinen Aufzeichnungen: „Gott sei Dank, hier kann man mit Recht hoffen, daß aufgeschoben auch aufgehoben ist." Wie sehr er sich darin täuschte, mußte er bald wahrnehmen. Durch Erlaß des Ministeriums vom 15. April 1875 konnte sich die altkatholische Gemeinde konstituieren und erhielt die Erlaubnis des Mitgenusses der Pfarrkirche. Der Protest des Pfarrers und Stiftungsrates wurde abschlägig beschieden. Am Samstag, 8. Mai, mußte Gruber mit dem römisch-katholisch gebliebenen Teile der Gemeinde die Pfarrkirche verlassen und sich mit der St. Margaretenkapelle begnügen. Während der Prozession aus der Kirche weinte Gruber wie ein Kind. Sein Herz war gebrochen; und von dieser Zeit an begann er auch zu kränkeln.

[1] Seit 1842 (16. Nov.) ward das Priesterseminar von Meersburg nach St. Peter verlegt.

Ungemein viel hatte er zu leiden von seiten der Altkatholiken. Sie hintertrieben die Vergrößerung der St. Margaretenkapelle, sperrten ihm das Schulzimmer, so daß er in einem kellerartigen Raume des Schulhauses seinen Religionsunterricht erteilen mußte, überhäuften ihn mit Spott und Hohn. Gruber ertrug alles geduldig. Nur einmal opponierte er ganz entschieden. Hauptlehrer Rimmele, ein Hauptagitator der Altkatholiken und verbitterter Gegner Grubers, hatte es durchzusetzen gewußt, daß sein älterer Sohn, Edmund Rimmele, in Mundelfingen Unterlehrer wurde So waren beide Lehrer altkatholisch. Der Vater gebot nun seinem Sohne, die katholischen Kinder in der St. Margaretenkapelle zu beaufsichtigen, da es so im Gesetze bestimmt wäre. Dagegen aber verwahrte sich Gruber ganz entschieden, was vom altkatholischen Gemeinderat sehr übel vermerkt wurde, weniger weil er keinen altkatholischen Lehrer zur Beaufsichtigung seiner katholischen Kinder zulassen wollte, als vielmehr deshalb, weil er die Altkatholiken als Nichtkatholiken bezeichnet hatte (Erzb. Registratur).

Seit dem Abfalle war Gruber fast beständig kränklich, er hatte dadurch eine Wunde empfangen, die nie mehr vernarbte. Der beste Wille hatte ihn beseelt, aber er war offenbar nicht der Mann für diese mißliche Situation. Anfangs 1877 konnte er die Pfarrei nicht mehr versehen, weshalb im Februar Vikar Kaspar Jehle die Pastoration übernehmen mußte, dem im Oktober Vikar Rombach folgte.

Gegen Herbst hatte sich das Herzleiden des Pfarrers so verschlimmert, daß er allmählich den Tod herbeieilen sah. Dieser erlöste ihn am 13. Dez. 1877, morgens 3/49 Uhr. Gruber war erst 55 Jahre alt. An seinem Grabe trauerten die treugebliebenen Katholiken wie Kinder um ihren Vater. Vikar Rombach wurde vorerst Pfarrverweser.

Leopold Streicher, seit 1878.

Geboren 31. Oktober 1831 in Ringsheim als Sohn des Hauptlehrers Dominik Streicher. Priester 7. Aug. 1855. Vikar in Haslach und Meersburg; Pfarrverweser in Mühlenbach, Merdingen, Wolfach und Bremgarten; Kaplaneiverweser in Kirchhofen; Pfarrverweser in Überlingen; Pfarrer in Binningen seit 1864. Am 8. Mai 1878 erhielt er die Präsentation auf die Pfarrei Mundelfingen und feierte dort am 21. Mai die Investitur. 1894 wählte ihn das Kapitel zum Dekan. Dieses Amt verwaltete er bis 1905. 1902 erhielt er vom Erzbischof den ehrenvollen Titel „Erzbischöflicher Geistlicher Rat". 1905 konnte er das goldene Priesterjubiläum feiern; im gleichen Jahre ehrte ihn der Landesherr durch Verleihung des Ordens vom Zähringer Löwen erster Klasse.

IV.

Die Temporalien der Pfarrei.

Die Pfarrei Mundelfingen konnte sich im allgemeinen immer guter Einkommensverhältnisse erfreuen, wenn man von jenen Zeiten absieht, in denen unruhige Kriegswirren die Gegend heimsuchten.

Pfarrer Ulrich Klinge verfaßte im Jahre 1462 einige Verse, in denen er die Einkünfte der Pfarrei schildert. Sie sind uns erhalten in dem alten Jahrzeitbuch vom Jahre 1520 und kommentiert von Pfarrer Joachim Mayer. Wir lassen die Verse und ihre Erklärung wörtlich folgen.

1. Mileno centeno quarto sexageno
Insuper istis annum lector iunge secundum
Ulricus lector Proscriptor Iure notavit
Redditus et quotquot decimas ecclesia palmat:
2. Mundelfingen decimarum pars terna locatur,
3. Integra decima templi tibi colligitur.
4. Ex Deckingen decimarum pars tertia cedit;
5. Opfertingen decimarum pars tertia subit,
6. Wöschdorff, si collitur, tibi parsque secunda notatur,
7. Et decimarum partem ternam conferat Eschach
8. Octavis pente: Florenum contrahis inde,
9. Unca datur stuppae consuetudine pacta,
10. Quaere novalia, sic renovalia iure retento,
11. Terna minutaque ternis iungito totaque totis
Praedia sunt tibi certaque refert colige mansa[1].

Pfarrer Mayer gibt zu den Versen folgende Erklärung:

„Die vier ersten Verse nennen den Pfarrer, welcher demnach Protonotarius Apostolikus gewesen und das Urbarium verfaßt hat, ebenso das Jahr.

Nr. 2 zeigt an: 1/3 Groß- und (Kleinzehnt) Fruchtzehnt, ebenso auch Heu-, Klein- und Blutzehnt zu Mundelfingen, welcher dritte Teil der Pfarrei eigen in Ertrag bei fruchtbaren Jahren an Winter- und Sommerfrüchten verschiedener Sorten bis . . 60 Malter macht.

Nr. 3. Noval- und Allment-, Stock- und Reutizehnt im Mundelfinger Bezirk, dessen von Urzeiten nach Verlauf aller Beweistümer dieser Pfarrer vollständig bemächtigt gewesen; nachdem die Ritter von Schellenberg den Flecken innegehabt, haben sie vermöge verschiedener Verträge den halben der Novalien erhalten, als endlich Fürstenberg die Jurisdiktion antrat, ist die Pfarrei aus unterschiedlichen vorschützenden Privilegiis dessen Fürstl. Hauses aus dem gehabten Novalzehentrecht depossessionieret und dieser Novalzehnt dem Fürstl. Hauß zum halben Teil der Novalien, der andere halb Teil aber den Junkhern Bayer und Stockher zu Schaffhaußen als nomine der Herren von Schellenberg, ebenfalls pro una 3tia in maioribus condecimatoribus in Mundelfingen zugeeignet worden mit dieser Rekompense gegen die Pfarrey, daß von der Herrschaft Fürstenberg in

[1] Die Ziffern vor den Versen fehlen im Original, sie sind zur besseren Orientierung den Versen vorgesetzt.

die Pfarrey Mundelfingen in vicem der entnommenen Novalien jährlich gezinst werde:

		Von den Schaffhaußern:	
An Veesen . . .	1 Mltr.	Veesen	3 Mltr.
Haber	8 Viertl.	Haber	3 Mltr.

Infolge eines Prozess, den Pfr. Dietrich 1725 gegen die Junkher aus Schaffhaußen anstrengte, und der zu seinen Gunsten ausfiel, zahlten diese jährl. 1 Mltr. Veesen mehr, also 4 Mltr. Veesen und 3 Mltr. Haber. Ebenso sollten die Novalia (wie in diesem Prozeßvertrag ausgemacht) noviter exorta oder exortura von jetzt der Pfarrey verblieben. Machen bei jetzigen Zeiten 2 Mltr. versch. Früchte.

Nr. 4. Ex Deckingen bezieht die Pfarrey Mundelfingen den dritten Teil des Großzehent[1], welchen der Pfarrer von Mundelfingen innehat, obgleich er die Pfarrei Döggingen jetzt nicht mehr pastoriert. Macht bei guten Zeiten: Verschiedene Früchte in circa ad 50 Mltr.

Als nun 1698 Döggingen eigene Pfarrei wurde, mußte die Pfarrey Mundelfingen laut Vertrags von St. Gallen und Konstanz von 1698 $^1/_{10}$ dieses Großzehent abtreten, hat also jetzt [1735] nur noch . . . . 45 Mltr.

Nr. 5. Opfertingen: $^1/_3$ des Großzehent an die Pfarrey, $^2/_3$ gehören der Caplaney, macht incirca . . . . . 16 Mltr.

Nr. 6. Wöschdorff[2]: Der Pfarrey zum halben Teil zehntbar, der anderen halb Teil dem Hause Fürstenberg damals 6 Vtl. jetzt 0

Nr. 7. Wie in Opferdingen, so in Eschach $^1/_3$ Großzehent. $^2/_3$ gehören St. Blasien[3]. In diesen beiden Filialorten ist die Pfarrey bis hierher in ruhiger Possession des Novalzehent geblieben, macht jährlich . . . . . . 18 Mltr. Großz. 5—6 Mltr. Novalz.

Nr. 8. Octavis pente: florenum contrahis inde: Will anzaigen die Präsenz an Geld, welche jährlich ein jeweiliger Pfarrer zu erheben hat von der Pflegschaft bei der Filialen Eschach und Opferdingen, in deren Namen der St. Blasische Oberpfleger zu Bonndorf bezahlte . . . . 8 fl. 32 kr.

Dafür hatte der Pfarrer die Pflicht, 4mal in jeder Pfarrey zu executrieren mit Meß und Predigt, utpote in festis dedicationum, patrociniorum et aliis potissimis sacellorum eorundem.

Nr. 9 nicht klar: Vielleicht weil die neugetauften Kinder mehrmahl in die Kirche getragen wurden „um der Entwöffnung willen"

---

[1] Dieser Zehnt stammt von einer Stiftung der Ritter von Grünburg her.
[2] Ein abgegangener Ort zwischen Mundelfingen und Ewattingen, von dem nur noch der Name als Gewanname übrig geblieben ist. [3] Eigentlich nicht St. Blasien, sondern der in Eschach 1482 gestifteten Kaplanei, die aber seit langer Zeit vazierte. Ihre Einkünfte wurden von St. Blasien verwaltet, bis das Kloster sie schließlich ganz an sich zog. Siehe S. 220.

oder (sogenannt) den hl. Tropfen zu empfangen, wobey ain wenig Opfer fallet, glaublich demnach anzeigen will, daß dieser ain uralter Brauch und sothanes Opfer ain Gebührende sey dem Pfarrherrn wegen Administration des Tauffsakraments.

Nr. 10 deutet auf den Novalzehent hin, von dem schon oben gesprochen.

Nr. 11 sind die drei bekannten Pfarrwidumgüeter, deren nur aines pro tempore ain jeglicher Pfarrer auf sein Kosten bauen lassen muß, die übrigen zwey den Bauern um geringen Zins elociert; Sebastian Hall: Veesen 1 Mltr. 14 Vtl., Haber 1 Mltr. 4 Vtl. Matth. Glunkh: Thalbach 9 Vtl., Leibern 4 Vtl., Hülwen 6 Vtl. Diese Pfarrgüeter wurden vom Oberamt Hüffingen der fürstb. Herrschaft oft bestritten und mußten fast von jedem Pfarrer reklamieret werden.

Folgt der Kleinzehent: Als Hanf-, Flachs-, Rubenzehent rc.

1/3 des Kleinzehent von Mundelfingen hat der Pfarrer, 2/3 die Herrschaft, macht an Heu 9—10 Färtlein (Fuhren), die andern Zehnt an Geld 10 fl.

Dögginger Heuzehnt . . . . 18—20 fl.

Der andere Kleinzehnt ist vom Pfarrer an die dortige Pfarrey abgetretten.

Eschach: Klein- und Anderzehnt circa 9 fl.

Opferdingen: " " " " 2 fl. 30 Baz.

Folgen die übrigen Pfarrproventus, welche in jener alten Schrift des Urbarii nit enthalten seind:

Beständiger Grund- u. Hofstattzins im Flecken Mundelfingen.

1. Georg Weltin zinset Veesen . .	2 Vtl.	3 Jmy[1]
2. Hans Georg Alff	2 "	3 "
3. Sebastian Weltin	4 "	— "
4. Bernard Boza	2 "	— "
	11 Vtl.	2 Jmy

Das Evangeliviertel: Jeder Bauer zu Mundelfingen hat dem Pfarrer von seynem Gewerb u. Guot jährlich zu geben 1 Vtl. Veesen, so benannt das Evangeliviertel, von wegen daß man zweymal im Jahr um den Ösch reytet, um die vier Evangelien zu verlesen. Ehedem gab man dem Pfarrer ainen Trunkh und Mahlzeit, anstatt dessen (schon 1695) das Evangeliviertel[2], macht . . 20 Viertel.

Beständig und ewiger Geldzins:

Von gestifteten Jahrtägen zu Mundelfingen nach neu- und altem Urbar . . . . 21 fl. 11 kr.

---

[1] Ein Jmy = 4 Vtl. [2] Um 1600 (noch unter Pfarrer Häberlin) war der Brauch, daß an vier Festtagen der Pfarrherr dem Vogt, den Geschworenen und dem Mesner ein Gastmahl gab, das bis zur Vesper dauerte. Nach der Vesper nahmen die Genannten den Pfarrer in das Wirtshaus, wo sie ihn zechfrei halten mußten (Visitationsbericht im Kapitelsarchiv).

Ferner Rural cap. von Cypr. Häberlin . . . . . . 30 fl.

Folgen übrige der Pfarrey Mundelfingen angehörige Haus, Hof, Gärten, Widumsäckher und Wiesen.

Nach Bericht der Pfarrey Mundelfingen Einkommen und Gerechtsame de anno 1563 hat der Pfarrer:

Ein Haus mit Schopf und Scheuer u. drey Grasgärtlin dabei.
Item: 1 Grasgärtlein hinter Hegi . . . . . $1^1/_2$ Vierling.
Item: Ein Baumgarten beym Kaplaneyhaus . $1^1/_2$ Juchert.
Item: 5 Vierlin Wies hinter Hegi.
Item: 3 Vierling am langen Haag.
Item: 1 Mansmad auf der äußeren Ruffeln.
Item: 3 „ „ „ inneren Ruffeln.
Item: 1 „ „ Hayden (stoßt an Pfarrwidumswieß).
Item: 1 „ in der oberen Engela.
Item: 1 „ im Bachthal (in der Mitte ein Brunnen).
Item: 1 Ackher hinter dem Pfarrgarthen.

Neben diesen aigenthümlichen Güetern hat oder soll haben ain Pfarrer drei Widumgüeter mit ihren Äckern und Wiesen, nützet aber die Zeit nur aines, die andern sollen sich verjährt haben und sollen den Bauern ewig verbleiben, wiewohl mit einem geringen Zins[1].

Folgen die Onera des Pfarrers.

1. Der Herrschaft Fürstenberg gibt der Pfarrer Schirmfrüchte u. Widumzins: Veesen 7 Mltr. 12 Viertel 1 Imy, Haber 15 Viertel.

Dieser Zins besteht erst seit 70 oder 80 Jahren contranitente gratioso collatore in St. Gallo[2].

2. An dieselb Herrschaft: Steuer u. Hofstattzins 19 kr. $3^1/_4$ h.

3. An die Kirchenpflegschaft S. Georgii . . . 8 Vtl. Veesen
8 „ Haber.

4. Jährlich Baukosten für das Pfarrhaus . . . . 10 fl.

5. Soll auf Kosten der Pfarrer vonwegen dem Dögginger Drittelzehnt alljährl. ein Jahrtag mit 9 oder 10 Messen seyn[3].

6. Am Quatember soll seyn ein Opfer consuetudine longaeva, wovon nichts weiteres Gebühr als das Opfer.

---

[1] Praedia sunt tria Fabricae et ecclesiae adscripta, quae a tribus rusticis coluntur, sed annali censu persolvuntur rite, exceptis his annis bellicosis (Visitationsbericht d. a. 1695). [2] Siehe S. 187. Pfarrer Mayer täuscht sich hier, da die sog. fructus defensionales schon 1636 gefordert wurden. [3] Der sogenannte Grünburger Jahrtag infolge der Stiftung der Ritter von Grünburg. „Ain Pfarrer ist schuldig, jährlich den Freiherrn von Grünburg wegen Deckhinger $^1/_3$ Zehnten ainen ewigen Jahrtag zu halten mit Priestern, soviel man haben kann, samt Schuelmeister, Meßmer und Pfleger, macht 12—13 fl.", schreibt Pfarrer Häberlin 1649.

7. Jedem verstorbenen Pfarrkind, alß Communikanten die Exsequias als Depositionis 7^{mi} u. 30^{mi}, auch die Jahrzeit gegen Entgelt jedesmahl allein 15 kr. halten.

So geben Mundelfingen, 18. April 1735.

Georg Joachim Mayer, Pfarrer[1].

Diese Aufzeichnungen des Pfarrers Mayer geben sozusagen ein vollständiges Bild von den Gehaltsverhältnissen der Pfarrer von Mundelfingen bis zur Zeit, wo die Ablösung der verschiedenen Zehnten erfolgte. Daß natürlich Verschiebungen vorkamen, bedingt durch gute und schlechte Jahre, durch Kriegs- und Friedenszeiten, liegt auf der Hand. Doch blieben diese temporalia im allgemeinen immer konstant durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch.

Die Zehntablösung der Pfarrzehnten erfolgte in den Jahren 1847—1850.

Das Zehntareal für Mundelfingen betrug:

114 Jauchert Garten		1127 Jauchert Wiesen	
2334 „ Ackerfeld		260 „ Almend.	

Die Ablösungssumme[2] betrug nach Abziehung der Unkosten 20 388 fl. 57 kr. Davon hatte die Gemeinde $^4/_5$, der Staat $^1/_5$ zu tragen.

Das Zehntareal für Döggingen:

2014 Jauchert Ackerfeld
443 „ 45 Ruten Wiesen.

Das Ablösungskapital 16 567 fl.

Das Zehntareal für Opferdingen:
208 Jauchert verschiedene Felder; das Ablösungskapital 3196 fl.

Das Ablösungskapital von Eschach betrug 3738 fl.

Das ganze Ablösungskapital für die Pfarrei Mundelfingen belief sich auf 43 889 fl. (Registratur der Erzb. Kanzlei Freiburg).

In einer amtlichen Zusammenstellung[3] wird das Einkommen der Pfarrei also geschildert:

Das Einkommen der Pfarrei Mundelfingen war vor und nach 1803 in seinen Bestandteilen ganz gleich und hat nur durch die spätere

---

[1] Diese Aufzeichnungen liegen im Generallandesarchiv. [2] Das Ablösungskapital berechnet sich nach der zwanzigfachen Kapitalisierung des Reinertrags eines Jahres. [3] Erbischöfl. Archiv Freiburg (Das Provisionsrecht der Beneficia in der Erzdiözese Freiburg badischen Teils. I. Bd., ehemalige Konstanzer Diözese enthaltend, S. 715); zusammengestellt von Maas 1853.

Zehntablösung eine Änderung in der Bezugsweise und teilweise im Einkommen erlitten. Der Hauptteil des Einkommens bestand in $^1/_3$ Zehnt auf der Gemarkung Mundelfingen; $^1/_3$ auf der Gemarkung Döggingen; $^1/_3$ auf Opferdinger Gemarkung und $^1/_3$ auf Eschacher Gemarkung. Der Zinsertrag aus dem Ablösungskapital ist jährlich 2280 fl. 56 kr. Das Pfarrwidum oder Pfarrpfründegut, welches durch Verwendung des Gültablösungskapitals zu Liegenschaften einen Zuwachs erhielt, beträgt 57 Morgen 2 Vierl. 53 Ruten Ackerfeld und Wiesen und wirft einen jährlichen Ertrag von 588 fl. 45 kr. ab. Das Großh. Ärar, welches dieses Pfründevermögen und namentlich den Zehnten nicht säkularisieren durfte, hat dasselbe folglich der Pfarrei „belassen". Diese Pfründe aber ist dadurch, daß sie nicht neu dotiert ist, im Besitz eines so ansehnlichen Einkommens. Baupflichtig ist der Kirchenfond.

Im Grundbuch sind heute die Pfarrgüter eingetragen als

Hofreite und Hausgarten . .		41 ar
Ackerland	6 ha	31 ar 06 qm
Wiesen	14 „	66 „ 74 „
	21 ha	28 ar 80 qm

Beim Ableben des Geh. Rats Engeßer 1867 belief sich die Gesamtsumme aller Einkünfte auf 3284 fl. 36 kr. 1873, als Joh. Georg Gruber die Pfarrei antrat, auf 5300 *M.* und als 1878 Leop. Streicher die Pfarrei antrat, 5423 *M.*

V.

Die kirchlichen Gebäude.

1. Die Pfarrkirche wird erstmals als ecclesia in Munolvingen genannt in einer St. Galler Urkunde 1220 [1] neben andern Kirchen in der Baar, deren Patronatsrechte dem Kloster zustanden. Bis ins 15. Jahrhundert hinein wird sie in den Urkunden immer „Unser lieben Frowen Gottshuß" genannt, erst im Jahre 1489 findet sich zum ersten Male der Name „Sant Jörgen Gottshuß" [2].

[1] Wartmann, St. Galler Urkundenbuch III, 751. [2] FUB. VII, 137, 3. Marienkirchen dürften im 9. u. 10. Jahrhundert entstanden oder alte Kirchen Maria mitgeweiht worden sein ... Später als die Marienkirchen treten die Gotteshäuser „unser lieben frowen" auf.... Unter Heinrich II. kam der Ritter St. Georg zu Ehren. 1005 wurde von ihm das Kloster Stein am Rhein reichlich begabt und St. Georg geweiht. Derselben Vorliebe hat er auch im Münster zu Basel ein Denkmal gesetzt (Karl Gauß in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde II, S. 151 ff.).

Die alte Pfarrkirche stand außerhalb des Dorfes auf der Anhöhe, wo heute noch der Friedhof ist. Das Jahr, in welchem sie dort erbaut wurde, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig, ob der Bau, der 1750 als „ganz ruinos" niedergerissen werden mußte, der ursprüngliche war. Daß im Jahre 1657 der Weihbischof Georg Sigismund von Konstanz den Altar im Chore und einen Seitenaltar konsekrierte, läßt vielleicht darauf schließen, daß die Kirche im Dreißigjährigen Kriege demoliert wurde und einer Reparatur bedürftig war [1]. Es war indes noch ein dritter Altar in der Kirche, denn Pfarrer Häberlin (gest. 1664) bestimmte in seinem Testament, daß sein Leichnam vor dem mittleren Altar seiner Kirche solle beigesetzt werden. Die alte Kirche hatte Orientierung, und da nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Mayer auf beiden Seiten je 20 Stühle sich befanden, hatte sie etwa die Größe der jetzigen Pfarrkirche. Der Turm befand sich über dem Chore. Im Jahre 1712 wurde die alte Kirche renoviert. Die Kosten beliefen sich auf 1400 fl. 1730 wurde eine neue Sakristei erbaut, die sich auf 500 fl. belief. Im folgenden Jahre wurden neue Kirchenstühle angeschafft, für welche aber, da die Kirchenfabrik infolge der Renovation erschöpft war, die Gemeinde aufkommen mußte. Jede Haushaltung mußte 18 Kreuzer, die Filialorte Eschach und Opferdingen mußten je 8 fl. beisteuern. Die Stühle wurden dann verlost und den einzelnen Familien zugewiesen [2].

Als Pfarrer Weltin 1743 nach Mundelfingen kam, fand er die Pfarrkirche in sehr baufälligem Zustand. Der Turm hatte sich gesenkt; er neigte sich etwas gegen das Langhaus und drohte einzustürzen. Weltin ließ deshalb die Glocken sofort herunternehmen. Dann plante er, den Turm neu aufführen zu lassen. Da es sich aber bei näherer Untersuchung herausstellte, daß auch das Langhaus „ganz ruinos" war, so trug er sich mit dem Ge-

[1] 1) Consecravit Reverendissimus Georgius Sigismund, Episc. Archidioces. Suffraganus Constantiensis altare in choro in honorem s. Georgii martyris. In hoc clausae sunt reliquiae ss. Bonifatii et . . . . . [unleserlich] martyrum. 2) Altare in honorem sanctae Agathae (ad sacristiam). Clausae sunt reliquiae ss. Victorini et Bonifatii martyrum. 3) In sacello Sanctae Margarethae in honorem eiusdem sanctae Reliquiae: ss. Apolinarii et Salustae martyrum. 11. Juni 1657 (Jahrzeitbuch d. a. 1520 Pfarrarchiv Mundelfingen). [2] Verschiedene Bemerkungen des Pfarrers Mayer in den Standesbüchern.

danken, die alte Kirche ganz niederzulegen und sie neu aufführen zu lassen. Um während des Umbaues ungestört den Gottesdienst halten zu können, ließ er zuerst die St. Margaretenkapelle, die im Dorfe stand, umbauen, um dort während der Bauzeit der Pfarrkirche die kirchlichen Funktionen vornehmen zu können. Auch hatte er eine Wasserleitung vom „Schiebenbuck auf dem Randen" herstellen lassen, um zum Neubau den notwendigen Wasservorrat zu haben. Während dieser Vorbereitungen kam er auf den Gedanken, den Neubau der Pfarrkirche nicht mehr auf dem alten Kirchenplatz zu erstellen, sondern die Kirche in das Dorf hineinzuverlegen. Er stieß zwar bei der Gemeindebehörde selbst auf Widerstand. Der damalige Vogt Josef Münzer trat diesem Plane heftig entgegen, ob aus persönlichen oder andern Gründen, ist nicht bekannt. Mehrere Jahre zogen sich die Verhandlungen hin, bis endlich Pfarrer Weltin, der die Herrschaft für seinen Gedanken gewonnen, mit seinem Plane durchdrang, allerdings erst, nachdem er sich zu den größten persönlichen Opfern bereit erklärt hatte[1].

Der Kirchenbau war auf 4700 fl. veranschlagt. Pfarrer Weltin nahm die Kosten für den Rohbau auf seine Person. Sie beliefen sich nachträglich auf 2500 fl.[2] Ferner hatte sich Pfarrer Weltin verpflichtet, während des ganzen Kirchenbaues seine eigenen zwei Pferde zur Herbeischaffung der Baumaterialien unentgeltlich verwenden zu lassen. In dem Testamente, das er vor dem Kirchenbau machte, bestimmte er, daß sein ganzes Vermögen für die neue Kirche verwendet würde, falls er vor deren Vollendung sterben sollte.

Mit der Ausführung des Kirchenbaues wurde der Architekt Peter Thumb von Konstanz betraut. Die Baumaterialien an Stein und Sand lieferte die Gemeinde, das Holz die Herrschaft aus dem Wald „Scheffheu".

Beim ersten Beginnen des Jubeljahres 1750 wurde der Neubau in Angriff genommen und war, da das Wetter zum Bauen außerordentlich günstig war, bis Mitte Sommer 1751 schon soweit voran, daß Dekan Karl Welte von Donaueschingen bereits am 5. August die neue Kirche benedizieren konnte. Pfarrer Dr. Wunderle von Riedböhringen hielt dabei die Festpredigt. Er

[1] Die Verhandlungen im Fürstl. Fürstenb. Archiv Donaueschingen.
[2] Eine große Summe nach dem heutigen Geldwert bemessen; wurde doch aus der Nachlassenschaft Weltins seine beste Kuh für 18 fl. verkauft.

und Pfarrer Honold von Döggingen assistierten bei der Benediktion. Am 5. September erfolgte der feierliche Einzug in die neue Pfarrkirche.

Die Kirche ist im Barockstil erbaut und eine Zierde des Dorfes. Erst 11 Jahre später wurde sie von Weihbischof Fugger von Konstanz konsekriert. Die Konsekrationsurkunde lautet:

Universis et singulis praesentium inspectoribus salutem in Domino cum notitia subcriptorum. Notum facimus et testamur per praesentes, quod anno Domini MDCCLXII die X mensis julii pontificalia peragentes consecravimus ecclesiam in Mundelfingen in honorem s. Georgii martyris, et altare eius summum in eiusdem honorem, altare ex cornu Evangelii in honorem s. s. Angelorum custodum, altare ex cornu epistulae in honorem Beatissimae Virginis Mariae in coelos assumptae, statuendo anniversarium diem dedicationis dictae ecclesiae in dominicam tertiam mensis octobris. In quorum fidem has litteras manu propria et nostro sigillo pontificali munitas dedimus die, mense et anno, quibus supra. Franciscus Carolus Josefus Fugger Episcopus [1].

Außer einigen Renovationen, die teils am Turm (1793) teils am Langhaus vorgenommen wurden, ist nur weniges mehr zu erwähnen von der Kirche bis in unsere Zeit hinein. Im Jahre 1862 wurde das Geläute erneuert. Von den seitherigen Glocken, die schon in der alten Kirche gewesen, waren drei von Junker Hans von Schellenberg gestiftet worden; die kleinste ist noch vorhanden und wird als Scheideglöcklein geläutet. Sie trägt die Inschrift „Hans von Schellenberg, Junkher zue Hüffingen" und das Schellenberger Wappen. Eine größere Glocke, die ebenfalls noch vorhanden ist, jetzt als zweitgrößte, trägt die Jahreszahl 1551 und ist vermutlich vom Kloster St. Gallen aus gestiftet. Zwei von den alten Glocken wurden 1862 von C. Rosenlächer in Konstanz umgegossen und außerdem noch eine neue dem Geläute hinzugefügt. Zur gleichen Zeit lieferte Rosenlächer noch zwei neue Glocken in die St. Margaretenkapelle. Sämtliche kamen auf 3615 fl., von denen der Kirchenfond 4/5, der Bruderschaftsfond 1/5 trug. Die Glocken wurden am 8. Mai 1862 von Pfarrverweser Joh. Bapt. Engeßer geweiht [2].

Am 8. Mai 1875 wurde die Pfarrkirche der Altkatholischen Kirchengemeinde überlassen, welche sie bis 23. Dezember 1883 innehatte, wo sie wieder an die Katholiken überging.

---

[1] Original im Kapitelsarchiv. [2] Registratur der Erzb. Kanzlei Freiburg und Kapitelsarchiv.

Im Jahre 1888 wurde der Turm und das Innere der Kirche auf Veranlassung des Pfarrer Streicher einer gründlichen Renovation unterzogen, die Werkmeister Mall in Donaueschingen und Maler Duchow von Waldshut vornahmen, und die auf 5700 Mk. kam. Davon wurden 4000 Mk. aus der Pfarrpfründe gedeckt, 1700 Mk. trug der Kirchenfond. Die neuen Fenster, geliefert von Glasmaler Börner in Offenburg, kamen auf 2500 Mk. und wurden vom Bruderschaftsfond getragen.

1895 wurde auch eine neue Orgel aufgestellt. Die frühere Orgel, die ebenfalls noch in der alten Kirche stand, stammte aus dem Jahre 1727. An einer Orgelpfeife stand die Notiz: „In dem 15. Tag Monaths Oktobr. anno 1727 habe ich Andreas Schuester, Burger, Orgel und Instrumentenmacher in der Röm. Reichsstadt Rothweil, gemacht und gefertigt. Jesus Maria und Josef sei gebenedeit in alle Ewigkeit. Amen." Die neue Orgel wurde erstellt von Orgelbauer Mönch in Überlingen. Sie kam auf 3580 Mk. zu stehen. Davon trug der Bruderschaftsfond 1300 Mk., das übrige wurde gedeckt durch den Kirchenfond und durch milde Beiträge der Pfarrgemeinde [1].

2. Die St. Margaretenkapelle. Neben der Pfarrkirche bestand seit alter Zeit im Dorfe Mundelfingen eine Nebenkirche, die St. Margaretenkapelle. Wann sie erbaut wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Im Visitationsbericht vom Jahre 1606 wird sie noch nicht erwähnt, sondern nur die drei: Die Pfarrkirche und die zwei Filialkapellen in Eschach und Opferdingen, während im Visitationsbericht d. a. 1695 ausdrücklich die Kapelle der hl. Märtyrin Margareta genannt ist. Da Weihbischof Sigismund, wie füher erwähnt, im Jahre 1657 auch einen Altar in der Margaretenkapelle konsekrierte, ist anzunehmen, daß die Kapelle zwischen 1600 und 1650 erbaut wurde.

Ursprünglich scheint sie im gotischen Stile erbaut worden zu sein; als einziger Überbleibsel vom alten Bau dürfte der gotische vierpassige Okulus über dem jetzigen Türeingang gelten [2]. Daß man neben der Pfarrkirche noch eine größere Kapelle im Dorfe erbaute, dafür liegt der Grund wohl darin, daß die Pfarrkirche

---

[1] Diese Einzelheiten sind entnommen den Berichten, die Pfarrer Streicher an die Kurie richtete (Registratur der Erzb. Kanzlei). [2] Kraus, Kunstdenkmäler des Badischen Landes II.

eben nicht im Dorfe selbst stand, sondern auf einer Anhöhe außerhalb des Dorfes. Da der Aufstieg zur Pfarrkirche für ältere Leute, besonders zur Winterszeit, sehr schwierig war, wollte man auch diesen Gelegenheit geben, einen Gottesdienst besuchen zu können und baute im Dorfe eine größere Kapelle.

Als Pfarrer Weltin 1743 die Pfarrei Mundelfingen bezog, fand er die Kapelle in einem Zustand, daß kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden konnte. Er ersuchte deshalb die Herrschaft, ihm die Erlaubnis zu erteilen, die alte Kapelle niederreißen und sie neu aufbauen zu lassen. Den Bau wolle er aus eigenen Mitteln und aus milden Beiträgen seiner Pfarrkinder erstellen [1]. Daß die Fürstenbergische Herrschaft immer in enger Beziehung zur Kapelle stand, und Grund und Boden, auf der die Kapelle stand, herrschaftliches Gut war, läßt vielleicht darauf schließen, daß die Kapelle seinerzeit von der Herrschaft erbaut wurde neben dem herrschaftlichen Kelnhof, dem jetzigen Schulhaus. Pfarrer Weltin erhielt die Erlaubnis, und die Kapelle wurde umgebaut. Der Chor wurde etwas kleiner, das Langhaus dagegen größer, das Ganze erhielt eine Viertelsdrehung. Die Materialien zum Neubau wurden von der Herrschaft und der Gemeinde geliefert. Eine größere Reparatur wurde 1779 vorgenommen.

Als im Jahre 1875 die Katholiken ihre Pfarrkirche verlassen mußten, wurde ihnen die Margaretenkapelle zum alleinigen Gebrauche überlassen. Im folgenden Jahre erbauten sie eine Sakristei, die bis jetzt gefehlt hatte. 1883 wurde die Kapelle den Altkatholiken überlassen, die sie heute noch als ihre Pfarrkirche gebrauchen.

3. Die Friedhofkapelle. Im Jahre 1862 erbaute Pfarrer Engeßer auf dem alten Kirchenplatz im Friedhofe eine Kapelle gemeinschaftlich mit dem Bürger Joseph Hasenfratz. Sie sollte zugleich die Ruhestätte für die Erbauer und ihr Grabmal sein. Zu deren Erhaltung stiftete Engeßer einen Fond von 800 fl. mit der Bestimmung, daß jedes Jahr in der Oktav von Christi Himmelfahrt in der Kapelle eine heilige Messe für deren Erbauer gelesen werde [2]. Die Kapelle ist klein, nur 5,50 m lang und ohne Stil gebaut, doch ist ihre Lage wunderschön. Auf der Anhöhe liegend beherrscht

[1] Fürstl. Fürstenb. Archiv. [2] Kapitelsarchiv und Registratur der Erzb. Kanzlei.

sie das ganze Dorf und man erhält einen Begriff, wie herrlich schon die alte Pfarrkirche an diesem Platze sich ausgenommen haben mag.

Der Friedhof war stets auf dieser Anhöhe[1]. Als aber die Pfarrkirche in das Dorf hinab verlegt wurde, legte man auch um die neue Kirche einen neuen Friedhof an, der aber nur „Lüchenlegen" für die zwanzig Maier (Vollbauernfamilien) enthielt. Die Taglöhner und Stückler kamen auch dann noch auf den alten Kirchhof.

4. Die Wolfgangskapelle. Die Wolfgangskapelle, das sog. „Bruderkirchlein" liegt nicht auf der Mundelfinger, sondern auf Ewattinger Gemarkung. Sie steht aber in enger Beziehung zu Mundelfingen, da die Bewohner des Dorfes im alten Wallfahrtskirchlein zu allen Zeiten gern gebetet und Hilfe in ihren Nöten beim hl. Wolfgang gesucht und, wie die Votivtafeln zeigen, auch gefunden haben. Auch verdankt die Kapelle ihren Weiterbestand nur dem Pfarrer von Mundelfingen, da er und seine Gemeinde dagegen protestierte, als man sich vor einigen Jahren mit dem Gedanken trug, sie abzubrechen. Durch freiwillige Beiträge der Bewohner Mundelfingens konnte sie wieder renoviert und in einen baulichen Zustand gebracht werden, der ihre weitere Existenz wieder auf Jahre hinaus sicherstellt.

Zwischen Ewattingen und Mundelfingen auf dem linken Wutachufer, in herrlichem Wiesentale gelegen, ragt das Bruderkirchlein aus den Wald- und Obstbäumen heraus und bietet von der Höhe der „Bruderhalde" aus betrachtet ein wirklich idyllisches Bild. Ein Blick auf den Hochaltar erklärt uns das Entstehen des Kirchleins als Werk der Benediktiner, denn als Seitenfiguren schmücken St. Benedikt und St. Scholastika, die Erzheiligen des Benediktinerordens, den Altar. Das alte Heiligtum, dessen alte Votivtafeln ihm einen ehrwürdigen Charakter verleihen, hat eine ziemlich abwechslungsvolle Geschichte hinter sich, es stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Im Jahre 1476 baten Abt Christoph von Greut von St. Blasien und sein Konvent das Generalvikariat von Konstanz um die Erlaubnis, auf der Gemarkung des dem Kloster gehörigen Dorfes

[1] Der Aufstieg heißt: Leibern, es ist das alte chlewir, was so viel als Leichenfeld bedeutete.

Ewattingen eine Kapelle bauen zu dürfen[1]. Das Kloster hatte dort einen Maierhof, eine halbe Stunde vom Dorf Ewattingen entfernt, der wahrscheinlich damals schon dort war oder aber in dieser Zeit dort erbaut wurde. Offenbar waren es deshalb seelsorgerliche Rücksichten auf die Bewohner des Maierhofes, welche den Abt von St. Blasien veranlaßten, dort eine Kapelle zu erbauen. Diese wurde der allerheiligsten Jungfrau geweiht und dem hl. Wolfgang. Sie war ziemlich groß, da sie vier Altäre enthielt, welche von vier umliegenden Rittersfamilien gestiftet worden seien. Nach zweimaligem Umbau, die Zerstörungen durch Erdrutschungen notwendig gemacht hatten, wurde sie 1697 wieder aufgebaut etwas weiter unten im Tale[2]. Im gleichen Jahre wurde auch der Maierhof, das sog. Bruderhaus umgebaut, das heute noch steht. Jedoch nach kaum 50 Jahren war ihr Zustand derart, daß sie wieder mußte umgebaut werden. Der Neubau ist die Wolfgangskapelle von heute. Der Schlußstein über der Eingangstüre trägt die Jahreszahl 1751. Der Altar wurde 1775 konsekriert. Einige alte Gegenstände in der Kapelle sind von Interesse, ebenso mehrere alte Votivtafeln[3].

5. Das Pfarrhaus. Solange die Pfarrkirche auf der Anhöhe des Friedhofes stand, lag das Pfarrhaus nebenan „auf dem Buck“[4]. Noch bevor Pfarrer Weltin den Neubau der Pfarrkirche begann, erhielt er von der Herrschaft die Erlaubnis, sein Pfarrhaus gegen einen Bauernhof, in dessen Garten er die neue Kirche bauen wollte, zu vertauschen. Der Tausch erfolgte, nachdem die neue Kirche erbaut war, doch mußte Weltin 640 fl. ex propriis darauf legen und den Bauernhof seinem jetzigen Zweck entsprechend umbauen lassen[5]. Im Jahre 1827 ließ Pfarrer Engeßer einen Anbau an das nunmehrige Pfarrhaus anfügen.

---

[1] Kürzel, Geschichte des Amtsbezirks Bonndorf S. 207. [2] Der Platz, wo sie früher stand, ist mit einem dort stehenden Kreuze bezeichnet. [3] Noch bis vor einigen Jahren sah man dort eine alte Votivtafel, die das Wappen der Ritter von Ewattingen trug und eine Szene darstellte, wie die Ritter dem Tode durch Ertrinken in der Wutach glücklich entgehen. Unwissenheit und Unverstand haben sie weggeräumt, da sie ziemlich beschädigt und keine Zierde mehr für das Kirchlein gewesen sei. [4] Es steht heute noch und ist ein sehr alter Bau. [5] Der Bauernhof hatte einem Vetter Weltins gehört, dem Anton Weltin. Der Hof kam von Vogt Melchior Weltin 1670 an dessen Sohn Fridolin, der ihn seinem Sohne Anton hinterließ.

6. **Das Kaplaneihaus**, jetzt die Wohnung des altkatholischen Pfarrers, wurde im Jahre 1575 erbaut, wie die Jahreszahl beweist, die an der Türbrüstung steht. Um einen allmählich notwendig werdenden Neubau zu ermöglichen, hatte Geh. Rat Engeßer 1866 einen Kaplaneibaufond von 50 fl. gegründet mit der Bestimmung, daß die Zinsen admassiert werden müßten, bis der Fond zum baukräftigen Kapital angewachsen wäre.

VI.

Die Kaplanei.

Schon seit sehr alter Zeit besteht neben der Pfarrei auch eine Kaplanei sub titulo Sanctissimae Mariae Virginis. Vom Jahre 1695 an wird sie capellania beatae Margarethae virginis et martyris genannt[1]. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt. Ob sie von mehreren Ritterfamilien gestiftet ist, wie Geh. Rat Engeßer 1856 schreibt, bleibt dahingestellt. Pfarrer Weltin meint 1758, das Kaplaneibenefizium sei sehr wahrscheinlich vom Kloster Sankt Blasien gestiftet, da es teils aus Bonndorf, teils aus Opferdingen, einem St. Blasianischen Dorfe, seinen Unterhalt bezöge. Auf seine Anfrage im Kloster St. Blasien erhielt er die Antwort, daß sich hierüber im Klosterarchiv nichts finden lasse[2].

Urkundlich erscheint der erste **Kaplan** im Jahre 1451, **Konrad Schlatter**[3]. Den ersten Visitationsbericht über die Kaplanei besitzen wir aus dem Jahre 1583[4].

Kollatoren der Kaplanei waren von alters her die Herren von Schellenberg, und als diese das Dorf Mundelfingen verkauften, die Grafen von Fürstenberg, die heute noch das Kollationsrecht besitzen.

Die Kapläne, soweit sie sich urkundlich nachweisen lassen, sind folgende:

---

[1] Visitationsbericht d. a. 1695. Im Visitationsbericht d. a. 1671 heißt sie noch capellania s. B. M. V. [2] Anfrage und Antwort im Generallandesarchiv. [3] FUB. VI, 79, 8. [4] *Capellania ibidem, possessor Gebhard Mayer, Constantiensis; Collator Hans de Schellenberg; dubito, num sit investitus, sed praesentatus.* Vielleicht ist das Kaplaneibenefizium nichts anderes als das früher an der Kapelle zu Opferdingen bestehende und nach Mundelfingen übertragene Benefizium. Vgl. S. 223/24.

Konrad Schlatter 1451[1].
Ulrich Mergel 1464[2].
Peter Schwarz 1464.
Ulrich Fischer 1491 †.
Konrad Goß 1491[3].
Gebhard Mayer 1583[4]—1596.
Johannes Küstler 1597[5].
Bartolomäus Steub 1603[6]—1614.
Konrad Blumenegger 1614—1654[7].
Thomas Bader 1662[8].
Johann Andreas Elsäßer 1663, 1671[9].
Johann Michael Hipp 1674—1723[10].
Johann Jakob Labor 1724[11].
Ulrich Uhler 1724—1730[12].
Konrad Mayer 1730—1736[13].
Johann Martin Schorpp 1736 bis 1752[14].
Fridolin Schweighard 1752—1755[15].
Christian Häusle 1755—1757[16].
Franz Anton Häßler 1771—1796[17].
Valentin Thoma 1796—1824[18].
Anton Häßler 1824—1836[19].
Fidel Brunner 1837—1846[20].
Joh. Bapt. Engeßer 1846—1870[21].

[1] Dem K. Sch. und Bertschlin Klarer, Pfleger des Altars U. L. F., verkauft Adam Kron von Schaffhausen das sog. Kronengut zu Mundelfingen: FUB. VI, 79. 8. [2] Resigniert 1464, worauf Peter Schwarz am 15. Mai als Kaplan investiert wird (Investiturprotokolle). [3] Von Kirchen an der Egg, am 30. Juni 1491 als Kaplan investiert nach dem Tode des Ulrich Fischer, wird 1502 Pfarrer in Mundelfingen (Investiturprotokolle). [4] Visitationsberichte. [5] Ebd. d. a. 1597. [6] Fürstenb. Archiv und Investiturprotokolle. [7] Wird am 11. Juli 1614 investiert, stirbt als Kaplan 1654 (Investiturprotokolle und Villinger Kapitelsarchiv). [8] Später Pfarrer in Mundelfingen, s. S. 188. [9] Aus Engen gebürtig (Kapitelsarchiv). [10] Vill. Kapitelsarchiv. War 49 Jahre Kaplan in Mundelfingen. 1723 resignierte er altershalber und starb im folgenden Jahr am 2. Januar. [11] War nur ein Jahr Kaplan in Mundelfingen. Er starb 1724 und hinterließ nur einen Georgentaler (Vill. Kapitelsarchiv). [12] Fürstenberg. Archiv. [13] Aus Thalheim im Hegau. War nur 6 Jahre in Mundelfingen und starb im 50. Lebensjahr am 22. Okt. 1736 (Pfarrarchiv). [14] Gebürtig aus Döggingen, erhielt 1752 die Pfarrei Hondingen (Vill. Kapitelsarchiv). [15] Vill. Kapitelsarchiv und Totenbuch der Pfarrei Mundelfingen. [16] War nur zwei Jahre Kaplan, starb, 54 Jahre alt, 23. November 1757 (Pfarrarchiv). Von 1757—1771 war die Kaplanei wahrscheinlich nicht besetzt, da sich kein Kaplan findet. [17] Gebürtig aus Villingen. Vermachte bei seinem Tode der Kirche zu Eschach 200 fl. zum Zwecke der sogenannten „Häßlerschen Quatembermessen". Der dortige Benefiziat hatte jährlich vier heilige Messen ad intentionem defuncti zu lesen, für welche er das Stipendium von 2 fl. aus der Oberpflegerei in Bonndorf bezog (Achdorfer Pfarrarchiv). [18] Vorher 17 Jahre Pfarrer in Honstetten. Seine frühere Pfarrei scheint er ziemlich vernachlässigt zu haben, denn noch als Kaplan in Mundelfingen hatte er sich deswegen zu verantworten. 1802 wurde er zum „Pönitententisch" ins Seminar verurteilt. Starb 1824. Da er einäugig war, nannte man ihn den „blinden Kaplan". [19] Bisher Pfarrverweser in Mundelfingen für Geh. Rat Engeßer; bleibt, obgleich als Kaplan investiert, Pfarrverweser bis 1836, in welchem Jahre er Pfarrer in Stetten am kalten Markt wird. [20] Gebürtig aus Neustadt, Sohn des Bezirksamtschirurgen Brunner, seiner-

Nachdem der letzte Kaplan Engeßer 1870 weggezogen war, blieb die Kaplanei unbesetzt, und als sich 1875 die Altkatholische Gemeinde konstituierte, wurde durch Erlaß vom Ministerium das Benefizium (das Kaplaneibenefizium) den Altkatholiken überlassen, die es bis heute noch besitzen.

Der Kaplan hatte die Aufgabe, dem Pfarrer „in subsidium zu dienen“[1]. Da diese Bestimmung eine ziemlich weite und subjektive Auslegung zuließ, so gab sie öfters Anlaß zu unliebsamen Begegnungen seitens des Pfarrers und Kaplans. Durch einen Erlaß der Kurie aus dem Jahre 1824 wurde deshalb die Dienstordnung eines Kaplans genau fixiert. Danach hatte der Kaplan die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen und wenigstens einmal im Monate zu predigen; ferner war er verpflichtet, in dem Filialorte Opferdingen alle 14 Tage an einem beliebigen Werktage zu zelebrieren. Außerdem oblag ihm die Pflicht, an der Seelsorge (Schule, Christenlehre) insoweit mitzuarbeiten, als der Pfarrer es benötigte[2].

Als Haupteinkommen bezog die Kaplanei zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnt in Opferdingen, der in Normaljahren rund 30 Malter Früchte ergab[3]. Außerdem war ein Kaplaneiwidum da, das aus je einem Jauchert Ackerfeld in jedem Esch bestand, also aus drei Jauchert, ferner aus fünf Mannsmad Wiesen und einem Garten beim Kaplaneihause. Das Einkommen vom eigenen Widum belief sich in Normaljahren auf 100 Garben Sommer- und 100 Garben Winterfrüchte, ferner auf je fünf Fuhren Heu

zeit in Hüfingen; war vorher Vikar in St. Trudpert, kam 1846 als Pfarrer nach Pfohren, später nach Ballrechten. An seine Stelle sollte Josef Oberle, bisher Pfarrverweser in Pfohren, kommen, doch auf Antrag des Geh. Rats Engeßer kam Joh. Bapt. Engeßer, ein Neffe des Geh. Rats, als Kaplan nach Mundelfingen. Er war vorher Vikar in Hochsal bei Pfarrer Eschbach, einem Freunde des Geh. Rats Engeßer. [21] War nie investierter Kaplan, sondern blieb bis 1870 Kaplanei- und Pfarrverweser. 1870 Pfarrverweser in Maimwangen, 1877 Fürstenb. Hofkaplan in Neudingen, wo er am 10. Febr. 1899 starb im Alter von 84 Jahren.

[1] so schreibt Pfarrer Weltin im Jahre 1755. [2] Erzb. Archiv. [3] Es stand dem Kaplan frei, die Zehnteinkünfte in natura in sein Haus zu ziehen, mußte aber die Unkosten tragen (Fuhrlohn). Gewöhnlich aber traf er mit den Opferdinger Bauern das Abkommen, daß sie das Stroh behalten durften für die Unkosten und den Drescherlohn, und ihm dann unentgeltlich die gedroschenen Früchte auf den Kaplaneispeicher lieferten.

und Öhmd. In Geld ausgerechnet betrug das Gesamteinkommen des Kaplans nach den jeweiligen Visitationsberichten: Im Jahre 1606: 250 fl.; 1650: 165 fl.[1]; 1750: 350 fl.; 1784: 358 fl.; 1824: 340 fl.; 1867: 670 fl.; 1870: 750 fl.

Im Visitationsbericht vom Jahre 1695 heißt es: *capellania tenui gaudet fundatione,* 1735 aber *honestam sustentationem clericalem praebet.* Um das Kaplaneieinkommen zu heben, übernahm durch Übereinkommen mit der Kurie Geh. Rat Engeßer 1846 das ganze Einkommen für sich und verpflichtete sich, einem jeweiligen Kaplan 600 fl. an Geld auszubezahlen. Seinem Bemühen gelang es auch, die Einkommensverhältnisse zu verbessern, besonders da er die Zehntablösung der Kaplanei leitete. Diese erfolgte im Jahre 1853 und ergab auf der Gemarkung Opferdingen 3863 fl.

Im Jahre 1774 versuchte die fürstliche Regierung, die Kaplanei zum fürstlichen Schulfond einzuziehen. Da aber die Kurie ihre Genehmigung verweigerte, scheiterte der Versuch[2].

Hundert Jahre darauf ging die Kaplanei ihrem ursprünglichen Zwecke verloren, indem sie der Altkatholischen Kirchengemeinde überlassen wurde.

VII.

Die Filialorte.

Eschach.

Bis zum Jahre 1815 war das Dorf Eschach Filiale der Pfarrei Mundelfingen. Vor dem Jahre 1432 gehörte der Ort den Edeln von Blumberg, in diesem Jahre ging er mit der Herrschaft Blumegg an St. Blasien über[3].

Eschach hatte sehr frühe schon eine eigene Kapelle, die im Jahre 1474 durch einen Brand zerstört wurde. 1478 verkaufen Hermann Keller, Bürger zu Schaffhausen, und dessen Ehefrau

[1] Es waren die traurigen Jahre nach dem Dreißigjährigen Kriege.
[2] Fürstenb. Archiv. Der Fürst Josef Wilhelm hatte nämlich 1755 einen allgemeinen Schulfond gegründet, der den Zweck hatte, die Professoren an dem von ihm gegründeten Gymnasium und die Schulmeister an den Normalschulen der umliegenden Dörfer aufzubessern (Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. 5. Heft S. 57). [3] Kürzel, Der Amtsbezirk Bonndorf S. 213.

Agnes den Kapellenpflegern Hans Werder und Andreas Zeppler in Eschach ein Gut für 526 fl.[1] Die Eschacher Bürger bauten die abgebrannte Kapelle wieder auf und erhielten auf Bitten vom Bischof von Konstanz die Erlaubnis, eine eigene Kaplanei gründen zu dürfen mit eigenem Seelsorger im Dorfe[2]. Der Wunsch, einen eigenen Seelsorger im Dorfe zu haben, läßt sich leicht begreifen, da, wie in dem Bittgesuch bemerkt ist, Eschach ziemlich weit vom Pfarrort entfernt und der Weg dorthin, besonders im Winter und bei ungünstigem Wetter, sehr schwierig ist. Auch sei es des öftern schon vorgekommen, daß Kranke ohne Sterbsakramente und Kinder ohne Taufe sterben mußten wegen der weiten Entfernung und Schwierigkeit des Weges. Außerdem hätten die Bewohner von Eschach ihre durch einen Brand zerstörte Kapelle aus eigenen Mitteln wieder aufgebaut und seien bereit, für die Unterhaltung eines Kaplans zu sorgen durch Stiftung eines entsprechenden Benefiziums. Der Pfarrer von Mundelfingen erhob zwar Widerspruch gegen die Errichtung einer eigenen Kaplanei in seinem Filialorte; besonders wies er darauf hin, daß man ohne den Abt von St. Gallen, der doch Patron der Pfarrei sei, gehört zu haben, vorgegangen sei. Abt Ulrich von St. Gallen befürwortete aber, nachdem er nachträglich mit dem Plane verständigt war, die Gründung der Kaplanei in einem Schreiben an Bischof Otto von Konstanz[3]. Damit wurde die Kaplanei an der Arbogastkapelle

[1] Generallandesarchiv Karlsruhe. [2] Vermittler war der Legat des Papstes Sixtus IV., Markus, Kardinal und Patriarch zu Aquileia. „Extrakt ex actis, betreffend die dermalen mit clericis facultatibus besetzte und reichische Pfarreyen und respective Kaplaneyen: Achdorf, Eschen, Gündelwangen und Lempach.“ Abschrift des Manuskripts im Pfarrarchiv zu Achdorf. Die Abschrift trägt die Nota: „Diese von Pater Paulus Kettenacker, einem Kapitularen von St. Blasien, der anno 1778 bis 1803 Oberpfleger in Bonndorf war, zusammengetragenen Akten hat der Unterzeichnet vom itzigen Pfarrer zu Dillendorf Pater Pirminus Roth, ehemaligem Benediktiner zu St. Blasien bei Gelegenheit eines am 12ten Sept. 1820 ihm gemachten Besuches erhalten und ihm selbe nach genommener Abschrift wieder zugestellt. Vogel, Pfarrer.“ Diese Quelle bietet die Belege für das, was hier über die Filialorte gesagt ist, falls nicht andere Quellen angegeben sind. [3] Der Brief ist in einer Abschrift uns erhalten, die im Karlsruher Generallandesarchiv (unter Mundelfingen) liegt und lautet: „... Umbwillen, daß ain jecklicher Kaplon die vorgeschrieben Meß und Pfrund dester stattlicher verwesen und sein Leibs-Nahrung davon gehaben mög, so haben die

in Eschach gegründet. Das Patronatsrecht stand dem Abt von St. Gallen, als dem Patron der Mutterkirche in Mundelfingen, zu. während das Nominationsrecht der Gemeinde Eschach, als Gründerin des Benefiziums, zugestanden wurde.

Fünf Jahre später (1487) wurde die neue Kaplaneikirche von Suffraganbischof Daniel von Konstanz konsekriert. Die Kirche hatte vier Altäre, muß demnach größer gewesen sein als die jetzige. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie zerstört, wie Pfarrer Häberlin am 22. Juli 1644 schreibt, doch war sie 1657 bereits wieder aufgebaut.

Der erste Kaplan war Johannes Lindauer, der im Jahre 1503 resignierte und den Johannes Böger zum Nachfolger hatte. Nur ganz kurze Zeit verwaltete dieser die Kaplanei, denn schon 1515 resigniert sein Nachfolger Bartolomäus Kolb und als letzter Kaplan zieht Jakob Wollenschlacher, aus Bohlingen gebürtig, in Eschach auf[1].

---

obgenannten Vogt, Kilchenpfleger und gantz Gemaindt zu Eschen in dem Kilchsperg Munolfingen, dieselben Meß und Pfrund bezalet, gedottiert, und daran gegeben, diß nachgeschrieben Stuck, Renth und Gult, namblich und deß Ersten: Zween Thail an Korn, an Haber, an Hew, Klain und groß des Zehenden, daselbs zu Escha jarlich gefallet mit allen Rechten Gehafften, Nutzen und Zugehörden. Derselb Zehent zu gemeinen Jahren ertragen mag vierundzwanzig Stuck ungewarlich. Item ailff Mansmad Wysen. Item mehr 1 ℔ Haller jarlich Zins ab den Hewzehend zu Opfferdingen. Item mehr ain Muth Kernen, jarlich Zins ablösig mit 10 fl. Hauptguts. Item aber ain Muth Kernen, jarlich Zins ablösig mit 10 fl. Hauptguts. Item ½ Gulden jarlich Zins, ist um 10 fl. erkauft und ablösig mit 10 fl. Hauptguts. Item ⁵⁄₄ Bonen Nidinger Maß jarlich ewigs Zins. Item 3 Muth Veesen und 5 fiertl Bonen jarlich Zins. Und daß ain jeder Kaplon der obgeschrieben Pfrund und Meß sein Sitz bey ihnen habe, so ist an die obgenannten Pfrund und Meß dotirt und geben worden: Ein Hauß, Garten und Hofraitin zu Eschach im Dorf rurendt an der Kilch gelegen.“ Es werden noch weiter die Pflichten erwähnt, die ein jeweiliger Kaplan habe. Er soll in Eschach wohnen, darf nichts von den Gütern verkaufen und soll wenigstens dreimal in der Woche zelebrieren; die Gemeinde soll jedoch der Leutkirche zu Mundelfingen noch „kilchhörig“ sein und die Rechte des Pfarrers sollen nicht angegriffen werden. An den „vier Hochzitlichen Tagen, an unser frowentag zu Lichtmeß, am Palmtag und die ganze Karwochen in ir rechten Leutkilch zu Munolfingen christentlich zu erschienen“, solle Pflicht der Bewohner von Eschach bleiben. Der Brief ist datiert am Feste des hl. Johannes Bapt. 1482.

[1] Generallandesarchiv.

Im Jahre 1541 wurde die Kaplanei suspendiert, wahrscheinlich weil die Einkünfte zu gering waren[1]. Die Aufhebung erfolgte von St. Blasien aus unter Abt Kaspar I.[2] Da diesem als Grundherrn das lediglich kirchliche Recht, eine Kaplanei aufzuheben, nicht zustand, wo er nicht einmal das Patronatsrecht hatte, ist klar. Es protestierte daher sowohl der Abt von St. Gallen als auch der Pfarrer von Mundelfingen, zumal wo schon seit Jahren zwischen den zwei Klöstern bezüglich der verschiedenen Rechte in dieser Gegend ein etwas gespanntes Verhältnis bestand. Es kam aber ein Vergleich zustande im Jahre 1601, der die Streitigkeiten folgendermaßen schlichtete: Patron bleibt nach wie vor St. Gallen. Dem Kloster St. Blasien wird das Recht eingeräumt, die Gefälle der Kaplanei zu verwalten, jedoch mit der Bestimmung, die Abrechnung am Jahresschluß St. Gallen vorzulegen. Eschach bleibt Filialort von Mundelfingen, jedoch soll dem Pfarrer von Achdorf, als dem näheren Nachbar, eine kleinere Vergütung ausgeworfen werden dafür, daß er zweimal wöchentlich in der Kapelle zelebriere[3]. Der Vertrag wurde auf zwölf Jahre geschlossen, worauf die Kaplanei wieder neu besetzt werden sollte. Doch es blieb dabei fast zweieinhalb Jahrhundert lang.

Das Kloster St. Blasien maßte sich allmählich immer mehr Rechte an und bezog seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges auch die Gefälle der Kaplanei für sich, zahlte dem Pfarrer von Achdorf 20 fl. und dem Pfarrer von Mundelfingen nur 4 fl. 13 Baz. aus, wie Pfarrer Häberlin ärgerlich im Jahre 1657 an den Abt von St. Gallen schreibt. Das Kloster St. Blasien hatte nämlich die im Kriege zerstörte Kapelle neu aufbauen lassen und darauf stützte es seine Rechte.

Die Einwohner von Eschach hatten im Laufe der Zeit ganz vergessen, daß für ihren Ort eine Kaplanei gestiftet war. Erst im Jahre 1712 richteten sie eine diesbezügliche Bitte an den Abt Augustin in St. Blasien. In seinem Diarium steht unterm Dom. I. post Epiphaniam: „Die Gemeinde Eschach supplierte, weil vor diesem eine Kaplaney allda war und ein gestifteter Kaplan ihr

---

[1] Visitationsbericht d. a. 1583. [2] Eschach gehörte, wie oben bemerkt, seit 1432 dem Kloster St. Blasien, welches das Dorf den von Blumberg abgekauft hatte. [3] Er bekam später 20 fl., zelebrierte aber nur alle 14 Tage einmal (Visitationsbericht d. a. 1695).

alldortiges Kirchlein versehen, aber nit wissen, wie es abgegangen; ich wollte solche Kaplaney wieder aufrichten". Der Abt ließ in seinem Klosterarchiv nach einer Stiftungsurkunde nachforschen; doch wurde nichts gefunden. Auch ein weiteres Gesuch der Gemeinde im Jahre 1726 wurde abgewiesen, da sich im Archive nichts finden lasse. Erst in den sechziger Jahren kam dem damaligen Archivar Pater Remigius die gesuchte Urkunde in die Hände und auf sein Betreiben hin wurde bei der Neuwahl des Abtes Martin im Jahre 1764 in die sog. capitularia statuta die Bestimmung aufgenommen: circa capellaniam quandam fundatam prospiciatur, ut quam diligentissime tractetur. Jetzt dachte St. Blasien endlich wieder daran, die Kaplanei neu zu errichten, doch beanspruchte das Kloster das Patronatsrecht der Kaplanei. Das Domstift Konstanz, in dessen Besitz das Patronat der Pfarrei Mundelfingen unterdessen übergegangen war, verweigerte diese Forderung und beanspruchte mit Recht als Patron von Mundelfingen auch das Patronatsrecht der Kaplanei im Filialorte, nur das jus denominandi, das früher der Gemeinde zugestanden, wurde St. Blasien zuerkannt. Das Fundationsinstrument der wieder neu errichteten Kaplanei wurde am 26. Februar 1768 ausgestellt. Es wurden an die Neuerrichtung folgende Bedingungen geknüpft:

1. Es solle dem Hochw. Domkapitel qua patrono zu Mundelfingen das jus praesentandi, St. Blasien aber das jus denominandi beneficiatum curatum, und der Mutterkirche Mundelfingen die jura parochialia praesertim circa novalia unbeschränkt bleiben.

2. St. Blasien sei verpflichtet, dem Benefiziaten eine anständige Wohnung herzustellen und zu erhalten, ferner

3. ihm nebst „Anschaffung eines Kuchelgärtleins pro congrua sustentatione jährlich reichen: quartaliter 200 fl. rheinisch an Geld, Futter oder Matten zur Unterhaltung eines Stücks Vieh, 9 Mut Kernen, 4 Mut Haber, Sch. Maas; 50 Bund Stroh, 10 Klafter Holz oder dafür 15 fl. rheinisch, mit welcher Kongrua er sich begnügen soll".

4. In der Filialkirche soll coram sanctissimo das ewige Licht erhalten werden und der Kaplan soll alle dem Pfarrer zu Mundelfingen nicht expresse vorbehaltenen Funktionen verrichten.

5. Sollen in der Mutterkirche zu Mundelfingen alle Kinder getauft, die Ehen verkündigt und eingesegnet, die Toten begraben werden. Auch sollen dortigem Pfarrer die Osterbeichtzettel eingeliefert werden; auch soll der Eschachische Benefiziat mit seiner Gemeinde processionaliter zweimal des Jahres in commemoratione omnium

fidelium et in feria secunda post dedicationem die Mutterkirche mit Opfer besuchen.

6. Die Pfarrherrn von Mundelfingen und Achdorf sollen der bisher tempore vacantis beneficii auf ihnen ruhenden onera enthoben sein, und deshalb auch die seitherigen Gebühren nicht mehr genießen.

Nachdem die Verhältnisse neu geregelt waren, kam es nichtsdestoweniger noch zu geringeren Streitigkeiten bezüglich der Rechte des Kaplans und des Pfarrers, die jedoch vom Pater Dekan Oddo beigelegt wurden.

Als erster Kaplan des neu erstellten Benefiziums zog im Juli 1768 der bisherige Vikar in Wiehlen, Martin Leforce, auf. Er war ein kranker, schwächlicher Mann und war deshalb nur drei Jahre Kaplan in Eschach. Er starb am 28. Juni 1771 und wurde in der Kapelle[1] in Eschach beigesetzt. Er war 38 Jahre alt. Da der Verstorbene der Feuchtigkeit des Kaplaneihauses seine Krankheit und seinen frühen Tod hauptsächlich zugeschrieben hatte, mußte St. Blasien ein neues Haus erbauen. Auch eine Sakristei sollte das Kloster erbauen, aber es weigerte sich, jetzt eine solche zu erbauen, da die Bewohner von Eschach durch den Neubau des Kaplaneihauses erst zu vielen Frohnden seien beigezogen worden und man hoffen dürfe, daß Opferdingen mit Eschach bald uniert werde und an den Baulasten mittragen könne.

Nachfolger des Martin Leforce war Kaplan Boll von Aichen, der nur kurze Zeit in Eschach war, sein Nachfolger war Josef Fischer von Kränkingen. Da die Kompetenzen der Kaplanei allmählich sich als unzureichend erwiesen, um „jedweiligem Benefiziat einen Priestertisch und ehrliche Auskunft zu verschaffen", so gewährte Abt Moritz von St. Blasien auf jeweils jährliches Ansuchen dem genannten Kaplan ein Zulage von 3 Mut Kernen, 2 Mut Haber und 40 fl. an Geld. Das erste Mal im Jahre 1795[1]. Kaplan Fischer wurde später geisteskrank und in das Spital in Bonndorf verbracht.

Im Jahre 1798 zog Kaplan Rois in Eschach auf und bald darauf Joh. Bapt. Bromberger als letzter Kaplan.

---

[1] Da die Gemeinde Eschach kein Begräbnisrecht hatte, so entstand bei dem Tode dieses Kaplans ein kleiner Rechtsstreit; da der Verstorbene aber corum testibus erklärt hatte, er wünsche in seiner Kapelle beerdigt zu werden, wurde dieser sein letzter Wunsch erfüllt.

Denn im Jahre 1815 wurde der Filialort Eschach von der Pfarrei Mundelfingen vollständig abgelöst, nachdem ihm schon 1807 das Recht zuerkannt worden war, seine Kinder dort zu taufen und die Toten dort zu begraben.

Eschach wurde zur eigenen Pfarrei erhoben, ihr erster Inhaber war Joh. Nep. Vogel.

Opferdingen.

In der Nähe von Eschach, wo das Tal abschließt, liegt das Dörfchen Opferdingen, das von jeher ein Filial von Mundelfingen war. Eine Kapelle daselbst wird zum erstenmal im Jahre 1503 erwähnt, wo sie von Suffraganbischof Baltassar zu Ehren der hl. Katharina geweiht wird. Der Altar wurde konsekriert auf den Titel der heil. Jungfrauen und Märtyrinnen Katharina, Barbara und Agnes[2]. 1623 war nach dem Visitationsbericht dieses Jahres die Kapelle dem Verfall nahe, so daß es gefährlich war, darin die heilige Messe zu feiern. Doch scheint sie noch hundert Jahre in diesem Zustande geblieben zu sein, denn erst 1724 wurde sie umgebaut und erweitert, indes schon 1758 wieder niedergelegt und der heutige Bau erstellt. Die Baukosten beliefen sich auf 1039 fl. 39 kr. Am 9. Juli 1762 wurde sie von Bischof Fugger von Konstanz konsekriert, der am folgenden Tage auch die Pfarrkirche in Mundelfingen konsekrierte. Das St. Katharinen-Gotteshaus in Opferdingen hatte früher ein eigenes Benefizium. Der Visitationsbericht d. a. 1583[3] spricht von einem Benefizium in Opferdingen, ebenso der von 1597[4]. Nach letzterem zu schließen, dürfen wir wohl annehmen, daß dies Benefizium seinerzeit auch besetzt war und es läßt sich vermuten, daß, besonders weil der Kaplan von Mundelfingen seine hauptsächlichsten Einkünfte aus Opferdingen bezog, dies Benefizium nach Mundelfingen übertragen wurde und die

---

[1] Der 1796 in Mundelfingen verstorbene Kaplan Anton Häsler vermachte der Kaplanei Eschach 200 fl. zum Zwecke, daß in der dortigen Kapelle vier Messen ad intentionem defuncti gelesen würden. Diese Messen nennt man die Häslerschen Quatembermessen. [2] Ältestes Anniversarbuch der Pfarrei Mundelfingen d. a. 1520, dortiges Pfarrarchiv und erwähnte Abschrift im Pfarrarchiv Achdorf. [3] Opferdingen: Mit diesem beneficio get man similiter umb, wie mit dem hievorigen (Eschach); similiter Sanblasianus dominus, est aliqualiter ornata. [4] In Opferdingen bey Mundelfingen gelegen, ist ein beneficium genannt Santi Martini, welches auch lange Zeit vaziert. Dieses beneficii dezimas nemmen

dortige Kaplanei ergab. Nach einer Bereinigung aus dem Jahre 1615 bot dasselbe folgende Erträgnisse:

Matthes Bader git 1 Imy Hanffsamen von nit gar 1 Vierling Hauffgärtlin,
Balthaß Hölderlin git 2 Vtl. Bonen des Kleinmaß,
Martin Bader git 3 Vtl. Früchte von 3 Vierling, 1 Mut Früchte (was wächst auf e. Juch.),
Martin und Stephan Springinsglas 1 ℔ h,
Jakob Schumpp und Hanuß Thury 1 ℔ von 2 Mansmad Wiesen,
Christa Berg 3 ℔ h und 1 Vtl. Frucht,
Vogt Christa Gremminger 3 Vtl. Frucht,
Martin und Matthes Bader 1 ℔ h,
Matthes Bader 1 Vtl. Früchte u. 1 Mut Frucht,
Jakob Schumpp und Klaus Thury, Kirchenpfleger an St. Katharinen Gottshuß, 4 Malter Veesen u. 3 Mltr. Haber u. 1 ℔.

Folgen hernach die Gietter:

Äckher: 30 Juchert, 5 Vierling (im Bifang, im Scheffelberg, in der Burghalden),
Wiesen: 11 Mansmad und ein Wiesplätzlin am Bach,
Mehr git Zins: Jakob Schumpp u. Klaus Thury 2 fl. h und 2 fl. u. 2 Vtl. Bonen,
Matthes Burger u. Klaus Thury 2 ℔ h[1].

Für die Pastoration des Filialortes Opferdingen hatte hauptsächlich der Kaplan zu Mundelfingen zu sorgen. Es oblag ihm die Pflicht, wenigstens alle 14 Tage einmal in der dortigen Kapelle zu zelebrieren. Der Pfarrer von Mundelfingen war verpflichtet, viermal im Jahre dort Gottesdienst mit Predigt und heilige Messe zu halten, und zwar in festis dedicationis, patrocinii et aliis potissimis sacellae eiusdem[2].

---

die Pfarrer und capellani zu Mundelfingen, die anderen Zins nemmen die Kirchpfleger. [1] Generallandesarchiv unter Mundelfingen. [2] Generallandesarchiv. Heute besteht nur mehr die Pflicht, alle 14 Tage dort zu zelebrieren, und der alte Brauch, am Sonntag nach Christi Himmelfahrt dort die Flurprozession abzuhalten. Den Religionsunterricht empfangen die Kinder in Eschach, wohin sie überhaupt in die Schule gehen.

Die Vergebung einer Präbende am Kollegiatritterstift Odenheim in Bruchsal.

Ein Zeit- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von **Anton Wetterer.**

Am 6. Mai 1735 starb in Bernau bei Waldshut Johann Philipp Freiherr von Roll, Domherr in Konstanz und Domizellar am Kollegiat-Ritterstift in Bruchsal[1], wo sein Bruder Joseph Anton[2], Domdekan in Worms, zugleich die Würde des Kustos besaß. Das Kapitel in Bruchsal machte seinem Propst, dem Fürstbischof von Speier, Kardinal Damian Hugo Graf von Schönborn, den der polnische Erbfolgekrieg genötigt hatte, seine eben vollendete, herrliche Residenz in Bruchsal zu verlassen, am 21. Mai nach Gaibach in Unterfranken die offizielle Anzeige hiervon mit dem Hinweis, daß der Todesfall in mense pontificio erfolgt sei. Dieser Umstand war für den Fürstbischof in seiner Eigenschaft als Kardinal von rechtlicher Bedeutung. Kraft eines mit dieser Würde verbundenen Privilegiums kam ihm die Befugnis zu, die Präbenden innerhalb des Sprengels seiner ordentlichen Jurisdiktion zu vergeben, deren Kollatur sonst dem Papst zustand.

[1] Die Kollegiatkirche Odenheim wurde aus einem Benediktinerkloster durch Papst Alexander VI. auf Wunsch des Kaisers Maximilian I. im Jahre 1494 errichtet, 1507 nach Bruchsal in die Liebfrauenkirche verlegt und 1803 säkularisiert. Vgl. Wetterer, Die Verlegung des Kollegiatritterstifts Odenheim nach Bruchsal, Bruchsal 1907. Für vorliegende Arbeit wurde benutzt: Großh. Generallandesarchiv, Reichsritterstift Odenheim, Akten, Präbenden. [2] Ein von ihm geschenkter silberner Meßkelch mit getriebener, kunstvoller Arbeit befindet sich noch im Besitz der Stadtkirche, einer von den wenigen Gegenständen, die der ehemaligen Stiftskirche aus der Zeit des reichen Ritterstifts erhalten geblieben sind.

Die Kunde von dem Ableben des Bruchsaler Stiftsherrn war natürlich schon vor der offiziellen Anzeige des Stiftskapitels zu Schönborn gedrungen. Am 17. Mai schrieb er an seinen vertrautesten und verdientesten Gehilfen in Bruchsal, Geistlichen Rat Dr. Kellermann, den er nicht lange vorher mit einem Domkanonikat in Konstanz — Schönborn war seit 1722 auch Koadjutor von Konstanz — hatte belohnen wollen, aber infolge des Widerspruchs der adeligen Domherren gegen die Aufnahme eines Nichtadeligen nicht durchdringen konnte, mit Anspielung auf diese Vorgänge folgenden Brief:

„Mirabilis Deus in operibus suis. Der gute Herr von Roll ist tot, der dem Herrn Doktori so viel Gegensatz zu Konstanz verursachet. Was hilft ihm nun alles, er ist doch nicht zur possession kommen und hat nur seinen Nebenmenschen um sein von Gott und seiner Kirche destiniertes Glück gebracht. Ach, was sind wir für arme Menschen! Und wie wenig wird gesegnet, was nicht mit und gegen Gott ist. Requiescat, und wolle ihn Gott deshalb nicht leiden lassen! Der gute Herr von Roll, Domdechant in Worms, hat mich schon um die Präbend angesprochen zu Bruchsal, ich habe sie aber schon meinem Vetter, dem Grafen von Öttingen gegeben. Ich werde ehestens zur Expedition den Namen schicken, denn wir haben noch Zeit, weil erst der Todesfall am 6. Mai erfolgt ist. Ich muß mich nur allemal mit den Vergebungen eilen, denn sonsten werde ewig geplagt, und ist wunder, daß die Herren Canonici vom Stift Odenheim, die mich das ganze Jahr quälen und plagen, und gegen mich sind, sich können und wollen einfallen lassen, daß ich ihnen noch mehrere Präbenden für die Ihrigen geben solle, um ihren Anhang gegen mich noch größer zu machen. Diese Leute aber sind halt schon also, vermeinen, man müsse von ihnen also leiden und gedulden und gleichsam eine Gnad sein lassen, wann sie noch Gnaden von einem begehren oder annehmen wollen. Es ist auch der Bischof von Konstanz in dieser Sach an mir und hat einen gewissen Domherrn von Konstanz recommandiert, ich hab ihn aber heut wie den von Roll beantwortet, daß ich schon die Präbend einem jungen Grafen von Öttingen-Baldern zugesagt hätte, so nur zur Partikularnachricht dient."

Dem Bruchsaler Stiftskapitel erwiderte Damian Hugo am 28. Mai: Die Präbende sei von ihm per menses papales vi privilegii cardinalitii zu vergeben, er habe sie einem jungen Grafen von Öttingen-Baldern zugesagt, der zu gleicher Zeit auch im Dom zu Speier präbendiert sei.

Unterm 31. Mai gab Schönborn der ihn vertretenden kirchlichen Behörde in Bruchsal, dem Geistlichen Rat, dessen Vorsitzender

Dr. Kellermann war, die Vergebung der Bruchsaler Stiftspräbende an Philipp Karl Graf von Öttingen-Baldern offiziell bekannt mit der Weisung, die Kollationsurkunde anzufertigen und zur Unterschrift einzuschicken. Der Geistliche Rat habe auch das Fernere verordnungsmäßig zu observieren, da er, der Fürstbischof, absolut nicht wolle, daß in dergleichen Dingen anders mit seinen Vettern[1] als mit andern verfahren werde. Nach Baldern sei zu notifizieren, daß die Kollation ausgefertigt sei und ausgelöst werden könne. Schönborn legte auch das Schreiben des Bruchsaler Stiftskapitels und die Antwort darauf zu den Akten bei und bemerkte, es sei „eine abermalige gute Prob, daß Wir ihr vorgesetzter praepositus sind und sie Uns als Ordinarium erkennen müssen, weil Wir ja sonst solche Präbenden zu vergeben keine Gewalt hätten, gestalten solche Präbenden nur den Kardinälen zukommen über die beneficia und Stifter, wo sie die Ordinariatsjurisdiktion haben".

Kardinal Schönborn unterzeichnete die Verleihungsurkunde den 14. Juni 1735. Der dadurch zum Stiftsherrn in Bruchsal ernannte Graf Philipp Karl war der Sohn seiner Schwester, die, mit dem Grafen von Öttingen verehelicht, mit diesem auf Schloß Baldern bei Ellwangen ihren Sitz hatte. Der junge Stiftsherr mochte etwa 20 Jahre zählen. Eben war er von Rom heimgekehrt, wo er im Collegium Germanicum studiert hatte. Die italienische Sprache beherrschte er soweit, daß er die ersten Briefe aus seiner Heimat an seinen wohlwollenden Onkel auf dem Bischofsstuhl von Speier in derselben schrieb und auch beantwortet erhielt. Im August 1735 machte er bei den Jesuiten in Ellwangen geistliche Exerzitien, „um seine Sache recht mit dem lieben Gott anzufangen", und empfing im Anschluß daran die Tonsur. Diese genügte, um zum Domizellar einer Dom- oder Stiftskirche ernannt zu werden und damit die rechtliche Anwartschaft auf ein Kanonikat zu erlangen. Erst nach Umfluß der Karenzjahre, gewöhnlich vier, konnte er zum Genuß der Pfründe gelangen und Kapitular werden. Damit war auch die Bedingung verbunden, wenigstens das Sub-

---

[1] Am 26. März 1734, am Tage bevor Schönborn vor den herannahenden Franzosen seine Residenz verließ, verlieh er die soeben durch den Tod des Stiftsdekans Johann Anton Frhr. von Feltz erledigte Stiftspräbende in Bruchsal dem Grafen Hugo Friedrich Philipp Karl von Schönborn, Domkapitular in Speier. Akten, Präbenden XXIII.

diakonat zu empfangen, nachdem er während der Karenzjahre den höheren Studien obgelegen und sich darüber ausgewiesen hatte. So angenehm es den Eltern des jungen Grafen im Hinblick auf ihre materiell schwierige Lage sein mochte, daß derselbe sich dem geistlichen Stande widmen wollte, so enthielten sie sich doch, ihn in ungeordneter Weise dahin zu beeinflussen. „Wir lassen ihm seinen eigenen Willen, zu tun, was sein Beruf ist,“ schrieb seine Mutter verständig an Damian Hugo. Freilich waren die Aussichten des jungen Öttingen keine geringen. Dank der zahlreichen und mächtigen Gönner unter seinen nächsten Verwandten wurde er nicht nur in Bruchsal, sondern auch an den Kathedralen in Speier und Köln Domizellar.

Um nach der Ernennung zum Besitz der Stiftspräbende zu gelangen, mußte Graf Philipp Karl mittels Urkunde eines apostolischen Notars einen Prokurator aus der Zahl der Stiftsvikare bestellen, der sowohl bei der bischöflichen Behörde wie beim Stiftskapitel die Dokumente zur Vorlage brachte und bei letzterem die Festsetzung des Termins zur Aufschwörung zu erwirken hatte. Zu diesem Zweck mußte in derselben Weise, wie beim Domkapitel in Speier, ein Stammbaum über die väterliche und mütterliche Abstammung gefertigt und sechs Wochen im Kapitelsaal ausgestellt werden. Ferner wurde ein Adelszeugnis, ausgestellt und beschworen von vier Kavalieren, gefordert und Ausweise über den Empfang der heiligen Taufe und der Tonsur. Bei der darauf folgenden Aufschwörung legte der ernannte Stiftsherr feierlich das Glaubensbekenntnis und das Jurament eines Kanonikers ab und wurde in Prozession an seinen Platz im Chor geführt.

Graf Philipp Karl von Öttingen bestimmte den Stiftsvikar Philipp Christoph Sidrach zu seinem Prokurator. Dieser erschien am 7. Juli 1735 vor dem Geistlichen Rat in Bruchsal, legte für seinen Auftraggeber das Glaubensbekenntnis und das bischöfliche Jurament ab und bezahlte die üblichen Gebühren: 30 fl. pro sigillo und 1 fl. pro cancellaria. Erstere schenkte Damian Hugo am 27. Juli 1735 der von ihm an der Hofkirche zu Bruchsal gestifteten „Kasse der Hof- und Kirchenmusik“.

Die von Kardinal Schönborn vollzogene Ernennung zum Stiftsherrn bedurfte noch der Bestätigung durch den Papst mittels einer bulla novae provisionis. Der Agent des Speierer Fürstbischofs,

Abbate Paul Jakob Grilloni in Rom, sollte dieselbe erwirken. Die Familie Öttingen-Baldern war in den Präbendensachen nicht erfahren, weil es angeblich „schon viele und fast unerdenkliche Jahre waren, daß kein Ötting mehr auf einem Stift gewesen". Daher wandten sie sich an Dr. Kellermann. Dieser schrieb am 12. Juli an den genannten Agenten. Die Antwort hierauf vom 30. Juli erweckte aber den Eindruck eines Mißverständnisses, was mit Rücksicht darauf, daß sowohl der Verstorbene von Roll, wie der junge Graf von Öttingen mehrfach bepfründet waren, nicht verwunderlich gewesen wäre. Es gab eine kleine Verzögerung, plötzlich kam die Kunde, daß ein gewisser Herr von Schnorff aus der Schweiz die Bruchsaler Stiftspräbende in Rom erhalten habe. Bekümmert schrieb die Gräfin von Öttingen am 15. August an ihren Bruder, den Kardinal, um seine Vermittlung, „damit wir nicht etwa um diese Präbend kommen, die wir zu festerem, größerem Trost aus Gnaden von Ew. Eminenz erhalten haben".

Schon am 19. August erhielt sie aus Gaibach tröstliche Antwort.

Es ist „zwar nichts neues, daß dergleichen casus geschehen, denn es sind der Präbendenfischer viele zu Rom, die, sobald nur etwas vakant wird, darnach laufen, und es auch erhalten, weil die Leut in Dataria zu Rom eben nicht allemal darauf Achtung geben, ob die Präbend auch von Rom aus konferiert werden könne. Ich habe wegen diesem Schnorff auch schon lang die Nachricht gehabt, der Frau Schwester aber nichts davon melden wollen, weil es nichts zu sagen hat und keine Gefahr da ist. Ich habe gleichwohl schon vor etlichen Posten an meinen Agenten Grilloni nach Rom geschrieben, daß er sich in der Dataria beschweren soll, daß man allda nicht behutsamer sei, die expeditiones für Präbenden zu machen, die sie doch wissen müssen, daß ich sie im Namen des Papstes als Kardinal und vermög meines Privilegii zu konferieren habe. Die Frau Schwester hat ganz keine Ursach, sich zu embarrassieren, der Philipp Karl hat ja schon die Investitur und Possession auf die Präbend und stünde allenfalls dahin, ob der von Schnorff mit den Proben würde aufkommen werden können, und werde ich die Sach schon wissen zu verfechten, wann es Not hat."

Auch über die Verzögerung, welche der Agent in Rom sich zuschulden kommen ließ, klärte Damian Hugo seine Schwester in diesem Briefe auf:

„Daß der Grilloni die Provisionsbulle noch nicht geschickt hat, ist die Ursach, weil er zuvor bei mir angefragt hat, ob er das Geld einstweilen vorschießen soll, denn er hat deswegen einen Anstand

gehabt, weil er wegen dem Geld, so er das vorige Mal dem Hofmeister zu Rom gegeben, gar lang hat warten müssen, bis es ihm wiederum ist bezahlt worden, welches dann zeigt, daß man in allen Fällen seinen Credit erhalten müsse. Ich hab ihm aber vor 14 Tagen geschrieben, soll die Provisionsbull nur gleich expedieren lassen und würde ihm von Baldern aus seine Auslag unversäumt ersetzt werden, welches dann auch gleich sein muß, sobald die Bull kommt."

Trotz dieser Weisung des Kardinals ließ die erwartete Bulle noch längere Zeit auf sich warten. Dieselbe sollte nämlich in forma gratiosa ausgefertigt werden, und dazu war vom Bittsteller ein testimonium idoneitatis vorzulegen, auf dessen Rücksendung aus Deutschland der Agent in Rom vergeblich wartete. Endlich gelang es ihm doch, ohne das Zeugnis, was aber, wie er bemerkte, ungewöhnlich war, und am 12. November konnte er die Urkunde nach Baldern abgehen lassen. Er versäumte nicht, um den Ersatz der ausgelegten Gebühren zu bitten, welche 25 römische Scuti und 55 Obuli betrugen. Auch bemerkte er, der Graf soll die Bulle behalten und brauche sie nicht aus den Händen zu geben, da sie nur dazu diene, daß das Kanonikat nicht in den Besitz eines andern gelange, was in Ermangelung einer solchen Urkunde durch den Bischof auf Grund einer Vergünstigung geschehen könnte. Damit wurde nicht gesagt, daß nicht eine beglaubigte Abschrift an das Ritterstift einzusenden war. Dies hätte sofort geschehen müssen, da jeweils anfangs Dezember Generalkapitel des Ritterstiftes gehalten wurde, das die wichtigen Rechtsgeschäfte erledigte und die Termine der Aufschwörung festsetzte, nachdem die erforderlichen Dokumente vorgelegt waren. Weil Graf Philipp Karl es unterließ, sich beim Stiftskapitel über die erfolgte Provisionsbulle auszuweisen, drohte eine Verzögerung, die ihm Nachteil zu bringen schien. Unzufrieden darüber schrieb Schönborn am 20. Dezember 1735 an seine Schwester:

„Übrigens sehe ich nicht, warum der Vetter Philipp Karl noch keine Possession zu Bruchsal genommen oder wenigstens per procuratorem habe nehmen lassen und diese Sache so erliegen bleibe zu seinem höchsten Präjudiz, dann da ich dem Herrn von Eltz auch eine Präbenda gegeben, so hat er diese Woche Possession genommen, ist also zu fürchten, er sei dem Philipp Karl vorgesprungen, so ja keine Kleinigkeiten seien. Ich hab ja geschrieben, man soll mit meinem Geistlichen Rat Dr. Kellermann zu Bruchsal deswegen korrespondieren und von da aus die nötige Information begehren und

durch ihn das Nötige vollziehen lassen, weil ich selbst nicht weiß, was dabei ferner zu tun sei, dann wann ich einmal eine Präbend konferiert habe, so muß derjenige für seine Sach sorgen, dem ich die Präbend gegeben habe, sonst wäre ich übel daran und wäre mir meine gebende Gnad zur großen Last. Der Dr. Kellermann sowohl als der Grilloni schreiben mir schon oft, daß sie keine Brief oder Antwort bekommen täten, welches der Philipp Karl, wann es der Herr Vater nicht tut, ja hätte tun sollen, dann es ist seine Sach und muß er mit davor sorgen, weil die gebratenen Tauben dem Menschen nicht in das Maul fliegen, sondern junge Leut müssen sich darum bemühen."

Der älteste Sohn dieser Schwester des Fürstbischofs besaß eine Pfründe in Augsburg. Damals bestand nun der Plan, daß er sich verheiratete, womit er auf die Präbende zu verzichten hatte. Damian Hugo ließ sich auch diese Sache angelegen sein und schrieb:

„Ich sehe ebenfalls nicht, was man mit der Präbend zu Augsburg endlich vorhabe, wann der Frau Schwester ältester Sohn, der solche hat, heiraten solle, so sollte man ihn anhalten, daß er sie einem von seinen Brüdern resignire und wär sodann wiederum ein Kind versorgt, dann sonst haltet man die Präbenden umsonst und mehr zum Schaden auf, dann je später der eine resigniert, desto später kommt der andere zu Kapitel. Die Frau Schwester nehme nicht übel, daß ich dieses und dergleichen brüderlich und wohlmeinend erinnere, denn es geschieht ganz nicht aus einem Unwillen, sondern von gutem Herzen und zu der Ihrigen Bestem, so ich nebst derselben herzlich liebe."

Nachdem diese formellen Angelegenheiten erledigt waren, dachte der junge Stiftsherr daran, an einer der Kirchen, denen er adskribiert war, das erste der Karenzjahre gemäß den Bestimmungen der Statuten zu residieren. Seine Wahl fiel auf Speier. Diese Stadt und ihr Gebiet war aber von den feindlichen Franzosen besetzt, daher fragte sein Vater bei Dr. Kellermann an, ob es bei den jetzigen Umständen ratsam sei, daß sein Sohn in Speier seine Residenz mache und ob dort „ein in jure wohlgegründeter Mann zu haben, welcher die Mühe haben möchte, seinem Sohn die institutiones Justinianeas zu explicieren, und wo ein konvenables Quartier und Kost für ihn zu haben sei".

Unterdessen waren die Eltern bemüht, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und „die Notwendigkeiten erst zusammen zu bringen, denn er muß erst geistlich gekleidet sein und auch die notwendigen Mittel zu leben haben". Die Mutter hoffte Ende November, „daß mit nächstem alles solle in dem Stand sein". Sie war willens,

bevor er nach Speier ging, ihn vorher dem Kardinal „als seinem gnädigsten Bischof und Herrn selbsten zu präsentieren", seine „Gnad und Protektion für ihn und all die Meinigen fernerhin gehorsam auszubitten". Mangelnde Gesundheit machte ihr dies aber unmöglich.

Dem Fürstbischof wäre es „wohl zum Vergnügen gewesen, wenn die Frau Schwester selbst mit dem Philipp Karl hierher hätte kommen können, um sie wieder einmal zu sehen". Doch hielt er es nicht für ratsam, daß sein Neffe diesen Winter nach Speier ging, „denn die Leute sterben sehr stark allda". Er wäre zwar der nächste zum Kapitel, aber er habe, wie er höre, auch das nötige Alter, 24 Jahre, noch nicht. Daher begab sich letzterer zu seinem Onkel nach Gaibach, um dort einige Zeit zu bleiben. Sein Vater gab ihm einen Brief mit, worin er ihn „zur gnädigsten Disposition gehorsamst darstellt". Er habe ihn von frühester Jugend an mit äußerstem Eifer angewiesen, „mit was schuldigstem Respekt sich derselbe bei allen Vorfallheiten gegen Euere Fürstl. Eminenz als seinem vorgesetzten Bischof und Fürsten zu bezeigen hat. Als übergebe denselben hiermit ganz zu eigen in der getröfteten Hoffnung, er werde sich in allen Punkten solchergestalten verhalten, wie ihn sowohl seine Geburt, als auch die bisher übermäßig bezeigten Gnaden von selbst anweisen, und er sich der Ehre, Ew. Fürstl. Eminenz so nahe verwandt zu sein, noch ferner möge würdig machen".

Am 29. Dezember kam Philipp Karl in Gaibach an. Noch am selben Tag gab der Fürstbischof seinem Schwager Nachricht und bemerkte:

„Gleichwie ich nicht zweifle, daß seine gute Edukation und Qualitäten ihn Gott angenehm machen und dadurch seine Frömmigkeit ihm den ferneren Segen Gottes, ohne welchen alles in der Welt umsonst ist, beibehalten und noch weiter beibringen werden, also kann der Schwager versichert sein, daß ich mich nicht allein bemühen werde, ihm ein so gutes Exempel und Lehren zu geben, auch ihn zu solchen Dingen anzuweisen, wodurch ich zu seiner Zeit, wenn mich Gott länger leben laßet, instand werde gesetzt werden, ihm meine wahre Lieb und Affektion ferner zeigen zu können, gestalten, was ich ihm bis daher getan, ich ihm zum Nutzen und seinen lieben Eltern zum Trost getan habe. Ich zweifle daher auch an seiner guten Secundierung, Applikation und Aufführung ganz nicht, viel wenig an seinem erkenntlichen Gemüt und Dankbarkeit von seinem Guttäter, kann aber dermalen bei der großen Verführung, so dato wegen den Kriegszeiten und der anwesenden

Armeen noch in Speier ist, weder wegen den allzu gefährlichen vielen Krankheiten, so grassieren, auch dem Viehfall dermalen nicht noch raten, daß er nach Speier gehe. Doch steht alles in des Herrn Schwagers Disposition, wenigstens hab ich es wohlmeinend erinnern wollen, will mir aber derselbe überlassen, die Zeit zu determinieren, so will ich es wohlmeinend gern tun und auch gern diesen meinen jungen Domherrn bis dahin bei mir behalten, wie ich es auch mit dem Seinsheim tue, so bei mir ist. Böses soll er mit der Gnad Gottes nichts von mir lernen, doch stehet alles in Dero Belieben."

Auch seiner Schwester schrieb Schönborn gleichzeitig in ähnlicher Weise. Er behalte Philipp Karl, bis er nach Speier gehe, gerne bei sich, „wann es ihm dahier in meinem einsamen Leben ansteht." Daß er die Zeit gut anwende und nicht müßig zubringe, will der Fürstbischof schon sorgen. Kost und Quartier bekommt er umsonst, und da er mit Kleidung und übrigen Dingen versorgt sein wird, so kann er mit dem Geld, das er jetzt anwenden müßte, später seine Residenz bestreiten. Bei jetziger Sterbzeit ist es aber nicht ratsam, daß er sobald nach Speier gehe und sich „hassardiere".

Bisher hatte der junge Graf einen eigenen Hofmeister, und es schien, als ob seine Eltern die Absicht hatten, ihm denselben auch nach Speier mitzugeben. Schönborn war aber anderer Ansicht und schrieb an seine Schwester:

„Finde ganz unnötig und überflüssig, ja unrätlich, daß er noch immer einen Hofmeister bei sich haben solle. Denn erstlich sagt die Frau Schwester selbst, daß es schwer hergehe, die nötigen Kosten herbeizuschaffen, durch diesen Hofmeister aber werden ja nur die Unkosten vermehrt, denn er muß seine Besoldung und Kost auch haben. Andern Teils ist ja der Philipp Karl in den Jahren, daß er zu Kapitel gehen sollte, mithin sich selbst zu gouvernieren wissen muß, und wird ihm eine schlechte Ehre sein, wenn er als ein Mensch, der schon zu Kapitel gehen will, noch einen Hofmeister mitbringt, weshalb die Kapitularen stutzen und wohl gar nicht dulden werden. Nebst diesem sieht man täglich, daß, solang soche junge Leute einen Hofmeister haben, sie sich um nichts bekümmern, daher weder sonsten, noch sich selbst fortzubringen lernen; und wäre nicht gut, wenn in dem Alter, wie Philipp Karl ist, der schon in guter Disziplin in Collegio zu Rom gestanden, sich nicht selbst sollte gouvernieren können. Daher halte ich es für eine rätliche Sache, daß die jungen Leute, sich selbst anfangen zu konduisieren und für ihre Sachen zu sorgen, denn die gebratenen Tauben fliegen wahrhaftig bei heutiger Welt niemand in's Maul. Wenn er auf Speier kommt, seine Residenz zu tun, so steht er unter dem Domscholaster, der schon in nötigen Sachen auf

seine Conduit acht geben wird und ein wackerer Mann ist. Er braucht also zu Speier niemand, als einen oder ein paar treue Diener, wie es alle anderen machen. Und muß man sich allemal nach der Decke strecken, und sich selbst keine überflüssigen Kosten machen, wann man es noch nicht hat, und wenn man mehr Aufführung als andere tun will, so macht man sich gleich anfangs Neid und Haß bei den andern. Sie glauben, man will sich mehr als andere einbilden, und so gibt es Haß und Neid und wirft man sich sein Glück gleich anfänglich zu Boden. Bei diesem Handwerk muß eine besondere Conduit geführt werden, wenn man fortkommen will. Ich halte also für ratsam, daß die Frau Schwester alles wiederum abschreibe, was sie etwa schon wegen der Kost und Quartier zu Speier bestellt hat, wenn es sich noch tun läßt; denn wenn es Zeit, werde ich schon deshalb den Vorschlag tun und sehen, daß er alsdann bei einem meiner Räte in Quartier und Kost wohlversorgt unterkommen könne."

Eine Sorge, die den jungen Grafen in Gaibach beschäftigte, war die, den Agenten Grilloni in Rom wegen der Gebühren für die Provisionsbulle zu befriedigen. Am 31. Januar 1736 schrieb er an Dr. Kellermann, er suche Gelegenheit, demselben das Geld übermachen zu können. Er habe es sich schon in deutscher Münze ausrechnen lassen. Vierzehn Tage später berichtete Kellermann dem Fürstbischof, daß Grilloni gar übel zu finden sei, daß der Graf von Öttingen ihn noch nicht bezahlt habe. Er „schmählet in allen Briefen über mich".

Am 17. Februar bemerkte Schönborn dazu, solchen Leuten ist nichts Gutes zu tun, so gar fahrlässig und undankbar in ihren Sachen sind. Er habe Günther, seinem Hofkaplan, befohlen, auch in Gaibach bei dem jungen Grafen zu treiben. Anfangs der Fastenzeit schickte letzterer das Geld durch den Prokurator des Kollegiums in Fulda nach Rom, dessen Empfang Grilloni am 3. März Dr. Kellermann berichtete und den Dank für die Bemühung in der Angelegenheit aussprach. Als der Frühling 1736 herannahte, war für den jungen Graf eine der wichtigsten Angelegenheiten die Vorbereitung auf die Aufschwörung beim Stift in Bruchsal. Erst von da an galt er als zum Stift gehörig und konnte er die sog. Karenzjahre beginnen. Der Anfangstermin für das Bruchsaler Stiftsjahr war der 8. Mai. Bis dahin mußte die Sache geregelt sein.

Anfangs März schrieb Graf Philipp Karl an seinen Prokurator in Bruchsal, den Stiftsvikar Sidrach, um nähere Mitteilungen. In seiner Antwort vom 3. April gab letzterer zunächst Aufschluß

über die Zeit. Der „ordinari" Tag für die Aufschwörung pflege der letzte Tag des Mai-Generalkapitels zu sein, das sich in den halben Monat erstrecke, wenn aber der Nominatus das versammelte Kapitel um einen andern Tag angehe, so sei keine Diffikultät, wenn es nur in der Kapitelszeit geschehe. Dabei streifte Sidrach auch die Frage, ob der Fürstbischof um diese Zeit werde in Bruchsal sein können. Letzterer schrieb eigenhändig zu dieser Nachricht: „Wann es also, so laßet es sich nicht ändern, denn es auf ein anderes Kapitel zu verschieben, ist ein ganzes Jahr verloren, mithin nicht rätlich. Ich kann bis den halben Mai nicht zu Bruchsal sein, denn meine Hinabreis depentiert noch von vielen Umständen, also ist darauf kein Fazit zu machen."

Die durch den Krieg bedingten Verhältnisse waren noch schwankend. Im März schrieb Dr. Kellermann an den jungen Grafen, daß er nichts Vorteilhaftes berichten könne und daß alles nun in fieri sei. Sobald die Franzosen Speier verlassen hätten, sollte Philipp Karl, wie Schönborn bemerkte, dort seine Residenz anfangen.

Stiftsvikar Sidrach berichtete ferner, daß zu der Aufschwörung vier Kavaliere als Juranten eingeladen werden; gewöhnlich seien darunter zwei aus der Nachbarschaft, nämlich die Herren von Helmstadt und von Göler zu Ravensburg, welche allezeit ohne Diffikultät erscheinen.

Die Forderung bezüglich des Stammbaumes war schon erfüllt. Sidrach hatte eine beglaubigte Kopie des an das Speierer Domkapitel gelieferten schon dem Kapitel an St. Andreas 1735 übergeben.

Ein wichtiger Punkt betraf die Kosten. Sidrach stellt folgendes Verzeichnis auf:

		fl.	kr.
1.	für die Statuten	166 fl.	30 kr.
2.	pro redimendo convivio der Kapitularherren	150 „	—
3.	für dasselbe den vicariis und Stiftsbedienten	18 „	—
4.	Gebühren des Stiftssekretärs . .	24 „	—
5.	zwei Zeugen, jedem 1 fl.	2 „	—
6.	dem Stiftsschulmeister	6 „	—
7.	dem Mesner	3 „	—
	Zusammen	369 fl.	30 kr.

Übertrag	369 fl. 30 kr.
8. den Choralisten für den präsentierten Blumenstrauß	3 „ —
9. der Prokurator (Sidrach) dient zur Gnade	—
	372 fl. 30 kr.[1]

Bei den Statutengeldern (Nr. 1) war noch beigefügt, daß sie nur in alten Geldsorten, Dukaten und Louisdor, bezahlt werden durften.

Das Festmahl für die Kapitelsherren und Vikare wurde also mit 168 Gulden losgekauft, dennoch mußte der neue Stiftsherr für die Zeugen und sonstigen Festteilnehmer „tractaments“ bieten, deren Aufwand auf nicht viel weniger als 600 fl. zu stehen kam, wie Sidrach schon etlichemal erfahren haben wollte. Da aber am gleichen Tag noch zwei weitere Stiftsherren aufgeschworen werden sollten, nämlich Freiherr von Rothberg, ein Neffe des Bruchsaler Stiftsscholasters Freiherr von Löwenburg, und der Speierer Domscholaster Freiherr von Eltz-Uttingen, ein Vetter von Damian Hugo, von dem er auch die Präbende empfangen hatte[2], machte Sidrach

[1] Dazu kamen die Gebühren, welche Sidrach schon ausgelegt hatte:

für Ausfertigung der Kollationsurkunde ad sigillum	30	fl.	
„ „ „ „ pro cancellaria	1	„	
„ „ „ „ pro pedello	—	„	30 kr.
für Fertigung des Stammbaums dem Mahler	12	„	
dem Sekretariat für Beglaubigung desselben	7	„	30 „
in die Schreibstube	1	„	
für Briefwechsel mit Hofmeister Kraus	1	„	16 „
	53	fl.	16 kr.

[2] Diese Präbende war durch den am 8. November 1735 erfolgten Tod des Freiherrn Ferdinand von Rollingen vakant geworden. Am 11. November rekommandierte sich der Domscholaster für den Fall, daß „Eminenz noch keine besonderen Absichten zu Ersetzung der Bruchsaler Präbend gefaßt haben“. Schönborn gab zur Antwort (18. November), daß er ihm die Präbende „mit vielen Freuden gebe“; da er jedoch nie geglaubt, daß derselbe bei seinen Jahren dergleichen Verlangen habe, wäre sie dem jungen Grafen von Seinsheim zugesagt gewesen, jedoch noch nicht expediert. „Es melde mir also der Herr Vetter, ob er sie bei diesen Umständen noch haben will, so will ich sie ihm vor allen herzlich gern geben, denn ich ehre und liebe ihn von Herzen und will ihm in allem gern, wo ich nur kann, zu Gefallen sein und meine Affektion bezeigen, worauf er sich verlassen kann.“ Herr von Eltz dankte für dieses Wohlwollen (26. November) und fügte bei: „Weil ich aber vermeine, daß dero hohen Gedanken auf dero Herrn Vetter

den Vorschlag, daß die drei Herren ein gemeinschaftliches Mahl hielten und auch dieselben Zeugen beizögen, so daß ein jeder den Aufwand dafür mit etwas weniger als 200 fl. bestreiten könnte.

Das Kostenverzeichnis des Bruchsaler Stiftsvikars wurde dem Kardinal zu Handen gegeben, der an den einzelnen Posten nicht geringen Anstand nahm. Er schrieb an den schon genannten Domscholaster in Speier, Freiherr von Eltz-Uttingen, der während seiner Abwesenheit Statthalter im Hochstift Speier war, er könne nicht glauben, daß die Kosten so hoch sein können, und es wäre nicht recht, wenn dieselben den präbendierten Kavalieren nach Belieben aufgebürdet wurden. Daher wolle er seinen Vetter geheim und im Vertrauen ersuchen, ihm seine Gedanken zu eröffnen und wahrhafte Nachricht zu geben, was ein ehrlicher Mann statutenmäßig zu prästieren habe. Die Bestimmung, daß die Statutengelder in alten Goldsorten bezahlt werden müßten, sei ehedessen nicht gewesen und ein harter Druck, da man den Louisdor unter 8 Gulden und die Dukate unter 3 Reichstaler nicht haben könne. Das gebe zu den 160 fl. 30 kr. ein ahnsehnliches aggio. 150 fl. pro redimendo convivio sei ein neues conclusum capitulare zur großen Beschwerung der Noblesse und unmöglich proportioniert gegen das,

gerichtet gewesen, so wäre eine große Vermessenheit von mir, wenn ich mich unterstehen sollte, weiter um diese Präbend anzuhalten." Dagegen gab er seinen Wunsch nach der Domsängerei in Speier zu erkennen. Damian Hugo hatte aber diese dem Herrn von Twickel zugedacht. Er lobte den Domscholaster (2. Dezember), daß er „seiner angewohnten Bescheidenheit und angeborenen ehrliebenden guten Gemüt nach die Bruchsaler Präbend, so ich ihm von ganzem Herzen gebe, nicht akzeptieren wolle", dem Speierischen Domizellar von Seinsheim habe er sie noch nicht konferiert, dieser sei auch noch ein junger Mensch, der auf andere Gelegenheit warten könne. Er, Schönborn, empfinde „eine besondere Begierde und Neigung für den Herrn Vetter, ihm Liebes und Gutes zu tun, auch mich ebenfalls ganz wohl erinnere, daß ich in meinen Anchen dero alte Familie probiere, mithin das mitangeborene Blut empfinde, der Herr Statthalter auch viel mehr merita um mich und mein Hochstift hat nebst dem, daß er in meiner Speierischen Wahl auch mir zugetan gewesen ist, also hat er ganz kein Bedenken zu machen, die Bruchsaler Präbend von mir anzunehmen, die ich ihm von ganzem Herzen hiermit konferiere und heut meinem Geistlichen Rat zu Bruchsal anbefohlen hab, die Expedition gleich zu verfertigen.... Mich freut recht, einen solchen rechtschaffenen und bescheidenen Kavalier in mein Ritterstift zu Bruchsal zu bekommen, daher wünsche ich ihm und mir von Herzen Glück darzu". Akten, Präbenden.

was es früher gekostet habe, wo er selbst dabei war, so in einer Mahlzeit bestand, die wegen den Juranten doch gehalten werden muß. Könnte bei so wenig Kapitularen eine Mahlzeit auf 150 fl. gerechnet werden oder ein Kapitular so viel essen und trinken, als hier für eine Person angerechnet werde? Dasselbe gelte bezüglich der 18 fl. für die Vikare, die ohnedem bei der Jurantenmahlzeit sind oder ihren Schmaus noch daneben prätendieren. Auch die Gebühr des Sekretärs sei früher nicht so hoch gewesen, die des Mesners rc. unerhört. Aber der Sidrach melde, daß die Jurantenmahlzeit weiter 600 fl. kosten würde. „Es ist ja also erschrecklich und nicht erlaubt, auch der ehrliebenden Welt ärgerlich, zu sagen, daß nur wegen der Fresserei und Sauferei eine Präbend zu Bruchsal 768 fl. kosten soll, und wann man sonst einen Batzen nehmen sollte, so wäre es eine Simonie." Er, Schönborn, möchte gern im stillen seinem Neffen Karl Philipp Weisung geben, wie er sich verhalten soll. Wenn er im Land wäre, wollte er gern für denselben und den Domscholaster die Mahlzeit hergeben, aber er sehe nicht, wie er bis dahin im Land werde sein können.

Der gewissenhafte Fürstbischof nahm auch Anstoß, daß der Domsyndikus für die Beglaubigung des Stammbaumes 7 fl. 30 kr. verlangte. Er habe doch nur zu schreiben: Concordat etc. Außerdem sei ein Gulden für die Schreibstube angesetzt. Er, Schönborn, suche hierbei nichts, als daß die Noblesse, die aufgeschworen werde, nicht übernommen und gegen die Billigkeit beschwert werde; in sich gelte es ihm gleich, was ein jeder bezahle, da er weder Nutzen noch Schaden davon habe, ob viel oder wenig bezahlt werde. Er suche allein die Billigkeit.

Domscholaster von Eltz-Uttingen hatte in Speier einen Vetter, Freiherr von Eltz-Kempenich, der Domkapitular und auch Stiftsherr in Bruchsal war. Von diesem ließ er sich mitteilen, was er vor wenigen Jahren bei der Aufschwörung in Bruchsal habe präſtieren müssen. Nach dessen Aussage war der Aufwand derselbe wie der von Stiftsvikar Sidrach verzeichnete, letzterer also nicht neu. Freiherr von Eltz-Uttingen gab Schönborn hiervon Nachricht mit dem Bemerken: „Was einmal in den Capitulis eingeführt ist, gehet man nicht leichtlich ab, wie es bei allhiesiger Domkirche ebenmäßig exaktest observiert wird." Mit der Forderung des Domsyndikus habe es dieselbe Bewandtnis. Wenn er um ein

vidimatum attestatum angegangen werde, sei ihm die genannte Gebühr allezeit beigelegt worden.

Der Kardinal erwiderte darauf (8. Mai):

Es könne ihm ganz gleichgültig sein, zumal er für sich keine Präbende mehr nötig habe, und was er erinnert habe, sei aus Trieb seines Gewissens und einzig und allein zum Besten der Noblesse geschehen, „gestalten dergleichen Köften nicht gering, mithin einen Kavalier allein sehr hart drücken, überdies auch die Einführung der Kapitelschlüß noch ihre starke Absätz leiden und ohne Konfirmation bekanntermaßen keineswegs binden können. Dergleichen Beschaffenheit es auch mit der Sekretariatsgebühr pro vidimo hat, immaßen es einmal Unrecht und zu viel ist, um die einzigen paar Worte: concordare cum originali eine Duplom zu bezahlen, da doch die beschöfliche Kanzlei pro expeditione collationis kenntlich mehr nicht als 1 fl. zieht, und was würde alsdann gesagt werden, wann respectu des Stiftssekretarii die bischöfliche Kanzlei, die doch ein mehreres ehenter als der Stiftssekretarius zu begehren allenfalls befugt wäre, das Nähmliche prätendiren wollte, also wird der Herr Vetter selbst hierab die Unbillig- und Ungleichheit, mithin unerlaubten Betruck erkennen“.

Schönborn war dafür, daß, um Kosten zu ersparen, die drei neuen Stiftsherren sowohl dieselben Zeugen nehmen, als auch ein gemeinsames Mahl halten sollten. Graf Philipp Karl von Öttingen machte deswegen dem Domscholaster in Speier den Vorschlag, „die gemeinen Kosten und Auslagen in Kommunität zu tragen“. Letzterem war dies ganz angenehm und er meinte, auch dem andern Kavalier, der zu gleicher Zeit aufgeschworen werden solle, werde es ohne Zweifel recht sein, wodurch sie mit der Mahlzeit viel leichter davon kommen und Kosten sparen werden. Er, der Domscholaster, werde sich nach Bruchsal begeben und sich befragen, wie die Mahlzeit einzurichten sei, und wer sie übernehmen soll. Sein Vetter, Freiherr von Eltz-Kempenich, habe sie vor ein paar Jahren bei einem Wirt namens Kilian in Bruchsal gehalten [1]. Derselbe exkusiere sich aber, daß er sie jetzt nicht einrichten könne. So wolle der

[1] „Es ist dahier ein ganz frisches Exempel einer Aufschwörung, wovon das Wirtshaus zum Einhorn die beste Erfahrenheit hat und Zeugnis geben kann und wie vieles allhier geredet worden ist. Es kann aber dieses der Weg nicht sein, den alle, so canonici werden wollen, gehen müssen, weil es ein schlechter Anfang wäre, sich dem allerhöchsten Gotte zu seinem heiligen Kirchendienst zu dedizieren.“ So Kellermann am 7. April 1734 an Schönborn nach Heusenstamm. Akten, Präbenden XXIII.

Graf von Öttingen von Eminenz vernehmen, ob mit dessen Erlaubnis der Hofkeller Duraß sie übernehmen dürfe. Man könnte mit diesem auf dieselbe Art traktieren wie mit dem Kilian. Zum Traktament müßte man mit gnädigster Erlaubnis einen der Pavillon benutzen, sonst wüßte er nicht, wie man bestehen könnte. Den nötigen Wein wolle er von Speier herbeischaffen und für das übrige sorgen. Der 14. Mai werde für die Aufschwörung der beste Tag sein, da am 15. Mai das Generalkapitel in Speier beginne, bei welchem er sich gern einfinden möchte. Als Zeugen könne man den Kurpfälzischen Geheimen Rat von Schliderer, den Kurpfälzischen Kammerherrn und Obristleutnant der Leibgarde von Waldeck, den Kurpälzischen Kammerherrn von Baden, die Herren von Göler und von Helmstadt nehmen.

Am 21. April teilte der Domscholaster dem Grafen von Öttingen weiter mit, daß, nachdem sich in Bruchsal niemand finde, der die Mahlzeit übernehmen wolle, er sich entschlossen habe, dieselbe durch seinen Hofmeister zu veranstalten, und er meinte, daß dieselbe für jeden der drei Herren nicht viel über 100 fl. werde zu stehen kommen. Er werde darüber Rechnung führen lassen. Das beschwerlichste werde sein, das nötige Küchengeschirr, Zinn und Weißzeug hinüber zu schaffen. Viel leichter wäre es, wenn Eminenz die Sachen von Hof gestatten würde.

Stiftsvikar Sidrach bemerkte zu diesem Plane, es sei sehr gut, daß man „den begierigen Wirten nicht unter die Hände falle". Graf Philipp Karl müsse am 8. Mai in Bruchsal sein, um sich dem Stiftskapitel zu präsentieren, sonst würde derselbe um ein Jahr zurückgehalten. Für die Aufschwörung sei der 14. Mai in Aussicht genommen.

Gemäß dem Ansinnen des Domscholasters frug Philipp Karl beim Fürstbischof an, ob der Hofkeller Duraß das Traktament „fournieren" dürfe. Schönborn gab zur Antwort, daß dies eine Privatsache sei, die allein von Duraß abhänge. Wenn dieser die Sache tun wolle, habe er nichts dagegen. Im Grunde genommen war ihm aber die Angelegenheit nicht angenehm und bereitete ihm eine gewisse Kollision. Auf der einen Seite fühlte er sich zu gewissen Rücksichten gegen seine Verwandten, den Grafen von Öttingen und den Domscholaster, seinen Statthalter, verpflichtet. Anderseits verursachten ihm die unsichern Zeitverhältnisse, die seine

Abwesenheit notwendig machten, Bedenken. Im geheimen schrieb er daher an Duraß:

Aus vielen Ursachen wäre es besser, wenn er sich des Werkes entschlagen würde. Es würde überaus viel zu tun machen; er müßte die Speisen in den Kavalierpavillon bringen, was nicht wohl sein könne, und wann man alle Mühe gehabt habe, stehe es dahin, ob und wie man Satisfaktion einlege. Und wenn dies alles nicht wäre, so ist die Welt schlimm und könnte es zuletzt heißen, man habe das Geflügel oder dergleichen Werk vom Herrschaftlichen genommen rc. In der Küche des Hofkellers könne man ohnedies nicht kochen, denn sie ist zu klein, auch habe es schon etliche Mal im Kamin gebrannt, so daß es sehr gefährlich wäre. Das seien Entschuldigungen, womit er den etwaigen Vortrag wegen der Mahlzeit ablehnen könne. Der Fürstbischof will alles dieses „in höchster Geheim" und wohlmeinend gesagt haben und verbietet Duraß auf schärfste, von ihm ein Wort zu melden und ihn gar nicht in die Sache zu mellieren. Ihm könne es endlich auch gleich gelten, wo und von wem das Traktament gehalten werde, könne es auch geschehen lassen, daß sie, wenn sie wollen, es in einem Kavalierpavillon halten, nur müssen sie dann sehen, wo sie die Stühle usw. herbekommen. Dem Statthalter könne er ein Stück Wildpret dazu offerieren, mehr könne er, der Fürstbischof, jetzt nicht tun.

Dieser Brief, datiert Gaibach, den 25. April, kam Freitags, den 27. April, in Bruchsal an. Der getreue Hofkeller gab am folgenden Tag Antwort, er habe den Inhalt wohl begriffen und werde sich nach der gnädigsten Intention gehorsam aufführen und alles bei sich behalten. Der Statthalter habe ihm die fragliche Zumutung schon gemacht und zu erkennen gegeben, daß dem an Eminenz ergangene Petitum ohne Zweifel würde willfahrt werden, weil der junge Graf ein Vetter sei. Duraß habe sich so gut als es mit Manier ginge zum Teil entschuldigt und dann darauf hingewiesen, daß in dem Pavillon über der Straße kein Zimmer sei für eine Tafel mit 25 Personen. Darauf habe der Statthalter sein Ansinnen auf das Seminar gestellt. Dort sei oben ein großes Zimmer und unten eine schöne, große Küche. Sein Hauskeller, der zugleich Koch und ein geschickter, braver Mensch sei, würde das Traktament besorgen.

Auf die Frage des Domscholasters, ob das Küchengeschirr, Zinn, Weißzeug rc. bei Hof zu haben sei, habe er, Duraß, zur Antwort gegeben, daß von der Hofhaltung 1734, als Eminenz wegen des Krieges das Land verlassen mußte, alles bis auf weniges

mitgenommen, letzteres aber auf die Seite geschafft worden sei. Der Statthalter habe dies nicht gern vernommen.

Am 4. Mai gab Schönborn dem Hofkeller Nachricht, der junge Graf von Öttingen werde angekommen sein, er sei an Dr. Kellermann verwiesen und Duraß habe sich seiner weiter nicht anzunehmen, nicht nach Hof zu logieren, sondern sich in allem damit zu exkusieren, daß er keine Order von Eminenz habe. Er, der Fürstbischof, habe seine Ursachen zu dieser Weisung.

Sonntag, den 6. Mai, nachmittags kam der junge Graf von Öttingen von Gaibach in Bruchsal mit zwei Bedienten an. Bevor er sich bei Dr. Kellermann meldete, ließ er bei drei Wirtshäusern um eine Herberge anfragen, wurde aber abgewiesen. Zu dieser Nachricht, die Kellermann an Damian Hugo gelangen ließ, bemerkte letzterer: „Ist auch gut, und lernen auf solche Art die jungen Herren behutsam zu sein; inzwischen wäre mir doch lieb, in der Stille zu wissen, warum man ihn nicht habe annehmen wollen."

Kellermann hatte für den Grafen schon Quartier bestellt bei dem alten Amtschreiber Schweickart, wo er wohl logiert wurde. Den Tisch konnte er aber daselbst nicht haben, weil eine eigene Küche für ihn hätte gehalten werden müssen. Zu letzterem erstreckte sich aber, wie der Fürstbischof annotierte, sein Beutel nicht, „worin ihn sein Vater — in der Stille gesagt — sehr kurz haltet". Daher ersuchte Philipp Karl Dr. Kellermann, ihm an die Hand zu gehen, wie er die Kost ohne große Kosten haben konnte, „woran er gescheit und wohl getan", wie Schönborn bemerkte. Diese Gelegenheit für einen solchen Herrn war aber nach dem Bericht Kellermanns gar rar. Die gnädigen Herren vom Stift speisten gemeinsam in der Dechanei bei Stiftsvikar Sibrach. Hier mitzuspeisen hatte der junge Graf keine Neigung; Kellermann wußte nicht warum. Schönborn war dies, wie er letzterem zu erkennen gab, „unter uns gesagt", lieb, „denn er kann bei allen solchen Leuten nicht viel Gutes, wenigstens von vielen, lernen, daher ist der viele Umgang mit solchen auch nicht rätlich, er hat zu Würzburg schon Proben davon gehabt, was es ist, mit ungezogenen Männern umzugehen, er ist gottesfürchtig und fromm erzogen, Gott wollte ihn also nur dabei behalten".

Dennoch nahm Kellermann mit Sibrach Rücksprache, ob der Graf dort speisen könnte und zu welchem Preis. Sibrach äußerte,

er glaube nicht, daß die gnädigen Herren etwas dagegen haben würden. Für den trockenen Tisch verlangte er für den Tag 4 Kopfstücke = 1 fl. 20 kr. und für einen Bedienten für die Woche 2 fl. Das hätte für den Graf für die Woche eine Rechnung von zusammen 13 fl. 20 kr. gegeben. Als er dies hörte, hatte er noch weniger Lust, bei Sidrach zu speisen. Diese Nachricht gereichte Schönborn zum Wohlgefallen. Er bemerkte: „Bene, hieraus hat er gesehen, daß solche Dinge für sein Beutel nicht seien, und wie man schon in der Pfaffheit zu barbieren weiß und alles nur auf Fressen, Saufen, Üppigleben angesehen sei und dem Nebenmenschen den Beutel zu fegen." Er rechnete den Jahresbetrag aus, den die genannte Wochenrechnung ergab, nämlich 630 fl., und bemerkte: „Hierzu wird wohl schwerlich sein Beutel gespickt sein."

Graf von Öttingen hatte am Tag seiner Ankunft, als es Abend wurde, noch nicht gespeist. Dr. Kellermann ging zu Stiftsvikar Sidrach, bei dem noch keine Stiftsherren eingetroffen waren, um ein Nachtessen zu bestellen. Außer den drei genannten Herren war ein vierter, Stiftskeller Speicher von Großgartach, anwesend. Unter dem Dienstpersonal befand sich der Leibnarr des Stiftsdekans Lothar Franz Freiherr Knebel von Katzenellenbogen, der, wie Kellermann an den Fürstbischof schrieb, kein Narr war; sein ganzer Spaß war lauter Grobheiten und unflätige Worte. Dieser erzählte nämlich, wie die Domherren in Speier seinen Herrn lang aufgezogen haben, bis sie ihn zu Kapitel ließen; zuletzt habe dieser sie Spitzbuben ꝛc. geheißen. Diese Dinge brachten den Grafen von Öttingen zum festen Entschluß, seine Kost daselbst nicht zu nehmen. Sein Oheim machte dazu abermal die Glosse, daß er wohl und gescheit getan habe. Da habe er wieder eine schöne Probe von schönem, adeligen, geistlichen Leben, „so ihn die Schönheit davon allezeit mehr begreifen machen und zeigen wird, da er fromm erzogen wird; ob ein solches sauberes Leben, wie es viele führen, zum Himmel leite?" Die Ausdrücke des Domherrn-Narren seien schöne Epitheta gegen ein Domkapitel, nun könne man leicht glauben, was andere Leute denken, wenn ihre Bedienten sie so ehren. Des Stiftsdekans von Knebel Eigentümlichkeit und Hitze sei bekannt; er habe, wie es scheine, noch nicht gelernt, daß man vor Narren und Kindern nichts sagen dürfe, was verborgen bleiben solle.

Als der junge Graf nachts zehn Uhr in Begleitung von Dr. Kellermann in sein Quartier ging, war die Frage der Verköstigung noch nicht gelöst. Letzterer hätte sie gern selber gegeben, ohne allen Profit, wenn er so logiert gewesen wäre. Damit hätte er aber seinem Herrn, dem Fürstbischof, keinen Gefallen getan. Denn dieser war der Meinung, daß der junge Mensch durch das Schwerhergehen und Anlaufen gelehrt und zu einem rechtschaffenen Mann gemacht werden müsse. „Ich hätte ihn ja sonst, im Vertrauen gesagt, nach Hof logieren und ihm die Kost da geben lassen können. Dulcia non meruit etc. Ich habe es auch mir in meiner Jugend müssen sauer werden lassen und danke Gott davor."

Früh am folgenden Morgen ging Dr. Kellermann zu Vizekanzler von Karg, der sein Mittagessen aus einem Wirtshaus in seine Wohnung bringen ließ, wofür er wöchentlich 4 fl. bezahlte. Dessen Bedienter begnügte sich mit dem, was übrig blieb, für ihn brauchte kein Kostgeld bezahlt zu werden. Kellermann stellte an Herrn von Karg das Ansinnen, daß der junge Graf mit ihm zu Mittag essen dürfe, der Wirt brauche ja die Portion nur etwas größer zu geben, so daß auch ein Bedienter mit dem seinigen essen könnte; von Karg war damit einverstanden und dem Grafen war es recht. Wohlfeiler wußte der getreue Geistliche Rat das Essen nicht zu verschaffen, was er gern getan hätte, denn er merke wohl, daß der Graf mit wenigem sich begnügen lasse und auf die Menage sehr bedacht sei.

Diese Abmachung war Schönborn das „allerliebste. So ist er doch bei einem gescheiten, vernünftigen Mann und außer aller Gefahr einer bösen Gelegenheit und wird sein Beutel hierzu mehr erklecken". Kellermann erhielt Auftrag, dem Herrn von Karg zu danken und ihm zu sagen, „daß er dem Fürstbischof einen großen Gefallen getan habe". Auch sollte Kellermann dem Grafen zureden, wie es der Kardinal schon in Gaibach getan, „daß er doch einen Kerl abschaffe, er wird sonst gewiß nicht auskommen und wird besser tun, er tue es gleich, als wann er es in Speier mit Prostitution, daß er nicht auskommen kann, wird tun müssen. Was hat er zwei nötig! Wenn er zu Kapitel ist, so tue er alsdann, was sein Beutel ertragt, bis dahin aber ist noch lang".

Montag, den 7. Mai, kamen die Stiftskapitularen alle an. Noch am Abend machte Graf von Öttingen ihnen seinen Besuch.

Auch der Statthalter, Domscholaster von Eltz-Uttingen, traf am Abend ein und nahm bei Hof Quartier. Schönborn billigte dies, weil er Statthalter sei und wünschte genauen Bericht, „wie alles ausführlich abgeloffen sei". Auch gab er Kellermann Weisung, dem Wirt die Kost des Grafen zu bezahlen, solle aber letzteren nichts merken lassen, daß es von ihm, Schönborn, sei, wenigstens nicht, bevor er fortgehe. Er habe seine Ursachen zu dieser Weisung.

Dienstag, den 8. Mai, begann das Generalkapitel des Ritterstifts. Es wurde eine Prozession von Hof in die Stiftskirche veranstaltet, an der die Stiftsherren teilnahmen. Die Aufschwörung erfolgte Montag, den 14. Mai. Derselben ging die Probe auf den Adel des neuen Stiftsherrn vorher, die mittels eines Stammbaumes mit 16 „Anneten" geschah. Letztere mußten von vier Kavalieren beschworen werden, deren Proben ebensogut als die des Aufschwörenden sein mußten. Ferner waren vier Kaventen erforderlich. Sie sollten die Gewähr bieten, daß der Aufschwörende sein Gelöbnis auch hielt. Gewohnheitsgemäß wurden zwei aus den Stiftsvikaren, die andern zwei aus den Beamten in Bruchsal genommen.

Mit dem kirchlichen Akt der Aufschwörung wurde auch eine weltliche Feier verbunden, die in der Hauptsache in einem Festmahl bestand. Auf ein solches hatten die Stiftsherren, Kanoniker und Vikare, Anspruch, das aber damals hergebrachterweise in eine Geldleistung umgewandelt war, welche Sidrach auf 150 bzw. 168 fl. angab. Für die zur Festlichkeit beigezogenen Personen, besonders die Juranten und Kaventen, wurde ein „Traktament" veranstaltet.

Die als Juranten eingeladenen Kavaliere waren: Graf von Kimburg, der als Hauptmann der „Salzburger" damals in Bruchsal lag und sich mit der dritten Tochter des Freiherrn von Rollingen in Bruchsal verlobt hatte; ferner die Herren von Waldeck, von Baden und von Helmstadt. Vom Magistrat waren der Stadtanwalt und fünf Räte mit dem üblichen Weingeschenk erschienen.

Das Traktament fand in den Räumen des Schönbornschen Landhospitals statt, das infolge der Kriegswirren leer stand. Der getreue Hofkeller Duraß berichtete am nächsten Tag an seinen Herrn in Gaibach darüber folgendes:

Drei Tafeln waren aufgestellt, die erste oben im Saal gegen die „Rose", also im zweiten Stock, Ecke der heutigen Schönborn- und

Wilderichstraße. Zwanzig Personen hatten an derselben Platz, nämlich die drei Aufschwörenden und die genannten vier Kavaliere, ferner der Stiftsscholaster Frhr. von Löwenburg, drei Stiftsvikare, Sidrach, Sutorius und Hammer, die zwei Vizekanzler Wagner und von Karg, der Major und drei Hauptleute von den „Salzburger", Kellereiverweser Alth und Ausfaut Haimb in Bruchsal und der Domkapitularische Amtmann Schunck in Oberöwisheim. Das Festmahl zerfiel in zwei Teile, jedesmal wurden 38 Speisen aufgetragen, im ganzen 76.

Die zweite Tafel war im mittleren Saal, „allwo sich das Seminarium und Landhospital von einander scheidet". An ihr hatten die Magistratsherren Platz genommen.

Der dritte Tisch stand oben auf dem Gang und war den Bedienten zugewiesen. Die Festlichkeit habe bis nachts 12 Uhr gedauert. Damen seien keine dabei gewesen. Gegen Abend bliesen die Salzburgischen Hoboisten auf Waldhörnern und spielten abwechselnd auch andere Instrumente.

Duraß berichtete auch, wie man die nötigen Requisiten zusammenbrachte: Zinngeschirr aus dem Rollingschen Haus und von der Witwe des früheren Stiftssekretärs Schweißgut, Silbergeschirr und Weißzeug vom Domscholaster in Speier, vom Hof ein Dutzend von den juchtenledernen Stühlen, was man mit Manier nicht umgehen konnte, da der Statthalter sie expresse verlangte; ferner zwei große kupferne Fleischkessel und acht Servietten und ein Tischtuch.

Die herrschaftlichen Jäger lieferten Wildpret: ein Schmaltier als Geschenk von Eminenz, zwei Hasen für 1 fl., eine Wildente für 20 kr. und ein ganz kleines Marquesin für 1 fl.

In die Küche wurden 2 1/2 Klafter Holz für 6 fl. 15 kr. und 4 Körb Kohlen für 2 fl. geliefert.

Drei der Kavaliergäste wurden vom Statthalter in dem zweistöckigen Kavalierbau einquartiert. Am folgenden Tag hielt er mit ihnen nochmals Tafel und begab sich Mittwoch, den 16. Mai, nach Speier.

Es verdient Beachtung, daß Dr. Kellermann, der vertrauteste Berater des Fürstbischofs und der Vorsitzende des Geistlichen Rates in Bruchsal, an dem Festessen nicht teilnahm. Am Sonntag, den 13. Mai, wartete er in der Hofkirche mit der heiligen Messe bis der Statthalter und Domscholaster nach 11 Uhr erschien. Nach derselben schickte letzterer seinen Lakaien in die Sakristei, um Kellermann im Namen der drei gnädigen Herren, die aufgeschworen wurden, zum Traktament einzuladen, welche Gnade er aber deprezierte. Schönborn bemerkte zu dieser Nachricht: „Glaube, daß der Herr Doktor hieran wohlgetan aus vielen Ursachen, denn es ihm doch an Verdruß und Sticheleien nicht würde gefehlt haben." Daher konnte Kellermann mit der Post, die am 15. Mai abging, seinem

Herrn noch nicht berichten über den Verlauf der weltlichen Feier, sondern erst mit der folgenden vom 19. Mai. Darnach soll das Traktament magnifik gewesen sein. Auch habe man pancratico getrunken. „Ist kein Zweifel," glossierte dazu Schönborn, „denn dieses ist bekanntlich bei den mehrsten des heutigen Tags Pfaffheit die größte Glorie, Kunst und Tugend."

Kellermann machte ferner folgende Mitteilungen, zu denen der Fürstbischof seine Bemerkungen an den Rand schrieb:

Kellermann: „Als dann die Köpfe etwas heiß wurden, hat der von Löwenburg mit dem Vizekanzler Wagner angebunden und sind diese in einen hitzigen Wortwechsel und hart aneinander gekommen."

Schönborn: „Ecce, wie wohl der Herr Doktor getan, daß er davon geblieben, denn in solchen Gärten bricht man keine andere Früchte. Die Männer inzwischen, wie der Löwenburg ist, geben sich nur im Wein allezeit mehr zu erkennen."

Kellermann: „Dem Herrn von Löwenburg steckt das Herz voll mit Gift, gleich wie allen andern seinen Chorbrüdern, daher geht ihm das Maul allezeit über, wo sie nur Gelegenheit haben."

Schönborn: „Ist wohl, also Gott vergeb es ihnen, ich besorge, es betreffe sie doch selbst hier zeitlich und dort ewig am meisten."

Kellermann: „Nach dem Traktament, schon in der Nacht, ist man in das Rollingsche Haus gegangen und hat den Fräulein mit Tanzen eine Freud gemacht."

Schönborn: „Damit die Ärgernus folgender erfüllet werde, so hat freilich dieses, und zwar in einem schon nicht wohl berufenen Hause bei jungen Mägdlein ohne Mutter, welche nicht zu Haus ist, geschehen müssen. O tempora, o mores! O barmherziger Gott, mit dessen Langmut also verfahren wird!"

Kellermann: „Einen jeden der Aufgeschworenen hat es ad 200 fl. gekostet."

Schönborn: „Das Traktament glaubbar allein, es ist genug nebst fast 200 fl. für die Redimierung des Traktaments bei den canonicis etc. Ach Gott! Wo wollen die Betruckungen des Nebenmenschen hin!"

Kellermann: „Der Beutel des Grafen von Öttingen ist leer geworden."

Schönborn: „Ist leicht zu glauben, dann wenn man solche mit so unnötigen, üppigen Fressereien lehret, so kann es anders nicht sein."

Kellermann: „Man hat ihm angemerkt, daß er sich darüber bekümmere."

Schönborn: „Ist unnötig, denn er kann es dadurch doch nicht ändern, schadet sich daher doppelt, also ist das beste, sich in

solchen Sachen Gott zu ergeben, tun, was man kann und zu gedenken: dulcia non mernit etc. und gibt das die besten Leut, wenn sie anfänglich wissen, daß die Welt nicht voll der Geigen ist. Experto crede Roberto, ich weiß mich dergleichen auch zu erinnern, bin doch nun, wer ich durch die Gnade Gottes bin."

Kellermann: „Öttingen hat auch nicht approbiert, daß den Kavalier die Aufschwörungen so gratios gemacht werden."

Schönborn: „Es ist ärgerlich und sündlich, und wird sich hievon ein mehreres reden lassen."

Kellermann: „Der Statthalter und Domscholaster ist am 16. Mai wieder nach Speier und hat seinen Hausmeister zurückgelassen, der wegen den Traktamenttrinkgelder und anderen Kosten die Berechnung zu besorgen und die Bezahlung zu tun hat."

Schönborn: „Es hätte Öttingen sehr wohl getan, wenn er auch gleich fort gegangen wäre."

Kellermann: „Öttingen blieb bis Freitag, den 18. Mai, in Bruchsal, dann fuhr er mit Erlaubnis des Vizekanzlers in einer mit vier Mohrenschimmeln bespannten Hofchaise nach Speier, von dort nach Kirrweiler und später nach Bruchsal zurück, um hier seine Rechnung in Ordnung zu bringen. Vor seiner Abreise gab ihm Kellermann ‚mit schuldigem Respekt' eine kurze, geistliche ‚Lektion'."

Schönborn: „Ist wohl geschehen und danke dem Herrn Doktor dafür."

Kellermann: „Auch wegen der Abschaffung eines der beiden Bedienten machte ihm derselbe Vorstellungen. Er brachte aber allerlei Ursachen vor, warum es nicht sein könne."

Schönborn: „Ist seine Sach, will er nicht folgen, so wird ihn sein Beutel bald zu Folg anweisen."

Kellermann: „Der junge Graf äußerte Befürchtungen, daß das Domkapitel ihn wegen des Bieniums, d. h. zweijährigen akademischen Studiums, quästionieren und Diffikultäten machen werde."

Schönborn: „Dieses Befürchten ist einfältig und ist nur eine Quälerei. Schreibe er nur gleich nach Rom und lasse sich vom P. Rektor attestatum biennii geben, er ist ja vierthalb Jahr im Collegio gewesen, so hat die Komedie auch ein End. Er solle sich nur selbst seine Sachen in dergleichen Fällen mit unnötigem embaras nicht schwer machen und durch Raisonieren die Gelegenheit zu dergleichen geben."

Zum Schlusse gab Kellermann auch sein Urteil ab, das er sich nach seinen Beobachtungen über den jungen Öttingen gebildet hatte. Derselbe „läßt viel Gutes von ihm sehen und ist seine Aufführung eine sehr rühmliche. In den Tagen, da ich die Gnad gehabt, im demselben umzugehen, habe ich viel wahrgenommen, so

ich an ihm beloben muß. Gott wolle ihn in allem Guten erhalten, ne malitia mutet intellectum". Dem fügte Schönborn bei: „Dafür sei Gott gedankt und ist zu wünschen, daß er bei allen bekannten Verführungen also bleibe."

Mit dem Vizekanzler von Karg verabredete Kellermann, daß derselbe seinen Gast die Rechnung des Wirtes nicht bezahlen lasse. Wenn Öttingen von Kirrweiler zurückkomme, werde Eminenz Nachricht über den Aufwand für Kost und Logis erhalten. Beim Abschied wünschte Philipp Karl, daß Kellermann ihn nach Speier begleite. Doch die Arbeit und die bevorstehenden Pfingsttage machten es diesem unmöglich, wenigstens zwei Tage auszubleiben. Schönborn war damit einverstanden: „Der Herr Doktor hat ganz wohl getan, daß er nicht mit hinüber ist, manum de tabula ist offentlich das beste. Ich sage es nicht umsonst. Was er ihm sonst mit gutem Rat helfen kann, bene."

Weiter berichtete Kellermann, daß am Abend das Seminar- und Landhospitalgebäude in allen Fenstern mit je zwei papierenen Laternen illuminiert gewesen sei, was viele Mühe verursacht habe. Der Ökonomieverwalter Seyfried bekam dafür 15 Gulden. Die irdenen Lampen, die mit Öl gefüllt in die Laternen gestellt wurden, hatte er von Hof; ob dies auch bezüglich des Papiers und des Öls der Fall war, wußte Kellermann nicht. Schönborn versprach, die Sache schon zu finden, wenn er nach Haus komme und werde, da man nicht einmal um Erlaubnis wegen des Spitals gefragt habe, schon einen Stil finden, daß es nicht mehr geschehe.

Zur Ergänzung möge noch kurz mitgeteilt werden, wie hoch sich damals eine Präbende des Ritterstifts Odenheim in Bruchsal jährlich belief. Am 1. Mai 1738 schloß Stiftskapitular Arnold von Bieland [1], der sich der Mühen des Empfanges so mannigfaltiger Einkommensteile und ihrer Veräußerung entledigen und bares Geld einnehmen wollte, mit dem oben schon genannten Wirt zum „Einhorn", Johann Kilian Reich, geboren 1684 und seit 1720 Ratsverwandter in Bruchsal, einen Vertrag auf drei Jahre, wonach Reich die ganze Präbende bezog und dem Herrn von Bieland jährlich 800 fl. bezahlte. Reich machte 1739 über das Einkommen pro 8. Mai 1738/39 unter Vereidigung folgende Angaben.

[1] Gestorben 1759.

		in Geld
1. Korn		
von Odenheim	34 Malter 6 Simri — Jmel	= 104 fl. 15 kr.
„ Eichelberg	1 „ 5 „ 1 „	= 5 „ 24 „
„ Großgartach	34 „ — „ — „	= 74 „ 48 „
2. Spelz (Dünkel)		
von Odenheim	31 Malter	= 88 fl. 02 kr.
„ Eichelberg	1 „ 1 Simri . . .	= 2 „ — „
„ Großgartach	34 „	= 74 „ 48 „
3. Haber		
von Odenheim	34 Malter 4 Sri 20 Jm.	= 45 fl. — kr.
„ Eichelberg	1 „ 6 „ 3 „	= 2 „ 18 „
„ Großgartach	21 „ — „ — „	= 58 „ 30 „
4. Gemischte Frucht		
von Odenheim	9 Malter	= 18 fl. — kr.
„ Großgartach	9 „ 2 Sri . . .	= 20 „ 58 „
5. Wein		
von Tiefenbach	1 Fuder	= 65 fl. — kr.
„ Eichelberg	— „ 2 Ohm 9 Viertel	= 22 „ — „
„ Großgartach	15 Eimer 9 Maß . . .	= 34 „ 06 „
Der letzte Posten war Gebühr für Teilnahme am Generalkapitel im Mai. Bei jenem an St. Andreas war von Vieland nicht anwesend, erhielt also die Gebühr nicht. Zur Berechnung des Einkommens kommt also noch hierher .		34 „ 06 „
		649 fl. 15 kr.

6. Verschiedene Bezüge.

54 Stück Eier, 12 Stück 4 kr. . . .	=	— fl. 18 kr.
6 „ Gänse, je 20 kr.	=	2 „ — „
44 „ Martinihühner, je 8 kr. . . .	=	5 „ 22 „
16 „ Erntehahnen, je 4 kr. . . .	=	1 „ 04 „
15 „ Vogts- und Rauchhühner, je 8 kr.	=	2 „ — „
2 „ Zinskapaunen, je 12 kr. . .	=	— „ 24 „
Judenschutzgelder		18 „ — „
Von der Schäferei		70 „ — „
Bürger-, Beisaß- und Strafgelder . . .		49 „ — „
Metternichsche Pension		5 „ — „
Löwensteinische Pension		8 „ — „
Freifuhren		1 „ 30 „
Kapitularia		13 „ 37½ „
Holzgeld von der Präsenz		186 „ 46 „
Präsenzgeld		70 „ — „
		433 fl. 1½ kr.
Für Früchte und Wein		649 „ 15 „
Gesamteinkommen nach dem damaligen Geldanschlag		1082 fl. 16½ kr.

Obiges Zeit- und Sittenbild zeigt mannigfaltige Farben, die freilich ziemlich viel Dunkel enthalten. Um so heller hebt sich die Gestalt des genialen und edlen Kardinals und Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn ab. Hier erscheint er uns namentlich in seiner Liebe und Sorge für seine Verwandten. Dadurch wurde aber seine Hingabe an die Kirche und sein Gehorsam gegen deren Gesetze nicht beeinträchtigt. Um ein richtiges Urteil über ihn nach dieser Seite zu gewinnen, muß man die damaligen Zeitverhältnisse würdigen, die sich namentlich in Deutschland im 17. Jahrhundert, der Zeit der tiefsten Erniedrigung und Ohnmacht, herausgebildet hatten.

Ein beachtenswertes Moment lag auch in der damaligen Bedeutung der Familie Schönborn. Sie bildete geradezu einen Machtfaktor im Reich. Hohe Befähigung und sittlicher Charakter zeichnete eine ganze Reihe ihrer Glieder aus, die zu den einflußreichsten Stellen gelangten. Johann Philipp von Schönborn, ein Großonkel unseres Damian Hugo, war 1647—1673 Erzbischof und Kurfürst von Mainz, schon seit 1642 auch Fürstbischof von Würzburg und von 1663 auch zugleich von Worms. Dessen Neffe Lothar Franz, Bruder des Vaters von Damian Hugo, führte 1695—1729 ebenfalls Stab und Zepter über Kurmainz und seit 1693 auch über Bamberg. Mit Damian Hugo, der 1719—1743 die Diözese Speier und seit 1740 auch die von Konstanz regierte, saßen noch drei Brüder auf hervorragenden Bischofsstühlen: Johann Philipp Franz in Würzburg 1719—1724, Friedrich Karl in Bamberg und zugleich in Würzburg 1729—1746 und Franz Georg in Trier 1729—1756 und von 1732 zugleich von Worms. Sie waren alle ausgezeichnete Bischöfe und Regenten, treu ergeben der Kirche und dem Reich, die in der Geschichte fortleben in herrlichen Werken der Kunst und in Stiftungen und Einrichtungen für das geistige und materielle Wohl der ihnen anvertrauten Lande. Dies gilt in spezieller Weise von Damian Hugo, dessen Hirtensorge den größten Teil der heutigen Erzdiözese Freiburg umfaßte. Man kann mit gutem Grunde sagen, daß seine Begünstigung von Verwandten durch Zuwendung von Pfründen auch im Dienste der höchsten Ziele stand.

Erwähnung verdient ferner die Gesinnung, welche die Gräfin von Öttingen gegen ihren Bruder und Wohltäter in den Briefen an den Tag legte. Er ist „der hochwürdigste Kardinal, der gnädigste

Fürst und Herr", sie die „untertänigste, treugehorsamste Dienerin", die es nicht wagt, das Wort Bruder demjenigen gegenüber auszusprechen, in welchem sie die „fürstliche Eminenz" verehrte. Sie will kommen und ihm „untertänig die Hände küssen" für „die gnädigste Sorge", die er ihr in ihrem Unglück und ihrem Sohn Philipp Karl gezeigt. Sie war „wohl beständig ein geschlagter Mensch mit Kummer, Sorg und Kreuz sowohl an dem Leib, als an dem Gemüt, dennoch zufrieden, weil es Gott also haben will". Sie hofft mehr Trost in jener als in dieser Welt und ist „kontentioniet, daß sich Ew. Eminenz in hohem Wohlstand befinden".

Zur Kirchengeschichte Freiburgs im Jubeljahre 1500.

Von **Peter P. Albert.**

Zur Förderung des Seelenheils der von Gott ihm anvertrauten Gläubigen traf Papst Paul II. durch die Bulle „Nos qui miseratione altissimi“ vom 19. April 1470 die Bestimmung, daß fortan alle 25 Jahre „das heilige Jahr“ zu feiern sei, da nach der alten, seit 1300 bestehenden Ordnung zuerst von 100 zu 100, dann von 50 zu 50 und schließlich (seit 1389) von 33 zu 33 Jahren nur wenige Menschen des Jubelablasses teilhaftig werden konnten. „Der Gedanke an die unsäglichen Mühen, welche die Hebung einer zweimaligen Spaltung im Innern der Kirche gekostet hatte; der erschütternde Schrecken, in welchem die durch die Eroberung von Konstantinopel (1453) beschlossene Festsetzung der Türken in Europa das ganze Abendland erhielt; die unwiderstehliche Angst, welche die greulichen Verheerungen schwerer Krankheiten den Völkern einjagten; endlich der Anblick der infolge der unaufhörlichen Kriege innerhalb der abendländischen Reiche eingetretenen, tief in das Leben der Völker eingedrungenen Verwilderung lenkte den Blick der Menschheit wieder nach oben und wies hin auf die Notwendigkeit, daß alle zur Abwehr der Schläge des züchtigenden Armes Gottes den Weg der Buße wandelten.“ [1]

Von solchen Erwägungen ausgehend, beging Pauls II. Nachfolger, Sixtus IV., 1475 das sechste und 1500 Alexander VI. das siebte Jubeljahr, zu welch letzterem seitens der Kirche schon im November 1498 die Vorbereitungen getroffen wurden. Auch diesmal

[1] Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 2² (Freiburg i. Br. 1894), S. 364.

war ungeachtet der wenig beliebten Persönlichkeit des Papstes, der allgemein unruhigen Zeitverhältnisse und besonders der unsicheren Zustände in der Stadt Rom die Zahl der Pilger zu den Gräbern der Apostelfürsten eine große. Noch mehr wie sonst war man diesmal in der ganzen Christenheit bestrebt, sich der Heilsfrüchte des Ablasses teilhaftig zu machen, wie es der gesamten Zeitlage entsprach, die zumal in deutschen Landen das Bild eines hoch gesteigerten kirchlichen Zustands bot als Fortsetzung der aus dem Jahrhundert der großen Kirchenversammlungen in das der Kirchentrennung hinüberführenden allgemeinen mächtigen Stärkung des in allen Ständen gleich unverkennbar sich äußernden kirchlichen Sinnes und Lebens. Es war damals allenthalben eine gewisse religiöse Erregung bemerkbar, in deren Vordergrund einerseits der außergewöhnlich lebhafte Eifer in den hauptsächlich aus den unteren und mittleren Schichten des Volkes sich bildenden Bruderschaften stand, anderseits eine Äußerung gerade entgegengesetzter Art, das Wallfahren, „das zur gleichen Zeit dieselben Menschen aus allem gewohnten Verbande von Heimat, Familie und Bruderschaft herausreißen und in die Ferne treiben konnte, an einzelne hochgeweihte Stätten der Andacht" [1], als da waren das Heiliggrab zu Jerusalem, die älteste und vornehmste, aber auch mühseligste, gefährlichste und teuerste aller Pilgerfahrten, dann St. Jakob zu Compostella und Rom, „das Ziel der Sehnsucht unzähliger Seelen. Das damalige Pilgern zum Grab der Apostelfürsten erscheint als etwas Beständiges, wobei das einzelne an den einzelnen Orten sich unserer Kenntnis entzieht. Es war ein Hin- und Herfluten, das niemals nachließ, schon Jahrhunderte erfüllt hatte und jetzt sich jedenfalls mächtig steigerte. Den andern großen Wallfahrtsorten war Rom ungeheuer überlegen, weil jeder irgendwie kirchlich Gesinnte sein persönliches Verhältnis zu Rom hatte und nach dem Anblick dieses Ortes wie nach einer Notwendigkeit seines Lebens verlangen mußte", ganz abgesehen von dem politischen Ansehen und Einflusse Roms, von der Fernwirkung der päpstlichen Regierung, die als ein allgewaltiges Schauspiel vor aller Augen stand und mit der das öffentliche Leben allerorts zu rechnen hatte.

[1] Vgl. R. Wackernagel in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903), S. 215. H. Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. Freib. i. Br. 1907 S. 55 f.

Hier in Freiburg war seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts der Verkehr mit Rom ein besonders lebhafter und äußerte sich in Sendschreiben und Sendboten des apostolischen Stuhls wie in Gesandtschaften und Bittschriften der Stadt, vornehmlich in Sachen des Münsterbaues. Das große Werk des seit 1354 begonnenen, aber anfangs wenig geförderten und in der Folge wiederholt ganz ins Stocken geratenen neuen Hochchors hatte im Herbst 1471 endlich wieder seinen Fortgang genommen und hielt alle Kräfte und Mittel der bauleitenden Stadtverwaltung in Spannung. Zur Förderung des Baues gewährte Papst Sixtus IV. am 13. Oktober 1479 auf zwei Jahre einen vollkommenen Ablaß allen denjenigen, welche zur Vollendung des Chors wie zur Erweiterung und Ausstattung der ganzen Kirche einen Beitrag leisteten mindestens vom Werte dessen, was ein Erwachsener durchschnittlich in einer Woche verzehrt, — „de bonis suis sibi a deo collatis pro chori perfectione et ecclesie ampliatione ac calicum, librorum et aliorum ornamentorum huiusmodi munitione tantum quantum quilibet eorumdem fidelium pro persona sua in una ebdomada communiter consumere consuevit“[1]. Ausgenommen waren diejenigen, welche kein Vermögen hatten und von Almosen und Lidlohn lebten; von diesen durfte nicht so viel gefordert werden als sie in einer Woche verbrauchten. Die Einnahmen aus diesem Ablaß, die nicht bloß in barem Geld, sondern auch in Kleidern, Kleinodien und dergleichen bestanden, betrugen gegen 2500 Gulden[2] und waren zur Fertigstellung des Werks keineswegs hinreichend.

Als dann gegen Ende des Jahres 1498 die Zurüstungen zu dem großen Jubeljahr 1500 getroffen wurden, beschloß man im Hinblick auf die bei diesem Anlaß fließenden milden Gaben die Arbeiten am Münster wieder stärker zu betreiben, um sie endlich dem nahen Abschluß entgegenzuführen. Über die persönliche Beteiligung der Einwohnerschaft Freiburgs an der Wallfahrt zu den Limina apostolorum fehlt es an Angaben in den gleichzeitigen Quellen. Nun war aber mit den großen römischen Jubiläen regelmäßig eine Verordnung des Papstes verbunden, die sie ausdehnte d. h. den Gläubigen auch der entfernten Länder, denen die persön-

[1] Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 3 (Karlsr. 1852), S. 28.
[2] Das. S. 33.

liche Romfahrt unmöglich gewesen war, Gelegenheit bot, durch die üblichen Leistungen einer reumütigen Beicht, andächtigen Kirchenbesuchs und einer angemessenen Geldspende in ihrer heimatlichen Kirche aller der Gnaden teilhaftig zu werden, die während des Jubiläums in der ewigen Stadt selbst zu erlangen gewesen waren. Dies war die „Romfahrt", die „römische Gnade", von denen in den zeitgenössischen Berichten die Rede ist. Aber auch über den Umfang der Teilnahme an dieser Art „Romfahrt" in Freiburg verlautet wenig; man kann sich nur durch Rückschlüsse ein entferntes Bild davon machen. Doch möchte ich hierher nicht jenen Eintrag in das Ratsprotokollbuch zum 11. März 1502[1] rechnen, der die Aufnahme und Beurteilung des Jubelablasses seitens gewisser Leute grell beleuchtet und also lautet:

„Herman Schnider, burgvogt zue Zeringen, umb daß er die worten gerett hat: ‚die von Fryburg haben ein romfart von babsten großmuetter, die heb noch ein alt hor im ars gehan, darnach haben die von Fryburg gestellt und ein romfart darus gemacht', ist er gestraft, daß er in der urfecht geschworen haut, dem kilherren die sach ze bichten und was er in wise, dem nachzekomen."

Zur Durchführung des Ablaßwerks und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung erneuerte der Rat von Freiburg die Vorbereitungen und Vorschriften des Jahres 1480:

„Als umb den aplaß und jubeljar zu Rom vom heiligen stuel durch pitt und fürdernus unsers gnedigen herren gearbeit und erlangt ward, die bull zue Costanz, zu Basel und Straßburg vidimiert und demnach geschickt priester erwelt in yeglich bistum ze riten und die gnad zue verkünden und darunder die bichtstett im münster geordnet, ouch mit allen clostern geredt, verricht, gelert personen, ob si die bi in oder an andern orten hetten, zu besenden, die bichtstett helfen besetzen, und inen zugesagt, was frömbder bichtväter harkoment, die solten si bi inen halten, essen und trinken geben, darumb wölt man si entschedigen. Item die weltlichen priester wurden zu den caplenen umb herberg versehen und ob si welten, mochten si uf der priester stuben inen das zeren daselbs, was durch Frischhansen[2] gnueg zugericht umb glichen pfennig.

Item die siben altar wurden zierlich zugericht, yeder mit zweien langen brünnenden wachskerzen und fanken[3] in bezeichnung der siben kilchen zu Rom.

---

[1] Ratsprotokoll 8 (1499—1502), Bl. 258. [2] Den Stubenwirt.
[3] Fanke d. i. Funke.

Item enmütten in der kilchen ward ouch ein altar mit dem stock[1] gesetzt und zwen priester darzu geordnet, die mentschen zu bestrichen mit dem heiltum, und stuend ein lad underm altar, alles umbhengt mit tüchern.

Item oben im kor saßen doctores von der universitet und dem münster zu bicht, und was yedem ordensvater einem ouch ein statt da oben geben und darnach geteilt allenthalben in die kilchen.

Item der schuelmeister mit den schuelern uf sant Michels gewelb zue singen.

Item zwo, dri oder vier personen mit stecken den bichtern witi zu machen und die gedreng abzestellen.

Item schueler, sovil der not ist, in iren chorröcken, die sünder umbzufüren.

Item der kilchherr empfieng den ablaß erlich mit singen, orgeln und gloggenton, als sich gepürt.

Und sol ein erlich proceß[ion] uf sonntag letare [12. März] oder wenn das dornach fueg hät mit allen prelaten, clöstern und priestern begangen, ouch die äpt darzue berueft werden.

Ouch wirt gepredigt, und universitas gebot, etlich doctores von in zue bescheiden, dero rat in irrigen hendlen zu pflegen.

Uf ain mal wurden all prelaten und priester geladen uf der geistlichen stuben und errichlich gespist, und was ein yeder mit bichten ervolgt, daz bleib ine für sin arbeit, doch ward inen ein eid vorgelesen mit namlichen artikeln, den si nachkomen solten.

Item unser frouen capel was ouch erlich geziert, darin was der walhen bichstatt, und davor ward durch den alten cantor unser frouen bruederschaft ufgeschriben.

Item, ob not ist, ein becki umbzetragen.

Item die dri tag ward mit allen gloggen zue allen emptern gelüt.

Der anschick[2] usserhalb

was bestelt, daz zum ritter, zum gouch und uf den zunftstuben den bilgrin essen und trinken geben und denselben, die sich des annament, das ungelt, ob si selbs win wolten haben, die zit nachgelassen.

Und den steten winschenken ließ ein raut zue, was si uf die zit wins anstechent, daz nach verschinen der tag ein raut inen die abbeieli[3] und ouch des ungelts, sovil si der zit verschenkt hetten, erlassen wolt.

Item welli in der statt den bilgrin herberg, essen und trinken geben wöllen, ist inen gönnt und das ungelt nachgelassen, doch daß sie keinen win fürs hus geben.

---

[1] D. i. Opferstock, die „Capsa per rectorem ecclesie deputanda“, wie es in der Ablaßbulle heißt. [2] D. i. Anordnungen. [3] D. i. das Untersuchen, Visieren der Fässer.

Item ob aber yeman win schenken und nit herberg geben wolt, dem sollen dieselben vaß versigelt und sovil er verschenkt, sol verungeltet werden, was aber überblipt, bedarf keiner verungelt.

Item im obern Werd und in der Wuery hat ein raut ouch die acht tag gönnt wirtschaft zu halten und demnach verkündt, das sich menglich darzue mit stallung, heu, stro, haber, geliger[1], spis und was darzue gehört, schick und fürdere, damit den lüten zucht, ere und benuegen umb zimlichen pfennig vervolg, namlich für stallmüt 4 ₰, ein sester haber 14 ₰, nuwer win 2 ₰, alter win 3 ₰, 1 häring umb 3 heller, slafgelt uf einem bett 2 ₰, und in der stuben umb 1 ₰.

Item die frömbden ordenslüt wurden in den clöstern geherberget und den clöstern erung dafür ton.

Item die frömbden priester etlich bi den heimschen priestern.

Item acht tag ward friung gehalten und nieman mit dem stab bekumbret.

Item ob not ist, nachtz für ze machen uf den kilchof, deßglich in den tügel allenthalben in der statt.

Item wurden herren von der presenz geordnet zue riten, den aplas zu verkunden, daz si denn ir absenz nit entgelten.

Item die wacht ward nachtz uf 20 mann gesterkt und usserhalb vier mann.

Item nacht und tag uf yeden turn ein mann.

Item under die tor zue den zollern yeglichen 2, 3 oder 4 mann zuezegeben, wie sich die notdurft heischt.

Item in der Nüwenburg ward bestelt, daz dieselben all uf jungherr Melchiorn [von Falkenstein][2] und [Jakob] Studlern[3] warten solten.

Deßglich ward in andern vorstett ouch versechen.

Und etlich knecht insonderheit geordnet uf min herren burgermeister und obersten zunftmeister zue warten.

Item under allen toren sollen die zoller ansniden, wie vil lüt yeden tag in die stat kommen und die holz nachtz eim b[urgermeister] zöigen, damit sie wissen mögen die wacht darnach zu sterken.

Item mit den brotbecken ward bestelt, daz si mit mel also gewarnet warent, daz kein mangel an brot waz.

Nachträglich ist hierzu bemerkt:

Haber umb 1 *β*, stallmiet 4 ₰, höring 2 ₰.

Item uf sonntag reminiscere [27. Februar] zue verkünden, welher wirt wil sin, daz der uf sonntag oculi [5. März] ein zeichen für sin hus stell und sich rüste, wie vor stat. Ob dann nit sovil

---

[1] Geliger d. i. Lagerraum. [2] In diesem Jahr Bürgermeister.
[3] In diesem Jahr Zunftmeister.

wirt wurden, sol man si nit minder pitten und etlichen gebieten, wirt zue sind.

Item in den zünften zue verfügen, daz si willig sin, mit geliger den zu helfen, die die stuben und wirtschaften halten.

Romfart im [MCCCC] LXXX [jar]

Haber 10 ₰, stallmiet 3 ₰, win 3 helbling, der nit ungelt git[1].

Am 5. Oktober 1500 war die Jubiläumsbulle „Domini et salvatoris" erschienen und mit ihrer Verkündigung in Deutschland der aus Frankreich stammende Kardinal von Gurk, Raymundus Peraudi, ein frommer, sittenreiner und tugendhafter Prälat, der schon in den Jahren 1486—1491 Kommissär eines für Deutschland verliehenen Kreuzzugs- und Jubelablasses gewesen war, beauftragt worden. Zu dem Ablaß hatte König Maximilian im April 1501 seine Zustimmung erteilt, mit der Bedingung, daß alles eingehende Geld bei den Fugger und Welser in Augsburg hinterlegt werden sollte. Die Bestimmung der fallenden Gelder war durch Vertrag des päpstlichen Legaten mit den Herren vom Reichsregiment vom 11. September 1501 dahin getroffen, daß ein Drittel der Erträgnisse dem Kardinal für die Kosten der Ablaßverkündung zukommen, zwei Drittel aber das Reichsregiment aufbewahren und nur zu einem Zuge gegen die Türken verabfolgen sollte. „Die Truhe der Ablaßgelder sollte stets mit vier Schlössern versperrt sein, je einen sollte der Legat, der Regimentsvertreter, der oberste Ortsgeistliche und das bürgerliche Haupt der Gemeinde haben; bei der Kiste für die Beichtbriefgelder fehlte der Schlüssel für den obersten Ortsgeistlichen."[2] Als Höhe der Spende waren ähnlich wie bei dem Münsterablaß von 1480/81 für jedermann die Unterhaltungskosten der Familie für eine Woche festgesetzt; der Preis für drei Beichtbriefe betrug einen Gulden. Die Einnahmen aus dem Ablaß und der Erlös aus den Beichtbriefen scheinen nicht getrennt behandelt worden, sondern in eins zusammengeflossen zu sein.

Was nun die zu Freiburg eingegangenen Ablaßgelder betrifft, so ist weder über ihre Höhe noch über ihre Erhebung und Verwendung näheres bekannt. Nur über die neben dem Bargeld als Opfer gefallenen Kleider und Kostbarkeiten sowie über die Beicht-

[1] Ratsprotokollbuch 3 (1467/84), Bl. 59 f. und Ratsprotokollb. 4 (1494—1502), Bl. 6 ff. Urkundenb. C S. 213—215. [2] Vgl. A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. 1. Bd. Leipzig 1904 S. 42 und ff.

briefe geben die Rechnungsbücher des Münsterfabrikfonds von Johanni (24. Juni) 1502 bis Weihnachten (25. Dezember) 1503[1] Aufschluß. Sie verdienen in jeder Beziehung eine so weitgehende Beachtung, daß sie hier unverkürzt wiedergegeben seien.

Item cleinoter von der Romvart ufgeopferet zu der gnad zugelassen dem buw.

Item 4 lilachen
„ 1 kreps
„ gel zerhouen riträckli
„ ein lindesch brun röckli
„ „ swarz lindesch
„ „ isenvarb schubli
„ „ hocker messerli

Item ein tischlachen
„ 10 stürz
„ 4 zwühelen
„ 5 umbwinderli
„ 10 schleiger gebest und ungebest
„ 1 klüwlin garn

Ingenommen und gelöst de[r] gartner[2] us den kleinöter.

Item 1 β umb 2 umbwinderli
„ 1 „ „ 2 umwinderli
„ 14 ₰ umb ein kuttenstuch
„ 20 ₰ umb ein stucheli
„ „ „ „ „ gel sleigerli
„ „ „ „ „ kutten stuch
„ 8 „ „ „ umbwinderli
„ 4 „ „ „ knüwli garn
„ 13 „ „ „ stürzli
„ 6½ „ „ „ umwinderli
„ 3 β umb den tägen
„ 9 ₰ „ ein stürzli
„ 13 „ „ 2 kuttelstucher
„ 10 „ „ 2 alt zwehelen
„ 1 β „ 1 gebest kuttelstucher
„ 6 ₰ „ 1 stürzli
„ 3 crüzer umb 1 stürzli
„ 15 ₰ umb ein zwehelen
„ 11 „ „ 1 stürzli
„ 3 crüzer umb 1 zwehelen

Item 8 β umb 1 brun lündesch röckli
„ 1½ „ „ ein unbesten schleier
„ 1 „ „ „ tischlachen
„ 6 „ „ „ kreps
„ 10 „ „ „ swarzen linschen röckli
„ 3 „ „ „ gebesten sleier
„ 2½ β 4 ₰ umb 1 sturz
„ 6 „ umb ein gebesten sleier
„ 1½ „ „ „ ungebesten sleier
„ 1 „ „ „ bös löcheret schüblin
„ ein ysenvar[b] schübli umb 18 β sol[3] der Rotenkopff

Suma 4 ℔ 2½ ₰.

Usgeben uf das jubeljor.

Item 30 ℔ wachs 3½ ℔ 5 β sol ich [der schaffner] bezalen dem suter
„ aber 8 ℔, 1 ℔ 2½ β

Item 20 crüzer umb die schiltli
„ 1 β gen Endingen und Kentzingen
„ 7 ₰ umb gufen bastnegili

---

[1] „Registrum von Johannis im XV^C und II jor bis winachten im XV^C und II jor“ im General-Landesarchiv zu Karlsruhe: Rechnungen Nr. 7876. [2] D. i. der Gatterschreiber. [3] D. h. schuldet.

Item aber 6 ℔ wachs uf concepcionis Marie
„ aber 4 ℔ wachs
„ „ 2 „ „
Suma des wachs 6 ℔ ₰ überal

50 ℔ wachs überal

Suma sumarum 6½ ℔ 2 β 2½ ₰ umb wachs und umb anderes zu der romfart.

Registrum der brief des jubeljors usgenommen zum andern mol.

Item meister Marti vierherr im hof . . . . 20 cr.
Bernhart Großhans von Maltertingen . „ „
„ meister Hans Schuchmacher . . . 4 β 2 ₰
„ Oswaldus Thomass von Menschischwangen . . . . . 20 cr.
„ Diebolt Bürckli von Schlußse . . . . „ „
„ meister Simon Beck „ „
„ Cunradus Oswaldi „ „
„ Cuni Eberhart . . „ „
„ Hamman Bürckli am „ „
Swartzwald . . . „ „
„ in daz closter zu den Rüwerinen 1 brief „ „
„ Gilg Belliman . . „ „
Verena Ruefin und Johannli Ruff 1 brief . . „ „
Item die frou von Rechberg 1 brief . . . „ „
hat brocht der kilchherr
„ herr Anderis Stürzel } 1 brief
„ Jacobus „ }
„ Balthasar Bircker . 20 cr.
„ Gallus Öttli von Malterdingen, sin husfrou und kind 1 brief . . . . 20 cr.
„ Barbara Höwer und Cunrat Höwer . . „ „
„ herr Gerg Gippser, lüpriester zu Bukkingen . . . . . „ „

Item Elsa Brisacherin . 20 cr.
„ Margretha Hösin . „ „
„ Barbara Kellerin . „ „
„ Anna Molerin . . „ „
„ Rudolfus Stöcker . „ „
„ Anna Müllerin . . „ „
und 1 β für ein sun
„ herr Gilg Clärer . „ „
„ Johannes Böck von Furtwangen . 4 β 2 ₰
„ Anna Armbrusterin 20 cr.
„ Jacob Löwysen von Hüfingen . . . „ „
„ Jacobus Müller und sin frou hat gen . 24 „
„ Mauricius Huber von Zofingen hat gen 20 „
„ Caspar Schwein apotecer . . . . . . „ „
„ Anna Wassenhein . „ „
„ bruder Diebolt . 4 β 2 ₰
„ meister Gerg Pistoris 20 cr.
„ Ludwig Hutt und sin husfrou hat gearbeitet zum jubeljor am fan und ander ding, hat doran genomen ein brief
„ Anna Meyerin hat gen . . . . . . 20 cr.
minus 1 h
„ Groff von Menningen „ „
„ Fulwig von Nuwenburg hat gen . . „ „
minus 1 h
„ Urban Schlosser . „ „

Item Herman und sin husfrou und ir kind . 5 β
„ Lienhardus Meyer . 20 cr.
„ Georius Nibling . „ „
„ Marcus Tüfel . 4 β 2 ₰
„ Martiß Hannß Sarbrucki . . . . 20 cr.
„ Melchior Grießer . 26 „
„ Paulus Schröter . 20 „
„ Margreth Schalmin „ „
„ 1 gulden umb 3 brief von Zurzach
„ Clauß Francz hat gen so er schuldig gewesen ist in stock 1 β
„ Caspar Röttili von Rotwil 1 brief . 20 cr.
„ Jacob Salpini von Niderhusen hat gen von einer vart im verwandlet daz uberig gen in den stock 34½ β
„ Anna Schaffhuserin 20 cr.
„ 4 β gelöst us eim betbüchli, ist gewesen eins schülers, gestorben bei dem moler zu Kampff
unser frouen geben verkouft der kilchen von Sexow . . . 12 cr.

Suma usgeben der brief an gelt 50 machet 16 gl 8 β 4 ₰ und dorzu 34½ β von einer fart verwandlet und ingenomen

Item 5 brief usgeben die gearbeit hat Ludwig Hutt, herr Hans Kanengiesser, magistro, cantori, locato

Suma sumarum ingenomen von briefen 12 ℔ 12 β 10 ₰

Item mer ingenomen geben mir von den pflegern von der ersten romvart 25 ℔

Exposicio usgeben denen, die gearbeit hant in disem zugelossen jubeljor und umb wachs und andern dingen

Item dem cantor 1 gl.
„ Cuonrat Dinckel 3 β
„ dem bruder zum helgen crüz 1 gl.
„ 10 β ze lüten den sigristen
„ 2½ β ze lüten die groß glocken
„ dem Viten ze treten uf dem kleinen werk 2½ β
„ 1 gulden meister Hannsen Scherer
„ 1 gl. den herren ze ainem strieren [?] zum altar
„ 4 β dem magister und dem cantor und 2 brief
„ 4 β den knaben c[h]oralibus
„ 5 β organiste
„ 6 β dem schaffner uf der hutten.

Suma usgeben in disem jubeljor, so gearbeit hand 4 ℔ 7 β.

Außer diesen jetzt zu Karlsruhe befindlichen fortlaufenden Rechnungsregistern besitzt das Freiburger Münsterarchiv selbst noch ein, allerdings in den ersten fünf Blättern durch Mäusefraß stark beschädigtes Rechnungsheft (von 16 Blättern in Quart) über die Jahre 1502—1505, aus dem sich zur Ergänzung des Vorstehenden folgendes ergibt:

Bl. 6ª: Innemen von Johannis sunwenden herr Hansen Zellers im XV^C II jor bis winachten im XV^C III jar.

Item von der ersten romfart us stücheln 4 ℔ 2½ ₰

Item 25 ℔ von dem gelt der ersten romfart circa festum Martini

Item von bichtbriefen in der letsten romfart 13 ℔ 12 β 10 ₰

Bl. 7ª: Item usgeben herr Johannes Zeller[s] von Johannis sunwenden im XV^C II jor bis winachten im XV^C III jor.

Item umb wachs zu der letsten romfart 6½ ℔ 2 β 3 ₰.

Item den arbeitern von der letsten romfart 4 ℔ 7 ₰.

So genauen Einblick diese Verzeichnisse und Zahlen in die Art und Höhe der zu Freiburg eingekommenen Ablaßopfer gewähren, so wenig Befriedigendes erfahren wir dabei über das Schicksal dieser Gaben und der Ablaßgelder selbst, von denen der Rat der Stadt mit allen Mitteln einen Teil für den Münsterbau zu gewinnen bestrebt war. Um den Gang dieser Bemühungen richtig zu verstehen, muß man zunächst wissen[1], daß die Ablaßpredigt ursprünglich nur bis Weihnachten 1502 währen sollte, dann aber bis 1504 verlängert worden ist. Für das schließliche Verbleiben der Gelder aber war bestimmend, daß sie in den einzelnen bischöflichen Kassen, bei Fürsten und Städten in Verwahrung standen. Über ihre Verwendung verhandelte Kardinal Peraudi anfangs Juli 1502 zu Ulm mit König Maximilian, entzog sich dann aber, als diese Verhandlungen zu keinem guten Ende führten, der Gewalt des Königs durch eine rasche Flucht nach Straßburg. In Straßburg blieb er bis zum 17. September, und seine Tätigkeit in Verkündung des Jubelablasses, in Erteilung von Indulgenzen usw. erstreckt sich von hier aus nach den gesamten oberrheinischen Landen. Später, nachdem er auf Verlangen Maximilians aus Straßburg zwar nicht geradezu ausgewiesen, aber doch weggebracht worden war, hielt er sich von April 1504 an ein volles Vierteljahr zu Basel auf, wo er wieder eine rege kirchliche Tätigkeit entfaltete. Aber seiner eigentlichen Legation war er schon lange müde, da er sich sagen mußte, wenig ausgerichtet zu haben. Dazu war er jetzt am Ende seines Lebens, alt und gichtkrank. Nach Mitte Juli 1504 verließ er Basel und trat die Heimreise nach Rom an, über Luzern und den Gotthard. Am 5. September 1505 ist er zu Viterbo gestorben. Sein Silberzeug hatte er schon beim Verlassen Straßburgs dort verpfänden müssen, auf seinen Nachlaß

[1] Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 231 ff.; Schulte 1, 43 ff.

legten die Fugger Beschlag. Als er Deutschland verließ, waren die zwei Drittel der Ablaßgelder in Verwahrung oder in den Händen Maximilians, der sie Ende 1503 einzuziehen begonnen hatte, weil sie ihm Alexander IV. für den Zug zur Kaiserkrönung und einen Kriegszug gegen die Türken mündlich versprochen hatte, dem sich der Legat widersetzte. Das diesem selbst zustehende Drittel schuldete man ihm vielerorts, an andern hatten seine Subkommissare die Gelder verschleudert. Als er mühsam über den Gotthard gebracht worden war, besaß er an Barschaft noch eine einzige Krone und mußte vom Abt von Erlach, den er in Airolo traf, Geld leihen, nur um weiterreisen zu können.

Die Liquidation der von Peraudi unerledigt zurückgelassenen Geldangelegenheiten dauerte noch geraume Zeit. Die apostolische Kammer trat als sein Erbe auf und machte ihre Forderungen geltend, zunächst für denjenigen Teil des Ablaßgeldes, der unbestreitbar dem Legaten hatte zugeschrieben werden müssen, dann aber auch für alle seine sonstigen Guthaben. Die Einforderung des der Kurie zukommenden Geldes von den Depositaren geschah in der Hauptsache 1506; aber noch im Jahre 1515 hatte die Kurie Peraudische Gelder einzufordern und in Straßburg seinen dort als Pfand hinterlegten Silbergeräten nachzuforschen. Vor 1509 oder spätestens in den ersten Monaten dieses Jahres hatte Julius II. angeordnet, daß der Rest der Ablaßgelder den Fugger ausgehändigt werden sollte; auch der Kaiser war nunmehr damit einverstanden und gab seinem Rate Ernst von Welden den Auftrag, bei den zu Worms versammelten Reichsständen einen entsprechenden Erlaß zu erwirken.

Daß es unter diesen Umständen um die Aussichten des Rats von Freiburg, auch seinen Münsterbau bedacht zu sehen, recht zweifelhaft stand, liegt auf der Hand und erklärt die vielfältig von ihm unternommenen Schritte, die durch die nachstehenden Briefe und Aktenstücke des nähern erläutert werden. Leider sind es nur einzelne zerstreute Stücke, denen oft der engere Zusammenhang fehlt und die deswegen in keiner Weise ein anschauliches Bild von der Angelegenheit geben. Der Ausgang fehlt ganz, doch kann man allem nach annehmen, daß der Zweck erreicht worden ist, wofür sich vielleicht anderorts noch die Belege finden. Die hier folgenden erscheinen nach der Zeitfolge ohne weitere Bemerkungen.

1501 April 5 schreiben Bürgermeister und Rat von Freiburg an den Dompropst zu Konstanz, Johann Krützer:

Erwirdiger hochgelerter lieber herr, unser freuntlich willig dienst und was wir libs und guts vermögen zuvor. Verrückter tagen haben wir euerer wirde zu mermaln geschrieben, unser frauen bouw bi uns gegen unserm gnädigen herrn von Costenntz gefurdert ze haben, damit etwas us dem ufgeopferten gelt an den gemelten buw gelangen möcht etc. und so wir in euer schrift datum vigilia purificationis Marie [1. Februar] in disem jor an uns usgangen und ouch us andern schriften mit sonder genaigtem willen, so euer wirde zu unser frouen buew und gemelter stat trag, vilfaltiglich vernomen und aber dabi etlich mittel und weg durch euer wirde in was gestalt gegen unserm herren dem legaten ze oberten [?], damit sin hochwirdigkeit etwas an buw ver-volgen ließ, angezaigt, haben wir ytzund dieselben für eigen genomen, diewil sich die indulgenz enden würd und uns mit dem hochgelerten herren Hainrichen Kolher unser seelfater uns underrett und beschlossen, ouch umb ein botschaft beworben, damit uf sollich euer wirde angezaigten mittel bi dem legaten gearbaiten werde und doch sollichs on unsern gnädigen herren von Costenntz und euer wirde sonder fürdrung nit fruchtbarlich wisten ze handeln. Darumb so an euch unser gar freuntlich bitt, wollen uf inhalt bigelegter instruction und euer wirde guten bedunken nach bi unserm herren von Costenntz arbaiten, damit sin furstlich gnad uns ain fürderung an unsern gnädigen herrn den legaten mit erzelung der stucken in der narrazion begriffen mitteile, so werden wir yelenz ein ersam treffenlich botschaft mit demselben, euer wirde und anderen fürderung gemeltem unserm herren dem legaten sollicher maß obligen, in hoffnung sin gnad solle solliche fürdrung und groß armut unsers buws ansehen und bedenken, damit uns etlicher ergetzlichait bishär, als wir uns des und merers zu euer wirde ganzlich vertrösten und mit vermögen, wo sich begibt, ganz williger gedienen wöllen. Datum montag nach palmarum anno etc. primo.

Item das unser gnädiger herr von Costenntz und unser herren tumbrobst in der fürdrung narrien [?] wolten, das sin gnad als commissarien unsers herrn legaten die yndulgenz hiehar gelegt und dabi uns ervordert hetten, wo man erlich hielt, das si helfen wollten, damit der buw [gefördert] und dem schaden begegnet wuerde[1].

1502 Januar 3.

Hochwirdiger gnädiger herr, unser willig dienst und was wir liebs und guts vermögen zuvor. Wir haben euer wirden

---

[1] Missiven-Bd. 7 (1502—1505), Bl. 17 f.

disen tag schriftlichen gebeten, müeglichen flis gegen unserm gnädigen herren dem cardinal Raymundo fürzekeren etc., damit unser lieben frauen pfarrkirchen bi uns mit einem jubileo begabt und witer in buwen die zu vollbringen gefürdert wurd und wiewol wir willens gewesen ein botschaft yelends euer wirde mit einen instruction und andern nottürftigen geschäften zu der sach dienende zuzeschicken, sind wir yetzunder von etlichen bericht, das unser gnädiger herr von Costenntz in siner gnaden bistumb ain sollich jubileum erlangt, wo dem also, wär[en] wir in sorgen, das unser arbait umbsunst und die botschaft villicht ungeschafft und mit grossem costen mitheinkeren wurde, deshalb so ist an euer gnad unser gar abermals freuntlich bitt wievor, ein getrüw ufsehen und erfarung ze haben, ob yemants von unserm gnädigen herren von Constenntz oder ander wegen in in der nehi bi sollich jubilei erlangt und des fürderlich uf unsern costen ze berichten, ob aber das nit beschehen, alsdann gegen obgemelten unserm herren dem cardinal unser frauen buw halb getrüwlichen für und für ze arbeiten und was euer gnaden costens zu erlangung sollichs jubleis haben wurde, wollen wir herrn Niclausen Knobloch erberlich widergeben und bezalung, auch uns allwegen euer gnaden gut bedunken und gestalt der sach brieflichen zu berichten. Das wollen wir umb euer gnaden in meren ganz freuntlichen beschulden und verdienen.

Datum mentag nach circumcisionis anno domini etc. secundo.

Burgermaister und raut der stett Friburg im Brisgouw [1].

Im Dezember des Jahres 1502 sandte die Stadt in der Tat den Professor des Kirchenrechts an der Universität, Dr. Johannes Angelus de Besutio, einen Italiener, „etlicher geschäft halb“ [2] an den Papst nach Rom, wobei es sich unter anderm allem Anschein nach hauptsächlich um die Verteilung der Ablaßgelder für die Fortführung des Münsterbaus handelte. Über einen Zeitpunkt der Legation berichtet das Ratsprotokoll zum 28. September [mitwoch vor michaelis] 1502 [3]:

Mit wolbetrachtem rat ist mit der universitet ein vertrag geschehen, das man sol ein botschaft verordnen gen Rom zue unserm allerheiligsten vater dem bapst, das sin heilikeit die bull und constitution, so vormals von Johanne dem XIII. usgangen, dieselben zu renovieren und confirmieren des geistlichen gericht halb, so vor ziten hie zu Friburg gewesen ist, und daran sol ein ersame rat zwen teil und die universitet den dritten kosten haben.

---

[1] Missiven-Bd. 7 Bl. 20. [2] Das. Bl. 124. [3] Das. Bd. 8 (1499—1502), Bl. 282.

Gleichzeitig hatten sich Bürgermeister und Rat auch an den früheren Münsterpfarrer, jetzigen Weihbischof zu Augsburg, Dr. Johannes Kerer, gewendet, von dem am 26. Januar folgende, vom 11. Januar (1502) datierte Antwort eintraf[1]:

Unser gepet und alles gut, wirdigen, wolgeachten, weisen herren. Euer geschrift uns geton haben wir mit freuden verlesen des gueten vertrauens halb, so dann euer weisheit sich zu uns hat versehen, sein wir euer ganzen statt und yedem in sunderhait zu nutz und eren begirig furdernus zu ton, angesehen, das wir allwegen an euer weisheit ganz guten willen in unserm anpringen haben funden, das soll in guten von uns nimmer vergessen werden. Deshalb in der sache uns geschriben wollten wir uns nicht sparen, mochte si dem großen schweren baue unser frauen münster und euer statt Fryburg zu nutz dienen. Aber so das jubeljar yetzund durch den hochwirdigen vater und herren herren Raymund cardinal und bäpstlichen legaten durch das ganz bistumb Augspurg in vil steten ausgangen ist, ist angesehen durch unsern allerheiligisten vater den bapst, kurfursten und ander uf dem reichstag zu Nüremberg das sollich aufgeopfert ablasgelt sölle in stiller gwere beleiben ligen zu ainer aufrustung aines heerzugs wider die ungeleubigen feinde unsers hailigen glaubens. Deshalb ist der opferstock bewart mit dreien schlüsseln, den ainen hat der legat yetzund uns bevolhen, den ainen ein ersamer rat zu Augspurg, den dritten der commissari des reichstag, also auch in andern stetten, deshalb wir nicht mögen vermerken, das sollich opfer muege unser frauen baue dienen oder das der großwirdig legat solich gnad wölle yemants anders geben dan als zu Nüremberg sei beschlossen. Wan euer weishait soll warlich on zweifel sein, wir haben unser frauen baue in vergangen tagen nicht vergessen ein jubeljar gen Fryburg zu schaffen, ward uns ain antwort, man möcht sterbens halben niemand dohin schicken; darauf wir markten, das man niemands gebe dan zu vorgeordneten sachen. Wil aber euer weishait des jubeljar haben als in Augspurger bistumb, sein wir in guetem hoffen euch das zu uberkummen, wiewol der legat bei uns nimmer ist, sunder auf den bundstag gen Schwebischen Hall fride zwischen fursten und steten in teutschen landen zu machen, dadurch mag widerstand geschehen dester fürderlicher dem Durcken. Domit bevelhen wir uns und unsern trostlichen baue in euer stat Friburg als dan ir vormals alle wege getan haben gunstlich zu betrachten.

Geben zu Augspurg uf zinstag nach dem obristen in dem andern jar.

---

[1] Stadtarchiv. Kirchensachen: Ablässe zu besondern Zwecken 1478 bis 1514.

1502 vor März 27 (Ostern) schreiben Bürgermeister und Rat von Freiburg „in il“ an den Bischof von Konstanz, es seien „etliche closterpfleger besonder memaln“ ihnen „nachgevolgt und“ hätten „bericht begert, ob si nit möchten die ablasbrieve fur ein gemeinen convent nemen und umb sollichs sovil gelts, als zwen oder dri brieve uf in truegen, bezahlen, darin wurt inen on euer gnad wissen nit vollkummen bericht hab mugen geben undertaniglich bittende, euer gnad geruche uns des underrichtung zudem noch ein som aplas schicken laussen, damit der mangel, so wir in sollichen haben, obgesait, b[e]reint und die armen lüt gefürdert werden, dann nit on wir haben ein gueti zal von Baßell empfangen und unser boten darumb usgeschickt, aber nach jarzit weder brieve noch antwurt darueber empfangen, us was ursach uns on wissen, das wir ouch euer gnaden im allerbesten nit wollen unverkundt laussen mit williger erbietung alles des, so in sollichem euer gnaden zu nutz und ere dienen mögen, wollen wir beraits willens als gehorsamen handeln“[1].

1502 mittwoch nach misericordia domini [April 13].

Uf hüt hat mins gnedigen herrn von Costentz anwalt begert im das gelt, so des aplas halb in stock gevallen sind, ze teilen und minem herrn von Costentz 2 teil laussen ze folgen, sigen si urbutig die denen etwas gebür, davon uszerichten.

Daruf haben mine herren die ret zue antworten laussen alles, das si wissten, so minem gnedigen herren von Costentz zu gevallen dienen mochte, weren si geneigt ze handeln, aber dwil inen 2 stück obligen, namlich das si vermerken, das die schlüssel vom helligen stuel ze Rom, vom rich und vom legaten usgeteilt sien, were not, das mans mit derselben wissen und willen tet[2]. Zum andern so haben etlich unser nachpuren als Basel, Colmar und etlich stett im fürsentumb [i. e. Konstanz] verschriben, das ufgehept gelt behalten und damit ze handeln nach der ordnung zue Nurenberg beschlossen. Zum dritten so haben wir mit siner gnaden und mins herrn tumprobsten wissen und fürdrung an legaten laussen arbeiten, etwas von dem dritten teil laussen verfolgen. Solte man nu, er die botschaft und man des richstend wissen nit erkennen, das gelt von handen geben mochte und villicht in ungnaden vallen. Sollich ursachen angesehen bitte man, das ir das gelt zue dieser zit laussen ligen bis uf des botschaft zukumpt, so wollen wir allwegen mit siner gnaden wissen und willen [handeln].

Daruf haben si wider geantwort, die schlüssel sien vom legaten und von doctor Crafft als commissarien [des] richs bevolhen, deshalb hab er gwalt das gelt ze nemen.

---

[1] Missiven-Bd. 7 Bl. 52. [2] Hier steht am Rand: „Nota. Kilherr gerett 2 teil sollen volgen dem römischen rich, der dritt dem legaten.“

2do so haben sich etlich stett verschriben, aber allein umb die 2 teil, und den dritt soll man dem legaten laussen verfolgen. 3tio mög unser botschaft halb nitzit abgebrochen werden, dann minen herren sie der buw mer geneigt dann villicht dem legaten.

Also nach vil handlung ist man bi der antwort bliben und hat zugesagt, das gelt nit on sin wissen von handen zue laussen [1].

Der Kardinallegat erwiderte der Stadt dd. Colonie XVIIII. aprilis 1502:

Magnifici domini, amici nostri charissimi, salutem. Priori legationi nostram facile perspeximus cives Friburgenses esse devotissimos sancte Romane ecclesie filios eaque opinio inveterata est apud apostolicam sedem, singularis tamen devotio quam proximis ostenderunt, domini venerabiles, in admittendo cum tanta religione sanctissimum jubileum et incastigando illo qui tanta impietate indulgenciis ac summo pontifici detrahebat, declarat vos omni constancia perseverare in affectu et pietate patrum vestrorum erga sanctam sedem pro qua re licet a deo omnipotenti cuius amore hec facitis, sint vobis maxima premia spectanda, offerimus tamen nos ob novum meritum vestrum sanctissimo domino nostro esse significaturos. Et si quid per nos fieri potest, quod civitati vestre utile sit aut gratum omnia nos enixe facturos. Si que autem orator vester dominus Angelus de Besutio de his, que petebat, non impetravit, non ascribatis voluntati nostre, sed conditioni rerum que per nos concurri [?] non possunt. Nam ea, que sunt in potestate nostra, libenter concessimus et in futurum concedemus sicut narrabit uberius idem dominus Angelus, cui tamquam nobis fidem prestent, domini venerabiles, que bene valeant. Vester amicus R. cardinalis Gurcensis, legatus.

1502 [zwischen September 7 und] September 16 schreiben Bürgermeister und Rat von Freiburg 1. „an bischof zue Costennz“:

„Hochwirdiger furst, gnediger herr etc. Bi etwas verschinen zit als euer furstliche gnad durch den wolgelerten herrn meister Jergen Beck euer gnaden caplan bi uns haut arbaiten laussen, das gelt, so von dem heiligen jubileo bi uns gevallen, demselben meister Jergen an euer gnaden statt zue handen stellen etc., haben wir danzemal euer gnaden ursachen erzelt, derohalb wir nit kemlicher euer gnaden beger und willen mochten erstatten und doch uns dabi begeben, sollich gelt on euer gnaden wissen nit von handen ze laussen etc. So wir nu yezmaln von des hochwirdigsten unseres gnedigen herrn des cardinals anwalt, namlich doctor Johansen Wacker, inglicher gestalt und nach inhalt bigelegs zetels auch angesucht, haben wir den gemelten herrn

[1] Ratsprotokoll b. 8 Bl. 261v.

Johansen uf das frundlichest, so wir konden, ouch abgewisen und ursachen, die uns bewegen, das wir sollichs nit zulaussen konnen, uf die meinung dargeton, namlich und zum ersten sien uns noch wol ingedenk, das in anfang do der jubileum in unser statt gelegt, euer gnaden von siner hochwirdkeit zue einem comissarien im ganzen bistumb gesetzt, die under ander sachen den jubileum berürend ze verwalten, dwil wir dan noch nit bericht, das derselb gwalt euern gnaden enzogen noch revocieret sie, wisteu wir on euer gnaden darin nichtzit ze handeln. Zum andern so sie ein ordnung zue Nurenberg, wie es mit dem gelt solle gehalten werden, furgenommen und verfaßt, dero inhaltz uns verborgen, deßhalb on groß ungnad und nachteil so wir von königlicher maiestet der stenden [des] richs wir erlangen mochten, wir usserthalb derselben aber nicht handlen mogen. Zum dritten so wiß unser gnediger herr der cardinal, das uns, weilen von dem heiligen stuel ze Rom, vom rich noch von euer gnaden dhein sonder gwalt des jubel und gelts halb ubergeben, dorumb uns aber nit geburt eigen noch andren, so die schlussel uber die trog haben, ze bestricken, sonder achten wir mer frutber das sin gnad nach sollichen schlusseln stell, wann dann dieselbigen, so die schlussel haben, mit irer gwalt erschinen, wollen wir die sach nach inhalt der ordnung zue Nuerenberg daruber begriffen helfen furderen etc.

Gnediger herr, sollicher sachen haben wir mit neuen und mer worten, dan hie zue melden not, dargetan und den anwald unsers gnädigen herren des cardinals domit abgewisen, euer gnaden flißlich bittende, sovern die sachen an euer gnaden langen wurden, unser frouen buw, wie vordem des allweg von euer furstlichen gnaden wol gewesen, gnediclichen ze bedenken, domit der umb sin gelitten costen und schaden, ouch ergetzlichkeit beschee, wo wir sollichs umb euer gnaden verdienen mogen, wollen wir mit aller gutwillikeit nach unsrem vermugen erstatten. Datum“ [1].

2. am 16. September an tumbrost zue Constantz.

„Erwirdiger hochgelerter sonder gunstiger lieber herr, unser fruntlich willig dienst und was wir eren, liebs und guets vermogen zuevor. Wir haben euer wirde hievor zue mermalen des grossen mangels und armuet unser frouen buw bi uns berichten und dabi bitten laussen denselben buw gegen den hochwirdigisten unsern gnedigen herren den cardinal, ouch unserm herren von Costentz gefurdert und bevolhen ze haben. Wann wir nu allweg von euer wirde ganz geneigten gunstigen willen befinden und dann die sach sich geziemden zue beschehen und zue end ziehen wurt,

[1] Missiven-Bd. 7 Bl. 10v f.

bitten wir abermals wie vor mit sondrem flis euer wirde welle bi unserm herrn von Costentz, den wir ouch bi disem boten gestalt der sach berichten, muglichen flis furkeren, domit unser frouen buw etlicher maß umb den gelüttenen costen und schaden widerlegung und ergetzung beschehe. Das wollen wir umb euer wirde, wo sich begibt, ganz willig und unverdrossen verdienen. Datum fritags nach exaltationis crucis anno etc. secundo“[1].

Hierher scheint ein zweites in seinem ersten Teil verloren gegangenes Schreiben zu gehören, das die Stadt zu Ende November oder Anfang Dezember 1502 — sicher vor dem 3. Dezember — an den Dompropst von Konstanz gerichtet hat und in welchem es heißt:

„Item diewil dann hie die indulgenz mit sollicher grossem solemnitet und [Lücke] gehalten, dadurch us denselben stett gar ein grosse summa in den stock gefallen, wann so sollichs nit bishär und dann das dem legaten zu nutz und unser frauen buw zu merklichem abbruch ir yetzliche dienen sie, ouch die inwoner der statt merklichen uberlast von uslendigen personen und schaden gelitten haben, das dann sin gnad unser frauen buw bedenken wolte, damit dem euern ergetzlichkait beschehe und das uf ein sum etwen drühundert oder vierhundert gulden gesetzt würde, angesehen als uns nit zwifelt, das hie bi uns mer in den stock gefallen sie dan zu Costenntz und Strasburg“.

Ungefähr gleichzeitig erfolgte ein Schreiben an den Bischof folgenden Inhalts:

„Hochwirdiger fürst, gnädiger herr, euern fürstlichen gnaden etc. Wir haben euer fürstlichen gnaden hievor gebeten, unser frauen buw gegen unserm herren dem cardinal gnädiglich gefürdert zu haben, damit der buw etwas ergetzlichkait der schaden halb geboten hat begegenen möcht und so aber das jubel sich yetzunder uf das hochzit enden und not sin würd, wo anders unser frauen buw etwas begegnen sollte, unserm herren den legaten anzesuchen, haben wir sollichs an euer fürstlichen gnaden von der fürdrung nüt fruchtbarlich wissen ze handeln, deshalb so ist an euer fürstlichen gnaden unser früntlich bitt, mit dem hochsten vliss euer gnad geruch uf die instruction, so wir unserm herren dem tumprobst zugeschickt, oder ander mittl, so euer fürstlichen gnaden unser frauen buw zu nutz erachten möcht, gemelten unser herren dem cardinal den [Lücke] sien wir sonders zwifels, wir werden sollicher fürderung fürbitten geniessen, ervolgen und unser frauen harin merklichen angesehen, als wir uns dann sollicher gnaden zu euer fürstlichen gnaden

---

[1] Missiven-Bd. 7 Bl. 11v.

gänzlich vertrösten und das uns dieselb euer fürstlichen gnaden mit aller gutwilligkaiten freuntlich gedienen wollen. Datum“ [1].

Dazwischen war im Rat verhandelt und beschlossen worden, wie folgt:

1502 mitwoch vor Michaelis [September 28].

Uf den verhorten furtrag, so unser herr kirchherr [Heinrich Kolher] geton hat der botschaft halb, so unser gnediger herr von Costentz siner wird geton, antreffent das gelt, so von dem aplas ufgehapt ist, [wurde] erkannt, das man harren sol bis nest mentag [Oktober 3], wann ander unserer ratzfrund zuegegen sind [2].

1502 uf fritag nach Michaelis [September 30].

Mit einhelligem rat ist erkennt, das man das gelt, so von dem aplas ufgehept, sobald das sin mag, gezelt sol werden mit der sollempnitet als die bull inhalt und der vertrag lut, so zu Nuerenberg geschehen ist [3].

1502 montags nach Michaelis [Oktober 3].

Das, so vom aplas gefallen, ufzezelen, sind geordnet burgermeister [4], zunftmeister [5], meister Ulrich [Frauenfelder] [6] und stattschriber [7].

1502 fritags nach Francisci [Oktober 7].

Es ist erkannt, dem kilherren zue helferen [zu] geben den zunftmeister und meister Ulrich [Frauenfelder] und, wann man romfart inlegen will, von yeder zunft 2 kerzen do ze haben [8].

Vom Bischof, Hugo von Hohenlandenberg, traf darauf folgende vom 25. Dezember (uf den hailigen wihenechttag zu nacht) 1502 aus Meersburg datierte Antwort ein [9]:

Unsern frundlichen gruß voran, ersamen, wisen, sonder lieben frund. Üwer schriben sampt den copien römischer königlicher mayestät unsers allergnedigsten herren commission und instruction, ouch unsers hern legaten inhibition üch zukummen, beruernd den schlussel zu dem gelt, so von gelegtem jubileum bi üch zu Fryburg gefallen ist, dienende, haben wir verrers inhaltz vernommen und diewil (wie ir ungezwifelt gut wissen hapt) vormals durch egemelt königliche mayestät, ouch curfürsten, fürsten und ander ständ des hailigen richs zugelassen ist, bemelt jubileum

---

[1] Missiven-Bd. 7 Bl. 13. [2] Ratsprotokoll b. 8 Bl. 282. [3] Das. [4] Junker Melchior von Falkenstein, gewählt am 17. Juni 1502. [5] Bernhard Schmidt, Oberstzunftmeister, gewählt am 17. Juni 1502. [6] Damals Gerichtschreiber der Stadt. [7] Meister Ulrich Würtner, 1500—1504. — Das. Bl. 283.) [8] Ratsprotokoll b. 8 Bl. 284. [9] Stadtarchiv. Kirchensachen: Ablässe zu besondern Zwecken 1478—1514.

zu trost und hilf allen cristglöbigen menschen in tütsch[er] nacion dermaß zu legen, das von desselben gefällen zwen tail dem hailigen römischen rich zu ufenthalt und handhabung cristenlichs glöbens wider die Thurcken zu gepruchen und der drittail egemeltem unserm herrn legaten für sin mueg und arbait vervolgen und gelangen sollen, und dann bemelter herr legat (als wir uns uf uwer vorig schriben uns deshalb getön versechen) sinen tail des gefallen jubileumgeltz bi üch empfangen und hingenommen hat, ouch bemelter königlicher mayestät rät (lut üwers jetzigen schribens) sich erboten haben, sich gegen unserm hailigen vater dem babst und anderswo aller schäden und peenfällen halben zu vertreten und zu verstän, so achten wir, ir mugen furter königliche mayestät den schlussel, so ir lut des hailigen richs ordnung bi üwern handen haben, zu den gefällen des jubileums dienende, nit wol vorhalten oder sperren und fallen deshalb (so ir nüt anders oder witers handeln) nit in ainich censuren und strafen in bemelter inhibicion vergriffen. Uns zwifelt ouch nit, so ir üch mit überantwortung des schlussels jetz gegen siner königlichen mayestät gehorsam erzeigen, üch werde sollichs me zu ergetzlichait an üwerm kirchenpuw erschiessen. Dann solten ir siner mayestät den schlussel oder das gelt sperren, wie ir selbs ermessen können, das wolten wir üch im besten nit verhalten, der zuversicht, ir wissen üch unverwissenlich furbas in die ding wol ze schicken, dann üch zu frundlichem willen sind wir genaigt.

Endlich ließ Maximilian selbst dd. Ensisheim am 25. Mai 1503 folgendes Schreiben an die Stadt ergehen [1]:

Erbern, weisen, besondern lieben und getreuen. Wir haben dem ersamen gelerten, unserm getreuen lieben doctor Ludwigen Reinolt, unserm rat, bevolhen, etwas von unser wegen mit euch zu reden und zu handln, berurnd das gelt, so von dem jubileum bei euch gefallen ist, als ir von im vernemen werdet. Demnach emphelhen wir euch ernstlich, das ir gemelten doctor Ludwigen dismals genzlich glaubet und euch darin gehorsamlich beweiset, als wir uns zu euch versehen; daran tut ir uns ernstlich mainung und gut gefallen.

Hier brechen die urkundlichen Nachrichten ab, ohne daß wir genauere Kenntnis vom Ausgang der für Freiburg so belangreichen Angelegenheit erhalten.

[1] Stadtarchiv. Kirchensachen: Ablässe zu besondern Zwecken 1478 bis 1514.

Die historischen Studien zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde im 18. Jahrhundert[1].

Von **Cornel Krieg.**

Im 18. Jahrhundert hatten sich die wissenschaftlichen Studien und literarischen Bestrebungen im südlichen Schwarzwalde am Fuße des Feldberges einen hervorragenden Musensitz aufgeschlagen, der seit das St. Germain der Mauriner in Frankreich im Niedergange war, seinesgleichen auf dem Festlande nicht hatte. Denn sicherlich gab es im vorletzten Jahrhundert keine Schule und keine Anstalt, in der man mit solchem Eifer und in so methodischer Weise dem Studium und der literarischen Tätigkeit oblag wie in der uralten Benektinerabtei St. Blasien im einsamen Albtale. Albzelle hieß sie nach dem Flusse, ehe sie den Namen vom hl. Blasius erhielt. Es schien, als habe sich der alte wissenschaftliche Geist des Ordens aufs neue aufgerafft und alle seine Kraft auf einen Punkt gesammelt, um vor dem großen Klostersturm der Welt noch einmal wie in einem Bilde vorzuführen, was dieser Orden der Wissenschaft und der gesamten Kultur gewesen war und dann in Ehren unterzugehen.

Die letzten hundert Jahre des sanktblasischen Gotteshauses sind mit einer großartigen literarischen Tätigkeit seiner Mönche ausgefüllt; jene Jahre bilden in der langen Geschichte der Albzelle die glänzendste Epoche; in ihr schufen die Sanktblasianer dem Gesamtorden ein neues Ehrendenkmal, das neben dem der Mauriner zu stehen verdient. Allerdings waren die Verhältnisse des abgelegenen Schwarzwaldklosters weit beschränktere als jene der Mauriner; aber nächst St. Germain ist St. Blasien im 18. Jahrhundert die

[1] Aus einem Vortrag auf der Gelehrtenversammlung zu München 1900.

bedeutendste klösterliche Stätte gelehrter Bildung und Schriftstellerei. Die zwei notwendigen Voraussetzungen angestrengter literarischer Tätigkeit waren dort von frühe gegeben, nämlich Schule und Bibliothek. Beides finden wir in St. Blasien sei dem 11., wenn nicht seit dem 10. Jahrhundert.

In der Schule wechselten, wie überall, Blüte, Verfall und Wiedererstehen; was aber die Bücherei betrifft, so waren die Sanktblasianer von einem merkwürdigen Eifer zu sammeln und abzuschreiben beseelt. Wir finden Beispiele von Eifer im Abschreiben alter Handschriften, die unsere Bewunderung erregt. Im 18. Jahrhundert waren stets einige Patres auf literarischen Reisen, um handschriftliches Material zu sammeln und durch Abschreiben zu vervielfältigen. Am ergiebigsten waren die großen Reisen Martin Gerberts durch Italien, Frankreich, Deutschland und die Schweiz, und er kehrte jeweils mit kostbaren Schätzen nach dem Albtale zurück. Dreimal gingen leider Kloster und Bibliothek in Rauch und Asche auf, unersetzliche Werke an Handschriften und Büchern vernichtend, so besonders 1768, aber jedesmal riefen die Verluste erneuten Eifer im Sammeln wach.

Schon im 11. Jahrhundert, als der berühmte Chronist und Vorkämpfer für Gregor VII., Bernold, von St. Blasien aus seine Schriften geschichtlichen, liturgischen (er ist der pseudonyme Mikrologus) und kirchenpolitischen Inhaltes hinausgehen ließ, weist das Kloster immer wieder neue Triebkräfte für literarisches Schaffen auf, zumal seitdem es sich der Reform von Cluny angeschlossen hatte. Jetzt strebten die drei (Schwarzwald-)Klöster St. Blasien, Allerheiligen zu Schaffhausen und Hirschau ebenso in die Höhe, als die alten alemannischen Kulturstätten St. Gallen, Reichenau und Rheinau von der Höhe ihres Rufes herabstiegen. Alle überholte St. Blasien. Ganz zutreffend bezeichnet später Martin Gerbert den Schwarzwald kurzweg als *colonia Ordinis s. Benedicti.* Wie derselbe Gerbert bezeugt, er, der gründlichste Kenner der sanktblasischen Geschichte, hat seit Bernold, dessen Chronik die Hauptquelle für die Geschichte der alemannischen Klöster bildet, die Pflege der Geschichte in St. Blasien nie ganz aufgehört.

Von den 80 bekannteren Schriftstellern des Klosters, die vor dem 18. Jahrhundert blühten, haben sich die meisten den geschicht-

lichen Studien gewidmet. Mit besondern Ehren wurde im Stifte allezeit der Gelehrte Frowin (1150) genannt, der das Schulwesen hob und die Annalen des Klosters schrieb, überhaupt dasselbe zu neuer Blüte brachte. Im 16. Jahrhundert war es der Abt Caspar, gebürtig aus Schönau im Wiesental, Abt seit 1541, der nicht bloß die Geschichte des Stiftes in umfassender und gediegener Weise in seinem Werke: Liber originum monasterii s. Blasii hercyniae Silvae (1557) schrieb, sondern zugleich das gesamte Schulwesen durch drei Konstitutionen hob. Er starb 1571.

Am großartigsten jedoch entfaltete sich hier der Geist gelehrter Tätigkeit im 18. Jahrhundert, wo St. Blasien eine Akademie von hervorragenden Gelehrten in seinen Räumen schuf, um welche jede Hochschule das Stift beneiden konnte. Hier wurden die verschiedensten Wissenszweige gepflegt, orientalische und klassische Sprachen, Mathematik und Philosophie und die einzelnen Fächer der Theologie, doch weitaus am eifrigsten die Geschichtschreibung: St. Blasien schien in eine Werkstätte der Historiographie umgewandelt zu sein. Es gibt kaum einen Teil der Geschichtschreibung, den die Sanktblasianer nicht pflegten und zu einer gewissen Vollendung erhoben. Als ein heiliges Erbteil galt ihnen die Pflege der Geschichte, wobei denselben die eigene, vorzügliche Druckerei (das „Typis Sanblasianis“ ist, abgesehen vom Inhalte, ein von den Antiquaren gesuchter Artikel) zu statten kam. Das St. Blasien des 18. Jahrhunderts erfreute sich des seltenen Glückes, lauter wissenschaftlich gebildete und für Kunst und Wissenschaft warm eingenommene Äbte zu erhalten. Die Äbte und Fürstäbte Blasius, Franz, Cölestin, Meinrad, Martin Gerbert, Moriz und Berchtold schufen das schon früh geistig bedeutende Kloster zur geistigen Metropole Süddeutschlands und der Schweiz um; von hier holte man die gelehrten Dozenten an die Hochschulen wie Freiburg und Salzburg sowie an die zahlreichen Schulen süddeutscher Klöster. In allen wichtigen, den Benediktinerorden betreffenden Angelegenheiten richteten sich die Augen wie von selbst auf St. Blasien, dem firmissimum praesidium ecclesiae Austriae anterioris, wie ein Historiker des vorletzten Jahrhunderts es nennt. Und während sich St. Blasien rühmen konnte, niemals von auswärts einen Abt oder Erneuerer der klösterlichen Disziplin bezogen zu haben, lieferte es für andere Klöster Lehrer und Äbte, ins-

besondere auch zur Wiederherstellung gesunkener Zucht. Die Studia monastica, deren Verteidigung ein Mabillon übernehmen mußte, bedurften zu St. Blasien keines solchen Anwaltes, sie waren dort zum heiligen Erbstücke geworden. Von jenem Bildungsmittel, das der Benediktinerorden von jeher pflegte, machten die Sanktblasianer häufigen Gebrauch, von den literarischen Reisen.

Vorab im 18. Jahrhundert sandten die gelehrten Äbte Sankt Blasiens junge, talentvolle Männer nach Frankreich, Italien, durch Deutschland und die Schweiz, nicht nur um Handschriften und Bücher zu sammeln und Kodizes abzuschreiben, sondern auch um Studien zu machen, den geistigen Gesichtskreis zu erweitern und an Gewandtheit und Bildung im gesellschaftlichen Verkehr zu gewinnen. Wir erinnern nur an die Itinera Alemannicum, Gallicum, Italicum eines Gerbert.

Fragen wir nach den Wissenszweigen, die vornehmlich zu St. Blasien der Pflege sich erfreuten, so steht, wie schon erwähnt, die Geschichte obenan. Aber auch die sprachlichen, schönwissenschaftlichen Beschäftigungen fehlten neben den theologischen keineswegs. Es fällt insbesondere auf, mit welcher Sorgfalt die hebräische Sprache hier gehegt wurde, die neben dem Griechischen lange schon in den Unterrichtsplan aufgenommen war, als noch manche Gelehrtenschule sich mit Latein und etwas Griechisch behalf.

Aber wie zu St. Germain sich die gelehrte Tätigkeit mehr und mehr auf die historischen Fächer warf, ebenso zu St. Blasien. Man kann die Blütezeit der literarischen Tätigkeit daselbst in zwei ungleiche Abschnitte einteilen, deren erster von 1700—1737 reicht; es ist die Zeit der ältern historischen Schule, an deren Spitze die Patres Wülperz und Herrgott standen. Die zweite, glänzendere Epoche und eigentliche Blüteperiode St. Blasiens geht von 1739 bis 1793, als Gerbert mit seinem „Stabe" auserlesener Männer der führende Geist war. Nach Gerberts Tode hörte die angestrengte Tätigkeit aber keineswegs auf, und als 1807 die Aufhebung des alten Gotteshauses verhängt wurde, verpflanzten die „patres exules" die „hohe Schule" literarischer Beschäftigung alsbald in die neue Heimstätte zu St. Paul in Kärnten. Die seit dem Jahre 1737 veröffentlichten sanktblasischen Druckschriften betragen über hundert Bände; darunter nehmen die diplomatischen und geschichtlichen Werke der Zahl und Bedeutung nach den ersten Rang ein. Sehr

vieles ruht noch ungedruckt in den Schreinen der Bibliotheken und Archiven, besonders zu St. Paul, Karlsruhe und Einsiedeln. Diese Werke sind eine unentbehrliche Fundgrube an Quellenschriften, Urkunden, Genealogien, Illustrationen für jeden, der sich mit der kirchlichen, politischen und Kulturgeschichte des Schwarzwaldes, des gesamten Gebietes des alten Alemanniens, Schwabens und eines großen Teiles des übrigen Deutschlands beschäftigen will. So ist vor allem Gerberts Historia Nigrae Silvae ein Quellenwerk ersten Ranges.

Doch ehe wir einzelne Geschichtswerke näher ins Auge fassen, drängt sich uns die Frage auf: Wo haben diese ohnehin mit Seelsorgs- und Verwaltungsgeschäften des weitgedehnten fürstlichen Gebietes überlasteten Mönche in dem weltabgeschiedenen Tale ihre historische Methode geschöpft, jene Schulung in der Auffassung und Darstellung des überlieferten historischen Materials, die wir an ihren großen Geschichtswerken, namentlich an den Werken eines Herrgott, Gerbert, Neugart wahrnehmen? Es ist wahr, bis ins 17. Jahrhundert hinein entbehrt die sanktblasische Geschichtsdarstellung des besseren Geschmackes und der Gewandheit des Stiles aber auch, wenn wir wenige Historiker ausnehmen, der historischen Kritik. In schwerfälligem Latein schrieben die Verfasser die Chroniken und Hausannalen nieder. Dies änderte sich im 18. Jahrhundert so wesentlich, daß wir mit Recht nach den Ursachen jener interessanten Erscheinung fragen. Der Hauptbegründer der neuen Schule ist P. Marquard Herrgott (1694—1762). Dieser aus Freiburg stammende, später so berühmte Gelehrte, war als junger Mann Privaterzieher in Straßburg und Paris und nahm (1715) zu St. Blasien das Ordenskleid. In diesem Novizen erkannte der Abt Blasius den rechten Mann zur Durchführung seiner Pläne. Er schickte ihn 1718 nach St. Germain bei Paris, um die Schule der Mauriner, wo die Dachery und Mabillon ihre unsterblichen Werke erstehen ließen, die Methode echter historisch-kritischer Geschichtsschreibung kennen zu lernen. Herrgott sah hier nicht nur wie man Quellenmaterial sammelt und sichtet, sondern lernte auch dasselbe pragmatisch verarbeiten. Noch andere Talente sandte der gelehrte Abt auf Studienreisen. Zugleich bildete sich von innen heraus durch fortgesetzte Beschäftigung mit der Geschichte eine sichere Übung, die zur Tradition im Hause wurde, wie zahlreiche

Werke der Sanktblasianer erkennen lassen. Wir sehen aber auch, wie man durch theoretische Schriften die Grundsätze einer richtigen Methode des Lehrens und Lernens zu gewinnen suchte, und zwar auf den verschiedensten Wissenschaftsgebieten. Diese Tatsache, welche bisher von der Geschichte des Gelehrtenunterrichtes noch gar nicht beachtet worden ist, hat etwas Überraschendes, wenn man sich in das 18. Jahrhundert und in die Einsamkeit des Schwarzwaldes versetzt. Man trat hier früher als an vielen höheren Schulen mit klarer Erkenntnis an die Aufgabe heran, das gesamte mittlere und höhere Unterrichtswesen zu vervollkommnen, und verfaßte zu diesem Behufe theoretische Werke, die für die Methodik und Didaktik von Belang waren und für die sanktblasische Geschichtsschreibung zum Segen wurde. Man suchte dort den Unterricht der Humaniora, das Lehren und Lernen der klassischen Sprachen zu einer Zeit zu verbessern, als ringsum noch krasser Formalismus und Verbalismus herrschte. Zu dem Zwecke schrieb bereits P. Marquard den *Modus repetendi humaniora* und Duo Conceptus reformandi literarum studia in monasterio S. Blasii. P. Heer († 1769) verfaßte die Dissertatio de litterarum studiis in monasterio S. Blasii magis magisque promovendis; P. Schmidfeld († 1785) ein Systema generale de recte formando studio universo monasterii S. Blasii. Dann kam die Philosophie an die Reihe. P. Winterhalder (aus Furtwangen, † 1743), gab die Exercitatio de stilo philosophico heraus und P. Mader aus Rottweil († 1800) schrieb: De methodo in institutionibus philosophiae sibi amplectenda, um andere verwandte Schriften zu übergehen. Daß der Fürst unter den sanktblasischen Gelehrten, Martin Gerbert, hier nicht fehlen durfte, verstehen wir bei seiner allesumfassenden Tätigkeit leicht. Gerade Gerbert war es, der die Schule von St. Blasien auf die Höhe der Maurinerschule emporzuführen strebte, und um dies zu erreichen, mußte das Studienwesen umgestaltet werden. Hatte einer seiner Vorgänger in der Abtswürde in einer eigenen Schrift die Methode für den Docens, Discens und Examinans der Klosterschule festgelegt (St. Blasien 1762), so stellte sich Gerbert zur Aufgabe, das theologische und philosophische Studium zu verbessern und hier das formale Lehr- und Lernprinzip festzustellen. Hierher gehören die zwei Schriften De ratione exerci-

tiorum scholasticorum praecipue disputationum etc. (St. Blasien 1758) und De recto et perverso usu theologiae scholasticae 1758[1]. Wir sehen aus diesen Schriften (und ihre Zahl ist nicht gering), wie eifrig man die Didaktik und Methodik zu heben suchte, ein Bestreben, das auch der Geschichtsschreibung frommen mußte. Nur nebenher sei noch erwähnt, daß man zu St. Blasien bereits die Anfänge einer Bibliothekswissenschaft findet und mit welchem Eifer die dortigen Gelehrten den Plan des P. Ziegelbauer im Kloster Zwiefalten, des bekannten Literarhistorikers des Benediktinerordens, erfaßten, alle deutschen Benediktiner zu einer deutschen Gelehrtengesellschaft zu vereinigen, aufnahmen.

Unmittelbar der Geschichtsschreibung diente P. Marquards Schrift: *Instructio pro iis, qui annales S. Blasii scribere intendunt,* worin er auf die Notwendigkeit hinweist, die alten Urkunden mit Vorsicht und kritischem Auge zu verwerten. Dieser hochgebildete, vielseitige Gelehrte wies der sanktblasischen Schule die Wege, lehrte die diplomatische und historische Kritik. Diese gelehrten Männer, und unter ihnen nicht am wenigsten Gerbert, wußten als echte Vertreter der vetus disciplina monastica ihr wissenschaftliches Streben in den Dienst eben jener vita monastica zu stellen, den klösterlichen Geist frisch und wach zu erhalten.

Geben wir nach dieser allgemeinen Charakteristik einen Conspectus litterarius rei historicae Sanctblasianae. Doch nur die größeren und gehaltvolleren Werke sollen gemustert werden.

Die fünf bedeutendsten Historiker der sanktblasischen Schule sind PP. Stanislaus Wülperz († 1755), Marquard Herrgott († 1762), Martin Gerbert († 1793), Aemilian Ussermann († 1798), und Trudpert Neugart († 1825). Sie sind die Häupter der Gelehrtenakademie, umgeben von einer größeren Anzahl sehr tüchtiger Mitarbeiter und Forscher. Nach sachlichen Rubriken geordnet seien ihre Hauptwerke im Folgenden kurz zusammengestellt, um die Bedeutung dieser Schule erkennen zu lassen.

1. Die St. Blasische Hausgeschichte, d. i. die Geschichte des eigenen Stiftes. Es ist begreiflich und bei allen Ordensniederlassungen dieselbe Erscheinung, daß sich das Interesse zunächst der eigenen Stiftung zuwendet. Und als die uralte Stiftung im Alb-

[1] Vgl. C. Krieg, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Rektoratsrede. Freiburg i. Br. 1896.

tale 1807 aufgelöst und die Mönche verbannt wurden, begannen sie in der neuen Heimat zu St. Paul im Lavanttal in Kärnten alsbald wieder die historische Arbeit, indem sie die Geschichte von St. Paul und Kärnten pflegten.

Der eigentliche Geschichtschreiber des Gotteshauses Sankt Blasien (Annalista noster, wie seine Mitbrüder ihn nannten), war P. Wülperz aus Eßlingen, der zehn Jahre dem Archiv vorstand und mit seinem Mitbruder P. Schmidfeld in den Jahren 1733 bis 1734 literarische Reisen durch die Schweiz und Schwaben unternahm, mit wahrhaft heroischem Fleiße etwa 1000 Urkunden abschrieb, vor allem solche, welche für sein Stift Wert besaßen. So brachte er an dreißig Foliobände zusammen. Zu Hause ging es dann an die Verarbeitung, indem er in zahlreichen Dissertationen das weitschichtige Material verarbeitete. Er gedachte nicht nur eine vollständige Geschichte seines Klosters, sondern eine Kirchengeschichte Alemanniens oder, wie Wülperz es nannte, des Alpgaues zu schreiben. Dem Ursprung und Wachsen des Klosters, der Disziplin und dem Schulwesen desselben widmete er hingebende Sorgfalt. In sieben Bänden seiner Sammlung behandelt P. Wülperz 86 sanktblasische Schriftsteller, die vor dem 18. Jahrhundert gelebt haben, so daß dieser Band einen wichtigen Beitrag zur Gelehrten- und Literaturgeschichte enthält. Dazu schrieb derselbe Gelehrte drei Abhandlungen de scriptoribus et litterarum promotoribus; ferner de veteribus scholis, scholaribus et scholasticis S. Blasii. Er wollte, wie er meint, bloß Sammler sein, damit seine Ordensbrüder eine pragmatische Geschichte zu schreiben vermöchten. In Wirklichkeit stellte P. Wülperz ein unerschöpfliches Repertorium für die nachfolgenden Historiker, besonders für Gerbert her. Das Material für die Historia S. Blasiana hatte er in 13 Foliobänden geordnet. Leider hat der schaurige Brand von 1768, der unersetzliche Werte an handschriftlichem Material vernichtete, gerade die Sammlungen für die allgemeine und Kirchengeschichte schwer geschädigt. Doch hatte Wülperz so viel gerettet, so daß er den Hauptinhalt in einer Epitome omnium rerum, quae ad notitiam domesticam monast. S. B. facere possunt, nämlich die Annalen von 1045 bis 1749 niederlegen konnte (zwei Bände CXIX u. 1138 S. 8°. 1747). Dazu kommen sechs Bände Analecta und fünf Bände Codices probationum ad

historiam S. Blasianam. Auch der Profangeschichte schenkte Wülperz sein Interesse. Sein großes Werk Analecta nobilium virorum et familiarum genealogica in 4 Foliobänden (Sankt Blasien 1736) schildert nicht weniger als 1680 Adelsfamilien, gibt mehr als 1800 Abdrücke von Siegeln und Wappen, ist demnach ein Monumentalwerk der Heraldik und Sphragistik. Dieser gelehrte Pater, den man als den historiographus S. Blasianus schlechtweg bezeichnete, fand bislang noch keine genügende Würdigung, wohl darum, weil neben der großen Gestalt eines Martin Gerbert die andern tüchtigen Gelehrten zurücktraten. P. Wülperz war es auch, der die von den Mitbrüdern PP. Sedelmayer († 1722) und Endel geschriebene Historia universitatis Salisburgensis zum Drucke vorbereitete[1]. Das Werk erschien ohne Angabe der Verfasser zu Bonndorf 1728; der eigentliche Verfasser ist aber P. Endel († 1755), welcher bei dem Ordensbruder, dem berühmten Exegeten und Geschichtschreiber Calmet (1757) zu Sens in Frankreich studiert hatte. Er lehrte nach seiner Rückkehr zu St. Blasien Theologie und Philosophie und seit 1741 an der Hochschule Salzburg Dogmatik und in der Artistenfakultät griechische und französische Sprache.

Der Ursprung St. Blasiens, den die einen ins 6. oder 7., die andern ins 9. Jahrhundert verlegen, beschäftigte fortwährend die gelehrten Chronisten der Abtei. P. Columban Reble veröffentlichte den Liber originum monast. S. Blasii, aber in jeder Hinsicht gediegener sind P. Herrgotts Schriften zur Hausgeschichte. Wir zählen deren fünf, darunter das Monasticon San-Blasianum, die Diplomata und besonders zwölf Foliobände Copiarium Documentorum. Diese für die Kloster- und Profangeschichte reichhaltigen Schätze liegen zum Teil noch unediert und unausgebeutet zu St. Paul in Kärnten. Sehr lebhaft ward von jeher sowohl zu St. Blasien als zu Rheinau, dem vermutlichen Mutterkloster, die Frage nach den angeblichen Stiftern der Albzelle verhandelt. Nach alter Überlieferung hatte ein Freiherr von Seldenbüren im Zürichgau, Reginbert, der lange im Heere Ottos des Großen gedient und mit ihm befreundet war, den Grund zum Kloster gelegt. Dies wollte man durch eine angebliche Schenkungs-

[1] Vgl. Sattler, Kollektaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktineruniversität Salzburg. Kempten 1890.

urkunde Ottos I. vom Jahre 948 beweisen, in welchem Jahr Reginbert nach der Sitte damaliger Großer die Albzelle „coelestia semper meditans“ zu seinem Aufenthalte erkoren habe. Sein Freund Berengar sei der erste Prior gewesen. Darüber handelt unter andern P. Schmidfeld in der Diatriba de duobus Reginberto et Beringero monast. S. Blas. fundatoribus (1749). Im Jahre 963, so erzählt die alte Überlieferung weiter, sei das Priorat in eine Abtei umgewandelt und der Prior Berengar erster Abt geworden. Was indes die Ottonsche Schenkung betrifft, so hat Gerbert die Fälschung der Urkunde erkannt. Zur Hausgeschichte gehören auch die Nekrologien oder Totenlisten, die oft so wichtige Urkunden bilden und die sich naturgemäß in allen klösterlichen Stiftungen finden. Der sanktblasische Historiker, dem diese Sparte der Abteigeschichte zu gefallen schien, ist P. Paulus Kettenacker von Villingen (1722—1812), ein unermüdlicher Forscher, dem wir zehn größere Geschichtswerke verdanken, die alle St. Blasien zum Gegenstande haben. Darunter sind namentlich drei Nekrologien wertvoll, ebenso die Geschichte von St. Blasien und die Gesta Martini II. abbatis S. B., die das Leben Martin Gerberts, das er gleich nach dessen Tode 1793 aus Verehrung für den größten aller sanktblasischen Äbte verfaßte. Höchst bedeutend ist ferner für die Ordensgeschichte sein *Tractatus de disciplina monastica S. Blasiana* in drei Foliobänden. Fast alle diese umfangreichen Schriften Kettenackers liegen noch als Manuskripte zu St. Paul, eine zu Einsiedeln, eine andere zu Karlsruhe.

St. Blasien besaß seit alten Zeiten mehrere Priorate und Propsteien, deren bedeutendste die von Bürglen bei Badenweiler und zu Berau waren. Bereits 1160 hatte der sanktblasische Mönch Konrad ein Chronicon Bürglense verfaßt. Jedes Priorat fand im 18. Jahrhundert seinen Historiographen. Das größte Verdienst erwarb sich hierin P. Gumpp aus Bräunlingen (1691—1763), der das einschlägige Material durch lange Jahre hindurch sammelte und ordnete.

Von unvergleichlich höherem historischem Werte ist indes ein Werk, welches den Gesamtorden der Benediktiner betrifft; wir meinen die *Vetus disciplina monastica seu Collectio auctorum O. S. B.*, qui ante sexcentos fere annos per Italiam, Galliam atque Germaniam de monastica disciplina tractarunt (Paris 1726,

662 S. 4°). Der Verfasser, P. Herrgott, entnahm das Material dieses Werkes, das für alle Zeiten eine Hauptquelle der Geschichte der benediktinischen Disziplin bilden wird, größtenteils ungedruckten Nachrichten. Auf seinen Reisen durch Frankreich und Deutschland sammelte er unermüdlich alles, was auf die klösterliche Ordnung, den Gottesdienst ꝛc. sich bezieht. Ausführlich behandelt P. Herrgott die disciplina Guidonis zu Farfa im Sabinergebirge, den Ordo Cluniacensis, die constitutiones Hirsaugienses des sel. Wilhelm. St. Blasien ließ das Werk auf seine Kosten zu Paris drucken. Diese Arbeit erinnert unwillkürlich an Mabillon und Muratori.

Unter den berühmten benediktinischen Gotteshäusern, deren Geschichte zu schreiben die sanktblasianischen Gelehrten unternahmen, stehen die drei alten Stifte Reichenau, Rheinau und Muri obenan; es schien, als wären sie die geborenen Geschichtschreiber der alemannischen Klöster gewesen.

2. Mit allen diesen Arbeiten legten sie den Grund zur Ausführung jenes großartigen Planes, der fast ein volles Jahrhundert St. Blasien beschäftigt — die *Germania sacra*. Dieses größte Unternehmen schien des Hauses würdig zu sein und allem bisher Geleisteten die Krone aufzusetzen. Nicht leicht hätte im 18. Jahrhundert in Deutschland ein Kollegium von Gelehrten gefunden werden können, die so geeignet, so vorbereitet und ausgerüstet gewesen wären, man mag den Inhalt des Geschichtswerkes oder seine formelle Darstellung ins Auge fassen, wie die Sanktblasianer. Daß ihnen die *Gallia christiana* als Vorbild vorschwebte, ist bekannt. Schon P. Herrgott hatte nach Vollendung seiner Geschichte St. Blasiens den Plan gefaßt, eine umfängliche Kirchengeschichte Deutschlands zu beginnen, und zwar zunächst eine Geschichte des Bistums Konstanz zu schreiben, und reichen Stoff hierfür gesammelt. Allein nachdem er als Abgeordneter des Breisgauer Prälatenstandes nach Wien geschickt worden war (tatsächlich vertrat er lange zugleich den Breisgauer Adel) und dort die Geschichte Habsburgs zu schreiben übernommen hatte, trat die Kirchengeschichte zurück. Doch arbeiteten andere an dem Plane weiter. Reiche literarische Schätze waren bereits von P. Wülperz zusammengetragen worden.

Man fuhr fort, die Klosterarchive der Schweiz, Schwabens und Alemanniens zu durchforschen; zahllose Handschriften wurden abschrieben und verarbeitet. Hören wir, was Gerbert selbst im Jahre

1788 über das große Unternehmen schreibt. Es ist zugleich ein Beleg für die rege Tätigkeit der sanktblasischen Mönche auf dem Gebiete der Geschichtschreibung:

Historiae vix ulla pars est, quae non fuerit in Nigra Silva saeculo hoc (XVIII) exculta, sacra et profana, patria imprimis (historia) per *Herrgottum, Heerium* et alios, qui etiamnum eo in labore desudant, eo potissimum consilio, ut alii aliarum etiam provinciarum amplissimae *nostrae nationis* ad idem opus praestandum in suis regionibus exstimulentur, quo per huiusmodi accuratas historias singularum provinciarum via complanetur ad *universalem Germaniae sacrae et profanae historiam* exquisite et solide conscribendam. Quo hic noster collimat labor, historia item episcopatus Constantiensis, quam prae manibus habet ex meis P. *Trudbertus Neugart,* Brisgoviae vero et aliarum Anterioris Austriae ditionum P. *Franciscus Kreuter.*

Gerberts, des Fürstabtes und Fürsten unter den Gelehrten St. Blasiens, berühmtes Werk: *Historia Nigrae Silvae* (drei Bände 4°, St. Blasien 1783/84), ist ja ebenfalls vorzugsweise eine Kirchengeschichte, aber zugleich auch eine Kulturgeschichte des Schwarzwaldes, den er bezeichnenderweise kurz weg *Colonia Ordinis S. Benedicti* nennt. Mit Recht; denn die Geschichte des Schwarzwaldes bis herab ins 18. Jahrhundert ist vorzugsweise die Geschichte der dortigen Benediktinerklöster, vorab St. Blasiens. Daß Gerbert selbst seine umfangreiche und gehaltvolle Geschichte des Schwarzwaldes als einen Beitrag zur Germania sacra ansah, sagt er im Vorwort. „In adminiculum quoddam patriae, *Germaniae sacrae praeprimis,* operis nimirum dudum desideratissimi, adornandam suscepi hanc *Nigrae Silvae* historiam, animatus etiam exemplo Sodalium Benedictinorum e congregatione S. Mauri in Gallia (Praef. S. 1). Gerbert verflicht aber die politische Geschichte in seine Darstellung. Interessant ist, wie er die stehende Redensart, das 10. Jahrhundert sei das saeculum obscurum, widerlegt.

Die Hauptarbeit der Germania sacra wurde den zwei jüngeren Historikern Aemilian Ussermann, geb. 1737 zu St. Ulrich im Breisgau, einem alten Cluniazenser Priorat, († 1798), und Neugart übertragen. P. Herrgott hatte die Geschichte den Kon-

stanzer Bistums in 16 Büchern zu schreiben beabsichtigt; Gerbert, der eigentliche Schöpfer, erweiterte den Plan: es sollte eine Kirchengeschichte des gesamten deutschen Gebietes, und zwar im Rahmen sämtlicher bischöflichen Sprengel hergestellt werden. Sie sollte umfassen die Geschichte des alten Deutschlands, seiner Religionen, Sitten und Gebräuchen; eine Geschichte der deutschen Gelehrsamkeit, der kirchlichen Provinzen mit ihren Sprengeln in zeitlicher Abfolge, der Stifte, Klöster und Ritterhäuser eines jeden Bistums; Leben der heiligen und sonst durch Gelehrsamkeit, durch Leben und Wirken ausgezeichneter Männer usw. Die Profangeschichte aller deutschen Marken und Gauen sollte eingeschlossen sein. Denn Gerbert erkannte wohl, wie bei der innigen Wechselbeziehung zwischen Kirche und Reich die Erforschung der kirchlichen Geschichte Deutschlands von der Reichsgeschichte nicht zu lösen sei. Unter Gerberts Leitung und Mithilfe wurde eine Anzahl von Bänden mit dem wertvollsten Material vorbereitet, zwei Bände erschienen noch bei Lebzeiten Gerberts, der erste 36 Jahre bevor Pertz den ersten Band seiner Monumenta Germaniae ans Licht gab. Denn der *Codex diplomaticus* Alemanniae et Burgundiae Transjuranae intra fines dioecesis Constantiensis, Bd. I, des P. Neugart kam zu St. Blasien 1791, der zweite Band ebenda 1795 heraus, während P. Ussermanns *Prodromus* Germaniae sacrae sive chronica Hermanni contracti, Peterhusanum, Bertholdi Constansiensis, Ottonis de S. Blasio aliaque 1792 erschien. Dem ersten Bande des Alemannischen Urkundenbuches widmet die Allgemeine Literaturzeitung von Jena 1792 folgende Begrüßung: „Dieser Codex ist einer der allerwichtigsten, so jemals zum Vorschein gekommen. Man ist es schon gewohnt, aus dem fürstlichen Stifte St. Blasien vortreffliche Werke in diesem Fache zu erhalten, weil der dasige Fürstabt weder Mühen noch Kosten scheut, die vaterländische Geschichte durch die willkommensten und nützlichsten Beiträge zu erweitern.“ (Nr. 5, S. 36). Derselbe P. Neugart ließ dann die Geschichte des *Episcopatus Constantiensis* Alemannicus . . . chronologice et diplomatice illustratus in zwei Bänden erscheinen. Sie enthalten die Annales tum profanos quam ecclesiasticos cum statu litterarum — in streng historischer Methode. Der erste Band behandelt die Geschichte von dem Ursprung des Bistums bis 1103, der zweite Band,

der erst 1862 von Herder gedruckt wurde, von 1103 bis 1308 (zusammen 580 u. 812 S. 4°). Als Grundsatz der historischen Darstellung hat Neugart den Satz des Tacitus (Annal. 3, 65) an die Spitze seines Werkes gestellt: Praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.

An handschriftlichem Material für die Germania Sacra hinterließen Neugart und andere ein Diplomatorium Episcopatus Herbipolensis; Collectanea ad historiam episcopatus Paderbornensis und ebensolche ad historiam episcopatus Lausinensis und Annales episcopatus Wirzeburgensis, im ganzen acht Bände Folio, alles zu St. Paul. Sein tatkräftiger Mitarbeiter Ussermann selbst setzte mit drei umfassenden und tüchtigen Arbeiten ein, nämlich mit dem schon genannten *Prodromus* Germaniae sacrae sive chronicon Hermanni Contracti ex inedito. . . codice Augiensi. Zwei Bände. St. Blasien 1790/92. Es folgte schnell darauf sein *Episcopatus Wirzeburgensis* sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus (St. Blasien 1794, 512 S.) mit Codex probationum (143 S. 4°). Nach des Verfassers Tode ward die Geschichte *Episcopatus Bambergensis* sub metropoli Moguntina (St. Blasien 1801) herausgegeben. (456 u. 282 S. 4° Codex probationum). P. Ussermann († 1798) war ein treuer Pfleger der historischen Schule von St. Blasien; er hatte auch den Entwurf der Germania sacra hergestellt und durch ein Rundschreiben vom Jahre 1784 an verschiedene Gelehrte, vornehmlich der Benediktinerklöster bekannt gemacht. Das alte Chur bearbeitete P. Eichhorn unter dem Titel: *Episcopatus Curiensis* in Rhaetia (St. Blasien 1797).

Aber die historische Forschung erstreckte sich auch auf das Gebiet der Liturgie, des christlichen Kultus, ein Feld, auf welchem hauptsächlich Gerbert tätig war, der sich ebenbürtig neben Mabillon und Muratori stellt. Sehen wir von seiner Geschichte des Schwarzwaldes ab, in welcher auch die Geschichte des Gottesdienstes in Alemannien ausgiebig behandelt wird, so schuf Gerbert in den vier Bänden über die alemannische Liturgie und den fünf Bänden über die kirchliche Musik Monumentalwerke, die allein seinen Namen verewigen mußten. Ein unerschöpfliches Quellenmaterial, bislang kaum berührt, ein Stoff um so wertvoller, als Gerbert fast nur

ungedruckte Quellen verwertete, Handschriften, die seither verloren gegangen sind. Die vier Quartanten über die Vetus liturgia Alemannica (St. Blasien 1776) und die Monumenta veteris liturgiae Alemanicae (ebenda 1779) für die Geschichte der gesamten römischen Liturgie (Meßfeier, Brevier, Sakramente und Sakramentalien) und außerdem für die besondern Riten des alemannischen Gebietes und deshalb für die Geschichte des Kultus und der Kultur von dem höchsten Werte. Noch bedeutsamer sind die fünf Bände *De musica sacra* und die *Scriptores* ecclesiastici de musica sacra, beide Werke typis Sanctblasiani 1774 erschienen. Selbst vorzüglicher Musiker und Musikkenner, wollte Gerbert eine quellenmäßige Geschichte der Kirchenmusik bieten; er schloß aber zugleich die profane Musik ein. Lange Jahre sammelte Gerbert auf seinen wissenschaftlichen Reisen und schrieb dieses im Gebiete der Musikgeschichte einzig dastehende Werk fast nur auf Grund handschriftlichen Materials, soweit mittelalterliche Quellen in Betracht kommen. In diesen fünf Bänden allein ruht eine angestrengte Lebensarbeit. Mit Recht meint Riehl[1]: „Ein Forscher wie Gerbert ist seitdem nicht wieder erstanden." „Kein Forscher südwestdeutschen Mittelalters kann Gerberts Geschichte des Schwarzwaldes und der altalemannischen Liturgie entbehren", schreibt ein gründlicher Kenner und das gleiche behauptet Riehl von der Musikgeschichte Gerberts, daß sie nämlich kein Forscher, wo es sich um Erschließung alter Quellen handle, missen könne.

3. War die historische Forschung der Sanktblasianer naturgemäß zunächst auf die Kirchengeschichte gerichtet, so wurde daneben die Profangeschichte keineswegs vernachlässigt und da Sankt Blasien unter österreichischer Herrschaft stand und in nächster Nähe der althabsburgischen Lande (vordere Schweiz, Hauensteiner Land), so begreifen wir, daß sich ihre Tätigkeit vorzugsweise der Erforschung der Stammes- und Hausgeschichte der Habsburger zuwandte. Auch hier schufen die Mönche der Albzelle monumentale Quellenwerke. Um die Geschichte des Hauses Habsburg machte sich vornehmlich P. Herrgott verdient. In der Diplomatik und Numismatik und verwandten Hilfswissenschaften der Geschichte ein Schüler Mabillons zählte P. Herrgott zu den hervorragendsten Geschichtsschreibern des Ordens überhaupt. Er führte den Titel

[1] Riehl, Musikalische Charakterköpfe. Stuttgart 1853. S. 53.

Historiograph des Hauses Habsburg und lebte 20 Jahre als höchst einflußreicher Abgeordneter der breisgauischen Stände zu Wien. Seine Werke zur Stammesgeschichte des Hauses Habsburg-Österreich umfassen elf stattliche Foliobände, darunter drei Bände *Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae*, ein Prachtwerk mit Vignetten und Kupfertafeln (Wien 1737), und *Monumenta . . . domus Austriacae* mit Siegeln, Wappen und Münzen (Wien und Freiburg 1750/60). Gerbert und Heer verfaßten die *Taphographia principum Austriae* (St. Blasien 1772, zwei Foliobände mit 118 Kupfertafeln). Das Werk, das durch die jüngste Untersuchung der Kaisergräber zu Speyer wieder aktuelle Bedeutung erhielt, gibt eine Beschreibung der Gräber der Fürsten des habsburgischen und babenbergischen Hauses. Als im Jahre 1776 die Gebeine von 13 teils im Münster zu Basel, teils im Kloster zu Königsfeld begrabenen habsburgischen Fürsten gehoben und zu St. Blasien in der Hauptkirche beigesetzt wurden, berichtete Gerbert über diese Translation in der Schrift *Crypta San-Blasiana* nova principum Austriacorum (St. Blasien 1780). Die Gebeine jener 13 fürstlichen Personen wanderten 1807 mit den Patres nach Kärnten aus. Auch P. Neugart verfaßte in St. Paul noch zwei das Haus Habsburg betreffende Schriften. Werke profangeschichtlichen Inhaltes hinterließen ferner die Patres Wülperz und Kreuter; jener *Annalecta genealogica* (1680) nobilium familiarum in vier Folianten mit mehr als 1800 Abbildungen von Wappen und Siegeln (1736); dieser eine Geschichte der vorderösterreichischen Staaten, aus Urkunden, gleichzeitigen Geschichtsschreibern und andern Quellen gezogen (zwei Bände von 1291 S., St. Blasien 1790).

Wie schon erwähnt, setzten die vertriebenen Sanktblasianer in der neuen Heimat Kärnten alsbald ihre Pflege der Geschichte fort; das Objekt zahlreicher hierhergehörigen Schriften bildete das Kloster St. Paul und das Herzogtum Kärnten. Die Haupthistoriker aus der sanktblasianischen Schule waren hier P. Neugart, der drei umfangreiche Werke schrieb, und P. Eichhorn († 1820), welcher ungefähr elf Schriften zur kärntischen Geschichte verfaßte.

Blicken wir zurück. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch herrschte zu St. Blasien eine ungewöhnliche, überaus fruchtbare literarische Tätigkeit; am ergiebigsten war die zweite Hälfte des

Jahrhunderts. Eine erstaunliche Menge wissenschaftlicher Werke, zum Teil von großem Umfange ging „Typis Sanblasianis" in die Welt, dem Geschichtsforscher ein wahres Repertorium darstellend. St. Blasien erscheint in jener Zeit als die rührigste Werkstätte gelehrter Studien und literarischen Schaffens. Die Wissenschaft hat Grund, mit tiefem Schmerz zu trauern an einer Stätte, wo mönchische Ausdauer Ungewöhnliches geleistet hatte und noch zu leisten versprach. Die gewaltsame Unterdrückung dieser hohen Schule der Bildung war ein schreiendes Unrecht gegen die Wissenschaft und Kunst und die gesamte Kultur. Als die Scheideglocke (1807) über St. Blasien ertönte und ihre düsteren Klänge über das Albtal und den Schwarzwald, die *„Colonia S. Benedicti"*, hinwegtrug, übernahm der Jude David Seligmann das materielle Inventar, das Geistesinventar war in die Fremde geflüchtet. Es schien, als hätte einst Quintilian, der römische Rhetor, den sanktblasianischen Mönchen die Worte geschrieben: Quatenus nobis denegatur diu vivere, relinquamus aliquid, quo nos vixisse testamur.

Die frühere St. Peters- und Paulskirche zu Bühl, Dekanats Ottersweier, und deren mutmaßlicher Baumeister.

Mit einer urkundlichen Beilage.

Von **K. Reinfried.**

Die frühere Bühler St. Peters- und Paulskirche, welche zwischen 1514 und 1524 erbaut wurde und von der jetzt noch der malerische Turm steht und dem neuen Rathause zum Schmucke dient [1], war ein zwar kleiner, aber für die damaligen Verhältnisse eines Marktfleckens hübscher, ja prächtiger spätgotischer Bau.

Der Chor, der leider beim Umbau der Kirche zu einem Rathaus abgebrochen wurde [2] — heute würde es wahrscheinlich nicht mehr geschehen — war 10 m lang und 8 m breit. Er war ein durch seine Hochstrebigkeit und seine harmonischen Formen imponierender Bau und formierte die Hälfte eines Achtecks, hatte sechs Strebepfeiler und sechs Fenster; das siebente an der Südwand war durch den Umbau der Sakristei verdeckt. Es wechselte je ein breites mit einem schmäleren Fenster ab. Die schmalen Fenster

[1] Alban Stolz sagt in seinem „Spanischen für die gebildete Welt“ (11. Aufl. S. 318), daß die Türme vieler Kirchen in Südfrankreich und Spanien in edler, burgartiger Ruhe mit hübschen Zinnen ohne spitziges Dach sich abschließen, und so das Bild der Kraft, mit zierlicher Schönheit gepaart, darbieten. Ähnlich sei der „ernste“ gotische Turm seines Heimatortes angelegt, „der viel schöner ist, als die Leute nur wissen und verstehen“ — vielleicht schöner, wenigstens architektonisch wirksamer, als sein Nachbar, der Turm der neuen Pfarrkirche — von der durchbrochenen Pyramide, welche eine Kopie der Liebfrauenkirche in Eßlingen (Württemberg) ist, natürlich abgesehen. [2] Zum Glück wurde der Chor vor dem Abbruch photographiert und konnte darum diesem Aufsatze eine Ansicht desselben beigegeben werden. Das steinerne Kruzifix, das zwischen den zwei östlichen Chorpfeilern stand, wurde erst 1745 hier aufgestellt. Es ist eine hübsche Bildhauerarbeit und befindet sich jetzt am Wege nach Affental.

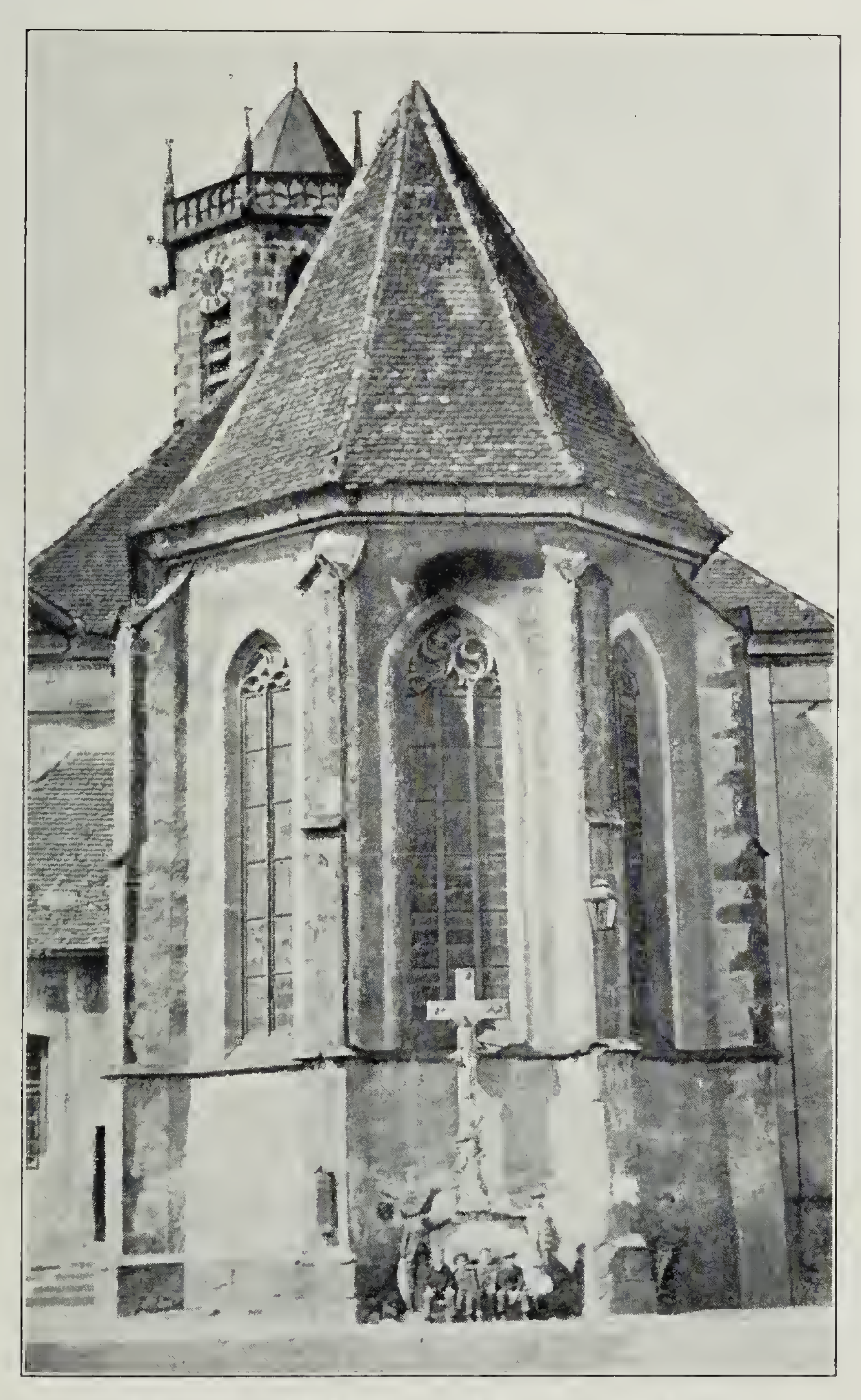
waren zweifach, die breiteren dreifach untergeteilt; das Maßwerk zeigt die reichen, bei jedem Fenster wechselnde Formen der Spätzeit, besonders das Fischblasenmotiv.

Die kräftig hervortretenden Strebepfeiler waren dreifach gegliedert. Die Sockelpartie schloß mit einem in Verkröpfung um das ganze Choräußere in der Höhe des Fensteransatzes herumgeführten Gesims. Die obere Partie hatte in halber Höhe eine einfache Abschrägung und endigte bei den vier östlichen Pfeilern mit einem schlichten Giebeldach. In den Giebelfeldern war bei dem einen das Badisch-Sponheimische, beim zweiten das Windeckische, beim dritten das Bachische (ein dreifach gekerbtes Widderhorn oder einer Narrenkappe?) [1], beim vierten das Zeichen des Baumeisters mit der Jahrzahl 1514 eingehauen. Der Chor besaß ein Netzgewölbe mit zwei Schlußsteinen. An dem einen war noch 1575 das Windeckische Wappen „in Stein gehauen und in seinen Farben gemalt" zu sehen [2], woraus man vielleicht schließen darf, daß der Chor überhaupt gemalt war.

Das Schiff der Kirche war 18 ½ m lang und etwa 14 m breit. Es war wohl, wie das bei den meisten Dorfkirchen der damaligen Zeit der Fall war, mit einer flachen Holzdecke versehen. Trotz dem reichen Chore wollte man in bescheidenen Rahmen bleiben und sparsam bauen! Es liegt aber hier auch ein sprechendes, übrigens auch sonst im 15. Jahrhundert nachweisbares Beispiel von einschiffigen gotischen Kirchen vor. Derart starr, wie die Neugotiker der Romantik es darstellten, war also das Konstruktionssystem der Gotik in nordischen Landen nicht auf die Mehrschiffigkeit eingeschworen. Mit Recht hat ein gewiegter Kenner der mittel-

[1] Baden, Windeck und Bach waren die Hauptzehntherren des Kirchspiels, welche zum Chor- und Sakristeibau ganz und zum Langhaus zu zwei Dritteln baupflichtig waren. Der Turmbau oblag altem Herkommen gemäß der Gemeinde. Die übrigen Zehntnießer des Kirchspiels waren außer dem Pfarrer und Mesner von Bühl, dem Pfarr-Rektor von Ottersweier und einigen andern Pfründnießern die Klöster Reichenbach (Württemberg), Lichtental und Schwarzach, welche pro rata beizutragen hatten. — Die Herren von Bach waren im Amte Bühl sehr begütert. Ihr Stammschloß befand sich unweit Bühl bei Kappel-Windeck. Vgl. Alemannia, N. F. III, 132—142. [2] Das Windeckische Wappen hatte einen goldenen Schrägbalken im blauen Feld, darüber ein weißes Eck. Helmzierden: eine gekrönte Jungfrau mit Büffelhörnern, oder ein gelbes Jagdhorn auf einem blauen Kissen.

alterlichen Bauweise, Joh. Graus[1], die Tendenz der Gotik in dem zweifachen Bestreben erblickt: „Die Ausbildung des

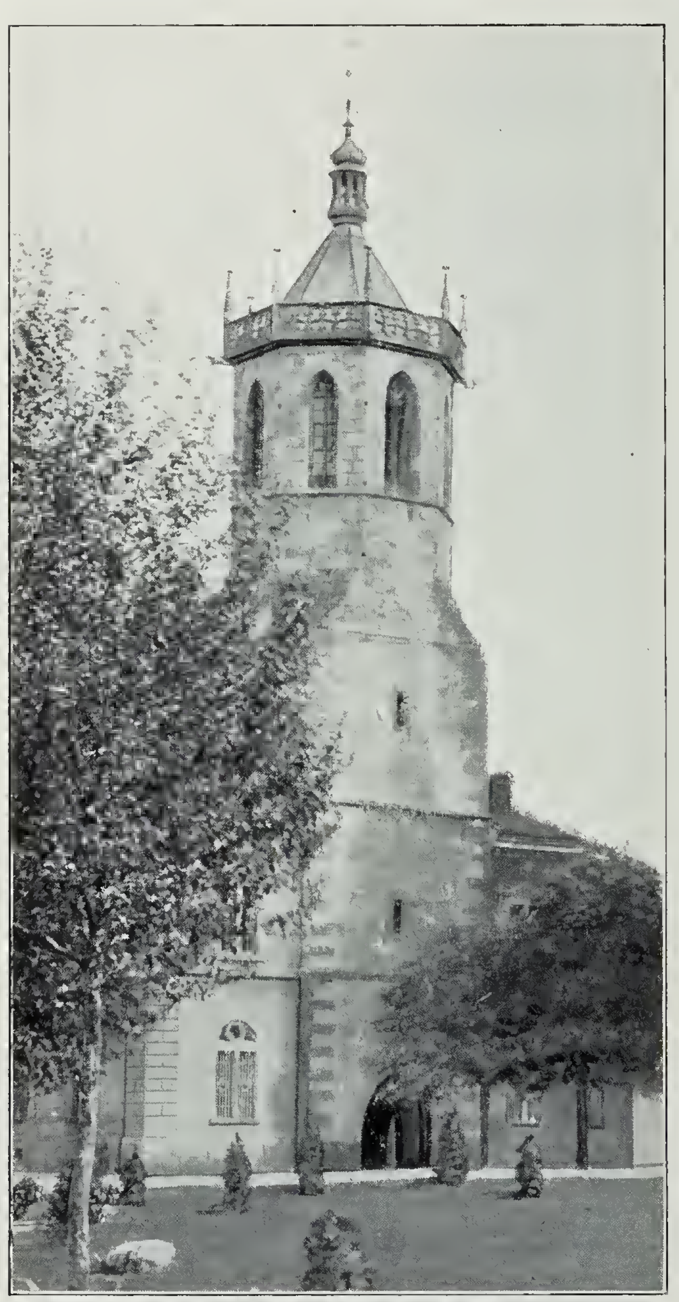


Die frühere St. Peter- und Paulskirche zu Bühl.

Innenraumes über jene der Baukonstruktion zu heben und den Bauorganismus so zu stimmen, daß er, mehr als zur

[1] Vom Gebiet der kirchlichen Kunst. (Graz 1904.) S. 217.

Schaustellung architektonischer Raffiniertheit, diene zur Eignung für das Kultbedürfnis." An der Außenwand der Kirche befand sich eine Sonnenuhr und dabei das Badische und das Windeckische Wappen in Stein gehauen[1].



Turm der früheren St. Peters- und Paulskirche zu Bühl.

Der Turm[2], der gegen Westen dem Schiffe der Kirche vorgelegt war, mißt 8,15 m im Geviert und ist bis zur Brüstung oder Galerie 101 Werkschuh oder 30 m hoch. Die Anlage des Turmes ist sehr einfach, aber kräftig und wirkungsvoll: der quadratische Unterbau, der drei Stockwerke hat und keine weiteren Zierformen aufweist, schrägt sich in einer sanften Kurve über dem dritten Stockwerk zu einem Achteck (dem Glockenraum) ab, das über einer zierlichen Galerie mit einem ganz kurzen Pyramidendach abschließt. Eine Steinpyramide konnte von Anfang an nicht geplant gewesen sein, da

[1] Unsere Abbildung ist nach einer uns freundlich zur Verfügung gestellten photographischen Aufnahme des Herrn Ph. Bussemer in Baden angefertigt. Es wird 1575 noch eine zweite Sonnenuhr an der Kirche erwähnt, die ebenfalls mit einem Badischen und Windeckischen Wappen bemalt war.
[2] Der Turm der alten Kirche zu Stettfeld bei Bruchsal (erbaut 1500), der

der Unterbau für eine solche zu schwach gewesen wäre. Die Brüstung der Galerie, welche das Achteck abschließt, ist mit spätgotischem Maßwerk gefüllt, mit acht in eine Kreuzblume endenden Fialen gekrönt und so angelegt, daß man die Turmpyramide von allen Seiten umgehen kann[1]. An den Ecken leiten Wasserspeier in Form von allerlei Getier (Affe, Hund, Wolf rc.) das innerhalb der Galerie sich sammelnde Regenwasser in die Tiefe. Die acht doppelgeteilten Glockenfenster haben in jedem Spitzbogen wieder anderes Maßwerk.

Der Turm hat eine nach Westen offene Vorhalle, ähnlich der Stiftskirche in Baden-Baden, und das zierlich gearbeitete Portal schließt nach oben mit einem sog. Eselsrücken. Über dem Portal ist die Jahrzahl der Erbauung 1524 eingehauen[2]. Eine große Fensterrose mit sehr hübscher Füllung spendet das nötige Licht in das untere Turmgeschoß, das ein Netzgewölbe mit zwei Schlußsteinen abschließt. Im zweiten Stockwerk des Kirchturms befand sich ehedem ein feuerfestes Gewölbe, das der Gemeinde als Archiv diente. Eine „Tag- und Nachtwache" wurde auf dem Kirchturme durch beide Amtsherrschaften (Baden und Windeck) im Jahre 1577 eingeführt.

An den Portal-, Fenster-, Eck- und Galeriesteinen finden sich etwa noch zwölf Steinmetzzeichen eingehauen. Unterhalb dem Radfenster des Turmes ist ein größeres (nebenstehendes) Steinmetzzeichen zu sehen, das wahrscheinlich jenes des Baumeisters ist.

Es könnte auffallend erscheinen, daß der Bau einer verhältnismäßig kleinen Kirche erst in zehn Jahren (1514—1524)

bei dem Neubau der jetzigen Kirche ebenfalls erhalten blieb, zeigt ganz die gleiche architektonische Anlage wie der Bühler Turm. Eine Vergleichung der dort etwa noch vorhandenen Steinmetzzeichen mit jenen der Bühler Kirche dürfte die Vermutung bestätigen, daß beide Kirchen von der Maulbronner Bauhütte erbaut wurden und vielleicht auch den gleichen Baumeister hatten. — Bei dem Turme der Stiftskirche zu Baden und an andern Orten ist der Übergang vom Viereck zum Achteck unvermittelt und darum künstlerisch wenig ansprechend. [1] Von der Turmgalerie aus pflegte an hohen Festtagen oder bei patriotischen Gelegenheiten die Stadtmusik die Tagesfeier der Einwohnerschaft durch einen Choral in früher Morgenstunde „lobesam" anzukündigen — gewiß eine schöne, ansprechende Sitte, die beibehalten werden sollte. [2] Im Jahre 1559 waren die Kirchenbauschulden wenigstens von seiten der Kirchspielsgemeinde noch nicht vollständig ab-

vollendet wurde. Wahrscheinlich begnügte man sich vorderhand mit Chor und Langhaus und baute den Turm später, wie die Geldmittel vorhanden waren. Übrigens waren lange Bauperioden bei den Kirchenbauten im Mittelalter nicht selten. Auch im nahen Steinbach dauerte der Bau der dortigen Pfarrkirche von 1464—1477. Es sei hier noch erwähnt, daß seit unfürdenklichen Zeiten an der Südseite des Chores der Kirche, neben der daran vorüberführenden Landstraße, ein römischer Meilenstein stand, im Volksmund Imenstein (= Grenzstein) genannt, der unter Kaiser Trajan im Jahre 100 nach Christus errichtet, in seiner Inschrift besagte, daß die Entfernung von Mainz, der Hauptstadt Obergermaniens, bis hierher 120 römische Meilen beträgt [1].

Was nun das Innere der Pfarrkirche von 1514 betrifft, so müssen sich darin mindestens vier Altäre befunden haben. Denn es waren neben der Pfarrpfründe, mit welcher seit ungefähr 1500 die Frühmeß- oder St. Katharinenpfründe uniert war, noch zwei weitere Priesterpfründen auf den St. Margareten- und den Heiligkreuzaltar gestiftet. Beide Altäre werden 1606 als in der Kirche noch vorhanden, erwähnt [2]. Dazu kam noch der St. Jakobsaltar, der im Schiff der Kirche auf der rechten Seite stand [3].

Aus dem Windeckischen Kopialbuch vom Jahre 1574 (f. 66—82) ersieht man, daß die Chorfenster der Kirche vielfach mit Glasmalereien geschmückt waren. Es waren darunter fünf Windeckische Stiftungen. Leider ist nicht angegeben, was die Gemälde darstellten, nur die Wappen und Inschriften sind verzeichnet, soweit sie sich auf die Windeckische Familie bezogen.

---

getragen. Eine Notiz im Kompetenzbuch der badischen Pfarreien vom genannten Jahre (Generallandesarchiv Kopialb. Nr. 45 f. 29) besagt: „Die Kirchenpfleger zu Bühl sind schuldig, der Fabrik (Kirchenfond) Kappel 300 fl. Gelds, so man ihnen zur Erbauung des Kirchturms geliehen, jährlich zu verzinsen." [1] Vgl. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Trier 1884) S. 237—246: Drei Obergermanische Meilensteine aus dem ersten Jahrhundert. [2] Die St. Katharina- oder Frühmeßpfründe wurde um 1280, die St. Margaretenpfründe 1417 und die Heiligkreuzpfründe um 1454 von Mitgliedern der Windeckischen Familie gestiftet. [3] Der St. Jakobsaltar ist vielleicht noch eine alte Erinnerung an das ursprüngliche Filialverhältnis der Bühler Kirche zur Steinbacher Jakobskirche. Vgl. Diöz.-Archiv N. F. III, 274.

So war „in dem vierten gemalten Quartier" des Fensters auf der rechten Seite des Chores ein Windeckisches Wappen zu sehen. Dabei eine gemalte geistliche Person mit der Unterschrift: D. Sebastianus Windeck, kirchherr zuo Otterschwyr. Ora pro me sancte Johannes.

Dieser Sebastian von Windeck († 1531) war Senior der Windeckischen Familie und Patronatsherr der Bühler Kirche. Als solcher machte er diese Fensterstiftung und wählte zum Votivbild den Patron seiner Rektoratskirche Ottersweier [1].

Ein zweites „Fenster-Quartier" enthielt ein Votivbild der Guta von Homburg, Gemahlin des Junkers Jakob von Windeck. Auf einem Spruchband stand: Guota von Homburg. Daneben das Homburgische Wappen (rotes Hirschgeweih im goldenen Feld, als Helmzierde zwei weiße Adlerfittiche) [2].

In zwei weiteren Fenstern war unter den betreffenden Bildern (St. Wolfgang und St. Johannes Evangelist?) zu lesen: Wolf von Windeck (mit dem Windeckischen Wappen) [3]. Ferner: Johanna von Tann. Anno domini 1516 (mit dem Wappen der Herren von Tann, drei silberne Adler im roten Feld, als Helmzier einen Affen, der sich in einem Handspiegel beschaut). Wir sehen daraus, daß der Chorbau bereits 1516 vollendet war und wohl auch schon zum Gottesdienst benutzt wurde.

In einem weiteren „Fenster-Quartier" war unter dem betreffenden Bilde (vielleicht eine Darstellung der heiligen Dreikönige oder der hl. Barbara?) zu lesen: Caspar von Rottenburg [4]. Barbel von Windeck. Dabei das Windeckisch-Rottenburgische

[1] Zu Ottersweier wurde 1517 ein neuer gotischer Chor zur alten romanischen Kirche gebaut. Laut einer Inschrift am genannten Chor legt der Kirchherr Sebastian von Windeck am Freitag nach dem Sonntag Invocavit den Grundstein zu diesem Chor, der nebst dem romanischen Turme beim Neubau der Pfarrkirche 1906/08 pietätsvoll beibehalten wurde. Vgl. Diöz.-Archiv XV, 54 und XIV, 255 f. [2] Diese Guta von Homburg, die 1528 starb und mit ihrem Gemahl in der Ottersweirer Kirche begraben liegt, hat auch zwei Meßgewänder und einen „Frauenstuhl", der das Homburgische Wappen trug, gestiftet. Vgl. Diöz.-Archiv XIV, 255 und N. F. III, 277 und 278. [3] Wolf von Windeck, bischöflich straßburgischer Amtmann, starb 1545, seine Frau Johanna von Tann 1542 und ist begraben zu Ottersweier. Vgl. Diöz.-Archiv XIV, 256. [4] Ist wohl Rotenberg im Elsaß, südwestlich von Masmünster, jetzt zu Frankreich gehörig (Rougement).

Allianzwappen. Das Rottenburgische Wappen zeigte ein schwarzes Mühlrad im silbernen Grund, darüber ein geschlossener Helm. Helmzierde: Büffelhörner und das Rad.

Daß auch in den Fenstern des Langhauses noch 1575 Glasmalereien sich befanden und daß auch die Markgrafen von Baden Stiftungen in die Kirche gemacht haben, ergibt sich aus der Erwähnung eines Badischen und eines Windeckischen Wappens im Fenster beim St. Jakobsaltar außerhalb des Chores.

Ein viersitziger Chorstuhl, für die Geistlichkeit bestimmt, trug ebenfalls das Windeckische Wappen [1]. Ebenso befanden sich 1575 in der Kirche noch eine Anzahl Meßgewänder und Levitenröcke, welche von Mitgliedern der Windeckischen Familie verfertigt oder gestiftet waren und die deren Wappen trugen [2].

Im Chor und im Schiffe der Kirche waren ehedem viele Grabsteine herrschaftlicher Amtleute und ehemaliger Pfarrer angebracht. Auch das Grabdenkmal des Junkers Georg von Windeck, des Vorletzten seines Geschlechtes, stand im Chor [3]. Der Verstorbene war darauf als Ritter in Lebensgröße ausgehauen. Er starb 1588 auf seinem Schlosse zu Bühl. Weitere Windeckische Grabdenkmäler

---

[1] Die Ortsgeistlichkeit bestand aus dem Leutpriester (Pfarrer) und zwei Kapläuen, wozu noch zeitweilig der Kaplan der St. Michaelspfründe auf der Burg Altwindeck kam, die seit Errichtung der Bühler Pfarrei (1311) zu deren Sprengel gehörte. Die Kapläne hatten dem Pfarrer an Sonn- und Feiertagen sowie bei Jahrzeitämtern zu assistieren, indem sie den gesanglichen Teil der Messe (Ordinarium Missae) ausführten, respondierten und das Officium rezitierten. Orgeln besaßen unsere Dorfkirchen damals noch nicht. Erst im Jahre 1679 erhielt die Bühler Kirche die erste Orgel. Abt Gallus Wagner von Schwarzach hat in seinen Jahrbüchern darüber folgende Notiz: „Anno 1679 Dienstag den 19. Dezember haben sie zu Bühl die neue Kirchenorgel probiert. Ich und der Pater Cellarius waren zur Feierlichkeit eingeladen.“ In einem Bericht an die markgräfliche Kanzlei vom Jahre 1728 sagt Stabhalter Gerber, es sei dies die erste Orgel gewesen, welche die Pfarrkirche erhielt (Generallandesarchiv. Bühl. Kirchendienste). [2] Vgl. Diöz.-Archiv N. F. III, 278 f.: Windeckische Paramente in der Bühler Kirche. [3] Der Grabstein wurde beim Neubau der Kirche im Jahre 1773 abgemeißelt (!) und als Altarplatte für den neuen Hochaltar benutzt. Bei Abbruch des Altars im Jahre 1879 fand man diesen Stein, auf dem noch deutlich die lebensgroße Gestalt eines Ritters zu erkennen war. Von der um den Rand der Platte laufenden Inschrift waren nur noch wenige Buchstaben und die Worte de Windeck lesbar. Jetzt dient der Stein abermals als Altarplatte in der Bühler Friedhofkapelle.

scheinen in der Kirche nicht vorhanden gewesen zu sein, da die Familie in den Pfarrkirchen zu Ottersweier und Kappel-Windeck ihre Grablege hatte.

Zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges im Juli 1622 wurde der Flecken Bühl durch die ligistischen Truppen unter Spinola niedergebrannt. Amthaus, Rathaus und Pfarrhaus, sowie das Windeckische Schloß[1] gingen in Flammen auf, die Kirche wurde ganz verwüstet und fast zur Ruine. Zwei Jahre lang stand das Gotteshaus „dachlos" da, dem Regen und Schnee ausgesetzt, „weil niemand von den baupflichtigen Zehntherren einen Pfennig dazu hergeben will". Es ist selbstverständlich, daß der Innenbau der Kirche, die Altäre und Glasmalereien, vollständig zugrunde gingen[2].

Endlich kam unterm 25. September 1626 durch Eingreifen der markgräflichen Regierung eine gütliche Vereinbarung der Zehntnießer und eine proportionale Verteilung der erwachsenen Baukosten zustande. Die Reparationskosten des Chores betrugen 1029 fl., jene für das Langhaus 1336 fl.[3] Den Turm hatte die Bürgerschaft allein zu reparieren.

Auch später noch, namentlich in den Kriegsjahren 1674 und 1689, beim zweiten Ortsbrand, wurde die Kirche durch die feindlichen Truppen schwer beschädigt und verwüstet. Infolge wiederholter Ausbesserungen und Neubelegung des Bodens im Chor und Schiff gingen viele alten Grabsteine zugrunde.

Da die Kirche für die Zahl der Kirchspielsgenossen schon längst viel zu klein war, so wurde 1773 die Kirche nach dem Plane des markgräflichen Baumeisters Ignaz Kromer in der Art erweitert, daß ein breiteres Langhaus zwischen Chor und Turm im Renaissancestil erbaut wurde mit einem Kostenaufwand von

---

[1] Jetzt Gasthaus zum Badischen Hof, an dessen Frontseite noch das Windeckisch-Reinachische Allianzwappen von 1563 angebracht ist, mit den Reliefbildern des Junkers Jakob von Windeck († 1569) und seiner Gemahlin Elisabeth von Reinach († 1551). [2] Vgl. Alemannia IX, 254.
[3] Da trotz wiederholter Reklamationen von seiten der Gemeinde und der markgräflichen Kanzlei zu Baden einige Zehntherren, so die Freiherren von Hüffel und von Fleckenstein, die Windeckischen Rechtsnachfolger, nicht zur freiwilligen Leistung ihrer Bauschuldigkeit zu bewegen waren, wurden ihre Zehntbezüge mehrere Jahre hindurch gewaltsam „arrestiert" und damit die Baukosten bestritten. (Generallandesarchiv. Kirchliche Akten von Bühl.)

4547 fl., wozu noch 712 fl. für Reparation des Chores und der Sakristei kamen [1].

Nachdem die neue Pfarrkirche in den Jahren 1873—1877 erbaut war, ging das alte Kirchengebäude durch Vertrag des Stiftungsrates mit dem Gemeinderate in den Besitz der Stadtgemeinde über. Diese ließ im Jahre 1879 dasselbe durch Bauinspektor *Dernfeld* von Baden, der auch die neue Stadtpfarrkirche erbaut hatte [2], mit einem Kostenaufwand von 46 000 Mk. zu einem *Rathaus* umbauen. Leider mußte dabei der alte prächtige Chor von 1514 „den Anforderungen des Verkehrs“ zum Opfer fallen [3]. Das Kirchenschiff von 1773 wurde mit einer Fassade im Übergangsstile von der Gotik zur deutschen Renaissance umgebaut, so daß das Ganze ein glückliches Gemisch von gotischen und Renaissanceformen ist und das neue Rathaus mit dem alten malerischen Turm architektonisch auf das vorteilhafteste sich präsentiert.

Und nun znm Schlusse die Frage, *wer ist wohl der Baumeister der alten Bühler St. Peters- und Paulspfarrkirche von 1524 gewesen?*

Das Kopialbuch Nr. 54 des Karlsruher Archivs (Badisches Freiungsbuch mit Ordnungen für die Stadt Baden und Freiungsbriefen für herrschaftliche Diener, Geistliche und Künstler des 15. und 16. Jahrhunderts) enthält eine Urkunde vom 6. April 1533, wonach Markgraf Philipp von Baden den Steinmetzen *Hans von Maulbronn*, der jetzto *wiederum* husheblich zu Bühl sich niedergelassen, mit seinem Haus, Hof und Garten von Bet, Steuer, Frond, Wacht, Hut und anderer Dienstbarkeit befreit. Diese Freiung geschah

[1] Die *Baurechnung* vom *Jahre* 1775, welche in der Gemeinderegistratur noch vorhanden ist, enthält manche in kulturgeschichtlicher Beziehung interessante Notiz. [2] *Ludwig Dernfeld* ist auch der Erbauer der Pfarrkirchen zu Walldorf, Waibstadt, Lichtental, sowie des Friedrichsbades zu Baden. Er starb 1879 zu Baden, kaum 48 Jahre alt. [3] An den Bauresten des Chores, die auf den Friedhof verbracht und dort zum Bau der Friedhofkapelle verwendet wurden, hat Schreiber dieses etwa zwanzig Steinmetzzeichen gezählt und abgezeichnet; es sind nicht die gleichen, wie die des Turmes. Am Giebelfeld des Strebepfeilers mit der Jahrzahl 1514 war nebenstehendes Zeichen. Es ist sehr zu bedauern, daß die mit Wappen versehenen Giebelstücke und die Schlußsteine des Gewölbes zugrunde gegangen sind. (Vgl. Freiburger Sonntagskalender 1885 S. 32 bis 34: Die Bühler Friedhofkapelle (mit zwei Abbildungen, Rathaus und Friedhofkapelle).

wohl in Anerkennung früherer Leistungen beim Kirchenbau, vielleicht sollte sie auch einen Teil der Löhnung bilden für neue Arbeit.

Um diese Zeit ließen nämlich die beiden Amtsherrschaften Baden und Windeck im Verein mit dem Flecken Bühl und dem Herrn von Bach, der nach Baden und Windeck der bedeutendste Grundbesitzer des Amtes war, eine neue große Brücke über die Bühlot erbauen, welche die beiden Ortsteile Bühl-Oberbrück und -Unterbrück miteinander verband und bis zum Jahre 1868 stand[1]. Die Brücke, ganz von Quadersteinen aufgeführt, hatte an beiden Seiten Ausbuchtungen, die mit steinernen Sitzen versehen waren. Auch an den Brüstungen der Brücke waren solche Steinsitze angebracht, zur Rast für den müden Wandersmann (die Landstraße führte über die Brücke) und zur Bequemlichkeit für die Verkäuferinnen an den Markttagen[2]. Eine Jahrzahl oder ein Steinmetzzeichen trug die Brücke meiner Erinnerung nach nicht, dagegen waren neben der östlichen Ausbuchtung je zwei Wappen hübsch in Relief ausgehauen: das Badische, Windeckische, Bachische und das Bühler Ortswappen (drei Hügel oder Bühle)[3]. Der Umstand, daß das Bachische Wappen an der Brücke sich befand, gibt uns einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung des Brückenbaues. Im Jahre 1538 starb nämlich der letzte Herr von Bach, Junker Georg, und mit ihm ist auch der Bachische Wappenschild erloschen[4].

[1] Bis zum Jahre 1533 scheint nur eine hölzerne Brücke über die Bühlot geführt zu haben. Nach einem Zeugenverhör von 1474 reicht das Ortenauische Geleitsrecht „bis zum Steg an der Bühel". Vgl. Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Ortenau (1878) S. LV. Bei dem Abbruch der Brücke, die ein altes Bühler Wahrzeichen war, und durch drei Jahrhunderte so manchem Hochwasser trotzte, sind leider die mit Wappen geschmückten Quadersteine zugrunde gegangen. Die eiserne Brücke, die sie im Jahre 1869 ersetzte, wird schwerlich dreihundert Jahre überdauern. [2] In der westlichen Ausbuchtung stand seit 1734 die in Lebensgröße hübsch ausgehauene Statue des hl. Johannes von Nepomuk, dessen Verehrung infolge seiner Kanonisation im Jahre 1729 damals in der Markgrafschaft Baden-Baden sehr in Aufnahme kam. Das Bild ist eine Votivstiftung des markgräflichen Haushofmeisters von Vancenow und steht jetzt auf der Brücke des Gewerbekanals an der Mühlstraße. [3] Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 25, und Alemannia N. F. III, 142. [4] Die Schulden, welche der Brückenbau verursachte, waren im Jahre 1559 von seiten der Gemeinde Bühl noch nicht vollständig abgetragen. Das Badische Kompetenzbuch vom genannten Jahre hat bei der Pfarrei Kappel-Windeck (f. 193) den Eintrag: „Die Bürgermeister von Bühel sollen von dem, so ihnen von der Fabrik zu

Der Brückenbau fällt also jedenfalls vor das Jahr 1538 und ist wohl die Veranlassung gewesen, daß Meister Hans zum zweitenmal in Bühl sich niederließ, um hier seinem Handwerk obzuliegen, vielleicht von den Amtsherrschaften dazu aufgefordert, daher die besondere landesherrliche Vergünstigung.

So dürfen wir wohl den Steinmetzen Hans[1] von der berühmten Maulbronner Bauhütte, der wir so viel des Schönen in mittelalterlicher Architektur und Skulptur verdanken[2], als Leiter und Werkmeister des Bühler Kirchen- und Brückenbaues von 1524 und 1533 betrachten. Auch seine Mitarbeiter, deren Gesellenzeichen an dem Turmbau jetzt noch angebracht sind, dürften zum großen Teil dieser Baugesellschaft angehört haben.

1533 April 6. Baden.

Freiungsbrief des Markgrafen Philipp von Baden für Hans von Maulbronn, wohnhaft zu Bühl.

Wir Phillipps von gottes gnaden, marggraff von Baden, bekennen mit dießem brieff, als Hanns von Mubrün, der steinmetz, sich jetzo widerum zu Bühel hinder uns hüßheblich niderzelossen willens, das orts er dan hivuor etlich jar gesessen, und ein hauß und hoff mitsampt einem gertlin daran ligen hat neben henffer Jakobs und uff Wilmot Jergen, spitalmeisteren seligen verlassene witwe, und bemelts gertlin uff Helken Peters seligen nachkommen stoße[3], deswegen uff seyn underthenigs gitliches ansuchen

Kappel an Erbauung von Steinbrucken geliehen worden anno [Lücke], über die 20 fl., so davon bezahlt, alle Jahr 10 fl. zu geben haben, noch Geld 130 fl." (Generallandesarchiv. Kopialb. Nr. 45 f. 183.) [1] In der von Klemm veröffentlichten Liste von Steinmetzzeichen württembergischer Meister findet sich allerdings keines von den oben abgebildeten Zeichen, wohl aber erwähnt er einen Hans von Maulbronn, und zwar für das Jahr 1513 (24. Sept.), wo er in der Bauhütte zu Konstanz nachweisbar ist. Vgl. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis zum Jahre 1750. Württemberg. Vierteljahrsheft V (1882), 127. [2] Über die ehemalige Eistercienser-Abtei Maulbronn und deren Bauhütte; vgl. die Monographie von Paulus. 3. Aufl. S. 80. — Das Kloster war auch in der Nähe von Bühl begütert. Vgl. Klunzinger, Geschichte von Maulbronn. Reg. S. 15, 40. [3] Nach der Bühler Amtserneuerung von 1533 lag das Haus in der Spitalgasse, einem kleinen Gäßchen, das vom „Burgerhaus" (nunmehr Schulhaus) und dem hinter diesem liegenden Spital gegen den jetzigen Stadtgarten und die Bühlot zog. Der „Spitalsteg"

für uns und unser erben, regierend fürsten der marggravschafft Baden, in der zeit und so lang er berürtermossen zu Bühel sein hauß-hebliche wonung haben würt, sein hauß, hoff und gertlin gefreyt haben, alß daß er davon weder beht, steuer oder ander frondienst geben noch thun, auch sonst für sein person wachens, hütens und derglichen dienstbarkeiten fry und erlassen seyn soll. Ob er etwa hünfür über kurtz oder lang witer bekeme ligende güter uberkomen würde, davon soll er geben und thun als ander unterthanen und inwoner zu Bühel. Und so gemelter Hans todes abgangen ist, oder aber by seinem leben obestimt sein hauß, hoff und gertlin verkaufft, oder sonst hand geben, oder auch nit mer zu Bühel hußlich wonen würde oder wolle, so soll als diß unser fryhung auch ab und nit mehr krefftig sin, alles ungewerde. Zu urkund mit unserem eigen secretinsigel besigelt und geben zu Baden uff den VI tag des monats aprilis anno 1533.

(Generallandesarchiv, Kopialb. Nr. 54 f. 344.)

---

führte aus dem Widichin die Spitalgasse. Seit etwa vierzig Jahren ist die Spitalgasse verschwunden und der Platz zum jetzigen Markt- und Kirchenplatz erweitert.

Kleinere Mitteilungen.

Wichtige und interessante Urkunden.

Mitgeteilt von **Karl Rieder.**

1. Ein Entschuldigungsschreiben des Herzogs Friedrich von Österreich über die Flucht des Papstes Johann XXIII. aus Konstanz.

Das Staatsarchiv Zürich verwahrt in Abteilung A 184 nachfolgenden Brief des Herzogs Friedrich von Österreich, der vor kurzem von mir dort gefunden, seiner Wichtigkeit wegen hier mitgeteilt werden soll. Er bestätigt die Vermutung Finke's, daß der Herzog erst in Schaffhausen zum Papst gestoßen.

1415 März 30. Waldshut.

Allen fürsten und herren, rittern, knechten und menglichem, dem der brief fürkumpt, verkünden wir Fridrich von gottes gnaden hertzog ze Österrich, ze Stir, ze Kernden und ze Krayn, graf ze Thyrol etc.:

Als unser heilger vatter der pabst zuo dem heilgen concilio gen Costentz komen wolt, da gaben wir im von geheiß und gebottes wegen unsers gnedigen herren des küngs unser guot sicherheit und geleit, das wir mit unserm grossen insigel versigelt haben, als das unser versigelter geleitbrief inn hat und begriffet.

Item darnach als wir gen Costentz kamen, und geschikt wurden mit andern fürsten von unsers gnedigen herren des küngs geheiß wegen zuo unserm heilgen vatter dem pabst sach ze werben, die dann sin gnad enpfalch, und als wir und die andern wider zuo dem küng kamen ze sagen die antwurt unsers heilgen vatters des pabstes, da verstuonden wir an unsers herren des küngs worten und geberden nicht sölich gnad, als uns ducht, die wir doch gern hetten, nach dem und wir in allweg sinem gebot gehorsamklich uns willig ze sinde gestellet hetten und noch all zit gern tätten. Und uff das so redten wir mit unserm

herren dem küng und baten sin gnad uns ze raten und ze helffen, wie wir uns under disen sachen halten sölten, das wir unsern eren und ouch unserm geleyt genuog täten, des wir uns verschriben hetten. Da antwurt unser herr der küng, er riet uns, daz wir dem genuog tätten, des wir uns verschriben hetten und dem babpst halten, was wir im verschriben hetten.

Darnach ward uns gesagt der pabst wölt sich erhaben von Costentz, des wir ze mal vast erschraken, als billich was. Und ze stund als wir das erfuoren, da baten wir unsern öchen hertzog Ludwigen pfallentzgrafen bi Ryn und hertzogen in Peyern, das er zuo dem pabst wölt riten und den mit ernst bitten, das er sölichs verderben uff uns nicht zuge und nicht von dannen ritte; won uns was botschaft komen, das der hertzog von Burgundy uns für ein gesloss gezogen were, da hin wir riten müsten, das ze verkomen.

Und wie der babst von dannen zug, so wisseten wir wol, das uns der küng ungnedig wurde, das uns ze mal und billich leid were, und baten den egenanten unsern öchein, als wir jemer flissigest mochten, das er das underkäm: da bi menglich billich und wol verstan mag, das es uns ein trüws leid was, das der babst von dannen wolt ziechen.

Also riten wir gen Schafhusen von unser notdurft wegen. Da funden wir den pabst vor da; den mochten wir nicht usgeslachen von sölichs geleites wegen, als er dann von uns hat mit briefen under unserm anhangendem insigel. Und getrüwen unsers herren des küngs gnad wol, er welle uns darumb dester ungnediger nicht sin. Were es aber, das sin gnad darumb von uns nicht ein benügen haben wölt, des wir im doch nit getrüwen, won wir im in allweg gern dienstlich weren, so erbieten wir uns, das wir gern komen wellen uff einen gelegenen tag und in guotem geleit dar und dannen bis an unser gewarsamy, das wir und die unsern wol vertröst und sicher syen, und das unser herr der küng bi im hab dis nachgeschriben fürsten, mit namen: hertzog Rudolffen von Sachsen, unsern öchein hertzog Ludwigen pfallentzgrafen bi Rin und hertzog in Peyern, hertzog Heinrichen und hertzog Wilhelmen, und unsern swager hertzog Ludwigen pfallentzgrafen bi Rin, und hertzog Bernharten von Brunswig, hertzog Karln von Luttringen, Johansen und Fridrichen burgrafen ze Nürenberg und Bernharten margrafen ze Baden, und das unser herr der küng die vorgeschriben fürsten oder syben die doch all sin man, fürsten und rät sint, heisse nider sitzen, und was die oder der merer teil erkennen, das wir unserm herren dem küng umb die vorgeschriben sach pflichtig sye ze tuon nach ergangnen sachen und nach red und widerred, das wellen wir tuon, was ouch sin gnad uns erlassen sol als vorbegriffen ist, das wir ouch des erlassen werden; und hoffen, das sin gnad

daran ein guot benügen haben und darüber kein ungnad an uns legen sülle, won wir im all zit dienstlich sin wellen, als unserm rechten herren nach unserm gantzen vermugen.

Geben ze Waltzhuot an dem heiligen osterabend anno domini 1415.

2. Bittschrift des Konstanzer Bischofs Otto (von Waldburg [1]) an den Papst, um Abstellung eines von der weltlichen Gewalt unterstützten ungeheuerlichen Aberglaubens.

Beatissime pater! Devota creatura vestra Otto episcopus Const. deducit S. V. ad noticiam, quod in parrochiali ecclesia b. virginis opidi Buren [2] Const. (dioc.), constituta sub temporali dominio sculteti, consulum et communitatis Bernen., sita est quedam ymago b. virginis, ad quam christi fideles utriusque sexus et presertim rudes, gerentes devotionis affectum, proles abortivas seu pueros mortuos eciam aliquando nondum in membris suis profectos, sed quasi massas tam ex dicta Const. quam aliis diocesibus circumvicinis adducunt in copioso numero, credentes pueros et abortivos huiusmodi, quorum aliqui in utero matris ut verisimiliter creditur vitam nunquam perceperunt, illic miraculose de morte ad vitam resuscitari cum huiusmodi cerimoniis: constitute enim certe mulieres et persone ad officium huiusmodi a laicali potestate deputate abortivos et pueros mortuos ipsis presentatos inter prunas et carbones ardentes calefaciunt accensis pluribus candelis et luminaribus circumcirca; et abortivo seu puero mortuo calefacto plumam seu pennam levissimam super eorum labia ponunt, et cum pluma seu pena huiusmodi forsan per aerem aut calorem carbonum seu alias movetur de labiis, ipse mulieres et persone abortivos et pueros predictos respirare et vivere affirmant et mox ipsos baptisari faciunt, laudes altissimo in ecclesia pulsatis campanis psallentes, ipsorumque puerorum ut credunt vivificatorum illico expirantium eorum corpora ecclesiastice sepulture tradunt in delusorium ut veretur ortodoxe fidei christiane et sacramentorum ecclesiasticorum. Et licet eadem creatura huiusmodi superstitionem quantum in ea fuit exturpare affectans mulieribus et personis, quorum a paucis transactis temporibus duomilia et ultra ad officium huiusmodi deputatis ac deputandis ac personis aliis per dictam diocesim constitutis huiusmodi pueros ad eundem locum deferentibus sub sententiis censuris et penis ecclesiasticis ab officio huiusmodi suspenderit et inhibuerit, nihil-

---

[1] Die beiden Bittschriften (Konzepte) sind nicht datiert, der Schrift nach gehören sie der Zeit Ottos von Waldburg (1479—1491) an. Interessant wäre es, die Antwort des Papstes zu kennen. [2] Büren, Kant. Bern.

ominus prefati scultetus consules et communitas Bernen. et aliorum eorum confederati suspensione monitione inhibitione ac sententiis censuris et penis huiusmodi spretis et vilipensis premissa perpetrari in dies permittunt et fovent: quare S. V. in hiis providere dignetur et aliquibus prelatis committere et mandare etiam sub sententiis, censuris et penis ecclesiasticis, ut se super premissis informent et si superstitionem huiusmodi repperirent, provideant prout E. S. V. expedire videbitur. (Zürich, Staatsarchiv W II 38.)

3. Bittschrift desselben über die Auffindung vermeintlicher Reliquien der Genossen des hl. Mauritius zu Hallau.

Beatissime pater! Exponitur S. V. pro parte devote creature Ottonis, episcopi Const., quod prope villam Halow[1] vulgariter nuncupatam, Const. dioc., est quidam ager, qui a tanto tempore, cuius initii memoria hominum non existit, ager St. Mauricii appellatur ac ad quoddam altare St. Mauricii et sociorum eius, situm in parrochiali ecclesia eiusdem ville, a tempore supradicto spectat et pertinet, in quo quidem agro ante biennium vel circa quidam agricola ossa unius hominis mortui invicem adhuc conbinata casualiter pedibus calcando repperit, qui capite Christianorum more versus orientem sepultus fuerat et unum pater noster aliaque signa hominis christifidelis circumiacebant. Fama itaque exorta quidam homo senex et decrepitus eiusdem ville certa vota ad St. Mauricium et eius consortes ac hominem mortuum huiusmodi reppertum emisit eosque pro auxilio imploravit, qui statim exauditus a Deo intercessione dictorum sanctorum ab infirmitate sua liberatus extitit. Quo audito incole et habitatores eiusdem ville ossa predicta in cimeterium et locum sacratum recondiderunt et magnum devotionis affectum erga illa acquisiverunt. Postmodum ab anno citra quidam alius agricola agrum huiusmodi colendo[2] aratro ossa unius alterius hominis effodit, que pariter christianorum more sepulta erant. Quo ab incolis predictis percepto incole et habitatores huiusmodi suam devotionem continuantes amplius in loco, ubi ossa huiusmodi repperta erant, fodientes ossa 52 corporum christianorum ut creditur more predicto sepulta repperierunt, sepulta cum suis armis gladiis cuspidibus et aliis similibus nondum consumptis; fueruntque et sunt eadem ossa, prout ipsa creatura personaliter vidit, non nauseam provocantia sed odorifera et redolentia, unde christifideles in copioso numero illuc foventes confluunt ac se a diversis languoribus et egritudinibus intercessione SS. Mauricii et eius sociorum ac corporum hic inventorum sanari ubique proclamant et fatentur. Cum autem, Pater sancte, locus iste, in quo huiusmodi ossa corporum 54

---

[1] Hallau bei Neunkirch. [2] colerendo Ms.

repperta sunt, sit ager vicinus dicte ville et hominum habitationi ab hominum memoria semper cultus et non in loco desserto seu campestri, ex quo pressumi posset illic fuisse locum supplicii malefactorum aut latronum sepulturam, sed legatur in quadam legenda St. Mauricii et eius sociorum, quod quidam exercitus militum suorum tempore preliorum in Germania habitorum in territorio predicto et presertim prope montem de Randen nuncupatum dicto agro vicino succubuerit pro martirio Christi et interfecti fuerint, unde prefatorum St. Mauricii consortes in dicto agro et loco sepulture tradita fuerant et ossa nunc repperta eorum consortium corpora illic sepulta et ossa huiusmodi reliquias fore verisimiliter creditur: quare eadem creatura ossa huiusmodi honorifice condi atque custodiri mandavit atque capellam in honore SS. Mauricii et eius sociorum in eodem loco edificari fecit, supplicando humiliter E. S. V., quatenus super premissis eidem creature consulere dignetur. (Zürich, Staatsarchiv W II 38.)

Eine Tonform aus Paimar.

Mitgeteilt von **Dr. J. M. Heer.**

Das umstehende Relief stellt das Positiv eines Modells dar, das aus fein gearbeitetem, hellgelbem Lehm gebrannt ist. Das Negativ ist von kreisrunder Gestalt und mißt 9 cm im Durchmesser und etwa 1 cm in der Dicke. Das Relief ist stellenweise 1/2 cm stark. Die Form wurde vor einigen 25 Jahren zu Paimar (Amts Tauberbischofsheim) auf dem Heer'schen Anwesen bei den Grabarbeiten zu einem Neubau in einiger Tiefe gefunden und ist in meinem Besitz [1]. Dargestellt ist Maria, sitzend auf weichem Polster, dessen Quasten zierlich zu beiden Seiten hervorquellen, und die himmlische Mutter steht eben im Begriff, dem göttlichen Kinde, welches der Künstler geschickt nach außen zurücklehnen ließ, einen Apfel zu reichen. Im Hintergrund erblickt man in der

[1] Auf demselben Platz traten übrigens schon vor 50 Jahren „Teile eines altdeutschen Ofens mit Ritterfiguren" zutage — so wird der Fund geschildert. Leider ist nur noch eine sehr tief gearbeitete, grün glasierte Schüsselkachel übrig, die Ecken des quadratischen Randes leicht abgerundet, etwa 15 cm im Viereck, die runde Schüssel etwa 8 cm im Durchmesser. Ornamente hat sie nicht. Der Ofen war offenbar aus derselben Zeit wie die Tonform. Vgl. J. v. Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes S. 154. Führer durch das Kunstgewerbe-Museum Berlins. 12. Aufl. 1900, S. 78.

unteren Hälfte knospendes Rankenwerk, während sich nach oben ein reicher Strahlenglanz ausbreitet. Umrahmt ist das Ganze von einem erhabenen, kreisförmigen Stab, der aus zwei Kordeln gewunden ist. Wie der knitterige Faltenwurf des Gewandes, auch die Behandlung des Haares und überhaupt die Darstellung als solche erkennen läßt, ist es ein spätgotisches Stück einheimischen Kunstfleißes aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts[1]. Man fühlt sich lebhaft an sehr ähnliche Werke des deutschen Holzschnitts und Kupferstichs jener Zeit erinnert, denen diese keramische Kleinkunst ihre Sujets



entlehnte. Auffallen kann, daß außer dem erwähnten großen Strahlennimbus nicht nur die Mutter, sondern auch das Kind noch einen besondern Glorienschein trägt. In den Meisterwerken ist, mit theologisch richtigerer Symbolik, das göttliche Kind vor der Mutter ausgezeichnet, indem letztere allein den Heiligenschein oder auch die Krone von zwölf Sternen trägt, während von dem Kinde

[1] Nach einer Zuschrift des Germanischen Museums zu Nürnberg ist an die Zeit von 1520 bis 1530 zu denken. Nach einer neuerlichen Mitteilung des Berliner Kunstgewerbemuseums (1908, VII, 24) ist sicher eine Apfelreichung dargestellt.

der sonnenhafte, das ganze Bild erfüllende Strahlenglanz auszugehen pflegt, eine Feinheit, welche unserem Kunsthandwerker bei seiner Nachahmung besser durchdachter Kunstwerke entgangen ist. — Was die Zweckbestimmung der Tonform angeht, so besitzt das Kunstgewerbemuseum zu Berlin eine kleine Sammlung ähnlicher Stücke des 15. und 16. Jahrhunderts aus Deutschland, ebenfalls meist religiöse Darstellungen, darunter besonders ein Exemplar von sehr ähnlicher Arbeit, Größe und Gestalt[1]. Dieselben sind als Kuchenmodelle bezeichnet, wie denn auch unser Stück, nach der rußigen Erdschicht des Fundorts zu schließen, aus einer Küche zu stammen scheint, in der es als Backform gedient haben mag[2]. Kunstgeschichtlich und technisch nah verwandt mit diesem Genre sind natürlich auch die zahlreichen Plaketten jener Periode aus Ton und Metall.

Ein Hundertjahrgedächtnis.

Unter den nachgelassenen Papieren des am 11. Februar 1826 als o. ö. Professor der Moraltheologie an der Universität zu Freiburg verstorbenen Dr. Franz Peter Nick befindet sich der folgende Nachruf auf den am 14. September 1808 während einer Visitationsreise zu Ebringen plötzlich vom Tode dahingerafften Dekan und Pfarrer zu Merzhausen, J. Th. Müller, der, nun gerade 100 Jahre alt, in seiner ganzen Art, Auffassungs- und Ausdrucksweise so anziehend und lehrreich ist, daß er hier eine Stelle verdient[3]. Er lautet:

„**Todes-Anzeige.** Am 14. d. M. starb der hochwürdige Herr Joseph Thomas Müller, der heiligen Schrift Doktor, Pfarrer in Märzhausen und Dekan des Breysacher Kapitels. —

[1] Berliner Kunstgewerbemuseum, nach der Ordnung von 1907: Obere Galerie, Nordseite, Pultschrank 267. Vgl. Pultschrank 268 mit Holzformen für Lebkuchen und Zuckerwerk des 17. und 18. Jahrhunderts, die aber größer und meist viereckig sind. Vgl. den Führer a. a. O. 14. Aufl. 1907, S. 131. Übrigens hatte schon die Antike ihre Kuchenmodelle von ähnlicher Stärke des Reliefs. Einige Stücke, als Opferkuchenstempel bezeichnet, sah ich im Jahr 1901 im Antiquarium der Kgl. Museen zu Berlin (nicht öffentlich ausgestellt). [2] Die Probe, welche ich mit unserer Tonform machen ließ, ergab in der Tat die schönsten „Springerle“ mit dem für Weihnachten passenden Bilde. [3] Vgl. auch „Großh. Bad. privilegierte Freyburger Zeitung“ (vom 24. Sept.) 1808 Nr. 153, S. 793 f.

Er war der Sohn des hiesigen Stadtrates Franz Wilhelm Müller, am 21. Dezember 1741 geboren; studierte hier und im deutschen Kollegium zu Rom; war einige Zeit Hilfspriester an der Münsterkirche und wurde im Jahre 1772 von dem Jesuiten-Rektor als damaligem Patron zur Pfarrei in Märzhausen ernannt.

Er war der Vater der Gemeinde. Dieser Ausdruck bezeichnet genau die Verwaltung seines Amtes, und so wie er jeden andern Beisatz überflüssig machet, so gibt er uns einen Begriff von der Menge des Guten, das der Selige durch Lehre und Beispiel und nicht unbedeutende Aufopferungen im stillen und allmählich gestiftet hat. Mag auch das Studium der Theologie sich seither geändert, und mag indessen ein System das andre öfters verdränget haben, der Grundsatz bleibt ewig wahr und hat mit Kraft sich an dem Verstorbenen erprobet: Echte Religiosität, christlicher Wandel und beharrlicher Eifer sind die Hauptbedingungen, unter denen der Volkslehrer für das Heilige und Ewige im Menschen wirken kann und — wenn sie da sind — gewiß wirken wird.

Die Mitglieder des sehr weitschichtigen Landkapitels Breysach wählten ihn zu ihrem Dekane im Jahre 1796. Diese Ehre war in Kriegszeiten und bei der Menge von Veränderungen, die sich im Breisgau rasch folgten, mit großer Last und vielen Beschwerden verbunden. Er scheuete jedoch keine Arbeit und war unermüdet tätig. Durch Geradheit der Gesinnung und durch ein so rechtliches als bescheidenes Betragen wußte er sich die Achtung der weltlichen, durch genaue Vollziehung der geistlichen Anordnungen die Zufriedenheit der bischöflichen Behörde und durch Wohlwollen und Diensteifer die dankbare Liebe seiner Mitbrüder zu erwerben und zu erhalten.

Als Dekan hat er auch das berühmte Responsum der hiesigen theologischen Fakultät — die geschworenen Geistlichen in Frankreich betreffend — veranlasset.

Gegen die den Jesuiten in Märzhausen nachgefolgte Grund- und Patronatherrschaft hegte er stets jene reinste Verehrung, welche diese älteste Familie des Breisgaues [1] durch ihre Tugenden verdienet.

Er war sehr gastfrei und hatte seine Freude, wenn er in dem anmutigen Dörfchen oft besuchet wurde; er liebte frohe Scherze und ungezwungene Unterhaltung; war zwar strenge gegen sich und

[1] Nämlich die Schnewlin-Bernlapp von Bollschweil.

fest in seinen Überzeugungen, aber auch tolerant gegen gewagtere Meinungen, weil sie nur Meinungen waren.

Oft äußerte er den Wunsch, den Abend seines Lebens in seiner geliebten Vaterstadt, deren Mitbürger er blieb, unter seinen jüngern Verwandten, für welche er die Vatersorge mit seinem Bruder redlich teilte, beschließen zu können. — Aber dem getreuen Diener war eine seligere Ruhe zugedacht. Am 14. d. M., da er namens des Bischofs die Pfarrei Ebringen visitierte, wurde er schnell durch einen Schlagfluß getötet; in eben dem Augenblicke, da er die Kirche betrat. Er starb im Hause und im Dienste seines Herrn!

Seinen Verwandten und Pfarrangehörigen, welche sich die Leiche erbeten haben, wird stets in dankbarstem Andenken ruhen, daß die Geistlichkeit und Gemeinde Ebringen auch dem Leichnam des Entseelten auf so vorzügliche Art jene Liebe und Achtung erwiesen, die sie gegen den lebenden Nachbar hatten.

Am 16. vormittags wurde er dann auf dem Gottesacker in Märzhausen unter den Tränen seiner Verwandten, seiner Mitbrüder, seiner Freunde und seiner Pfarrkinder begraben!

Freyburg den 18. September 1808.

Franz Peter Nick."

Ein seltenes Breviarium Constantiense von ca. 1490.

Von **August Richard Maier.**

Professor Marc Rosenberg in Karlsruhe, über dessen bedeutende Sammlung Badischer Handschriften bereits mehrere gedruckte Kataloge vorliegen, hat neuerdings auch eine Inkunabel erworben, welche sich auf Baden bezieht. Es ist der Pars Hiemalis eines Breviarium Constantiense, von dem ein komplettes Exemplar nirgends bekannt ist, aber durch die in Aussicht genommene Schenkung dieses Bandes an die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek wird dieselbe sich des Besitzes eines kompletten Exemplares erfreuen können, dem nur ein Holzschnitt in Faksimile nachgebildet sein wird.

Schon sehr früh hat man in der Diözese Konstanz, dem Verlangen des Konzils von Toledo (1473) entsprechend, dem Klerus einheitliche Breviere in die Hand gegeben. Das älteste gedruckte Konstanzer Brevier ist das vom Jahre 1475, von dem Adolf Schmid in seinem trefflichen Aufsatz: „Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz" im Zentralblatt für Bibliothekwesen XXV (1908), S. 107—137, sechs erhaltene, unkomplette Exemplare nachweist. Dann begegnet uns in den achtziger Jahren ein undatiertes, von Mathias Wennsler in Basel gedrucktes Konstanzer Brevier (Proctor 7499). Von unserem Breviarium Constantiense von ca. 1490 sind bis jetzt nur vier Einzelbände bekannt geworden. Die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe besitzt einen Sommerteil, in dem jedoch die beiden Holzschnitte fehlen. Der Schlußholzschnitt, ein sog. Kanonbild, ist vorhanden in dem pars aestivalis der Leopold-Sophienbibliothek in Überlingen, bei dem die Rubriken nicht eingedruckt, sondern aufgemalt sind. Im British-Museum in London befindet sich ein Bruchstück unseres Breviers, das nach gütiger Mitteilung des Herrn Arundell Esdaile nur Kalendarium, Regulae, Psalterium und Commune sanctorum, aber außerdem beide Holzschnitte enthält. Dieses Exemplar war früher im Besitze des Klosters Buxheim bei Memmingen, das damals zum Bistum Konstanz gehörte. Das vierte Exemplar ist der Rosenbergsche Winterteil, bei dem der Schlußholzschnitt mit der Kreuzigung fehlt, der nur im Sommerteil in Überlingen und im British-Museum vorhanden und nach dem ersteren in Strich-Zinkätzung kopiert ist.

Dieser Pars hiemalis der Sammlung Rosenberg ist ein mit Schweinsleder überzogener Holzband mit Blindpressungen und Resten von Schließen. Das Buch ist gut erhalten, das Papier etwas wasserfleckig. Der Text ist mit einer kleineren und einer großen, sehr schönen Type ausgestattet. Die Initialen sind rot eingedruckt. Auf der Rückseite des ersten Blattes findet sich der blattgroße Holzschnitt, der die Madonna mit Kind und die Heiligen Konrad (Kelch mit Spinne) und Pelagius (Palme und Schwert) darstellt, darunter, von Engeln gehalten, das Konstanzer Wappen [1]. Der Holzschnitt stammt von einem Künstler der Schule Schongauers

[1] Vgl. Katalog 500 der Handschriften und Drucke des Mittelalters und der Renaissance von Joseph Baer & Cie. I. Teil. Frankfurt a. M. 1905. Abb. zu Nr. 504, S. 132.

und weist nach Straßburg. Er gehört zu der älteren Gattung, die an künstlerischem Wert noch gering, wegen der Seltenheit aber immerhin beachtenswert ist, im Gegensatz zu den späteren, nach 1490 entstandenen Straßburger Holzschnitten mit deutlicher Anlehnung an die Technik des elsässischen Kupferstichs. Die Gesichter haben einen weichen, milden Ausdruck, sonst aber ist ein scharfer Schnitt mit eckiger Biegung der Linien und starker Verdickung der Umrisse bemerkenswert. Die Schraffierung zeigt noch die kurzen, dicken und weit voneinander liegenden Striche. Wenn im Inkunabelkatalog Baer S. 133 bemerkt wird, der Holzschnitt sei wahrscheinlich von einem Konstanzer Künstler gefertigt, so fehlt dafür jeder Beweis, wenigstens kann die dort angeführte „deutliche nahe Verwandtschaft" mit dem von Bischof Hugo von Hohenlandenberg gestifteten Altar, jetzt in der Gemäldegalerie Karlsruhe, der aus Konstanz stammt, schon des Zeitunterschiedes wegen nicht als solcher ausgesprochen werden; im Gegenteil, Konstanz hatte damals weder eine Offizin noch tüchtige Holzschneider und deckte seinen Bedarf von auswärts, dies zeigen die mit unserem Holzschnitt eher zu vergleichenden Reliefs der hll. Pelagius und Konrad an den Domtüren, die nachweislich trotz der irreführenden Inschrift von einem Straßburger Künstler stammen. Das Brevier ist wahrscheinlich bei Johann Grüninger in Straßburg vor 1490 gedruckt. Vgl. Type 8 und 14 im Typenrepertorium von K. Haebler I, Halle 1905. Wir unterscheiden folgende Teile:

Calendarium. 1 Lage von 6 Blättern. Der Kalender beginnt mit: f. 2 (rubro) *KL. Januarius habet dies XXXI. | . . .* f. 8ª leer.

Benedictiones. f. 8ᵇ (rubro) ₵ *He benedictiones dantur ad | lectiones s'm chor. Constasi. eccl'ie. | . . .* [Ende der ersten Lage.]

Regulae de intervallo. 6 Bl. mit sign. I—IIIj. f. 14 v. leer.

Psalterium. 44 Bl. (sign. a—d ^{8}, e ^{12}). Anfang: f. 15 (rubro): *Incipit psalteriū s'm cursum Con|stantien. dyoces'. . . .* f. 58 v. leer.

Pars hiemalis. Proprium de tempore. 188 Bl. (sig. aa—zz ^{8}). Anfang: f. 59 (rubro): *IN aduentu domini ad pri|mas vespas psalmi. . . .* f. 224 v. leer.

Pars hiemalis. Proprium de sanctis. 88 Bl. sig. ab[3]—al[8]—am[10]). Anfang: f. 225 (rubro): *Incipit pars hyemalis de sanctis*

Commune sanctorum. 32 Bl. (sig. aa—dd[8]). Anfang: f. 315 (rubro): *Incipit commune sanctor. p[er] circu|lum anni. . . .* Das Commune sanctorum endet auf d4[a]; auf d4[b] beginnt das Officium dedicationis ecclesiae und endet auf d7[b]. — f. 363 v. 2. col. l. 19 (rubro): Finis. | Blatt 357 fehlt und ist aus dem Commune sanctorum des Sommerteils in der Hof- und Landesbibliothek durch eine Strichätzung ergänzt, ebenso wie der Schlußholzschnitt aus dem Überlinger Exemplar.

Daß es sich um ein Brevier für die Diözese Konstanz handelt, ist durch die mehrmalige Erwähnung *„secundum chorum* bzw. *cursum constantiense“* außer allem Zweifel; auch findet sich im Kalender am 9. September: *„Gorgonii Dedicatio ecclesie ꝯstasi Summū“;* die Frage ist nur, ob wir es mit einem offiziell von Bischof Otto von Sonnenberg (1474—1496) veranlaßten Druck zu tun haben. Bekanntlich wurde von seinem Nachfolger Hugo von Landenberg am 30. Oktober 1497 unter Androhung der Suspension ein Verbot erlassen, andere Breviere und Meßbücher zu gebrauchen als diejenigen, welche Bischof Otto in Basel habe drucken lassen, oder die er selbst approbiert habe, wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß andere Drucker von den genannten Büchern ohne Bewilligung des Bischofs Nachdrucke veranstaltet hätten [1]. Da der Titelholzschnitt unseres Breviers nicht wie die approbierten auch das Personalwappen des Bischofs trägt, werden wir es hier mit einem solchen Nachdruck des geschäftigen Johann Grüninger zu tun haben, woraus sich auch die Seltenheit der auf uns gekommenen Exemplare erklärt, denn diese Drucke waren durch das Verbot dem Untergang geweiht. Doch ist für unser Exemplar die Zeit der Benützung auch nach dem Verbot verbürgt durch folgenden handschriftlichen Eintrag, der sich neben zahlreichen Ergänzungen im Kalendarium am Tage der hl. Scholastika findet: *Item in die scolastice obijt collatrix mea anno 1508 dorothea zingglinin.*

Das Ergebnis der Neubearbeitung eines Breviers und Missale durch Bischof Hugo waren dann die rasch aufeinanderfolgenden

[1] Schmid a. a. O. S. 122 mit Hinweis auf Geschichtsfreund, Einsiedeln 1869, S. 24, 42.

Ausgaben, welche alle in Augsburg bei Erhard Ratdold gedruckt sind, vom Brevier die editio princeps von 1499 (Hain 3830), die Ausgabe von 1501 und 1509 (Panzer VI, 138, Nr. 49) und vom Missale die Ausgabe von 1504[1] und die ebenda gedruckte Prachtausgabe 1516 mit Holzschnitten von Jörg Breu[2], welche ein beredtes Zeugnis für die kunstsinnigen Bestrebungen dieses gerade von dieser Seite noch nicht vollauf gewürdigten Bischofs geben[3].

St. Märgen und seine Bibliothek.

(Verbrannt am 12. September 1907.)

Die Geschichte des nunmehr zum vierten Male niedergebrannten Augustiner-Chorherrenstiftes St. Marienzell (St. Märgen) im Schwarzwald ist im Gegensatze zu der seines stolzen Nachbars, St. Peter, eine so kontinuierliche Trauergeschichte, daß dieser tragische Ausgang des Klosters wie der Epilog zum ganzen Drama sich fügt. Rund achthundert Jahre sind es jetzt, daß der Straßburger Dompropst Bruno „einige Brüder kanonischen Lebens aus dem Bistum Toul herbeirief" und „mit eigenen Mitteln auf seinem Allod die Kirche St. Mariens errichtete" (zwischen 1107 und 1120). Bruno wurde später Bischof von Straßburg, das von ihm errichtete Kloster ward 1125 von Papst Honorius „in den Schutz des apostolischen Stuhles genommen". 1370 vereinigte Bischof Heinrich die Abtei mit der Augustinerpropstei Allerheiligen in Freiburg. 1430 brannte die „Zelle" nieder. „Zella St. Mariae heiß ich wahrlich, anno 1430 verbrann ich schandlich, abt Erhart Rotkopf hat mich wieder erbauen im jar 1493." Zwischen diesem ersten Brande und dem Wiederaufbau hatten Abt Johann und der Konvent ihr Kloster aus Not samt allem Hab und Gut „uffgedinkt die Kürchen zu Sant Marien mit klein und groß zehenden daselbs" verkauft an die Stadt Freiburg und waren nach Allerheiligen in genannter Stadt gezogen.

Im Jahre 1560 verbrannte die einsame Wallfahrtskirche zum zweiten Male. Seit dem Jahre 1609 war Allerheiligen so elend

[1] Schober, Das alte Konstanz II (1882), S. 15 f. [2] Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1905, S. 3—17. [3] Vgl. über ihn Studer, Die Edeln von Landenberg S. 55 ff.

daran, daß es keine Äbte, nur mehr Pröpste an seine Spitze stellen konnte. 1704 verbrannte die St. Märgener Kirche zum dritten Male. Aber 1703 begann ein neues Leben. Allerheiligen bekam wieder einen Abt (Johannes Dilger), und seine erste Sorge war die Wiedererstellung des Klosters und der Kirche in St. Märgen. Der Kirchenbau begann 1716 und war 1725 so weit gediehen, daß der Bischof das Gotteshaus weihen und zugleich die Grundsteinlegung zum neuen Klosterbau vornehmen konnte. 1766 bekam das Stift den ersten infulierten Abt, 1805 wurde es großherzoglich badisch und genau vor hundert Jahren, 1807, wurde es aufgehoben. Wie die äußere, so ist auch die innere Geschichte eine Geschichte des Leidens. Ein Abt wurde 1347 bei dem heute noch stehenden Ebneter Kreuz vom eigenen Klostervogt ermordet, ein anderer 1401 sogar durch Klosterleute ums Leben gebracht.

Die verbrannte Kirche war ein äußerlich ganz schmuckloser Barockbau, an dem nicht einmal der Giebel ausgebaut war, sondern einfach im Dreieck auslief. Die zwei schweren Türme, wie das ganze Gotteshaus mit Holzschindeln gedeckt, standen mit ihren grauen Dachzwiebeln wie zwei ernste Zeugen der düsteren Vergangenheit auf dem hohen Wiesenberge, auf dem St. Märgen, von finsteren Tannenwäldern umsäumt, sich dem Beschauer bietet. Reichere Architektur hätte in dieser Landschaft nur störend gewirkt. Nichts Stimmungsvolleres als dieses graue Kloster mit seinen grauen Türmen, schwermütig träumend in den grauen Nebeln, die so oft jene Höhen umziehen.

Im Innern war alles anders. Ein guter, zarter Barockstil, wohltuend abstechend gegen die überladene Pracht des nahen St. Peter, überkleidete die Wände, die geschweifte Orgelempore und die Decke; fünf goldstrahlende Wandaltäre zierten Chor, Hauptschiff und Seitenkapellen, ein Kreuzaltar von äußerst feinen Formen stand unter dem Chorbogen.

Der Anziehungspunkt für die Gläubigen aus nah und fern war die Gnadenkapelle mit dem jetzt zum so und so vielten Male geretteten Gnadenbild. Ich habe dasselbe vor einigen Jahren ohne den reichen Barockmantel gesehen, der es überdeckt. Es ist eine ganz kleine, schrecklich verstümmelte Madonnenfigur des Hochmittelalters, mit dem bekannten Überzug von Gips auf den feiner behandelten Teilen, und mit Farben bemalt. Das Hochfest der

Kirche war Mariä Himmelfahrt, das Hochfest des Gnadenbildes Mariä Einzug, zur Erinnerung an die Wiederverbringung des Bildes nach St. Märgen. Gebe Gott, daß das Bild bald einen neuen Einzug in eine würdige Marienkirche an alter Stätte feiern kann!

Und nun zur Bibliothek. Einige Wochen vor dem Brande erhielt der Schreiber dieser Zeilen aus Aachen im Rheinland die Bitte ausgesprochen, einem dortigen Archivar den Katalog der Sankt Märgener Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Da ich denselben vor drei Jahren mit meinem Vetter Eugen Drouven aus Aachen aufgenommen, sandte ich ihn gerne zur Ansicht. Die Antwort war, daß hier ein Schatz vergraben liege, für dessen Bergung und Sicherstellung man die Geistlichkeit interessieren müsse. Aus Rücksicht auf mich sah der genannte Gelehrte von einer Veröffentlichung ab, wofür ich versprach, einen diesbezüglichen Aufsatz für das Diözesanarchiv oder ein Promemoria an das Erzbischöfliche Ordinariat zu verfassen. Nun hat der Himmel selber eingegriffen und es bleibt nur noch übrig, den verschwundenen Schätzen einen trauernden Blick nachzusenden.

Die Bibliothek war in einem Nebenbau über der Sakristei untergebracht. Als ich sie kennen lernte, bestand sie nur noch aus Trümmern. Das Wertvollste hat jedenfalls die Säkularisation schon vor hundert Jahren geholt. Aber es lagen in dem wirren Haufen dessen, was man damals für wertlos hielt, doch eine Reihe von Dingen, die man heute in bibliophilen und gelehrten Kreisen sehr hoch schätzt.

Die Bestandteile der Bibliothek waren durch die Exlibrisnotizen deutlich festzustellen: 1. Klosterbibliothek des Augustinerklosters Allerheiligen in Freiburg — vornehmlich alte Drucke. 2. Stiftsbibliothek des Chorherrenstifts St. Märgen — meistens Moral- und Predigtwerke des 18. Jahrhunderts. 3. Varia.

Die Bücherei bestand bei der Katalog-Aufnahme (25. bis 31. August 1905) noch aus 918 Bänden. Vorwiegend war die Predigtliteratur des 18. Jahrhunderts, sehr viel Moral und Aszetik, Kirchenrecht, Hagiographica, auch Dogmatik und Philosophie vertreten; fast gar nicht fand man patristische Werke. Neben vielem Minderwertigen und Absonderlichen, zumal unter den Predigten (z. B. rugitus leonis, d. i. geistliches Löwengebrüll, erschröckliche Predigten zum Aufschrecken der Sünder, oder ähnlich)

gab es da zahlreiche Werke bedeutender Autoren, deren Krone die 36 Bände des großen Bollandistenwerkes bildeten. Daneben fanden sich illustre Namen, wie Abraham a Santa Clara, Amor, Avancini, Baronius-Raynald (mehrere Bände!), Bellarmin, Bourdaloue, Brunner, Busenbaum (die berühmte Medulla in einer Ausgabe von 1617), Canisius, Conimbricenses!, Faber, Fleuri (84 Bände!), Gretser, Kant, Kempis, Laymann, Ludwig von Granada (8 Bände aus der Lebenszeit des Verfassers), de Ponte, Rodriguez, Salmanticenses (1684), Segneri, Antonius Senensis (1575), Seripander (1567), Adam Smith, Stanihurst, Stapleton (1594), Surius (1586), Toletus, Lorenzo Valla, Usuard, Zabarella, deren Werke meist in den Original- oder diesen nahestehenden Ausgaben vorlagen. Ferner bildeten einen für die Kulturgeschichte sehr interessanten Bestandteil die vielen Musikalien für orchestrierte Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts (von P. Kayser C. Aug., P. Haas O. S. B., Hirschberger, P. Schreyer, Hahn, Schreiber O. Cist., P. Pögl, P. Klesatl und Martin Gerbert O. S. B. St. Blasien, Münster, Augsburg 1743, 1750 ꝛc.), die zahlreichen Promotions- und Festdisputationen aus St. Peter und andern Klöstern, die vielen konfessionellen und kirchenpolitischen Flug- und Streitschriften des 18. Jahrhunderts und der Aufklärungszeit, die zahlreichen Kongregationsberichte und -Schriften, die über die Bedeutung der marianischen Kongregationen im 18. Jahrhundert orientieren, endlich die Fülle von Werken der Benediktiner- und anderer Klosterliturgien und des kanonischen Rechtes.

Der Hauptwert der Sammlung lag jedoch in den alten Drucken, deren bedeutendste ich hier verzeichne. Ein aufmerksamer Leser wird mehr als eine Nummer entdecken, die unersetzlich bleibt.

1. Anonymi Sermones. 1536.

2. Anonymi Epigrammata. 1519.

3. Anonymi Commentarium divi Pauli apostoli. 1567.

4. Biblia veteris et novi testamenti. Paläographisch gedruckt mit eingedruckten Initialen. 1500. kl. 8⁰.

5. Biblia, Textus Bibliae. Mit zahlreichen Holzschnitten. 2⁰. Lyon, Marechal, 1526.

6. Bibel, Concordantiae maiores. 2⁰. Basel, Froben, 1523.

7. Bibel, Nea Diateke. Paläographisch gedruckt ohne Titelblatt. Basel, Froben, 1545. (Aus dem Collegium Sapientiae in Freiburg stammend.)

8. Bernardinus de Busti O., Min. Sermones rosarii. Ohne Initialen. 8⁰. Lyon, Kleyn, 1513.

9. Clichtoveus, Homiliae de tempore et de SS. 2°. Köln 1550.

10. Angelus de Clauvasio, Summa angelica de casibus conscientiae. Ohne die roten Initialen. gr. 4°. Straßburg, Flach, 1502.

11. Durandus, Rationale. 8°. Antwerpiae 1570.

12. Eck, Homiliae de tempore und Homiliae de sacramentis adv. Lutherum. 1537 (ohne Druckort). Paris 1553 und 1561. 4 Bde.

13. Desiderius Erasmus Rotterdamensis, Adagiorum Chiliades. 2°. Basel, Froben, 1536.

14. Fridericus, episcopus Viennensis, Epitome Homiliarum kl. 8°. Köln 1549.

15. Geyler von Kaysersberg, Navicula poenitentiae. Paläographisch gedruckt, ohne Titelblatt und ohne die roten Initialen. 8°. Straßburg, Schurer, 1512.

16. Otherus Rhenanus Selestatinus, Navicula sive speculum Fatuorum . . . doctoris Iohannis Geyler Kaysersbergii. Ohne Druckort und Jahr. Dedikationsdatum 1510. 8°.

17. Guilhermus Parisiensis tractatus de sacramentis, cur deus homo, de poenitentia, de universo. Ohne Foliierung und ohne die roten Initialen, ohne Druckort und Jahr. gr. 8°. (Wohl die seltene Ausgabe von 1491.)

18. Herp O. Min., Sermones. Ohne Initialen, lateinische Foliierung. Hagenau, Gran, 1509.

19. Johannes de S. Geminiano, Summa de exemplis et similitudinibus rerum. Mit eingemalten roten Initialen und handschriftlichen Randbemerkungen. 8°. Basel, Froben, 1499.

20. Jovius, Nucerini historiarum temporis sui. Tom. III. 12°. Lyon 1561.

21. Corpus Juris Canonici cum glossa. Zwei Foliobände ohne Druckort, Titel und Jahr, bald nach 1500.

22. Dasselbe. Paläographisch gedruckt. 12°. Basel, Langendorff, 1517.

23. Constitutiones et decreta synodalia civ. et dioec. Constantiens. 8°. Konstanz 1567.

24. Nicephorus Callistus, Historia ecclesiastica, latine per Lang. 2°. Basel, nach 1500.

25. Panormitanus Prima super secundum decretalium. Ein zweibändiger Prachtdruck. 2°. Lyon 1542.

26. Pelhart v. Themesvar, Corona stellaria B. Mariae. Ohne rote Initialen und Foliierung, ohne Datum. 8°.

27. Derselbe, Sermones quadragesimales. 8°. Hagenau, Rynmann-Gran, 1501.

28. Derselbe, Sermones. Ohne Initialen und Foliierung. gr. 4°. Hagenau, Rynmann-Gran, 1508.

29. Petrus Hieremiae, Sermones. Ohne Initialen, lateinische Foliierung. 8°. Hagenau, Rynmann-Gran, 1514.

30. Primarius ep. Commentarius in omnes, epp. div. Pauli. Paläographisch gedruckt. kl. 8°. Köln 1538.

31. Ricardus de Mediavilla, Tabula super quarto sententiarum. Paläographisch gedruckt, ohne Foliierung, mit mehrfarbigen gemalten Initialen. 2°. Venedig, Arnoldi. (Wohl die seltene Ausgabe von 1486.)

32. Rosella, Summa de casibus conscientiae. Lateinische Foliierung. Straßburg, Knoblauch, 1516.

33. Thomae Aquinatis, Summa theol. cum additamentis. Mehrfarbige Initialen, die im dritten Teile jedoch ausbleiben. 2°. Venedig, Prinzius, 1493.

34. Derselbe, Textus sententiarum cum conclusionibus sancti Thomae articulisque Parisiensibus. Ohne Initiatur und Foliierung. Druckort und Jahr fehlt. gr. 2°.

35. Voragine Jacobus de, Sermones de sanctis. Paläographisch gedruckt, ohne Foliierung. Druckort und Jahr fehlt. Mit handschriftlichen Notizen vor 1500. kl. 8°.

36. Wicelius, Von der heiligen Eucharistia. 12°. Köln 1546.

Vorstehende Zeilen waren schon gedruckt (vgl. Bad. Beobachter 1907 Nr. 212), als ich, wenige Wochen nach dem Brande, die Trümmerstätte besuchen konnte. Die Bibliothek war vollständig ausgebrannt. Einige wenige verkohlte Papierstückchen lagen am Boden; ich hob sie auf, es waren Reste mariologischer Predigten in lateinischer Sprache. Sonst fand sich nichts mehr, gar nichts mehr. — Bei jenem Besuche erfuhr ich auch, daß der Hüter des kostbaren Schatzes, Herr Pfarrer Albicker von St. Märgen, in jener Schreckensnacht, nachdem er für die Rettung des Allerheiligsten, des Gnadenbildes und der Altäre Sorge getragen, noch versucht hatte, selber zur Bibliothek vorzudringen. Allein es war zu spät, die Flammen wehrten ihm den Eintritt. Von den Altären aber konnte dank der aufopfernden Hilfe junger starker Ortsbewohner das Wichtigste gerettet werden: der Aufsatz des Kreuzaltars, die großen Figuren des Hochaltars, die Figuren der Seitenaltäre und vieles, was irgendwie loszubrechen war. Wenn man sich damals die schweren Holzgestalten, die den Hochaltar flankiert hatten, auf ebener Erde neben sich besah, so mußte man nur staunen, wie es möglich war, diese Kolosse ohne irgendwelche maschinelle Hilfe in so kurzer Zeit und unter so schrecklichen Umständen vom Altar herabzureißen und unbeschädigt aus der Kirche hinauszutragen. Die St. Märgener haben in jener Nacht wirklich das Menschenmögliche geleistet.

Seitdem ist ungefähr ein Jahr verflossen und von neuem grüßt den Wanderer, der sich der liebgewordenen Höhe naht, die

alte wohlvertraute Silhouette des Klosters. Der äußere Rohbau der Kirche, deren Mauern stehen geblieben, ist genau nach den Plänen des alten Baues wieder hergestellt, nur mit dem Unterschied, daß die Turmzwiebeln Kupfer- und die Kirche Ziegelbedachung erhielten. Auch im Innern war ich erstaunt, die alten barocken Wandmedaillons wieder in genau derselben Ausführung vorzufinden, wie sie einst so freundlich von den Chorwänden herniedergrüßten. Im Langhaus waren die Stukkateure noch tüchtig an der Arbeit, um die Decke, Wände und vor allem die Empore nach altem Muster wieder herzustellen, und in Einsiedeln malt ein breisgauischer Maler eine Kopie des dortigen Hochaltarbildes, welche die verbrannte Himmelfahrt Mariens im St. Märgener Hochaltar ersetzen soll. Ein Hofbauer hat das Geld dazu gestiftet. Im übrigen aber sind die Gaben trotz wiederholter Aufrufe nicht so reichlich für Sankt Märgen geflossen, wie es die Wiederherstellung der sehr armen Kirche eigentlich erfordert. Vielleicht bewegen diese Zeilen den einen oder andern Leser des Diözesanarchivs, etwa Versäumtes nachzuholen, damit auch er mitgewirkt habe, wenn St. Märgen aus dem vierten Brande zu alter Schönheit neu ersteht.

Die Bibliothek allerdings ist und bleibt verloren.

Dr. Engelbert Krebs.

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1906 und 1907.

Von **Karl Rieder.**

Allgemeines. Unter dem Titel „Ungehobene Schätze" hat Hermann Herz in der Allgemeinen Rundschau (Nr. 5, 1. Februar 1908) darauf aufmerksam gemacht, wie notwendig und lohnend es wäre, unserm Volke wirklich volkstümlich geschriebene Darstellungen aus dem großen und weiten Gebiete der Kirchengeschichte und vor allem packende Einzelbiographien zu bieten. Die Vorliebe für geschichtliche Themata und das Interesse für die Kenntnis der Heimatsgeschichte ist in der Tat unter dem Volke gerade heutzutage recht lebendig. Mit vollem Rechte hat Herz deswegen auf ein Gebiet hingewiesen, auf dem noch vieles geleistet werden könnte. Er richtet hier seinen Appell vor allem an den Seelsorgeklerus, der sehr viele tüchtige Kräfte für die Ausführung dieser Arbeit stellen könnte. „Gewiß," schreibt er, „nimmt bei sehr vielen Geistlichen eine richtige Seelsorge den ganzen Mann in Anspruch. Doch wird mir niemand widersprechen, wenn ich behaupte, daß dieses kaum bei der Hälfte der Pfarreien der Fall ist. Meine Berufsarbeit hat mich mit den Verhältnissen in Nord und Süd, in Ost und West hinlänglich vertraut gemacht, um eine solche Aussage wagen zu dürfen. Auf Posten nun, die nicht die ganze Kraft eines Mannes beanspruchen, trifft man gar nicht selten Geistliche, die über geradezu staunenswerte geschichtliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse (nicht bloß lokalgeschichtliche) verfügen, und die früher an der Universität durch seminaristische Übungen sich eine tadellose historische Methode angeeignet haben. Sie lassen ihre erworbenen Fähigkeiten vielfach auch nicht brach liegen, sondern bereichern die Diözesanarchive, die anscheinend nur zum Verstauben da sind, mit sehr wertvollen Bei-

trägen, welche sich die Fachgelehrten zunutze machen, um sie in ein anderes geschichtliches Reliquiar aufzunehmen. Wäre es nun für die Allgemeinheit nicht viel ersprießlicher, wenn diese Herren in der angedeuteten Richtung arbeiteten?" Ich werde wohl nicht fehlgehen, wenn ich annehme, daß Herz diese Sätze gerade mit Rücksicht auf das Freiburger Diözesanarchiv geschrieben hat. Es mag nun richtig sein, daß unsere Zeitschrift von manchen Abonnenten auf die Seite gelegt und dem Verstauben preisgegeben wird, aber wohl nur deswegen, weil man nicht weiß, daß man das hier gebotene Material zum Teil gerade in der von Herz angedeuteten Richtung verwenden könnte. Ich halte deswegen die Fragestellung, ob es für die Allgemeinheit nicht viel ersprießlicher wäre, wenn der Klerus mehr in der angedeuteten Richtung arbeiten würde, nicht ganz für richtig, denn ohne vorhergehende exakte Forschung hätten auch so anziehende Werke, wie Baumbergers „Nikolaus von der Flüe" oder Hansjakobs beide Werke: „Der Leutnant von Hasle" und „Der steinerne Mann von Hasle", die Herz mit Recht als „Vorbilder für volkstümliche Schilderung vergangener Jahrhunderte" rühmt, gar nicht geschrieben werden können. Beide Arbeiten sind deswegen gleich notwendig: die exakte Forschung und gelehrte Kleinarbeit auf dem Gebiete der Heimatgeschichte, wie die Benützung dieser Forschungsergebnisse durch die Volksschriftsteller. Und zu beidem will das Freiburger Diözesanarchiv mithelfen, indem es den einen Gelegenheit geben will, die Bausteine zur Erforschung der kirchlichen Heimatsgeschichte zusammenzutragen, während andere die so geleistete Gelehrtenarbeit in gangbare Münze für weitere Kreise umprägen können. Damit dies letztere geschehe, schlägt Herz eine mehr oder minder straff organisierte Vereinigung der geeigneten Kräfte und sodann die Schaffung von Bibliotheken für den Klerus eines oder mehrerer Dekanate vor, worin zum wenigsten die notwendigen größeren Sammel- oder Nachschlagewerke enthalten wären. Eine straffere Vereinigung aller geeigneten Kräfte sucht nun der Kirchengeschichtliche Verein dadurch zu erreichen, daß er neben der ordentlichen Generalversammlung zu Freiburg noch alljährlich eine außerordentliche Versammlung bald da bald dort im Lande abzuhalten begonnen hat, um Klerus wie Laien neue Anregung zur tüchtigen Mitarbeit auf dem Gebiete der heimatlichen Kirchengeschichte zu geben. Dagegen dürfte die Schaffung oder der Ausbau

von Dekanatsbibliotheken für den angedeuteten Zweck völlig nutzlos sein. Denn wir haben in Baden so vorzügliche staatliche Bibliotheken, wie vor allem die Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, daß es unnötig ist, unsere Mittel hier zu zersplittern, zumal die Bibliotheken nach allerneuesten Verfügungen die gewünschten Bücher portofrei versenden. Die noch bestehenden Dekanatsbibliotheken, auf deren Einrichtung seinerzeit Wessenberg so sehr gedrungen hat, haben heute ihren Zweck völlig verloren; sie sind manchen Herren, die sie beherbergen müssen, zu einem unliebsamen Ballast geworden, da sie tatsächlich von niemanden benützt und dazu vielfach an ungeeigneten Orten oder in ganz ungenügenden Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Es wäre deswegen dringend zu wünschen, daß diese teilweise sehr wertvollen Bibliotheken eine anderweitige Verwendung finden würden, bevor sie das Schicksal der St. Märgenerbibliothek teilen oder von den Antiquaren, die bisher anscheinend von deren Vorhandensein keine Kenntnis haben, geplündert werden. — Die gleiche Sorgfalt wie für die Bibliotheken müßte auch den Pfarrarchiven zugewendet werden. Wie aus den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission[1] hervorgeht, sind nunmehr sämtliche Archive ver-

1] Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Großherzogtums Baden im Jahre 1904/05 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission (Mitt. Nr. 28, m1—m18). — Hagmaier, Otto, Gräflich v. Berlichingensches Archiv in Neunstetten, Amt Boxberg (Mitt. Nr. 28, m47—m110). — Wagner, Karl; Zehr, Eduard; Camerer, Joh. Ludwig; Kern, Rolf und Hofmann, Karl, Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Wertheim (Mitt. Nr. 28, m111—m125). — Wehn, Wilhelm und Ehrensberger, Hugo, Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim (Mitt. Nr. 28, m13—m46). — Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Großherzogtums Baden im Jahre 1905/06 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission (Mitt. Nr. 29, m1—m32). — Archivalien, die ehemalige Grafschaft Hohengeroldseck betr. (Mitt. Nr. 29, m105—m111). — Funck, Heinrich, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe (Mitt. Nr. 29, m98—m100). — Gulat, M. v., Freiherrlich v. Berckheimisches Archiv zu Rittersbach, Amts Bühl (Mitt. Nr. 29, m112—m127). — Mayer, K. und Neu, H., Archivalien aus Gemeinden des Amtsbezirks Lahr (Mitt. Nr. 29, m83—m97). — Neu, H., Freiherrlich von Türckheimsches Archiv auf Schloß Mahlberg, Bezirksamts Ettenheim

zeichnet. Das hat die Badische Historische Kommission mit ihrer vorzüglichen Einrichtung des Pflegerwesens erreicht. Welch große Arbeit auf diesem Gebiete im Laufe der Jahre geleistet wurde, erfahren wir aus einem lehrreichen Vortrag, den der Direktor des Großh. Generallandesarchivs, Geh. Archivrat Obser[2], auf dem siebten deutschen Archivtag, der am 14. September 1907 in Karlsruhe tagte, gehalten hat. Die Inventarisierungsarbeiten der Kommission erstreckten sich danach auf rund 1600 Gemeinde-, auf 1200 (kathol. und evangel.) Pfarr- und 56 Grundherrliche Archive, während die in den ‚Mitteilungen' Nr. 1—28 veröffentlichten Verzeichnisse aller Archive nicht weniger als 2272 Seiten füllen. Die Kommission will nun einen Schritt weiter gehen und auch die äußere Ordnung der Archive und die Überwachung der Ordnung selbst in die Hand nehmen. Wie notwendig dieser Entschluß ist, lehrt uns folgende Schilderung der Zustände, die Obser von den Gemeindearchiven entwirft: „Wenn die Pfleger ihre Arbeit getan, blieben die Archivalien sich selbst überlassen und niemand kümmerte sich mehr um sie. Von den Ratsschreibern, die ja öfter wechseln, wußte der Nachfolger nicht mehr, was unter dem Vorgänger geschehen war: er schaffte die Archivalien, die ihm Platz versperrten und wertlos dünkten, auf die Seite, warf sie auf den Speicher oder verurteilte sie gar zur Vernichtung. Aber auch da, wo es ihnen nicht so schlimm erging, gerieten sie mit der Zeit, da sie, meist ohne äußere Kennzeichnung, statt in verschließbaren Behältern offen untergebracht waren, nur zu oft wieder in Unordnung. Die Sonderabzüge aus den ‚Mitteilungen', welche die Verzeichnisse enthielten, wurden fast ausnahmslos verschleudert und gingen verloren, so daß die Ge-

---

(Mitt. Nr. 29, m40—m46). — Derselbe, Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf, Bezirksamts Ettenheim (Mitt. Nr. 29, m49—m82). — Neu, H., Albert, P. und Schwarz, B., Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ettenheim (Mitt. Nr. 29, m101—m104). — Oberndorff, L. v., Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Eichtersheim, Bezirksamts Sinsheim (Mitt. Nr. 29, m33—m39). — Derselbe, Freiherrlich von La Roche-Starkenfelssches Archiv in Wieblingen bei Heidelberg (Mitt. Nr. 29, m47 bis m48). — Udry, Xav. und Roder, Chr., Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen (Mitt. Nr. 29, m128—m176). × 2] Obser, Archivalienschutz in Baden (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1907, S. 383).

meinden später häufig gar keine Ahnung mehr von der Existenz ihrer Archivalien hatten. Ist es doch vorgekommen, daß eine größere Gemeinde, die ein ganz stattliches, bis ins 14. Jahrhundert zurückreichendes und auch verzeichnetes Archiv besaß und noch besitzt, auf eine Anfrage im vorigen Jahre versicherte, alle älteren Archivalien seien im Jahre 1689 zugrunde gegangen."

Diese Schilderung paßt leider mehr oder minder auch auf manche Pfarrarchive. So wurde z. B. vor etwa sechs Jahren eines der größten und bedeutendsten Pfarrarchive unserer Diözese inventarisiert, die Urkunden gut und wohl aufgehoben und dem Pfarramt mehrere Exemplare des gedruckten Inventars zugesandt: heute sieht man sich wieder genötigt, die Urkunden einzeln zusammenzusuchen, um sie aus der Registratur in die alten Schränke zu schaffen, während die Sonderabzüge aus den ‚Mitteilungen', welche das Inventar enthielten, ganz verschwunden sind. Angesichts dieser Sachlage ist es nur zu begrüßen, daß das Erzbischöfliche Ordinariat (vgl. Anzeigeblatt 1905 Nr. 9 uud 1907 Nr. 13) in Aussicht stellte: nach Vollendung des neuen Dienstgebäudes die ungenügend verwahrten Bestände der Pfarrarchive in eigene Obhut zu nehmen. Darum wird sich die Tätigkeit der Kommission zunächst nur auf die Ordnung der Gemeindearchive erstrecken. An sich wäre ja der Kirchengeschichtliche Verein der berufenste Faktor, um im Auftrage und Einverständnis der Kirchenbehörde die einheitliche Ordnung der Pfarrarchive durchzuführen. Das würde auch der päpstlichen Verordnung über Denkmalschutz entsprechen, welche der Osservatore Romano zu Beginn dieses Jahres veröffentlichte: „In jedem Sprengel," heißt es da, „soll vom Bischof ein ständiges Diözesankommissariat zur Überwachung für die vom Klerus in Obhut genommenen Denkmäler und Urkunden ernannt werden. Die genaue Katalogisierung aller jener Gegenstände soll erste Sorge des Kommissariats sein. Sind Veränderungen im Inventar vorzunehmen, so müssen solche genau registriert und dem Kommissariat angezeigt werden. Dem Kommissariat liegt die Verpflichtung ob, sich darüber zu vergewissern, ob die Instandhaltung der betreffenden Gegenstände seitens des Klerus gewissenhaft beobachtet wird. Beim Fehlen eines Gegenstandes ist der dafür Haftbare sofort zur Rechenschaft zu ziehen; wenn nötig, ist der Bischof von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen. Der Bischof muß seinem Klerus praktische Anleitungen

für den Schutz kirchlicher Denkmäler und Urkunden erteilen lassen und sich streng an die kanonischen Vorschriften halten, wenn es sich um beabsichtigte, betrügerische Ankäufe, Auswechslung von Gegenständen usw. handeln sollte." Zur Erreichung dieses in der päpstlichen Verordnung angedeuteten Zweckes stehen jedoch unserem Vereine schon nicht jene Mittel zu Gebote wie der Bad. Historischen Kommission, und auch nicht solche Kräfte, da dort die Ordnung der Archive von sachverständigen Pflegern besorgt wird, die wieder unter der Kontrolle von archivalisch geschulten Fachleuten stehen, von denen alle Pfleger nach einheitlichem Plane ihre Weisungen empfangen. Sehr beachtenswert ist auch, daß Obser sich gegen eine allgemeine Zentralisierung der Archive ausspricht, und zwar aus ideellen Gründen: „Lehrt doch die Erfahrung gar häufig, daß gerade das Vorhandensein alter Urkunden und Akten in einer Gemeinde dem Ortsgeistlichen, dem Lehrer oder auch einem schlichten Ortseinwohner das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit des Ortes weckt und ihn bestimmt, später seine Forschungen auch auf das staatliche Archiv auszudehnen." Das dürfte auch für die Archivalien der einzelnen Pfarreien gelten, die im Pfarrhause in den meisten Fällen am besten aufgehoben sind, wenn die Urkunden nur einmal, der Neuzeit entsprechend, geordnet und aufbewahrt würden. — Wenn in der Lösung dieser wichtigen Frage unser Verein auch vorerst nicht mitarbeiten kann, so wird er wenigstens bestrebt sein, das Diözesanarchiv von Jahr zu Jahr weiter auszubauen. Deswegen soll vom nächsten Jahre an eine Kirchliche Chronik der Erzdiözese erscheinen, in der die wichtigsten kirchlichen Ereignisse unseres Landes Jahr für Jahr verzeichnet werden. Eine tüchtige und bewährte Kraft hat hiefür bereits die Mithilfe zugesagt. Diese Chronik wird um so notwendiger sein, als es der Kirchengeschichtliche Verein nicht nur für seine Pflicht hält, die Vergangenheit zu erforschen, sondern auch die hastig dahineilende Gegenwart festzuhalten. Die größeren Städte wie Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim haben schon längst ihre „Stadtchroniken", und darum dürfen wir in unserer großen Erzdiözese mit einer kirchlichen Jahreschronik nicht länger zurückhalten. — Ein weiteres Gebiet, das unserer Vereinsschrift noch vorbehalten bleibt, ist das der kirchlichen Statistik. Es ist hier unnötig, auf deren Wichtigkeit hinzuweisen; das hat der energische Vorkämpfer für diesen noch fast völlig brach-

liegenden Zweig, Prälat Baumgarten, in seinen drei Aufsätzen über „Kirchliche Statistik" (Wörishöfen 1905) in Theorie und an praktischen Beispielen zur Genüge gezeigt. Seither haben die Görresgesellschaft und die Katholikentage sich gleichfalls mit dieser Frage beschäftigt und auf die Errichtung einer Zentralstelle für kirchliche Statistik energisch gedrungen. Dieses Ziel wird jedoch erst dann erreicht werden können, wenn am Sitze jeder Kirchenbehörde ein eigens ausgebildeter Statistiker angestellt wird, der das Material zunächst für den eigenen kirchlichen Sprengel verarbeiten und dann der Zentralstelle zur Verfügung stellen könnte. Das statistische Material, das den kirchlichen Behörden Jahr für Jahr zufließt, ist so umfassend und so vielseitig, daß ein eigener Beamter über Arbeitsmangel nicht zu klagen hätte. Einen teilweisen Ersatz dieses hohen Zieles bildet das mit so vieler Begeisterung aufgenommene Kirchliche Handbuch von P. Krose, das wenigstens einigermaßen die bisher klaffende Lücke auszufüllen imstande ist[3]. — Wie wichtig die Statistik gerade für die Beurteilung des kirchlichen Lebens der Gegenwart ist, zeigt das Buch des protestantischen Pfarrers Ludwig von Eichstetten, in welchem er Das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden behandelt[4]. So eingehend auch das im Oberrheinischen Pastoralblatt (1908, Nr. 10 u. 11) darüber erschienene Referat ist, so wünschte ich doch, daß dieses Buch von jedem katholischen Geistlichen näher studiert würde. Er wird gewiß die Arbeit nicht aus den Händen legen, ohne den Wunsch zu äußern, daß man auch auf unserer Seite etwas ähnliches haben sollte. Das wäre um so notwendiger, als die Zahlen, welche der Verfasser bei der Behandlung des Verhältnisses der römisch-katholischen Kirche zur protestantischen bietet, einer Nachprüfung bedürfen. An geschichtlichen Partien erwähne ich den „Überblick über die Kirchengeschichte" (S. 14 f.), welcher vor allem zur Beurteilung der Entwicklung der protestantischen Kirche in Baden im 19. Jahrhundert von Werte ist. Ein anderes Kapitel (S. 40 f.) handelt von der Entwicklung der badischen Kirchenverfassung; auch

---

3] Die Empfehlung dieses wichtigen Buches erfolgte kirchlicherseits im Anzeigeblatt 1908, Nr. 16. × 4] Ludwig, A., Das kirchliche Leben in der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden (Evangelische Kirchenkunde III). Tübingen, Mohr, 1907. XII u. 250 S. — Das evangelisch-kirchliche Leben in Baden (Protestantenbl. XL, Nr. 47—48).

der Ausbildung der Verhältnisse in der Diaspora ist eine eingehende Schilderung gewidmet. Einige Entgleisungen des Verfassers zu äußerst verletzenden Urteilen über die Katholiken sind um so bedauernswerter, als sie mit der Behandlung seines Themas in gar keinem Zusammenhang stehen. Sollte das sonst so treffliche Buch in späterer Zeit eine Neubearbeitung erfahren, so dürfen wir wohl erwarten, daß diese Dinge ausgemerzt werden. — Was hier Ludwig für die neuere Geschichte der protestantischen Kirche bietet, das findet für die Beurteilung des Altkatholizismus sein Gegenstück in dem vor kurzem erschienenen Büchlein von Troxler über Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus[5], in welchem er auch auf die Verhältnisse in Baden (S. 16) zu sprechen kommt. Da seit dem Erlaß des badischen Altkatholikengesetzes im Jahre 1874 die Zeiten etwas ruhiger geworden sind, würde es sich unserseits empfehlen, an eine eingehende Darstellung der Entwicklung des Altkatholizismus in Baden zu denken, zumal jetzt die einschlägige Literatur, auch Flugschriften, Zeitungen usw. noch leichter zu beschaffen sind als später. — Die besten Quellen zur Kenntnis der kirchlichen Zustände der Vergangenheit sind die Visitationsakten, über deren Wert als Geschichtsquelle neuerdings G. Müller in den Deutschen Geschichtsblättern[6] handelt. Wenn auch die Bedeutung der Visitationsberichte als Geschichtsquelle allgemein anerkannt ist, so geht doch die Beurteilung in der Auslegung dieser Quellen noch stark auseinander. „Während die Verteidiger der alten Kirche sie zur Rechtfertigung ihrer Vorwürfe gegen die reformatorische Bewegung benutzten, wurde von den Vertretern der letzteren ihre Notwendigkeit gerade mit den Ergebnissen der genauen amtlichen Untersuchung begründet.“ Man denke nur an die Arbeiten Bosserts in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1891 und Kluckhohns in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 16 (1896) über die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz im 16. Jahrhundert. Demgegenüber hoffen wir mit dem Verfasser, daß „eine

5] J. Troxler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus. Ein Beitrag zur Sektengeschichte der Gegenwart (Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1908). Köln 1908. — Die altkatholische Gemeinde Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reformbewegung im Großherzogtum Baden (Deutscher Merkur XXXVII, Nr. 22, 23, 24). × 6] G. Müller, Visitationsakten als Geschichtsquelle (Deutsche Geschichtsblätter 1907, S. 287).

streng sachliche Ausnutzung und Beurteilung der Visitationsakten mit ihrem reichen Material ... dazu beitragen wird, nachdem die alte Auffassung von der Reformationszeit nach mancher Richtung hin erschüttert worden ist, durch genaues Studium der tatsächlichen Verhältnisse unter Einhaltung der Grenzen strenger Objektivität ein gerechtes Bild von einer der größten (?) Zeiten Deutschlands herzustellen." In dankenswerter Weise sind am Schlusse dieses Aufsatzes (S. 305) gedruckte wie ungedruckte Visitationsberichte Badens zusammengestellt. Einiges ist dabei unter Württemberg (S. 314) geraten, anderes wieder fehlt, so vor allem die in unserer Vereinsschrift gedruckten Visitationsprotokolle, wie es überhaupt auffallend ist, daß die Deutschen Geschichtsblätter das Freiburger Diözesanarchiv nicht kennen, obwohl es doch in hervorragendem Maße dasselbe Ziel wie die Deutschen Geschichtsblätter, nämlich die ‚Förderung der landesgeschichtlichen Forschung', verfolgt. — Wenn ein Jubiläum dem Historiker Stoff zur Darstellung hätte bieten können, so wäre es die 100jährige Gedenkfeier der Verschmelzung der verschiedensten Territorien zu dem einen Großherzogtum Baden gewesen. Allein dieses Jubiläum ist in der Literatur seltsamerweise ziemlich ruhig vorübergegangen. Die einzige größere, gediegene Arbeit von Windelband hat den Anfall des Breisgaus an Baden zum Gegenstand. Zum gleichen Thema liefert Albert Material, während der weitausgreifende Vortrag Beyerles Konstanz im Wechsel seiner Landeshoheiten schildert[7]. In allen drei Arbeiten tritt die äußere Entwicklung in den Vordergrund. Nicht minder interessant wäre es im kleinen einmal die kirchliche Umwandlung zu verfolgen, welche die Schaffung des Großherzogtums

7] W. Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen, Mohr, 1908. — Albert, Peter P., Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806. Vortrag in der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. am 28. Juni 1906 (Alemannia NF. VII, 161—188). — F., Vor hundert Jahren. Aus Badens Vergangenheit (Bad. Museum 1906, Nr. 10). — Beyerle, Konrad, Konstanz im Wandel seiner Landeshoheiten. Festakt zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden, gehalten am 13. September 1906 (in Druck gegeben von der Stadtgemeinde Konstanz, 1906), S. 7—22. — Albert, Peter P., Zur Geschichte des Regentenwechsels im Breisgau 1806 (Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, XXIII, 257—268).

mit sich brachte. Die großen Richtlinien sind ja durch Maas und jetzt durch das empfehlenswerte Buch von Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in Baden, bekannt, allein in der Darstellung der innerkirchlichen Verhältnisse[8], der Errichtung und Dotierung von Pfarreien und anderen Seelsorgstellen, welche den Klöstern inkorporiert waren oder von ihnen versehen wurden, klafft doch noch eine große Lücke gerade für die Jahre 1803—1827; später wäre dann vor allem der Vermischung und Verschiebung der Konfessionen das Augenmerk zuzuwenden. Dadurch würde eine Geschichte der badischen Diasporaverhältnisse angebahnt werden, der die Protestanten so große Aufmerksamkeit schenken, während unsererseits noch soviel wie nichts geschehen ist. Ich nenne protestantischerseits vor allem Ebbecke, Ein Bild aus der badischen evangelischen Diaspora. Entwicklung der evangelischen Pastoration des unteren Kinzigtals (Reiff 1891); Eberlin, Diaspora der Diözese Schopfheim, während die Geschichte der Diaspora am Bodensee von Ewald behandelt wird.

Aus diesen Darlegungen wird hervorgehen, wie notwendig es ist, über der Erforschung der Vergangenheit auch die Geschichte der jüngsten Zeit nicht zu vergessen[9]. Dieses Feld zu bebauen dürfte für viele um so leichter sein, als dazu nicht so viele Studien und Vorkenntnisse notwendig sind wie für geschichtliche Darstellungen aus der älteren Zeit.

Den bedeutendsten Beitrag zur Geschichte **einzelner Landes- und Bistumsteile** liefert Lossen durch seine Studie über Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters[10]. Die auf

8] G., A., Ein hundertjähriger Erlaß des Ordinariats Konstanz, betreffend die Konferenzen der Geistlichen, und ein ebenso altes Regulativ, betreffend den gleichen Gegenstand, nebst einem Zirkular gleichen Inhalts (Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1907, S. 22—26). — Derselbe, Zwei hundertjährige bischöfliche Zirkulare: a) über Führung der Pfarrbücher, b) über Wohnung und Kostnahme der Vikarien (ebenda, S. 28—29). — Derselbe, Ein hundertjähriger bischöflicher Erlaß, betreffend die Beerdigung der Geistlichen (ebenda, S. 95—96). × 9] Brück, Heinrich, Die Kulturkampfbewegung in Deutschland seit 1871. II. Band. Herausgeg. und fortgesetzt von J. B. Kißling. Münster, Aschendorff, 1905. (XII u. 343 S.). × 10] Lossen, Richard, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. III.] Münster, Aschendorff, 1907 (XII u. 268 S.).

umfassenden Quellenstudien beruhende Arbeit ist als dritter Band den von Finke herausgegebenen „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen" eingegliedert. Um einen festen Untergrund für seine Untersuchungen zu erhalten, führt uns Lossen zunächst die Persönlichkeiten der Pfalzgrafen von Ruprecht bis Philipp den Aufrichtigen (1400—1508) vor Augen, Charaktere, welche durchweg einen tief religiösen Zug aufweisen. Darum erhielt Ludwig III. den Beinamen „solamen sacerdotum", Ludwig IV. den Beinamen „vir pius, iustus et devotus", während Friedrich der Siegreiche (1449—1476) die kraftvollste Erscheinung war, die das Schloß Heidelberg bewohnten. „Keiner war wie er beim Volke geehrt und geliebt, keiner lebte wie er im Liede fort, keiner fand wie er so früh und so oft Geschichtsschreiber seiner Taten." Seinem Nachfolger, Philipp dem Aufrichtigen (1476—1508), mangelte diese Energie, er war der „amator pacis", auf die Hebung des Wohles des Landes und vor allem auf die der Wissenschaft bedacht. Auf diesem Hintergrund aufbauend sucht Lossen nunmehr die Frage zu beantworten, wie sich in der Pfalz der staatliche Einfluß auf kirchliche Verhältnisse zu Ausgang des Mittelalters äußerte, in welcher Richtung er sich bewegte und welche Folgen er zeitigte. Dabei berücksichtigt er vor allem die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und beginnt mit der Stellung der Pfalzgrafen zum Papsttume. „Seit den Tagen Ruprechts I. ... war es wie eine feste Überlieferung, daß die Kurfürsten von der Pfalz ein freundschaftliches Verhältnis mit den Päpsten und zwar während der Spaltung mit den römischen Päpsten pflegten". Zwar fehlte es unter Friedrich I. nicht an Reibungsflächen, allein da sind „rein politische Gründe die treibende Kraft. Wenn der Vorteil der territorialen Herrschaft es zu verlangen scheint, gilt kein päpstlicher Erlaß und keine kirchliche Strafe. Ist das politische Ziel erreicht, dann zeigt der Kurfürst sich wieder als treuer Sohn der Kirche" (S. 43). Man hätte nun denken können, daß die Pfalzgrafen diese freundschaftlichen Beziehungen vor allem dazu benützten, um einen Einfluß auf die Besetzung der für die Pfalz so wichtigen Bischofstühle Speier und Worms zu gewinnen. Nach dem Verfasser ist jedoch „ein unmittelbares Bemühen der Kurfürsten von der Pfalz in Rom um Ernennung eines bestimmten Bischofs nicht nachzuweisen". Es mag sein, daß die Pfalzgrafen in der Regel schon durch ihren

Einfluß auf die Domkapitel, in deren Händen die Wahl der Bischöfe lag, ihren Zweck vollständig erreichten, gleichwohl kann ich nicht annehmen, daß sie bei der Vakatur eines Bistums nicht auch direkt in Rom für ihre Kandidaten wirkten. Die Durchsicht der päpstlichen Registerbände würde dies sicher bestätigen; ebenso sind die Provisionen mit Kanonikaten in Speier wie in Worms häufiger gewesen als Lossen anzunehmen scheint; aber das Wahlrecht der Kapitel war auch in diesen Fällen nicht aufgehoben, noch viel weniger bestanden die Provisionen darin, daß man „künftig freiwerdende Stellen schon im voraus gegen eine entsprechende Gebühr" vergab (S. 48). Dieser Auffassung begegnet man fast durchweg in Historikernkreisen, und darum wird es noch lange dauern, bis man endlich auch das päpstliche Provisionswesen nur auf Grund der Quellen beurteilen wird. Von besonderer Bedeutung ist sodann das Kapitel über die Gerichtsbarkeit. Es zeigt sich in der Pfalz wie anderwärts ein stetes Vordringen der weltlichen Gerichtsbarkeit auf Kosten der geistlichen, aber dieses Vordringen war in der Pfalz kein gewaltsames. Zur Verwischung der Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit haben vor allem zwei Umstände beigetragen, einmal daß in dem Hofgericht auch die Bischöfe saßen und sodann die Überzeugung, daß über liegende Güter und die auf ihnen ruhenden Lasten nur das Gericht des Landesherrn zuständig sei (S. 89/90). Es ist wohl eine Eigentümlichkeit der Pfalz, daß selbst bei frei zu wählendem Gerichte die pfälzischen Gerichte häufig von Geistlichen angegangen wurden mit Umgehung der eigenen Gerichte. In andern Diözesen glaube ich das umgekehrte Verhältnis beobachtet zu haben. Das wird sich nach der mehr oder minder großen Machtsphäre der zuständigen Territorialherren gerichtet haben. Das Patronatsrecht ferner schloß in der damaligen Zeit eine große Fülle von Rechten in sich, die auch die Pfalzgrafen auszunützen suchten. In ihrem ganzen Gebiete besaßen sie das Patronatsrecht von 35 Pfarreien, 66 Frühmeßbenefizien und Kaplaneien und 19 Kanonikaten, also nur einen ganz geringen Bruchteil (S. 99) gegenüber den vielen Pfarreien, die von geistlichen Körperschaften oder vom Adel abhingen. Mit Recht weist Lossen bei dieser Gelegenheit darauf hin, wie notwendig es wäre, das Wormser Synodale und das sogenannte Geistliche Lehenbuch (Karlsruher Kopialbuch 876) — mit der Veröffentlichung soll nächstes Jahr

in unserer Zeitschrift begonnen werden — einmal systematisch auszubeuten, um so mehr, da eine genaue Vergleichung der Einkünfte einen guten Einblick in die wirtschaftliche Lage des damaligen Klerus gewähren würde. Zwar hat Heinrich Werner in den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. VIII S. 201—225) ein Bild von der Lage des niederen Klerus am Ausgange des Mittelalters zu entwerfen versucht, allein wer nicht fehlgehen will, wird am besten daran tun, diesen Aufsatz völlig beiseite zu lassen. Die ganze Arbeit beruht größtenteils auf der Einleitung von Sauerland zum 3. Bande der ‚Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archive', die wohl die schwächste Leistung von allen derartigen Arbeiten darstellt. Insofern ist Werners Darstellung zu entschuldigen, aber nicht zu rechtfertigen. Es fehlt uns noch eine gründliche Bearbeitung der Kultur und Sittengeschichte des Klerus im Mittelalter. Was Lossen in dieser Hinsicht an dankenswerten Bemerkungen beibringt, ist zu allgemeinen Schlüssen auch nicht verwendbar. Man weist vor allem darauf hin, daß die Inkorporationen, von denen auch das pfälzische Gebiet eine Reihe aufzuweisen hat, die Einkommensverhältnisse der Kleriker heruntergedrückt hätten. „Die Pfründen ohne cura animarum waren meist nur von geringem Ertrag, so daß damit für große Bedürfnisse nichts gewonnen wurde. So griff man denn zu den reichen Pfarreien, inkorporierte sie den Stiftern, Klöstern oder andern Pfarreien und damit war oft schwerer Schaden verbunden. Denn das Stift oder der Geistliche, dessen Einkommen auf diese Art vergrößert wurde, mußte dann für einen vicarius in der inkorporierten Stelle sorgen und suchte zumeist seine Verpflichtung recht billig zu erfüllen. Selten nur fanden sich tüchtige Leute, die für einen Hungerlohn an solchen Stellen lange aushielten und die Seelsorge gewissenhaft übten. So verwahrlosten denn solche Pfarreien gewöhnlich sehr bald, während einfache Benefizien oft überhaupt unbesetzt blieben" (S. 108). Das ist die landläufige, stets wiederkehrende Darstellung von den Wirkungen der Inkorporation. Sie kann nur darauf beruhen, daß noch niemand sich ernstlich die Mühe genommen hat, den Vorgang der Inkorporation auf Grund der Urkunden zu studieren. Die päpstlichen Inkorporationsurkunden lehren uns, daß die Inkorporation nur dann Gültigkeit hatte, wenn vorher die Kongrua für den ständigen

Vikar ausgeschieden wurde. Die Bestimmung der Kongrua lag aber in den Händen des Diözesanbischofs, nicht bei den Stiftern und Klöstern, und diese Kongrua war weit davon entfernt, ein „Hungerlohn“ zu sein, wie die Hunderte von Fällen beweisen, von denen der zweite Band der Konstanzer Bischofsregesten uns Kunde gibt. In den meisten Fällen trat in der Kongrua gar keine Verschiebung ein, der Leutpriester bezog vor wie nach seine Einkünfte, nur der Kirchherr, an dessen Stelle Stift oder Kloster trat, verlor die seinen. Ob es nach der Inkorporation mit der Seelsorge schlechter bestellt war als zuvor, könnte nur dann entschieden werden, wenn man die Persönlichkeiten der ständigen Vikare genauer kennen würde. Meine Beobachtungen führen dahin, daß für die Seelsorge n a ch einer Inkorporation in sehr vielen Fällen besser gesorgt war als zuvor. Die Klöster mochten in vielen Fällen besonders gegenüber den Bedrückungen des Adels noch die einzige Möglichkeit der Sorge für eine gute Pastoration bieten. — Die Gesamtzahl der Klöster in der Pfalz betrug etwa 80. Die Pfalzgrafen besaßen fast in allen die Schirm- und Kastvogtei, sie übten die Aufsicht über das Vermögen und über die Gerichtsbarkeit. Sie wirkten vor allem auch bei der Klosterreform mit, der Lossen ihrer Wichtigkeit wegen ein eigenes Kapitel gewidmet hat. In allem zeigt sich eine „Verschiebung des Übergewichts in geistlichen Dingen zugunsten des Staates“ (S. 182). „Was den Geist betrifft, aus dem diese Bestrebungen und Handlungen hervorgehen, so ist er nicht im geringsten kirchenfeindlich; man ist sich nicht bewußt, daß man in fremdes Gebiet eingreife. Dafür erscheint alles zu sehr selbstverständlich und wünschenswert. Zu eng war auch die Freundschaft, die meist Pfalzgrafen und Bischöfe verband. Daß diese Zustände, die nur die Vorbereitung zum Staatskirchentum der Reformationszeit bildeten, eine Gefahr für den Bestand der Kirche werden könnten, das fürchtete niemand“ (S. 182). Das ist das Schlußurteil der verdienstvollen Arbeit Lossens, der wir unsere Anerkennung zollen müssen. Wir können mit dem Verfasser nur wünschen, daß die Leser des Buches sich zu weiterer Arbeit auf dem Gebiet der pfälzischen Geschichte und Kirchengeschichte angeregt fühlen mögen, zumal durch das am Ende des Buches beigegebene Literaturverzeichnis manchem viele Mühe erspart wurde. — Von der Stellung Ruprechts von der Pfalz zu Innozenz VII. gibt uns

Sommerfeldt[11] durch einen bisher unbekannten Gesandtschaftsauftrag, der in einer Bonner Handschrift enthalten ist, Kenntnis. Es ist eine Rede, welche der Gesandte Ruprechts, Ulrich von Albeck, am 21. Dezember 1405 vor Innozenz gehalten hat und welche die Stimmung am pfälzischen Hof über das Schisma wiedergibt. Die Edition dieses Berichtes bezeichnet jedoch Bliemetzrieder, einer der besten Kenner der Schismazeit, als ‚schlecht und unbrauchbar' (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden 1908, S. 211). — Die Regesten der Markgrafen von Baden[12] haben in ihrem dritten Band durch ein von Frankhauser bearbeitetes Register ihren Abschluß gefunden. Der unermüdliche Bearbeiter dieser Regesten, Professor Witte, hat leider die Vollendung des dritten Bandes, der fast ausschließlich der Regierungszeit des Markgrafen Jakob I. gewidmet ist, nicht mehr erlebt. Die Fertigstellung hat deswegen Archivassessor Frankhauser übernommen, der sich auch der entsagungsvollen Mühe unterzogen hat, das Werk mit einem eingehenden Orts- und Personenregister zu krönen. — Wie wertvoll das Material ist, das hier mit so vieler Mühe zusammengetragen wurde, zeigt die daraus entstandene Dissertation über Markgraf Jakob I. von Baden (1407 bis 1453) von Oskar Münch[13], in der zunächst die Jugendzeit, dann die äußere und innere Regierung des Landes durch den Markgrafen geschildert wird. Bei der Behandlung der inneren Politik kommt für uns vor allem die Stellung des Markgrafen zur Kirche in Betracht. Bekannt sind ja die Bemühungen des Markgrafen um die Klosterreform. Er berief den Franziskanerguardian Nikolaus Karoli in Heidelberg, mit dessen Hilfe er die Reformation im Franziskanerkloster zu Pforzheim durchführte. „Auch in den übrigen Klöstern der Markgrafschaft, zumal in Frauenklöstern, wußte er seinen Reformideen Eingang zu verschaffen. Noch in seinem Testamente vergaß er nicht, seinen Söhnen das Werk der Reformation ans Herz zu legen" (S. 89). Sein berühmtestes

11] Sommerfeldt, Gustav, Verhandlungen König Ruprechts von der Pfalz mit Papst Innocenz VII. vom Jahre 1405 (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins NF. XXI, 30—39). × 12] Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. III. Band. Bearbeitet von Heinrich Witte und Fritz Frankhauser. Innsbruck, Wagner, 1907. (VI u. 410 S.) × 13] Münch, Oskar Joseph, Markgraf Jakob I. von Baden. [Freiburger Dissertation.] Freiburg, Poppen, 1906. (VI u. 107 S.)

Werk auf kirchlichem Gebiete ist die Stiftung des Kollegiatstiftes Baden im April 1453. Nicht lange danach starb er, am 13. Oktober 1453. Wenn die Markgrafen von Baden auch nicht jene kirchenpolitische Rolle im 15. Jahrhundert wie die Pfalzgrafen gespielt haben, so wäre es doch wertvoll, auch dieser Seite einmal nachzugehen und die Stellung der Markgrafen zur Kirche zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen. — Die größte Bewunderung der Mit- und Nachwelt fand der zweite Sohn Jakobs I., Bernhard, dessen 450. Todestag wir dieses Jahr in unserer Diözese feierlich begehen konnten. Aus diesem Anlaß erschien das bekannte Volksbüchlein von Ringholz über den seligen Bernhard von Baden in zweiter Auflage, in dem der Ausbreitung der Verehrung des Heiligen größere Beachtung geschenkt wurde [14]. — Es ist überhaupt eine dankenswerte Aufgabe, die Kenntnis der hehren Gestalten unseres badischen Herrscherhauses auch dem Volke zu vermitteln. Zumeist sind es „verkannte Fürstengestalten". Es ist deswegen sehr zu begrüßen, daß sich das Liobablatt, das Sonntagsblatt unserer Erzdiözese, dieser Aufgabe unterzogen hat. In der Einleitung dazu wird mit Recht bemerkt: „Aus dem markgräflichen Hause Baden ist eine glänzende Reihe von Männern und Frauen hervorgegangen, die mit glühendem Eifer für das Wohl der Kirche, für die Förderung des religiösen Lebens und für die eigene Selbstheiligung erfüllt waren. Es sind Namen, deren sich das katholische Volk Badens mit Freude und Stolz erinnern darf. Aber wie viele dieser Namen sind ihm bekannt? Hermann der Heilige und der selige Bernhard sind wohl die einzigen, die im Gedächtnis aller Katholiken Badens fortleben; die andern sind bei den meisten in Vergessenheit gesunken." Den Anfang in der volkstümlichen Schilderung badischer Fürstengestalten macht Dompräbendar J. Hulley in Trier mit dem dritten Sohn des genannten Jakob I., Johann [15], der mit 27 Jahren, im Jahre 1456, bereits Erzbischof und Kurfürst von Trier geworden ist, und dessen Güte und Milde, Leutseligkeit und Gerechtigkeit von Trithemius gerühmt wird. Sein Nachfolger auf dem Trierer Bischofstuhl wurde Markgraf Jakob, der Sohn des Markgrafen Christoph von Baden. Noch nicht 40 Jahre alt,

14] Ringholz, Odilo, Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Freiburg i. B., Herder, 1907. (VI u. 98 S.) × 15] Badische Fürstengestalten (Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg 1906, Nr. 32 f. 36).

ausgezeichnet durch Sittenreinheit und Tugend, starb er zu Köln und wurde in Koblenz begraben. Grabdenkmal und Gebeine wurden jedoch im Jahre 1808 von Karl Friedrich von Baden in die Stiftskirche zu Baden-Baden übergeführt. — Einer der vorzüglichsten und edelsten Kirchenfürsten seiner Zeit war auch Markgraf Georg, der 1459 den bischöflichen Stuhl von Metz bestieg. Auch ihm dürfte einmal ein Biograph im Liobablatt erstehen. — Eine anziehende Frauengestalt auf dem Fürstenthron ist sodann Markgräfin Augusta Sibylla von Baden, „eine verkannte Fürstin", wie sie mit Recht Prälat Krieg[16] nennt, der ihr in schlichter, warmer Sprache ein würdiges Denkmal gesetzt hat. Man rühmte seither ihre Tatkraft und Umsicht in der Regierung, nur für ihre Frömmigkeit, die man als „Bigotterie" brandmarkte, hatte man kein Verständnis. Krieg sucht deswegen hier vor allem eine gerechtere Beurteilung anzubahnen. Von Leiden schwer heimgesucht und doch wieder so lebensfroh, eine treue Gemahlin und vorzügliche Herrscherin, kunstsinnig und kunstliebend, mit einem Worte eine badische Maria Theresia, hat die Markgräfin die Ehrenrettung vor dem badischen Volke verdient, die ihr hier von kundiger Hand zuteil geworden ist. — In gleich musterhafter Weise entwirft Leonhard Korth ein Bild von ihrem Gemahl, dem Türkenlouis[17], dessen Name und Taten unserem Volke schon mehr bekannt sind. — Weniger bekannt dagegen dürfte das Leben des Kardinals Bernhard Gustav[18], Markgraf von Baden-Durlach, sein, der im Jahre 1660 zum katholischen Glauben übertrat. Es ist begreiflich, daß in der Beurteilung dieses Schrittes die verschiedenen Ansichten aufeinanderstoßen; um so mehr dürfte hier in der Schilderung von Zeit und Personen eine ruhige, rein sachliche Darstellung am Platze sein. — Mehr auf das wirtschaftliche Gebiet führt uns Kempf mit den Bruchsaler Streitigkeiten zwischen Stadt und Bistum unter der Regierung des Fürstbischofs Karl Philipp August, Graf von Limburg-Styrum[19]. Es handelte sich um die Aufführung der Stadtmauer, deren Kosten die Stadt

---

16] Krieg, Kornelius, Markgräfin Augusta Sybilla von Baden. Eine verkannte Fürstin. Karlsruhe, Kaiser, 1907. (26 S. u. 7 Abbild.) × 17] Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg 1907, S. 121 ff. × 18] Ebenda S. 209 ff. × 19] Kempf, Fr., Bruchsaler Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof unter der Regierung des Fürstbischofes Karl Philipp August, Grafen v. Limburg-Styrum vom Jahre 1773—1797. Bruchsal, Biedermann.

nicht bestreiten wollte. Es kam deswegen zu einem langjährigen Prozesse, dessen Einzelheiten uns vom Verfasser vorgeführt werden. „In seinem Verlauf tritt uns das Verhältnis eines selbstbewußten geistlichen Fürsten von absolutistischem Zuge am Ende des 18. Jahrhunderts zu seinen ebenfalls hartnäckigen Untertanen und ebenso die langsame Maschinerie des hinsiechenden Reiches mit interessanten, manchmal ironischen Zügen lehrreich vor Augen. Der Fürst blieb Sieger im harten, jahrelangen Streite, er setzte seinen unbeugsamen Willen durch und brachte die Stadtmauer auf Kosten der Stadt Bruchsal zustande" (S. 17). Mehr allgemeines Interesse beansprucht sodann das dritte Kapitel, welches die Beschwerden verschiedener Gemeinden und die Unruhen als Vorboten der französischen Revolution behandelt. Es sind die Klagen über Fronden, über Abgaben zur Kelterzeit im Herbst, Jagd- und Fischereiverbot, über zu langen Militärdienst u. a., Klagen, welche zum Teil lebhaft an die Zeit der Bauernkriege erinnern. Von ihm ging deswegen auch die fürstliche Regierung aus, um den Gemeinden des Bruhrains das ganze Sündenregister aus vergangenen Jahrhunderten vorzuhalten (S. 144 ff). Obwohl der Fürstbischof in vielen Punkten ihren Beschwerden nachgab, ruhten die Untertanen doch nicht, bis die französische Revolution ihnen ein noch viel härteres Schicksal bereitete, und die neue Zeit mit Beseitigung des Fürstbistums auf anderer Grundlage aufbaute. — Dieselbe Zeit des fürstlichen Absolutismus im Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. behandelt Gothein[20] in den Neujahrsblättern der badischen historischen Kommission. Die ersten vier Kapitel sind ausschließlich der Wirtschaftsgeschichte gewidmet, auf die der Verfasser in dem zweiten Bande seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes eingehender zurückkommen wird. Die übrigen Kapitel dagegen befassen sich mit den kirchenpolitischen Reformen Maria Theresias und Josephs II. und bilden so eine willkommene Ergänzung zu dem früher von uns besprochenen Buche von Geyer, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. Was Geyer in seinem Buche mehr systematisch vom kirchenrechtlichen Standtpunkte aus bot, ist hier in anziehender, flott geschriebener Sprache dargestellt, bei der wir jedoch, dem

20] Gothein, Eberhard, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. [Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 10]. Heidelberg, Winter, 1907. (2 Bl. u. 130 S.)

Charakter der Neujahrsblätter entsprechend, gern einige verletzende Spitzen vermissen möchten. Die kirchlichen Reformen, die Joseph II. rücksichtslos durchführte, waren in ihren Grundlinien schon unter Maria Theresia vorhanden, nur hat ihre eigene Persönlichkeit, ihre Religiosität wie ihr Takt verhindert, von ihnen einen solchen Gebrauch zu machen, daß es zu offenem Widerspruch kam. Der Bischof von Konstanz, durch seine geringen pekuniären Verhältnisse auf Österreich angewiesen, unterwarf sich willig der staatlichen Oberaufsicht über die Ausübung seines geistlichen Amtes. Nicht so sehr die Klöster, welche am meisten von den Verordnungen Maria Theresias betroffen wurden. Bei der Besprechung dieser Reformen kommt Gothein auch auf das Inkorporationswesen zu sprechen. Wir finden hier dieselbe Auffassung, wie wir sie oben schon kennen gelernt haben. „Durch die massenhaften Inkorporationen von Pfarreien in die Klöster seit dem 14. Jahrhundert war ein wahrer Notstand der Seelsorge erwachsen. Sie war einer der wichtigsten Gründe für die allgemeine Unzufriedenheit mit den geistlichen Zuständen und für die schnelle Ausbreitung der Reformation gewesen. Das hatte sich mit der Gegenreformation durchaus geändert. Überall wurden seitdem die inkorporierten Pfarren mit Konventualen aus den Klöstern, die die Priesterweihe besaßen, besetzt. Sie erhielten die Kongrua, das kanonische Maß der Einkünfte eines Priesters, der Überschuß gebührte dem Kloster" (S. 57). Wie schon oben hervorgehoben wurde, ist dieser Gegensatz nur ein theoretisch konstruierter, aber kein tatsächlicher. Die Mißstände in der Seelsorge mußten, wenn solche vorhanden waren, ihren Grund anderwärts haben. — Die Reformen, die Maria Theresia durchzuführen suchte, waren gewiß tief einschneidende, gleichwohl wird man nicht sagen können, daß bei der Kaiserin und den Männern ihres Vertrauens die Klosterfeindlichkeit der Grund war, der ihr diese Reformen auf dem Gebiete der Seelsorge, der Aufnahme der Novizen u. a. nahe legte. Das Gleiche war bei der Einschränkung der Feiertage und der Wallfahrten der Fall. Auch das Ziel der staatsbürgerlichen Steuergleichheit hatte Maria Theresia, wenn auch nicht ohne Widerstand, erreicht. Eine mehr kirchenfeindliche Richtung nahmen die Reformen erst unter Joseph II. an, der konsequent und systematisch in all seinen Maßregeln voranging, aber am Ende doch scheiterte. „Überzeugt von der Größe und Gerechtigkeit seiner Sache hat er die

Widerstände nicht richtig zu schätzen vermocht, weil sie vorher nicht vorhanden schienen und erst durch sein Vorgehen ausgelöst wurden. So ist es in kirchenpolitischen Kämpfen immer gewesen, so wird es vermutlich auch immer bleiben" (S. 73). — Bei den seither aufgeführten Arbeiten bemerkt man mit Bedauern, daß das sogenannte Hinterland auffällig im Interesse an der Erforschung der Heimatsgeschichte zurückbleibt, und doch stehen jener Gegend so reichhaltige Archive, wie Wertheim, Würzburg, München und gewiß auch geeignete Kräfte vor allem unter dem Klerus zur Verfügung, die bei der Kleinheit der Pfarreien ihre Musezeit auf eine so wichtige, so anregende und erhebende Arbeit verwenden könnten. Wenn deswegen auch im Diözesanarchiv das Hinterland nicht zu seinem Rechte kommt, so ist keineswegs die Redaktion daran schuld, sondern der seitherige Mangel im Angebot von solchen Arbeiten. Das einzige aus diesem Gebiete sind die Beiträge zur Geschichte des Kapitels Tauberbischofsheim von Dekan Werr[21], bemerkenswert schon dadurch, daß sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Aus dem Kapitelsbuch von 1614 wird die Beschreibung des Kapitels aus den Jahren 1344, 1627, sodann der Umfang des Kapitels im Jahre 1765, 1827 und 1891 angegeben. Aus dem S. 16 angeführten Status animarum von 1863 und 1905 läßt sich die Verschiebung der Konfessionen sehr anschaulich verfolgen; außerdem sei auf die series der Dekane aufmerksam gemacht.

Die Beiträge zur **Geschichte einzelner Orte und Pfarreien** sind meist in Zeitschriften oder Zeitungen erschienen. Selbständig erschienene Ortsgeschichten gibt es nur wenige und auch diese verwahren sich gewöhnlich dagegen, den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht geworden zu sein. Deren Verfasser bitten darum von vornherein den Kritiker „um ein wohlwollendes Urteil, weil er im Geruche steht, derlei Arbeiten nicht immer ganz gerecht und mit der geziemenden Nachsicht zu prüfen" (Vorwort zur Geschichte des Dorfes Nonnenweier von Bender). Es sind meist Gelegenheitsschriften, im Anschluß an einen Gedenktag oder ähnliches entstanden, und wenden sich vorzüglich an die Gemeindeglieder, um ihnen ihre Heimat heimischer und lieber zu machen — gewiß bei

21] Appendix ad statuta capitularia arch. Friburgensis continens historiam capituli Episcopiensis ad Tuberam scriptam a. Fl. Werr. (Selbstverlag.) 1907.

der derzeitigen Landflucht eine dankenswerte Aufgabe, die aber viel besser durch eine in Form und Inhalt gediegene Darstellung erreicht würde. In der letzten Zeit sind vor allem die Versuche der protestantischen Pastoren in der Herausgabe von Ortsgeschichten anzuerkennen, wenn auch ihre Leistungen noch viel zu wünschen übrig lassen. Was von ihnen in dieser Hinsicht bis zum Jahre 1906 veröffentlicht wurde, hat Ludwig in dem obengenannten Werke zusammengestellt. Da diese Liste für manchen unserer Leser von Interesse sein wird, geben wir sie hier wieder, und zwar ist jeweils der Verfasser mit Beifügung des behandelten Ortes genannt.

Leitz: Lohrbach 1879; Freistett 1890. — Siegrist: Säckingen. — Fecht: Durlach 1869; Karlsruhe 1887. — Höchstetter: Lörrach 1882.— Sievert: Müllheim 1886; Ladenburg 1900. — H. Specht: Lußheim 1883; Unteröwisheim 1892. — Wilhelmi: Sinsheim 1844. — Ebbecke: Gengenbach 1891. — Eberlin: Diaspora der Diözese Schopfheim 1883. — Ewald: Überlingen 1875. — Martini: Diözese Müllheim 1869. — Wirth: Eppingen 1879; Haßmersheim 1862. — Junker: Britzingen 1888. — Philipp: Tegernau 1890. — J. Specht: Grünwettersbach. — Stocker: Gauangelloch, Schatthausen, Bammental, Reilsheim, Boxberg, Wölchingen, Bobstadt, Epplingen, Angelthürn, Schillingstadt, Schwabhausen, Windischbuch, Sachsenflur. — Neu: Wenckheim 1893; Wertheim 1902; Schmieheim 1902. — Trautwein: Neulußheim 1892. — Kalchschmidt: St. Georgen 1895. — Braun: Strümpfelbrunn 1897. — Riehm: Kieselbronn 1900. — Hack: Bühl 1900. — Himmelheber: Wollbach 1900. — Schmidt: Gaiberg 1901. — Nüßle: Mannheim 1901/02. — Holdermann: Rötteln 1903. — Walther: Freiamt 1903. — Mulsow: Brombach 1905. — Issel: Eichstetten 1906.

Weiterhin erschien im Jahre 1907 die Geschichte von Rappenau von dem dortigen Pfarrer Karl Noll[22], bunte Bilder aus der Geschichte des Ortes mehr in chronistischen Aufzeichnungen als in geschichtlich-genetischer Darstellung. Die ältere Geschichte und das Mittelalter wird dabei nur wenig berücksichtigt, dagegen in reichlichem Maße die neuere Zeit und hier wieder die Äußerungen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Das sechste Kapitel handelt vom religiösen und kirchlichen Leben der Gemeinde. — Etwas mehr Anspruch auf wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes kann

---

22] Noll, Karl, Ortsgeschichte von Rappenau. Rappenau, Stein. 1907. (Selbstverlag des Verfassers. IX u. 267 S.)

die Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr von Bender[23] machen. Der Verfasser ist mit großem Eifer und sichtlicher Liebe, auch teilweise nicht ohne Geschick an sein Thema herangetreten, allein die anderthalb Jahre, die er darauf verwenden konnte, reichten nicht, um etwas nach allen Seiten Gediegenes zu leisten. Dem Bestreben, alles vor der Reformation in möglichst ungünstigem Lichte zu schildern, ist auch der Verfasser erlegen. Das zeigt sich selbst bei der unschuldigsten Sache, die es geben kann, bei einer Meßstiftung (nicht Pfarrpfründe S. 9), als deren erster Pfründnießer in vielen Fällen ein Verwandter präsentiert wurde. An diese einfachen Vorgänge werden folgende Reflexionen geknüpft: „Für uns bekommt ein solches ‚frommes Werk‘ einen eigentümlichen Beigeschmack, wenn wir hören, daß der Stifter zum ersten Pfründnießer ausdrücklich seinen aus Nonnenweier stammenden Neffen, einen Straßburger Geistlichen, bestimmte. Ihm sollte die Äbtissin von St. Stephan die Pfründe verleihen. Die Gewohnheit der adeligen Herren, Pfarreien und fromme Stiftungen zunächst zugunsten eigener (oft nicht einmal ‚geistlicher‘) Familienglieder zu verleihen, war demnach auch für einfachere Kreise ein wirksames ‚Vorbild‘ geworden, — nicht zum Vorteil der einfältigen Lauterkeit der Gesinnung und sicher zum Schaden der Kirche! Wir dürfen überhaupt nicht unsere hochgespannten biblisch-evangelischen Anforderungen innerlicher und persönlicher Frömmigkeit an das religiöse Leben jener katholischen Jahrhunderte stellen. Denn, mag auch zweifellos in einigen wenigen Persönlichkeiten der ‚oberen Zehntausend‘ und in einer kleinen Minorität schlichterer Gemeindechristen und des Mönchtums es besser gewesen sein, ebenso sicher ist auch, daß die große Masse der Gläubigen, insonderheit des ungelehrten und damals recht tief stehenden Landvolkes, die Religion sehr äußerlich auffaßte und betrieb. Es will uns das auch wenig wundern, wenn wir von dem traurigen Zustand vernehmen, in dem das kirchliche Leben sich damals befand. Das Bild desselben zeichnen selbst katholische Geschichtsforscher recht trübe. In den Pfarreien existierte entweder kein Pfarrer mehr, oder er war nicht sichtbar. Der Stellvertreter besorgte für einen unsagbar schmalen Lohn alles, so gut oder schlecht er es konnte oder wollte.“ — Die kirchlichen

23] Bender, Karl Ludwig, Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden. Karlsruhe, Reiff, 1908. (147 S.)

Verhältnisse Nonnenweiers bis zur Reformation (S. 17 u. 18) sind äußerst dürftig behandelt. Man merkt es deutlich, daß sich der Verfasser hier auf einem ihm völlig unbekannten Gebiet befindet („vicarius perpetuus capellaniae ecclesiae S. Stephani et S. Crucis Argent., d. h. Verwalter der den Klöstern St. Stephan und zum hl. Kreuz einverleibten Pfarreien“!). Besser ist dann wieder die Reformationszeit (S. 25 ff.) geschildert; die Reformation hatte in Nonnenweier im Jahre 1553 ihren Abschluß gefunden. Es war nach dem Verfasser die früheste Gemeinde des Dekanats Lahr. Die im Jahre 1554 beginnenden Visitationen zeigen im allgemeinen kein günstiges Bild von der Gemeinde, was dem Verfasser sehr unbequem ist. Er schreibt darum: „mag es auch ein Trost — freilich ein schlechter Trost — sein, daß die anderen visitierten Gemeinden diesseits und jenseits des Rheins auch nicht viel mehr Lob ernteten, und mag immerhin — wie ja auch sonst in derlei Berichten manches zu schwarz gemalt wird — eine gewisse einseitige Betonung des weniger Wünschenswerten auf Kosten des Löblichen für unser Urteil in Abzug kommen: die an der Gemeinde gerügten Mängel waren eben vorhanden, und die evangelische Predigt hatte sie noch nicht viel gemildert. Auch haben zu Anfang der neuen kirchlichen Periode leider teils untaugliche, teils kranke Männer das Pfarramt innegehabt“ (S. 35). So blieben jedoch die Zustände bis zum Dreißigjährigen Kriege. — Was den protestantischen Darstellungen, wie auch obiges Beispiel wieder zeigt, samt und sonders eignet, ist die Unkenntnis und Unvertrautheit mit katholischen Einrichtungen. Das im Herderschen Verlage erschienene „Kirchenlexikon“, das neue kirchliche Handlexikon oder ein Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts scheinen für sie auch ohne Index zu den gesetzlich verbotenen Büchern zu gehören. Daher dann die Wiederholung der alten unausrottbaren Vorurteile, die schon hundertmal widerlegt wurden, über die auch ernste Historiker schon längst zur Tagesordnung übergegangen sind, während sie hier zum hundertsoundsovielten Male wiederkehren. Für die meisten beginnt sodann die Weltgeschichte erst mit der Reformation, vorher war alles in Schutt und Asche begraben. Gesellt sich dazu noch die Sucht zu moralisieren und dem konfessionell bedrängten Herzen Luft zu machen, dann erhalten wir Darstellungen, wie wir sie jetzt und früher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. — Sehr viel

wäre darum gewonnen, wenn bei allen einmal die Erkenntnis Platz greifen würde, von der Professor Müller in Tübingen bei seinen Studien über die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter[24] durchdrungen war. „Ich führe im nachfolgenden ein Stück kirchengeschichtlicher Kleinarbeit vor," heißt es zu Beginn seiner Arbeit, „die bei mir veranlaßt worden ist durch Eindrücke, die ich beim näheren Studium der Reformationszeit gewonnen habe. Ich hatte bei ihm bald einsehen müssen, daß die Richtung meiner bisherigen Arbeiten aus dem Gebiet des Mittelalters nicht genügte, um die Verhältnisse zu verstehen, mit denen man in der Reformationsgeschichte auf Schritt und Tritt zu tun hat. Und da ich zugleich sah, daß auch die Reformationshistoriker meist an diesen Dingen vorübergehen, teilweise sie auch mißverstehen oder in ihrer Bedeutung verkennen, so suchte ich mir vom Mittelalter aus den Weg zu bahnen, indem ich einzelne Kirchen nach ihren Verhältnissen studierte." Wenn diese Erkenntnis, wie gesagt, auch in weitere protestantische Kreise dringen würde, dann würden wir auf dem Gebiete der heimatlichen Kirchengeschichte um vieles weiter kommen. Ich erwähne diese württembergische Arbeit hier deswegen, weil sie der erste Versuch ist, der Geschichte einer Pfarrkirche wissenschaftlich beizukommen. Dieser Versuch kann als geglückt bezeichnet werden. Die Arbeit behandelt die Geschichte der Pfarrei Eßlingen, der Pfarrer und deren Helfer, dann die Beziehungen der klösterlichen Niederlassungen zur Pfarrkirche und schließlich die Versuche der Stadtverwaltung in der dem Domkapitel zu Speier inkorporierten Kirche Platz zu fassen und im Gegensatz dazu eine eigene städtische Pfarrkirche zu bauen. Sehr wertvoll ist die Übersicht über die Pfründestiftungen vom Jahre 1323—1420 und die Darstellung über die Bedeutung, welche nach der Ansicht des Verfassers die Exequien, Vigilien und Anniversarien beim Ausbruch der Reformation spielten. Es wäre sehr zu wünschen, daß ähnliche gründliche Kleinarbeit zur Aufhellung der Geschichte anderer Pfarrkirchen geleistet würde. Müllers Darstellung könnte hier als Vorbild dienen. — Für die Freiburger Pfarrkirche leisten zurzeit die Freiburger Münsterblätter Hervorragendes. Deren Bedeutung für die Kunstgeschichte ist bereits an anderer Stelle unserer Zeitschrift

24] Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1907, S. 237 ff.

gewürdigt worden. Auf kirchengeschichtlichem Gebiete sind zu nennen der Beitrag zur Geschichte des Präsenzstatuts vom 1. August 1400 von Dr. Albert, dessen wir schon in der letzten Literaturübersicht (1906, S. 289) Erwähnung getan haben. — In den neuen Heften gibt Flamm einen Abdruck der Schatzverzeichnisse des Münsters (1483 bis 1748) aus dem Anniversarbuch der Münsterfabrik, während der Schriftleiter Dr. Albert sich der verdienstvollen Arbeit unterzieht, in chronologischer Reihenfolge Die Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters herauszugeben. Sie reichen jetzt (4. Jahrg., 1. Heft) bis zum Jahre 1347 und umfassen bereits 129 Nummern. Den Pfründestiftungen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zu erwägen bliebe, ob nicht noch mehr Urkunden wortgetreu wiedergegeben werden könnten als es bisher geschehen ist. Den seitherigen Verwechslungen der verschiedenen Michaelskaplaneien, deren es in Freiburg vier gab, sucht schließlich der Aufsatz von Flamm Zur Geschichte der St. Michaelskaplanei im Münsterturm durch Klarlegung der Sachlage zu steuern[25].

Die übrigen noch zu besprechenden Erscheinungen gehören in das Gebiet der populären Darstellungsweise. Obenan steht das Büchlein von Bauer, Vom Bodensee[26], das hübsch geschrieben dem Volke jener Gegend ein klares, übersichtliches Bild der Heimat in Vergangenheit und Gegenwart bietet. Mit der Kunst der Darstellung verbindet sich aber nicht immer die Zuverlässigkeit des Inhaltes. So hätten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz die ‚Regesten der Bischöfe von Konstanz' wertvolles und wichtiges Material geliefert. Auch für die Geschichte des Klosters Adelheiden finden sich in den Regesten neue, bisher unbekannte Nachrichten. Sehr wertvoll sind die Illustrationen dieses Büchleins, die zumeist der kostbaren Sammlung von Holzschnitten und Kupferstichen entnommen ist, die der verstorbene Pfarrer Heimlich in Konstanz

25] Albert, Peter P., Zur Geschichte des Präsenzstatuts vom 4. August 1400 (Freiburger Münsterbll. II, 35—40). — Derselbe, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters (ebenda III, 29—40, 66—77). — Flamm, Zur Geschichte der St. Michaelskaplanei im Münsterturm (ebenda III, 78—82). — Mayer, Zur Geschichte der Universitätskapelle im Münster (ebenda III, 42—44). × 26] Bauer, B., Vom Bodensee. Vergangenheit und Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Bodanhalbinsel, Reichenau, Wollmatingen, Mainau und Konstanz. Radolfzell, Moriell, 1906. (1 Bl. u. 289 S. Illustr.)

angelegt hatte. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Sammlung nicht unserem badischen Heimatlande erhalten blieb. Das Büchlein von Bauer ist in dem Verlage von Wilhelm Moriell in Radolfzell erschienen, der sich in neuerer Zeit um den Vertrieb populär geschriebener Darstellungen aus dem Gebiete der Heimatgeschichte verdient macht. Auch das packend geschriebene Büchlein von Jakob Ebner, Eine Müllerdynastie im Schwarzwald (1908) ist vom gleichen Verlag übernommen worden. Das Bestreben der Neuzeit geht überhaupt, wie wir schon eingangs betont haben, darauf hinaus, die heimatgeschichtlichen Forschungsergebnisse zu popularisieren. An erster Stelle verfolgen diesen Zweck die Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Aber man wird nicht sagen können, daß dieser Zweck von ihnen bisher erreicht worden sei. Es sind doch mehr wissenschaftliche Darstellungen, die dem Volksempfinden nicht gerecht werden und darum im Volke auch nicht Boden fassen konnten. Eine andere für das Volk bestimmte Gattung von Schriften sind dann die Kalender[27], die ebenfalls mehr oder minder auf geschichtliche Themata zurückgreifen. Der bei Herder erscheinende Sonntagskalender hat wenigstens dieses Ziel immer im Auge gehabt. Ein ausgesprochen geschichtlicher Heimatskalender erschien drei Jahre lang (1903—1905) bei Groß & Schauenburg in Lahr unter dem Titel Badischer Kalender, der vorzüglich redigiert war, aber leider eingegangen ist. Der Preis (1 Mk.) war jedenfalls einer Massenverbreitung nicht günstig. — Sieht man von den Zeitungen ab, die auch hin und wieder in ihren Feuilletons geschichtliche Darstellungen bringen, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit noch einem erst neu entstandenen Literaturzweig zuwenden, den sogenannten Gemeindeblättern, welche in erster Linie pastorellen Zwecken dienen wollen. Die Notlage der heutigen Pastoration hat sie ins Leben gerufen, zuerst in den Großstädten, neuerdings auch auf dem Lande. Ich nenne das Monatsblatt der evangelischen Gemeinde Friedrichsfeld, Die Heimat[28], welche neben der regelmäßigen Pfarrchronik seither einen Überblick über die Ortsgeschichte von Friedrichsfeld gebracht hat. — Mit Vorliebe wenden diese evangelischen Gemeinde-

27] Vgl. Heimatsgeschichtliche Kalender in Deutsche Geschichtsblätter 1906, S. 137 ff. × 28] Aus der Friedrichsfelder Ortsgeschichte (Monatsbl. der evangelischen Gemeinde Friedrichsfeld 1906, S. 6—7, 14—15, 19—20, 22, 29—30; 1907, S. 5—8).

blätter ihr Augenmerk auf die Reformationsgeschichte. So erzählt Die Dorfheimat, das Gemeindeblatt der evangelischen Kirchengemeinde Eichstetten von „der Zeit, da das Hochburger Land evangelisch wurde"[29], das Badische Diasporablatt dagegen von der „Reformation und Gegenreformation in Kenzingen"[30]. Diese Aufsätze sind keine Orginalarbeiten und beruhen nicht auf besondern Quellenstudien, sie übernehmen nur das vorhandene Material, um es in populäre Form umzugießen. — Auch der Evangelische Kirchenkalender für die Diözese Lahr bringt neben der Statistik und einer „Series pastorum Larensium" Beiträge zur kirchlichen Heimatsgeschichte[31]. Freilich denken wir von dem protestantischen Volke zu hoch, als daß wir annehmen könnten, daß das läppische Zeug, das Pfarrer Neu in „Dichtung und Wahrheit aus der Diaspora Ettenheim" bietet, bei dem dortigen Volke Anklang gefunden hat. Solche Gemeindeblätter sollen kein Tummelplatz für konfessionelle Leidenschaften sein weder hüben noch drüben, sondern im Geiste der Versöhnung wirken, die für unser badisches Land so notwendig ist. Diesem Grundsatz wird auch der andere Aufsatz von Kirchenrat Bauer in Lahr nicht gerecht: „Wie die evangelische Gemeinde Oberweier um ihre kirchlichen Rechte kam." Es handelte sich um die aktuelle Frage, ob und welche Rechte die Protestanten an der dortigen katholischen Kirche hatten. Da der Verfasser selbst zugibt, daß die „Rechtslage eine außerordentlich bestrittene ist", „also das Ergebnis eines Rechtsstreites nicht sicher, die Führung eines solchen aber sehr kostspielig war", wird man nicht sagen können, daß die evangelische Gemeinde um „ihre Rechte kam", oder daß sie großherzigerweise auf „das Recht, die katholische Kirche in Oberweier zu Kasualien zu benutzen", verzichtete. Die Rechtsfrage ist hier völlig verkannt, wie auch in dem Büchlein Zur Geschichte der

---

29] Aus der Zeit, da das Hochberger Land evangelisch wurde (Die Dorfheimat I, 6, 10, 15, 19, 23). — Hindenlang, F., Die Bezirkskirche vor 350 Jahren (ebenda 29—30). — Derselbe, Um den Glauben (ebenda, II, 33—34, 38—39, 42—43); vgl. auch: Die Übersicht zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Süd- und Mitteldeutschlands in Deutsche Geschichtsblätter 1906, S. 155 f. × 30] Reformation und Gegenreformation in Kenzingen (Bad. Diasporablatt VII, Nr. 4 u. 6—12). × 31] Bauer, F., Die Geistlichen Lahrs. Series Pastorum Larensium (Evangelischer Kirchenkalender f. d. Diözese Lahr 1906, 18—28). — Derselbe, Wie die evangelische Gemeinde Oberweier um ihre kirchlichen Rechte kam (Ebd. 1907, 33—42).

Heiliggeistkirche in Heidelberg von Schwarz[32], wo ja selbst das Reichsgericht vom 20. Oktober 1891 in der berühmten Scheidemauerfrage die protestantischen Ansprüche abgewiesen hat. — Eine großzügigere Auffassung in dem gegenseitigen Verhalten der Konfessionen zueinander bekundet die treffliche Rede von Richard Schmidt bei der Einweihung des Paulussaales zu Freiburg, Rückblicke in die Geschichte der evangelischen Ideale am Oberrhein[33]. „Das Zusammenleben verschiedenartiger Elemente des religiösen Lebens," heißt es hier, „ist ein Segen für ein Volk; und in dieser Überzeugung dürfen wir uns nicht irre machen lassen durch das Elend, das der religiöse Zwist früherer Jahrhunderte über Deutschland gebracht hat, durch manchen Hader, der auch jetzt noch unser Leben verbittert." Er ruft deswegen allen die Mahnung zu, „sich ineinander zu schicken, voneinander zu lernen"! — Zur Eröffnung des evangelischen Gemeindehauses in Waldkirch erschien eine von dem dortigen Pfarrer Kühne verfaßte Chronik der evangelischen Gemeinde Waldkirch-Kollnau-Gutach[34]. Ein Beitrag zur Diasporageschichte des Elztales. „Die Geschichte der Diaspora in den letzten 60 Jahren ist ein ordentlich Stück der neueren Kirchen- und Religionsgeschichte, zugleich aber auch ein treues Spiegelbild der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Heimatlandes. Das Zeitalter der Maschine hat eine ungeahnte Verkehrs- und Erwerbsveränderung gebracht und auch die Anhänger der verschiedenen Glaubensbekenntnisse kräftig untereinander geschüttelt." So wahr diese Worte sind, so notwendig wäre es, überall der Geschichte der Diasporaverhältnisse nachzugehen. — Gelegenheitsschriften wie die genannte sind sodann die Festschrift zur Konsekration der katho-

32] Schwarz, F., Zur Geschichte der Heiliggeistkirche in Heidelberg. 2. Aufl. Heidelberg, Evangelischer Verlag, 1907. × 33] Schmidt, Rich., Rückblicke in die Geschichte der evangelischen Ideale am Oberrhein. Freiburg i. Br., Trömer, 1907. — Hasenclever, Adolf, Festpredigt zum hundertjährigen Jubiläum der Kirchengemeinde in der Ludwigskirche zu Freiburg i. Br. „Der Gemeinde Leid und Freude." Ebenda 1907. — Myrosilvanus, Walter, Hundert Jahre Protestantismus in Freiburg i. Br. (Freib. Kathol. Gemeindeblatt 1907 Nr. 7). × 34] Kühner, Karl, Chronik der evangelischen Gemeinde Waldkirch-Kollnau-Gutach nebst einem Abriß der Geschichte der Stadt Waldkirch in Baden zur Erinnerung an ihr 44jähriges Bestehen und zur Eröffnung ihres neuen Gemeindehauses. Waldkirch, Seeger, 1906. (42 S. Illustr.).

lischen Kirche in Mannheim-Neckarau, der Vortrag des Stadtpfarrers Ruf: Aus der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Singen a. H., sowie der Artikel im Badischen Beobachter über Die Michaelskapelle bei Untergrombach, während uns ein anderer Aufsatz von Reinfried im Acher- und Bühlerboten über Die Pfarrkirche von Kappel-Windeck unterrichtet[35-39].

Einzelne Orden und Klöster. Hundert Jahre sind vorüber, seit den Klöstern in Baden die Todesstunde geschlagen hat. Man hätte erwarten dürfen, daß zu diesem Gedenktage uns eine Geschichte der Säkularisation geschenkt würde, wie es in unsern Nachbarländern Württemberg und Bayern geschehen ist. Allein so wenig es möglich sein wird, in nächster Zukunft an die Fertigstellung des Monasticon Badense zu denken, so wenig wird in Bälde auf eine Geschichte der Säkularisation zu rechnen sein. Nur ein kleiner Beitrag dazu ist die Aufhebung des Klosters St. Blasien[40], die ich in einem Vortrage des Kirchengeschichtlichen Vereins behandelt habe. Ich mußte mich dabei hauptsächlich auf das Material des Klosters St. Paul in Kärnthen stützen, während ich die Akten des Großh. Generallandesarchivs, die wohl noch viele wichtigen oder besser gesagt die wichtigsten Nachrichten enthalten, nicht mehr einsehen konnte. Daß der kleine Aufsatz beim Volke Anklang gefunden hat, dürfte der Umstand beweisen, daß der von der Badenia ausgegebene Separatabzug sehr zahlreich abgesetzt wurde. — Gerade am hundertjährigen Gedenktage seiner Aufhebung konnte das Kloster St. Trudpert[41] das Gedächtnis des 1300jährigen Todestages seines Stifters feiern. Aus diesem Anlaß erschien eine kurze,

---

35-39] Die katholische Kirche in Mannheim-Neckarau. Festschrift zur feierlichen Konsekration am 20. Oktober 1907. × Aus der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Singen a. H. Radolfzell, Moriell, 1907. × R. N., Die Michaelskapelle bei Untergrombach (Bad. Beob. 1907, Nr. 220). × Reinfried, Kappel-Windeck und seine ehemalige und jetzige Pfarrkirche (Acher und Bühler Bote 1907, Nr. 293 u. 294). × Merk, Joseph, Die Pfarrkirche zu Horn und der ehemalige Münsterlinger Großzehnte daselbst (Freie Stimme, Februar und März 1907). × 40] Rieder, Karl, Die Aufhebung des Klosters St. Blasien. Karlsruhe, Badenia, 1907. 24 S. — Roder, Christian, Ein württembergischer Bericht über die Aufhebung des Klosters St. Georgen zu Villingen (Diese Ztschr. NF. VIII, 278—281). × 41] Scherzinger, J., Aus St. Trudperts Vergangenheit (Sonntagsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1907, S. 129 ff.).

volkstümliche, jedoch auf wissenschaftlichem Hintergrund aufgebaute Übersicht über die Geschichte dieses Klosters. — Der allgemeinen Klostergeschichte dient die Arbeit von Wauer über die Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens[42]. Für unsere Zwecke kommt vor allem das Kapitel über die Ausbreitung des Ordens in Oberdeutschland in Betracht. Diese ging von Ulm aus, das rasch eine Blütezeit erlebte, so daß etwa fünf Klöster von hier aus gegründet werden konnten. Ein Hauptförderer des Ordens war Bischof Eberhard von Konstanz. An badischen Klöstern sind zu nennen das Kloster Paradies bei Konstanz, die Klöster zu Freiburg, Wittichen und Villingen, über deren Gründung und erste Schicksale wir Näheres erfahren. — Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie hat Hauber[43] auf Grund der Urkunden zum Gegenstand einer näheren Untersuchung gemacht. Die Stellung der Orden war keine einheitliche; man bemerkt dabei vielfach ein beständiges Hin- und Herschwanken zwischen päpstlicher und kaiserlicher Partei, ein rechtes Bild der Zerfahrenheit und des Elendes, das diese politischen Kämpfe in damaliger Zeit mit sich brachten. Die Mendikantenorden waren geteilt, auf seiten Ludwigs standen vorwiegend die Johanniter und Deutschherren, ebenso die regulierten Chorherren, von den Benediktinern die Klöster St. Gallen, Weingarten, Kempten, Ochsenhausen und die Frauenabtei Zürich, während Reichenau päpstlich gesinnt war, ebenso stand von den Zisterziensern Salem auf der Seite des Papstes. — Damals hatte Reichenau freilich keinen großen Einfluß mehr. Die wirtschaftliche und noch mehr die wissenschaftliche Blüte war längst vorüber. In diese Frühzeit regen literarischen Schaffens versetzt uns der von Holder herausgegebene Katalog der Pergamenthandschriften der Reichenau[44]. Es ist ein Lebenswerk des

---

42] Wauer, E., Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Leipzig 1906. × 43] Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1906, S. 284 ff. × 44] Holder, Alfred, Die Reichenauer Handschriften. I. Die Pergamenthandschriften. [Die Handschriften der Großh. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. V.] Leipzig, Teubner, 1906. (IX u. 641 S.). — Wille, J., Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. Rede zur Feier der Vollendung des neuen Bibliotheksgebäudes, gehalten in der Aula der Universität am 9. Dez. 1905. Heidelberg, Hörning 1906. 28 S. (SA. aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern XIV, 215—240).

gelehrten Verfassers, das von der Kritik ungeteiltes Lob erfahren hat. Zeitbestimmungen, Zuweisungen der verschiedenen Stücke an die einzelnen Verfasser, Literaturnachweise, diesen Hauptaufgaben eines Katalogbearbeiters neben der genauen Handschriftenbeschreibung ist Holder in weitgehendstem Maße gerecht geworden. Dies verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als die Mehrzahl der behandelten Handschriften theologischen Inhaltes ist, also ein großes Vertrautsein mit den Werken der alten Theologen erfordert. Was uns in dem Katalog aufgezählt ist, ist nur ein Bruchstück der alten Reichenauer Bibliothek. „So ziemlich überall hin in Europas hervorragende Bibliotheken ist altes Reichenauer Gut verschlagen worden, die Fälle nicht einmal gerechnet, wo bestellte Arbeit und Geschenke für Fürsten und Äbte die Werkstatt der Insel verlassen mußten." „Wer das Schicksal dieser also verirrten Kinder Reichenauer Muse und kunstfertiger Arbeit sich wirklich zu Herzen nimmt, muß unwillkürlich sich die Frage vorlegen: Wie wäre es möglich, dieselben dem Vaterhause wieder zuzuführen?" Holder beantwortet diese Frage mit dem Vorschlage, dieselben photographisch aufzunehmen und in Lichtdruck nachzubilden: ein beherzigenswerter Plan, der vorerst wohl an den Kosten scheitern wird. Leichter ließe sich der Plan verwirklichen, wenn statt mit Platten und Lichtdruck mit Bromsilberpapier gearbeitet würde, das bedeutend billiger ist und am Ende dieselben Dienste leisten könnte. „Wo es sich um die Rekonstruktion der geistigen Schätze einer der ruhmwürdigsten Kulturstätten des Mittelalters handelt", sollte wenigstens alles aufgeboten werden, um Holders Vorschlag der Verwirklichung entgegenzuführen. Einstweilen ist der Verfasser noch mit den Papierhandschriften beschäftigt, die als zweiter Band der Reichenauer Handschriften erscheinen sollen. Die Beschreibung derselben ist in vieler Hinsicht noch schwieriger als die der lateinischen Pergamenthandschriften. Möge es Holder vergönnt sein, diese Arbeit zu vollenden und mit den geplanten Registern abzuschließen: es wäre ein „monumentum aere perennius". — Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Oheim bringt Albert[45] zwei neue Beiträge, die auf seine geistliche Laufbahn und seinen Pfründenbesitz einiges Licht werfen. Im Anschluß daran erörtert er noch

45] Albert, Peter P., Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Oheim (Diese Ztschr. NF. VII, 259—265).

einige Punkte, die bei Brandi nicht klar gestellt sind. — Ein ganz schönes, volkstümliches Büchlein ist die Geschichte von Himmelspforte bei Wyhlen, die unter dem Pseudonym von Lambert Perigrin[46] bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Die Gründung des Klosters geht auf Anna von Schliengen und Johann von Rheinfelden zurück. Sie erhielt im Jahre 1303 die bischöfliche, im Jahre 1309 von Heinrich VII. die königliche Bestätigung. Seine Selbständigkeit konnte jedoch das Kloster nicht lange behaupten, es wurde der Abtei Bellelaye unterstellt und bis zur Aufhebung (1807) von einem Propst versehen. Der Erlös aus dem aufgehobenen Kloster wurde auf 112 000 fl. berechnet. Heute sind die Räumlichkeiten wieder zurückgekauft und einem würdigen Zwecke zugeführt worden. — Über die Bestimmung, welche die Tennenbacher Klostergebäude bald nach ihrer Aufhebung gefunden haben, orientiert uns eine dankenswerte Arbeit von Fridolin Schinzinger[47], in welcher die Lazarette der Befreiungskriege (1813—1815) im Breisgau auf Grund von Wiener und Karlsruher Akten behandelt werden. Die einzigen Lazarette im Breisgau waren damals Waldkirch (im Stift St. Margareth) und Freiburg, die aber bald für die Aufnahme und Pflege der vielen Verwundeten nicht mehr genügten. Die Armeedirektion mußte sich deswegen nach neuen Plätzen umsehen und wählte als solche im Jahre 1813 die alten Klöster Tennenbach, St. Peter und Heitersheim, von denen ersteres am besten mit Personal besorgt war, und wie der Verfasser als Fachmann nachweist, zu keinen Klagen in der Behandlung der Kranken Anlaß gab. Es ist ein trauriges Bild des Elendes und der Not, das die damaligen Kriege verursacht haben und hier wieder an unseren Augen vorüberzieht. — Sehr interessant ist auch das Bild, das uns Pfarrer Wetterer über die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal entwirft[48]. Das Ritterstift war ursprünglich ein Benediktinerkloster, dessen Anfänge in das 12. Jahr-

46] Peregrin, L., Die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Himmelspforte bei Wyhlen a. Rh. [Selbstverlag?] (Basler Volksblatt, Basel). × 47] Schinzinger, Fridolin, Die Lazarette der Befreiungskriege 1813 bis 1815 im Breisgau mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen. Freiburg i. B., Charitasdruckerei, 1907. 84 S. × 48] Wetterer, A., Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507. Bruchsal, Biedermann, 1907. 96 S.

hundert reichen. Im 15. Jahrhundert hatte es eine schwere Krisis durchzumachen. Das geistige Leben war von seiner Höhe herabgesunken, die Zahl der Mitglieder hatte sich verringert und auch wirtschaftliche Schäden hatten sich eingestellt. Der Speirer Bischof Mathias von Ramung tat alles, um das Kloster seiner ursprünglichen Bedeutung zurückzuführen, aber seine Bemühungen schlugen ebenso fehl wie diejenigen seines Nachfolgers Ludwig von Helmstätt. Der einzige Weg war die Umwandlung in ein Kollegiatstift, die im Jahre 1494 von Papst Alexander VI. ausgesprochen wurde. Damit war aber auch schon die Verlegung desselben nach Bruchsal, die im Jahre 1507 erfolgte, im Keime gegeben. Sehr anschaulich sind die vielen Verhandlungen geschildert, die mit dem Papst, dem Bischof von Speier, der Stadt Bruchsal und der Geistlichkeit hierüber gepflogen wurden. Diese Darlegungen bilden einen willkommenen Beitrag zur Vorreformationsgeschichte. Aufmerksam gemacht sei vor allem auf die vielen Altarbenefizien und deren Vereinigung mit dem Stifte und auf die Errichtung einer Predigerpfründe im Jahre 1509. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser die Geschichte des Stiftes nach vor- und rückwärts weiter verfolgen würde. Material ist darüber im Großh. Generallandesarchiv sehr viel erhalten. — Die Umwandlung des Benediktinerklosters Odenheim in ein Kollegiatstift ist nicht die einzige, die wir in Baden kennen. Im gleichen 15. Jahrhundert, nur etwas früher, war auch das Frauenkloster Waldkirch in ein Chorherrenstift umgewandelt worden. Die drei ersten Pröpste waren Ladislaus von Blassenberg, Johann von Krozingen und Georg von Landeck. Dem vierten Propst, Balthasar Merklin, hat Münzer schon früher eine Biographie gewidmet. Derselbe Verfasser setzt nun seine Studien über die Waldkircher Pröpste[49] bis zum Jahre 1583 fort und behandelt der Reihe nach die Pröpste Andreas Stürtzel von Buchheim (1532—1537), Georg Keck (1537 bis 1547), Friedrich Nausea (1547—1552), Christoph Wertwein (1552—1553), beides Bischöfe von Wien, die Waldkirch nur selten oder gar nicht sahen, und Adrianus Manz (1563—1583), ein Freiburger Bürgerssohn: im ganzen tüchtige und gelehrte Männer, von denen jedoch der letztere für die Besserstellung des Stiftes, für die Hebung des Wohlstandes und die ausgleichende Stellung zur

49] Münzer, Waldkircher Pröpste. I, 1531—1583 (Schauinsland XXXIII, 57—77).

Stadt sich die meisten Verdienste erworben hat. — Die Geschichte der Propstei Bürgeln, deren Anfänge bereits früher in den Schauinslandheften von Gerwig[50] erzählt wurde, wird nunmehr von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert weitergeführt, und zwar erhalten wir einzelne leider nicht genügend im Zusammenhang verarbeitete Bilder aus der Reformationszeit und der Zeit des Bauernkrieges, sodann aus der Zeit bis zum Neubau der Propstei 1762. Mit St. Blasien hat auch die Propstei, deren Vermögen auf über 40 000 fl. geschätzt war, zu existieren aufgehört. Eine Zeitlang wohnte noch ein katholischer Geistlicher in Bürgeln, bis im Jahre 1876 die Kuratie nach Kandern verlegt wurde[51-55]. — Zwei Erscheinungen der widersprechendsten Art aus dem mittelalterlichen Klosterleben sind Heinrich Suso und Magdalena von Freiburg. Beides Mystiker, aber der eine im schönsten Sinne des Wortes, die andere eine Abart, ein Bild der Verzerrung. Der eine zeigt, zu welcher Gottinnigkeit die wahre Mystik führt, die andere, auf welche Abwege eine falsche Mystik führen kann. Eine „pseudomystische Erscheinung" nennt darum Schleußner Magdalena von Freiburg (1407—1458)[56], der er im „Katholik" seine Aufmerksamkeit zuwendet. Die Bedeutung der Arbeit beruht darin, daß hier zum erstenmal der Inhalt einer Mainzer Handschrift mitgeteilt wird, die älter ist und das Leben der Magdalena ganz anders erzählt als die bisher nur bekannte Freiburger Handschrift, nach der Joseph Bader früher die Geschichte dieser Seherin geschildert hat. Schleußner hält die Mainzer Handschrift für ein Konzept, aus dem die spätere vollendete Lebens-

50] Gerwig, R., Zur Geschichte der Propstei Bürgeln (Schauinsland, 34. Jahrg., 1907. S. 69—87). × 51-55] Wetzel, M., Frauenkloster Bergheim-Markdorf (Gehrenberger Bote 1905, Nr. 102—116). × Die Geschichte des niedergebrannten Augustinerstiftes St. Marienzell (St. Märgen) im Schwarzwald (Bad. Beob. 1907, Nr. 212). — Die Kirche St. Marien-Zelle in St. Märgen (Monatsblätter des Schwarzwaldvereins X, 79). — Dieffenbacher, Zur Geschichte des Klosters St. Märgen (Straßb. Post 1907, Nr. 1062). × St. Peter auf dem Schwarzwald, die Grabstätte des Zähringer Herzogsgeschlechtes (Karlsruher Kath. Gemeindebl. II, 216—217, 225—226). × Wieland, Die Zisterzienser-Abtei Schönau, Amt Heidelberg (Zisterzienserchronik XIX, 169, 212, 277, 313, 339, 355). × Sillib, Rudolf, Stift Neuburg bei Heidelberg (Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg VII, 205). × 56] Schleußner, W., Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung des späteren Mittelalters (Katholik 1907, S. 15—32, 109—127, 199—216).

beschreibung gebildet wurde. Jedoch scheint mir die Erklärung des Verfassers über das Verhältnis beider Handschriften zu einander nicht auszureichen. Die Kapitel 3, das Auszüge aus beiden Handschriften bringt, und 4, das das Handschriftenverhältnis untersucht, sind mir in ihrem bunten Durcheinander nicht recht verständlich geworden; klarer wird die Darstellung erst von dem fünften Kapitel an, in welchem die Offenbarungen der Magdalena behandelt werden. Die Nebeneinanderstellung beider Texte bringt neue Belege zu dem Thema, wie der sogenannte Gottesfreund vom Oberland allmählich lebendige Gestalt erhalten hat. Was Schleußner dafür bietet, stützt meine im „Gottesfreund" gegebene Darstellung, deren Thesen trotz der Ablehnung durch Schönbach und Strauch ihre Gültigkeit behalten werden, wie ich an anderer Stelle zeigen werde. Wenn das Leben der Magdalena, die schon in zarter Kindheit von ihrer Mutter völlig abgesperrt mit fünf Jahren in das St. Klarakloster zu Freiburg kam und dann völlig überreizt die unglaublichsten Visionen gehabt zu haben vorgab, sozusagen in exzentrischen Bahnen verläuft, haben wir an **Heinrich Suso** ein Bild des steten Fortschrittes, das uns seine Schriften in so innig schöner Weise entrollen. Es ist deswegen ein großes Verdienst Bihlmeyers[57], daß er uns dessen Schriften erstmals vollständig zugänglich gemacht hat. Die Leser dieser Zeitschrift haben schon letztes Jahr eine Besprechung des Werkes von Engelbert Krebs erhalten, auf die ich hier verweisen muß, da ich an anderer Stelle und in weiterem Rahmen die Arbeit von Bihlmeyer zu würdigen Gelegenheit haben werde. Wer mit der mittelhochdeutschen Sprache etwas vertraut ist und die ganze Schönheit der Susoschen Schriften verkosten will, sollte nicht versäumen, dieses Buch sich anzuschaffen.

Heiligenverehrung, Bruderschaften, kirchliche Gebräuche. Auf dem Gebiete der heimatlichen Heiligenverehrung haben wir zum erstenmal eine größere verdienstvolle Arbeit von Pfarrer Öchsler zu verzeichnen, welche den Kirchenpatronen sämtlicher Pfarrkirchen unserer Erzdiözese nachgeht[58]. Öchsler sucht zunächst die

---

57] Bihlmeyer, Karl, Heinrich Seuses deutsche Schriften. Stuttgart, Kohlhammer 1907. — Scholz, Wilhelm v., Heinrich Suso. Eine Auswahl aus seinen deutschen Schriften. München, 1906. × 58] H. Öchsler, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg mit einem Nachwort von J. Sauer (diese Zeitschr. 1907, S. 162).

Entstehung der Patrone unter verschiedene Rubriken zu bringen und er unterscheidet solche Patrone, welche mit dem Christentum, oder solche, welche mit der Einführung desselben gegeben waren, und endlich solche, welche bestimmten in Ort oder Personen wurzelnden Verhältnissen ihre Entstehung verdanken. Mag diese Unterscheidung auch etwas zu schematisch sein, vor allem, wenn man bedenkt, daß die von Öchsler aufgezählten Patrone von heute im Laufe der Zeit vielfach gewechselt haben, so sind die beiden alphabetischen Listen der Kirchenpatrone, einmal nach den Heiligen und dann nach Ortschaften geordnet, um so wertvoller. Wie diese Listen für die ältere Geschichte unserer Diözese verwendet werden können, zeigt Sauer in seinem Nachwort. „Die Wahl der Kirchenpatrone erfolgte in ältester Zeit nicht nach Willkür, sondern nach strenger Gesetzmäßigkeit und nach Gesichtspunkten, in denen sich geschichtliche Tatsachen widerspiegeln." So sind die Patrone oft heute noch das einzige Mittel, um über die Urgeschichte einer Pfarrei sichere Kenntnis zu erhalten. „Der Patron ist ein Fingerzeig für die Erbauer der Kirche, für das Vaterland der deutschen Ansiedler, die aus ihrer Heimat den Patron mitbrachten (vgl. Literarische Rundschau 1907, Sp. 560 f.). Eine Geschichte der Kirchenpatrone wäre deswegen zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der Pfarreien, der eine geeignete Kraft auch in Baden einmal ihre Aufmerksamkeit widmen sollte. — Ebenso wertvoll und nützlich wäre die Bearbeitung einer Legende der süddeutschen oder schwäbischen Heiligen bzw. Seligen. In Württemberg ist schon fünfmal der Versuch gemacht worden, „eine schwäbische bzw. württembergische Legende zu schaffen, aber der Erfolg blieb stets aus und steht auch heute noch in weiter Ferne" [59]. Dies Urteil Brehms ist veranlaßt durch eine Betrachtung des jüngsten Versuches, eine württembergische Heiligenlegende zu schaffen, der von Baudenbacher im Stuttgarter Katholischen Sonntagsblatt (1905, S. 144 ff., 1906, S. 73 ff.) unternommen wurde. Im Anschluß daran handelt Brehm von dem Rahmen einer Heiligenlegende [60]. „Der Verfasser einer Diözesanlegende hat eine Schwierigkeit zu überwinden, die bei Abfassung einer allgemeinen Heiligenlegende unmöglich eintreten kann: es ist der Stoffmangel. In einer Heiligenlegende im eigentlichen Sinne sind nämlich nur die kirchlich anerkannten sancti, beati und

59] Diözesanarchiv Schwaben 1906, S. 189. × 60] Ebd. S. 167—171.

venerabiles servi Dei aufzunehmen. Die Zahl derartiger deutscher Persönlichkeiten, soweit sie von Rom beatifiziert und kanonisiert wurden, ist nicht gar groß, selbst wenn man die anfänglich nur von Bischöfen und Synoden auf die Altäre erhobenen Deutschen beiderlei Geschlechtes hinzurechnet. Der württembergische Anteil vollends beschränkt sich auf einige Namen, wie Meinrad, Wolfgang, Heinrich Suso, Elisabetha Bona, vielleicht auch Fridolin, Nikolaus von der Flüe, Ulrich, Kilian, Burkard, Albertus Magnus, Gebhard, Magnus, Gallus, Petrus Canisius, die sich mit mehr oder weniger sanfter Gewalt irgendwie in die Grenzen der Diözese Rottenburg bzw. des Königreichs Württemberg einzwängen ließen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse für andere Diözesen und Länder. Daher haben mehrere Diözesanlegenden bei ihrem notorischen Stoffmangel zu einem Notbehelf gegriffen: zur Einbeziehung der pii servi Dei, womit der Willkür Tür und Tor geöffnet wird." Damit hat Brehm die Schwierigkeiten treffend gekennzeichnet. Sie besteht darin, über das Leben mancher Heiligen etwas zu schreiben, von denen man absolut nichts weiß, während auf der andern Seite die Überlieferung zuerst kritisch gesichtet werden muß, ohne daß dabei die Volkstradition ihres Rechtes beraubt werden müßte. Für die Bearbeitung einer Diözesanlegende stellt Brehm den Grundsatz auf, daß darin nur aufzunehmen wären „die kirchlich anerkannten eingeborenen und eingebürgerten Heiligen, Seligen und Ehrwürdigen dieses Gebietes, wie sie das Martyrologium und Breviarium Romanum und das entsprechende Proprium aufweisen, sowie einzelne sittlich ganz hervorragende, kirchlich nicht oder noch nicht anerkannte Persönlichkeiten der betreffenden Gebiete." Gute Fingerzeige hierfür geben die alten Litaneien, von denen Brehm „die Litanei zu den Heiligen der Diözese Konstanz" aus Klöcklers Thesaurus litaniarum (Regensburg 1612) abdruckt. — Wie notwendig hier eine Reform zum Besseren wäre, zeigen auch die Wallfahrtsbüchlein, die meistens nur ein Abdruck älterer Schriften sind. So die Kurze Geschichte der Wallfahrtskirche U. L. Frau von Bickesheim[61], die dem Wallfahrtsbüchlein aus dem Jahre 1747 entnommen ist. Schon früher erschienen einige Aufsätze über Bickesheim, z. B. von Trenkle, Die Wallfahrt Bickesheim, oder von Kehrer, Geschichtliche Nach-

61] Kurze Geschichte der Wallfahrtskirche U. L. Frau von Bickesheim. Freiburg (Schweiz), Canisiusdruckerei, 1907. 21 S.

richten über die Wallfahrtskirche zu Bickesheim (Freiburg 1874), allein die Bedeutung dieser Kirche sowie das Verhältnis derselben zum badischen Fürstenhause würde es wünschenswert erscheinen lassen, wenn die Geschichte dieser Wallfahrt einmal gründlich behandelt würde. — Ähnliches gilt von dem Büchlein Werbers: Die drei heiligen Hausherren und Schutzpatrone der Stadt Radolfzell[62]. Das Hausherrenfest, das in Radolfzell am dritten Sonntag im Juli gefeiert wird, ist neben dem Fridolinsfest zu Säckingen das populärste kirchliche Volksfest des Oberlandes. Für alle Besucher dieses Festes will das neu aufgelegte Büchlein ein Führer und Berater sein, indem es ihnen das Leben der drei hl. Theopontus, Senesius und Zeno vor Augen führt. — Die Schicksale der Sankt Ottilienwallfahrt zu Randegg zeichnet in kurzen, schlichten Zügen Pfarrverweser Dold[63]. Die Wallfahrt wird urkundlich erstmals im Jahre 1415 genannt, bestand aber sicherlich schon früher. Im 15. Jahrhundert hatte sie einen Aufschwung zu verzeichnen, wie die Ablaßverleihungen der Jahre 1449 und 1484 zeigen. Eine Kerngestalt ist sodann, nach den Andeutungen des Verfassers zu schließen, Hans II, der Gelehrte von Schellenberg, der Stifter der Dreifaltigkeitskirche (1592), dessen Leben samt den Schicksalen der Kirche (jetzt Badhotel) für eine Volkserzählung reichlichen Stoff geben würde. — Als Beiträge zur Geschichte der Bruderschaften sei erwähnt die Notizen über die Bruderschaft des hl. Eligius zu Offenburg von Batzer[64]. Es war die Bruderschaft der Schmiede- und Wagnerzunft, die von den Minoriten in Offenburg abhängig war. Desgleichen behandelt Batzer die Satzungen der Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft[65] daselbst, von 1406, Juli 5 und deren Erweiterung im Jahre 1471, Oktober 23. — Über 23 Anniversar-

62] Werber, Friedrich, Die drei heiligen Hausherren und Schutzpatrone der Stadt Radolfzell: Theopontus, Senesius und Zeno. Radolfzell, Moriell, 1907. 172 S. × 63] Dold, A., Schicksale der St. Ottilienwallfahrt zu Randegg. Radolfzell 1907. × 64] Batzer, Ernst, Die Bruderschaft des hl. Elegius zu Offenburg. (Vier Urkunden zur Geschichte der Minoriten und des Handwerks in Offenburg.) Offenburg, Geck, 1906. 12 S. × 65] Derselbe, Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknechtbruderschaft in Offenburg (Alemannia NF. VII, 96—102). — Flamm, Hermann, Das Bruderschaftsbuch der Küfergesellen in Freiburg i. Br. 1475—1552 bzw. 1584 [77. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaus] (Adreßbuch der Stadt Freiburg für das Jahr 1907. S. 17—31).

stiftungen des Landkapitels Ottersweier gibt Reinfried[66] Aufschluß. Das Verzeichnis derselben wird nach den Kapitelsstatuten von 1745 abgedruckt und mit wertvollen Erläuterungen der in Betracht kommenden Persönlichkeiten versehen. — Über die christliche Liebestätigkeit der Gegenwart und die Sorge der Kirche um das soziale Wohl der verschiedenen Stände wird leider viel zu wenig der Öffentlichkeit bekannt, und doch bilden sie nicht das geringste Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Heimat. Nur einen schwachen Ersatz bieten die bei Jubiläen erscheinenden Festschriftchen, von denen das über das Vinzentiushaus in Baden, des Männer-Vinzenzvereins in Karlsruhe und des Gesellenvereins daselbst genannt seien[67-70].

Auf dem Gebiete der kirchlichen **Rechtsgeschichte** ist wiederum Vieles und Wertvolles geleistet worden. Vor allem wird immer und mehr der große Wert erkannt, den die Steuerlisten mit ihrer trockenen Aufzählung von Namen und Zahlen für die Rechtsgeschichte haben. Die wichtigste Quelle für die Diözese Straßburg war seither die von Dacheux veröffentlichte Steuerrolle von 1464. Vor kurzem konnte jedoch Kaiser schon auf eine ältere aus dem Jahre 1419 hinweisen, während er uns jetzt auf eine Steuerliste des Jahres 1371 aufmerksam macht[71]. Es handelt sich um die Ablieferung einer freiwilligen Leistung an den Papst, und zwar zugunsten des Kaisers, die, wie aus den „Römischen Quellen zur

66] Reinfried, Karl, Die Anniversarienstiftungen des Landkapitels Ottersweier (diese Zeitschr. NF. VII, 207—226). — Derselbe, Eine Firmungsfeier zu Bühl vor 50 Jahren (Acher u. Bühler Bote 1907, Nr. 258). × 67-70] Werthmann, Lorenz, Das Vinzentiushaus und der Vinzentiusverein in Baden-Baden. Eine Jubiläumsschrift, Freiburg, Charitasverband, 1906. (48 S. Illustr.). × Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum des Männer-St. Vinzenzvereins Karlsruhe, 1882—1907. Karlsruhe, Badenia, 1907. 19 S. — Katholischer Gesellenverein Karlsruhe. 1857—1907. Festschrift zur Erinnerung an das goldene Jubiläum. Karlsruhe, Badenia, 1907. 59 S. × Die Marianische Priester-Kongregation der Erzdiözese Freiburg (Oberrheinisches Pastoralblatt IX, 145—149, 161—164). — Schofer, J., Zum 40jährigen Jubiläum der Marianischen Priester-Kongregation der Erzdiözese Freiburg 1867—1907. Freiburg i. Br., Dilger, 1907. 34 S. × Alban Stolz und die Priester-Kongregation der Erzdiözese Freiburg (Oberrh. Pastoralbl. 1907, S. 244—250). × 71] Kaiser, H., Eine päpstliche Steuer für das Bistum Straßburg im Jahre 1371 (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXI, 1906, S. 8).

Konstanzer Bistumsgeschichte' zu ersehen ist, schon im Jahre 1367 eingefordert, aber in Straßburg wohl erst im Jahre 1371 abgeliefert wurde. Durch die neue Liste ist man in den Stand gesetzt, die Bewegung der Pfründen, deren Zu- und Abnahme von den Jahren 1371—1464 zu verfolgen. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht das von Kaiser mitgeteilte Verzeichnis der „Beneficia noviter registrata", das größtenteils Benefizien niederer Ordnung, Kaplaneien und Vikarien, aufzählt. — Für die Speierer Diözese hat schon Würdtwein, dessen schriftstellerische Tätigkeit neuerdings Archivrat Albert in unserer Zeitschrift[72] eingehend gewürdigt hat, die Bistumsmatrikel aus der Zeit des Bischofs Mathias Ramung (1464—1478) herausgegeben. Allein wie jetzt Glasschröder[73] nachweist, ist diese Ausgabe mit vielen Mängeln behaftet, so daß sich ein Neudruck nach dem Liber secretorum des Bischofs (im Großherzoglichen Generallandesarchiv) lohnte. In einem Anhang macht der Herausgeber auf die auch anderwärts beobachtete Erscheinung aufmerksam, daß in dem Register eine Reihe von Pfründen, sogar von Pfarrpfründen, fehlt, was bei einer etwaigen Benützung der Liste zu statistischen Zwecken wohl im Auge zu behalten ist. Sehr zu begrüßen ist die beigegebene Diözesankarte des Bistums Speier, auf der sämtliche Kirchen zu Ausgang des Mittelalters verzeichnet sind. — Wohl die umfassendsten Steuerlisten sind aus dem Bistum Konstanz erhalten. Das älteste derselben, der „Liber decimationis" aus dem Jahre 1275 ist in seiner hervorragenden Bedeutung allseitig erkannt worden. Ihm folgen der „Liber quartarum" (1324), der „Liber taxationis" des Jahres 1353, das ausführlichste aller Register, das leider nur elf Dekanate umfaßt, der „Liber marcarum" (1360—1370) und dann die Subsidienregister aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Alle diese Steuerlisten sind in unserer Zeitschrift veröffentlicht, aber leider nicht mit der Sorgfalt und Sachkenntnis, die hierfür notwendig gewesen wäre, so daß ein Neudruck für die Folgezeit dringend notwendig erscheint. Das zeigt sich vor allem bei den von Zell herausgegebenen Subsidienregistern, deren Zeitbestimmung

72] Diese Zeitschr. 1906, S. 75. × 73] Glasschröder, Franz X., Die Speyerer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung (Mitt. des Historischen Vereins der Pfalz XXVIII, 75—126). Mit einer Diözesankarte des Bistums am Ende des Mittelalters.

völlig irrig ist. Grundstock und spätere Zusätze in diesen Listen sind nicht auseinandergehalten oder kenntlich gemacht, selbst die Zahlen nicht richtig wiedergegeben. Will man die Zeit der bereits herausgegebenen Subsidienregister richtig bestimmen, dann muß man von dem Register des Jahres 1508 ausgehen, das ich letztes Jahr in übersichtlichem Drucke im Diözesanarchiv veröffentlicht habe [74]. In der Einleitung machte ich darauf aufmerksam, daß die von Zell veröffentlichten Register nur die Vorlage des Hauptregisters aus dem Jahre 1508 bilden und daß die einzelnen Stücke ganz verschiedenen Zeiten und Registern angehören müssen. Im ganzen sind fünf Register zu unterscheiden, wobei ich den Versuch machte, die einzelnen Stücke den betreffenden Jahren zuzuweisen. Völlig unabhängig von mir unterzog sich derselben Mühe auch Kallen, auf dessen Buch wir unten noch zurückkommen werden. Auch er nimmt an, „daß in dem großen Sammelbande Bruchstücke von verschiedenen Registern zusammengefaßt sind", die er teils dem Jahre 1493, teils dem Jahre 1497 zuweist, während ich noch ältere Bestandteile aus dem Jahre 1482 mit Zusätzen der Jahre 1493, 1497 und 1508 festzustellen suchte. Die Richtigkeit dieser Zuweisung haben mir einige Zuschriften von sachkundiger Seite bestätigt, während es Kallen nicht ganz gelungen ist, den Grundstock und die Zusätze völlig zu scheiden, eine der schwierigsten Aufgaben, die sich nur durch minuziöse Untersuchungen feststellen läßt. Dies wird erst möglich sein, wenn die dritte Art von Registern, die sogenannten „Investiturprotokolle" (von 1436 ff.) und der damit zusammenhängende „Liber primorum fructuum", beide im Erzbischöflichen Archiv aufbewahrt, gedruckt sind. Wenn das Register aus dem Jahre 1508 uns eine vollständige Pfründenstatistik unmittelbar vor Ausbruch der Reformation bietet, so setzen uns die Investiturprotokolle in den Stand, die Pfarrgeschichte des 15. Jahrhunderts für die Diözese Konstanz zu schreiben; unterrichten sie uns doch über die Pfründen und deren Inhaber, über die Patronatsverhältnisse und im Zusammenhang mit dem Liber primorum fructuum auch über das Einkommen. Die Wichtigkeit dieser Register wird es erklärlich erscheinen lassen, wenn mit deren Veröffentlichung nächstes Jahr in unserer Zeitschrift begonnen wird.

74] Rieder, Karl, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508 (Diese Zeitschr. NF. VIII, 1—108).

Über einzelne der aufgezählten Register handelt auch Ott in der Einleitung zu seinem unten zu besprechenden Aufsatz über die Abgaben an den Bischof, dessen Feststellungen über Charakter und Zeit der einzelnen Register in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten sind. — Welches Leben solch trockene Listen auf einmal bekommen, wenn eine kundige Hand sie zu enträtseln versteht, zeigt das mit großem Fleiße und ebenso großer Sachkenntnis geschriebene Buch von Kallen über Die Oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung[75] (1275—1508), das einer Anregung von Professor Aloys Schulte, der die Wichtigkeit solch statistischer Untersuchungen erkannte, seine Entstehung verdankt und von Stutz in dessen bahnbrechende Sammlung der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" aufgenommen wurde. Was der Arbeit Kallens von vornherein zu gute kam, war, daß der Liber taxationis mit seinen elf schwäbischen Dekanaten eine so ausführliche Beschreibung der Pfründen bietet, wie sonst keines der andern Register. Außerdem stunden ihm als vorzügliches Nachschlagewerk die württembergischen Oberamtsbeschriebe zu Gebote, in denen über Pfarrei- und Pfründenverhältnisse sehr viel Material enthalten ist, schließlich konnte ihm auch das Werk von Baumann, Geschichte des Allgäus, besonders dessen zweiter Band, für seine Zwecke sehr gute Dienste leisten. So erklärt sich auch die Beschränkung seiner Untersuchungen auf 18 Dekanate Oberschwabens. Viel schwieriger sind die 46 badischen und schweizerischen Dekanate des Konstanzer Bistums zu behandeln, weil hier die nötigen Vorarbeiten fehlen. Und doch wäre es eine sehr dankenswerte Aufgabe, wie die Ergebnisse Kallens beweisen. Der erste Teil seiner Arbeit will darstellen, „welche Veränderungen die am Ende des 13. Jahrhunderts vorhandene Seelsorgeorganisation Oberschwabens durch Untergang von Pfarreien einerseits und durch Errichtung neuer anderseits erfährt; ferner in welcher Anzahl die einfachen Meßpfründen und Kaplaneien in den Landkapiteln sich finden, und wie sie auf die einzelnen Gemeinden sich verteilen". Der Weg,

---

75] Kallen, Gerhard, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung 1275—1508 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Stutz. Heft 45 u. 46). Stuttgart, Enke, 1907. Vgl. auch Diözesanarchiv Schwaben 1907, S. 65, 109 f., 113 (Kapitel Riedlingen u. Dietenheim).

den er hierfür einschlägt, ist zunächst eine genaue statistische Beschreibung eines jeden Kapitels. Das Ergebnis ist jeweils in einer übersichtlichen Liste zusammengestellt. Es ist kurz folgendes: Die Zahl der Pfarreien steigt von 1275—1500 von 443 auf 468, dabei gehen seit 1275 mehr als neun Prozent der Pfarreien ein. Die Größe der Pfarreien betrug in ihrem Mittel 20—40 Domizilien, dabei gibt es auch solche unter 10, ja selbst solche mit nur zwei Domizilien, während wieder andere zu groß sind. „Alles in allem genommen, können wir," sagt Kallen, „als erstes Ergebnis die Tatsache bezeichnen, daß um 1500 trotz vieler Teilungen und Neugründungen in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten noch manche Pfarrsprengel durch ihre Größe die Seelsorge erschweren, während daneben zahlreiche andere Pfarreien kleiner sind als selbst die weitestgehenden Seelsorgebedürfnisse damals verlangt hätten." Das zweite Ergebnis ist, „daß manche, selbst bedeutende Städte in Oberschwaben erst spät eigene Pfarrbezirke werden, daß die Pfarrbezirke nicht durch die Stadtmauern begrenzt sind, und daß es einer Reihe von Städten bis zum 16. Jahrhundert nicht gelungen ist, ihr Filialverhältnis zu lösen." Was die Pfründen niederer Ordnung, die Kaplaneien und Meßbenefizien angeht, stellt Kallen fest, daß es um 1500 in Oberschwaben 660 Kaplaneipfründen gab, 405, also 61,3 Prozent, entfallen davon auf die Städte, 255 auf die Landgemeinden. Noch im 13. Jahrhundert finden sich wenige solcher Pfründen aufgezählt, sie wachsen im 14. Jahrhundert und am stärksten im 15. Jahrhundert. Stifter derselben waren in den Städten meistens reich begüterte Bürgerfamilien. „Einen praktischen Nutzen hatte die Kirche, sehen wir von dem privaten Gebete und dem guten Beispiele tugendhafter Pfründner ab, sonst von den meisten dieser Pfründen wohl nicht." Dagegen dienten die Kaplaneien auf dem Lande vielfach zur Aushilfe in der Seelsorge. Im 15. Jahrhundert taucht die sogenannte Predigerfründe auf vor allem in den großen Städten, welche die Wertschätzung der Predigt am Ausgang des Mittelalters dokumentieren. Ebenso hatten die Spitäler und Bruderschaften ihre eigenen Kapläne. Zieht man das Resultat aus diesen Darlegungen, so wird man sagen müssen, es zeigt sich im 15. Jahrhundert ein reges kirchliches Leben, das allen kirchlichen Pflichten gerecht werden will. In dem stetigen Anwachsen der Pfründestiftungen niederer Ordnung liegt aber

auch schon der Keim, der der Kirche beim Ausbruch der Reformation zum Verhängnis werden mußte. Die übergroße Anzahl von Klerikern in den Städten mit ihrem oft einfachen Tagewerk und ihrem vielleicht teilweise kärglichen Einkommen — das wohl bei Gründung der Pfründe hinreichend, aber dann durch Kriege oder andere Schicksalschläge sich verringert haben mochte — bildete sicher mit ein Grund der raschen Ausbreitung der reformatorischen Bewegung. Die Einkommensverhältnisse der Pfarreien und Kapläne sind von Kallen nicht näher erörtert worden. Mit Hilfe der Register, vor allem desjenigen aus dem Jahre 1508, können auch diese festgestellt werden. Diese Register zeigen, daß es mit dem „Hungerlohn" der niederen Kleriker keineswegs so schlimm stand, — manche haben dasselbe oder ein größeres Einkommen als die Pfarrer! — wie man seither allgemein angenommen hat. Auch das von Kallen angeführte Beispiel von Ulm beweist einen ordentlichen Gehalt der Kapläne. Es wäre zu wünschen, daß die Register auch nach dieser Seite ausgebeutet würden, was allerdings bei den aufgeführten wechselnden Geldsorten seine Schwierigkeit hat. — Der zweite Teil von Kallens Arbeit beschäftigt sich mit der Besetzung der Pfründen vor allem mit dem Patronatsrecht und dessen Wechsel und den Inkorporationen. Die Ergebnisse sind: Das Reich verliert seine Kirchen gänzlich, das Patronatsrecht des hohen Adels sinkt im allgemeinen zusehends, an ihre Stelle treten Klöster und Städte, letztere vor allem im 15. Jahrhundert. Im allgemeinen verschieben sich die Patronate zu ungunsten der Laien. Die Seite 186 gegebene Tabelle bringt dies sehr schön zum Ausdruck. Was das Inkorporationswesen angeht, zeigt sich, daß in Oberschwaben mehr als $^3/_5$ der Pfarreien in den Besitz von geistlichen Genossenschaften, namentlich von Klöstern, gewandert war. „Unter den geistlichen Genossenschaften trugen den Löwenanteil (ca. 70 %) die begüterten Orden davon, also die Benediktiner, Prämonstratenser und Zisterzienser." „Dieser großen Anzahl von Patronatsrechten in den Händen der geistlichen Anstalten steht dann . . . ganz im Gegensatz zu den vom kanonischen Recht geforderten und zu den heutigen Verhältnissen, ein verschwindend geringer Einfluß des Bischofs gegenüber." Es war gewiß vom kanonischen Rechtsstandpunkt aus nur zu begrüßen, daß das Laienpatronat dem geistlichen Patronat Platz machte; aber auf der andern Seite weist man darauf

hin, daß mit der Zeit das geistliche Patronat der Kirche noch viel schwereren Schaden zufügte als das Laienpatronat, weil die Klöster, einmal im Besitze des Patronats, sofort auch auf die Inkorporation der Pfarrei strebten. Die Wirkungen waren schließlich „verheerende", die die Kirche nicht vorausgeahnt hat. Der Verfasser kommt nochmals auf diese Frage in seinem Schlußwort zu sprechen. Im allgemeinen wird man mit seinen Ausführungen einverstanden sein können. Nur in zwei Punkten möchte ich eine Einschränkung machen, und zwar bezüglich des Inkorporations- und des päpstlichen Provisionswesens. Es ist eine auffallende Tatsache, daß vom apostolischen Stuhle wie von den Landesbischöfen die Inkorporationen vom 13. Jahrhundert an außerordentlich begünstigt wurden. Es ist ferner Tatsache, daß Laien (Adelige) frei und ungezwungen den betreffenden Klöstern ihr Patronatsrecht schenkten, nur zum Zwecke, daß die betreffende Kirche dem Kloster inkorporiert werden konnte. Beide Tatsachen fordern eine Erklärung, die, soweit ich sehe, bisher noch niemand zur Zufriedenheit gegeben hat. Wie es mit der Ausscheidung der Kongrua für den Leutpriester bestellt war, habe ich oben schon hervorgehoben. Auf vereinzelte Klagen wegen geringen Gehaltes möchte ich kein Gewicht legen angesichts der genauen Angaben, die wir von dem Einkommen dieser Leutpriester haben. Sätze wie die: „Nicht immer die tüchtigsten Priester hatten Lust, die Vikarie für einen Hungerlohn zu versehen" (Kallen S. 271), sollten deswegen in Zukunft in ernsten historischen Arbeiten nicht mehr zu lesen sein. Auch ist bei Betrachtung des Inkorporationswesens völlig die Frage für sich zu behandeln, ob und wie die Klöster ihren Verpflichtungen in der Ausübung der Seelsorge nachkamen. Eine Untersuchung hierüber besitzen wir noch nicht. Wenn das Inkorporationswesen schließlich zu mannigfachen Mißständen führte, so dürfen wir wohl einen Grund darin finden, daß das früher für sich bestehende Pfarrgut im Klostergut aufging und daß die Klöster sich von der Pflicht, den Leutpriester jeweils dem Bischof zu präsentieren und die ersten Früchte zu zahlen, frei zu machen suchten und selbständig die Pfarrei zu besetzen trachteten. Das mußte eine Reaktion des Weltklerus wie des Bischofs hervorrufen, es mußte den Gegensatz zwischen Welt und Ordensklerus, der sich schon früher heftig bekämpfte, aufs neue auslösen, so daß sich das Tridentinum genötigt sah, die Inkorporationen von Pfarr-

kirchen für die Zukunft ein für allemal zu verbieten. Daß die Darstellung Kallens über das Provisionswesen nicht zutreffend ist, glaube ich durch die „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte" hinlänglich bewiesen zu haben. Diese Bemerkungen sollen jedoch keine Beeinträchtigung der verdienstvollen Arbeit Kallens enthalten, von der ich nicht Abschied nehmen kann, ohne noch der eingehenden Besprechung Hillings[76] zu gedenken, in welcher die Konstanzer Verhältnisse mit denen norddeutscher Bistümer verglichen werden. Klar werden wir die Seelsorgeverhältnisse eines der größten Bistümer Deutschlands im 15. Jahrhundert erst erkennen können, wenn die Regesten der Bischöfe von Konstanz und die Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte auch für das 15. Jahrhundert vorliegen und die wichtigen Investiturprotokolle des Erzbischöflichen Archivs veröffentlicht sind. — Da und dort liegen Bruchstücke von bischöflichen Steuerregistern noch in den Archiven zerstreut, ich erwähne hier ein Heftchen im Staatsarchiv zu Basel (St. Theodor G 1), das die Consolationes, bannales, capitulares decanatus Wisental de anno 1467 (?) enthält. Dieses Verzeichnis wäre wohl für Alois Otts Arbeit über Die Abgaben an den Bischof in der Diözese Konstanz von Werte gewesen[77]. Es ist das erstemal, daß die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon, das cathedraticum, die procuratio, subsidium caritativum, primi fructus, bannales, consolationes, nach den verschiedensten Seiten hin zum Gegenstand einer näheren Untersuchung gemacht werden, um so erfreulicher, als Ott seine Arbeit durchweg auf gediegenen Quellengrund aufgebaut hat. Er erweist die Quart, das cathedraticum, die primi fructus, bannales, consolationes und das subsidium caritativum als ausschließlich bischöfliche Steuern nach, während er dem Archidiakon nur die Visitationsgebühr zuweist. — Eine andere, doch wohl richtige Auffassung vertritt Baumgartner in seiner Geschichte des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer[78], der gerade

76] Hilling, N., Eine mittelalterliche Pfarr- und Pfründestatistik aus Süddeutschland (Der katholische Seelsorger 1908, 6. u. 7. Heft). × 77] Ott, Alois, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum vierzehnten Jahrhundert (Diese Zeitschr. NF. VIII, 109—161. × 78] Baumgartner, Eugen, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz

in den bannalia neben den procurationes die letzten Reste der eigentlichen Einkünfte des Archidiakons erblickt. Die umfassende Arbeit Baumgartners ist ebenfalls in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen von Stutz erschienen, dessen Anregung sie auch ihre Entstehung verdankt. Das Institut des Archidiakonats ist schon öfters Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Baumgartner konnte sich vor allem an die Arbeiten von „Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer", in welcher die Vorgeschichte des Archidiakonats behandelt wird, und an die Darstellung Hillings über die Halberstädter Archidiakonate anschließen. Jede neue Arbeit zeigt jedoch, daß, wenn auch die Grundzüge in der Entwicklung der archidiakonalen Gewalt gleich, so doch die Verhältnisse im einzelnen wieder verschieden sind. Das beweist aufs neue die Untersuchung über die oberrheinischen Bistümer, die Baumgartner unternommen hat. Will man eine solche Arbeit würdigen, so sind zuerst die großen Schwierigkeiten hervorzuheben, die derartigen Untersuchungen auf dem Gebiet des territorialen Kirchenrechts entgegenstehen. Das Material ist gewöhnlich aus hundert und aber hundert Stellen zunächst mühsam zusammenzusuchen, und wenn gesammelt, oft nicht einmal in allem zuverlässig, so daß es ständig der Kontrolle und vorsichtigen Sichtens bedarf. Daß Baumgartner sich dieser Mühe für die Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms (Mainz und Würzburg) unterzogen hat, ist aller Anerkennung wert. Der Archidiakon ist herausgewachsen aus dem Bischofsdiakon, dem Ökonom der christlichen Gemeinde. Er war zunächst Mandatar des Bischofs, dann im Besitze eines ihm zugewiesenen Amtes. Mit dem Ende des 4. Jahrhunderts taucht der Name Archidiakon auf. Vom 4. bis 8. Jahrhundert war er der Vorstand der Diakone und des niederen Klerus, übte Disziplinargewalt, war Verwalter des Kirchengutes und Wahrer der Rechtgläubigkeit, bei Sedisvakanz Bistumsverweser. Vom 8. Jahrhundert tritt eine Wandlung ein: der Archidiakon übt fortan seine Befugnisse aus nicht mehr kraft Auftrages, sondern nur noch kraft seines Amtes, früher Mithelfer des Bischofs, wird er Mitbewerber um bischöfliche Rechte. Die Umwandlung auf dem Gebiete der Pfarreinteilung führte von einem

und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Stutz. Heft 39). Stuttgart, Enke, 1907.

zu mehreren Archidiakonen und fällt ins 9. Jahrhundert. Für Konstanz glaubt der Verfasser sie dem 10. Jahrhundert zuweisen zu müssen. Sichere Kenntnis haben wir erst aus dem 12. Jahrhundert. Nach dem Liber decimationis war die Diözese Konstanz in zehn Archidiakonate eingeteilt. Gau- und Archidiakonatsgrenzen berührten sich vielfach, waren aber nicht identisch. Der erste Träger des Archidiakonats war der Dompropst, aber auch andere Mitglieder des Kapitels hatten Archidiakonate inne. Die Stadt Konstanz bildete einen eigenen exemten Archidiakonatsbezirk unter dem Leutpriester von St. Stephan, ähnlich war es in Basel. Die Wahlkapitulationen der Bischöfe reden Ende des 13. Jahrhunderts schon davon, daß der Bischof dieses Amt nur Domherren und jeweils ein Archidiakonat nur einen Domherrn verleihen dürfe. Wie mächtig und selbständig diese Archidiakone dem Bischofe gegenüber waren, illustriert das Beispiel Gebhards von Freiburg am besten, der sehr wichtige und einkunftsreiche Ämter in sich vereinigte. Die bischöfliche Reaktion gegen die Macht des Archidiakons setzt mit dem 14. Jahrhundert ein und wird durch die Offiziale gebrochen, die in Konstanz seit 1253 nachzuweisen und nur Mandatare des Bischofs sind. Die Bewegung erreicht ihren Höhepunkt im 15. Jahrhundert. Mit dem Abnehmen der archidiakonalen Gewalt steigt der Einfluß der Ruraldekane und der bischöflichen Generalvikare. Durch das Tridentinum wird den Archidiakonen jede selbständige Jurisdiktion genommen, aber bestimmte Anklänge an ihre früheren Befugnisse leben noch fort. — Der zweite Teil der Arbeit Baumgartners ist rein kirchenrechtlicher Natur und behandelt die rechtliche Stellung der Archidiakone. Sie waren die über mehrere Dekanate gesetzten Verwaltungsbeamten und Sendrichter ihrer Bezirke, während die unmittelbare Aufsicht über die Seelsorgstätigkeit der Geistlichen die Dekane ausübten. Strafgerichtsbarkeit und Visitationsrecht war der vornehmste Inhalt der archidiakonalen Gewalt im allgemeinen, daneben bedurfte der Bischof auf den verschiedenen Gebieten der Zustimmung des Archidiakons, so bei Gründung von Pfarreien, Inkorporationen usw., außerdem auf dem Gebiete des kirchlichen Vermögensrechtes; die Archidiakone wirkten mit bei der Anstellung der Geistlichen und bezogen demgemäß auch bestimmte Einkünfte: Anteil am cathedraticum, die bannalia

(Sendgelder und Strafgebühren), procurationes und gelegentliche außerordentliche Einkünfte. Wer näher zusieht, wird bemerken, daß für Konstanz die Verhältnisse nicht in allem klar liegen, der Mangel an Quellen ist Schuld daran. Vieles mußte Baumgartner erst aus den Verhältnissen der übrigen Diözesen schließen, die über eingehendere Nachrichten verfügen. Man wird es deswegen nur begrüßen, daß Baumgartner die 5 (7) hauptsächlichen Diözesen des Oberrheins zusammengefaßt hat, wodurch erst eine vergleichende Darstellung ermöglicht wurde. — Ein Nachtrag zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden bringt Brehm[79]. Er bespricht zwei undatierte Synodalstatuten Friedrichs von Zollern (1434—1436) und Ottos III. (1411—1434), dem das Verdienst gebührt, die alten Synodalbeschlüsse gesammelt zu haben. Nachdem nunmehr die Vorarbeiten zur Geschichte der Konstanzer Synoden abgeschlossen sind, dürfte sich vielleicht eine gute Separatausgabe des Textes derselben mit Erläuterung empfehlen.

Eine Umfrage und ihr Erfolg.

Schon öfters ist an dieser Stelle der Wunsch an Verfasser und Verleger von Arbeiten kirchen- oder ortsgeschichtlichen Inhaltes ergangen, der Redaktion von diesen Aufsätzen Kenntnis zu geben und eventuell die Ausschnitte aus den betreffenden Zeitungen oder Zeitschriften zuzusenden.

Diesem Wunsche ist bis jetzt nur in sehr wenigen Fällen entsprochen worden. Um die Aufmerksamkeit der Beteiligten aufs neue auf diesen Punkt zu lenken, wurde diesen Herbst nachstehendes Zirkular an sämtliche Redaktionen oder Verleger der in Baden erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften (ohne Rücksicht auf Konfession oder Parteiangehörigkeit) gesandt:

> Im Freiburger Diözesan-Archiv, dem Organ des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg, erscheint alle zwei Jahre eine wissenschaftliche Übersicht über die kirchengeschichtliche Literatur Badens. Da es für die unterzeichnete Redaktion von

79] Brehm, Karl, Nachtrag zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters (Diözesanarchiv von Schwaben XXIV, 91—93).

großem Interesse wäre, zu erfahren, inwieweit die volkstümlichen Blätter an der Verbreitung der Kenntnisse über die kirchengeschichtliche Vergangenheit Badens beteiligt sind, ersuchen wir Sie freundlichst um Mitteilung, ob und welche Aufsätze und Abhandlungen kirchengeschichtlichen Inhalts in Ihrem Blatte in den Jahrgängen 1906 und 1907 erschienen sind. Für gleichzeitige Übersendung der betreffenden Nummern wären wir Ihnen zum großen Danke verpflichtet.

Scherzingen (Post Schallstadt).

Die Redaktion des Freiburger Diözesan-Archivs:
Dr. Karl Rieder.

Von den 175 Verlegern oder Redakteuren haben nachfolgende geantwortet:

Alb-Bote, Waldshut i. B.
Badische Volkszeitung, Baden-Baden.
Freiburger Bote, Freiburg i. Br.
Karlsruher Tagblatt, Karlsruhe.
Kehler Zeitung, Kehl a. Rh.
Wieslocher Zeitung, Wiesloch.

Die betreffenden Nummern haben übersandt:

Breisgauer Sonntagsblatt zu den „Breisgauer Nachrichten“:

- Der Hörnleberg und seine Kapelle, 1905 Nr. 46.
- Zur Geschichte der kathol. Kirche in Emmendingen, 1906 Nr. 32.
- Die Wallfahrtskirche Maria Sand bei Herbolzheim, 1907 Nr. 2.

Freiburger Katholisches Gemeindeblatt:

- St. Fridolin, 1907 Nr. 1.
- St. Trudpert, 1907 Nr. 6.
- Christi-Himmelfahrtsprozession in der Wiehre, 1907 Nr. 8.
- St. Urbanus und sein Fest in Herdern, 1907 Nr. 11.
- Günterstal, 1907 Nr. 12 u. 13.
- St. Peter auf dem Schwarzwald, 1907 Nr. 15 u. 16.
- Der Lorettoberg [zu Freiburg], 1907 Nr. 20.
- Die Innenausstattung der Herz-Jesu-Kirche im Stühlinger, 1907 Nr. 21.
- Die St. Wendelinuskapelle bei St. Ottilien, 1907 Nr. 32.
- Badens Nationalheiligtum (Bickesheim), 1908 Nr. 30.
- Ein Glocken-Jubiläum (Hosannaglocke im Münster), 1908 Nr. 29.

Kenzinger Wochenblatt (Anzeigebl. für Kenzingen u. Umgebung):

- Einweihung der neuen evangelischen Kirche in Herbolzheim am 26. Juli 1908, 1908 Nr. 63 u. 64.

Liobablatt, Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg:
Badische Fürstengestalten, 1906 Nr. 32 u. 33.
Jakob, Markgraf von Baden, 1906 Nr. 36.
Markgräfin Augusta Sibylla von Baden, 1906 Nr. 44 ff.
Der Türkenlouis von Leonhard Korth, 1907 S. 121 f.
Aus St. Trudperts Vergangenheit von J. Scherzinger, 1907 S. 129 f.
Ein Fronleichnamstag im alten Ettenheim 1907, S. 162.
Die Verehrung der hll. Protasius und Gervasius zu Breisach, 1907 S. 187.
Wie die alten Ettenheimer ihrem letzten Fürstbischof huldigten, 1907 S. 195.
Badische Fürstenbilder von H. Öchsler, 1907 S. 209 f.

Schwarzwälder Volksstimme (Chronik und Anzeigebl. für das Kinzigtal):
Das Kapuzinerkloster in Haslach, 1907 Nr. 117—125.

Süddeutsche evang.-luther. Freikirche, herausg. von J. Meisinger, luth. Pfarrer in Söllingen:
Aus Baden (betr. Reformation in Pforzheim), 1905 S. 20.

Den genannten Einsendern sei hier aufrichtiger Dank gesagt mit der Bitte, daß auch die übrigen Verleger sich diesem Beispiel anschließen und jeweils in unseren Rahmen gehörende Aufsätze kirchen- oder kunstgeschichtlichen Inhaltes einsenden möchten. Die wenigen Proben zeigen zur Genüge, daß unter dem Volke ein großes Interesse für Behandlung geschichtlicher Themata vorhanden ist, das von den Vertretern der historischen Wissenschaft nicht übersehen werden sollte, da ihnen doch in erster Linie zukommt, die Bestrebungen auf diesem Gebiete in die richtigen Bahnen zu lenken.

Die Redaktion.

Literarische Anzeigen.

Geschichte der christlichen Kunst. Von Franz Xaver Kraus. 2. Bd.: Die Kunst des Mittelalters und der italienischen Renaissance. 2. (Schluß-)Abteilung. Italienische Renaissance. 2. Hälfte. Fortgesetzt und herausgegeben von Joseph Sauer. Mit Titelbild in Farbendruck, vielen Abbildungen im Text und einem Register zum ganzen Werke. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1908. Lex.-8°. XXII, 574 S. Preis 19 *M.*

Es ist nicht das Wesen und der Zauber der Kunst allein, es ist zum guten Teil auch das Vermächtnis eines großen Gelehrten und bedeutenden Mannes, was uns an der „Geschichte der christlichen Kunst" von Franz Xaver Kraus in so hohem Maße fesselt und uns ihm gegenüber in eine ganz andere Lage versetzt als dies bei sonstigen Kunsthandbüchern der Fall zu sein pflegt. War schon jede, auch die kleinste der zahlreichen im Laufe eines Menschenalters seiner Feder entstammte kunstgeschichtliche Arbeit in gewissem Sinne ein Ereignis für die Fachwissenschaft, so galt dies in ganz besonderem Grad von seinem Hauptwerk auf diesem Gebiete, von diesem „letzten glänzenden Dokumente der Geistesverfassung um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts", wie es sein kongenialer Schüler und Fortsetzer treffend genannt hat. Nicht bloß die Verehrer der Kunst überhaupt und des früh verewigten Verfassers insbesondere, sondern auch Fernstehende und Anhänger anderer Kunstrichtung erwarteten und begrüßten im Jahre 1895 den ersten Band der Krausschen „Geschichte der christlichen Kunst" mit gleich hoher Spannung und Befriedigung, sahen der Fortsetzung des Werkes mit gleichem Interesse entgegen und empfanden gleich schmerzlich seinen Hingang vor dem Abschlusse dieses Meisterwerkes in formeller wie materieller Hinsicht, dieser „Zusammenfassung seines ganzen Wissens, seiner immensen Kenntnisse auf archäologischem, kirchen- und kunstgeschichtlichen Gebiete", dieser „Vertiefung und organischen Verknüpfung aller Einzelstudien, mit denen er seit 30 Jahren die kunstgeschichtliche Literatur bereichert hatte". War es doch weniger seine ästhetische Auffassung und Beurteilung der Kunstwerke, was bei ihm wie bei andern Autoren in erster Linie ins Gewicht fiel, als vielmehr seine ausdrückliche Betonung

des inneren Gehalts der Monumente, seine, eine gewisse Reaktion gegen die rein technische und ästhetische Betrachtungsweise bedeutende Art der historischen und archäologischen Bewertung der Kunst, wie er es im Vorwort zum ersten Band seiner Kunstgeschichte als Leitmotiv seiner Forschungen ausgesprochen hatte. Als „groß und vielleicht einzig dastehend" rühmt deshalb mit Recht sein Schüler Sauer die Hauptstärke des Lehrers „in der Beiziehung des ganzen kulturgeschichtlichen Ensembles, aus dem heraus ein Kunstwerk verstanden werden will, in der Verwertung der Liturgie im weitesten Sinne des Wortes zur Erklärung der Monumente, in der liebevollen Berücksichtigung des religiösen, den künstlerischen Schaffensgeist unaufhörlich befruchtenden Volksgeistes . . .".

Bis zum Ausklingen der italienischen Frührenaissance am Ende des Quattrocento, bis nahe an die volle Entfaltung der seit Perikles zweifellos größten Kunstepoche war Kraus gekommen, als ihm die Feder aus der Hand genommen ward, die nun ein jüngerer Gelehrter, aber vielleicht bester Kenner der Krausschen Auffassungs- und Darstellungsweise, sein bevorzugter Schüler Professor Joseph Sauer, mit ebensoviel Tatkraft wie Geschick ergreifend, dem großartig angelegten und durchgeführten Werke einen ebenbürtigen organischen Abschluß gab. Es ist hier nicht der Ort noch der Raum, dieses Unternehmen Sauers einer irgendwie erschöpfenden Würdigung zu unterziehen; — der Berichterstatter einer vielen verschiedenen Interessen dienenden Zeitschrift muß sich bescheiden, einem größeren gemischten Kreis von Lesern mit dem näheren Hinweis die nötige Anregung zu geben zum Studium eines Werkes, das nicht weniger großen Genuß wie Nutzen bringen wird. Dabei sei ohne Einschränkung zum Lobe des Fortsetzers gesagt, daß er bei der Fertigstellung des monumentalen Krausschen Vermächtnisses nicht bloß bemüht, sondern, so schwer dies auch war, imstande gewesen ist, den Sinn und Geist des ursprünglichen Verfassers in der Fortsetzung getreu festzustellen und den engen Zusammenhang zwischen Kulturentwicklung und religiösem Volksgeist auf dem Gebiete des Kunstschaffens auch im fünfzehnten Jahrhundert gewissenhaft zu verfolgen und klarzulegen.

Das Hauptinteresse des ganzen, über 600 Seiten starken Bandes nehmen naturgemäß die drei Heroen der Hochrenaissance ein, deren Hauptwerke jedem Gebildeten geläufig sind, die aber alle drei zumal so viel größer waren, daß nur ein gleich Großer sie vollkommen zu würdigen vermöchte. Das sind Lionardo da Vinci (1452—1519), Michelangelo Buonarotti (1475—1564) und Raffael Santi (1483—1520), der erste nicht bloß der „unbestrittene Fürst im Reiche des Schönen und der Geister" seiner Tage, sondern auch „auf vielen Punkten ein Prophet der Zukunft", ein Universalgenie, dessen eminente Bedeutung näher zu erkennen der jüngsten Gegenwart vorbehalten blieb, während der zweite ebensosehr als Architekt wie als Bildhauer und Maler, der dritte aber als unübertroffener Meister der Malerkunst und mit jenem um den Vorrang in der Künstlergröße ringend gefeiert wird. Lionardo da Vinci vor allem ist es, der unsere unbegrenzte Bewunderung erregt, wenn wir lesen, wie der

unsterbliche Schöpfer des „Abendmahls“ und der „Lisa Giaconda“ ein ebenso genialer Erfinder auf den verschiedensten Gebieten der abstrakten und technischen Wissenschaften war, der schon vor Kopernikus die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt und das Gesetz der Gravitation gesehen, der den Maschinenbau auf die mannigfaltigste Weise gefördert, hinsichtlich der Schwere, des Gleichgewichts, der Elastizität, der Bewegung durch das Prinzip der Wärme und des Dampfes, der Optik und der Akustik, des Magnetismus und ebenso in der Geologie Gesetze erkannte und Erkenntnisse erschloß, die aus Unkenntnis seiner Schriften viel später erst, manche gar erst in unserer Zeit wiedergefunden worden sind. Nicht minder staunenswert sind seine botanischen, zoologischen und mineralogischen, seine geographischen und kartographischen Arbeiten und Erfolge und seine Leistungen als Zivil- und Militäringenieur: was alles erst allmählich mit der Veröffentlichung seiner in der überwiegenden Mehrheit lange verborgenen Schriften genauer bekannt wird. In diesen seinen Schriften zeigte er sich als den größten Theoretiker der Zeit, während er gleichzeitig der Welt das fast nie gesehene Beispiel eines ebenso großen und universal angelegten Praktikers gab. Und derselbe Mann hat im gesellschaftlichen Leben eine führende Rolle gespielt, hat über eine reiche musikalische Begabung und meisterhafte praktische Kenntnisse im Saitenspiel verfügt und alle ritterlichen Künste beherrscht, Meisterwerke der Plastik geschaffen, in seiner „Cena“ den höchsten Wurf getan, den bis dahin (1497) die christliche Malerei Italiens aufzuweisen hatte, und in „Mona Lisa“ das schönste aller Bildnisse gefertigt, welche die Renaissance hervorgebracht hat, das Juwel eines Porträts, das von allen Bildnisgemälden alter und neuer Zeit Dichter und Künstler am meisten beschäftigt hat.

Daß hinter solchem Genie Michelangelo und Raffael gleichweit zurückstehen, leuchtet ein, so genial und unerreicht in ihrer Art sie auch gewesen sind. Ihre Werke sind in aller Munde, weil sie nicht so beispiellos gleichgültig waren gegen das Urteil und die Meinung der Zeitgenossen wie Lionardo, der vielleicht auch selbst mehr auf seine Bedeutung als Forscher und Gelehrter denn als Künstler hielt. Wer heutzutage nach Italien, nach Rom kommt, dem treten ungewollt allerorts die Taten Michelangelos und Raffaels entgegen, während man nach Lionardo suchen muß. Er war in seiner Art ein moderner Mensch, während jene beide ihrerseits mehr noch dem Mittelalter angehören, Michelangelo mit seiner Richtung ins Heroische, Grandiose, Gigantische, mit seiner Beherrschung aller Geheimnisse der Formensprache und Technik, Raffael mit der transzendental-spiritualischen Grundrichtung und hohen Weihe aller seiner Schöpfungen, seiner „harmonischen Verbindung der höchsten Leistungen des natürlichen Menschen und der Antike mit den ewigen Ideen der Offenbarung, der Hinführung aller Bestrebungen der menschlichen Natur auf das eine große Ziel der Gottvereinigung“, wie Sauer treffend sagt. Ein Vergleich der dreien miteinander ist aber ein nutzloses Unterfangen; es kann nur jeder für sich gebührend ermessen werden. Denn keiner hatte die unbedingte Kraft des andern in dem, was dessen höchste Leistung ist, und doch wieder

Höhen und Tiefen, die keiner außer ihm besaß. Von allen aber gilt gleichmäßig, was Pico de Mirandola in seinem Nachruf auf Raffael sagte: „Das zweite Leben des Meisters, das des Ruhmes, ist keiner Zeit unterworfen, auch dem Tode nicht; es wird ewig dauern."

In diesem Sinne hat Sauer alle die Bahnbrecher der italienischen Hochrenaissance, das große Dreigestirn wie die zwei andern Genossen, Giorgione (1477—1511), den unerreichten Meister der Stimmungskunst, und Tizian (1477—1576), den „sprichwörtlich gewordenen Meister der Farben", im großen Zusammenhang wie einzeln mit ebensoviel Geist und Geschick wie Kunst- und Scharfsinn in ihrer gesamten Entwicklung geschildert und gewürdigt und keinen ihrer Schüler und kunstübenden Zeitgenossen, sofern er wirklich Künstler war, vergessen. Mit einer der Krausschen Darstellung gleichkommenden Klarheit und Beherrschung des Stoffes hat Sauer für seinen Teil ganz Hervorragendes beigetragen zum Verständnis der größten Kunstepoche durch Erschließung ihres dem Mittelalter entsprossenen und in die Neuzeit hereinsprudelnden Lebensbornes und der italienischen Renaissance des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts die ihr gebührende Stellung in der Kunstgeschichte der Gegenwart wieder verschafft. Wenn es das Ziel des Verfassers war, im Gegensatz zu der übertrieben naturalistischen Kunstbetrachtung und Kunstauffassung der heutigen Zeit, neben dem Reichtum und der vollendeten Formensprache vor allem auch den Inhalt und den Zusammenhang der Werke eines Lionardo da Vinci, Michelangelo, Raffael und anderer mit den großen Ideen ihrer Zeit zur tieferen Darstellung und Anerkennung zu bringen: so hat er diese Aufgabe ganz glänzend gelöst. Alles in allem genommen muß man sagen, daß Sauer das große Krausche Unternehmen zu einem ebenso gediegenen wie verdienstvollen Abschluß geführt hat; seine Geschichte der italienischen Hochrenaissance wird jeden, der sich einmal ernstlich darein zu vertiefen begonnen, vor dem Ende nicht mehr loslassen und nicht bloß mit der höchsten Bewunderung vor dem Inhalt erfüllen, sondern auch mit unbedingtem Lob gegen den Verfasser, der diesen köstlichen Inhalt geschaffen, sowie gegen die Herdersche Verlagsanstalt, die das Werk auf reichste und splendideste ausgestattet hat.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Im Auftrag der Akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben von Dr. Hermann Mayer, Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg. I. Band. Einleitung und Text. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1907. XCIX, 943 S. Lex.-8°. Preis 30 *M.*

Als im Jahre 1841 zum erstenmal die Matrikel einer deutschen Universität, das Album academiae Vitebergensis, in moderner Ausgabe erschien, begrüßte ein angesehener Fachmann das Unternehmen mit der

zutreffenden Bemerkung, daß nicht bloß eine Menge schon vorhandener, sondern auch zahlreiche andere, im Entstehen begriffene Wissenszweige den größten Gewinn aus diesen Veröffentlichungen ziehen und mit der Befriedigung bereits bestehender Bedürfnisse in steter Wechselwirkung immer neue sich auftun würden. Diese Voraussage hat sich in dem seither verflossenen Zeitraum überraschend bewahrheitet und die Fülle der seitdem veröffentlichten deutschen und ausländischen Universitätsmatrikeln bildet mit den Stolz und die unentbehrlichsten Hilfsmittel wie für die Biographie und Genealogie, für die Familien- und Gelehrtengeschichte, so für das ganze große Gebiet der Kulturgeschichte. Es ist darauf schon so oft und mit so beredten Worten hingewiesen worden, daß es, um den allgemeinen Wert und die Bedeutung auch der vorliegenden Matrikel der Albrecht-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. zu kennzeichnen, nur der Erinnerung daran bedarf. Der Gewinn für die Orts- und Landesgeschichte ist wohl ein für jede Hochschule verschiedener, in seiner Gesamtheit jedoch nicht minder großer wie für die Kenntnis der Geschichte überhaupt. Er wird aber wesentlich beeinflußt durch die bei der Veröffentlichung der einzelnen Matrikeln beobachteten Grundsätze, die keineswegs einheitlich geregelt sind, sondern je nach Umständen und den Interessen der Bearbeiter wechseln. Einige gehen über die bloße Wiedergabe der Nameneinträge nicht hinaus, während andere mit einem oft sehr umständlichen Apparat von Einleitungen, Fußnoten, Tabellen und dergleichen nach der entgegengesetzten Richtung ein übriges tun. Obwohl nun die sprichwörtliche deutsche Einigkeit diesen Unterschied zu verlangen scheint, so möchte ich hierin doch denjenigen den Vorzug geben, welche mit entsprechenden Zusätzen und angemessenen Erläuterungen der leblosen Masse der Matrikeleinträge Geist und Leben einzuflößen suchen. Nach der biographischen Seite wird des guten schwerlich zu viel geschehen, wie wohl gerade hierin manchmal zu viel gefordert wird und hin und wieder von Rezensenten, um die Vollständigkeit der biographischen Angaben der Herausgeber zu bewerten, Nachprüfungen und Berichtigungen gemacht werden, daß man ihnen mit Recht entgegenhalten kann, Matrikeln seien keine biographische Lexika, so sehr erwünscht es auch sein mag, über Leben, Leistungen und Schicksale der in die Matrikel Eingeschriebenen näheres zu erfahren.

Die vorliegende Freiburger Matrikel von Hermann Mayer nun hält in jeder Beziehung die richtige Mitte zwischen dem, was man billigerweise von einer Matrikelausgabe verlangen kann und was den Rahmen einer solcher Publikation überschreitet. Mayers Einleitung (S. XIX—XCIV) verbreitet sich ebenso knapp wie sachkundig und gründlich sowohl über die technische Seite des Werkes (Beschreibung der Matrikelbände, Anmerkungen, Tabellen, Register) als auch über die für das nähere Verständnis der Matrikel erforderlichen Kenntnisse, wie Vorschriften über die Immatrikulation, Eidesleistung, Inskriptionsgebühren, Art und Zeit der Immatrikulation, Immatrikulationsbescheinigung, Ausschließung von der Universität, Zahl der Immatrikulierten, deren Heimatangabe, Standeszugehörigkeit und Lebensalter. Der mit peinlicher Sorgfalt bearbeitete Text

der Matrikel nebst den Anmerkungen umfaßt auf 942 Seiten 21 000 Namen, deren Wesen der Herausgeber durch die in den Anmerkungen reichlich verzeichnete Literatur nicht bloß mit unermüdlichem Fleiß, sondern auch mit bestem Erfolge zu vermitteln bemüht war. Es begegnen uns da neben einer Unmenge Namen von geringerer Bedeutung eine große Zahl der hervorragendsten Förderer der Wissenschaft und des Geisteslebens, die wie der Kanzelredner Johannes Geiler von Kaisersberg, der Reichenauer Chronist Gallus Oheim, die Humanisten Johannes Heynlin von Stein, später Rektor der Pariser Universität, Jakob Wimpfeling von Schlettstatt, Johannes Reuchlin von Pforzheim, Heinrich Loriti Glareanus, der Universalgelehrte Gregor Reisch, Desiderius Erasmus von Rotterdam, der Jurist Ulrich Zasius, der Astronom und Mathematiker Christoph Scheiner und andere mehr zu Freiburg den Grund zu ihrem Wissen legten, das sie dann in ganz Deutschland und weit darüber hinaus bekannt und berühmt gemacht hat.

Aus den in der Hauptsache dem zweiten Bande vorbehaltenen Zusammenstellungen über die Zahl, Heimat und Standeszugehörigkeit der Studenten macht der Herausgeber schon hier einige vorläufige Angaben, wonach den stärksten Zugang aufweisen die nächsten Jahre nach der Gründung, das Jahrzehnt der humanistischen Begeisterung (1510—1520), die Zeit um 1560, die nach dem Niedergang der humanistischen Studien in den Wirren der Reformation und Gegenreformation neuen Aufschwung brachte, und dann das erste und dritte Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts, als die Universität an die Jesuiten gekommen war. Einen Rückgang des Besuchs hatten die Pestjahre um 1480 zur Folge, sodann die leidenschaftlich erregten zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts und der Dreißigjährige Krieg. Eine auffallende Erscheinung bildet der große Bestandteil der (Kloster- und Welt-) Geistlichen, die z. B. im sechzehnten Jahrhundert ein Viertel aller Immatrikulierten ausmachten. Damit und mit der Entwicklung der Reformation in Freiburg hängt es zusammen, daß die Universität eine vorwiegend, zeitweise sogar ausschließlich katholische war. Das starke Hervortreten des theologischen Elements von der Eröffnung der Universität an rückt auch der für die Beurteilung der Reformation und Gegenreformation nicht unwichtige Gesichtspunkt, inwieweit die damalige Geistlichkeit akademische Ausbildung besaß, in neue, die bisherige Auffassung dieses Umstandes wesentlich berichtigende Beleuchtung.

Zu diesen und andern verwandten Fragen bietet die Freiburger Matrikel sehr reichhaltigen Stoff und Anlaß und macht den Wunsch rege, es möchten dem verdienten Herausgeber Zeit, Lust und Mittel vergönnt sein, das so verheißungsvoll begonnene, für viele Seiten der vaterländischen Geschichte so hochbedeutsame Quellenwerk in gedeihlicher Folge fortsetzen und vollenden zu können.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Von Georg Tumbült, fürstlich fürstenberg. Archivrat &c. Mit einer genealogischen Tafel. Freiburg, J. Bielefelds Verlag, 1908. 245 S. 8°. Preis 5 *M.*

Eine neue Darstellung der Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, deren uns das vergangene Jahrhundert innerhalb eines Zeitraums von kaum zwei Menschenaltern zwei von bedeutendem Umfange beschert hat, muß naturgemäß mannigfache neue Anforderungen erfüllen, was doppelt schwer erscheint, wenn sie in so gedrängter Kürze, wie es hier geschieht, geboten wird. Gilt es doch heutzutage für den Geschichtschreiber selbst des kleinsten Gebietes nicht bloß den äußeren Verlauf der Dinge zu erzählen und dabei wenigstens einigermaßen den pragmatischen Zusammenhang mit dem großen Gang der Ereignisse in der Welt zu wahren, sondern auch eine Menge mehr oder weniger nah verwandter Fragen, vor allem aber die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse näher ins Auge zu fassen.

Um so größer ist das Verdienst Tumbülts, des Verfassers der vorliegenden fürstenbergischen Hausgeschichte, daß er es verstanden hat, eine so ausgedehnte Zeit und einen so spröden Stoff auf so engem Raume so trefflich zu meistern und ein Handbuch zu liefern, das mit den Vorzügen einer gediegenen Schreibweise die Beherrschung und Durchdringung des Materials vereinigt, so daß ihm in jeglicher Hinsicht die Bezeichnung einer Musterleistung gebührt. Das konnte nur demjenigen gelingen, der mit den Quellen so lange und innig vertraut ist, wie der gegenwärtige Archivar des Hauses Fürstenberg, und der sich zugleich solche Beschränkung aufzuerlegen vermag, wie wir es von dem Verfasser der „Wiedertäufer" gewohnt sind. Im Rahmen der Hausgeschichte, wie es sich bei einem Territorium vom Umfange des Fürstentums Fürstenberg von vornherein versteht, behandelt Tumbült die Bestandteile und Geschicke von Land und Leuten in seiner ganzen Entwicklung von der Entstehung der Grafschaft zu Beginn des 13. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der Selbständigkeit im Jahre 1806, den äußeren und inneren Auf- und Niedergang von Fürst und Volk durch sechs Jahrhunderte hindurch, die rechtlichen, wirtschaftlichen und ständischen Verhältnisse der Bevölkerung im Wechsel der Zeiten, die Gebietsveränderungen, das Gefäll-, Verwaltungs- und Behördenwesen, Militär-, Religions- und Schulzustände und was sonst alles zur Landeswohlfahrt gehört. „Bei den einzelnen Regenten ist kurz auch auf die Tätigkeit, die sie außer Landes ausübten, auf ihre Stellungen im Dienste von Kaiser und Reich oder andern Bundesfürsten hingewiesen. Denn es bietet keinen geringen Reiz," wie der Verfasser treffend bemerkt, „durch Jahrhunderte die Geschicke eines Fürstenhauses zu verfolgen, das, wie das fürstenbergische, einen so großen Teil der deutschen Geschichte in sich verkörpert." Wohl begründet steht deshalb auch die Schilderung der Persönlichkeit und Regierungstätigkeit der einzelnen Grafen und Fürsten mit ihren besondern Leistungen und Verdiensten überall im Vordergrunde der Darstellung und des Interesses.

Den Lesern dieser Zeitschrift seien vornehmlich auch die religionsgeschichtlichen Abschnitte des Buches empfohlen, namentlich die Klosteraufhebung auf Grund der §§ 34—36 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, in deren Vollzug die fürstlich fürstenbergische Regierung von den in ihrem Gebiet gelegenen Klöstern Besitz ergriff, indem sie den Insassen eine lebenslängliche Rente verabfolgen ließ, während das Klostergut vielfach zur Errichtung von Pfarreien und Schulen verwandt und auf diese Weise wiederum kirchlichen und humanitären Zwecken dienstbar gemacht wurde. Die Zahl der säkularisierten Stifte und Klöster war folgende:

1. Das Benediktinerinnenkloster Amtenhausen mit 1 Äbtissin, 1 Priorin, 14 Frauen und 10 Schwestern, 1 Beichtiger und 1 Verwalter;

2. die Franziskanerinnen zu Bechen mit 1 Mutter, 11 Schwestern, 1 Novizin und 1 Beichtvater;

3. das Kollegiatstift Bettenbrunn mit 1 Propst und 5 Chorherren;

4. das Kapuzinerkloster zu Engen mit 1 Guardian, 12 Patres und 3 Brüdern;

5. die Dominikanerinnen zu Engen mit 1 Priorin, 1 Subpriorin, 12 Frauen und 2 Schwestern;

6. das Zisterzienserinnenkloster zu Friedenweiler mit 1 Äbtissin, 1 Priorin, 16 Frauen und 4 Schwestern und 1 Beichtvater;

7. das Paulinerklösterchen zu Grünwald mit 1 Prior und 2 Konventualen;

8. das Kapuzinerkloster zu Haslach mit 1 Guardian, 5 Patres und 2 Brüdern;

9. das Zisterzienserinnenkloster Maria-Hof bei Neidingen mit 1 Äbtissin, 1 Priorin, 12 Frauen und 6 Schwestern, 1 Beichtvater, 1 Vikar und 1 Verwalter;

10. das Kapuzinerkloster zu Meßkirch mit 1 Guardian, 9 Patres und 2 Brüdern;

11. das Kapuzinerkloster zu Neustadt mit 1 Guardian, 7 Patres und 2 Brüdern;

12. die Augustinerchorherren zu Riedern in der oberen Propstei mit 3 Geistlichen;

13. die Augustinerinnen zu Riedern in der unteren Propstei mit 1 Propst, 1 Priorin, 18 Frauen und 7 Schwestern und 1 Beichtvater;

14. das Benediktinerpriorat zu Rippoldsau mit 1 Prior und 1 Pfarrer;

15. das Kapuzinerkloster zu Stühlingen mit 1 Superior, 5 Patres und 1 Bruder;

16. das Paulinerklösterchen zu Tannheim mit 1 Prior und 2 Konventualen;

17. die Franziskanerinnen zu Weppach mit 1 Mutter, 8 Schwestern und 1 Beichtvater;

18. das Klarissinnenkloster zu Wittichen mit 1 Äbtissin, 1 resignierten Äbtissin, 1 Priorin, 13 Frauen und 7 Schwestern, 1 Beichtiger (zugleich Pfarrer zu Kaltbrunn) und 1 Verwalter.

Wie bei Erörterung dieser und anderer heikler Vorgänge der Verfasser immer mit Takt, Geschick und Klugheit verfährt, ohne einerseits den Tatsachen Zwang anzutun, anderseits entgegengesetzte Auffassungen zu verletzen: das ist nicht als geringster Vorzug des Tumbültschen Buches hervorzuheben und zu schätzen.

Freiburg i. Br. **P. Albert.**

Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben von Dr. Joseph Vochezer. Im Auftrag weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. 3. Band. Kempten und München, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1907. gr. 8°. XL, 1038 S. mit vielen Abbildungen und zwei Stammtafeln. Preis 15 *M.*

Von Joseph Vochezers großer „Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben" ist nach einer Frist von 7 Jahren der dritte Band erschienen, der umfang- und inhaltsreich wie seine beiden Vorgänger die waldburgische Haus- und Geschlechtsgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts beiläufig bis zu der des 17., gerade 100 Jahre also, weiterführt in der unverändert weit ausholenden, gründlich-gediegenen Weise des Verfassers. Die Bearbeitung des neuen Bandes geht indes nur zu einem Teile noch auf Vochezer selbst zurück, der am 11. Juli 1904 zu Wolfegg der Vollendung seines Lebenswerkes durch den Tod entrissen worden ist; zu einem Drittel fast rührt sie von einer jüngern Kraft, J. B. Sproll her, der die Fortsetzung des Ganzen übernommen hat und dessen sachkundige und geschickte Hand, mit Vochezers teilweise recht veralteten Eigenheiten ohne Schaden für die Einheitlichkeit des Bandes brechend, auch sonst im vorliegenden vielfach vorteilhaft zu erkennen ist.

Von einer allgemeinen kritischen Würdigung des wahrhaft monumentalen Werkes kann hier Abstand genommen werden, da es ganz eigene geschichtliche Ziele verfolgt und deshalb auch mannigfach eigene Wege geht. Nur auf einiges, was aufs engste auch das Arbeitsbereich des Freiburger Diözesan-Archivs berührt, sei hier besonders hingewiesen; das ist vor allem der Abschnitt von S. 666—712, der sich mit der Person des Truchsessen Johannes, Bischofs von Konstanz 1627—1644, beschäftigt und zum Teil auch der von S. 713—733, der dessen Bruder, den Konstanzer Domherrn Jakob Karl (gest. 1661) betrifft, neben denen noch beider Großoheim, der Domherr Philipp (gest. 1620), zu nennen wäre. Da die Geschichte der Bischöfe von Konstanz im 17. Jahrhundert noch sehr im argen liegt und auch schwerlich so bald wird aufgehellt werden, ist die Ausführlichkeit und Sorgfalt, womit Vochezer hier Johannes VII. behandelt, doppelt dankbar zu begrüßen. Wenn er es auch in seiner Weise an einem tieferen Erfassen

des Mannes fehlen läßt, so entschädigt dafür doch einigermaßen die peinlich genaue äußere Abrundung des Lebensbildes, das uns Vochezer bietet von einem Manne, der in einem Alter von kaum 30 Jahren den bischöflichen Stuhl von Konstanz bestieg, aber erst 47jährig schon mit Tod abging, viel zu früh, wie der Kurfürst von Mainz sich äußerte, „in Rücksicht einer löblich geführten Regierung und der ansehnlichen und ersprießlichen Dienste, die er dem gemeinen und notleidenden Reichswesen noch hätte leisten können". An seine Wahl hatten sich große Hoffnungen geknüpft; der päpstliche Gesandte Caraffa gab in seinem Bericht über das Kaisertum und Deutschland im Jahre 1628 das Zeugnis ab, daß Johannes Truchseß nicht bloß aus sehr alter und hochadeliger Familie, sondern auch von unvergleichlicher Tugend, Bescheidenheit, Leutseligkeit und besonderer Klugheit sei, und daß man hoffe, er werde einer der besten Prälaten Deutschlands werden, — was um so wichtiger war in einer Zeit, da der unheilvolle Schwedenkrieg ganz Deutschland und nicht am wenigsten Stadt und Bistum Konstanz aufs schwerste bedrängte und die Wirren des Restitutionsedikts von 1629 einen ebenso klugen wie tatkräftigen Oberhirten erforderten. In der Tat hat sich Johannes Truchseß von Waldburg seine ganze Regierungszeit hindurch seiner Stellung gewachsen gezeigt und bei aller Entschiedenheit und Strenge in Wahrung der kirchlichen Rechte selbst seinen eigenen Verwandten gegenüber immer und überall, wo es geboten schien, und „in allen Sachen eines friedlichen Gemütes", wie eine zeitgenössische Stimme ihm nachrühmt, sich beflissen. Aber bevor noch seine ganze Kraft und Fähigkeit zur Entfaltung kamen, raffte ihn am 15. Dezember 1644 der Tod hinweg, nachdem er 17 Jahre den Bischofsstab geführt, jedoch nur ein Alter von etwas mehr als 46 Jahren erreicht hatte. Die Bedeutung freilich, die dem ersten Konstanzer Bischof aus dem Geschlechte der Truchsesse von Waldburg, Eberhard II. 1249—1274, zukommt, kann Johannes VII. nicht beanspruchen, weder für die Interessen des Bistums noch für die allgemeine Zeitgeschichte. In ihrer Art aber waren beide bedeutende Männer, und es hätte eine verlockende Aufgabe für den Geschichtschreiber des Hauses Waldburg sein müssen, die beiden Kirchenfürsten in Vergleich miteinander zu setzen und an ihnen das Geschick des Geschlechts und des Bistums in zwei so weit auseinander liegenden Zeitaltern an zwei so lehrreichen Beispielen eingehend darzutun.

Weniger ist von Johanns jüngerem Bruder, dem Domherrn Jakob Karl, zu sagen, der sich erst in vorgerückteren Jahren die Weihen geben ließ, ein ganz zurückgezogenes, demütiges und bescheidenes Priesterleben führte und nur durch die Stiftung eines Lehrstuhls für Kontroverstheologie zu Konstanz sich weiter einen Namen gemacht hat, während von seinem Großoheim, dem Domherrn Philipp, der die letzten zwanzig Jahre seines Lebens zu Konstanz zubrachte, da er „an seinem Verstand etwas mangelhaft" war, gar nichts von Belang zu berichten ist.

Über die sonstigen Beziehungen der Truchsesse von Waldburg zur katholischen Religion und Kirche in und außerhalb des Bistums Konstanz sowohl von der guten wie von der schlimmen Seite, über fromme Stiftungen, Vermächtnisse und Kirchenbauten, über Exkommunikationen von

Mitgliedern des Hauses und die Zugehörigkeit zahlreicher zu den verschiedensten Orden, zumal auch den Jesuiten, über Prozesse, Zerwürfnisse und Streitigkeiten aller Art mit Klöstern, Stiften und Spitälern und dergleichen mehr enthält der Band ein so außerordentlich umfangreiches, interessantes Material, daß man ihn schon selbst zur Hand nehmen muß, um sich annähernd ein Bild davon zu machen und Belehrung in reichstem Maß daraus zu schöpfen. Unter anderem sei noch besonders auf den Streit des Truchsessen Heinrich (1568—1637) von der Wolfegger Linie mit der Universität zu Freiburg als Patronin und Inhaberin der Pfarrei Unteressendorf (O.-A. Waldsee) aufmerksam gemacht, der bald nach seinem Ausbruch zunächst durch den Waldseer Vertrag vom 27. Juli 1598 dahin beigelegt wurde, daß 1. die Verträge von 1580 und 1589, welche die Rechte der Universität im vollen Umfang garantierten, in Kraft bleiben; 2. die Huber und Lehnsleute der Universität der Reichsanlagen, Türkensteuer usw. erlassen werden, wogegen die Universität das Vogteirecht von der Pfarrei dem Truchseß unweigerlich folgen lassen wolle; die Irrungen zwischen dem Schaffner und der Herrschaft sowie wegen eines Triebs und Tratts werden behoben; der Pfarrer soll auf jeweiliges Ansuchen Brennholz, wenn anders solches vorhanden, von der Herrschaft erhalten; wenn die Universität oder der Pfarrer einen Mesner bestellt, so muß er der Herrschaft genehm und leibeigen sein; in den Novalien solle der Universität kein Eintrag geschehen. Auf die Dauer waren aber damit die Verhältnisse nicht geordnet. Die Universität wandte sich an die vorderösterreichische Regierung zu Innsbruck, mit deren Hilfe dann am 27. Juli 1624 ein Vergleich erzielt wurde, wonach 1. die Lehnsleute der Universität dem Reichserbtruchseß die vier gewöhnlichen Frondienste leisten, sonst aber die früher errichteten Verträge nicht beschwert werden sollen; 2. der Universität wegen der Novalzehnten nach Ausweis der drei Verträge kein Eintrag mehr geschehen solle; 3. der Truchseß sich resolvierte, daß der bisher zurückbehaltene Novalzehnte vom Weiher zu Winterstetten der Universität zugestellt werde; 4. die Verträge von 1580, 1589 und 1598, soweit sie nicht durch den neuen Vergleich abgeändert werden, in Kraft bleiben sollen; 5. der Truchseß die Universität bei allen Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, womit sie wegen der Pfarrei Unteressendorf vom Haus Österreich begabt ist, ruhig belassen und sie dabei handhaben solle; 6. die Universität dafür dem Truchseß die hergebrachten 72 Scheffel Schirmfrüchte jährlich folgen lassen solle. Damit war der nahezu 50jährige Rechtsstreit beendet.

In dieser Weise ist der dritte Band der „Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg" gleich den beiden vorangehenden eine unerschöpfliche Fundgrube für die verschiedensten historischen Interessen, für die politische, kirchliche und Kulturgeschichte ganz Oberschwabens, kann man sagen, in der zweiten Hälfte des 16. und ersten des 17. Jahrhunderts bis Ausgangs des großen Krieges.

Freiburg i. Br. **P. Albert.**

Der Tabernakel einst und jetzt. Eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie. Von Felix Raible, weiland Pfarrer in Glatt (Hohenzollern). Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Dr. Engelbert Krebs. Mit 14 Tafeln und 53 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder, 1908. XXII und 336 S. 8°. M. 6.60; geb. M. 7.80.

Das Buch, das hier angezeigt wird, gehört zwar nicht speziell zur lokalgeschichtlichen Literatur; doch enthält es da und dort auch für unsere Diözesangeschichte sehr wertvolle Notizen, wie z. B. S. 203 ff. über die Sakramentshäuschen in Salem, Baden-Baden, Konstanz, Überlingen. Zudem bildet das Leben des am 15. März 1907 verstorbenen Verfassers sowie seine Studien, deren reife Frucht dieses schöne Buch bietet, selbst ein überaus anziehendes Blatt in der Kirchengeschichte unserer Erzdiözese. In die Notwendigkeit versetzt, seiner Kirche zu Glatt einen besseren Tabernakel zu verschaffen, verlässigte Raible sich nicht nur über die kirchlichen Vorschriften, sondern auch über die Geschichte der Aufbewahrung der Eucharistie. Die Ergebnisse dieser langjährigen, mit mühevollem Fleiß und großen persönlichen Opfern angestellten Forschungen legt er in drei Abschnitten vor: I. Der Tabernakel im Altertum. II. Der Tabernakel im Mittelalter. III. Der Altartabernakel. Nachdem der Verfasser sehr ausführlich den Glauben der alten Kirche an die Eucharistie sowie deren Gebrauch und Verehrung und Geheimhaltung geschildert, zeigt er, daß das heilige Sakrament schon seit ältesten Zeiten, zunächst vornehmlich für die Kranken, aufbewahrt wurde, und zwar in der Regel im Secretarium (Sacristei, Pastophorion). Die Zeitverhältnisse geboten vielfach die Aufbewahrung in den Häusern der Geistlichen, lange Zeit auch die Mitnahme durch Laien nach Hause zur Selbstkommunion sowie auf Reisen. Auch die Zusendung des Allerheiligsten war vielfach üblich. Besondere Bedeutung gewann die Missa Praesanctificatorum, deren Geschichte Verfasser in § 11 und § 21 eingehend verfolgt. Zuweilen geschah die Aufbewahrung schon im Altertum in der Kirche selbst, ständig wurde dieser Brauch (je nach den örtlichen Verhältnissen) in der Zeit vom 6. bis 8. Jahrhundert. Schon im frühen Mittelalter begegnen uns die eucharistischen Tauben, noch häufiger die Türme. Ersteren widmet der Verfasser eine gründliche Untersuchung. S. 145 ff. bietet er eine neue Aufzählung und Beschreibung aller noch vorhandenen Tauben. Seit dem 13. Jahrhundert etwa (4. Laterankonzil) zeigt sich das Bestreben nach größerer Sicherheit der Aufbewahrung und damit eine größere Verbreitung der Wandtabernakel, sodann mit der durch Einführung des Fronleichnamsfestes mächtig geförderten Verehrung des heiligsten Sakraments, deren Ausgestaltung zum Sakramentshäuschen. Vereinzelt finden wir daneben schon im frühen Mittelalter den Altartabernakel, zunächst in Frankreich (Tours), in Italien allgemein seit dem 16., in Deutschland etwa seit dem 17. Jahrhundert, so daß er die Sakramentshäuschen verdrängt hat und jetzt der einzig zulässige Aufbewahrungsort für die heilige Eucharistie geworden ist.

Für diese Geschichte, die hier natürlich nur angedeutet werden konnte, hat der selige Verfasser (durch Anlegung einer Fachbibliothek, durch ausgedehnten Briefwechsel usw.) mit peinlicher Sorgfalt und großen Opfern die Bausteine gesammelt. Möge der edle Forscher recht viele Nachahmer finden, vor allem bei den Priestern der Erzdiözese, denen die Seelsorgstätigkeit Muße läßt zu solchen Arbeiten! Zugleich herzlichen Dank dem gelehrten Herausgeber, der durch Veröffentlichung dieses kostbaren Nachlasses mir und wohl schon manchem Leser Stunden reinster Freude bereitet hat. Diesmal ist es keine Phrase, wenn man wünscht: ein solches Buch sollte bei jedem Priester wohlwollende Aufnahme und freudiges Interesse finden!

Kuppenheim. **Brommer.**

Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Durch die juristische Fakultät der Universität Tübingen gekrönte Preisschrift von Dr. phil. Alfons Heilmann. Herausgegeben von der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland — Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 3. Heft. Köln 1908. 133 Seiten.

Die Görresgesellschaft hat auf ihrer Paderborner Jahresversammlung im Vorjahr den begrüßenswerten Beschluß gefaßt, „zur weiteren Förderung ihrer Aufgaben literarische Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Rechts- und Sozialwissenschaften ins Werk zu setzen". Und in kurzer Zeit gelang es auch der unter dem Vorsitz des Göttinger Universitätsprofessors Dr. Konrad Beyerle rasch erstarkenden „Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft", hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen. Dem ersten Heft: „Die Bischofswahl bei Gratian" von Prof. Dr. Sägmüller, und dem zweiten „Die neuen eherechtlichen Dekrete: ‚Ne temere' vom 2. August 1907 und ‚Provida' vom 18. Januar 1906" von Professor Dr. A. Knecht schließt sich würdig die uns hier vorliegende Arbeit Heilmanns an. Die Abhandlung verdankt — wie Verfasser im Vorwort bemerkt — dem Preisausschreiben der juristischen Fakultät der Universität Tübingen für das Jahr 1906/07 ihr Entstehen. Die mit dem Preis gekrönte Arbeit Heilmanns ist in der Tat eine „wesentliche Förderung unserer historischen Kenntnis" und verdient mit Recht das „günstige Urteil", das ihr zu teil geworden. „Vorbild und Quelle" für die Arbeit war nach dem Vorwort Siegfried Rietschels Buch über „Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters" (Leipzig 1905).

Das reichhaltige Quellen- und Literaturverzeichnis zeigt die breite und solide Grundlage, auf der sich das Heilmannsche Buch aufbaut. Außer den einschlägigen Werken sind vor allem auch die Urkundenbücher in ausgiebigster Weise beigezogen und an ungedrucktem Material das „Weistum von Bürglen vom Jahr 1346", eine Handschrift im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, und das „Corpus Juris Sanct-Petrini Complectens Fun-

dationem, Jura ecclesiastica et civilia, Jurisdictiones, Immunitates et Privilegia Monasterii S. Petri O. S. B." von Philipp Jakob., St. Peter 1754, eine ebenfalls in Karlsruhe befindliche Handschrift.

Waitz bezeichnet in seiner deutschen Verfassungsgeschichte VII, 321 die Vogtei als „eine der wichtigsten Institutionen des Verfassungslebens". Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die rechtsgeschichtliche Forschung insbesondere der neuesten Zeit sich diesem Problem zugewandt hat. Heilmann legt zunächst die Grundlinien der herrschenden Ansicht über Ursprung und Entwicklung der kirchlichen Vogtei dar und wendet sich dann gegen Gerhard Seeliger, der in seiner Abhandlung über „die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter", Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen (Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, XX, 4. [Leipzig 1903]), den Fortschritt der Immunitäten von der niedern zur hohen Gerichtsbarkeit und damit von der niedern zur hohen Vogtei seit dem Ende des 9. Jahrhunderts als „verhältnismäßig selten" bezeichnet und die meisten Vogteien der späteren Jahrhunderte für Niedervogteien erklärt. Gegen Seeligers Ansicht haben sich eine Reihe hervorragender Rechtshistoriker gewandt, wie Stutz (Das habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit; Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXV [1904] S. 224, Anm. 1) und Rich. Schröder in seiner 5. Auflage des Lehrbuches der deutschen Rechtsgeschichte (1907), S. 579, Anm. 127. Seeliger hat aus den verschiedensten Ländern Urkunden herausgegriffen, aus denen er im Wege der Verallgemeinerung dann seine Theorie gewann, während doch nur durch Einzeluntersuchungen für jedes Territorium diese Frage einer Lösung zugeführt werden kann. So rechtfertigt sich Zweck und Anlage des Heilmannschen Buches von selbst.

In dem rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz sind die Immunitäten wohl häufiger wie in irgend einem Teile Deutschlands. Deren Entwicklung, besonders in der nachkarolingischen Zeit, aufzuzeigen, war keine leichte Aufgabe, da die Forschung für diese Klöster fast ausschließlich auf Urkunden angewiesen war, die „bei ihrer typischen Einförmigkeit oft gerade für die wichtigsten Probleme versagen". Da einerseits die Nachbarschaft eines bedeutenden Dynastengeschlechtes meist für die Vogteientwicklung einer ganzen Gruppe von Klöstern maßgebend war, so war der Verfasser bestrebt, den geographischen Zusammenhang zu wahren. Da aber anderseits auf den Zusammenhang der alten Reichsabteien durch Alter und gemeinsame Fälschung und auf die prinzipielle Stellungnahme der Zisterzienserklöster zur Vogtei Rücksicht zu nehmen war, so hat der Verfasser die Einteilung des Stoffes in Kapitel den sachlichen, die Paragrapheneinteilung dagegen im allgemeinen geographischen Gesichtspunkten folgen lassen. Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste Teil behandelt die Klostervogteien in ihrer lokalgeschichtlichen Entwicklung und der zweite Teil zeigt dann die Bedeutung der Klostervogteien für die Entwicklung der Reichs- und Territorialverfassung. Im ersten Kapitel werden die alten Benediktiner-Reichsabteien: Reichenau, Kempten, Buchau, Lindau, Stein

am Rhein und Waldkirch behandelt. Bereits unter Karl dem Großen besaß Reichenau kraft königlichen Privilegs Immunität im Sinne der fränkischen Zeit, und ein Diplom Ludwigs des Frommen vom Jahre 815 hat die bestehenden Rechte des Klosters bestätigt. Durch diese Immunität ist die Tätigkeit des Niederrichters, des Zentenars, völlig ausgeschaltet. Die gräfliche Jurisdiktion dagegen blieb gewahrt in der Weise, daß die seiner Kompetenz unterstehenden Sachen, d. h. Prozesse um Freiheit und Eigen, und unter den Strafsachen die Ungerichte, die an Hals und Hand gingen, über die Immunitätsgrenzen hinaus an das Grafending gezogen wurden. An Stelle des Zentenars richtet innerhalb der Immunität der klösterliche Vogt über bürgerliche Schuldklagen und diejenigen Strafsachen, in denen auf Geldbuße oder auf Strafe an Hand und Haar erkannt wird. Der Vogt vermittelt ferner zwischen den Immunitätsinsassen und dem Grafengericht.

Durch den zunehmenden Gütererwerb der Klöster mußte natürlich auch der Immunitätsgerichtssprengel sich entsprechend ausweiten, so daß darin oft ganze Hundertschaften samt den alten Dingstätten in der geistlichen Immunität verschwanden; deren Bezirke näherten sich so an territorialer Ausdehnung und Geschlossenheit allmählich den alten Grafschaften. So konnte es nicht ausbleiben, daß für die Immunitäten ihrer gewaltigen territorialen Ausdehnung entsprechend auf die Erhebung zum grafschaftsebenbürtigen, reichsunmittelbaren Gerichts- und Verwaltungsbezirk gefordert wurden. Und in der Tat übertrug Karl der Dicke im Jahr 887 am 16. April dem Abt von Reichenau die gesamte Gerichtsbarkeit im Umfang der alten Grafenkompetenz für das Gebiet seiner Immunität. Die Ausübung dieser Funktionen übertrug der Abt einem von ihm gewählten Vogt. Diese Vogtei scheint ursprünglich beim alemannischen Herzogshaus gewesen zu sein. Seit Ende des 10. Jahrhunderts ist sie im erblichen Besitz der Thurgaugrafen, der Landoldinger. Von 1123 ab befindet sie sich in den Händen der welfischen Bayernherzoge, dann kam sie an die Hohenstaufen, später an die Herzoge von Teck. Die Vögte empfingen gleich den Gaugrafen zur Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit die königliche Ermächtigung durch den Königsbann; sie erhalten ein Drittel der Gerichtsbußen. Die Kemptener Klosterimmunität ist spätestens seit Anfang des 12. Jahrhunderts selbstständiger Hochgerichtsbezirk, dessen Vogtei in den Händen der Grafen von Marstetten, dann Welfs VI., und dann der Hohenstaufen sich befand.

Für Buchau, Lindau, Stein a. Rh. und Waldkirch weist Verfasser ebenfalls die hohe Gerichtsbarkeit nach. Nach dem Privileg Ottos III. vom Jahre 994 für das Frauenstift Waldkirch im Elztale gab es damals einen allgemeinen Immunitätstyp für Reichsklöster, repräsentiert durch Reichenau und Corvey, die beide nachgewiesenermaßen die hohe Gerichtsbarkeit besaßen. Gegen die später einsetzenden Bedrückungen der Vögte glaubten die alten Reichsklöster sich nur noch durch Fälschungen wehren zu können. Die im 12. Jahrhundert immer mächtiger um sich greifende Idee von der Befreiung der Kirche aus Laiengewalt mußte natürlich auch sich gegen die Herrschaft der Vögte richten. Und so begaben sich eine

Reihe Klöster direkt unter den Schutz des Papstes, sie wurden hinsichtlich ihrer Temporalien von jeder weltlichen Gewalt und Herrschaft befreit. Solche dem Papst tradierten Klöster hießen abbatiae liberae oder romanae, die keine Immunitätsprivilegien im alten Sinne mehr erhielten; an deren Stelle trat jetzt der päpstliche Schutzbrief. Wenn sich auch diese sogenannten römischen Klöster dem herrschenden Vogteiwesen nicht ganz entziehen konnten, so wurde nunmehr doch der Amtscharakter der Vogtei grundsätzlich betont. Zu diesen römischen Klöstern gehören: Allerheiligen, Petershausen, Weingarten, dann die Prämonstratenserklöster Roth oder Mönchsroth in Schwaben, dessen Tochterklöster Weißenau und Marchtal, ferner das 1183 gegründete Kloster Schussenried und das 1178 gestiftete Adelberg. Roth und Weißenau beanspruchten als römische Klöster völlige Vogtfreiheit, ebenso Schussenried. Der Stifter von Marchtal verzichtete anfänglich auf alle Vogteirechte und Oberherrlichkeit, doch blieb diese Vogtei im Besitze seines Geschlechtes bis zum Rückkauf derselben durch das Kloster. Adelberg wurde der Vogtei des jeweiligen Burgherrn von Staufen unterstellt. Für alle diese Klöster aber wurde jeweils ein selbständiger Hochgerichtsbezirk geschaffen.

Die folgenden Abschnitte des Buches behandeln in eingehender Weise die Entwicklung der Vogtei der Klöster Ochsenhausen, Zwiefalten, Beuron, Denkendorf, Alpirsbach, St. Georgen, St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert und St. Märgen, das dritte Kapitel die Zisterzienserklöster Salem, Bebenhausen, Rothenmünster, Heiligkreuztal, Baindt und Günterstal: diese Klöster beanspruchten ihrer Regel entsprechend Freiheit von jeder Vogtei, die aber praktisch nicht immer und überall behauptet werden konnte. So übertrug das Zisterzienserinnenkloster Günterstal die Vogtei an die Familien seiner Wohltäter: die Schnewlin, Falkensteiner und Blumenecker. — Der zweite, systematische Teil des Buches zeigt dann die Entwicklung der Vogtei von der niedern Klostervogtei bis zur Feudalisierung der hohen Vogtei und zur Umbildung zum selbständigen Herrschaftsrecht, gegen die naturgemäß dann die Reaktion einsetzte, indem die Klöster durch päpstliche Schutzbriefe, Fälschungen und Abmachungen die Vögte wieder in ihre amtliche Stellung zurückzudrängen suchten. Die Versuche zur Entvogtung führten dann zur königlichen Schutzvogtei.

Diese kurzen Bemerkungen mögen hinreichend gezeigt haben, daß das Heilmannsche Buch unsere Kenntnis von dem umstrittenen Gebiete der Vogtei in hervorragender Weise bereichert und vertieft; für jeden, der sich mit diesem Gebiete beschäftigt, wird es ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Ettlingen. Eugen Baumgartner.

Jahresbericht für 1908.

Ein Arbeitsjahr liegt wiederum hinter uns, ein Jahr, von dem wir hoffen dürfen, daß es dem Verein und seiner ernsten Sache ersprießlich sein werde. Abgesehen von den vier Vorstandssitzungen, in denen die Vereinsangelegenheiten beraten wurden, haben wir über zwei wohlgelungene Versammlungen zu berichten, nämlich erstens über die satzungsmäßige Jahres- oder Generalversammlung, die wir am 17. Oktober in der Haupt- und Residenzstadt des Landes hielten. Es war das erste Mal, daß wir im Mittelpunkte des Landes, zu Karlsruhe, tagten. Die gut besetzte Versammlung stand noch unter dem Zeichen der allgemeinen Trauer um den teuern Landesvater, dessen vor Beginn der Sitzung der Vorsitzende in schuldiger Pietät gedachte. — Eine besondere Freude erweckte es, daß Herr Ministerialrat Geh. Rat Dr. Böhm an der Versammlung teilnahm. Vom Vorsitzenden warm begrüßt, erklärte Herr Böhm, daß er als Referent für Kunst und Wissenschaft im Ministerium den Bestrebungen des kirchengeschichtlichen Vereins das größte Interesse entgegenbringe. Für die Ehre, welche Herr Geh. Rat Böhm der Versammlung erwies, sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Den wissenschaftlichen Vortrag hatte der Leiter des Diözesan-Archivs, Dr. Karl Rieder, Pfarrer zu Scherzingen, übernommen. Er behandelte „Die Aufhebung des Klosters St. Blasien". Über die näheren Vorgänge bei der Aufhebung dieser uralten und berühmten Pflanzstätte der Wissenschaft und Kunst brachte der Redner aus den Archiven eine Fülle von bisher unbekannten Einzelheiten vor und wußte die Versammlung zu fesseln. Aus der Mitte der Anwesenden heraus wurde in lebhafter Debatte manche dankenswerte Anregung für die Entwicklung des Vereins und die Förderung des geschichtlichen Kunstsinns gegeben, insbesondere wiederholt der Wunsch geäußert, die Pfarrarchive für die örtliche Kirchengeschichte auszunützen und

die lokale Forschung in den Dienst des Ganzen zu stellen; denn alle Geschichte setzt sich aus tausend kleinen Faktoren zusammen.

Im abgelaufenen Winter faßte der Vorstand den Beschluß, im Laufe des Jahres eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten, um weitere Kreise mit dem Zwecke des Vereins bekannt zu machen. Als Ort der Tagung ward die Residenz des Fürstenbergischen Fürstenhauses Donaueschingen gewählt, wo am 3. Juni d. J. die Versammlung stattfand, die von dem Unterzeichneten geleitet wurde. In großer Zahl hatten sich Teilnehmer eingefunden. Unter anderm beehrten die Versammlung mit ihrem Besuch Oberamtmann Dr. Strauß, der fürstlich Fürstenbergische Kammerpräsident Dänzer, der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen, Fischer, sowie der Direktor des Gymnasiums. Nach der Begrüßung des ersten Vorsitzenden und warmen Dankesworten von Oberamtmann Strauß gab Archivrat Dr. Tumbült von Donaueschingen einen kurzen Abriß über die Geschichte des Klosters Mariahof bei Neudingen und die Geschichte der dortigen Fürstengruft. Es gelang ihm, die Geschichte der alten Kaiserpfalz Neudingen bis ins Jahr 772 hinauf zu verfolgen, an deren Stelle sich später das seit dem 13. Jahrhundert bezeugte Kloster Mariahof erhob. Dieses Kloster war und blieb die Familienstiftung der Fürstenbergischen Familie, durch deren Schenkungen es rasch zu einer gewissen Blüte emporstieg. Die fürstliche Familie wählte es seit 1337 als bevorzugten Begräbnisort. Im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts war das Kloster infolge von Fehden und innern Zerwürfnissen sehr verarmt, bis Graf Heinrich sich um Besserung der kirchlichen Verhältnisse annahm, und das Dominikanerinnenkloster zu einem Zisterzienserinnenkloster umwandelte. Nach der Säkularisation bestimmte Karl Egon II. die Klostergebäude zunächst zu einem Blindeninstitut, dann zu einem Asyl für verwahrloste Knaben, bis eine Feuersbrunst die herrlichen Klostergebäude im Jahre 1852 einäscherte. Nur die Fürstengruft blieb verschont, über der Egon II. eine neue Gruftkirche zu bauen beschloß, die im Jahre 1856 von Hermann v. Vicari eingeweiht wurde. In Anschluß an den lehrreichen Vortrag wies sodann der Schriftleiter des Vereins die Versammelten auf die reichhaltigen kirchengeschichtlichen Materialien des fürstlich Fürstenbergischen Archives hin, um sie zur regen Arbeit an der Erforschung der

kirchengeschichtlichen Vergangenheit der Baargegend aufzufordern. Darauf begab man sich in die fürstlichen Sammlungsgebäude, den Karlsbau, wo Seine Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg Maximilian Egon als Ehrenmitglied des Vereins die Gäste empfing und in liebenswürdigster Weise über eine Stunde selbst den kundigen Führer durch die reichhaltigen Sammlungen machte. Nach einer kurzen Besichtigung der wichtigsten Handschriften der Bibliothek folgte eine gemütliche Zusammenkunft. Die Anregung, die der Verein in Donaueschingen erhalten hat, wird gewiß auch in der Zukunft ihre Früchte bringen.

Auch in die Totenliste mußten wir mehrere Namen von Mitgliedern eintragen, so unter anderm die Namen zweier ehrwürdigen Seelsorger, die kurz, bevor sie ihr goldenes Priesterjubiläum feiern konnten, aus dem Leben schieden, nämlich Anton Rimmele, Pfarrer und Dekan in Bombach, und Joh. Nep. Schöttle, Pfarrer von Oberrimsingen. Allen Geschiedenen gilt unser christliches Memento.

Hoffen wir, daß die Lücken, welche leider der Tod in die Reihen unserer Mitglieder gerissen, ausgefüllt und daß dem Vereine neue Freunde gewonnen werden. Dazu möge auch die Jahresfrucht, nämlich der 36. Band unseres Diözesan-Archivs, den wir mit Dank und freundlicher Begrüßung allen Mitgliedern und Gönnern hinaussenden, das Ihrige beitragen.

An Geschenken erhielt der Verein von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Nörber von Freiburg 30 *M.*, vom hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. P. W. v. Keppler von Rottenburg 20 *M.*; von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg *M.* 42.86; von hochw. Herrn Domkapitular Dr. Th. Dreher hier 15 *M.*, von Herrn Pfarrer Karl Reinfried in Moos 10 *M.*

Allen hochherzigen Gebern sei wärmster Dank gesagt.

Freiburg i. B., im September 1908.

Dr. C. Krieg,
Professor, erster Vorsitzender.

Verzeichnis
der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1908.

Protektoren.

Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Nörber, Erzbischof zu Freiburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof zu Rottenburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg.
Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Landtagsabgeordneter in Waldshut.
Dreher, Dr. Th., Domkapitular in Freiburg.
Lender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
Reinfried, K., Pfarrer in Moos bei Bühl.

Vorstandsmitglieder.

Krieg, Dr. C., Päpstlicher Hausprälat, Geistlicher Rat, o. ö. Professor, I. Vorsitzender in Freiburg.
Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.
Künstle, Dr. C., a.-o. Professor, Schriftführer in Freiburg.
Rieder, Dr. C., Pfarrer, Schriftleiter in Scherzingen b. Freiburg.
Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
Mayer, Dr. H., Professor am Bertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
Pfeilschifter, Dr. G., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
Schenk, P., Geistlicher Rat und Domkapitular, Beirat in Freiburg.
Ziegler, Dr. B., Kreisschulrat, Beirat in Freiburg.

Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.
Brettle, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
Frank, O., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
Freidhof, R., Geistl. Rat und Münsterpfarrer in Konstanz.
Holl, Dr. K., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
Hund, F., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen.
Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, O.-A. Gammertingen (Hohenz.).
Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.
Nörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
Oechsler, H., Pfarrer in Ebringen b. Freiburg.
Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).
Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder [1].

Adelmann, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.
Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen bei Freiburg.
Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier.
Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
Allgeier, A., Präfekt in Freiburg.
Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.
Amann, F., Präfekt am Gymnasialkonvikt in Freiburg.
Amann, J., Pfarrverweser in Hochsal b. Waldshut.
Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.
Arnold, P. Adelrich O. S. B., Professor in Sarnen.
Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.
Baier, L., Pfarrer in Unteribach b. St. Blasien.
Bannwarth, E., Privat in Freiburg.
Bär, H., Pfarrer in Espasingen b. Stockach.
Barth, A., Pfarrverweser in Buchheim b. Meßkirch.
Barth, K., Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenz.).
Bauer, A., Pfarrkurat in Reilingen b. Wiesloch.
Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.
Bauer, F. X., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.
Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.
Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
Baumann, A., Vikar in Säckingen.
Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
Baumann, O., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
Baumbusch, H. A., Pfarrer in Bargen b. Sinsheim.
Baumgartner, Dr. E., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
Baumgartner, Dr. M., Professor an der Universität Breslau.
Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
Baur, A., Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.
Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
Baur, P. J. B., O. Cap., Professor in Budscha bei Smyrna.
Baur, Dr. L., a.-o. Professor an der Universität Tübingen.

---

[1] Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlagshandlung), mitteilen zu wollen.

Baur, Z., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.
Bechtold, J., Erzb. Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Walldürn.
Behringer, E., Kaplan in Glottertal.
Berberich, J., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
Berckheim, Chr., Frhr. v., Päpstl. Geheimkämmerer, Großh. Bad. Kammerherr in Rittersbach bei Bühl (Stadt).
Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.
Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
Bertsche, J., Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
Beutter, J., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.
" " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
" der Erzabtei Beuron (Hohenz.).
" des Kapitels Biberach (Württbg.).
" der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
" des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
" " " Breisach.
" der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
" des Gymnasiums in Bruchsal.
" " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heidelsheim.
" " Campo Santo in Rom.
" der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
" des Benediktinerstiftes Einsiedeln.
" " " Engelberg.
" " Kapitels Engen in Engen.
" " " Ettlingen.
" " städtischen Archivs in Freiburg.
" " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.
" " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.
" " wissensch. kath. Studentenvereins „Unitas" in Freiburg.
" " Kapitels Geisingen.
" " " Gernsbach.
" " " Haigerloch.
" " " Hechingen in Boll b. Hechingen.
" " " Hegau in Gottmadingen.
" " " Heidelberg.
" der Studentenverbindung „Hercynia" in Freiburg.
Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).
" " Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
" " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
" " Gymnasiums in Konstanz.
" " Kapitels Konstanz in Konstanz.
" " " Lahr.
" " " Lauda in Grünsfeld.
" " " St. Leon.
" " Klosters Lichtental.
" " Kapitels Linzgau in Salem.
" " " Mergentheim (Württbg.).
" " " Meßkirch.
" " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
" " " Neuenburg.
" " " Oberndorf (Württbg.).
" " " Offenburg.
" " Lehrinstituts Offenburg.
" " Kapitels Ottersweier in Bühl.
" " Kapitels Philippsburg.

Bibliothek des Großh. Gymnasiums in Rastatt.
" " städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg.).
" " Kapitels Ravensburg (Württbg.).
" " " Riedlingen (Württbg.).
" der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
" des Kapitels Rottweil (Württbg.).
" " Benediktinerstiftes zu St. Bonifaz in München.
" " Erzb. Seminars in St. Peter.
" der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
" des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
" " Kapitels Sigmaringen.
" " " Spaichingen (Württbg.).
" " " Stockach in Bodman.
" der Universität Straßburg.
" des Kapitels Stühlingen.
" " " Triberg.
" " Wilhelmstiftes in Tübingen.
" der Leopold-Sophie-Stiftung in Überlingen.
" des Kapitels Ulm (Württbg.).
" " " Veringen in Gammertingen.
" " " Villingen.
" " Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
" " Kapitels Waibstadt.
" " " Waldsee in Ziegelbach (Württbg.).
" " " Wiblingen b. Ulm (Württbg.).
" " " Wiesental in Obersäckingen.
" " " Wurmlingen (Württbg.).
" " Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.
" " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
Bickel, A., Vikar in Freiburg (Herz-Jesu-Pfarrei).
Biehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).
Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
Biermann, Pfarrer in Weildorf, O.-A. Haigerloch (Hohenz.).
Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.
Bihlmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.
Bilz, Dr. J., Direktor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Birkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).
Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen b. Breisach.
Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiselfingen b. Bonndorf.
Blatz, Fr., Buchhalter in Karlsruhe.
Bleienstein, Hch., Vikar in Ettlingen.
Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
Blum, E., Vikar in Bermatingen.
Blümmel, Ph., Professor, Realschulvorstand, Landtagsabgeordneter in Waldshut.
Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
Böhler, Ed., Prädikaturverweser in Offenburg.
Böhm, Dr. Fr., Geh. Oberregierungsrat, Ministerialrat im Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts in Karlsruhe.
Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
Bosch, Chr., Pfarrer in Windschläg b. Offenburg.
Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz b. Pfullendorf.
Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.
Braig, Dr. C., Professor an der Universität Freiburg.
Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.
Brandhuber, C., Stadtpfarrer in Hechingen.
Braun, A., Stadtpfarrer in Eppingen.

Braun, M., Pfarrverweser in Arlen b. Radolfzell.
Brehm, C., Vikar in Schwäb. Gmünd.
Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
Brengartner, A., Pfarrer in Helmsheim, Post Gondelsheim b. Bruchsal.
Bresch, J., Pfarrer in Bohlingen b. Radolfzell.
Brettle, A., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg.
Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
Brommer, Dr. F., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.
Brucker, E., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
Brutscher, P., Pfarrer in Hornberg.
Buchmaier, J., Pfarrverweser in Friedenweiler.
Büchner, A., Oberamtsrichter und Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.
Buck, J., Dekan und Pfarrer in Thunsel b. Staufen.
Bueb, O., Vikar in Wehr b. Schopfheim.
Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
Bumiller, Bl., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
Bürck, F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
Bürgenmaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.
Burger, M., Geistl. Rat und Dekan in Göggingen b. Meßkirch.
Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach i. K.
Burger, W., Pfarrverweser in Bombach.
Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
Burkhart, Dr. F. X., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Grießen b. Waldshut.
Busse, J., Pfarrer in Oberöwisheim b. Bruchsal.
Butscher, A., Vikar in Donauеschingen.
Butz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.
Carlein, E., Pfarrer in Mergentheim (Württbg.).
Damal, E., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
Dautzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
David, K., Vikar in Pforzheim.
Deißler, W., Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.
Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.
Dieringer, A., Pfarrer in Stetten unter Holstein b. Hechingen.
Dieterle, J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.
Dietmeier, J., Pfarrer in Steinbach b. Bühl.
Dietrich, M., Notar in Freiburg.
Diez, E., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
Dischinger, F. K., Pfarrverweser in Assamstadt b. Boxberg.
Dold, A., Pfarrverweser in Oberbergen b. Breisach.
Doll, A., Pfarrer in Hofweier b. Offenburg.
Dorbath, Frz., Pfarrer in Malsch.
Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.
Döser, J., Pfarrer in Felldorf, Post Eyach (Württbg.).
Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.
Dresel, F., Pfarrer in Neusatz b. Bühl.
Droll, E., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
Dröscher, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Rielasingen b. Radolfzell.
Dufner, J., Kaplan in Oberried.
Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
Dummel, E., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.
Dupps, E., Kurat in Badenscheuern b. Baden-Baden.
Dutzi, L., Dekan und Stadtpfarrer in Heitersheim.
Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.

Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
Eckert, J., Pfarrer in Elgersweier b. Offenburg.
Eckhard, A., Dekan und Pfarrer in Rippoldsau b. Wolfach.
Edelmann, Franz, Pfarrer in Griesheim, A. Offenburg.
Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhausen b. Sinsheim.
Eggensperger, C., Zollverwalter in Radolfzell.
Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, O.-A. Waldsee.
Eglau, E., resign. Pfarrer von Schelingen, z. Z. in Ottersweier b. Bühl.
Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.
Einwald, F. E., Fürstl. Fürstenb. Oberförster in Gutenstein b. Meßkirch.
Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Professor an der Universität Freiburg.
Eisele, F., Pfarrer in Burladingen (Hohenz.).
Eisele, F., Pfarrer und Definitor in Siberatsweiler (Hohenz.).
Eisen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
Eisenhart, B., Vikar in Lenzkirch.
Elble, J., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
Engesser, F. S., Benefiziat in Werbach b. Tauberbischofsheim.
Englert, L., Pfarrer in Neibsheim b. Bretten.
Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
Ernst, Dr. B., Apotheker in Haslach i. K.
Ernst, C., Pfarrer in Bubenbach b. Neustadt i. Schw.
Eubel, Dr. P. K., O. Min., Guardian im Kloster Schönau b. Gemünden, Unterfranken.
Faiß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
Falchner, C., Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.
Faul, F., Pfarrer im Empfingen (Hohenz.).
Faulhaber, E., Pfarrer in Oos b. Baden-Baden.
Fecht, F. X., Dekan und Pfarrer in Inneringen (Hohenz.).
Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).
Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
Fehrenbach, M., Kaplan in Waldkirch.
Fehrenbach, W., Kaplan in Karlsruhe, U. L. Frauen-Pfarrei.
Fehringer, Ed., Spiritual in Gengenbach.
Fehringer, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
Feißt, K., Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.
Fettig, F., Vikar in Herrischried b. Säckingen.
Fetzer, R., Präsident des kathol. Oberstiftungsrates in Karlsruhe.
Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.
Fichter, W., Pfarrer in Schonach.
Fink, R., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
Fischer, Dr. Jos., prakt. Arzt in Sinzheim b. Oos.
Fischer, Jos., Vikar in Bonndorf.
Fischer, J., Pfarrer in Rorgenwies b. Stockach.
Fischer, Jul., Vikar in Lichtental b. Baden-Baden.
Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
Flamm, H., Dr. iur. in Freiburg.
Fleischmann, A., Benefiziat in Neusatzeck.
Förster, Fr., Pfarrer in Daxlanden.
Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.
Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
Frech, W., Pfarrverweser in Göschweiler b. Löffingen.
Frey, J., Geistl. Lehrer in Bruchsal.
Frey, W., Pfarrverweser in Sandhausen b. Heidelberg.
Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.
Friedrich, W., resign. Pfarrer von Vilchband, z. Z. in Tauberbischofsheim.

Fritz, J., Kaplan in Baden-Baden.
Fritz, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Fröhlich, F., Pfarrer in Oberwolfach b. Wolfach.
Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.
Fünfgeld, F., Direktor der St. Josephs-Anstalt in Herthen b. Lörrach.
Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch.
Gänshirt, H., Dekan und Pfarrer in Oberhausen bei Kenzingen.
Gaßner, A., Rektor in Konstanz.
Geier, A., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf b. Boxberg.
Geier, F., Kaplan in Öhningen b. Radolfzell.
Geiger, E., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.
Geiger, F. J., Pfarrverweser in Ebersteinburg b. Baden.
Geiger, J., Pfarrer in Neuhausen b. Pforzheim.
Geiger, J., Pfarrer in Wyhl bei Endingen.
Geiger, M. H., Pfarrkurat in Hartheim b. Staufen.
Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
Geißer, J., Pfarrer in Kippenhausen b. Überlingen.
Gfrörer, O., Pfarrverweser in Frohnstetten, O.-A. Gammertingen (Hz.).
Gießler, F., Stadtpfarrer in Riegel.
Gihr, Dr. N., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
Gissinger, El., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.
Glasstetter, L., Pfarrer in Schuttertwald b. Lahr.
Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.
Gnann, Dr. Aug., Alumnus, z. Z. in Friedrichshafen am Bodensee.
Göller, Dr. E., Assistent am Preuß. Histor. Institut in Rom (Campo Santo).
Görgen, F., Pfarrer a. D. in Burtscheid-Aachen.
Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
Goth, K., Pfarrer in Bremgarten b. Staufen.
Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, A. Wolfach.
Götz, H., Pfarrer in Steinbach b. Buchen.
Götz, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.
Götzmann, Dr. W., Professor in Offenburg.
Graf, A., Pfarrer in Bietigheim b. Rastatt.
Graf, F. K., Pfarrer in Untergrombach b. Bruchsal.
Graf, J., Fürstl. Bauinspektor in Donaueschingen.
Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach.
Gramlich, L., Pfarrer in Unterwittighausen b. Tauberbischofsheim.
Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
Gröber, Dr. C., Spitalpfarrer in Konstanz.
Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.
Gruber, J., Pfarrverweser in Werbachhausen b. Tauberbischofsheim.
Grumann, A., Vikar in Karlsruhe an St. Stephan.
Gumbel, Klosterpfarrer in Baden-Baden.
Güntner, F., Pfarrer in Vilsingen, O.-A. Sigmaringen.
Gustenhoffer, W., Geistl. Rat und Benefiziat a. d. Lindenberg bei St. Peter.
Gut, A., Pfarrer von Eschbach b. Heitersheim.
Gutfleisch, R., Vikar in Karlsruhe an St. Stephan.
Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.
Haas, F. J., Kaufmann in Stühlingen.
Haas, F. J., Stadtpfarrer in Ladenburg.
Haberstroh, O., Pfarrer in Bamlach.
Halbig, A., Pfarrer und Dekan in Bühl b. Offenburg.
Hallbaur, E., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.

Halter, O., Pfarrer in Leimen b. St. Ilgen.
Hämmerle, W., Kammerer und Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.
Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Kaplan in Habstal b. Levertsweiler (Hohenz.).
Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
Haug, H., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
Haungs, E., Präfekt am Erzb. Gymn.-Konvikt in Rastatt.
Haury, A., Pfarrer in Riedheim b. Engen.
Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
Heck, E., Professor an der Realschule in Oberkirch.
Heck, W., Vikar in Uissigheim b. Tauberbischofsheim.
Heer, Dr. J. M., Privatdozent in Freiburg.
Heer, J. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.
Heffner, E., Kaplan in Baden-Baden.
Hegner, F. P., Vikar in Mannheim, Heil.-Geist-Kuratie.
Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
Heidel, O., Pfarrer in Mühlingen b. Stockach.
Heilig, A., Hausgeistlicher an der Anstalt Rheinburg.
Heilmann, O., stud. theol. in Freiburg.
Heimburger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.
Heimgartner, E., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.
Heiner, Dr. F. X., Apostol. Protonotar, Päpstl. Hausprälat und Professor an der Universität Freiburg.
Heitz, J., Kurat in Weitenung b. Bühl.
Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
Hellinger, A. J., Benefiziat in Gengenbach.
Hellinger, K., Divisionspfarrer in Berlin NW 6, Luisenstraße 64.
Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
Henn, J. Th., Pfarrverweser in Reichenau-Oberzell.
Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
Henninger, E., Kaplan in Baden-Baden.
Herkert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
Hermann, A., Vikar in Mannheim, Heiliggeistpfarrei.
Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
Herr, L., Pfarrer in Frickingen b. Überlingen.
Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies.
Hettler, J., Pfarrer in Östringen b. Bruchsal.
Heudorf, B., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.
Heusch, Cäsar, Divisionspfarrer in Konstanz.
Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
Hils, A., Pfarrer in Herthen b. Lörrach.
Hinger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (Hohenz.).
Hiß, A., Kaplan in Riegel.
Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Hochstuhl, F. S., Geistl. Lehrer am Lehrerseminar in Meersburg.
Hoffmann, B., Kaplan an der unteren Pfarrei in Mannheim.
Hoffmann, Th., Vikar in Achern.
Hofherr, J. H., Vikar in Karlsruhe an St. Stephan.
Höfler, Fr., Kaplan in Karlsruhe an St. Bonifaz.
Hogg, A., Anstaltspfarrer in Bruchsal.
Holl, F., Benefiziat in Kirchhofen.
Honikel, J., Pfarrer in Bretzingen b. Walldürn.
Honikel, L., Pfarrer in Kützbrunn b. Tauberbischofsheim.
Hornstein, J. E., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.
Huber, Dr. A., Stadtpfarrer in Furtwangen.
Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.
Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.

Hug, F., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.
Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Villingen.
Hummel, J., Geistl. Rat, Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
Hummel, J. H., Pfarrverweser in Ottenhöfen.
Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg.
Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.
Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).
Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.
Ibald, J., Pfarrer in Steinach (Kinzigtal).
Jehle, E., stud. theol. in Bauholz.
Jerger, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
Jester, F. K., Domprãbendar in Freiburg.
Ihringer, J., Stadtpfarrer in Bonndorf.
Joos, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.
Joos, J. Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
Jost, O., Präfekt in Sasbach b. Achern.
Isele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
Isele, O., Kurat in Glashofen b. Walldürn.
Jung, E., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
Kageneck, Graf Ph. von, Privatgeistlicher in Freiburg i. Br.
von Kageneckſche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.
Kaiser, C., Geistlicher Lehrer in Sasbach b. Achern.
Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.
Kaiser, R., Pfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.
Kaltenbach, A., Präfekt in Sigmaringen.
Kaltenbacher, Dr. R., Professor in Villingen.
Käpplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
Karcher, A., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
Karcher, Fr., Pfarrverweser in Feudenheim b. Mannheim.
Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
Karle, A., Pfarrverweser in Offenburg.
Karlein, O., Kooperator an St. Stephan in Konstanz.
Käser, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
Käser, Dr. E., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
Kaspar, G., Pfarrer in Kreenheinstetten b. Meßkirch.
Kast, Benefiziat in Überlingen.
Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
Keller, Dr. F. X., Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.
Keller, G., Dekan und Stadtpfarrer in Aach b. Engen.
Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim.
Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
Keller, M., Erzb. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
Keller, O., Pfarrer in Waldkirch b. Waldshut.
Kempf, Friedr., Münsterbau-Architekt in Freiburg.
Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
Kern, E., Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein.
Keßler, J., Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.
Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.
Ketterer, V., Stadtpfarrer in Jestetten.
Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
Kienzle, E., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
Kiefer, Dr. A., Repetitor im Konvikt in Freiburg.
Kiefer, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
Kirchgeßner, W., Pfarrverweser in Ettenheim.

Kistner, C., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
Kistner, K., Vikar in Schönau i. W.
Klee, J. F., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
Klein, K., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
Kleiser, E., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.
Kleiser, Engelbert, Pfarrer in Sinzheim b. Baden.
Kling, W., Pfarrverweser in Todtnau.
Klingenmeier, A., Pfarrer in Nesselwangen bei Überlingen.
Kloster, J., Pfarrer in Vilchband bei Tauberbischofsheim.
Knebel, J. B., Stadtpfarrer in Mannheim.
Knöbel, C., Pfarrer a. D. in Herthen b. Lörrach.
Knobel, W., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.
Knöpfler, Dr. A., Professor an der Universität München.
Knörzer, A., Stadtpfarrer an St. Stephan und Geistl. Rat in Karlsruhe.
Koch, F. J., Klosterpfarrer in Offenburg.
Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Kohler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.
Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
König, J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
König, V., Pfarrer in Büchenau.
Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
Kopf, F., Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Krahmer, E., Vikar in Walldorf.
Kramer, B., cand. theol. in Freiburg.
Krämer, J., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
Krauk, F., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Eberbach.
Krebs, Dr. E., Vikar in Oberkirch im Renchtal.
Kreuzer, C., Stadtpfarrer in Waibstadt.
Kreuzer, E., Erzb. Offizialatsrat in Freiburg.
Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Villingen.
Krieg, E., Pfarrer in Balg b. Baden.
Kromer, B., Benefiziat in Konstanz.
Kropp, K., Vikar in Gamshurst b. Achern.
Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
Kuenzer, E., Kaplan in Neuenburg bei Müllheim.
Kühn, J., Pfarrverweser in Eßlingen bei Möhringen.
Kuner, A., Kaplan in Radolfzell.
Künzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Walldürn.
Kury, A., Benefiziat am Münster in Freiburg.
Kuß, Joseph, Privat in Freiburg.
Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.
Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
Lang, H., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.
Lang, J., Kaplan in Villingen.
Lang, J., Pfarrer in Heudorf bei Stockach.
Langenstein, E., Divisionspfarrer in Bromberg.
Lauchert, Dr. F., in Aachen.
Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten" in Donaueschingen.
Layer, G., Pfarrer in Vöhrenbach b. Neustadt.
Lehmann, F., Vikar in Säckingen.
Lehmann, J. N., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.
Lehmann, A., Pfarrer in Neuershausen.
Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen.

Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
Leonhard, E., Pfarrer in Esseratsweiler (Hohenz.).
Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.
Leuthner, J., Pfarrer in Herbolzheim b. Mosbach.
Liehl, O., Pfarrer in Wettelbrunn b. Staufen.
Link, A., Pfarrkurat an St. Bonifaz in Karlsruhe.
Link, F., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürrheim.
Lipp, A., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
Loës, M., Pfarrkurat in Edingen b. Ladenburg.
Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach.
Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
Lohr, J. H., Stadtpfarrer in Meßkirch.
Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
Lorenz, A., Pfarrer in Kippenheim b. Lahr.
Lossen, Dr. R., Geistl. Lehrer in Karlsruhe.
Lumpp, G., Pfarrverweser in Heudorf, A. Meßkirch.
Mader, J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
Mager, J., Pfarrer in Zell a. A.
Mahler, G., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.
Maier, A., Pfarrer in Söllingen b. Rastatt.
Maier, E., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).
Maier, Dr. Fr., Vikar in Sasbach a. Rh.
Maier, H., Pfarrer in Riedern b. Bonndorf.
Maier, J., Pfarrer in Zimmern bei Lauda.
Maier, L., Erzb. Bauinspektor in Heidelberg.
Mallebrein, C., Rentner in Ravensburg.
Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
Marbe, K., stud. theol. in Freiburg.
Markert, J., Pfarrer in Durmersheim b. Rastatt.
Marmon, J., Stadtpfarrer in Sigmaringendorf.
Martin, F., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Boxberg.
Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
Martin, K., Pfarrer in Eigeltingen b. Engen.
Marx, J., Pfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).
Mathes, K., Kurat in Mannheim (Lindenhof).
Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.
Maurer, K., Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.
Mayer, G., Subregens und Professor in Chur.
Mayer, K., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.
Mayerhöfer, Gg., Kurat in Waldhausen b. Buchen.
Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Boxberg.
Meidel, L., Pfarrer in Neuweier b. Bühl.
Meisel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.
Meister, J., Pfarrer in Iffezheim.
Melos, A., pens. Pfarrer in Kirchhofen b. Staufen.
Menges, E., Pfarrverweser in Burbach b. Ettlingen.
Merk, G., Archivar in Ravensburg.
Merkert, A., Pfarrer in Neuthardt b. Bruchsal.
Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
Merkert, S., Pfarrer in Oberwinden b. Waldkirch.
Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
Metz, J., Pfarrer in Büchig b. Bretten.
Meyer, Ed., Minorist in Freiburg.

Meyer, F., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter" in Karlsruhe.
Mezger, E., Bildhauer in Überlingen.
Mezger, V., Kunstmaler in Überlingen.
Mohler, L., Kaplan in Meersburg.
Mohr, H., Redakteur des Liobablattes in Freiburg.
Molitor, E., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
Moser, Dr. M., Geistl. Lehrer am Lehrerseminar in Freiburg.
Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
Mülhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.
Müller, C. J., Pfarrer in Röhrenbach b. Pfullendorf.
Müller, E., Vikar in Hockenheim b. Schwetzingen.
Müller, F., Stadtpfarrer in Löffingen.
Müller, P. Kilian, O. Cap., Provinz-Archivar in Straßburg-Königshofen.
Müller, L., Pfarrverweser in Büßlingen b. Engen.
Müller, L., Pfarrer in Schliengen.
Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.
Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
Mutz, Dr. F., Regens in St. Peter b. Freiburg.
Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier.
Neininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
Nitz, J., Pfarrer in Stetten a. k. M.
Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
Noll, J., stud. theol. in Freiburg (Konvikt).
Nopp, A., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.
Obergfell, R., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.
Oechsler, H., Pfarrverweser in Gündelwangen b. Bonndorf.
Oehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Rastatt.
Orsinger, E., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Meßkirch.
Ott, Dr. Al., stud. phil. in Bronnen, O.-A. Laupheim.
Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).
Otter, E., Pfarrer und Dekan in Allensbach b. Konstanz.
Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
Peitz, O., Pfarrer in Niederwasser b. Hornberg.
Peter, F. X., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.
Pfändler, W., Vikar in Murg b. Säckingen.
Pfeil, J. A., Pfarrer in Völkersbach b. Ettlingen.
Pfetzer, F., pens. Pfarrer von Stadelhofen b. Oberkirch.
Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.
Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
Raab, F. X., Stadtpfarrer in Kenzingen.
Rach, E., Professor in Tauberbischofsheim.
Ragg, J., Pfarrer in Unterbaldingen b. Geisingen.
Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen.
Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.
Redaktion der „Badischen Volkszeitung" in Baden-Baden.
Reichert, P. M. Bened., O. Praed., in Düsseldorf.
Reindl, J., stud. theol. in Sigmaringen.
Reischach, Graf P. v., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
Retzbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
Ries, F. J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
Ries, Dr. J., Repetitor in St. Peter.
Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.

Riesterer, A., Pfarrer in Müllen b. Altenheim.
Riffel, H., Pfarrverweser in Oppenau.
Rinck v. Baldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Algäu, Bayern).
Rinkenburger, A., Pfarrer in Pfohren.
Rinterknecht, J. O., Stadtpfarrer in Schönau i. W.
Röckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.
Rödelstab, E., Pfarrkurat an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.
Roder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.
Rögele, C., Pfarrer in Röthenbach b. Neustadt.
Rögele, E., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
Rohrmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg, Schwaben.
Roller, Dr. O. K., Assistent am Großh. Bad. Münzkabinett Karlsruhe.
Romer, H., Pfarrer in Oberweier b. Lahr.
Rösch, Dr. A., Ordinariatsassessor in Freiburg.
Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
Rothenhäusler, K., Pfarrer in Egesheim, O.-A. Spaichingen.
Rothermel, L., Pfarrer in Pülfringen b. Walldürn.
Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.
Rübsamen, J., Hofkaplan in Heiligenberg b. Pfullendorf.
Rüde, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
Rudolf, Dr. F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Rueß, B., Stadtpfarrer in Fridingen (Württbg.).
Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.
Ruf, E., Vikar in Schmidhofen b. Staufen.
Rüger, J., Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
Rümmele, E., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
Ruschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
Sackmann, F. J., Pfarrverweser in St. Roman b. Wolfach.
Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
Saier, J., Pfarrer in Ötigheim b. Rastatt.
Sälzler, F., Pfarrverweser in Mörsch b. Ettlingen.
Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
Sauer, A., Vikar in Walldürn.
Sauer, Dr. J., Professor an der Universität Freiburg.
Sauer, K., Pfarrer in Distelhausen b. Tauberbischofsheim.
Sauer, P., Pfarrer in Schweighausen b. Ettenheim.
Saur, J. L., Kurat in Neuenheim b. Heidelberg.
Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).
Saurer, M., pens. Pfarrer, z. Z. in Überlingen.
Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hohenz.).
Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer und Dekan in Laupheim.
Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.
Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).
Schad, F., stud. theol. im Studienhospiz des Herrn Professor Dr. Knöpfler in München.
Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
Schäfer, P., Dekan und Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal.
Schanno, F. X., Pfarrer in Bulach.
Schanzenbach, L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Gymnasial-Konvikts in Freiburg.
Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.
Schatz, J. N., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.
Schaub, J., Vikar in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Schauber, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.
Schell, F., Pfarrer in Kreusheim b. Tauberbischofsheim.

Schell, J. M., Pfarrer in Mudau.
Scherer, J., Pfarrer in Krauchenwies, O.-A. Sigmaringen.
Scherer, J., Stadtpfarrer in Villingen.
Scheu, E., Msgre, Divisionspfarrer in Konstanz.
Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Thiengen b. Waldshut.
Schlee, K., Dekan und Pfarrer in Überlingen am Ried.
Schlegel, A., Vikar in Kirchhofen.
Schleicher, E., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.
Schleinzer, O., Kaplan in Waldkirch.
Schleyer, J. M., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer in Konstanz.
Schlitter, J., Pfarrverweser in Durlach b. Karlsruhe.
Schmid, Dr., Msgre, Direktor in St. Idazell b. Fischingen (Thurgau).
Schmid, J., Pfarrverweser in Döggingen.
Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
Schmidt, E., Pfarrer in Rheinhausen b. Philippsburg.
Schmidt, O., Pfarrer in Spechbach b. Heidelberg.
Schmieder, K., Geistl. Rat und Domprābendar in Freiburg.
Schmitt, Dr. A., Professor am Realprogymnasium in Buchen.
Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Boxberg.
Schmitt, J., Pfarrverweser in Tiefenbronn b. Pforzheim.
Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.
Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
Schönecker, A., Kaplaneiverweser in Löffingen.
Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.
Schreck, Hch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfullendorf.
Schreyeck, H. W., Pfarrer in Hammereisenbach b. Neustadt i. Schw.
Schroth, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.
Schüber, F. X., Pfarrer in Unterkirnach b. Villingen.
Schultheiß, E., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.
Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.
Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
Schwall, J., Pfarrverweser in Volkertshausen b. Stockach.
Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
Schweiger, A., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg.
Schweitzer, E., Stadtpfarrer in Müllheim.
Schweizer, E., Pfarrer in Oberhomberg b. Salem.
Schweizer, L., Vikar an St. Anna in Heidelberg.
Schwenck, A., Pfarrverweser in Neufra, O.-A. Gammertingen (Hohenz.).
Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.
Selig, Th., Pfarrverweser in Seekirch (Württbg.).
Seßler, F., Pfarrkurat in Brötzingen b. Pforzheim.
Sester, F. X., Pfarrer in Bühlertal.
Sester, Dr. iur. J., Präbendar in Breisach.
Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
Siebert, Dr. theol. H., Pfarrverweser in Bruchsal.
Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.
Siebold, A., Pfarrer in Hofsgrund, Post Oberried.
Simon, A., Vikar in Karlsruhe, Pfarrei St. Stephan.
Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, A. Kenzingen.
Söll, J., Pfarrer in Thanheim (Hohenz.).
Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
Sprich, E., Pfarrer in Achkarren b. Breisach.

Sproll, Dr. J. B., Subregens am Priesterseminar in Rottenburg.
Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.
Steffan, F., Pfarrer in Krautheim b. Boxberg.
Steiger, O., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrektor in Kirchhofen.
Steinbach, E. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.
Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
Steinbrenner, A., Erzb. Registrator in Freiburg.
Steinel, L., Pfarrer in Hettingenbeuren b. Buchen.
Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
Steppe, A., Pfarrer in Riedböhringen, A. Donaueschingen.
Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
Stiefel, M., Vikar an St. Johann in Freiburg.
Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.
Stockert, F., pens. Pfarrer in Burkheim b. Breisach.
Stöckle, R., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.).
Störk, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohlsbach b. Offenburg.
Stotzingen, A., Freiherr v., in Steißlingen.
Straubinger, Dr. H., Kaplan in Haigerloch (Hohenz.).
Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.
Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.
Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf.
Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
Strohmeyer, W., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Stuber, E., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.
Stumpf, A., Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.
Stumpf, E., Rektor am Erzb. Gymnasial-Konvikt in Tauberbischofsheim.
Stutz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.
Stutz, Dr. U., Professor an der Universität Bonn.
Suhm, R., Pfarrer in Mainwangen b. Stockach.
Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.
Trenkle, E., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.
Trenkle, Dr. Fr. Sal., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.
Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Udry, P. Arnulf, O. Cap., in Königshofen b. Straßburg i. E.
Uher, B., Pfarrer in Owingen b. Hechingen (Hohenz.).
Unmut, K., Pfarrverweser in Ostrach (Hohenz.).
Vanotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen.
Vierneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Boxberg.
Vitt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.
Vögele, A., Kanzleidirektor und Wirklicher Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.
Vögele, E., Kaplan in Endingen.
Vogt, K., Pfarrer in Neuburg a. d. Donau.
Volk, A., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.
Volk, A., Kaplan in Pfullendorf.
Vollmer, Joh., Druckereidirektor in Freiburg.
Vomstein, E., Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
Vomstein, J., Kaplan der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.
Wachenheim, O., Pfarrer in Krenkingen b. Pfullendorf.
Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.
Wagner, E., Pfarrverweser in Kappel, Post Littenweiler.
Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
Waldner, E. F., Rektor in Sigmaringen.

Walk, M., Pfarrverweser in Endingen a. K.
Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Villingen.
Walter, L. J., pens. Pfarrer in Freiburg.
Walz, A., Pfarrverweser in Obersäckingen.
Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, A. Boxberg.
Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
Wambolt, Freiherr v., in Hopfenbach b. Rudolfswerth.
Wanner, A., z. Z. in Freiburg i. Br.
Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.
Wasmer, E., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
Weber, J., Pfarrer in Krumbach b. Meßkirch.
Weber, Rich., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.
Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
Wehrle, Dr. A., Pfarrektor in Rothenfels b. Rastatt.
Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. Kinzigtal.
Wehrlein, J. A., Vikar in Müllheim.
Weick, E., stud. theol. in Freiburg.
Weidinger, K., Pfarrkurat in Wallstadt b. Mannheim.
Weiler, Th., pens. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.
Weis, F., Pfarrverweser in Honstetten, A. Engen.
Weiß, E., Stadtpfarrer in Meersburg.
Weiß, F., Pfarrer in Owingen b. Überlingen.
Weiß, J., pens. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg.
Weiskopf, J., Pfarrverweser an St. Paul in Bruchsal.
Welte, K., Dekan und Pfarrer in Sumpfohren b. Donaueschingen.
Wendler, O., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
Werber, F. W., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uissigheim b. Tauberbischofsheim.
Werthmann, Dr. L., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer und Geistl. Rat in Freiburg.
Westermann, G., Vikar in Furtwangen.
Westhauser, F., Pfarrer in Mindersdorf (Hohenz.).
Wetterer, A., Stadtpfarrer in Bruchsal.
Wettstein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.
Wetzel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.
Wickenhauser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
Wikenhauser, A., Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei.
Wiehl, M, Dekan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Wangen i. Allgäu.
Wild, E., Stadtpfarrer in Kehl.
Willmann, J., Kaplan in Steinbach b. Bühl.
Wilhelm, Jul., Buchhändler in Freiburg i. Br.
Wilms, F., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Heidelberg.
Winkler, J, Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.
Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
Winterhalder, E., in Friedenweiler.
Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Kuppenheim.
Wintermantel, O., Vikar in Gengenbach.
Winterroth, J., Pfarrer in Riedöschingen b. Donaueschingen.
Wißler, Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
Witz, Dr. O., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).
Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.
Wolf, K., Vikar in Waldshut.
Wolf, W., Pfarrverweser in Stein b. Hechingen.
Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.

Wörter, E., Pfarrer in Gamshurst b. Achern.
Würth, F., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
Wußler, F., Pfarrkurat in Birkendorf b. Bonndorf.
Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.
Zeiser, F. Jos., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
Zeitz, H., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.
Zeller, K., Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
Zepf, F., Pfarrverweser in Biesendorf b. Hattingen.
Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
Zimmermann, J, Pfarrer in Hattingen b. Engen.
Zimmermann, K., Stadtpfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Zimmermann, K. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
Zinsmayer, E., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Zipf, G., Pfarrer in Assamstadt.
Zürn, R., Pfarrer in Hettingen (Hohenz.).
Zwiffelhoffer, Alfred, stud. phil. in Müllheim. [Zusammen 837.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ausschußmitglieder.

Rüpplin, Dr. A., Frhr. v., Münsterpfarrer in Überlingen, am 11. Febr. 1908.

Ordentliche Mitglieder.

Armbruster, E., Amtsgerichtsdirektor und Landtagsabgeordn. in Freiburg, am 18. September 1908.
Bank, H. v., Pfarrer in Hochsal, am 27. September 1907.
Baumann, G. W., Stadtpfarrer in Ettenheim, am 23. August 1908.
Bühler, Dr. A., Assessor u. Offizialatsrat in Freiburg, am 29. Februar 1908.
Bumiller, L., Dekan in Ostrach (Hohenz.), am 19. August 1908.
Bunkofer, K., pens. Pfarrer in Freiburg, am 24. August 1908.
Graf, R., Dekan und Pfarrer in Geilingen, am 6. Januar 1908.
Groß, R., Pfarrer in Watterdingen, am 5. November 1907.
Hamm, K., Pfarrer in Diersburg, am 27. Januar 1908.
Hermann, Hch. v., Privat in Lindau, am 29. Juni 1908.
Leiber, C., Pfarrer in Oberlauchringen, am 30. November 1907.
Löw, E., Kaplan in Sinzheim b. Baden-Baden, am 11. Oktober 1907.
Marbe, L., Anwalt in Freiburg, am 22. November 1907.
Reinecke, C., Kaplan in Ostrach, am 3./4. März 1908.
Rimmele, A., Dekan u. Pfarrer in Bombach b. Kenzingen, am 31. Juli 1908.
Röderer, J., pens. Pfarrer in Stein a. K., am 12. Mai 1908.
Rückert, Dr. K., Professor an der Universität in Freiburg, am 8. Nov. 1907.
Schäffner, O., Pfarrer in Schönwald, am 26. Februar 1908.
Schenz, A., Pfarrer in Ringgenweiler b. Horgenzell (Wbg.), am 10. April 1907.
Scherer, A., Stadtpfarrer in Todtnau, am 3. Dezember 1907.
Schöttle, J. N., Pfarrer in Oberrimsingen, am 14. Juli 1908.
Stetter, A., Dekan u. pens. Pfarrer in Krozingen, am 11. Dezember 1907.
Walter, J., Pfarrer in Gutmadingen, am 14. Oktober 1907.
Warth, E., Stadtpfarrer in Waldkirch, am 25. Dezember 1907.
Werni, A., Pfarrer in Aichen b. Bonndorf, 18. Juni 1908.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1908:

Ehrenmitglieder	5
Vorstandsmitglieder	10
Ausschußmitglieder	12
Ordentliche Mitglieder . . .	837
	864

Abgang im Jahre 1907/08:

Gestorben	26
Ausgetreten	18
	44

Zugang im Jahre 1907/08:

Neu eingetreten	41

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1907:	862
" " " " " " 1908:	861
Abgang:	1

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht.

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum in Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leiden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „Deutschen Herold", in Berlin.
22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch), in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, in Meißen.
27. Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'historie ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft, in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Kommission, in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, in Raigern b. Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend, in Zwickau.

35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
36. Historisch-philosophischer Verein, in Heidelberg.
37. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, zu Göttingen.
38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, in Darmstadt.
39. Historische Gesellschaft Argovia, in Aarau.
40. Altertumsverein, in Worms.
41. Redaktion der Analecta Bollandiana, in Brüssel.
42. Historischer Verein, in Eichstätt.
43. Deutscher geschichtsforsch. Verein des Kantons Freiburg (Schweiz).
44. Historischer Verein für Dillingen a. d. D. und Umgebung.
45. Diözesanarchiv für Schwaben.
46. Braunschweigisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann.
47. Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society of Montreal.
48. Straßburger Diözesan-Blatt, Straßburg im Elsaß.
49. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, in Schwerin (Mecklenburg).
50. Mannheimer Altertumsverein, in Mannheim.
51. Königliche Universitätsbibliothek in Upsala (Schweden).
52. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig, in Wolfenbüttel.
53. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs (herausgegeben von M. Mayr, Archivdirektor und Universitäts-Professor, in Innsbruck).
54. Historischer Verein der Diözese Fulda.
55. Museum Francisco-Carolinum, in Linz a. D.
56. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte in Freiburg (Schweiz).







